Digitized by Google

Germ. Sp. 19 i-4

Xerokopieren aus k
rischen Gründen n
Nur im Lesesaal

Digitized by Google

<36601335970015

<36601335970015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Archiv

für die

Sächsische Geschichte.

Herausgegeben

von

Dr. Karl von Weber
Ministerialrath, Director des Haupt-Staatsarchivs
in Dresden.

Vierten Bandes Erstes Heft.

Verlag von Bernhard Tauchnitz
Leipzig 1865.

Digitized by Google

Germ. Sp. 190-4

Das **Archiv für die Sächsische Geschichte** erscheint in vierteljährlichen Heften von 6 bis 7 Bogen zum Preise von $^1/_2$ Thlr. — Vier Hefte bilden einen Band, doch wird jedes Heft auch einzeln verkauft.

Beiträge werden, wenn es Originalaufsätze sind, mit Sechszehn Thalern pro Druckbogen von 16 Seiten honorirt, abschriftliche Mittheilungen nach Verhältniß geringer. Die Zusendungen werden unter der Adresse der Verlagshandlung erbeten.

Separatdrucke der aufgenommenen Aufsätze werden grundsätzlich nicht abgegeben.

G

Digitized by Google

Archiv

für die

Sächsische Geschichte.

Digitized by Google

Digitized by Google

Archiv

für die

Sächsische Geschichte.

Herausgegeben

von

Dr. Karl von Weber
Ministerialrath, Director des Haupt-Staatsarchivs
in Dresden.

Vierter Band.

Verlag von Bernhard Tauchnitz

Leipzig 1866.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Inhalt des vierten Bandes.

Seite

Letztwillige Verfügungen Peter des Großen, Sachsen und Polen betreffend. Von Karl Friedrich Graf Vitzthum von Eckstädt, K. S. wirkl. Geh. Rath ꝛc. 1

Geschichte des Schlosses Schönfels und seiner Besitzer. Von Dr. E. Herzog in Zwickau 20

Zusatz der Redaction 36

Kreuzfahrer aus dem Meißnerlande. Von Dr. von Posern-Klett 45

Die Wurzener Fehde. Von Archivar Dr. Burkhardt in Weimar . 57

Bernhard von Kamenz, der Stifter des Klosters Marienstern. Von Dr. Hermann Knothe, Professor beim Königl. Cadettencorps in Dresden 82

Miscellen 115

Bemerkung der Redaction 121

Weigerung der Leipziger Ritterschaft, gegen Magdeburg zu ziehn, und das hierauf von Kurfürst Moritz gegen dieselbe, sowie gegen deren Führer, den Oberhauptmann von Könneritz eingeleitete Verfahren. 1550 ff. Von Julius Traugott Jacob von Könneritz, Staatsminister a. D. 123

Die Instrumentisten und Maler Brüder de Tola und der Kapellmeister Antonius Scandellus. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Sachsens im 16. Jahrhundert von Moritz Fürstenau . . . 167

Melchior Jauchius „Ihro Churfürstlichen Durchlaucht zu Sachßen bestalter Reise-Apotheker" und sein Stammbuch vom Jahre 1625. Vom Rittergutsbesitzer Sahrer von Sahr auf Dahlen 204

Miscellen 218

Die zu Dresden im April 1575 zu Ehren des Kaisers Maximilian II. veranstalteten Feierlichkeiten. Vom Archivrath G. Brückner . 225

Digitized by Google

Seite

Johann Christian Graf von Hennicke und Johann Christian Garbe, zwei Günstlinge des Premierministers Grafen von Brühl. Von Dr. Karl von Weber 242

Geschichte der Besitzer von Frohburg. Nach Urkunden bearbeitet vom Oberpfarrer Fischer zu Frohburg 251

Herzog Wilhelms III. Reise in das heilige Land 1461. Von Dr. Johannes Falke 283

Miscellen 321

Ueber Turniere und Kampfspiele. Von Dr. Karl von Weber . . 337

Die Rabensteiner Fehde. Ein Beitrag zur sächs. Specialgeschichte von Dr. Herzog in Zwickau 385

Des Kurfürsten August „letzter Wille und väterliche Ermahnung" an seinen Sohn Christian. Von Dr. Karl von Weber . . . 396

Miscellen 404

Register 433

Digitized by Google

Letztwillige Verfügungen Peter des Großen, Sachsen und Polen betreffend.

Von Karl Friedrich Graf Vitzthum von Eckstädt,
K. Sächs. wirklicher Geh. Rath ꝛc.

Hat Peter I. (der Große) ein politisches Testament hinterlassen? — Ist das unter diesem Titel bekannte, in die meisten lebenden Sprachen übersetzte Actenstück, worin der Gründer der heutigen russischen Monarchie als der moralische Urheber der Theilung Polens hingestellt wird, ächt oder apokryph? Nachforschungen, welche wir über die Literatur dieses s. g. Testaments Peters des Großen in der K. Bibliothek zu Dresden, in der Bibliothèque Impériale zu Paris und im British Museum angestellt, lassen uns kaum einen Zweifel darüber, daß die erste vollständige Veröffentlichung dieses Actenstücks erst im Jahre 1836 erfolgt ist.

J. Castéra in seiner „Histoire de Cathérine II. (Paris, F. Buisson. An VIII.)“ ist unsers Wissens der Erste, der von einem Testamente Peters des Großen spricht. (S. Anmerkung T. I. pag. 66.) Er beruft sich auf Magnans handschriftliche Memoiren und sagt, Catharina I. und Menschikow hätten jenes Testament, weil dessen Inhalt mit ihren Ansichten nicht übereingestimmt, unterdrückt.

J. Esneaux und Chennechot in ihrer „Histoire philosophique et politique de Russie“, welche im Jahre 1830

Digitized by Google

bei J. Carriard Jeune in Paris erschien, citiren diese Stelle Castéra's und fügen dann (T. IV. p. 163) hinzu:

„Enfin on a prétendu, qu'il existe dans la bibliothèque particulière des Souverains Russes des Mémoires secrets, où Pierre a déposé le plan de l'envahissement successif de l'Europe et du monde entier par ses successeurs. Voici sommairement les principaux éléments de ce plan, dont l'authenticité, du reste, n'est rien moins que prouvé." Es folgt nun eine sehr magere Analyse des bekannten Actenstücks. Die Herren J. Esneaux und Chennechot legten offenbar so geringen Werth auf diese Notiz, daß sie es für ganz unnöthig erachteten, die Quelle anzugeben, aus welcher dieselbe geschöpft ist.

Erst sechs Jahre später gab ein noch lebender Schriftsteller, Frédéric Gaillardet, seine Memoiren des Chevalier d'Eon heraus. Im Buchhandel vergriffen, gehört diese Schrift zu den literarischen Seltenheiten. Der Titel lautet: „Mémoires du Chevalier d'Éon, publiés pour la première fois sur des papiers fournis par sa famille et d'après des matériaux authentiques déposés aux archives des affaires étrangères (Paris chez Ladvocat libraire 1836 Deux Volumes).

An Ort und Stelle angestellte Erörterungen haben ergeben, daß Gaillardet, im Archive des auswärtigen Amtes mit andern historischen Studien beschäftigt, zufällig auf geheime Papiere gestoßen ist, welche ihm den Stoff zu seinen pikanten, aber auch ziemlich scandalosen Memoiren des Chevalier d'Eon gegeben haben. Der Herausgeber steht im Rufe, die von ihm entdeckten amtlichen Quellen gewissenhaft benutzt zu haben und scheint über die Aechtheit des von ihm zuerst (T. I. p. 169) abgedruckten Actenstücks:

„Copie du plan de domination Européenne laissé par Pierre le Grand à ses successeurs au trône de la Russie et déposé dans les archives de Péterhoff près Saint Pétersbourg"

Digitized by Google

nicht den geringsten Zweifel zu haben. Gaillardet erzählt nämlich, der Chevalier d'Eon habe, als er im Jahre 1757 aus Petersburg nach Paris zurückgekehrt, dem damaligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Abbé Comte de Bernis, ein Mémoire über Rußland und als Beilage den eben gedachten: plan de domination Européenne etc. überreicht.

An sich hat diese Erzählung nichts Unwahrscheinliches. Der Chevalier d'Eon (geb. 28. October 1728, gest. zu London 21. Mai 1810) ist bekanntlich im Jahre 1755 zuerst in Petersburg aufgetreten. Er begleitete damals, in Frauenkleidern, den französischen Emissär Douglas und galt für die Nichte dieses Schotten. Es handelte sich um Wiederherstellung der seit Ausweisung des Marquis de la Chétardie aus Rußland abgebrochenen diplomatischen Beziehungen zwischen Versailles und St. Petersburg, angesichts des damals drohenden siebenjährigen Krieges. Douglas' angebliche Nichte wußte sich beliebt zu machen, ward als Vorleserin der Kaiserin Elisabeth angestellt und befestigte sich in der Gunst dieser Fürstin, nur um so mehr, nachdem für sie die Verkleidung gefallen war. Im Jahre 1757 kehrte d'Eon zum zweiten Male nach Petersburg zurück, diesmal in Mannskleidern. Er gab sich für den Zwillingsbruder der angeblich in Paris Gesundheits halber zurückgebliebenen Mademoiselle d'Eon, der Lectrice der Kaiserin, aus und ward als Legationssecretär mit offenen Armen empfangen. Er rühmt sich, den Beitritt Rußlands zum Versailler Bündniß vermittelt zu haben; unzweifelhaft scheint, daß er, nach einem beispiellos raschen Courier-Ritt durch Deutschland, die erste Nachricht von diesem Beitritt nach Paris überbracht hat. Er ging später noch einmal nach Rußland und scheint durch seine intimen Beziehungen zu der Kaiserin die Entlarvung des im englischen Solde stehenden Großkanzlers Bestuchew bewirkt und zu dessen Sturze beigetragen zu haben.

Es ist sonach gewiß, daß d'Eon in so manche Geheim-

Digitized by Google

nisse des damaligen russischen Hofes eingeweiht war und an sich nicht unmöglich, daß er im Jahre 1757 ein Actenstück wie das von Gaillardet veröffentlichte dem französischen Ministerium überreicht haben könnte.

Auffallend ist es freilich, daß der Chevalier d'Eon in den von ihm selbst herausgegebenen Schriften dieses wichtige Document nicht erwähnt. Und wenn in der zu Paris bei Passard im Jahre 1860 erschienenen Broschüre: „Testament de Pierre le Grand ou Plan de domination Européenne p. 8." auf die nach der ersten Theilung Polens erschienene Lebensbeschreibung des Chevaliers von La Fortelle Bezug genommen wird, um die Authenticität des von Gaillardet publicirten Documents daraus zu erhärten, so können wir uns mit dieser Auffassung durchaus nicht einverstanden erklären. Nach Gaillardet soll nämlich d'Eon selbst im Jahre 1778 — also sechs Jahre nach der Theilung Polens und einundzwanzig nach seinen Mittheilungen über Rußland von 1757 — eingeräumt haben, die französischen Minister hätten seinen Enthüllungen keine Bedeutung beigelegt; vergebens habe er von seinem Schmerzenslager (er hatte den Arm gebrochen) dem Marschall Belle-Isle, dem Abbé de Bernis, dem zum Botschafter in Petersburg ernannten Marquis d'Hopital, sowie dem Botschafter am sächsisch-polnischen Hofe, Grafen von Broglie, geschrieben, um ihnen zu eröffnen, daß die geheime Absicht des russischen Hofes dahin gehe, nach dem Tode August III. Polen zu besetzen, die Königswahl nach Gutdünken zu lenken und sich eines Theiles des Territoriums der Republik zu bemächtigen, in Gemäßheit des Planes Peters des Großen; — alle seine Eröffnungen seien unbeachtet geblieben, „parceque sans doute elles venaient d'un jeune homme; mais on éprouve en ce jour (1778) les funestes effets de la prévention qu'on eût alors contre mon âge."

Diese Auslassung stimmt allerdings fast wörtlich überein mit dem, was M. de la Fortelle in seiner Lebensbeschreibung

d'Eons[1], welche 1779 in Paris erschien und uns vorliegt (p. 17 u. ff.), erzählt:

„Le maréchal de Belle-Isle, ministre de la guerre, et l'abbé comte de Bernis, ministre des affaires étrangères, lui demandèrent et en reçurent des mémoires instructifs sur la Russie. Ces mémoires, que le chevalier voulut rédiger, malgré les douleurs que lui causaient encore les

---

[1] Wir geben den vollständigen Titel dieser seltenen Schrift, von welcher das British Museum nur eine, ebenfalls 1779 in Amsterdam erschienene holländische Uebersetzung besitzt:

La vie militaire, politique et privée de Demoiselle Charles — Geneviève — Louise — Auguste — Andrée — Thimotée Eon ou d'Eon de Beaumont, Écuyer, Chevalier de l'Ordre Royal et Militaire de Saint-Louis; ancien Capitaine des Dragons et des Volontaires de l'Armée; Aide de Camp du Maréchal et Comte de Broglie; cidevant Docteur en Droit Civil et Droit Canon, Avocat au Parlement de Paris, Censeur Royal pour l'histoire des belles lettres; envoyé en Russie, secrètement d'abord, puis publiquement avec le Chevalier Douglas, pour la réunion de cette Cour avec celle de Versailles; Secrétaire d'Ambassade du Marquis de l'Hôpital, Ambassadeur extraordinaire et Plénipotentiaire de France près S. M. Impériale de toutes les Russies; Secrétaire d'Ambassade du Duc de Nivernois; Ambassadeur extr. et Plén. de France en Angleterre pour la conclusion de la Paix; Ministre résident près cette cour après le départ du Duc de Nivernois; enfin Ministre Plénipotentiaire de France à la même Cour, et connue jusqu'en 1777, sous le nom de Chevalier d'Eon. Par M. de la Fortelle. (Motto: „O quam te memorem, Virgo! Eneid. lib. 1.) À Paris chez Lambert, Onfroi, Valede, Esprit (libraires) et chez l'auteur, rue du Four Saint-Germain, maison de Madame Prévôt, près la rue de l'Égout. MDCCLXXIX. (176 S. 8°.)

Dieser längste Büchertitel, der uns vorgekommen, laborirt an einem Hauptirrthum. La Fortelle hielt seinen Helden für eine Frau; die Leichenschau von 1810 hat aber bekanntlich über das männliche Geschlecht d'Eons keinen Zweifel gelassen. Gaillardet bringt das Zeugniß der englischen Aerzte darüber bei. Die holländische Uebersetzung der Schrift La Fortelle's erschien in Amsterdam im Jahre 1779 bei M. Schalkamp unter dem Titel: „Leven van den Vrouwelyken Ridder d'Eon, uit het Fransch van den Heer de la Fortelle."

Digitized by Google

suites de sa chute, présentaient un tableau frappant de l'état actuel de la Russie, et en laissaient apercevoir l'état futur comme dans le lointain. Cette étendue de connaissances dans une si jeune personne étonna les ministres et éclaira les bureaux sur divers objets qu'il leur importait de connaître.

Ce fut dans des mémoires, rédigés en 1757, que, longtemps avant l'événement, il prédit que l'intention secrète de la Russie était, à la mort d'Auguste III, de garnir la Pologne de ses troupes, afin d'en mettre la couronne sur la tête d'une de ses créatures, et de se ménager par là les moyens de s'emparer d'une partie des palatinats. Il observait que cette intention de la cour de Russie n'était pas récente; que l'invasion d'une partie de la Pologne avait été le projet favori de Pierre le Grand, qui souhaitait ardemment de rapprocher ses frontières de l'Allemagne, pour être à portée d'y jouer un rôle. Ces vues d'un jeune homme ne firent pas alors un grand effet. Le marquis de L'Hôpital et le comte de Broglie, auxquels il en avait fait part quelque temps auparavant, parurent y faire plus d'attention. L'événement a justifié ces hardies et saines conjectures."

Aber was beweisen dieſe lange nach den Ereigniſſen, welche d'Eon im Jahre 1757 vorausgeſagt haben will oder ſoll, niedergeſchriebenen Sätze? Für die Authenticität des angeblichen Teſtaments durchaus nichts. Dagegen, ſehr Vieles.

Daß „ces vues d'un jeune homme" auf die franzöſiſche Regierung keinen Eindruck gemacht haben, iſt notoriſch. Hätte aber d'Eon wirklich ein Document überreicht, wie das von Gaillardet veröffentlichte, und den Beweis für deſſen Authenticität beizubringen vermocht, ſo würde ſich ja der Skepticismus der franzöſiſchen Miniſter unmöglich gegen die Anſichten oder die Hirngeſpinnſte eines „jungen Menſchen"

Digitized by Google

gerichtet haben können. Es möchte sonach aus d'Eons eigenen, von dem Zeitgenossen La Fortelle bestätigten Geständnissen hervorgehen:
entweder: daß d'Eon jenes apokryphe Testament im Jahre 1757 aus Rußland gar nicht mitgebracht hat;
oder: daß er den französischen Ministern wenigstens den Beweis für die Authenticität der angeblichen Abschrift schuldig geblieben ist.

Diesen Beweis ist uns auch Gaillardet schuldig geblieben. Daß sich die von ihm veröffentlichte Abschrift des „plan de la domination Européenne" unter den d'Eonschen Papieren gefunden haben kann, ohne von diesem Agenten Ludwigs XV. den französischen Ministern im Jahre 1757 überreicht worden zu sein, liegt auf der Hand. Das Actenstück kann, da d'Eon, wie gesagt, erst 1810 gestorben und die Gaillardetschen Papiere bis zu seinem Tode herabreichen, ganz füglich nach der ersten, ja nach der zweiten oder gar nach der dritten Theilung Polens in jenes 1836 zufällig wiederentdeckte Convolut geheimer Papiere über Rußland gerathen sein.

Innere Wahrscheinlichkeitsgründe sprechen sehr entschieden gegen die Authenticität des Documents. So hoch man auch das Herrschergenie Peters des Großen stellen möge, ein politischer Seher war er nicht. Es genügt, das „Tagebuch", dessen Authenticität verbürgt ist[2], mit dem angeblichen Testa-

[2] „Tagebuch des Kaisers Peters des Großen, gottseligen und glorwürdigen Andenkens, vom Jahre 1798 bis zum Nystädtischen Friedensschlusse (1721); gedruckt nach den in dem Cabinets-Archive befindlichen, von Sr. Kaiserl. Majestät mit eigener Hand berichtigten Handschriften." Erster Theil. 4°. erschien auf Befehl der Kaiserin Catharine II. zu St. Petersburg bei der Kaiserl. Academie der Wissenschaften 1770; der zweite Theil in zwei Quartbänden 1772.

Die älteste deutsche Uebersetzung erschien in Berlin; die erste kritische deutsche Uebersetzung ist von Bacmeister und erschien zu Riga bei Johann Friedrich Hartknoch 1774 in dem Ersten Bande der „Beiträge zur Geschichte Peters des Großen" von Hartw. Ludwig Christian Bacmeister. S. das. dessen „Vorbericht d. d. St. Petersburg den 11/22. März 1774."

Digitized by Google

mente zu vergleichen, um sich davon zu überzeugen, daß der Verfasser des Erstern nicht der Autor des Letztern gewesen sein kann. Im Testamente spiegeln sich Ideen und Projecte ab, welche Catharine II. gehegt haben könnte, aber durchaus nicht die leitenden Gedanken der auswärtigen Politik Peters I., welcher Zeit seines Lebens allen von Preußen schon seit 1709 und 1710 befürworteten polnischen Theilungsplänen abhold geblieben ist. So lange der unumstößliche Beweis nicht geliefert ist, daß das von Gaillardet publicirte Document wirklich im Jahre 1757 von dem Chevalier d'Eon aus Petersburg mitgebracht worden und so lange nicht durch Veröffentlichung des d'Eonschen Mémoires über Rußland, welchem jene Piece als Beilage gedient haben soll, actenmäßig constatirt ist, daß und warum d'Eon selbst an die Authenticität seiner Abschrift geglaubt hat, so lange werden wir berechtigt sein, in dieser Urkunde eine Prophezeihung „après coup" zu erblicken und die Vermuthung festhalten dürfen, daß jenes Testament apokryph und wahrscheinlich nach der ersten, wenn nicht erst nach der dritten Theilung Polens entstanden ist. Irren wir nicht, so haben wir eine französische Arbeit aus den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts vor uns, entstanden in jener Zeit, wo die Beräucherung der „Semiramis des Nordens" in Paris namentlich unter den Philosophen der Voltaireschen Schule ihren Höhepunkt erreichte.

Die auf innere Wahrscheinlichkeitsgründe gestützte, von allen russischen Autoritäten einstimmig festgehaltene Ueberzeugung von der Unächtheit des „Testaments" würde sich aber fast bis zur Evidenz erweisen lassen, wenn man darthun könnte:

1) daß Peter I. letztwillige Verfügungen an seine Regierungs-Nachfolger wirklich zurückgelassen und

2) daß diese Verfügungen in Betreff eines wesentlichen Punktes in directem Widerspruche stehen mit denen, welche der unbekannte Autor des „plan de la domination Européenne" dem ersten Kaiser aller Reußen andichtet.

Digitized by Google

Aus der nachgewiesenen Unächtheit des Einen Punktes ließe sich dann auf die Unächtheit des Ganzen schließen.

Das von Gaillardet publicirte Document zerfällt in XIV Artikel. Der Herausgeber bedauert, daß der Chevalier d'Eon den Eingang verstümmelt habe. „Voici," sagt Gaillardet, „cette pièce dont nous regrettons que le Chevalier d'Éon ait mutilé les considérations préliminaires." Die vierzehn Artikel hält sonach der Verfasser der Memoiren für nicht „mutilé", sondern für gleichlautend mit dem Original. Hier entsteht zunächst die Frage: konnte das Original in französischer Sprache geschrieben sein? Wenn Peter I. der Verfasser gewesen, unmöglich; denn er schrieb bekanntlich nur russisch, und die einzigen fremden Sprachen, die er sprach und verstand, waren holländisch und deutsch. Es könnte sich daher auf alle Fälle nur um eine Uebersetzung handeln und die Bezeichnung „Copie du plan etc." ist jedenfalls ungenau.

Für unsern Zweck genügt es, den IV. Artikel herauszuheben, welcher die Verfügungen enthält, welche Peter I. seinen Nachfolgern in Betreff der Polen gegenüber zu befolgenden Politik hinterlassen haben soll.

Dieser IV. Artikel nun lautet bei Gaillardet (a. a. O. T. I. p. 171.):

„Diviser la Pologne en y entretenant le trouble et des jalousies continuelles; gagner les puissants à prix d'or; influencer les diètes, les corrompre, afin d'avoir action sur les élections des Rois; y faire nommer ses partisans, les protéger; y faire entrer les troupes russiennes et y séjourner jusqu'à l'occasion d'y demeurer tout à fait. Si les puissances voisines opposent des difficultés, les apaiser momentanément, en morcelant les pays, jusqu'à ce qu'on puisse reprendre ce qui aura été donné."[3]

---

[3] S. eine deutsche Uebersetzung des Testaments u. A. in Polz' Ge-

Wie? Wenn sich nun nachweisen ließe, daß Peter I., weit entfernt, seine Nachfolger zur Eroberung Polens aufzumuntern, sie im Gegentheile vor den Gefahren einer solchen Annexionspolitik gewarnt hat? —

Daß Letzteres wirklich seine Absicht gewesen, darüber läßt eine von uns im K. Sächsischen Haupt-Staatsarchive zufällig entdeckte, bisher ganz unbekannt gebliebene Urkunde kaum einen Zweifel.

Unter den Berichten des sächsischen Geheimen Legationsrathes und langjährigen Residenten in Petersburg, Johann Sigismund von Pezold, vom Jahre 1747 (Vol. XIV. Geh. Cabinetscanzlei Loc. 3029) fand sich nämlich Bl. 552 fl. ein eigenhändiger Aufsatz dieses zuverlässigen und scharfsinnigen sächsischen Diplomaten.[4] Der Aufsatz trägt weder Ueberschrift, noch Unterschrift, noch Datum. Rubricirt ist derselbe in dem dem Actenstücke vorgehefteten Inhaltsverzeichnisse: „Einige Excerpta aus denen eigenhändigen instructionen, Schrifften Petri I. das Verhalten Rußlands mit dem Könige von Pohlen betr." Ein Titel, der die hohe Wichtigkeit der Urkunde freilich kaum ahnen läßt.

Pezold erinnert zunächst daran, „wie angelegen es sich der Kaißer Petrus I. habe seyn lassen, um sein Reich aus der Ungewißheit und dem rüden Wesen, worinnen er es gefunden hatte, herauszureißen", und wie sehr er bestrebt gewesen, „die von ihm gemachten Verfassungen so gar auf die Künfftigen Zeiten und wenn er nicht mehr lebe, feste zu setzen." Als Beleg wird das Verfahren wider seinen Sohn, den Czarewitsch Alexej Petrowitsch, angeführt. Weil dieser „eine offenbahre Verachtung und aversion vor alles was zur cultivirung der nation abgesehn gewesen, bezeugt," habe ihn

schichte Peters des Großen in Bülau's historischer Hausbibliothek Bd. VII. S. 313. Leipzig 1848.

[4] Dr. Ernst Herrmann in seiner „Geschichte des russischen Staats" folgt bekanntlich diesem Augenzeugen mit besonderer Vorliebe in seiner Darstellung der Regierung der Kaiserin Elisabeth. V. 179 u. ff.

Digitized by Google

sein kaiserlicher Vater der Succession für unwürdig erklärt. Vor allen gebe aber ein „großes Zeugniß" für den hochherzigen Patriotismus Peters I. die „Sanctio pragmatica", welche er (durch Ukas vom 5. Februar 1722[5]) errichtet, „vermöge welcher jedesmahl einem das Russische Scepter führenden Souverain frey stehe, in seinem Testament nach Gutbefinden darüber zu disponiren."

„Indessen habe," fährt Pezold fort, „der Kayßer Petrus I. es hierbey nicht bewenden lassen"; vielmehr „nicht nur sein Leben mit eigener Hand auf eine instruction Weise (?) zu beschreiben angefangen" — das obgedachte „Tagebuch", — „sondern auch gewisse generale maximen aufgesetzt, die er selbst in seinem Betragen mit den übrigen frembden Puissancen vor Augen gehabt und Künfftig seinen Nachfolgern zu einer Richtschnur haben dienen sollen."

Also doch ein politisches Testament! Aber nicht dasjenige, was unter diesem Titel veröffentlicht ist, wie wir gleich sehen werden.

Pezold erzählt ferner: der große Zar sei mit dieser Arbeit „nur zum Theil" vor seinem Tode fertig geworden. Während der Regierungen Catharina's I. und Peters II. sei man nicht „curieux gewesen, nach gedachten Manuscripten und was darin stehe zu fragen." Erst „zu Zeiten der Kaiserin Anna" habe man diese eigenhändigen Aufzeichnungen aufgefunden. Als nämlich diese Kaiserin „den Türken Krieg resolviren" wollen, habe deßhalb ein „geheimes Conseil" statt gefunden In diesem Conseil sei der aus Sibirien zurückgerufene „alte" Baron Schaffirow zugegen gewesen und dieser habe an jene Schriften erinnert. In welchem Jahre fand jenes „geheime Conseil" statt? — Pezold schweigt darüber. Die Türkenkriege der Kaiserin Anna begannen bekanntlich 1735 und endigten durch den Belgrader Frieden

[5] Dr. E. Herrmann, Geschichte des russischen Staats IV. S. 419.

Digitized by Google

18. September 1739.[6] Eine gedrängte Skizze der Hauptdaten aus dem Leben desjenigen, welchem die Wiederauffindung der Manuscripte Peter des Großen zu verdanken ist, wird uns gestatten, den Zeitpunkt desjenigen Conseils, welches gemeint ist, näher zu präcisiren.

Peter Schaffirow[7] (Schaphirow) war wie Menschikow der dunkelsten Herkunft. Nach Einigen ein Judenknabe, welchen der russische Großkanzler Graf Theodor Alexjewitsch Golowin als Secretär in seinen Dienst genommen. Als solcher begleitete er seinen Herrn während der „großen Gesandtschaft" (1697—1698) an verschiedene europäische Höfe und ward so dem Zaren, der sich incognito jener Gesandtschaft angeschlossen, bekannt. Während der Feldzüge in Livland und Polen kam der zum Staatssecretär ernannte Schaffirow dem Zaren nicht von der Seite. Nach Golowins Tode zum Vicekanzler erhoben, schmückte ihn August der Starke kurz nach der Entrevue von Thorn (Oct. 1709) mit dem weißen Adlerorden. Schaffirow war es, welcher 1711 am Pruth nach jener verhängnißvollen Campagne, in welcher Peter denselben Fehler beging, den Karl XII. zwei Jahre zuvor bei Pultawa so schwer gebüßt hatte, seinen Herrn und das Reich rettete. Der Ruhm der That ward bekanntlich der Geliebten des Zaren zugeschrieben. Kaiserlich dankte Peter dieser, der spätern Catharina I., mit der Kaiserkrone. Das Verdienst, durch geschickte Verhandlungen mit dem Großvesir das eingeschlossene, halbverhungerte russische Heer und den Zaren vor Tod oder Gefangenschaft gerettet zu haben, gebührt dem Vicekanzler Schaffirow. Die umfänglichen Berichte eines Augenzeugen, des sächsischen Legationssecretärs Johann Adolph Grafen von Loß, — welcher im Gefolge des Zaren die Campagne mitmachte — lassen darüber keinen

---

[6] Derselbe a. a. O. IV. S. 567 u. ff.

[7] „Genealogisch-historische Nachrichten ꝛc." Leipzig 1739. I. Theil. S. 110.

Digitized by Google

Zweifel. Loß erwähnt der Catharina Alexiowna bei der Relation jener Verhandlungen mit keiner Silbe. Und doch würde der sächsische Legationssecretär ihrer gewiß gedacht haben, hätte sie die Rolle gespielt, die man ihr später, um die Vermählung und Krönung zu motiviren, zutheilte. Denn die damalige sächsische Gesandtschaft stand mit Catharinen auf dem besten Fuße, wie ein Privatbrief beweist, welchen der Gesandte wenige Monate vor dem Beginn des Feldzugs von 1711 an den Grafen Flemming gerichtet hatte. Friedrich Vitzthum von Eckstädt (später Reichsgraf und Geh. Cabinets-Minister und Oberkammerherr Augusts des Starken), damals Oberfalkenmeister und Gesandter am Hofe Peters des Großen, schreibt d. d. Petersburg 18. August 1710 (Act. Sachen mit Moskau, den Pohl. Schwedischen Krieg betr. no. 1710 [Vol. I. fol. 336] Loc. 3624) u. A. Folgendes: „Daß mein bericht vom 29. April nicht angekommen, ist mir nicht lieb, ich that in Ew. Excellenz particular schreiben raport wegen unterschiedliche sachen, unter andern berichtete Ew. Excell., daß ich vor sehr dienlich fände, wenn Ihro Königl. Majestät an des Zaren maitresse welche man Catharina Alexiowna nennt, ein present von einigen gallanterieen thäte alß ein Auffatz von spitzen nebst einigen stücken spitzen, reichen bande, wenn ein stück oder 2 reicher stuff dabei wäre, könnte solches nichts schaden, sie ist ein rechtes gutes obligeantes weib, sie erzeiget mir iederzeit viel Höfflichkeit, vor einigen Tagen fandt sie meine goldene Uhr so mir Ihr. Königl. Maj. vor meiner abreise von warschau mit des Zaren portrait schenkte, so schön, daß sie sie nicht genugsam loben kunte, undt es mir so nahe legte, daß ich nicht anders kunte alß ihr solche zu offeriren, womit ich sowohl bey ihr als bey dem Zaren großes vergnügen erweckte."

Schaffirow mußte nun, nachdem er den Waffenstillstand am Pruth glücklich zu Stande gebracht, mit dem Generalmajor Grafen Scheremetiew, einem Bruder des Feldmarschalls, als Geißel nach Constantinopel gehen. Die Verhand-

Digitized by Google

lungen wurden durch allerhand schwedische Intriguen und türkische Palastrevolutionen verzögert. — Erst am 16. Juni 1713 konnte der Friede von Adrianopel unterzeichnet werden. Aber Schaffirow durfte Constantinopel erst nach Erfüllung der Hauptbedingungen Seiten Rußlands verlassen. Diese Bedingungen waren: Rückgabe der Festung Azow und Abzug der russischen Truppen aus Polen.

Am 20. Dec. 1714 endlich nach Petersburg zurückgekehrt, befestigte sich der geprüfte Staatsmann immer mehr in der Gunst seines Herrn, begleitete diesen 1716 und 1717 nach Deutschland, Holland und Frankreich, ward nach der Rückkehr Vicepräsident der auswärtigen Staats-Affairen und 1719 mit dem Andreasorden geschmückt. Bei den Verhandlungen von 1721, die Anerkennung des Kaisertitels betreffend, den Peter angenommen, war Schaffirow besonders thätig. 1722 begleitete er den Kaiser nach Astrachan, kehrte aber zu seinem Unglück vor Peter zurück. Denn Menschikow, schon lange eifersüchtig auf Schaffirows Einfluß und geistige Ueberlegenheit, führte im Senate eine ärgerliche Scene herbei, welche eine Untersuchung zur Folge hatte. Schaffirow ward zum Tode verurtheilt. Auf dem Schaffot, als der Scharfrichter schon das Beil aufhob, ward die Todesstrafe in ewige Verbannung nach Sibirien verwandelt (1723).[8] Erst nach Peters Tode (1725) kehrte der Exilirte, von Catharina I. völlig begnadigt, nach Petersburg zurück.

Ende 1726 trat er als Präsident des Handelsamts in Moskau wieder in den Staatsdienst; ging kurz nach dem Regierungsantritt der Kaiserin Anna als Gesandter nach Persien, wo er den Frieden (11. Januar 1732) unterzeichnete.

Im Jahre 1733 ward er Geheimer Rath. 1737 als erster Bevollmächtigter nach Nemirow[9] in die Ukräne gesandt,

---

[8] Dr. Herrmann a. a. O. IV. S. 430.

[9] Derselbe a. a. O. IV. S. 613.

Digitized by Google

um dort die Friedensverhandlungen mit der Pforte zu leiten, kehrte er kurz darauf, noch in demselben Jahre, da sich jene Verhandlungen zerschlugen, nach Petersburg zurück, wo er am 11. März 1738 starb.

Das „geheime Conseil", von welchem Pezold spricht, wird daher wahrscheinlich in die letzten Monate des Jahres 1737 oder spätestens in die ersten des Jahres 1738 zu setzen sein. Die eben gegebene biographische Skizze dürfte aber hinlänglich beweisen, daß von den Ueberlebenden Niemand tiefer, namentlich in die orientalische Politik Peters des Großen, eingeweiht sein konnte, als der „alte" Baron Peter Schaffirow.

Als dieser, — so fährt Pezold fort in seinem Aufsatze, zu welchem wir nach dieser Abschweifung zurückkehren, — bemerkt, es müßten sich „noch allerhand eigenhändige Anmerkungen von dem Kayßer Petro I." vorfinden, habe „Niemand etwas davon wissen wollen."

Endlich sei aber der Kaiserin selbst eingefallen, daß ihr der Geheime Secretär Makarow, — ein vertrauter Diener Peters I., — kurz nach Antritt ihrer Regierung (also 1730) ein Kästchen „in der Stille" und mit dem „avertissement" übergeben habe, „solches in keine frembde Hände kommen zu lassen."

Ohne weiter daran zu denken, habe sie dieses Kästchen in ihrem Schlafgemach aufgehoben, dort werde es sich wohl noch finden.

Das Kästchen wird herbeigebracht, geöffnet und siehe da! man findet es — „angefüllt mit nichts als eigenhändigen Schrifften des Kayſers Petri I."

Hierauf habe Sich die Kaiserin Anna Selbst „die Mühe gegeben", diese Schriften „von Wort zu Wort" durchzulesen. Niemand habe dabei zugegen bleiben dürfen, als der damalige Oberkammerherr Graf von Biron, „der jetzige unglückliche Herzog von Curland", wie Pezold hinzufügt. Für diese, unter der Regentin Anna (1740) gefallene Größe, bis

Digitized by Google

1762 im Exil lebend, interessirte sich der sächsische Hof gerade im Jahre 1747 sehr lebhaft. Es geschah dieß aus Dankbarkeit, da Biron während des polnischen Erbfolgekrieges (1733—1736) das sächsische Interesse in Petersburg sehr warm vertreten hatte. Es kann daher nicht überraschen, wenn Pezold im Jahre 1737 das Vertrauen Birons besaß, als dieser noch auf dem Gipfel des Glücks stand als allmächtiger Günstling der Kaiserin Anna. Aus Birons Munde versichert nun Pezold „folgende unter dem Articul von dem Verhältnüsse Rußlands mit dem Könige von Pohlen vorgekommene maximen" „vertraulich" erfahren und dieselben „so weit er sie im Gedächtniß behalten" auf „das genaueste annotirt zu haben."

Also das Manuscript selbst hat unser Gewährsmann nicht eingesehen. — Aber er nennt seine Quelle und diese ist vortrefflich, denn in die Geheimnisse der Kaiserin Anna war Niemand besser eingeweiht als Biron.

Daß der Vorgang, der, wie wir constatirt, wahrscheinlich in das Jahr 1737, spätestens in das Jahr 1738 zu setzen ist, denn Schaffirow starb ja im März 1738, erst später von Pezold aufgezeichnet sein muß, ist evident. Sein Aufsatz ist nach Birons Sturz zwischen den Jahren 1740 und 1747 geschrieben. — Daß der Aufsatz den Acten von 1747 angeheftet worden, erklärt sich wohl einfach dadurch, daß die damals schwebenden Verhandlungen über Sachsens Beitritt zum Petersburger Tractat vom 22. Mai 1746 die Aufmerksamkeit auf das Verhältniß von Rußland zu Polen vorwiegend gelenkt hatten.

Hier nun die „Maximen" Peter des Großen über die russische Politik in Betreff Polens in Pezolds eigenen Worten:

„Mit Pohlen müsse man in Rußland alle mahl eine vollkommen gute Freundschafft unterhalten, und keine Gelegenheit vor so favorabel ansehn, um zum Schaden und Verlust vor selbiges etwas neues

gewinnen zu wollen. Denn da dieses ein großes, gesegnetes und wohlbevölkertes Land sey, müsse man um so mehr vermeiden, es durch einige Unterdrückung zur desperation zu treiben und ihm dadurch seine force kennen zu lernen, weil Rußland hingegen nicht so peuplirt, wohl aber ebenso offen als Pohlen sey.

„So dann sey zu consideriren, daß nach dem Interesse, welches andere Puissancen in der Conservation der Pohlen fänden, es selbigen bedürffenden Falles nie an Alliirten fehlen, vielmehr ihnen sofort der Türken, Tartaren und Schweden Hülffe bereit stehen, und ersteren, wenn sie freyen und beförderlichen Durchzug durch Pohlen erhielten, Rußland mit Nachdruck zu überfallen, eben so leicht, als außerdem schwer seyn werde.

„Habe man also in Rußland blos darauf zu sehn, daß Pohlen in gegenwärtiger seiner Verfassung bleibe, So wären die zu diesem Endzweck hauptsächlichst führenden Mittel: die Griechischen Glaubensgenossen daselbst nicht unterdrücken zu lassen; die augmentation der regulirten Armée sorgfältigst zu vermeiden; und unter den dortigen Magnaten durch Stipulirung gewißer Pensionen allemahl etliche der Klügsten und angesehensten zu eigen zu haben, um durch Hülffe derselben auf den Reichstägen nach Befinden eine Sache befördern oder contrecarriren zu können.

„Uebrigens müsse Rußland mit dem Könige von Pohlen, annoch besonders als Churfürsten von Sachßen ein geheimes enges Vernehmen festsetzen. In dieser letzten qualitaet habe er selbigen die Conservation seiner Krohne zu danken, indem wenn es nicht die Sachßen gewesen, die nach der bey Narva vor ihn so unglücklich ausgefallenen action, vor Riga gerückt, und dadurch verursacht hätten, daß die Schwedische armée dorthin und darauf das ganze theatrum belli nach Pohlen gezogen worden,

Digitized by Google

ihm sich wieder zu erhohlen alle Wege würden seyn abgeschnitten geblieben.

„Jetzo sehe man den König von Preußen immer mehr Geld beilegen und trouppen anwerben. Da nun der König von Pohlen vornehmlich als Churfürst darinne mit Rußland einerley interesse habe auf diesen Nachbar, auf dessen alliance so wie die Erfahrung gewiesen, nie gebaut werden müsse, ein wachsames Auge zu behalten, und zu verhüten, daß selbiger Keine neuen Conquêten machen möge; So sey solchem vorzubeugen und sich bey jählingen Fällen reciproce Lufft machen zu können, Kein beßer und sicherer Mittel, als allemahl mit dem Chur-Hause Sachßen in allianz und Verständniß zu bleiben."

Daß Biron diese von dem gewissenhaften Pezold ohne Zweifel „auf das genaueste" wiedergegebenen Maximen Peters des Großen im Ganzen richtig referirt haben muß, lehrt die Geschichte. Denn während der Glanzperiode Peters I., während der Regierungen der Kaiserinnen Catharina I., Anna und Elisabeth waren dies offenbar die leitenden Grundgedanken der russischen Politik bezüglich Polens. Allen preußischen Theilungsprojecten blieb man abhold und suchte in einer intimen Allianz mit Sachsen das Mittel, den Status quo in Polen zu erhalten.

War der Umschwung, der seit dem Tode der Kaiserin Elisabeth und insbesondere durch das russisch-preußische Bündniß von 1764 unmittelbar nach dem siebenjährigen Kriege in der russischen Politik eintrat, für Rußland selbst ein glücklicher? Entsprach die von Catharina II. in Widerspruch mit Peters I. „Maximen" verfolgte Politik den wahren, den dauernden Interessen des russischen Reiches? Das sind Fragen, über welche die Zukunft entscheiden wird. Noch sind die Acten nicht geschlossen.

Wir aber freuen uns, aus alten Acten in das „Archiv für die sächsische Geschichte" ein bisher ganz unbekanntes

Digitized by Google

Document niederlegen zu können, in welchem wir bis auf Weiteres ein Fragment des wahren politischen Testaments Peters des Großen zu erblicken haben, ein Fragment, welches des Zaren eigenhändiges Zeugniß dafür abgiebt, daß die sächsischen Waffen dem Stifter des heutigen russischen Reiches die Krone gerettet haben. —

Digitized by Google

Geschichte des Schlosses Schönfels und seiner Besitzer.

Von Dr. E. Herzog in Zwickau.

Zwei Stunden südwestlich von Zwickau erhebt sich an der Kunststraße, welche von genannter Stadt nach Reichenbach und Plauen führt, ein mächtiger, bis zu einer Meereshöhe von 1223 Fuß ziemlich steil ansteigender, nur von der Ostseite her zugänglicher Felsenberg, dessen südlichen und westlichen Fuß ein in einem anmuthigen kleinen Grunde der Pleiße zueilender Bach, die sogenannte Plexe, bespült, in welcher man einer alten Sage zufolge ehedem Goldkörner gefunden haben soll. Auf dem Gipfel dieses von alten Linden und Schwarzholz eingerahmten Wacken-Felsens thront, weithin die Umgegend beherrschend, das Schloß Schönfels oder, wie es seit der Mitte des 16. Jahrhunderts heißt, „Alt-Schönfels", ohne Zweifel eine der ältesten Burgen Sachsens, insbesondere aber des Pleißengaues. Bemerkenswerth sind in derselben vorzüglich der (modernisirte) ehemalige Rittersaal mit gothischen Fenstern, der auf dem innern Schloßhof isolirt emporragende (leider durch ein geschmackloses Dach verunzierte) hohe runde Thurm mit uraltem, wohl 6 Ellen dickem Mauerwerk, aus dessen oberem Gemach man eine weitumfassende Aussicht genießt, ferner der tiefe Brunnen im Schloßhofe und die über dem zum Theil in Felsen gehauenen Burgthore befindliche, im gothischen Style gewölbte, mit einem kleinen gemalten Flügelaltar (Kreuzigung) und einer geschnitz-

Digitized by Google

ten Kanzel verzierte Kapelle. Für diese war bis 1546 ein besonderer Schloßkaplan (der letzte hieß Martin Merschawer) angestellt; später aber pflegte darin bis in die neueste Zeit durch den Schönfelser Dorfpfarrer jährlich 17 Mal Gottesdienst gehalten zu werden. Im Fußboden der Kapelle ist eine viereckige Oeffnung ersichtlich, durch welche bei den mittelalterlichen Fehden die Vertheidiger der Veste auf den durch das Burgthor eindringenden Feind siedendes Pech gegossen haben sollen.

Auf einer alten Ansicht des Schlosses Altschönfels, welche sich in der Alterthumshalle der Zwickauer Marienkirche auf einem im Jahre 1572 gemalten Epitaphium des Zwickauer Bürgermeisters Balth. Hechelmüller befindet, zeigt dasselbe außer dem erwähnten hohen Hauptthurme, dessen massives Spitzdach sich aus einem stattlichen Zinnenkranz erhebt, noch zwei dergl. runde Flankenthürme, welche gegenwärtig ganz verschwunden sind.

Zu dem altschriftsässigen Rittergute Altschönfels gehörten der größte Theil des Pfarrdorfes Schönfels, das Pfarrdorf Stenn (excl. sechs zu Ruppertsgrün gehöriger Häuser), ein Antheil des großen Pfarrdorfes Lichtentanne, ein Antheil des Dorfes Gospersgrün und ein Antheil des Pfarrdorfes Beyersdorf. Zu dem Rittergute Neuschönfels dagegen, dessen ums Jahr 1550 im Spitzbogenstyl mit Erker und Spitzgiebeln erbautes Schloß nebst seinem isolirt an der Gartenmauer stehenden Seigerthurm und seinen ansehnlichen Wirthschaftsgebäuden sich auf einem vom alten Schlosse durch den Plexengrund getrennten Berge erhebt, gehörten: ein kleinerer Theil von Schönfels, das ganze ansehnliche Pfarrdorf Ebelsbrunn, ein Antheil des Dorfes Rottmannsdorf und der größte Theil des Dorfes Unter-Neumark.

Nähere Nachrichten über das Dorf Schönfels (Alt- und Neuschönfels), welches in Lehnbriefen und Urkunden des 15. Jahrhunderts auch hin und wieder „Flecken" genannt wird, und seine interessante, ehedem dem heiligen Martin gewidmete,

Digitized by Google

wahrscheinlich erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts gegründete Kirche, an welcher von 1529—50 Johann Timer als erster evangelischer Pfarrer fungirte, finden sich in Schumanns Lexikon von Sachsen Bd. I. VII. XIV. u. XVIII., sowie in der Sächs. Kirchengallerie Bd. VIII. S. 79 ff. u. 111. Indem wir uns daher hierauf beziehen, bemerken wir dazu nur noch, daß vor der Reformation Die von Gauern auf Lichtentanne in der Schönfelser Kirche einen Nebenaltar St. Erhardi zu verleihen hatten, dessen Inhaber oder Vicar auch den Gottesdienst in der Lichtentanner Filialkirche zu versorgen, seine Amtswohnung aber bis 1546, wo Lichtentanne seinen eigenen Pfarrer erhielt, in Schönfels hatte.

Seine Entstehung und seinen deutschen Namen dankt das Schloß Schönfels nach Limmer (Pleißnerlands Geschichte S. 55) dem großen deutschen Könige Heinrich I., der es um das Jahr 930 als eine der vielen zum Schutze des Landes — hier auch der vorübergehenden Reichsstraße — und zur Unterjochung der Sorbenwenden[1] bestimmten festen Burgwarten anlegte, welche er dann als Mannlehen an Ritter verlieh, die in den dazu gehörigen Districten als kaiserliche Voigte (villici) oder Burggrafen die Vertheidigung und Rechtspflege zugleich handhaben sollten. Vielleicht war Schönfels der ursprüngliche Sitz des Gaugrafen für den Gau Zwickowe. Urkundlich finden wir es zum ersten Mal unter dem Namen Schoninvels in einer die Elsterberger Kirche betreffenden bischöfl. Naumburgischen Urkunde vom 25. April 1225[2], aus welcher hervorgeht, daß dort mehrere Burgmannen oder castellani hausten, namentlich ein Heinrich von Köckeritz. Dergleichen Burgmannen waren auch die nach der Burg selbst benannten Herren von Schönfels, auf die wir weiter unten zurückkommen werden; sie besaßen noch 1439 ein Vorwerk vor dem Schlosse und bis

[1] In der Nachbarschaft von Schönfels hat man mehrmals sorbische Urnen gefunden.

[2] Abgedruckt im Lobensteiner Intelligenzblatt 1795 Nr. 52, sowie (fehlerhaft) in Winklers Reichenbacher Chronik S. 104.

Digitized by Google

1591 auf dem Schlosse ein Burglehn. Bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts gehörte Schönfels den Reußen v. Plauen als Reichslehn, seit 1354 aber in Folge des voigtländischen Krieges als markgräflich meißnisches Lehn, wie dies auch der Reuß-Plauensche Theilungsvergleich von Mittwoch nach Pfingsten 1359 nachweist, welcher im Lobensteiner Intelligenzblatt 1790 S. 15 ff. abgedruckt ist. In demselben heißt es u. a.: ——„darnach sullen alle andere Vesten, mit namen Schonvels, Werda, Ronneberg, der Stein, Langenberg und Glisberg und alles daz zcu denselben vesten gehoret und von alder gehoret hat, gemeinlich und sunderlich die lehn vber Lubschitz, Rulandesdorf, Plauwenitz, — — und alle andere lehen, die zcu den obgenannten Vesten gehoren, den jüngeren zcween Ruzsen von Plawen zcu irem teil folgen und bleiben." Aus diesen Worten scheint zugleich zu erhellen, daß in den ältesten Zeiten das Schloß Planitz ein Afterlehn von Schönfels gewesen. Denn da Planitz letzterer Veste am nächsten lag, so kann es nicht wohl zu einer andern der genannten Vesten gehört haben. Von dem Jahre 1368 (18. Aug.) finden wir im K. Haupt-Staatsarchive zu Dresden einen Lehnbrief Kaiser Karls IV., durch welchen Heinrich von Plauen der Jüngere (zu Ronneburg) für den Fall des Absterbens seines gleichnamigen ältesten Bruders die Anwartschaft auf die Burgen Gleißberg (an der Saale bei Jena) und Schönfels erhielt, deren Anfall ihm auch durch einen späteren Lehnbrief des Kaisers Wenzel vom 29. April 1390[3] bestätigt wurde.

Mit dem 1398 erfolgten Tode des letztgenannten Heinrichs von Plauen fiel Schönfels gleich Ronneburg, Werdau und Planitz ꝛc. als eröffnetes Lehn an den Markgrafen Wilhelm von Meißen heim[4], welcher schon vier Jahre zuvor auch

[3] Auch diesen Lehnbrief verwahrt das K. Haupt-Staatsarchiv. Vgl. auch Limmers Gesch. des Voigtlandes II. S. 576.

[4] Vgl. Göpfert, Gesch. des Pleißengrundes S. 433, Urkunde 49, Stichert, Werdauer Chronik S. 60 und Limmer, voigtländ. Gesch. II. S. 576.

Digitized by Google

Wiesenburg von den Reußen an sich gebracht hatte und im J. 1400 der Lichtentanner St. Barbara-Kirche die Schenkung gewisser ihr von jenem Heinrich zugeeigneter Güter und Zinsen zu Lichtentanne, Gospersgrün und Schönfels aus dem Grunde vom Neuen bestätigte, weil Heinrich nicht befugt gewesen sei, die resp. Güter ꝛc. ohne seine, des Oberlehnsherrn Bewilligung zu verschenken.[5] Auch ertheilte Wilhelm unterm Sonntage Miseric. dom. 1401 dem Heinrich von Wolframsdorf die Anwartschaft auf Heinrich Kal's Schönfelser Burggut oder Vorwerk, welches er aber nebst dem sogenannten Burgholz im Jahre 1413 der Gemahlin des Ersteren zum Leibgedinge lieh.[6] Schönfels war nämlich bei der Theilung im Jahre 1411 an Markgraf Wilhelm gefallen, wie dies auch die betr. Oerterungsurkunde in Horns Leben Friedrich des Streitbaren S. 772 ausdrücklich besagt. Vom Donnerstag nach Jubilate 1419 aber finden wir im K. Haupt-Staatsarchive einen aus Zwickau datirten Lehnbrief, kraft dessen Landgraf Wilhelm (der Reiche) von Thüringen den Gebrüdern Arnold und Kunz von Schönfels das „Gesesse" oder Burglehn auf dem Schlosse Schönfels nebst dem Vorwerke vor demselben mit allem Zubehör, wie dies ihr Vater sel. besessen, in Gesammtlehn gibt; hierzu kamen auch noch ein Weinberg zu Gleißberg und 13 Schock gr. jährliche Zinsen in Schönfels, Stenn, Ebelsbrunn, Beyersdorf und Lichtentanne, was Alles des ged. Arnolds Gattin Elisabeth gleichzeitig zum Leibgedinge erhielt. Ob nun jenes Vorwerk identisch mit demjenigen ist, welches laut Urkunde des Haupt-Staatsarchivs Kurfürst Friedrich im Jahre 1440 (dat. Zwickau, Sonntag Philippi Jacobi) der Gattin des Kurt Schütz, Margaretha, nebst $3^1/_2$ Schock gr. Zinsen von 10 Ebelsbrunner Gütern zum Leibgedinge bestätigte, oder ob damit das obige Wolframsdorfsche Burggut gemeint ist, läßt sich nicht entscheiden; doch ist letzteres das

[5] Die betr. Dotationsurkunde ist abgedruckt im Lobensteiner Intelligenzblatt 1792 Nr. 43.

[6] Laut Urkunden des K. Haupt-Staatsarchivs.

Digitized by Google

Wahrscheinlichere, wenn man damit den im Haupt-Staatsarchive befindlichen kurfürstl. Lehnbrief vom heil. Christabend 1464 vergleicht, kraft dessen die Brüder Balthasar, Fabian und Hans Schütz mit dem Hofe und Antheil von Schönfels, dem Burgbach (Plexe), Burgholz, 1 Gut nebst Broden in Ebelsbrunn und 1 Gut in Stenn belehnt werden.

Im Besitze des Schlosses Schönfels selbst, dessen Unterthanen im Jahre 1430 durch den Hussitenkrieg hart heimgesucht wurden, finden wir seit 1435 den kurfürstl. Harnischmeister Heinrich Prusse oder Preuß[7] nebst seinem Bruder Conrad. Es werden in dem betr. Lehnbriefe des Haupt-Staatsarchivs (dat. Altenburg) als Zubehör des Schlosses, dessen Wiedereinlösung für 400 Rheinl. fl. sich Kurfürst Friedrich und Herzog Siegmund vorbehielten, die Dörfer Lichtentanne, zum Stein (Stenn), Ybisbrunnen (Ebelsbrunn), Voitisgrun[8], Rotzmanstorff, Niedernuwenmarkt, Beyerstorff, darin 1 Lehnpferd und 1 graues Tuch, und Gospersgrün, dem geistlichen Lehn auf dem Schlosse und dem Altarlehn St. Barbarä zu Lichtentanne genannt, sowie auch aus der Stadt Werda eine Tonne Heringe und ein graues Tuch.[9]

---

[7] Dieses vor einigen Jahren mit dem Geh. Rath Friedrich Heinrich Wilh. Preuß (die Familie bediente sich in der Regel des Prädicats „von" nicht) im Mannsstamm erloschene Geschlecht war ein uraltes. In einer Urkunde des Haupt-Staatsarchivs vom 1. October 1206 kommt bereits Thammo de Pruz vor. Diese Familie, welche wahrscheinlich von Prausitz (urk. Pruz) bei Meißen stammt, ist mit der gleichnamigen pommerschen nicht zu verwechseln. Vgl. Märker, Burggrafth. Meißen S. 201.

[8] Voigtsgrün gehört seit 1464 zum Rittergute Planitz.

[9] Diese ursprünglich zur Unterhaltung der Besatzung des Schlosses bestimmte Abgabe von 1 Tonne Heringe und 1 Stück grauem Tuch, welche die Stadt Werdau bis in die neueste Zeit entweder in Natura oder statt des Tuches $2^1/_2$ Thlr. an das Rittergut Schönfels zu entrichten hatte, scheint sich entweder vom jus praesidii (das Recht, bei Kriegsgefahr ihre beste Habe dahin in Sicherheit zu bringen), welches die gen. Stadt auf der Burg Schönfels besaß, oder davon herzuschreiben, daß in Kriegszeiten vom Schloßthurme aus die Stadt Werdau durch Signale vom Anrücken

Digitized by Google

Schon 1441 aber (dat. Arnshaug, Sonntag nach Mar. Geb.) beliehen Kurfürst Friedrich und Herzog Wilhelm zu Sachsen die Gebrüder Nickel, Hans und Wolf v. Erdmanstorff[10] unter Vorbehalt der Wiedereinlösung für 420 Rheinl. fl. mit dem Schlosse Schönfels und seinem sämmtlichen vorged. Zubehör, wozu noch Ruppertsgrün und 2 Schock 6 gr. jährliche Zinsen in Beyersdorf kommen, die „erbare Mannschaft, geistliche und Ritterlehen" dagegen ausgenommen werden (laut Urkunde des Haupt-Staatsarchivs). Bei Ruppertsgrün können jedoch hier, sowie in einigen späteren Lehnbriefen nur die Obergerichte (s. u.) gemeint sein, weil dieses Rittergut schon 1440 Reinhold v. Schönfels in Lehn hatte. Nachdem nun bei der unglücklichen Landestheilung des Jahres 1445 Schönfels an den Kurfürsten Friedrich gelangt war, finden wir von 1447 an auf Schönfels (nebst Mosen) in Gemeinschaft mit seinem Bruder Anarch († 1516) den kurf. Amtmann zu Altenburg, Heinrich v. Wildenfels[11], gesessen, dessen längst erloschenes Dynastengeschlecht im 13. und 16. Jahrhundert seine Stammherrschaft Wildenfels bei Zwickau und im 16. auch die Herrschaft Ronneburg besaß: er war mit einer Burggräfin v. Leisnig vermählt und † 1490, nachdem er einige Zeit für seinen Stiefsohn die Herrschaft Penig administrirt hatte. Von ihm kaufte Schönfels um 1450 der Wittenberger Voigt oder Amtmann Otto v. Schidingen[12], konnte es aber, nachdem er

---

des Feindes benachrichtigt zu werden pflegte. Vgl. Göpfert S. 291 und Schumanns Lex. von Sachsen XIV. 125.

[10] Von diesem noch heute blühenden, aus Erdmannsdorf bei Chemnitz stammenden uralten Adelsgeschlechte kommt bereits 1190 ein Werner v. Erdm. urkundlich vor. Vgl. Gauhe, Adelslex. I. 500 und Königs Adelshistorie II. 371 ff. In den Urkunden des Haupt-Staatsarchivs wird zuerst 1206 Wernherus de Ertmaresdorf genannt.

[11] Vgl. Klotzsch, Sammlung verm. Nachr. zur sächs. Gesch. III. 75 und Weller, Altes aus allen Theilen der Gesch. II. 318 u. 335. — Mehr über die Herren oder Freiherren v. Wildenfels s. in Gauhe's Adelslex. I. 2890 und Schumanns Lex. v. Sachsen XIII. 45 ff.

[12] Die v. Scheidingen sind ein altes thüringisches Adelsgeschlecht,

Digitized by Google

seine Belehnung erst 1456 am Sonnabend Donati (dat. Rochlitz) vom Kurfürsten Friedrich erhalten, Schulden halber nur bis zum Jahre 1459 behaupten, wo es käuflich an die drei Gebrüder Hanns, Hermann und Hanns jun. von Weißenbach[13], Söhne Otto's v. W. auf Weißbach, gelangte. Von diesen war der Erstere kurfürstl. Rath und Dr. jur., wurde 1467 Dompropst zu Altenburg, 1472 Dechant zu Meißen und 1476 Bischof zu Meißen, als welcher er den 1. Novbr. 1487 starb; Hanns jun. aber saß auf Thonhausen und Hermann war 1471—77 Amtmann zu Voigtsberg. Für diese drei Brüder finden sich im Haupt-Staatsarchive drei kurfürstl. Gesammtlehnbriefe von den Jahren 1459 (dat. Schellenberg, Dinstag nach Mar. Geb.), 1462 und 1465, in deren ersterem nächst dem bereits oben angeführten Zubehör von Schönfels noch Thanhof genannt wird. Hermann starb 1483, nachdem er

---

von welchem in den Urkunden des Haupt-Staatsarchivs schon 1144 Einevardus de Scidingen erscheint: sie stammen aus Burg Scheidungen an der Unstrut. Vgl. Gauhe, Adelslex. II. 1009.

[13] Der Stammsitz dieses alten, noch heute in Sachsen blühenden, ehedem reich begüterten Adelsgeschlechts, welches Schönfels länger als 2 Jahrhunderte besessen hat und einen schwarzen Büffelkopf im Wappen führt, ist Weißbach bei Schmölln im Altenburgischen, welches der Familie bis 1570 gehört hat. Die Stammreihe desselben eröffnen König und Gauhe (Adelslex. I. 2820) mit Hanns, welcher schon 1019 zu Trier turnirt haben soll. In den Urkunden des Haupt-Staatsarchivs erscheint zuerst 1271 Conradus de Wizzenbach. Auf Ansuchen des im kaiserlichen Dienst gestandenen Otto von W., der im Jahre 1509 beim Sturmangriff auf Vicenza blieb, ward durch Diplom Kaiser Maximilians I. d. d. Neustadt, den 20. März 1506 die durch Aussterben des Geschlechts von Meldingen erledigte Würde eines der Vier Erbritter des h. Röm. Reichs „dem Geschlecht von Weißenbach allen ihren Erben und Nachkommen desselben Namens und Stammes in Schild und Helm" verliehen. Die nämliche Verleihung wurde — anscheinend auf Anregen der überlebenden jüngeren Brüder des kinderlos verstorbenen Otto von Weißenbach durch anderweites Diplom des Kaisers Maximilian I. d. d. Augsburg, den 10. März 1510 nochmals bestätigt. In Rußland erlangte 1730 eine Linie den Grafenstand. Vgl. auch Göpfert S. 42 f. und Zedler, Universallexikon Bd. 54, S. 1226 f.

Digitized by Google

noch 1474 mit dem Anfalle des dem Jacob v. Wolfersdorf gehörigen Schönfelser Burggutes und dessen beider Rottmannsdorfer Zinsbauern belehnt worden. Er vererbte seine Güter Schönfels, Weißbach und Altenberga an seinen Sohn Wolf oder Wolfgang, den wir jedoch ums Jahr 1487 im gemeinschaftlichen Besitze des Gutes Schönfels mit Hans v. Hermannsgrün[14] finden, welcher letztere des bekannten reichen Martin Römers (s. Anm. 22) Wittwe Katharina zur Frau hatte und ums J. 1504 kinderlos gestorben zu sein scheint. Wolf v. Weißenbach aber, auf welchen 1510 auch die obgedachte Reichs-Erbvierritterwürde überging, war anfangs Amtmann zu Altenburg, dann seit 1513 Amtshauptmann zu Zwickau, wo er sich nicht eben beliebt machte. Später ward er auch zugleich kurfürstl. Rath und Vicehofrichter zu Leipzig, als welcher er den 24. August 1535 zu Zeitz starb.[15] Er überließ im J. 1515 an Heinrich v. Schönfels auf Ruppertsgrün mit Beyersdorf die dasigen Obergerichte (s. o.) und verglich sich am Donnerstag nach Ostern 1527 mit Denen v. Gauern auf Lichtentanne auch über die Obergerichte der Güter Schönfels, Lichtentanne und Thanhof.[16] Seine vier Söhne Otto, Wolf, Hermann und Hieronymus beschlossen nach seinem Tode die väterlichen Güter unter sich zu theilen, wurden jedoch dabei so uneinig, daß der älteste, Otto, von der Hand eines seiner Brüder — wie es in einer alten Nachricht heißt — „aus Versehen" tödtlich getroffen fiel. Erst im J. 1548 kam nach längeren Streitigkeiten am Montage nach Laurentii zu Waldenburg unter Mitwirkung kurfürstl. Commissarien die

[14] Mehr über diesen zu seiner Zeit nicht unberühmten Gelehrten und Alterthumsforscher s. in Herzogs Zwickauer Chronik I. 9 u. II. 177. — Die v. Hermannsgrün sind ein altes, um die Mitte des 17. Jahrhunderts erloschenes voigtländisches Adelsgeschlecht, dessen Stammsitz Unter-Hermsgrün bei Oelsnitz liegt.

[15] Mehr über denselben s. in Herzogs Zwickauer Chronik II. 243 und in Weiße's neuem Museum für sächs. Gesch. III. 1. S. 215.

[16] Die Vergleichsurkunde von 1527 ist abgedruckt in Klingners Dorf- und Bauernrecht (Lpz. 1753) III. S. 198 ff.

Digitized by Google

Theilung zu Stande, bei welcher namentlich auch Schönfels selbst dergestalt getheilt wurde, daß es seitdem in die Güter Alt- und Neuschönfels zerfällt. Bald nachher und zwar um 1558 begann auch in der Nachbarschaft von Schönfels der Eisenbergbau, der noch heute blüht.[17]

Das Rittergut Altschönfels blieb nun bei dem v. Weißenbachschen Geschlechte bis ums Jahr 1586, wo es in Folge einer Heirath Mariens v. Weißenbach an das v. Milkau'sche gelangte und zwar zunächst an den aus dem Hause Alberode stammenden Hauptmann zu Meißen, Leonhard v. Milkau[18] auf Christgrün und Mertzdorf, welcher laut Oesfelds Lößnitzer Chron. I. 32 am 25. Januar 1604 zu Dresden als Hofrath und Vicekanzler starb, um das Gut seinem Neffen, dem sächs. Oberstleutnant und Amtshauptmann Hiob v. Milkau auf Alberode und Thanhof zu hinterlassen. Dieser ging den 29. Septbr. 1618 mit Tode ab und liegt nebst seinen beiden unmündigen Söhnen in der Schönfelser Kirche vor dem Altar begraben, worauf Altschönfels sein Bruder Gottfried geerbt zu haben scheint. Diesem folgte um 1623 wieder Hiob v. Milkau, unter dessen Besitz die baufällige Schönfelser Dorfkirche abgetragen wurde, um einer neuen Platz zu machen; er sah sich aber, nachdem seine Unterthanen im dreißigjährigen Kriege (besonders durch den Einfall des kaiserl. Generals Holke mit seinen Mordbrennerschaaren im August 1633) viel ausgestanden hatten, in Folge der Kriegsdrangsale genöthigt, zwischen 1649—60 seine sämmtlichen Güter, wozu auch Alberode, Thanhof, Dalwitz und Zedtwitz gehörten, zu ver-

[17] Gegenwärtig auf der Zeche „Davids Rath" beim Schönfelser Chausseehause.

[18] Die v. Milkau sollen nach Gauhe (Adelslex. Bd. I.) zu Anfang des 13. Jahrh. aus Polen nach Schlesien und Sachsen gekommen sein, wo sie zuerst 1233 mit Cäsarius v. Milcowe urkundl. erscheinen und das Rittergut Groß-Milkau bei Rochlitz angelegt haben, was der Familie bis 1801 gehört hat. Vgl. auch König, Adelshist. I. 651 ff. und v. Krohne, Adelslex. II. 349 ff. In den Urkunden des Haupt-Staatsarchivs wird zuerst 1302 Frisco de Milcowe erwähnt.

Digitized by Google

kaufen. Altschönfels brachte 1649 der sächsische Landjägermeister, auch erzgebirg. Flößeoberaufseher und Amtshauptmann zu Wolkenstein ꝛc. Georg Karl v. Carlowitz[19] auf Wohlhausen, Arnsdorf, Nickern und Tausa an sich, welcher somit die „Altschönfelser Linie" seines Geschlechts stiftete und den 17. Novbr. 1680 mit Hinterlassung von neun Söhnen starb. Er hatte das Unglück, daß ihm am 21. März 1651 der ganze vordere Theil des Schlosses Altschönfels abbrannte, wobei auch das Archiv großentheils vernichtet worden sein soll: ein Brand, dessen Spuren noch heute sichtbar sind. Schon vor seinem Tode im Jahre 1676 hatte er Altschönfels dem ältesten seiner Söhne, dem Generalkriegscommissar des erzgebirg. Kreises, Hanns Dietrich v. Carlowitz, überlassen; doch blieb dieser bereits 1683 im Türkenkriege vor Wien und hinterließ seine beiden Brüder Georg Karl (auf Raußlitz und Ottenbach) und Karl Rudolf als Erben. Diese starben beide im Jahre 1700 und zwar ersterer den 23. März vor der Festung Dünamünde als sächs. Generalmajor und letzterer zu Mitau als Generalkriegscommissar. Im Jahre 1721 verkaufte nun des Letztern Sohn, der sächs. Oberstwachtmeister Karl Rudolf auf Irfersgrün, mit welchem 1750 die Altschönfelser Linie Derer v. Carlowitz wieder erlosch, Altschönfels an den sächs. Hauptmann Ulrich v. Groß auf Altenhain († 1743), welcher das Gut aber nur fünf Jahre behielt, um es wieder an Georg Heinrich v. Bärenstein[20] auf Schweickartshain zu überlassen, der am 29. Novembr. 1734 zu Schönfels starb und in der dasigen Kirche begraben liegt. Von dessen Erben

[19] Die v. Carlowitz, welche noch heute in mehreren Linien blühen, stammen wahrscheinlich aus Schlesien. Sie erscheinen schon 1288 mit dem Breslauer Stiftscanonicus Martin v. C. urkundl. und erlangten 1552 die Würde als Reichs-Erbvierritter; vgl. Gauhe Bd. I. und Ersch und Grubers Encyklopädie I. Sect. Thl. 22, S. 2 ff., sowie Siebmachers Wappenbuch edirt v. Hefner Thl. II. Abth. 3, S. 23 ff.

[20] Ueber Die v. Groß und Die v. Bärenstein oder Bernstein vgl. Gauhe's Adelslex. Bd. I.

kaufte das Gut 1735 der Landkammerrath Karl Heinrich v. Dieskau[21], welcher bald nachher den durch Wetterschlag wandelbar gewordenen Schloßthurm um 12 Ellen abtragen ließ, er verfiel jedoch in Concurs, worauf am 1. December 1770 Altschönfels aus der Concursmasse käuflich in den Besitz des v. Römerschen Geschlechts[22] gelangte. Der reiche Kreiscommissar und Flößeoberaufseher Karl Christoph v. Römer auf Rauenstein und Branderode hatte nämlich in seinem Testamente vom 3. April 1728 ein Familiengestift von 30,000 mfl. Kapital vermacht, von dessen Zinsen bedürftige Glieder seines Geschlechts unterstützt werden sollten: für diese Kapitalsumme nun kaufte man, wie erwähnt, Altschönfels als Römersches Familiengut. Seitdem hat der jedesmalige Senior (oder der Consenior) des Geschlechts, welchem im Verein mit dem Zwickauer Stadtrathe die Collatur des gedachten Gestifts zusteht, hier seine Wohnung und die Nutznießung des Gutes,

[21] Das uralte, ehedem reichbegüterte sächs. Geschlecht Derer v. Dieskau stammt aus dem gleichnamigen Rittergute bei Halle im Saalkreise, welches ihm bis 1746 gehörte, und erscheint zuerst in den Urkunden des Haupt-Staatsarchivs 1224 und 1225 mit Otto und Werner v. Tiscowe (Disgowe). Vgl. Gauhe Bd. I. und v. Zedlitz, preuß. Adelslex. I. 417.

[22] Die Ahnherren Derer v. Römer, welche gegenwärtig im Königreiche Sachsen noch die Güter Unter-Steinpleiß (seit 1486), Neumark, Löthain, Wohlhausen und Oberottendorf, sowie im preuß. Herzogthume Sachsen Nausitz und Janisrode besitzen und in mehreren Linien blühen, sind die Gebrüder und Zwickauer Rathsherren Martin und Niclas R., welche den 3. Februar 1470 vom Kaiser geadelt wurden. Ueber Ersteren, den um den obererzgebirgischen Bergbau und das Gemeinwesen Zwickau's hochverdienten Martin R., welcher 1483 als Amtshauptmann und seiner Zeit der reichste Privatmann Sachsens starb, wird demnächst eine ausführliche Biographie vom Verfasser dieses Aufsatzes in den Mittheilungen des K. Sächs. Alterthumsvereins erscheinen. Ehemalige Güter des Geschlechts waren Marienthal, Leubnitz (bei Werdau), Thanhof, Niederhaselau, Weißenbrunn, Rehefeld, Rauenstein, Branderode, Großzedlitz, Gorschmitz, Schneckengrün, Langenwetzendorf, Oberneumark, Berg, Wittchendorf, Albernau, Alberode, Böhlen (bei Leisnig), Obermarxgrün und Schmorkau. Vgl. auch Gauhe Bd. I. und Zedler, Universallexikon XXXII. 340 ff.

Digitized by Google

während dessen Einkünfte dem ganzen Geschlechte zu Gute gehen, welches letztere jährlich zu Johannis hier oder in Zwickau seinen Geschlechtstag oder Familienconvent hält,[23] Der jetzige Senior des v. Römerschen Geschlechts ist Herr Rudolf Benno auf Neumark und Löthain, der durch seine langjährige Thätigkeit als Mitglied der Ständeversammlung, ebenso wie durch seine botanischen und numismatischen Studien und Sammlungen in weiten Kreisen bekannt; Consenior aber ist Herr Hermann Julius auf Steinpleiß.

Das Rittergut Neuschönfels dagegen gelangte von obgedachtem Hieronymus v. Weißenbach, welcher, wie bereits erwähnt, um 1550 das Schloß Neuschönfels aufführte, an Hermann und dann an Hans Wilhelm v. Weißenbach, welcher (wohl in Gemeinschaft mit dem obgedachten Leonhard v. Milkau auf Altschönfels) 1591 das mehrgedachte Burglehn Derer von Schönfels auf dem Schlosse Altschönfels an sich brachte, und von diesem an Loth v. Weißenbach, welcher 1609 das Gut gegen Bosenhof an Hans Ernst v. Bose[24] auf Netzschkau ꝛc., den Vater des bekannten reichen Obersten und Landeshauptmanns Karl Bose, vertauschte, der es jedoch nicht lange besessen. Denn schon 1612 finden wir auf Neuschönfels wieder die Brüder Hermann und Julius v. Weißenbach, von welchen letzterer sächs. Rittmeister war, auch Erlmühle und ein Haus in Zwickau besaß und 1624 als Oberstleutnant gestorben ist. Zum Nachfolger hatte er seinen minderjährigen ältesten Sohn Hans Heinrich unter Vormundschaft seiner Mutter Margaretha geb. v. Pflugk (welche sich besonders des

---

[23] Vgl. Herzogs Zwickauer Chronik II. 596 u. 683, und Ackermann, Sachsens milde Stiftungen S. 260.

[24] Die v. Bose sind ein uraltes, angeblich aus Baiern nach Sachsen und Thüringen gekommenes, in mehreren Linien blühendes Rittergeschlecht, und wird als Stammvater der sächs. Linie ein Bruder des ersten Merseburger Bischofs Johannes Boso (968—970) bezeichnet. Vgl. Gauhe Bd. I. und Königs Adelshist. III. 139 ff. In den Urkunden des Haupt-Staatsarchivs wird zuerst 1324 Albertus Bose erwähnt.

Digitized by Google

oberwähnten Schönfelser Kirchenbaues annahm) und um 1640 den jüngern, Julius Hermann, der auch Thanhof und Obersteinpleiß besaß und 1677 mit Tode abging. Des Letztern Sohn Christian Ernst v. W. nun verkaufte 1686 Neuschönfels (in dessen Nähe damals die Eisenzeche Nicodemus gangbar war) abermals an Die v. Bose und zwar an den sächs. Geh. Rath und Kreishauptmann Karl Gottfried auf Netzschkau, Gamig, Meuscha, Brunn und Limbach, welcher als Hofmarschall und Kammerherr den 23. Mai 1715 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde und 1731 im 77. Jahre seines Alters starb, nachdem er auch Gesandter auf dem Regensburger Reichstage gewesen. Neuschönfels erbte sein älterer Sohn, der Reichshofrath und sächs. Geh. Rath Graf Johann Friedrich Karl, und nach dessen Tode 1728 sein minderjähriger Sohn Karl Friedrich, welcher 1767 als sächs. Oberkammerherr und Geh. Rath starb und Neuschönfels nebst den anderen obgedachten Gütern seinem Sohne, dem Grafen Friedrich Wilhelm August Karl hinterließ. Dieser, ein tüchtiger Staatsmann, war bis 1785 sächs. Gesandter in Stockholm und starb den 12. Septbr. 1809, 63 Jahre alt, als sächs. Cabinets-Minister und Ritter vieler Orden, nachdem er am 11. Decbr. 1806 den Posener Frieden zwischen Napoleon und Kurfürst Friedrich August von Sachsen geschlossen, in Folge dessen Letzterer den Königstitel annahm. Neuschönfels und Gamig erbte des Ministers ältester Sohn, der sächsische Kammerherr Graf Malte Gustav Karl, welcher 1826 auch Mittelsayda bei Freiberg erwarb, 1831 aber in Concurs verfiel, so daß in Folge dessen seine sämmtlichen Güter verkauft werden mußten. Neuschönfels erstand in der Subhastation der Altschönfelser Gerichtsdirector, Dr. jur. Moritz Friedrich Hempel († 1857), dessen Sohn Theodor es im J. 1860 für 90,000 Thlr. wieder an den jetzigen Besitzer, Herrn Christian Friedrich Klopfer verkaufte.

Wir kommen nun auf das noch heute in Sachsen und im Reußischen blühende und seit Jahrhunderten auf Rupperts-

Digitized by Google

grün ꝛc. bei Werdau geſeſſene voigtländiſche Adelsgeſchlecht der Herren von Schönfels zurück, von welchen Gauhe in ſeinem Adelslexikon (Bd. I.) nur einige dürftige Nachrichten gibt. Daß es Namen und Urſprung der alten Burg Schönfels dankt und zwar in derſelben Weiſe, wie z. B. die Burgmannen zu Groitzſch, Rochlitz und Leisnig ſich von dieſen Orten oder Schlöſſern genannt haben, haben wir bereits oben S. 22. erwähnt. Zuerſt finden wir in einer Urkunde des K. Haupt-Staatsarchivs vom 11. Dec. 1323 Hans v. Schonenfels als Propſt des Altenburger Bergkloſters, welcher 1326 nebſt ſeinem Bruder Wittchen oder Wittigo und einem Heinrich v. Uttenhof vom Markgrafen Friedrich zu Meißen mit einem Bergwerke auf dem hohen Forſt bei Weyda belehnt wurde, wobei als Zeugen noch Reynold und Colmitz v. Schonenvels genannt werden.[25] Reynolds Sohn Hans aber, deſſen Schweſter Berchta 1398 Priorin des Kloſters zu Weyda wär, kommt 1397 in einer reußiſchen Urkunde[26] vor und ſcheint mit dem Hans auf Ruppertsgrün identiſch zu ſein, welcher nebſt ſeinem Sohne Reynold in Wellers Altem II. S. 752 genannt wird und 1416 die Beyersdorfer Kirche erbaut hat, deren Patronat gleichzeitig und zwar als burggräflich Leisnigſches Lehn (ſ. u.) an das Geſchlecht gelangt ſein mag. Letztern Reynold oder Reinhold finden wir noch 1435 und 1444 urkundl. auf Ruppertsgrün mit Beyersdorf geſeſſen[27], über welches Gut, wie oben erwähnt, bis 1515 Schönfels die Obergerichtsbarkeit beſaß, während das Burglehn auf letzterm Schloſſe Denen v. Schönfels bis 1591 gehörte, nachdem das Burggut oder Vorwerk vor dem Schloſſe Schönfels, welches 1419 die Brüder Arnold und Kunz v. Schönfels beſaßen,

[25] Vgl. Longolius, Nachrichten von Brandenburg-Culmbach VI. S. 313.

[26] Vgl. Blumberg, Beſchr. des Kalands S. 308 und Löber, Ronneburger Chronik; Anh. S. 39 ff.

[27] Vgl. Schöttgen und Kreyſig, Diplomataria II. 521 und Kreyſig, Beiträge zur ſächſ. Geſchichte II. 219.

Digitized by Google

wahrscheinlich schon früher von der Familie abgekommen war. Ob vielleicht der aus der Geschichte des sächs. Prinzenraubs bekannte Wilhelm v. Sch. ein Bruder des gedachten Reinhold gewesen, lassen wir unentschieden. Die ordentliche Stammreihe des Geschlechts beginnt erst mit Sigismund auf Ruppertsgrün und Beyersdorf, welcher 1446 Voigt zu Meißen und später sächs. Hauptmann der Herrschaft Hoyerswerda war, auch 1484 vom letzten Leisniger Burggrafen Hugo im Besitz des Beyersdorfer Kirchlehns (s. o.) und einiger Güter zu Ernfridersgrune (Irfersgrün) bestätigt wurde.[28] Dessen Bruder Georg war 1472 Pfarrer zu Geithain, und Sigismunds gleichnamiger Sohn erwarb 1505 (16. Sept.) für seine Schloßkapelle zu Ruppertsgrün einen bischöflichen Ablaßbrief, während dessen Sohn Heinrich 1513 die dasige Dorfkirche erbaute und 1533 im Verein mit seinem Bruder Joachim Gablenz erwarb, was die Familie bis 1570 besessen hat. Wilhelm war 1510—24 Klosterpropst zu Frankenhausen; Caspar aber trennte 1595 das Vorwerk Obersteinpleiß von Ruppertsgrün ab, um es zum Rittergut zu machen, und brachte gleichzeitig Thoßfell an sich, was seinen Nachkommen (nebst Zobes) bis 1697 gehörte. Im dreißigjährigen Kriege haben sich die Brüder Hans und Wilhelm auf Ruppertsgrün hervorgethan; ersterer war Oberst und letzterer blieb 1633 in einem Gefechte bei Liegnitz als sächs. Oberstleutnant. Caspars Enkel, der reußische Hofmeister Karl Siegmund auf Frösen, erheirathete 1665 Rodau und Tobertitz, welches letztere der Familie bis 1863 gehört hat. Des Letztern Oheim aber, der Kreishauptmann Hans Georg, welcher im Juli 1647 auf seinem Gute Thoßfell von den Kaiserlichen erschlagen wurde, hinterließ zwei Söhne, von welchen Hans Caspar († 1679) Weißenbrunn besaß, während Hans Georg 1672 das Rittergut Reuth kaufte, um die dasige Linie zu stiften. Dieser noch blühenden Reuther Linie, welche 1722 die erloschene Ruppertsgrüner

[28] Vgl. Schöttgen und Kreysig, Diplomataria II. 348.

Digitized by Google

Linie beerbte, gehören auch an: der 1833 verstorbene voigtländische Amtshauptmann Karl Heinrich August, welcher nächst Ruppertsgrün und Reuth auch Rodau, Tobertitz und Rodersdorf untern Theils besaß, sowie der Herr Major v. d. A. Friedrich Ernst, welcher 1862 Reuth verkauft, früher als Präsident der ersten Kammer sich allgemeine Anerkennung verschafft, insbesondere aber in den schwierigen Zeiten des Jahres 1848 ebensoviel Umsicht als Festigkeit bewährt hat. — Was nun endlich das Wappen Derer von Schönfels betrifft, so zeigt dasselbe in Siebmachers Wappenbuch (ältere Ausg. von 1655, Th. I. 159, Nr. 11) zwei silberne Schrägbalken in schwarzem Felde und auf dem gekrönten Helme zwischen zwei mit dergl. Balken belegten schwarzen Adlerflügeln den gleich tingirten Rumpf eines bärtigen Mannes mit in die Hüften gestemmten Armen und einer weißen, schwarz aufgeschlagenen Ungarmütze. Die neueste v. Hefnersche Ausgabe des gedachten Wappenbuchs dagegen zeigt (Bd. II. Abth. 3, S. 47 u. Taf. 53) nur einen silbernen Schrägbalken im Wappenschilde und auf dem Adlerfluge des Helmes, den Mann aber schwarz gekleidet und mit weißgestülptem schwarzen Hut.

Zusatz der Redaction.

Der Herr Verfasser des vorstehenden Aufsatzes hat in Uebereinstimmung mit allen neueren Schriftstellern, welche des Prinzenraubes gedenken, angenommen, daß unter den Genossen Kunz von Kauffungens sich ein Wilhelm von Schönfels befunden habe. Herr Eduard Heinrich von Schönfels auf Ruppertsgrün, der sich mit historischen Forschungen über seine Familie beschäftigt und dazu auch Nachrichten aus dem Haupt-Staatsarchive erhalten hat, hat jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß in mehreren auf den Prinzenraub bezüglichen, jedoch im Haupt-Staatsarchive nur in Abschrift befindlichen Urkunden der Name des Betheiligten nicht Schön-

Digitized by Google

fels, sondern Schönfelt geschrieben ist. Dies hat die Redaction zu einer nähern Ermittelung veranlaßt, deren Ergebniß wir zugleich als einen Beitrag zur Geschichte des Prinzenraubes hier folgen lassen.

Zunächst ist zu gedenken, daß Die von Schönfeld ein uraltes meißnisches Geschlecht sind, die mit der wechselnden Schreibart „Sconevelt, Schonenvelt, Sconinvelt, Schöneveld, Schonfeldt, Schonnefeld, Zoninfeld, Zöninfeld, Zchonynvelt 2c." vielfach in Urkunden des Haupt-Staatsarchivs seit dem 13. Jahrhundert vorkommen, zuerst mit Tamo de Sconevelt in einer Urkunde vom 21. Januar 1216. Der Erste, den wir mit der Schreibart Schönfeld finden, ist Diepold (20. September 1365).

Diese meißnische Familie, aus der mehrere Glieder kaiserliche Grafendiplome erhielten, führt im Wappen, in Gold schräg gelegt, einen schwarzen Ast ohne Blätter, auf dem Helme einen Busch schwarzer Hahnfedern. Daneben aber existirte noch ein anderes, jetzt erloschenes Geschlecht von gleichem Namen, aber mit ganz verschiedenem Wappenschild von schwarz und gold gespalten, fünfmal getheilt in wechselnden Farben, auf dem Helme aber dieselbe Zier wie die Meißner Familie.[29] Dieses Wappen führte u. a. der böhmische Rath Oswald von Schönfeldt um das Jahr 1560, von dem sich viele Originalschreiben mit dem Siegel im Haupt-Staatsarchive finden. Bei der völligen Gleichheit des Namens dieser beiden Familien wird daher, wenn es sich um eine einzelne Person handelt, häufig nur das Wappen, das sie führte, die Entscheidung geben können, zu welcher der beiden Familien v. Schönfeld sie gehörte.

Die auf den Prinzenraub bezüglichen Urkunden, welche hier in Frage kommen, sind nun

1) der Fehdebrief Wilhelms von Mosen und Wilhelms von Schönf. d. d. Montag nach Unserer lieben Frauentag

[29] Archiv für Geschichte, Genealogie, Diplomatik. Stuttgart 1846. S. 298, Note 7. — Vgl. auch Siebmachers Wappenbuch I. 66. Nr. 13.

Digitized by Google

(6. Juli) 1455, dessen Original sich in dem großherzogl. und herzogl. sächs. Gesammtarchive zu Weimar befindet. Der darin vorkommende Name des Betreffenden lautet „Schönfelt." So ist die Urkunde auch abgedruckt in (Dr. J. Gersdorf) Einige Actenstücke zur Geschichte des sächsischen Prinzenraubs, Altenburg 1855 S. 20, 26.

2) Das Ausschreiben des Kurfürsten Friedrich von Sachsen d. d. Altenburg am Sonnabend nach Jacobi (26. Juli) 1555 zur Rechtfertigung des Kurfürsten, Kunz von Kauffungen gegenüber. Diese Urkunde ward von Weck in dem alten, jetzt getheilten Wittenberger Archive im J. 1659 aufgefunden (Schrödter, die Geschichte des Prinzenraubs, Leipzig 1804, S. 245) und von ihm (Der Hauptvestung Dresdens Beschreib- und Vorstellung, Nürnberg 1680, S. 166 fl.) veröffentlicht. Weck hat darin den Namen Schönfelß gelesen. Dieser Lesart folgen die späteren Abdrücke bei Senff, de raptu Ernesti et Alberti, Lips. 1690, §. 18; Wilisch, dreihundertjähriges Gedächtniß der im Monat Julius 1455 geschehenen Befreiung der entführten Prinzen Ernst und Albrecht, Leipzig 1755, S. 4 fl.; Schreiter a. a. O. S. 246; Schäfer, der Montag vor Kiliani vor vierhundert Jahren, Dresden 1855, Beil. F. S. 20; Gersdorf a. a. O. S. 4 fl. Das Original dieser Urkunde befindet sich nicht, wie Gersdorf (S. 25) angibt, im Haupt-Staatsarchive zu Dresden, sondern im Gesammtarchive zu Weimar, es enthält auch nicht, wie Weck und nach ihm ohne weitere Vergleichung des Originals die hier citirten Schriftsteller angenommen, den Namen Schönfelß, sondern nach der neuerdings vom Herrn Archivar Schladitz vorgenommenen Vergleichung den Namen Schönfelt.

3) Kurfürst Ernst und Herzog Albrechts Begnadigungsbrief für Wilhelm von Mosen und Wilhelm von Schönf. ohne Datum, abgedruckt bei Schäfer a. a. O. Beil. 5. c. S. 30. Das Concept oder eine gleichzeitige Abschrift befindet sich im Haupt-Staatsarchive; es enthält am Schlusse noch einige Worte mehr als Schäfers Abdruck und ganz deutlich den

Digitized by Google

Namen „Wilhelm von Schonnefeld“ und „Wilhelm von Schonnfeld“, wie dies auch der Abdruck bei Schäfer an die Hand gibt, der dies mit der Bemerkung zu erläutern sucht, daß dieser Name oft mit Schönfels verwechselt werde. (S. 31, Note 2.)

4) Eine, soviel uns bekannt, noch nicht gedruckte Urkunde, d. d. Meißen, am Freitag nach Valentini (15. Februar 1465), welche sich im Originale in dem Gesammtarchive in Weimar befindet. Sie lautet:

„Wir hirnachgeschriben Wilhelm von Mosen vnd Wilhelm von Schonfelt bekennen vnd thun kund offentlichen mit dißem vnserm briue vor allen die yn sehen aber horen lesen Also wir von wegen der tat an den Hochgebornenn Fursten vnd Herren Herren Ernst Kurfursten ꝛc. vnd Herren Albrechte gebrudern Hertzogen zcu Sachsen lantgrafen In doringen vnd Margrafenn zcu Mißen von Cuntzen von Kouffungen vnd von vns von etzlicher name vnd vorgriffung In vngnaden geweſt sind ꝛc. der gnanten vnser gnedigen lieben Herren vnd also nü dieselbigen vnsre gnedigen Herren vns vmb vlissiger vorbete willen etzlicher vnnser gunstigen Herren vnd frunde wider haben zcu gnaden gnediglichen komen laßen, des wir denselben vnsern gnedigen Herren großlich vnd hochgedanckt haben vnd geinwertiglichen dancken vnd mit allen den vnsern wü wir das getün konnen, noch vnserm vermogen vordinen wollen, vnd von solcher vngnade wegen zcu vns gehabt nymmer zcugedencken zcu rechen noch zu efern Inkeynewiße, Auch wider dieselben vnsre gnedigen Herren obgnant Ire erben lande lute vnd die Iren gnaden Zcu versprechen stehen nicht zcü sine, noch zcuthün weder mit worten noch mit wercken noch sust In keynerwiße verhengen noch zcugescheen gestaten wollen nymands von vnnser wegen, Sundern gewonnen wir einicherley schulde adir furderung Zcu Iren gnaden Darumb sollen vnd wollen wir vns an Rechte vor Iren gnaden vnd gnaden Erbarn Reten benügen laßen, Deßglichenn gewonnen aber hetten wir, die Iren In eincherley schulden aber zcu-

ſprüchen, So ſollen vnd wollen wir vns von yn am rechten In den gerichten aber Steten dar Innen ſie geſeſſen ſind auch benügen laſſen vngeuerlich, Des zcu ſteter Haldung haben wir obgnanten Wilhelm von Moſen vnd Wilhelm von Schonfelt vnſer Itzlicher ſien Inſigel vnden vff dißen brieff gedruckt, der gegeben iſt zcu Mißen am fritage noch Valentini noch Chriſti vnſers Herrn geburt der mynner Zcale Im funffvndeſechtzigſten Jaren."

Auf der Rückſeite der Urkunde ſtehn die Worte:
„Vrfehde Wilhelm von Moſen vnd Wilhelm von Schonfelt."

Die Siegel ſind zerbröckelt, doch iſt von der Umſchrift des einen noch zu erkennen Wilhe... vo. ſch...elt.

5) Eine, ſoviel bekannt, noch ungedruckte, ebenfalls im Geſammtarchive zu Weimar im Originale aufbewahrte Urkunde von demſelben Datum wie vorſtehende, folgenden Inhalts:

„Wir hirnach geſchrebenn Wilhelm vonn moſen vnnd wilhelm vonn Schonnefelt, Bekennen vor vnnß vnnſer Erben vnnde Erbnemenn vnnd thun kunth vffenntlichin mitt deßim vnnſerin vffin briff vor allenn die denn ſeheenn horenn vnde leſenn, Szo der Erluchtte hochgebornne furſte vnnde herre herre Ernſt, deſ heyligenn Romiſchin Richß Ertzmarſchalk kurfurſte ꝛc. lanntgraffe in dorungenn, vnnde marggraffe czu mißenn vnnſir gnedigir libir herre in ſyner gnadenn noid vnnd gefenngkenißß vnnſ Eyde hanntgelobede getann, vnnd mitt ſyner gnadenn hanntt, vnnſ Etzliche vorſchrybunge vnnde gelobede vorſchrebin hadt, wie ſolliche gelobede Eyde vnnde hanntſchrifftt, vonn ſynenn gnadenn geſcheenn vnnde verſchrebin ſintt, nach Inhaltt der gemelttenn hantſchrifft, habenn wir denn genanntteenn vnnſernn gnedigenn liben hernn vor vnſ vnnſir Erbenn Erbnemenn vnnd vor ydirmenigclichin vonn vnnſerntwegenn perſonnlich mitt munde vnnd hanntt, ledigk vnnd loß geſagitt, in bieweſenn, deſ Erluchttenn hochgebornnenn furſtenn vnnd herrn herrn Albrechtiß hertzoge czu Sachzſenn ꝛc. ſyner gnadenn bruder auch vnnſirſ gnedigenn libenn hernn, vnnde der geſtrenngenn vnd veſtenn hwbolt,

vonn Slinitz obirmarsschalk Ernn Connradenn vonn Metzscheenn Rittir, vnnd hwgk von Tubinheym ir gnadenn Rette vnnsir gunstigen herrn vnnd furderern, vnnd sagenn den obgenanttenn vnnsern gnedigenn hernn, der vfgenanttenn gelobede Eyde vnnde hanntschrifftt, vor vnß vnnsir Erbenn, vnnde vor ydirmennigclich vonn vnnserntwegenn keynuertigclich in vnnd mitt krafftt, ditz briffiß quitt ledig vnnd loß, Sollichir gelobede Eyde vnnd verschrybunge wir vnnsir Erbenn Erbnemenn nummer mehir mitt worttenn noch wergkenn, keyn sin gnadenn furderen, addir manenn, wollenn, noch nymandis vonn vnnserntwegenn Er sie furste geistlich addir ntlich (werntlich) graffe herre Rittir addir knecht, addir was wesins der sie, Sundernn solliche obinberurtte gelobede Eyde vnnd hantschrifft, sollenn vnns vnnsirnn Erbenn Erbnemenn, vnnd denn genantenn obinberurtt, gantz machtelos vnnde vnkrefftig sin vnnd vor nichtte gehaldenn werde, Czu vrkunde warem bekenntniß vnnd stettir Haldung, habin wir vfftgenannttenn wilhelm vonn moßin, vnnd, wilhelm, vonn Schonnefelt, vnnsir itzlichir sin Insigil, vnndene vf deßin vnnsirnn briff mitt guttem willenn vnnd wißen henngenn lassenn, Gescheen vnnd geschrebenn czu mißenn am fritage nach valenntini nach Cristi vnnsirs herrn geburtt, virczenn hundirtt Jar darnach In dem funffvnndesechczigisten Jarenn."

Das eine Siegel trägt die Umschrift Wilhelm von Schonfelt und zeigt deutlich das Wappenschild der obenerwähnten, jetzt erloschenen zweiten Familie Schönfeld, welche nicht den Ast des bekannten Meißner Geschlechts führt.

Also alle diese Urkunden widerlegen übereinstimmend die zeitherige Annahme, daß der fragliche Genosse Kunz von Kauffungens der Familie Schönfels angehört habe, überweisen ihn der Familie Schönfeld und das Siegel an der unter 5) aufgeführten Urkunde constatirt, daß er nicht aus dem meißner Geschlechte stammte. Diese Namensbezeichnung stimmt auch mit der Angabe des Pirnaischen Mönchs, der zwischen 1480—1530 seine Mittheilungen nieder-

Digitized by Google

ſchrieb[30], überein, welcher Wilhelm von Schönfeldt nennt.[31] Albinus in ſeiner Meißniſchen Land- und Bergchronica, Dresden 1589, gibt S. 271 dagegen den Namen Schönfels an, und dies kann möglicher Weiſe mit veranlaßt haben, daß Weck ſich induciren ließ, den Namen in dem Ausſchreiben des Kurfürſten vom Sonnabend nach Jacobi unrichtiger Weiſe auch ſo zu leſen. Das Haupt-Staatsarchiv enthält übrigens noch einige Urkunden, welche belegen, daß mehrere Glieder einer Familie von Schönfeld um die Zeit des Prinzenraubes in Fehde waren mit dem Kurfürſten Friedrich den Sanftmüthigen, ein Umſtand, der die Verbindung Wilhelm von Schönfeld mit des Kurfürſten erbitterteſtem Gegner, Kunz von Kaufungen, erläutert und aufklärt.

Aus dem ehemaligen Wittenberger Archive iſt ein Fehdebrief Burkhards und Peters von Schönfeld vom 9. März 1454 an das Haupt-Staatsarchiv gelangt (Regiſtr. Befehdungen Bl. 20), durch welchen dieſe dem Kurfürſten Friedrich Fehde ankündigten, wegen der Gewalt, welche ihrem Vater und ihnen angethan worden ſei. Dieſer Fehdebrief lautet:

„Irlawchter hochgeborener fforſte vnd herre herczoge ffriderich von ſachßin Margraffe czu̇ myſſen, wir Burghard vnd peter von ſchonfeldt, wiſſet Ewer fforſtliche gnode, das wir Ewir gnodin vnd all der Ewir findt ſein wollin vmb eyns ſottin (Sothanen, Solchen) willin, vnſers watirs, das ym vnd vns gewaldt vnd vnrecht von Ewer gnodin vnd den Ewern geſchen iſt, vmb ſottene gewaldt vnrecht werde wir findt, So lange bis das vns von Ewir gnodin (und) der Ewir (Euern) gleiche vor vngeliche wedirferdt vnd wollin des kein Ewer forſtlichin gnoden vnde aller der Ewer, vnſer Ere vnd aller der die wir off Ewern ſchaden brengen mochten Ere bewardt habin Gegeben vnder meynen ſigl Burhard des wir mitenander gebrauchin, den Sonobent vor Gregorij Anno LIV.⁰“ (9. März 1454).

[30] Adelung, Directorium S. 241.

[31] Mencken, scriptores rerum German. II. p. 1449.

Das Siegel ist nicht mehr kenntlich. Auf der Rückseite steht:

„fyandsbrif Burckarts vnd peters von schonfelt präsentatum Misne tertia post Jnuocauit fuit ipso die gregorij 1454."

In der darauf folgenden Fehde ward Siegmund von Schönfeld vom Kurfürsten gefangen genommen, während die Gebrüder von Schönfeld Einen ihres Namens, Tietze von Schönfeld, der auf Seiten des Kurfürsten stand, auffingen. Der Streit ward schließlich im Jahre 1456 durch einen Schiedsspruch beendet, bei dem ein Siegmund von Schönfels mitwirkte. Die darüber abgefaßte, im Haupt-Staatsarchive im Originale vorhandene Urkunde (no. 7482) besagt:

„Am dinstage Nach Judica (16. März) Jndem Sechsvndfunfczigsten Jare der mynner czal nach cristi vnsers heren geburd habin betedinget die Ernfesten vnd gestrengen Er Jorge von Bebemburg Ritter Hans von kokericz Hofmeister ꝛc. vnd Sigmund von Schonfels zwischen dem Hochgebornen fursten vnd Heren Hern frideriche Herczogen zu Sachssin des heiligin Romischen Richs erczmarschalk landgraff Jndoringen vnd Marcgraffe zcu Missen an eynem vnd Burgkarden ludwige Sigmund Jhane Peter vnd Balczern gebrudern von Schonfelt am andern teyle, das der gnante vnser gnediger Herre Herczog friderich den gnanten von Schonfelt sine gnade vnd hulde wider gebin sal von solcher fehde wegin die die gnanten von Schonfelt zu vnserm gnedigen Herren gehabt habin Wie sich das verlouffen had sal allis hingeleit gericht vnd gesunet sin mit dem obgnanten vnserm gnedigen herren vnd den von Schonfelt Doch also das Sigmund von Schonfelt vmb das gefengniß vnd der sach halbin nicht mehir wider sine gnade thun sal vnser gnediger Herre sal yn ouch yren schaden pferde vnd Harnasch beczalin nach irkentnisse Hansen von kokericz ꝛc. vnd Sigmunds von Schonfels was die sprechin Also scheiden vnd sprechin wir Hans von kokericz vnd Sigmund von Schonfels das vnsir gnediger herre obgnant den

von Schonfelt vor yren schaden gebin vnd beczalin sal Sechczig nuwe schog groschin uff Sent Mertins tag schirsten nach datum disses brifes daruf sal Sigmund von Schonfelt ir bruder vnd Jhan wolff vnd yre knechte yreß gefengniß ledig, vnd loß sin das sie vnserm gnedigin Herren globit habin Doch also das Sigmund von Schonfelt vnd Jhan wolff vnserm gnedigen herrn sinen man nemlich Ticzen von Schonfelt zur lusenicz gesessin ledig vnd loß sollin lassin Solch gefengkniſſe das er sal Cristoffil gebelcz globet habin doch also das Sigmund vnd Jhan wolff vnserm gnedigin herren sallin redin vnd globin Ab Ticz von Schonfelt von Cristoffil gebelcz vmb sullich gefengkniß gemand wurde das sie denn vnsers gnedigin herren gefangin wollin vnd sollen sin In allermasse alſ sie itzund bißher gewest sind vnd vnser gnediger Herre ab iß ym nod thun wirdet, sal sie manen alſ sine gefangin vnd wu er sie hen manet da sollin sie sinen gnaden ein recht gefengkniß hin halden vnd derselb Sigmund vnd Jhan wolff sullin mehinfurder wider vnsern gnedigen Herren nach sine erbin vnd die sinen nicht thun daruf sal alle sach gancz gutlichin vnd Inobgerurter masse gericht sin das zu einem waren bekenteniſſe habin wir obgnanten Er Jorge von Bebemberg Ritter Hans von kokericz Hofemeister vnd Sigmund von Schonfels vnser Jglicher sin Jnsigil vnden an disse scheideszedil gedrugket der gebin ist nach datum alſ obin berurt ist.“

Digitized by Google

Kreuzfahrer aus dem Meißnerlande.

Von Dr. von Posern-Klett.

Landgraf Ludwig III. von Thüringen, welcher im Jahre 1188 an demselben Tage mit Kaiser Friedrich I. das Kreuz genommen hatte, trat 1189 seinen Zug über Meer an und kam im September desselben Jahres nach Tyrus. Während eines Jahres nahm er an der Belagerung von Akkon theil, führte zeitweilig gemeinschaftlich oder abwechselnd mit Jacob von Avesnes den Oberbefehl und verrichtete männliche und preiswürdige Thaten.[1] Den Fall der Stadt sah er nicht mehr: den Keim des Todes im Herzen, entschloß er sich zur Rückkehr in die Heimath, starb aber noch während der Meerfahrt am 16. October 1190.[2]

Ueber Ludwigs Theilnahme an den Kämpfen von Akkon bringen die thüringischen Geschichtschreiber ebensowenig wie die auswärtigen die erwünschten Einzelnheiten und nur die Reinhardsbrunner Annalen enthalten einige schätzenswerthe Notizen. Um so höher ist der Werth des im J. 1854 von Friedrich Heinrich von der Hagen herausgegebenen Gedichts von „des Landgrafen Ludwigs des Frommen Kreuzfahrt" anzuschlagen, aus welchem schon früher Wilken[3] Bruchstücke mitgetheilt hatte.

[1] Zeugnisse bei Wilken, Gesch. d. Kreuzz. IV. S. 286, Anm. 88 u. Append. S. 97.

[2] Annal. Reinhardsbrunn. ed. Wegele p. 52.

[3] a. a. O. IV. Beil. 2.

Digitized by Google

Die Thaten des Landgrafen wurden, wie uns das Gedicht belehrt, von dem Großmeister der Templer, Walther von Spelten, aufgeschrieben, von demselben, welcher, tapfer kämpfend, 1191 vor Akkon fiel, und schon Walther von der Vogelweide kannte ein Lied von Landgraf Ludwig, welches ihm der „stolze Missenaere" (Markgraf Dietrich der Bedrängte) aus Franken mitgebracht hatte.[4]

Eine „Rede", zweifelhaft ob Gedicht oder Prosadarstellung, deren Inhalt des Landgrafen Kreuzzug bildete, besaß auch Herzog Bolko II. von Münsterberg († 1305), welcher den Dichter des uns vorliegenden Gedichts veranlaßte,

Ein rede tzu rechte birichten
in warem rim verflichten,
Ordenlich zu bringen sie
als der edele furste die
Nicht rechte geordent funden hat.[5]

In wieweit der Bearbeiter den Inhalt seiner Quelle gewissenhaft wiedergibt, ist nicht ersichtlich, da uns diese selbst fehlt. Unzweifelhaft enthält sein Gedicht Dichtung und Wahrheit: die Schilderungen von Vorgängen auf Seiten der Sarazenen, die Schlachtenbilder sind ganz oder zum guten Theile Producte der freischaffenden Phantasie des Dichters; dagegen gehören zahlreiche Namen von Herren und Rittern aus Thüringen, auch sonst urkundlich beglaubigt, und einzelne der geschilderten Kämpfe der Geschichte an und stammen aus der ursprünglichen Aufzeichnung her. Bedenklich fällt, daß der Bearbeiter, nach eigenem Geständnisse, mehr gibt, als diese

[4] Mir hât ein liet von Franken
der stolze Missenaere brâht,
daz vert von Ludewige.

Abweichend erklärt Lachmann in seiner Ausgabe S. 202. Die im Texte gegebene Deutung bei Uhland, Walther v. d. Vogelweide S. 106, von der Hagen, Minnesänger IV. 33, 164 und Kreuzfahrt S. XXXIX. Holtzmann in Pfeiffer, Germania I. S. 250.

[5] V. 5—9.

enthält; denn er schöpft auch aus Berichten von Mitkämpfern und Augenzeugen. Hierbei hat er nun freilich, unbekannt mit der Geschichte Thüringens, das Mißgeschick, daß er den Kreuzzug Landgraf Ludwigs III. 1189 mit dem Landgraf Ludwigs IV. 1227 verwechselt; von diesem konnten ihm recht wohl Mitlebende berichten, nicht von jenem, seit dessen Beendigung, zur Zeit der Bearbeitung des Gedichts, 110 Jahre verflossen waren.[6]

Landgraf Ludwig IV., welcher seit Markgraf Dietrichs von Meißen Tode (1221) die Vormundschaft über dessen unmündigen Sohn Heinrich geführt hatte, entschloß sich, wiederholten Aufforderungen Kaiser Friedrichs nachgebend, im Jahre 1227 zur Theilnahme am Kreuzzuge. Sein nicht in Frage zu ziehender Drang, die heiligen Stätten zu sehen und zu Befreiung des Landes, wo des Herrn Fuß gewandelt, beizutragen, erhielt einen mächtigen Sporn durch die reichen Gaben und die noch reicheren Versprechungen des Kaisers; die kaiserliche Kammer zahlte ihm 5000 Mark Silber aus und zudem wurde ihm auch die Zusicherung der Nachfolge in der Markgrafschaft Meißen für den Fall, daß Markgraf Heinrich während der Jahre der Minderjährigkeit versterben sollte.[7]

Am Tage Johannis des Täufers brach Ludwig mit seinem Gefolge[8] von Schmalkalden aus auf, und traf am 3. August mit dem Kaiser in Troja zusammen[9]; von da be-

[6] Holtzmann a. a. O. S. 248.

[7] Encyclica Friderici Romanorum Imperatoris 1227. Capue VI. Dec. Huillard-Bréholles Hist. dipl. Frider. III. p. 42. — Dipl. Frider. imperat. 1227 dat. apud Ydrontum mense Septembri. Huillard-Bréholles l. l. p. 22. Vgl. v. Posern-Klett, Zur Gesch. der Verf. der Markgrfsch. Meißen S. 109.

[8] Namen in den Annal. Reinhardsbr. ed. Wegele p. 203.

[9] Annal. Reinhardsbr. p. 205. Schirrmacher, K. Friedr. d. Zw. I. S. 159. Winkelmann, K. Friedr. S. 277 setzt, nach Richardus de S. Germano das Zusammentreffen bereits in den Juli; allein, abgesehen auch von der räumlichen Entfernung zwischen Schmalkalden und Troja,

Digitized by Google

gaben sie sich über Amalfi, Barletta, Bari und Monopoli nach Brindisi, wo sie am 16. August ankamen. Hier war schon seit Mai der allgemeine Sammelplatz der Kreuzfahrer gewesen; Massen von ihnen lagen, weil die genügende Anzahl der Transportschiffe nicht zu beschaffen war, dichtgedrängt in der Stadt und täglich strömten neue Schaaren zu. Das den Nordländern so verderbliche Klima Italiens äußerte bald seine Wirkung: eine verheerende Krankheit brach aus, welcher viele Pilger erlagen, am 23. August der Bischof von Augsburg. Auch der Kaiser und der Landgraf wurden vom Fieber befallen, fuhren aber gleichwohl von der Andreasinsel im Hafen von Brindisi am 8. September ab; am folgenden Tage schon landeten sie, wahrscheinlich wegen zunehmenden Uebelbefindens, in Otranto, wo am 11. September der Landgraf, vom Patriarchen von Jerusalem mit den Sterbesakramenten versehen, verschied. Der Kaiser verschob seinen Aufbruch bis zu vollständiger Herstellung seiner Gesundheit.

Angesichts dieser traurigen Verhältnisse kehrten manche Pilger in die Heimath zurück; ein Theil war schon vor den letzten verhängnißvollen Ereignissen nach Syrien vorausgesegelt[10] und diesem folgten nun andere nach; einzelne mögen erst dem Kaiser im Juni 1228 gefolgt sein.

Des Landgrafen Reisecapellan Berthold scheint die Meerfahrt nicht unternommen zu haben; in seiner stillen Klause zu Reinhardsbrunn hat er die Erlebnisse seines Herrn aufgezeichnet und noch über die ersten Wunder, die sich am Grabe

verdient die Angabe des Reisebegleiters des Landgrafen (Annal. Reinhardsbr. p. 204) den Vorzug.

[10] Die Begleiter des Landgrafen waren zum Theile vor der Einschiffung ihres Herrn abgefahren: Quidam autem ex suis, qui navigio precesserant, audita tam tristi mortis eius fama, turbati sunt vehementer etc. Renavigantes tamen corpus dilecti principis decenter et firmiter involutum sepelierunt solempnes exequias celebrantes. Nichilominus tamen iter quod acceperant, perfecerunt. Ann. Reinhardsbr. p. 207. Auch p. 209 erwähnen dieselben Annalen, daß die Pilger aus Thüringen ihre Fahrt fortsetzten.

Digitized by Google

desselben ereigneten, berichtet.[11] Von den Schicksalen der heimischen Ritter im fernen Morgenlande erzählt er nicht, und wir verdanken, da auch andere Berichte über sie schweigen, nur dem mangelnden kritischen Takte des alten Dichters in Schlesien die Kunde von einer tapfern Kriegsthat unserer Landsleute.

Zweimal beruft sich dieser mit Bestimmtheit auf Berichte von Augenzeugen, welche für uns von Interesse sind: das eine Mal bei Gelegenheit einer ziemlich genau ausgeführten Schlachtbeschreibung (V. 6596):

Mir sagete ein
ritter, der herre von Biberstein,
Von disem strite, her Gunther.[12]

Günther von Biberstein gehörte einer meißnischen Familie an, deren Stammsitz das bei Nossen an der Bobritzsch gelegene Schloß Biberstein war. Ein Günther von Biberstein, wahrscheinlich der Vater des Kreuzfahrers[13], war auf Landdingen zu Kolmen 1218 und 1228 anwesend. Günther der Sohn wendete sich aus Meißen weg und wurde in Schlesien oder Böhmen, vielleicht in beiden Ländern, seßhaft; schon 1237 ist er Zeuge für König Wenzel von Böhmen in Znaim, und befindet sich auch in folgenden Jahren jeweilig in dessen Begleitung.[14] Im J. 1240 zeugte er für Herzog Heinrich II. von Schlesien[15] und war, zugleich mit seinem Sohne Otto

[11] Wegele, Einleit. zu den Ann. Reinhardsbr. p. XX.

[12] Von der Hagen, Einl. zur Kreuzf. XX. zählt Günther v. Bib. irrthümlicher Weise zu den Theilnehmern des Kreuzzugs von 1189. S. dagegen Holtzmann a. a. O. S. 250.

[13] S. auch Beyer, Alt-Zella S. 282. Wenn Günther an dem Kreuzzuge theilnahm, konnte er nicht füglich am 15. Jan. 1228 auf dem Landdinge gegenwärtig sein.

[14] Apud Znoym: Erben, Reg. Bohem. p. 422. — 1241. Sazka: Cod. dipl. Lusat. I. 59. In demselben Jahre auf Königstein (in lapide regis): Cod. dipl. Saxon. II. 1, p. 109.

[15] Liegnitzer Jahrb. II. 67.

Digitized by Google

bei Herzog Heinrich III. in Trebnitz anwesend, als dieser einigen Klosterdörfern deutsches Recht verlieh.[16] — Mit dem Wegzuge aus Meißen hängt wahrscheinlich auch die Entäußerung von Familienbesitzungen zusammen: zwei an das Kloster Zelle verkaufte Dörfer, Cupnitz und Utescuwiz in in dem Burgwart Mochowe (Mochau), ließ Günther zunächst in die Hände des Burggrafen Meinher von Meißen, des Stellvertreters des Markgrafen Heinrich, auf, erschien aber, als dieser nicht allzulange nachher eine Zusammenkunft mit König Wenzel von Böhmen in Bürglitz hatte, am königlichen Hoflager und holte die feierliche Auflassung in die Hände des Markgrafen nach.[17] — 1253 am 19. März beurkundete Bolezlav, Herzog von Schlesien und Polen, zu Liegnitz, daß sein Getreuer, Graf Günther von Biberstein, das Leibgedinge seiner Gemahlin Jutta, nämlich Mochowe und Uteskewiz, an das Kloster Zella verkauft, und daß Jutta unter der Bedingung Verzicht geleistet habe, daß Günther ihr an seinem Erbe (hereditas) Oleswitz das Recht, welches sie an den verkauften Gütern gehabt habe, einräume.[18] Der Zehnten an 60 Schocken im Burgwart Mochau, welchen Günther vordem

---

[16] Tzschoppe und Stenzel, Urkundensamml. z. Gesch. des Urspr. der Städte in Schles. u. der Lauf. S. 321. — Die Urk. von 1217 (ebenda S. 276) kann nicht in Betracht kommen. — Otto von Bib. Zeuge in Urk. K. Rudolfs: Wien, 4. März 1277, im K. Haupt-Staatsarchive zu Dresden.

[17] Ueber diese beiden Vorgänge, sowie über die Uebertragung an das Kloster Seiten des Markgrafen und die Abführung des Kaufschillings durch den Abt von Zella stellte der Burggraf am 22. Nov. 1250 (Märcker, Burggrfth. Meißen S. 408) ein Zeugniß aus: — bei den einzelnen Acten werden die Zeugen namentlich aufgeführt. — Es bleibt sehr zweifelhaft, ob der Kaufcontract zwischen Günther von Bib. und dem Abt von Zella erst 1250 vollzogen wurde, wie Beyer a. a. O. S. 282 annimmt. Der genannte Schriftsteller gibt recht dankenswerthe Zusammenstellungen über die Familie von Bib.; nur seine Notizen über die ältere Geschichte derselben, aus unkritischen Wappenbüchern und Adelsgeschichten entnommen, sind mit großer Vorsicht zu brauchen.

[18] Beyer a. a. O. S. 549.

Digitized by Google

von der Meißner Kirche zu Lehn getragen hatte, befand sich 1255 in anderen Händen.[19]

In seiner neuen Heimath, in Schlesien oder Böhmen, vielleicht am Hoflager eines der Herzöge, lernte Günther den schlesischen Dichter kennen und erzählte ihm, nun schon ein bejahrter Mann, von den Kämpfen zwischen Christen und Sarazenen.

Später, als Günther, verlassen auch andere Glieder der Familie das Meißnerland: Rulicho (Rulico) von Biberstein, derselbe, welcher mit Heinrich von Dohna, Dietrich von Rathen und anderen Laien der Breslauer und Prager Diöcesen als Befehder der Meißner Kirche bezeichnet wird[20], oder ein gleichnamiger Sohn überließ von Friedland aus, welches im Jahre 1278 mit Seidenberg u. A. durch Kauf in die Hände der Familie Biberstein gelangt war[21], im Jahre 1290 dem Kloster Zella die Verleihung und Regierung der Kirche in Mochau.[22]

Ein anderer Gewährsmann des Dichters ist ein Ritter, welcher, zur Zeit der Kreuzfahrt noch Knecht, durch König Wenzel I. von Böhmen Ritterrecht erhielt:

her Ludewig von Medliz
Geborn von Duringen lande;
tzv Troppowe ich in erchande;
Al da nahen bei der stat
gar richlich in behuset hat

[19] Beyer a. a. O. S. 550.

[20] Urk. v. 29. Nov. 1261. in Cod. dipl. Saxon. II. 1, p. 153.

[21] S. Hermann, Gesch. v. Reichenberg S. 122 fg.

[22] Beyer a. a. O. S. 284 u. 566. — Auffallend bleibt, daß für Günther von Bib., welcher in mehreren Urkunden mitten unter oberlausitzischen Landherren als Zeuge aufgeführt wird, Güterbesitz in der Oberlausitz nicht nachweisbar ist. Die Angabe Schiffners (N. Lauf. Magaz. 1853. S. 286), daß Günther v. Bib. die Burg auf dem Bernhardsberge bei Schönau besessen habe, wird durch kein Quellenzeugniß gestützt. Ich verdanke diese Nachweisung wie andere schätzenswerthe Notizen über die Familie von Bib. der freundlichen Mittheilung des mit den Territorialverhältnissen der Oberlausitz wohlvertrauten Herrn Prof. Knothe.

Digitized by Google

Der vierde chunic Watzlabe
— — — — — —
Er machte inheymisch im den zast.[23]

Herr Ludwig von Medliz, ein Thüringer von Geburt, welcher durch König Wenzel zum Ritter gemacht wurde und Grundbesitz in der Nähe der Stadt Troppau empfing, erzählte dem Dichter von einer tapfern That der meißnischen Ritter, von denen dieser einige namhaft machen will.[24] Die ungehörige Verbindung der Namen mit Bischof Martin von Meißen, welcher als Theilnehmer des Kreuzzugs Kaiser Friedrichs I. im Jahre 1190 starb, und die Verlegung des Kampfes vor Akkon kommen auf Rechnung des Dichters, nicht des Berichterstatters. Wie jener aber nur einige Namen nennen will, wahrscheinlich, weil die andern ihm entfallen waren, so hat ihn auch bezüglich der Vornamen einige Male sein Gedächtniß verlassen.

Es wird erzählt, wie die Belagerer ein Wurfgeschütz an die Mauern der eingeschlossenen Stadt[25] herangebracht haben und den Belagerten empfindlichen Schaden zufügen. Diese beschließen einen Ausfall, um die nächsten Werke zu zerstören. Das Thor wird geöffnet, die Brücke niedergelassen und mit starken, scharfgeschliffenen Holzäxten bewaffnet schreitet eine zahlreiche Schaar herüber. Burggraf Burkard von Magde-

[23] V. 5411—5418. 5567 fg. — Wahrscheinlich ein gleichnamiger Sohn tritt als Zeuge in einer Urkunde auf, durch welche 1283 Hermann und Schenko Gebrüder, genannt von Przemislabe, allen Ansprüchen an das Kloster Saar (Mähren, Iglauer Kreis) entsagen. Datum et actum in Saar, presentibus amicis nostris — — — Luduicus de Medliz. Boczek, Cod. dipl. Morav. IV. 283.

[24] V. 5409 fg.

etsliche wil der nennen nv
Doch nicht gar mit namen sie
als mir ein ritter nante die u. s. w.

[25] Nicht Akkon, wie der Dichter hat; der Schauplatz läßt sich aber aus den mir zu Gebote stehenden Quellen nicht nachweisen.

Digitized by Google

burg hat die Wache bei den Werken; bei ihm liegen die meißnischen Ritter

der manliche veſt gemvte
Burcgraue Henrich von Devin
ſelb ſehſte werlicher rittere ſin:
Der biderwe von Turgowe
ouch der herre von Arnshouwe
Von Friberc der vogit her Ditherich
ein ritter vollen werlich,
Her Vlrich von Maltiz̃,
her Ludewic von Meidelitz̃.

Die Geſammtzahl der wachthabenden Ritter betrug zweihundert.

Als Burggraf von Dewin (Döben bei Grimma) erſcheint in Urkunden von 1218 bis 1251 ſtets Albrecht, vielleicht ſchon zwei Perſonen, Vater und Sohn; 1251 Albrecht und Heinrich, deſſen Sohn[26], dieſer von 1255 an als Burggraf. Es iſt ſehr fraglich, ob wir den Letztern als den Theilnehmer des Kreuzzugs anſehen ſollen, ob dieſer nicht vielmehr ein uns unbekannter Sohn oder Bruder Albrechts, vielleicht Albrecht ſelbſt war, welchem der Dichter irrthümlich einen andern Namen gab. Gleichwohl wird die Kreuzfahrt eines Burggrafen von Dewin vortrefflich bezeugt: in der erſten bis jetzt bekannten Urkunde, welche Kaiſer Friedrich II. nach ſeiner Wiederausſchiffung (am 10. Juni 1229) ausſtellte[27], befindet ſich unter den Zeugen auch der Burggraf von Dewin, der, wie wir mit Sicherheit annehmen dürfen, zugleich mit dem Kaiſer das heilige Land verließ.

Ueber Den von Turgowe (Torgau) und Den von Arnshouwe (Arnshaugk) können Nachweiſungen nicht erbracht werden, da der Dichter die Nennung ihrer Namen unterlaſſen hat.

---

[26] Haſche, Magaz. VI. S. 73. — 1253 Heinricus iuvenis burcgravius, 1254 Heinricus iunior burcgravius.

[27] Bei Huillard-Bréholles III. p. 153.

Digitized by Google

Vogt von Freiberg war im Jahre 1223 Ripert[28], als dessen Söhne wir Heinrich, Dietrich und Ripert kennen, von welchen der erstere 1227 des Vaters Amtsnachfolger geworden war.[29] Wir werden somit den mittleren Sohn als den Kreuzfahrer anzusehen haben.

Ulrich von Maltiz endlich war in Begleitung des Landgrafen Ludwig am 23. Juli 1224 bei König Heinrich zu Nürnberg[30], am 2. Juli 1225 bei Markgraf Heinrich auf Schloß Strauf[31] und bezeugte 1227, zugleich mit seinem Waffengefährten Dietrich von Freiberg, eine Schenkung des Vogt Heinrich an das Hospital zu Freiberg.[32] — Erst im Jahre 1240, von da an aber ziemlich häufig, begegnet in des Markgrafen Heinrich Umgebung ein Ulrich von Maltiz, nicht unwahrscheinlich der inzwischen herangewachsene Sohn des Kreuzfahrers, welcher letztere entweder von seiner Fahrt nicht heimkehrte oder seine Tage in einem Kloster beschloß. Der jüngere Ulrich wird der Vater jener Elisabeth gewesen sein, welche die dritte Gemahlin des Markgrafen Heinrich wurde.

Von dem Kampfe der meißnischen Ritter mit den Sarazenen erzählt der Dichter[33]: Unerschrocken drangen die Schaaren der Heiden bis zu nächsten Werken vor und schickten sich an, dieselben umzuhauen. Da hob Burggraf Burkard die Wacht auf und sagte zu Dem von Döben: „Zu lange haben wir ihnen den Ruhm gelassen; säumt nicht länger; vorwärts!“ — Alle

---

[28] Urk. v. 1223 o. T. im K. Haupt-Staatsarchive (Nr. 255).

[29] S. Urk. bei Schöttgen, Opuscula minora p. 54. Im Jahre 1230 wird Heinrich, Heinrichs Sohn, als Vogt bezeichnet, werden zwei Söhne Dietrichs, Werner und Dietrich, als Zeugen aufgeführt. Wilisch, Freiberg. Kirchenhist. Urk. 4.

[30] Huillard-Bréholles II. 2. p. 801.

[31] Schultes, Director. diplom. II. p. 599. — Strauf, Burgruine im Herzogthume Sachsen-Meiningen, Amt Heldburg.

[32] Schöttgen l. l.

[33] V. 5600 fg.

Digitized by Google

waren dieser Meinung, und da die Heiden zu Fuße fochten, wollten auch die Christen unberitten mit ihnen streiten. Als die Feinde den Burggraf Burkard mit den Seinen heran-dringen sahen, ließen sie von dem Zerstörungswerke ab und stellten sich gegen die Christen auf. Da erging zu Fuße mancher harte Tjost (ritterliche Zweikampf) mit Verlusten auf beiden Seiten; die Heiden trugen den Lohn für ihren tollkühnen Ausfall: der edle Burkard ohne Furcht stritt männlich und ritterlich, verwundete Viele auf den Tod und mähte die Sarazenen nieder, gleich ihm auch der von Döben und die gesammten Gottesstreiter. Aber auch die Heiden hielten sich tapfer, wollten nicht vom Platze weichen und fäll-ten und verwundeten viele Christen. Ausgezeichnete Hülfe leisteten die tapferen Friesländer unter ihrem Hauptmann:

sie trugen engestliche wer
Hellenbarten an stilen langen
beslagen, daz selbe ir stangen
Vorne sharf, dannoch dar in
en vir enden lange nagele sin,
Gespitz, alsam crapen[34], die
heiden tvr erden rizzen sie,
Stalten an in grozen mort
die Frisen hie, graue Burchart dort.

Der größte Theil der Feinde wurde erschlagen und der Rest fiel in des Burggrafen Burkard Gefangenschaft, mit ihm auch der schwerverwundete Anführer der Heiden, der Stadtgraf Dimitter (Demetrius). — Die Christen sangen ihren Leisen[35]: „Helf uns das heilige Grab!" Mit eigenen Händen zog Burkard die gefallenen Christen unter den Hei-den hervor. Da fand er auch Herrn Ludwig von Medliz,

[34] Haken.

[35] Leis, leise, ein deutscher Kirchengesang, hier speciell ein Lob- und Danklied für verliehenen Sieg. S. die Zusammenstellungen bei Müller — Zarncke, Mittelhochdeutsches Wörterbuch I. S. 961.

Digitized by Google

wie dieser selbst erzählte, schwer verwundet und kaum noch lebend:

„Mahtv noch
Genesen?“ fragte der herre in.
er sprach: „daz muz zv gote sin.“

Im Weitersuchen stieß er auf Herrn Heinrich von dem Mer; auch er, wie seine Kinder nach ihm, im Troppauer Lande angesessen; in ihrem Hause ist der Dichter gewesen. Der Burggraf ließ sie beide auf zwei Tartschen forttragen; durch Gottes Gnade genasen sie von ihren Wunden.

Digitized by Google

Die Wurzener Fehde.

Von Archivar Dr. Burkhardt in Weimar.

Die Streitigkeiten der albertinischen und ernestinischen Linie, wie sie sich im sechzehnten Jahrhundert in der Wurzener Fehde gipfeln, sind seit den verdienstlichen Publicationen von Langenns[1] nicht wieder Gegenstand eingehender Forschung gewesen. Denn abgesehen davon, daß die Frage in staatsrechtlicher Beziehung noch einer gründlichen Erörterung bedarf, erscheint das historische Material, insoweit es albertinischer Seits vorliegt, erschöpft und für die Gewinnung neuer Resultate nicht ergiebig.

Anders verhält es sich mit den ernestinischen Materialien. Sie sind auffällig genug noch nicht benutzt, wie denn überhaupt die Wurzener Fehde von den ernestinischen Geschichtsschreibern nicht behandelt worden ist, so daß mir die angenehme Aufgabe übrig geblieben ist, die Frage mit neuen Materialien[2] im Interesse der albertinischen Geschichte abzuhandeln.

Es ist den bisherigen Forschungen nicht entgangen, daß man den Grund der Verwickelung nicht einseitig in der Besteuerungsfrage suchen darf, sondern daß eine Reihe politischer

[1] v. Langenn, Moritz, Herzog und Kurfürst zu Sachsen Bd. I. S. 132 ff. und dessen Doctor Melchior von Ossa S. 32 f.

[2] Sie finden sich in Reg. A. fol. 192 und Reg. B. unter den Differenzen Sachsens und Meißens.

Digitized by Google

und religiöser Momente seit der Landestheilung thätig waren, um die Krisis herbeizuführen. Wir befinden uns nicht in der Lage, so zu sagen auf die Geschichte der Mißstimmung beider Linien einzugehen, denn das Material ist zu massenhaft, um es zu erschöpfen, und für die Entwickelung der vorliegenden Frage erscheint uns diese Mißstimmung zunächst auch von untergeordneter Bedeutung. Im Allgemeinen darf das, was zur Orientirung v. Langenn gegeben hat, als hinreichend angesehen werden.[3]

Bei weitem wichtiger und noch nicht genug hervorgehoben ist die Stellung der Kur zu dem Bischofe von Meißen.

Seit langen Zeiten lassen sich zwischen ihr und den Bischöfen ernstliche Differenzen nachweisen und das zwischen Ernestinern und Albertinern getheilte Schutzrecht über das Stift Wurzen war keineswegs dazu angethan, diese Differenzen zu verringern. Das Stift, umgeben und berührt von ernestinischem Gebiete, bot allerlei trübe Anlässe zu Conflicten, die freilich nicht von besonderer Tragweite waren, so lange das religiöse Moment nicht einen eignen Factor bildete. Erst mit der offen von den Ernestinern begünstigten Reformation wurde die Lage ernstlicher und man sah mit um so größerer Ungeduld dem papistischen Treiben in Wurzen zu, als dasselbe durch den albertinischen Schutzfürsten, wenigstens einige Zeit hindurch, gestützt und von dem protestantischen Moritz insoweit ausgenützt wurde, als sich daraus politisches Capital gegen die Ernestiner schlagen ließ. Dabei darf man dann freilich nicht vergessen, daß die Ernestiner mit Nichtachtung aller staatsrechtlichen Verhältnisse das Stift nicht wie ein im Schutzverhältnisse stehendes Land, sondern als ihr Territorium schlechthin anzusehen gewohnt geworden waren.

Hinsichtlich der Differenzen erinnern wir nur an die Heiligsprechung des Bischofs Benno und unter den vielen Streitigkeiten an den Zank (1540), daß der protestantische

[3] v. Langenn, Moritz S. 126 ff.

Digitized by Google

Geistliche durch den Bischof in seinem Einkommen verkürzt, die neue Schule, ein Kind der neuen Lehre, angefeindet werde; Verhältnisse, welche die Stimmung nicht besserten, sondern den Bischof nur in ein schrofferes Verhältniß zu den Ernestinern setzten. Wichtiger war aber sein politisches Verhalten. In dem Maße, als die Ernestiner sich als Förderer der Reformation fühlten, zeigte sich der Bischof als katholischer Kirchenfürst und ging sogar unter Heinrichs Regierung so weit, daß er ohne Vorwissen seiner Schutzfürsten die Reichstage zu Worms und Regensburg beschickte und durch Mitunterzeichnung des Abschieds die Reichsstandschaft sich anmaßte. Herzog Heinrich und Johann Friedrich betrachteten dies als Eingriffe in ihre Landeshoheit, verlegten dem Bischofe die Straßen und brachten es bald so weit, daß der Name des Bischofs aus dem Abschiede radirt wurde.

Ein nur um so schrofferes Verhalten documentirte der Bischof, als Herzog Moritz an die Regierung gekommen war. Denn daß der junge Fürst mit Besorgniß auf die Bestrebungen Johann Friedrichs herabblickte, konnte dem Bischofe nicht verborgen bleiben, und Johann Friedrich, der die Rolle des Ueberlegenen zu spielen gewohnt war, durfte hoffen, daß jetzt die Zeit gekommen sei, um mit einem Schlage die durchweg unklaren Verhältnisse des Bischofs in staatsrechtlicher Beziehung zu klären.

Geeignete Verhältnisse traten für diese Bestrebungen ein, als durch Reichsbeschluß eine Türkensteuer gefordert war. Johann Friedrich lud seine Stände zu einem Landtage auf den 22. Januar nach Weimar, wozu er auch den Bischof von Meißen entbieten ließ.[4] Schon das Ausschreiben der Räthe, die den Bischof ehrwürdiger, gnädiger Herr betitelten, war hinreichend, ihn vom Erscheinen abzuhalten. Er fand sich über die nicht „herkömmliche" Anrede verletzt und behauptete, daß das Ausschreiben nicht mit Vorwissen des

[4] Am 4. Januar 1542.

Digitized by Google

Kurfürsten ausgegangen sei[5]; nur wenn er standesgemäß, als Fürst des Reichs behandelt werde, wolle er der Einladung Folge leisten. Natürlich beliebte man ernestinischer Seits eine andere Fassung nicht, der Bischof blieb vom Landtage weg, auf welchem nach bekannten Grundsätzen[6] die Steuer bewilligt und ausgeschrieben wurde.

Wie sehr man auch getheilter Meinung war, ob und inwieweit das Stift Wurzen bei der Anlage für das Kurfürstenthum herangezogen werden könne[7], das rechtliche Bedenken des vielgeltenden Dr. Brück fand Beifall.[8] Er meinte, daß es überhaupt keines weitern Schreibens bedürfe, um nach dem unzweifelhaften Besteurungsrechte die Anlage einzubringen, seitdem der Bischof vom Landtage weggeblieben sei. Ihm schien am räthlichsten, die Vornehmsten des Stifts mit kurzer Anberaumung des Termins vorzufordern, ihnen Vorhalt von der Sachlage thun zu lassen und hierbei auch die Reformation des Stifts zu betonen, um die Geladenen desto gefügiger zu machen. Die Befragung des Bischofs wollte Brück unter allen Bedingungen abgeschnitten wissen: „Ernst freilich muß dabei vermerkt werden, denn der Bischof wird nicht unterlassen haben, den Leuten eine Nase zu drehen." Und so empfahl er eine sofortige nachdrucksvolle Abordnung einiger Räthe, die er für um so unbedenklicher hielt, als es dem Reiche völlig gleichgültig sein könne, wie es zu der Steuer gelange. Christoph von Minkwitz, der Wurzener Amtmann, hoffte er, werde keinen Widerstand zeigen, „und der Fuchs nicht beißen."[9]

In diesem Sinne ging man gegen den Bischof vor. In einem Schreiben vom 4. März 1542 hielten die Räthe ihm

---

[5] Schreiben d. d. Stolpe, Donnerstag nach Erhardi (12. Jan.).

[6] Bei Arndt, Archiv II. S. 317 ff.

[7] v. Langenn, Moritz S. 133.

[8] Vom Montage nach Invocavit (27. Febr. 1542).

[9] Das kaiserliche Kammergericht fürchtete Brück ohnehin nicht, da es nach kaiserlicher Declaration nicht „reformirt" sei.

Digitized by Google

seinen Ungehorsam vor, erinnerten an seinen freilich mißglückten Versuch, die Reichsstandschaft zu erwerben und sandten ihm so zu sagen im Wege der Gnade[10] ein Steuerausschreiben zu mit der Aufforderung, die Anlage einzubringen und mit sammt der Steuer von 1532 nach Torgau abzuliefern.[11]

Nicht sofort erfolgte die Antwort des Bischofs. Er antwortete nur vorläufig: er sei zur Zeit „etwas ungeschickt" und der „Artikel zu viele."[12] Jedenfalls gewann er Zeit, sich an den andern Schutzfürsten Moritz zu wenden, um erst am 13. März zu antworten, wo er, wir vermuthen auf Anrathen Moritzens, den Cardinalpunkt, die Besteuerungsfrage, geschickt umging.[13]

Aber kaum hatte der Bischof geantwortet, als auch Herzog Moritz thätig eingriff und in seinem Schreiben die Hoffnung aussprach, das Vorgehen der Räthe möchte nicht mit Vorwissen des Kurfürsten geschehen sein, weil das Verfahren gegen den Grimmaischen Machtspruch nur geeignet wäre, Unfriede zu erzeugen und den gemeinsamen Schützling in ungerechtfertigter Weise zu beschweren.[14]

Johann Friedrich war zu sehr von seinem Rechte überzeugt, als daß er die freundliche Mahnung hätte beherzigen können. Ueberhaupt war er nicht der Mann, der gern und leicht nachgab, so sehr diese Ansicht auch den geläufigen Auffassungen seines Charakters entgegenstehen mag. Er scheute sich nicht, zu erklären, daß Herzog Moritz absichtlich von seinen Räthen irre geleitet sein müsse, um einen Zwiespalt her-

[10] Denn dem Kurfürsten hätte gebürt, schrieben sie, dieselbe nunmehr selbst einzubringen.

[11] Denn diese hatte der Kurfürst noch nicht erhalten.

[12] Schreiben v. 9. März.

[13] Stolpe, Montag nach Oculi. Er ließ es wegen seines Erscheinens auf dem Landtage bei der frühern Antwort bewenden; negirte, die Gerechtsame des Kurfürsten beeinträchtigen zu wollen, da er ihn stets als Schutzfürsten anerkannt habe und gab vor, von der 1532 eingebrachten Steuer keine Wissenschaft zu haben.

[14] Dresden, Dienstag nach Oculi (14. März).

Digitized by Google

beizuführen und versuchte in sophistischer Weise sein Recht auf die großväterliche Erbtheilung zu basiren und den Grimmaischen Machtspruch so zu interpretiren, daß Moritz gegen den ungehorsamen Bischof Hülfe zu leisten schuldig sei. Auch behauptete er, daß weder etwas Neues noch Ungebührliches von dem Bischofe gefordert werde, indem er sein Recht historisch zu begründen und das Besteuerungsrecht namentlich daraus herzuleiten suchte, daß die Bischöfe alle Zeit die Landtage beider Linien besucht hätten.

Wenn schon Johann Friedrich mehr Antecedentien als den Besuch des Zwickauer Landtags von 1532 nicht aufzuführen wußte[15] und eben deßhalb sein Beweis auf schwachen Füßen ruhte, so hatte er doch mit Recht die Ungleichheit zu beklagen, daß der Bischof an Herzog Georg die damals geforderte Türkensteuer abgetragen hatte, während sie dem Kurfürsten bis jetzt noch außen stand. — Eine Verletzung der rechtlichen Verhältnisse lag jedenfalls vor, aber sie berechtigte den Kurfürsten nicht, ein Gleiches zu thun und in einer Weise vorzugehen, die widerrechtlich und unnatürlich genannt werden darf. Denn indem noch Johann Friedrich mit Gewalt gegen den Bischof aufzutreten in Aussicht stellte, und die Räthe demselben erklärt hatten, die Türkensteuer nunmehr selbst einbringen zu wollen[16], lag auch schon die Instruction zur Besetzung Wurzens vor.[17] Johann Friedrich verging sich als Schutzfürst und er brach den Grimmaischen Vertrag, indem er die friedlichen Wege verließ, ehe dem Herzoge Moritz Zeit gelassen wurde, die Differenzen gütlich beizulegen.

Ehe wir auf die weiteren, freilich auch nur in größerm Umrisse bekannten Verhandlungen mit Moritz eingehen, müssen wir zunächst die eine Seite der Frage, die bis jetzt gar

---

[15] Der verstorbene Bischof Johann von Schleinitz hatte den Landtag durch den Amtmann Balthasar v. Schlieben beschickt.

[16] Torgau, Dienstag nach Lätare (21. März).

[17] Sie datirt ebenfalls vom Dienstage nach Lätare und lautet auf die Räthe Asmus Spiegel, Jobst von Hayn und Heinrich von Schönberg.

Digitized by Google

nicht ergründeten Vorgänge in Wurzen näher ins Auge fassen.

Sofort nach Entwurf der Instruction setzten sich die Räthe mit 50 Reisigen und 128 Knechten zu Fuß in Bewegung.[18] Am Morgen zwischen 4 und 5 Uhr kamen sie vor Wurzen an, das seine Thore öffnete. Niemand ahnte, was man beabsichtigte; Schloß und Stadt wurden besetzt, nirgends zeigte sich Widerstand. Wenige Stunden darauf wurden Rath und Gemeinde auf das Schloß gefordert und der Instruction gemäß ihnen Vorhalt gethan, wie Wurzens Lage nothwendig die Zuständigkeit für die Kur bedinge, und der Bischof sowohl die Landtage zu beschicken, als die Anlage zu tragen verpflichtet sei. Nichtsdestoweniger habe der Bischof sich ungehorsam gezeigt und die Räthe seien deßhalb beauftragt, die Steuer selbst einzubringen, Erkundigung über die von 1532 einzuziehen und das Handgelübde von ihnen zu nehmen, daß sie sich als gehorsame Unterthanen des Kurfürsten zeigen und auch in Zukunft halten würden.[19]

Nach kurzem Bedenken erkannten die Geladenen die Gerechtsame des Kurfürsten an, während sie angaben, daß die vorige Anlage nach Stolpen geliefert und die neue Anlage vom Bischofe bereits eingefordert und in Wurzen niedergelegt sei. Sie baten inständigst, die Steuer in der Stadt liegen zu lassen, sie mit dem Handgelöbnisse zu verschonen und dafür zu sorgen, daß der Bischof sie mit einer „sonderlichen" Steuer nicht belaste. Da aber die Räthe von ihrer Forderung nichts nachließen, so versprachen die Geladenen Gehorsam und die Lieferung der Steuer nach Torgau.

Tags darauf am 23. März wurde zu gleichem Vorhalte

---

[18] v. Langenn, Moritz S. 134 giebt 100 Knechte an, es waren genau 128; projectirt waren 220; aber Torgau hatte nicht mehr gestellt. Schreiben der Räthe vom Donnerstag nach Lätare (23. März).

[19] v. Langenn kennt diese Vorgänge nicht oder hat sie der Kürze wegen übergangen. Er spricht nur von der Forderung des Amtsbuchs (S. 134—135).

Digitized by Google

auch die Ritterschaft geladen. Mit Ausnahme von 4 Adligen, denen die Ladung nicht insinuirt werden konnte, erschienen sie alle und erklärten, wie unangenehm ihnen das Verhalten des Bischofs sei, an den sie sich jedoch wegen der geforderten Steuer, der Folge und des Handgelöbnisses wenden müßten, bevor sie eine Zusage ertheilen könnten. Da dies die Räthe nicht gestatteten — ihre Instruction lautete sogar auf gefängliche Annahme der Widersetzlichen — willigte der Adel in die Forderungen, mit Ausnahme des Handgelöbnisses, ein.[20]

Der lebhafte Schriftenwechsel zwischen Johann Friedrich und seinen Räthen in Wurzen zeigt, daß er nicht gemeint war, im mindesten von dem Brückschen Programme abzugehen, selbst auf die Gefahr hin, daß ernstliche Differenzen mit Herzog Moritz zu besorgen standen. Der Kurfürst gebot die fleißige Bestellung der Wachen in Wurzen, ordnete die Einbringung der Steuer „von den Pfaffen" an[21] und beabsichtigte, die Besatzung nicht eher aus Wurzen zurückzuziehen, als bis der nicht lehnspflichtige Adel das Handgelübde abgelegt habe.[22] Im Falle der Weigerung sollte Spiegel

[20] und zwar mit dem Zusatze: biß daß s. ch. g. vom Bischof gnugsam vorsichert, s. ch. gn. an derselben gerechtigkeit hinfurt nicht mehr zu verunruigen auch die Ceremonien und Religion, wie die S. ch. gn. zue Wurzen und im Amt aufrichten lassen werden vngeändert zu lassen, daß auch die itzige Türkensteuer vermüge s. ch. gn. Ausschreyben angelegt und in den Kreis Torgau solle überreicht werden.

[21] Schreiben vom 23. März (Donnerstag nach Lätare).

[22] Johann Friedrich sah also bei denen vom Handgelübde ab, die ihm lehnspflichtig waren. Alle anderen mußten das Gelübde abgeben. — Im Falle alle Gelübde gethan, durfte Jobst v. Hayn nach Torgau zurückkehren, während Spiegel mit seinen Knechten und 10 Mann erlesener Torgauer in Wurzen verbleiben mußte. Nur Eberhard v. Lindenau, Günther v. Staupitz und Hans v. Kanitz wollten nicht weiter, als in Steuer und Folge willigen. Deshalb wurde ihnen befohlen, vor ertheilter Resolution des Kurfürsten nicht abzureisen. Alle anderen, mit Ausnahme der vier Abwesenden, hatten Gehorsam gelobt, ebenso die Dorfschaften des Amts. Bericht Spiegels vom 24. März.

Digitized by Google

Verstärkung aus den Aemtern Grimma und Eilenburg heranziehen.

Man sieht, Johann Friedrich war entschlossen, es aufs Aeußerste ankommen zu lassen und es leidet keinen Zweifel, daß er die Veranlassung zu weiteren Verwickelungen gab, wie sehr er auch bemüht war, die Schuld daran dem Herzog Moritz beizumessen.

Gemäß der Instruction ging Spiegel nun auch gegen die Domherren vor. Am 23. März ließ er sie vorfordern und hielt ihnen vor, wie lange der Kurfürst ihrem abgöttischen Treiben geduldig zugesehen habe. In ganz bestimmter Weise wurde ihnen die nothwendige Reformation des Stifts angekündigt. Jeden, der sich dagegen auflehne, werde er nicht nur entsetzen, sondern auch am Leibe strafen lassen. Nur wer der Reformation sich anschließe, werde bei seinem Einkommen belassen werden. Sofort sollte der evangelische Ritus eingeführt, das Sacramenthäuslein abgethan und das Kirchengut verzeichnet und die Steuer eingebracht werden.

Eine Vergewaltigung folgte der andern; Johann Friedrich verletzte in Allem, was er that, die Rechte des Mitschutzfürsten Moritz.

Ernstlichen Widerstand setzte die Geistlichkeit nicht entgegen, denn man hatte nicht den wahren Glaubensmuth, der Haus und Hof aufgiebt. Aber was einst die Ernestiner gegen den Katholicismus aufbrachte, das thaten sie nun selbst. In dem Streben, welches sie für die Reformation beseelte, anerkannten sie nicht mehr das Recht des freien Willens, mehr und mehr trieb sie der Fanatismus in Bahnen, die ihnen hätten fremd bleiben sollen.

Wenn auch die Geistlichkeit 3 bis 4 Wochen Bedenkzeit sich erbat, und — wie natürlich — ihre Lehre vertheidigte, gegen die Inventirung und das Besteurungsrecht hatte sie nichts einzuwenden und bei dem Aufgeben ihrer Religion tröstete sie sich mit Gott, dem sie es befehlen müßte, wenn

Digitized by Google

sie mit Gewalt von dem wahren Glauben gedrungen werden sollte.[23]

So schien der Wille Johann Friedrichs durchzugehen. Aber noch war die Steuer nicht eingebracht, noch erinnerten die Domherren in ihren weißen Chorröcken und die Stiftskirche an das alte katholische Wesen, das auch in den äußeren Einnerungen fallen sollte.

Während der Kurfürst dem Schösser zu Grimma gebot, die Steuer von den Geistlichen nach seinen, nicht nach Moritzens Grundsätzen einzubringen[24], wurde gleichzeitig die Inventarisirung der Stiftskirche vorgenommen[25] und Spiegel fing bereits an, Verstärkungen heranzuziehen[26], da gerüchtweise verlautete, daß Moritz auf Mügeln losziehe. Indessen ging für Spiegel, wenn auch langsam, bis jetzt Alles nach Wunsch. Mügeln und Oschatz lagen noch am 25. März in tiefem Frieden; der bisher oppositionelle Adel willigte in seine Forderungen, von den vier Ausgebliebenen war Christoph v. Truchseß erschienen und hatte sich gefügt und die übrigen hielten zur Zeit triftige Gründe, nicht Ungehorsam vom Erscheinen ab.[27] Auch war am 25. März die Inventur der Stiftskirche beendigt worden.

So weit waren die Dinge bereits gediehen, als am 26. März der Bischof die Hülfe Moritzens nachsuchte. Was

---

[23] Bericht Spiegels vom 24. März.

[24] Am 25. März.

[25] Außer den Räthen waren dabei: Johann Hoffmann, Pfarrer zu St. Wenzel, Simon Wonwitz, Diacon, Franz Herzog, Vicar, Herrmann Hamer, Domherr, Michel Refer, Custos, Hans Cramer, Choralis, Mathes Trag, Bürgermeister, Paul Kreßner, Rathsherr, Friedrich Planck, Heinrich v. Bünau, Lorenz v. Greusen und Heinrich v. Hayn.

[26] Freilich nur 120 Mann, zur Hälfte aus Grimma, zur Hälfte aus Eilenburg, von denen aber nur 75 Mann erschienen.

[27] Georg v. Pferßdorf war krank, Bernhard v. Pack war bei der Sequestration beschäftigt, und der Domherr Christoph Stentz lebte in Naumburg, dessen Procurator von Wurzen abwesend war.

Digitized by Google

wir und unser Stift, schrieb jener, zu thun schuldig, das sind wir allzeit in diesen und anderen Dingen willig gewesen.

Johann Friedrich ließ sich nicht beirren. Wie sehr auch des Bischofs Haltung und Moritzens Briefe auf ernstliche Verwickelungen hindeuteten, er ließ von der strengen Durchführung seines Planes nicht ab. Er unterstützte seinen Rath Spiegel mit Geldmitteln, der seinen bisherigen Aufenthalt nur durch eine Anleihe[28] möglich gemacht hatte, und wies ihn an, im Uebrigen sich und die kleine Besatzung zu nähren, wie es die Umstände erlaubten. Nur den Bewohnern Wurzens solle man nicht lästig werden. Für die verheiratheten 10 Knechte wurden ledige aus Grimma bestellt und die Bürger Wurzens zum Wachtdienst herangezogen.

Von nun an wurde Spiegels Lage schwieriger. Am 26. März zog Jobst v. Hayn nach Torgau zurück, auf Spiegel lastete Alles. Die Wurzener Bürger erhoben Vorstellungen gegen den Wachtdienst, die Domherren sandten ihre Deputation und bekämpften die Anordnungen des evangelischen Predigers, der auch am Nachmittage Psalmen und deutsche Lieder singen ließ. — Noch zogen sie einher in ihren weißen Chorröcken und hielten zum Aerger Spiegels Vigilien und ihre alten Gesänge aufrecht.

Auch materiell befand sich Spiegel in verzweifelter Lage. Auf den vier Vorwerken, die ihm die nöthige Nahrung bieten sollten, war kein lebendes Thier anzutreffen. Die ganze Wirthschaft machte den Eindruck, als ob Alles in völliger Auflösung begriffen sei. Nur die beiden Schäfereien waren mit 2000 Schafen besetzt. Was an Geld und Naturalzinsen — möglicher Weise durfte Spiegel sagen — noch ausstand, konnte er von dem Schösser, der auf Seite des Dechanten stand, nicht erfahren. Nirgends war Vorrath in Küche und Keller, und was das Schlimmste war, man stieß auf Schwie-

[28] Er hatte vom Rathe 50 fl. geliehen. Der Kurfürst sandte 100 fl., wovon das Entliehene zurückerstattet wurde.

Digitized by Google

rigkeiten bei Einbringung der Steuer, der namentlich der Landmann durch Angabe falscher Gutstaxen nach Kräften sich zu entziehen suchte.[29]

Um so schärfer setzte der Kurfürst ein. Am 29. März befahl er, daß der katholische Gottesdienst untersagt und nur für den protestantischen Ritus der Dom geöffnet werde. Wer sich von den Geistlichen widersetze, sollte die Stadt verlassen. Harten Widerstand setzten die am 31. März geladenen Geistlichen auch dies Mal nicht entgegen. Sie übergaben den Schlüssel des Doms und befahlen ihr Schicksal dem Allmächtigen. Fürerst wurden die Schlüssel in die Hände des protestantischen Geistlichen gelegt, später erhielt sie nach dem Willen des Kurfürsten der Befehlshaber Wurzens, wie er selbst sich nannte, Asmus Spiegel.

Nachdem Spiegel auch das Amtsbuch, dann die Zins- und Gerichtsbücher nebst den Rechnungen erhalten und von den bisher abwesenden Adligen auch Bernhard Pack erschienen war, um nach lebhaften Kämpfen als nicht Lehnspflichtiger das Handgelübde abzulegen[30], durfte Spiegel seine Aufgabe als gelöst betrachten. Schon dachte er an den Rückzug aus Wurzen, als plötzlich das Verhältniß des Kurfürsten zu Moritz einen bedenklichen Charakter annahm und beide Fürsten zum Kriege sich anschickten.

Auf die Kunde von Moritzens Rüstungen, um Wurzen zu entsetzen, bot auch Johann Friedrich die zunächst gelegenen Aemter am 2. April auf, für die entfernteren folgte das Aufgebot am Tage darauf. Die Hastigkeit, mit der Alles geschah, war ein Beweis, wie die Gemüther aufgeregt waren. Spiegel äußerte, er werde sich Schloß und Stadt nicht nehmen lassen und sich halten, so lange sein Leib währe. So weit seine Kräfte reichten, ließ er die Furten der Mulde verpallisadiren, besserte die verfallenen Stadtmauern aus und ver-

[29] Vor dem 4. April hoffte Spiegel nicht mit Einbringung der Steuer fertig zu werden.

[30] Am 30. März nach zweistündigem Kampfe.

Digitized by Google

rammelte die außerhalb der Mauer führenden Hinterthüren der Domherrenhäuser, die man als bedenkliche Zeichen der gesunkenen Moralität anzusehen gewohnt war. Aus Grimma und Eilenburg zog er Verstärkungen bis zu 300 Mann heran, der Kurfürst selbst erschien in Wurzen und ordnete Verschanzungen und die weitere Besetzung der Pässe an, der sich gewaltige Schwierigkeiten wegen der häufigen Seichtigkeit des Flusses entgegenstellten. Unerwartet schnell gewann Wurzen ein kriegerisches Ansehen.

Und inmitten der Vorbereitungen zum Kampfe war der Gehorsam der Geistlichen noch zweifelhaft. Die, welche sich erkühnten, noch festzuhalten an ihrem Glauben und das Sacrament noch unter einer Gestalt gereicht, setzte Spiegel in der Sacristei gefangen[31], er war jetzt daran, ihre Häuser zu schließen und die Köchinnen, wie er sich ausdrückte, aus der Stadt zu schaffen. Immer mehr füllte sich die Stadt, in der am 4. April schon 1478 Kriegsleute eingetroffen waren.

Wie, wenn Moritz sie überrumpelt hätte! Mit einer Handvoll Reisigen hätte er das arme Gesindel davon jagen können, von dem Spiegel selbst sagte, daß kaum 400 ordentlich gerüstet, das Uebrige „Hackemack (urk. Ausdruck i. e. schlechtes Zeug) und eitel Bauernvolk sei." Ihm war nicht wohl dabei, als die Zuziehenden nicht besser gerüstet, viele von ihnen nur mit Säufspießen und langen Messern sich bewehrt zeigten. Und die, welche wirklich Wehren hatten, waren nicht alle brauchbar. Durch häufiges unbefugtes Jagen waren ihre Geschosse verdorben; er sah sich genöthigt, das Volk in die Schanzen zu stecken, die mit furchtbarer Hast aufgeworfen wurden. Die Musterrollen jener Tage gewähren keinen erfreulichen Blick in die Zustände des Territoriums, die Wehrhaftigkeit des größern Vaterlandes erschien, nach ihnen zu urtheilen, erbarmungswürdig!

[31] Nämlich den Dechanten Johann Cäsar, die Prediger Urban Weyßmüller (sic!) und Martin Wenzel. Nach Schöttgen, Wurzen 123 heißt jener Wassermüller. Spiegel nennt ihn stets Weyßmüller.

Digitized by Google

Die Anordnungen Johann Friedrichs liefen dahin, daß Wurzen zwei hinter einander liegende Schanzen erhielt, hinter denen das Lager aufgeschlagen wurde. Die bis zum 4. April zusammengezogene Besatzung, welche aus 2607 Mann[32] und 102 Geschützen[33] bestand, würde jedenfalls für die Vertheidigung der Stadt hingereicht haben. Allein die Schanzen, die wenige Tage darauf bis auf eine[34] eingezogen wurden, verlangten eine bei weitem größere Besatzung, so daß fortwährend noch Kriegsleute zuzogen und Johann Friedrich am 5. April die entfernte Hülfe Johann Ernsts in Anspruch nahm.[35]

Trotz der erheblichen Massen in Wurzen trug Spiegel Bedenken, die Geschütze in die Schanze einrücken zu lassen, weil am 7. April die Besatzung höchstens 7—800 Mann zählte, welche sich für die Bedienung der Geschütze und die Vertheidigung der Schanzen eignete. Denn die Gegend nach der Pfarrkirche hin und das Schloß wie die Mauern der Stadt verlangten zunächst eine Armirung. Man besetzte daher die Schanze, die bequem 3000 Mann faßte, nur mit 36 kleineren Geschützen und 700 Mann, und postirte 600 Mann mit 3 Falkonets und wenigen Doppelhaken oberhalb (vberwärts ist urk. Ausdruck) der Pfarrkirche.

---

[32] Eigentlich 2700 Mann, denn die 93 Knechte Gerings, die besonders unterhalten wurden, waren nicht mit gerechnet. Die Besatzung setzte sich folgendermaßen zusammen: Torgau: 220 Mann incl. 40 Büchsenschützen, Grimma: 80 Büchsenschützen, Amt Grimma: 220 Mann, Stadt Eilenburg: 60 Büchsenschützen, Amt Eilenburg: 116 Mann, Colditz: 60 Schützen, Amt Colditz: 340 Mann, Amt und Stadt Leißnig: 300 Mann, Herzberg: 50 Büchsenschützen, Mutschen: 50 Mann, Belgern: 40 Mann, Belgern und Umgegend: 40 Mann, Schilda und Umgegend: 80 Mann, Amt Torgau: 53 Mann, Prettin: 48 Mann, Gräfenhahnichen: 170 Mann, Liebenwerde: 30 Mann, Stadt und Amt Borna: 610 Mann, Bitterfeld: 80 Mann.

[33] Nämlich 7 Falkenetlein, 43 Doppelhaken, 52 Halbhaken.

[34] Aus Gründen, die Spiegel dem Kurfürsten mündlich mittheilen wollte.

[35] Er bot auf, aber seine Truppen kamen nicht, der Friede kam zu Stande und sie wurden daher überflüssig.

Digitized by Google

Vollständig fertig war die Schanze erst am 11. April, und die Besatzung Wurzens hatte bereits Tags vorher ihren Höhepunkt erreicht, da Bernhard von Falckenstein ihr noch 3000 Mann zugeführt und Wurzen 5782 Mann aufzuweisen hatte.[36]

Schon stand gänzlicher Mangel an Verpflegung der Truppen in Aussicht, als es den Bemühungen des Landgrafen Philipp von Hessen gelang, das Zustandekommen des Friedens zu sichern, und der Kurfürst bereits Anordnungen traf, die Besatzung Wurzens heimzuschicken und weitern Verlegenheiten zu entgehen. Während dies geschah, setzte er dem Werke in Wurzen die Krone auf. Dem Befehle gemäß nahm Spiegel am 10. April den evangelischen Geistlichen und den Caplan zu sich, die einzeln sich in den Dom schlichen und hinter sich die Thüren abschlossen. Hier wurden die „Tafeln" (Bilder) von den Altären entfernt und diese selbst bis auf einen hinweggeräumt, das Sacramenthäuslein abgebrochen und aus dem Dome weggetragen. Zugleich brach Spiegel auch einen Quergang ab, welcher die Aussicht auf den Chor versperrte, und räumte ein Bischofsgrab mit seiner eisernen Vergitterung hinweg, weil es zu viel Raum einnahm. Tags darauf, als Landgraf Philipp das Zustandekommen des Friedens gemeldet, befahl der Kurfürst, daß sämmtliche Tafeln, insoweit sie nicht mit Gold belegt oder „ernstliche Historien" enthielten, zerhauen und die übrigen in ein Gewölbe beigesetzt werden sollten.[37]

Nun wurden auch die drei gefangenen Domherren ihres

---

[36] Genau waren es 5922 Mann, denn die von Cunz Gering unterhaltenen und hier nicht mitgezählten Knechte beliefen sich auf 140 Mann. Johann Friedrich gab am 5. April die Gesammtstärke auf 1200 zu Pferde und 18,000 Mann an, worunter er natürlich die Truppen in Grimma mit verstand. Wenn auch angenommen werden darf, daß noch Truppen zuzogen, so scheinen uns die Angaben bei v. Langenn (I. S. 139) doch zu hoch, wenn er 22,000 Mann zu Fuß und 1400 zu Pferde angiebt.

[37] Befehl vom 11. April.

Digitized by Google

Gefängnisses[38] entledigt und auf Urfrieden entlassen. Nachdem noch den vorgeladenen Bürgern Wurzens durch die kurfürstlichen Räthe der Vertrag mit Moritz verlesen[39] und die Stadt zu Händen des Landgrafen gestellt, die Kirchenvisitation vertragsmäßig angekündigt, auch die Heerhaufen vollständig entlassen waren[40], schlug der Friede seine Heimath in Wurzen wieder auf.

Wir haben die Verhandlungen des Kurfürsten bis zu dem Punkte verfolgt, wo er entschieden in kriegerische Bahnen einlenkte und durch die rechtswidrige Besetzung Wurzens die Wege zu gütlichen Verhandlungen abschnitt.

Zunächst freilich fuhr Moritz, der von den Vorgängen in Wurzen noch keine Ahnung hatte, in der Widerlegung der Ansichten Johann Friedrichs fort. Nur ungern ließ er sich zu neuem Schriftwechsel herbei, denn die Vergangenheit durfte ihm die Lehre geben, daß damit in der Regel nicht viel erreicht werde und die Gemüther sich nur verbitterten. Doch glaubte er in diesem Falle nicht davon absehen zu dürfen, und er schrieb mit einer Mäßigung, die gegenüber dem Bezeigen des Kurfürsten aller Beachtung sich werth zeigt. Aber er behauptete — und wie uns scheinen will, mit vollem Rechte — daß Johann Friedrich aus der großväterlichen Erbtheilungsurkunde mehr als möglich herleite, denn er wie der Kurfürst seien nicht Landesfürsten, sondern stünden zum Bischofe nur im Verhältnisse des Schutzfürsten. Er hielt den Schützling daher nur insoweit zu Hülfleistung verpflichtet, als dieses

---

[38] Selbst Martin Wenzel war trotz Fieberkrankheit bisher seiner Haft nicht entlassen, sondern nur aus der Sacristei in ein trockenes Gefängniß gebracht.

[39] Instruction für Asmus Spiegel, Hans von Dolzig und Jobst von Hayn von Mittwoch nach Ostern (12. April).

[40] Die Torgauer und Leißniger wurden zuerst am 11. April enturlaubt.

Digitized by Google

Verhältniß es bedinge. In Ansehung der Steuerpflichtigkeit sei dieser dem Reiche verpflichtet; ein Anrecht auf die unmittelbare Einbringung der Steuer durch den Kurfürsten liege nicht vor, weil es Reichs-, nicht Landessache sei. Beanspruche die Kur dieses Recht, so müsse sie nothwendig nachweisen können, daß sie die Türkensteuer schon einmal von Stiftsgütern eingebracht habe, was Johann Friedrich zugestandener Maßen nicht könne. Sehr scharf hob Moritz hervor, daß sein Vater auf eine Werbung des Kurfürsten sich entschieden geweigert habe, den Namen eines Landesfürsten gegenüber dem Bischofe sich beizulegen.[41]

Es war natürlich, daß dem Dr. Brück eine Entgegnung im Sinne seines Herrn nicht schwer fallen konnte, dem es eben darauf ankam, das schutzherrliche Verhältniß zu beseitigen.

Allerdings lag ein Fall vor, in welchem eine Ungleichheit im Besteurungsrechte beider Fürsten zu beklagen war; wir gedachten bereits der Beitreibung der Steuer von 1532, die die Kur nicht erhalten hatte, während sie von Georg eingenommen war. Das nützte Brück jetzt aus. Er meinte, darüber sei Moritz leicht hinweggegangen. Man müsse daher die Antwort so einrichten, daß man allerlei zu verstehen gäbe und es doch nicht klar ausdrücke, bis daß die Räthe Moritzens selbst „laut laufen" würden. Es ist wahrlich hohe Zeit gewesen, schrieb Brück seinem Kurfürsten, „daß e. k. Gnaden den Griff itzo gethan haben."[42]

In dem Sinne entwarf Brück eine Antwort, die er seinem Herrn zur Correctur mittheilte, und die in ihrer Fassung ganz geeignet war, die Gemüther noch mehr zu erhitzen. Denn es war bei Weitem nicht das Schlimmste, daß die

---

[41] Schreiben vom Freitage nach Lätare, woraus sich zugleich ergiebt daß Jobst von Hayn mit dieser Forderung bei Herzog Heinrich hervorgetreten war.

[42] Wittenberg, Dienstag nach Judica.

Digitized by Google

Deduction Moritzens als auf „Mißberichten" fundirt angesehn wurde, man behauptete geradezu, daß es den Herzog Moritz gar nichts angehe, was von dem Bischofe gefordert werde. Ja er rief Verhältnisse ins Gedächtniß zurück, die besser unerwähnt geblieben wären, wenn Brück behauptete, daß die Mißhelligkeiten beider Linien nicht durch Schriftwechsel an sich, sondern durch Georgs Verhalten entstanden seien, weil er sich Dingen angenommen habe, deren er billig sich hätte entschlagen sollen. Und für das Besteuerungsrecht der Kur bezog er sich auf den Reichstag von 1510, auf dem nicht allein Sachsen, sondern auch Brandenburg seine Bischöfe zur Türkensteuer herangezogen und einen unmittelbaren Anschluß an das Reich von ihnen nicht geduldet hätten. Dabei freilich mußte er zugeben, daß die Sache noch streitig, ein kaiserliches Urtheil noch nicht erfolgt sei. Aber ihm genügten schon die landesherrlichen Proteste, um den vollgültigen Beweis zu haben, daß der Bischof nicht unmittelbar dem Reiche sich anschließen dürfe und somit dem Kurfürsten hinsichtlich der Steuer unterthan sein müsse. Ihm war es nicht klar, wozu sonst überhaupt das gemeinsame Vorgehen mit Herzog Heinrich gegen den Bischof gedient habe, als dieser die Reichsstandschaft sich angemaßt habe. Auch wäre es eine völlig neue Thatsache, daß Herzog Heinrich sich geweigert habe, sich dem Bischofe gegenüber als Landesfürsten zu betrachten. Ebenso wenig anerkannte Brück, daß das Besteuerungsrecht seit der Erbtheilung nicht ausgeübt worden sei. Die Schlüsse Moritzens wies er daher entschieden als irrig zurück, da die vielfachen Erinnerungen an die Lieferung der Steuer von 1532 hinlänglich wären[43], um das evidente Recht der Ernestiner herauszusetzen. Und so bat er, daß die Gerechtigkeit

[43] Merkwürdig für den Rechtsstandpunkt in einer rein staatsrechtlichen Frage ist die Bemerkung, daß auch keine zu Recht verwährte Zeit seit des Bischofs Vorenthaltung verlaufen sei, um die Steuer nicht beanspruchen zu dürfen.

Digitized by Google

Johann Friedrichs anerkannt, und wo nicht, die Entscheidung der Sache den beiderseitigen Räthen und den zwölf Verordneten anheimgegeben werden möchte.

Wie stimmte dieser Vorschlag zu der bereits ausgeführten Besetzung Wurzens, der Seitens der Kur auch nicht mit einem Worte gedacht war!

Noch konnte dies Schreiben mit seinen mangelhaften Beweisen nicht in den Händen Moritzens sein, als derselbe am 1. April seine tiefe sittliche Entrüstung über Wurzens Besetzung aussprach und das begangene Unrecht Johann Friedrichs in jedem Schritte nachwies. „Obwohl wir ein junger Fürst und nicht so lang als Ew. Lieb regiert haben," schrieb er, „so wissen wir doch Gott Lob, daß Keiner des Andern Leut, Schloß und Städte einnehmen soll ꝛc." Mit Recht erinnerte er an die Verträge des Hauses; er konnte sich der Worte nicht erwehren, daß Johann Friedrich es nur auf die Erweiterung seines Territoriums abgesehen habe. Das Kloster Dobrilugk, Erfurts und Naumburgs Bedrängnisse durften als warnende Beispiele ihm gelten. Ja er fügte hinzu, daß wie der kurfürstliche Vetter das Alter und die Schwäche Georgs und Heinrichs zur Vergrößerung seiner Machtbefugnisse gebraucht, er auch die Jugend Moritzens auszunützen beabsichtige und ersuchte schließlich den Kurfürsten, den Bischof in den vorigen Stand zu setzen, indem er sich erbot, die Irrungen durch die zwölf Niedergesetzten beilegen zu lassen; andern Falls stellte er aber anderer Mittel sich zu bedienen in Aussicht, um seinen gerechten Forderungen Nachdruck zu geben.

Eines solch „scharfen" Schreibens hatte sich Johann Friedrich in der That nicht versehen. Er vertröstete wegen Abwesenheit seiner Räthe auf Antwort, sprach aber die Hoffnung aus, daß Moritz gegenüber den friedlichen Erbietungen keiner Thätlichkeiten sich schuldig machen möge. Nur um so größeres Unrecht beging Johann Friedrich, daß er emsig weiter rüstete und noch an demselben Tage die nächsten

Digitized by Google

Aemter zum Zuzuge aufforderte, wozu auch Herzog Moritz nothgedrungen sich anschickte.[44]

Und Tags darauf, gleichsam zur Entschuldigung des weitern Vorgehens, stellte Johann Friedrich, der nach Grimma geeilt war und dort seine Hauptmacht concentrirte, seine Gerechtigkeit dem Landgrafen Philipp vor. Aber früher als der Kurfürst ahnete, hatte dieser eingegriffen, um den Zwiespalt in seinem Keime zu ersticken. Denn schon am 1. April hatte er seinen Amtmann Hermann von Hundelshausen, der, wie er sich ausdrückte, ihm den Weg bereiten und gütliche Handlung versuchen sollte, von Spangenberg abgesandt, während der Landgraf selbst am 3. April sich aufmachte und in unglaublicher Hast dem Feldlager bei Grimma zueilte. Mit düsteren Farben schilderte der Gesandte die Folgen der Verwickelung und forderte Namens seines Herrn die Rückgabe Wurzens, das, bis Recht und Unrecht abgewögen, in des Landgrafen Hand verbleiben sollte.[45]

Aber vergeblich. Johann Friedrich wollte nicht einmal zugeben, daß Moritz gegründete Ursache zur Beschwerde habe, da die Sache nicht seine und seines Fürstenthums Gerechtigkeit anlange.[46] Noch ein Mal versuchte Hundelshausen, der eiligst nach Oschatz zu Moritz gegangen und nach Grimma zurückgekehrt war, den Kurfürsten anders zu stimmen. Er „warb" auf eine Nebeninstruction[47], die der Landgraf im voraussichtlichen Weigerungsfalle des Kurfürsten ertheilt hatte, und schilderte, wie „betreten" sein Herr sei, der freilich zur Zeit nicht sagen könne, wer im Haupthandel Recht oder Unrecht habe. Aber das stehe fest, daß Moritz sich über die

---

[44] Vgl. Moritzens Instruction für seine Räthe vom 27. März ausführlich bei v. Langenns Moritz S. 136.

[45] v. Langenn l. c. S. 141 sagt irrig, Hundelshausen sei am 5. April zu Grimma angekommen, denn die Antwort auf die erste Werbung erfolgte schon am 4. April.

[46] Dienstag nach Palmarum (4. April).

[47] Am 5. April, das ist die bei Langenn erwähnte Werbung.

Digitized by Google

ohne rechtliches Erkenntniß erfolgte Einnahme Wurzens beschwere, die ihn als Schutzfürsten verletzt und zu gleichem Gebahren berechtige. Sollte die Verwickelung heraufbeschworen werden, so möge der Kurfürst bedenken, wie die Feinde des Evangeliums dies ausbeuten und der Herzog von Braunschweig Nutzen daraus ziehen, der neuen Lehre empfindlicher Abbruch gethan werde. „Es steht," sagte er, „nichts Geringeres zu befürchten, als die Nachrede, daß man nicht das Ewige, sondern das Zeitliche sucht, und daß dem Lande Sachsen zu Grunde geht, was mit großer langer vorhergehender Hoffnung von Gott gnädiglich geliehen ist." Er wolle nicht erwähnen, daß vielleicht der junge Fürst, der in seiner Umgebung nicht viel Anhaltens und Raths zum Evangelium habe, irre gemacht und in andere Wege gewiesen werde.

Auch auf diese Vorstellung antwortete der Kurfürst abschläglich.[48] Tiefen Eindruck machte es auf den Gesandten, der sich die Antwort schriftlich wiederholen ließ[49], um in dieser großen Sache weder zu viel noch zu wenig zu berichten. Damit begab er sich zum zweiten Male nach Oschatz, um mit Moritz weiter zu unterhandeln.

Indessen hatte Johann Friedrich auch im schriftlichen Verkehre mit dem herbeieilenden Landgrafen seinen Standpunkt behauptet, Wurzens Abtretung als unmöglich hingestellt. Das Alles erfuhr Landgraf Philipp, während er Grimma zueilte. Mit welch' bedenklichem Auge er die Dinge ansah, beweist, daß er sogar auf der Reise mit Johann Friedrich correspondirte und ihn ersuchte, bis zu seiner An-

---

[48] Die Einnahme Wurzens, lautete der Grund, wäre nicht gegen Moritzens Interesse, sondern zur Erhaltung der Gerechtigkeit und zwecke nur den Gehorsam des Bischofs ab. Johann Friedrich behauptete dabei — für uns unbegreiflich — daß Moritz die Rüstung anstatt des Erbietens an die Hand genommen habe.

[49] Der Kämmerer von Ponickau verschaffte sie ihm von dem gerade zu Tische sitzenden Kurfürsten.

Digitized by Google

kunft nichts Thätliches vorzunehmen.[50] Selbst von Weißenfels hatte er noch in den Morgenstunden des 6. April seine nahe bevorstehende Ankunft angezeigt und diese Bitte wiederholt.

So weit hatte es inzwischen Hundelshausen doch gebracht, daß die formellen Erbieten beider Parteien zu wirklichen Verhandlungen führen sollten. Schon waren die beiderseitigen Räthe zur Zusammenkunft in Mutschen bestimmt, das man auf Johann Friedrichs Betrieb anstatt des vorgeschlagenen Mügelns gewählt hatte, als die plötzliche Ankunft des Landgrafen am 6. April Abends zwischen 4 und 5 Uhr die Lage der Dinge änderte.[51]

Im Laufe des 7. April einigten sich die beiden Fürsten über eine Reihe von Punkten, die Johann Friedrich aufzeichnen ließ, um sie als Unterlage für die Verhandlungen des Landgrafen darzubieten, der sich sofort zum Herzoge Moritz nach Oschatz begab. Auch sandte der Kurfürst auf Wunsch des nach Oschatz eilenden Landgrafen ein längeres Beweisstück nach, aus dem zur Genüge erhellen sollte, daß Wurzen allein der Kur sammt dem Straßen- und Geleitsrechte zustehe.[52] Denn das war eigentlich der Punkt, welcher bei dem Vertragsschlusse ganz besondere Schwierigkeiten darbot.[53]

Nachdem der Landgraf zu Oschatz verhandelt, brachte er am 8. April in Grimma die „Mittel" ein, die eine Verständigung herbeiführen sollten.[54] Aber bei der schroffen Haltung

---

[50] d. d. Weißensee, am 5. April.

[51] Viel ließ sich auch von diesen Verhandlungen nicht erwarten, da Johann Friedrich unter jeder Bedingung den status quo forderte. Ernestinischer Seits waren Hans v. Dolzig, Hans v. Weissenbach, Melchior v. Ossa und Jobst v. Hayn zur Unterhandlung ausersehen. Mügeln war von Johann Friedrich deshalb nicht als Ort der Verhandlung beliebt, weil es bischöfliches Gebiet sei.

[52] Der Kürze wegen müssen wir auf das Detail verzichten; das Exposé war rein historisch und enthielt Beispiele aus der Geschichte, die das Recht des Kurfürsten unzweifelhaft klar legen sollten.

[53] Schreiben vom Freitage nach Palmarum.

[54] Wurzen wird dem Landgrafen zugestellt, der es dem Bischofe

Digitized by Google

des Kurfürsten war auch dieser Versuch vergebens. Dem Landgrafen schien nunmehr nichts übrig zu bleiben, als die Hülfe Luthers und Melanchthons in Anspruch zu nehmen, die in einer schriftlichen Ermahnung den Kurfürsten zum Nachgeben bestimmen sollten[55], der wie Herzog Moritz in an sich unbedeutenden Dingen, wie das Geleitsrecht Wurzens, zu „harthaltig" sich gezeigt hätte.

Aber schon hatte Luther, dessen Haltung entschieden zu Gunsten seines Kurfürsten war, mit gewohnten kräftigen Worten zum Frieden gemahnt, als er den Bitten des Landgrafen nachkam und in bereits bekannter Weise gegen die Streitenden vorging. Welchen Eindruck seine und Melanchthons Mahnung auf den Kurfürsten machte, wissen wir nicht darzulegen; so viel aber steht fest, daß sie Brücks Meinung zu ändern die Kraft nicht in sich trug. Denn er sprach die Ueberzeugung aus, daß sein Herr stets zum Frieden geneigt und Wurzen längst dem Bischofe zugestellt sein würde, wenn jener der kurfürstlichen Gerechtigkeiten halber sich reversirt, d. h. den Forderungen der Kur ohne Widerspruch sich willig gezeigt hätte.

Dank den Bemühungen des Landgrafen war es endlich am 11. April doch zum friedlichen Abschlusse gediehen, bei dem freilich dem Willen Johann Friedrichs mehr Rechnung getragen war, als dem des Herzogs Moritz. Sofort vollzog dieser den bekannten Vertrag[56], den auch Johann Friedrich

übergiebt, die Kur behält das Schutzrecht, Moritz das Durchzugsrecht, die Differenzpunkte mit dem Bischofe werden vor Abreise des Landgrafen ausgeglichen, die Steuer bleibt zu Wurzen, des Bischofs Leute werden zur Hälfte zum Türkenzuge davon besoldet und dem Kurfürsten zugetheilt, das übrige Land bleibt unter gemeinsamem Schutze, die kurf. Visitationsordnung greift in Wurzen Platz und der Bischof hält die dem Herzoge Heinrich gegebene Verschreibung.

[55] Ausführlich bei v. Langenn, Moritz I. S. 140. — Die ganzen Correspondenzen am besten bei de Wette-Seidemann, Lutherbriefe VI. S. 311 f.

[56] Gedruckt bei Arndt, neues Archiv der sächs. Geschichte, 1. Theil, S. 120, v. Montag nach Ostern.

Digitized by Google

und Philipp unterschrieben. Am 12. April kamen die landgräflichen Räthe nach Wurzen, das sie der Abrede gemäß zu ihren Händen nahmen, während Johann Friedrich an demselben Tage seine Ritterschaft auf dem Saale des Grimmaischen Schlosses zusammenkommen ließ, um in eigner Person das Zustandekommen des Friedens und ihre Entlassung feierlich anzukündigen.

„Gern hätten wir Euch," sprach er, „mit solch eilendem Erfordern gnädiglich verschont, aber es haben sich die Sachen — unser Gott Lob unverursacht — eilend zugetragen, daß wir aus hoher dringlicher Nothdurft Euch aufzumahnen nicht haben umgehen können. Und wiewohl wir gnädiglich geneigt gewesen, Euch „Herrürung" dieser Handlung im Anfang Eures Erscheinens Bericht zu thun, so haben uns doch die unvorhergesehenen Handlungen unsers Vettern, des Landgrafen vermocht, davon abzustehen, angesehen, daß es ohne unsers Vettern, Herzog Moritzens Verunglimpfung (sic!) nicht hätte geschehen und zu weiterer Verbitterung gereichen mögen. Wir zeigen es Euch allein darum an, daß Ihr nicht dafür achtet, als hätten wirs aus andern Ursachen unterlassen und der Handlung, die ohne unsere Verursachung hergeflossen, einige Scheu getragen. Und wiewohl wir Euch keinen Hauptmann zugeordnet, so haben wir doch befunden, daß Ihr Euch willig und gehorsam erzeigt, etliche mit mehr Knechten, als sie schuldig gewesen erschienen sind, andere dagegen ganz übel gerüstet sich gezeigt, wieder andere ganz ausgeblieben und ohne unsern Willen in fremde Lande sich begeben haben. Wir versehen uns gnädiglich, daß das abgestellt und wir nicht verursacht werden, unser ungnädig Mißfallen Euch in Zukunft zu bezeigen. Und weil Ihr gehört, daß die Sachen durch unsern Vettern Gott Lob gütlich vertragen, so wollen wir Euch hiermit wiederum heimzureisen gnädiglich erlauben und sein Euch mit allen Gnaden geneigt."

Dankend versicherte hierauf Namens der Ritterschaft Friedrich v. Wangenheim, wie es ohne Noth sei, den Gefor-

Digitized by Google

derten Gelegenheit des Handels zu berichten und weshalb sie aufgeboten wären, versprach dem Kurfürsten alle Zeit treues und gehorsames Bezeigen, worauf sie, von diesem entlassen, ihres Wegs zogen und Grimma zum Heil des Hauses Sachsen bald wieder zum tiefen Frieden zurückkehrte.

Der Friede war zurückgekehrt, aber was Melchior v. Ossa mit weitsehendem Blicke vorher verkündigt, bewahrheitete sich leider; Widerwillen und Mißtrauen hatten fortan ihre heimathliche Stätte in dem Hause Sachsen aufgeschlagen.

Digitized by Google

Bernhard von Kamenz, der Stifter des Klosters Marienstern.

Von Dr. Hermann Knothe,
Professor beim Königl. Cadettencorps zu Dresden.

In dem Jahre 1864 beging das eine der beiden im Königreiche Sachsen noch bestehenden Klöster, das Jungfrauenstift Marienstern bei Kamenz, das sechste Säkularfest nicht sowohl seiner Gründung, als seiner förmlichen Aufnahme in den Cistercienser Ordensverband und seiner Bestätigung durch die damaligen Landesherren der Oberlausitz. — Dieser Anlaß dürfte wohl geeignet erscheinen, auch das Andenken an den Stifter dieses Klosters, Bernhard v. Kamenz, eine der interessantesten Persönlichkeiten, welche die ältere Geschichte der Oberlausitz aufzuweisen hat, durch nachstehende Zeilen zu erneuern.[1] In vier Ländern nach einander hat derselbe theils als reicher Grundbesitzer, theils als höchstgestellter Beamter und Berather der Regenten, theils endlich selbst als Kirchenfürst weitgreifenden Einfluß geübt; als Bischof von Meißen hat er seine geistliche und staatsmännische Laufbahn beschlossen; in seiner Lieb-

[1] Die Freundlichkeit, mit welcher Herr Dr. theol. Eiselt, Propst zu Marienstern, die Benutzung sämmtlicher Bernh. v. Kamenz betreffender Urkunden des Klosterarchivs gestattete, ermöglichte nachstehende erste urkundliche Geschichte der Gründung und der ersten Besitzerweiterung dieses Klosters.

Digitized by Google

lingsstiftung, dem Kloster Marienstern, hat er seines Namens bleibendes Gedächtniß begründet.

Bernhard v. Kamenz war der Enkel jenes osterländischen Ritters Bernhard I. v. Vesta, der um 1200 in den Besitz der Burg Kamenz und des dazu gehörigen, von dem Klosterwasser bis an den Pulßnitzfluß reichenden Landes gelangte und zuerst die Stadt Kamenz anlegte.[2] Seine Söhne und Nachkommen nannten sich nach dem neuen Besitzthume Herren v. Kamenz. Der älteste Sohn Bernhard II. v. Kamenz hatte von seiner Gemahlin Mabilia[3] drei Söhne, Witego, den man bisher irriger Weise für identisch mit dem Bischofe Witego I. von Meißen hielt[4], Bernhard III., den Stifter von Marienstern, und Bernhard IV., der bisher ebenfalls fälschlicher Weise selbst in der Klostertradition Burchard genannt wurde.[5]

Diese drei Brüder sammt ihren Schwestern und ihrer Mutter Mabilia beschlossen, wie sie in einer Urkunde vom 13. October 1248 förmlich und feierlich erklären, zu Ehren Gottes, der heiligen Jungfrau und aller Heiligen auf ihrem Erbe ein Frauenkloster und zwar des Cisterzienser Ordens zu begründen.[6] Es bedurfte einer solchen Erklärung nebst Nachweis einer hinlänglichen Dotation, um die Erlaubniß des Diöcesanbischofs zur Gründung eines Klosters zu erlangen. Die Stifter überwiesen zu diesem Zwecke dem zu erbauenden Kloster zunächst die Einkünfte dreier geistlicher Stellen, die von ihren Vorfahren fundirt worden waren, und über welche

---

[2] Cod. dipl. Lus. II. 4; ausgegeben als Beilage zu Bd. XXXV. des Neuen Lauf. Magaz.

[3] Fälschlich bisher selbst in der Klostertradition Manilia genannt.

[4] Cod. dipl. Sax. II. 1. Vorrede XVIII.

[5] Cod. dipl. Lus. (zweite Auflage 1856) I. 89.

[6] d. Kamenz; Archiv zu Marienstern Nr. 1. Nos Witego de Kamenz cum Bernardo et item Bernardo, nostris fratribus, ac sororibus una cum dilecta nostra matre, domina Mabilia ad laudem et gloriam domini dei ac sancte matris ejus virginis Marie nec non sanctorum omnium — — — in nostra hereditate — — — claustrum sanctimonialium Cisterciensis ordinis construere proponimus.

Digitized by Google

sie selbst das Patronatsrecht besaßen, nämlich die Pfarreien zu Crostwitz und zu Kamenz und das Hospital bei letzterer Stadt.[7] Zugleich hatten sich die Brüder von dem damaligen Pfarrer von Crostwitz, Prbizlaus, auf seine Pfarre, die er von ihnen erhalten hatte, gegen Zusicherung einer lebenslänglichen Rente von 6 Mark Silber einen Verzicht ausstellen lassen, wie eine noch ein halbes Jahr früher in Gegenwart vieler ihrer Vasallen ausgefertigte Urkunde vom 9. März 1248[8] besagt. Auf diese Vorlagen hin ertheilte nun auch Bischof Conrad von Meißen, zu dessen Diöcese die Oberlausitz gehörte, und zwar, wie es in der betreffenden Urkunde vom J. 1249[9] heißt, besonders auf Bitten der Wittwe Mabilia,

---

[7] Zu ersterer Stelle gehörte damals das Dorf Nausliz mit 12 Hufen, deren jede $^1/_2$ Mark Zins gab, desgl. je eine Hufe zu Crostwitz und zu Kukau, sodann vier Freihufen Erbe zu Crostwitz, ein Wald, endlich ein Talent Pfennige vom Zoll zu Königsbrück. — Die Pfarrei Kamenz besaß (cod. dipl. Lus. II. 4) den Pfarrhof in der Stadt und den (alten, vor dem Brande bewohnten) Pfarrhof nebst Garten in Altstadt Kamenz, vier Hufen Erbe bei der Stadt, vier Hufen in Kunnersdorf und Goztin (?), den Ertrag der Meßpfennige vom Lesen der Messe, den zehnten Pfennig vom Stadtzoll, den zehnten Topf Honig, der der Herrschaft aus dem ganzen Burgwardiat Kamenz als Abgabe geliefert zu werden pflegte, den Zehnten von den herrschaftlichen Feldern und je einen Scheffel von jeder Hufe pfluggängigen Landes sowohl auf den Stadtfeldern, als auf folgenden eingepfarrten Dörfern: Gersdorf („Liepgersdorf"), Schwosdorf, Petershain, Braunau, Liebenau, Kunnersdorf, Schönbach, Groß- und Kleingräbchen, Biehla, Bernbruch, Tzschornau, Tschiedel, Jesau, Baselitz, Wiednitz. — Zu dem Hospitale bei der Stadt gehörten zwei Freihufen, eine Mühle, Sträucher und Aecker beim Hospitale, zwei Fleischbänke auf dem Markte zu Kamenz und ebenfalls ein Talent vom Zoll zu Königsbrück.

[8] d. Kamenz; Arch. zu Marienstern. Capellanus noster Prbizlaus ecclesiam in Crostiz, quam a nobis habuit, nobis uoluntarie ——— resignauit.

[9] d. Radimeritz; Arch. zu Marienstern. Ad instanciam venerabilis matrone Manilie, relicte bene memorie domini Bernardi de Kamenz, nec non et filiorum ejus Withegonis et Bernardi [nur ein Bernhard ist genannt].

Digitized by Google

die Genehmigung zur Anlegung eines Cisterzienserinnenklosters.

Noch war in den bisher erwähnten Urkunden Ort und Name des künftigen Klosters nicht bestimmt bezeichnet. Die erste derselben besagt nur, daß es „in der Nähe von Wittichenau an einer Stelle, die sich am geeignetsten erweisen werde", solle aufgeführt werden.[10]

Ueber die Wahl der gegenwärtigen Stelle für das Kloster berichtet nun die Tradition folgendes. Bernhard v. Kamenz, der nachmalige Bischof, habe sich eines Tages auf der Jagd im Walde verirrt und sei, überrascht vom Dunkel der Nacht, endlich mit seinem Pferde in dem morastigen Boden so tief eingesunken, daß alle Anstrengungen, sich herauszuarbeiten, vergeblich blieben. In der Angst seines Herzens habe er Gott und die heilige Jungfrau um Hülfe angerufen und letzterer an selbiger Stelle ein Kloster zu weihen gelobt, wenn er aus dieser Lebensgefahr gerettet würde. Da sei ihm, als eben der Morgenstern (bekanntlich Sinnbild der heiligen Jungfrau) aufgegangen, plötzlich ein Haupt, umhüllt von weißen und schwarzen Schleiern (der Ordenstracht der Cisterzienserinnen), erschienen. Sofort sei der Boden unter den Füßen wieder fest geworden und nun der so Gerettete glücklich wieder zu den Seinigen zurückgekehrt. Treu seinem Gelübde habe er alsbald an jenem Orte ein Kloster Namens Marienstern (schon Mitte des 14. Jahrh. selbst in den Urkunden häufig Morgenstern genannt) erbaut, die Stelle aber, wo er im Moraste eingesunken, durch die Kreuzkapelle in dem Kreuzgange bezeichnet, in welcher noch bis auf den heutigen Tag die Nonnen die heilige Communion zu empfangen pflegen.[11]

---

[10] In nostrą hereditate circa villam quandam Witegenowe nomine, in loco, quem aptissimum expedire uidebimus.

[11] So referirt die Klostertradition zuerst ein seltenes Büchlein: „XDCES-Seufftzer, Sampt Christlicher Zubereitung zu einem seligen Hinscheiden ꝛc. Durch Christian Augustin Pfaltzen, S. S. Theol. Doct.,

Digitized by Google

Die Wahrheit oder auch nur Wahrscheinlichkeit dieser Sage zu prüfen, liegt außerhalb unsrer Aufgabe. Urkundlich steht fest, daß 1259 das Kloster nicht nur auf der jetzigen Stelle schon begründet war und den Namen Marienstern (conventus Stelle sancte Marie) führte, sondern auch bereits Abbatissin, Ordensjungfrauen und Kirche besaß, folglich bereits eingeweiht sein mußte. Das Jahr der Einweihung ist nicht bekannt. Das Kloster betrachtet das Jahr 1248 als das seiner Stiftung. Die ersten Nonnen sollen aus dem Kloster Nimbschen bei Grimma herbeigeführt worden sein, das also das Mutterkloster von Marienstern sein würde.

Sofort nach der Entstehung des neuen Klosters ließen sich so viele vornehme Laien der Umgegend in diesen doppelt heiligen Räumen bestatten, daß die Pfarrer über Beeinträchtigung in ihren Parochialrechten und Einkünften bei dem Bischofe Beschwerde führten. Deshalb erließ 1259[12] Bischof Albert von Meißen ein Schreiben, worin er zwar gestattet, daß Leichen aus fremden Kirchspielen nach dem Kloster Marienstern zur Bestattung geschafft werden dürften, aber nur unter der Bedingung, daß zuvor den Verbindlichkeiten gegen die betreffenden Parochialkirchen und deren Geistliche nachgekommen worden sei.[13]

---

anitzo Dechänten zu Friedlandt ꝛc. Prag 1661. 16." im Vorworte. — Wörtlich nach demselben der Jesuit Ticinus in der Epitome historiae Rosenthalensis. Prag 1692. S. 46. — Dann Sartorius in: Cistercium bis tertium. Prag 1700. S. 1072. Spätere Ausschmückungen und die Literatur derselben siehe im Lauf. Magaz. 1863. 430.

[12] Cod. dipl. Lus. II. 6.

[13] Nach dem Bisherigen erweist sich zugleich eine andre, den Haberkornschen Annalen von Kamenz nacherzählte Tradition des Klosters als unhistorisch, daß nämlich dasselbe ursprünglich (1249) zu Kamenz und zwar an der Stelle des dasigen Hospitals von Mabilia begründet, Marienstern aber erst 1264—84 „zu großem Unwillen der Unterthanen" erbaut und in letzterem Jahre die Nonnen, 16 an der Zahl, aus Kamenz in dasselbe übergeführt worden seien. Allerdings bezeichnet eine Urkunde Kaiser Rudolphs von Habsburg v. J. 1280 (cod. dipl. Lus. II. 12) die Nonnen von Marienstern als sanctimoniales in Kammentz, und in einer an-

Digitized by Google

Im Jahre 1264 endlich erfolgte von Seiten der geistlichen, wie der weltlichen Behörde die noch fehlende formelle Anerkennung der neuen Klosterstiftung. Einmal nämlich erklärten die Aebte von Pforta und Osseg dasselbe für aufgenommen in den Ordensverband der Cisterzienser und setzten ihm den Abt von Altzelle zum Visitator[14], und sodann bestätigten die damaligen Landesherren der Oberlausitz, die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg, das neue Kloster in allen seinen Besitzungen, befreiten es für alle Zukunft von allen landesherrlichen Abgaben und von der Amtsgewalt

dern Urkunde von 1268 (ebendas. I. 96) wird ein Bernardus prepositus in Kamenz erwähnt, mit welchem Bernhard v. Kamenz nicht gemeint sein kann, da derselbe damals noch nicht Propst war. Desgleichen beginnt eine an den Landesherrn gerichtete Beschwerdeschrift der Abbatissin Adelheid von Marienstern vom J. 1348 (Stadtarchiv zu Kamenz Nr. 7) folgendermaßen: „Lieber, gnediger Herre vnnd Hochgeborner fürste, dis seynt vnsir sachin von des spitals wegen zcu Camenz, das zcum irstin auffatze eyn closter doselbyns hat gelegen, do das selbige clostir an eyne ander stadt wart gelegit, do wart eyn spital gemacht." Diese letztere Urkunde beweist freilich, daß der Irrthum kaum 100 Jahre nach der Stiftung von Marienstern schon ein festgewurzelter war; daß sie aber einen Irrthum enthält, geht aus der oben erwähnten Gründungsurkunde von 1248 deutlich hervor, in welcher die Besitzungen des bereits bestehenden Hospitals dem erst zu begründenden Kloster überwiesen werden und davon, daß in diesem Hospitale ein Kloster bestehe oder angelegt werden solle, nicht die mindeste Andeutung enthalten ist. Dr. Naumann (Lauf. Magaz. 1860. 207) vermuthet, daß noch im Jahre 1264 ein Brand die eben fertig gewordenen Klostergebäude von Marienstern vernichtet habe, und daß sich bis zu Vollendung des Neubaues (1284) die Nonnen in den Räumlichkeiten des ihnen gehörigen Hospitals zu Kamenz aufgehalten hätten, so daß sie hätten können Nonnen in Kamenz genannt werden. — Näher noch scheint die Annahme zu liegen, entweder daß während des (ersten und einzigen) Baues des Klosters das nach und nach bereits vereinigte Klosterpersonal einstweilen (aber freilich nur bis vor 1259) in dem Spitale zu Kamenz untergebracht worden sei, oder noch wahrscheinlicher, daß die Ausdrücke: „Nonnen und Propst in Kamenz" lediglich ungenaue Bezeichnungen für das Kloster bei Kamenz seien, indem andere Urkunden aus gleicher Zeit dasselbe ausdrücklich bereits Marienstern nennen.

[14] Cod. dipl. Lus. I. Anhang 77.

Digitized by Google

ihrer Voigte, verliehen ihm die unumschränkte Gerichtsbarkeit auf all seinen Gütern und nahmen es in ihren besonderen Schutz.[15]

Waren auch diese reichen Besitzungen, wie die erwähnte Bestätigungsurkunde der Markgrafen von Brandenburg ausdrücklich besagt, von allen drei Brüdern dem Kloster überwiesen worden, und war dasselbe somit, der Stiftungsurkunde entsprechend, eigentlich eine Familienstiftung der Herren v. Kamenz, so war doch der ältere Bernhard (III.), der nachmalige Bischof, nicht nur die eigentliche Seele, von welcher die Gründung des Klosters ausging und geleitet wurde, sondern er hatte auch, wie die oben erwähnten Aebte bezeugten, „all sein ererbtes Hab und Gut, bewegliches und unbewegliches, ja selbst, was er persönlich noch hinzuerworben", dem Kloster zugeeignet, wofür er sich nur eine jährliche Rente von

[15] Cod. dipl. Lus. II. 7. In dieser Urkunde werden zugleich die sämmtlichen Besitzungen aufgezählt, mit denen die drei Brüder v. Kamenz das Kloster dotirt hatten, was für die ältesten Territorialverhältnisse jener Gegend von Wichtigkeit ist. Von den Kamenzschen Allodialgütern waren dem Kloster überwiesen worden Wittichenau nebst Zubehör, die Hälfte der Dörfer Döringshausen, Neudorf, Kotten (sämmtlich bei Wittichenau), Kunnewitz, Ralbitz, Kukau, Tschaschwitz (sämmtlich bei Marienstern) nebst dem gesammten Decem von diesen Dörfern, ebenso der Decem in Lessanowitz (?), ferner 18 Hufen und 2 Mühlen zu Schönau (auf dem Eigen), 18 Hufen und 3 Mühlen in Resehnsdorf (?). An Gütern, welche die Herren v. Kamenz von den Landesherren zu Lehn hatten, war zur Dotation des Klosters ausgesetzt worden der Platz, auf welchem das Kloster steht, mit 2 Mühlen, den angrenzenden Gärten, Wiesen und dem anliegenden Allode (Panschwitz), ferner in dem Dorfe Wiese ein Erbgut und 4 Mark 6 Schillinge jährliche Zinsen, 7 Schillinge Zins von der dasigen Mühle, $^1/_2$ Mark von einer Hufe östlich vom Kloster, 4 Schillinge von der Mühle zu Reinhardsdorf (einst ein besonderes Dorf bei Kamenz, später zur Stadt geschlagen), endlich ein Wald beim Kloster, das Dorf Jesau, 2 Fleischbänke und die Pfarrei zu Kamenz, deren Pfarrer sich infolge eines Erlasses des Bischofs Albert von Meißen (18. October 1263 d. Misne; Archiv zu Marienstern) seitdem mit den Opfern seiner Parochianen, den Meßgeldern, seinem Pfarrhofe und 20 Maltern Korn als Decem begnügen mußte.

Digitized by Google

100 Mark auf Lebenszeit zu freier Verfügung vorbehalten hatte; er blieb auch bis an sein Lebensende dessen vorsorglicher, umsichtiger, einflußreicher Berather und Protektor. Hierdurch hat er sich in der That das Vorrecht erworben, als der eigentliche Stifter von Marienstern gelten zu dürfen. Und so wird er denn auch schon in einer Urkunde vom 2. März 1261 (Archiv zu Marienstern Nr. 102), durch welche der Ritter Bartholomäus v. Lybinowe nebst seinen Brüdern dem Kloster das Dorf Dittersbach auf dem Eigen um 130 Mark verkauft, ganz allein als „der Stifter des Klosters" bezeichnet (in manibus Bernhardi predicti monasterii fundatoris).

Nach dieser urkundlichen Darstellung der Gründung des Klosters Marienstern kehren wir zu den persönlichen Verhältnissen Bernhards III. v. Kamenz zurück. In sämmtlichen Urkunden bis zum J. 1268 findet sich keinerlei Andeutung, daß derselbe bereits dem geistlichen Stande angehört habe, es sei denn, daß die Hingabe all seines Vermögens an das Kloster auf die Absicht, die geistliche Laufbahn zu erwählen, schließen ließe. Ueberall wird er genau ebenso wie seine Brüder mit dem dem höhern Adel zukommenden Prädikate „Herr" bezeichnet. Erst nach dem Jahre 1264 scheint er in den geistlichen Stand getreten zu sein. Der akademische Titel Magister, der ihm einmal und zwar in einer päpstlichen Urkunde (cod. dipl. Sax. II. I. 231) beigelegt wird, läßt darauf schließen, daß er auf einer Universität, also wohl in Italien, seine theologischen Studien gemacht habe. Die Klostertradition berichtet, daß er in Rom selbst gewesen sei und von da einen reichen Schatz von Reliquien[16] für das Kloster mitgebracht habe. Des Lateinischen war er kundig, wie sich schon daraus ergiebt, daß er Jahre lang als Kanzler fungirte, und eine Urkunde von 1282 (Stenzel, Urkundenbuch des Klosters

[16] Darunter besonders eine große Kreuzpartikel, einen Theil vom Haupte und vom kamelhärenen Kleide Johannes des Täufers, ein Stück vom Schleier der Jungfrau Maria, eine Anzahl Häupter der 11000 Jungfrauen aus der Gesellschaft der h. Ursula. Vgl. Carpzov, Ehrtemp. I. 338.

Digitized by Google

Heinrichau, Breslau 1854. 4. S. 74) sagt mit klaren Worten, daß sie ausgefertigt sei per manum domini Bernardi prepositi ecclesie Misnensis. Und zwar zeichnet sich seine Latinität, welche wir auch in mehreren auf Marienstern bezüglichen Urkunden wahrzunehmen glauben, vor dem Urkundenstile jener Zeit vortheilhaft aus.

Im Jahre 1268 erscheint er zuerst[17] als Geistlicher und zwar als Dekan des Stiftes Meißen (cod. dipl. Saxon. II. I. 164. Urk. v. 13. Juli; am 2. Mai ist noch Gotschalk als Dekan genannt). 1276 (ebendas. S. 187) wird er zuerst als Propst daselbst aufgeführt, und als „Herr Bernhard, Propst von Meißen" wird er von diesem Jahre an stets in den Urkunden bezeichnet, bis er 1293 von seinem Capitel zum Bischofe erwählt ward.

Nur selten hielt er sich übrigens während dieser ganzen Zeit in Meißen oder in der Oberlausitz auf; mindestens seit 1279 bis 1290 lebte er am Hofe des Herzogs Heinrich IV. von Breslau.

Wie Bernhard an diesen Hof gekommen, darüber giebt eine Notiz vom J. 1288 (Stenzel, Urkundenbuch von Heinrichau S. 78) einige Andeutungen. Daselbst wird ein gewisser Dirizlaus v. Bycen, Böhme von Geburt, aber auch in Schlesien begütert, als der Schwestermann Bernhards v. Kamenz bezeichnet.[18] Vielleicht durch diesen seinen Schwager ward er mit den Herzögen von Schlesien bekannt, und so finden sich denn schon 1266 in einer zu Breslau ausge-

[17] In der Oberlauf. Kirchengall. 445 wird fälschlich behauptet, Bernhard heiße 1266 in einer Urkunde Heinrichs III. v. Breslau „Bernhard der Pfaffe", sein Bruder „Ritter Burkhard v. Kamenz". In der Urkunde selbst (Sommersberg, scriptt. rer. Sil. I. 322) steht: presentibus domino Bernardo et Comite Bernardo fratribus de Camentz.

[18] De hoc Dirizlao breviter notandum, quod ipse oriundus fuit de Bohemia et duxit uxorem de terra Budsinensi, sororem clarissimi viri domini Bernardi de Kamentz, postea Misnensis episcopi. Hic Dirizlaus cum predicta uxore sua generavit tres filios, Dirsconem, Jesconem et Moyconem.

Digitized by Google

stellten Urkunde (vgl. Anmerkung 17) unter den Zeugen die beiden Brüder Bernhard v. Kamenz aufgeführt. 1279 war er bereits Pfarrer von Brieg und Caplan Herzog Heinrichs IV. von Breslau und willigte als ersterer in den vom Herzoge gewünschten Austausch des zu den Besitzungen seiner Pfarrei gehörigen Dorfes Minkenowe gegen die Dörfer Altbrieg und Ratteic (den 14. Sept. XVIII. Kalend. Octbr., d. Wratislaviae, Archiv zu Marienstern).[19] Seit 1281 aber erscheint er in sehr vielen schlesischen und mährischen Urkunden als desselben Herzogs Kanzler und treuer Freund und Berather.[20]

Es war eine der unruhvollsten Zeiten Schlesiens, in welcher Bernhard III. v. Kamenz an den Hof Herzog Heinrichs IV. von Breslau (1266—90) kam.[21] Der jugendliche, am prunkvollen Hofe König Ottokars II. von Böhmen erzogene Fürst, ritterlich, sangeskundig, schon von den Minnesängern seiner Zeit und nach seinem Tode noch lange von der Nachwelt gepriesen, von Allen geliebt und zumeist von den treuen Bürgern seiner Stadt Breslau, hatte doch fast während seiner ganzen Regierungszeit einen erbitterten Feind in dem Bischofe Thomas II. von Breslau. — Habsüchtige Besteuerungen, clerikale Anmaßung und persönliche Unversöhnlichkeit von Seiten des Bischofs, gewaltthätige Eingriffe in bischöfliches Eigenthum, ja, wie wenigstens sein Gegner behauptete, selbst Beraubung der Kirchen und Klöster seiten des Herzogs hatten schon um 1274 zu einem Streite zwischen der weltlichen und geistlichen Obergewalt in dem Herzogthume geführt, welchem der Bannstrahl gegen den Herzog (1281) von der einen, und die Verurtheilung des Bischofs durch das Gericht der Barone von der andern Seite nur um so größere

---

[19] Abgedr. in d. Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens VI. 387.

[20] Stenzel, Urk. z. Gesch. d. Bisth. Bresl. 1845. S. 70 und im Index. — Cod. dipl. Moraviae IV. S. 255 fg. (1281). Sommersberg, scriptt. rer. Sil. I. 803. III. 35.

[21] Das Folgende ist vorzugsweise nach Stenzel, Gesch. Schlesiens I. 64 fg. und desselben Historikers Urkk. z. Gesch. d. Bisth. Bresl. bearbeitet.

Digitized by Google

Ausdehnung verlieh. Der Herzog hatte gegen die ihm höchst ungünstige Entscheidung eines päpstlichen Legaten an den Papst selbst appellirt und betrachtete sich daher, bevor die Curie gesprochen, für nicht rechtmäßig gebannt. Nicht nur die gesammte Ritterschaft und die Bürger, sondern auch der bei weitem größte Theil der Welt- und Klostergeistlichkeit hielt mit dem Herzoge den Bann für nicht rechtskräftig. Die Stellung Bernhards v. Kamenz mag eine schwierige gewesen sein. Selbst Geistlicher, selbst Propst eines Bisthums, hatte er hier die Rechte der weltlichen Gewalt gegen die geistliche zu vertreten. Er suchte anfangs nach beiden Seiten hin zu vermitteln, den Herzog wie den Bischof vor leidenschaftlichen Schritten zu warnen. Er hatte an den Bischof geschrieben und ihm zugesagt, „nach Kräften" zur Ausgleichung des Streites mitzuwirken. Der Bischof hatte ihm freundlich dankend geantwortet[22] und von seinem Einflusse auf den Herzog das Beste für die Kirche erwartet. Als einst von Abgeordneten des Bischofs dem Herzoge ein Brief übergeben worden war, und letzterer, über den anmaßenden Inhalt ergrimmt, denselben nicht wollte bis zu Ende vorlesen hören, redete ihm der Kanzler zu, bis er sich von ihm das bischöfliche Schreiben in der That Wort für Wort bis zum Schlusse mittheilen ließ. Freilich gab der Herzog den Abgesandten nichts zur Antwort, als die an seine Umgebung gerichteten Drohworte: „Ihr Edlen meines Landes, ich rathe euch, daß keiner von euch mit einer solchen Sendung oder solchen Briefen wieder zu mir komme!" Inzwischen hatte der Bischof durch seine Unterhändler und durch unzählige Briefe an Cardinäle und Prälaten, sowie durch reichlich gespendetes Geld es in Rom dahin gebracht, daß die abgesandten päpstlichen Bevollmächtigten die Bannsentenz gegen den Herzog bestätigten. Der Bischof verschärfte sie noch dadurch, daß er alle Orte,

[22] Ebendas. S. 90. Regraciamur vobis, quod tamquam vir providus et sollicitus, de nostro commodo et honore compassione ducti etc.

Digitized by Google

wo sich der Herzog aufhalten werde, ja endlich das ganze Land mit dem Interdikte belegte. Der Herzog antwortete dadurch, daß er durch Glockenschlag die Bürger von Breslau und Neiße zusammenrufen und ihnen bei Leibes- und Lebensstrafe verbieten ließ, den Anhängern des Bischofs irgend etwas zu verkaufen, sie zu beherbergen, ja mit ihnen auch nur zu sprechen, ferner, daß er bischöfliche Höfe, ja selbst Kirchen plündern, die den Gottesdienst verweigernden Geistlichen verjagen ließ und endlich den Bischof selbst aus seiner festen Burg Otmachau, wohin er sich geflüchtet, vertrieb. Da erschien 1286 von dem Papste selbst eine Bulle, welche Bann und Interdikt gegen den Herzog verkündete; aber die meisten Geistlichen nahmen dieselbe nicht an, — so getheilt waren die Ansichten über das Recht der Parteien, — und Weltliche, wie Geistliche verkehrten nach wie vor mit dem von Rom Gebannten, und nach wie vor ward von den Priestern Gottesdienst in seiner Gegenwart gehalten. Deshalb verklagten jetzt die Vollstrecker der päpstlichen Bannbulle ganz besonders auch den Propst Bernhard von Meißen, daß er noch mit dem Gebannten Umgang pflege, und auch Bischof Thomas rieth den Executoren an, von Seiten des päpstlichen Stuhles besonders dem Propste Bernhard anzubefehlen, daß er den Gebannten meide und das Interdikt respektire, „dann könne der Herzog wohl weich werden." Allein der treue Kanzler verließ seinen Herrn nicht in dieser Noth. Er wie fast alle die Hofgeistlichen und ein großer Theil der Aebte und Weltgeistlichen des Landes hielten treulich bei ihm aus. Daher sprach denn der erbitterte Bischof jetzt, den 10. August 1287 (Stenzel, Urk. Bisth. Bresl. S. 247), von Ratibor aus, wie gegen den Herzog selbst, so auch namentlich gegen dominus Bernardus, dictus de Camencz, prepositus Misnensis et plebanus ecclesie de Alta ripa feierlich den größern Bann und das Anathem aus. Es war eine wildbewegte Zeit, jenes Mittelalter, voll heftiger Leidenschaftlichkeit, schroffer Gegensätze, jähen Wechsels. Der fromme Stifter eines Klosters,

Digitized by Google

der Propst eines Bisthums, dessen Bischof er selbst alsbald werden sollte, verfallen dem Anathem der Kirche! Es ist uns nicht mehr möglich, die Gründe ins Einzelne zu prüfen, welche den treuen Diener der Kirche bestimmten, jetzt dem Fluche der Kirche zu trotzen, da wir die ganze Geschichte dieser Händel nur aus der einseitigen Darstellung des Bischofs und seiner Partei kennen.

Da beschloß Herzog Heinrich IV., den unversöhnlichen Trotz des Bischofs durch Waffengewalt zu brechen. Mit Heeresmacht rückte er vor Ratibor. Es lag auf der Hand, daß die Stadt sich nicht halten könne und der Bischof als Gefangener in die Hände des siegreichen Feindes fallen müsse. Da faßte Thomas II. einen Entschluß voll Hoheit und Würde, nämlich sich freiwillig in die Gewalt seines Gegners zu überliefern. In vollem bischöflichen Ornate, umgeben von seinen Domherren, zog er hinaus aus der Stadt in das feindliche Lager. In seinem Zelte sitzend, empfing der Herzog die seltsame Botschaft. Sofort sprang er auf und eilte dem Bischofe entgegen. Als er aber an ihn herankam, da fiel er vor dem Bischofe zur Erde und rief die Worte des verlornen Sohnes: „Vater, ich habe gesündigt gegen den Himmel und gegen Dich und bin nicht werth, daß ich Dein Sohn heiße!“ Freundlich hob ihn der Bischof auf; unter Thränen umarmten sich beide und begaben sich sofort in die Kirche zum heil. Nicolaus, um den Bund der Versöhnung an heiliger Stätte zu besiegeln. Der Herzog gab das entrissene Kirchengut zurück; der Bischof hob Bann und Interdikt auf; die von beiden Theilen vertriebenen Geistlichen wurden wieder in ihre Stellen eingesetzt. — Dieser beide Gegner gleich ehrende Ausgang des langen erbitterten Streites läßt uns die Leidenschaftlichkeit, mit welcher er von beiden Seiten geführt worden, wieder vergessen und zeigt beide Männer als im Grunde doch edle Naturen.

Fast unmittelbar nach diesem Streite, der doch vorzugsweise mit der Feder geführt worden war und in welchem der

Digitized by Google

schriftgewandte Kanzler sich um den Herzog gewiß weit mehr verdient gemacht hat, als mit klaren Worten zu lesen ist, gerieth Heinrich IV. in einen blutigen Krieg um den Besitz des Herzogthums Krakau. Als nämlich 1289 der dortige Herzog gestorben war, berief der Adel des Landes Herzog Boleslav von Masovien, die Deutschen im Lande aber und die Bürgerschaft von Krakau Herzog Heinrich von Breslau zur Nachfolge. Zweimal wurde der Letztere von den überlegenen Feinden geschlagen. Da rieth ihm der kluge Kanzler Bernhard, die Edlen des Herzogthums einzeln zu gewinnen. Es gelang. Als Heinrich zum dritten Male gegen Krakau anrückte, gingen Viele zu ihm über und er siegte in der Schlacht. Stadt und Herzogthum Krakau war des Sieges Preis. Nicht zufrieden, ein schönes Herzogthum den angestammten Ländern hinzuerworben zu haben, soll der ehrgeizige Fürst damit umgegangen sein, sich zum Könige von ganz Polen zu machen und zu diesem Zwecke auf Rath des mit dem Gange der Geschäfte in damaliger Zeit wohlvertrauten Kanzlers Gelder an den päpstlichen Hof gesendet haben, um dadurch dort für sein Interesse zu wirken. Da überraschte ihn der Tod. Er starb an Gift, das ihm ein Arzt, der solches nach Rom bestimmte Geld unterschlagen, gereicht hatte. Noch am Tage seines Todes (23. Juni 1290) ertheilte er dem Bisthume Breslau den großen Freibrief, durch welchen dem Bischofe auf all seinen Gütern und namentlich in dem Gebiete von Neiße fürstliche Rechte zuerkannt wurden, und bestimmte in seinem Testamente, dessen Vollstreckung er seinem ehemaligen Gegner, dem Bischofe Thomas II., übertrug, unter anderen, daß sein Bruder und Erbe, Heinrich von Glogau, auf der alten Burg zu Breslau, wo der Herzog geboren, ein Cisterzienserinnenkloster für 100 Nonnen zu Ehren der heil. Jungfrau gründen solle. Es ist wohl anzunehmen, daß auch auf diese beiden Entschließungen des sterbenden Herzogs der treue Kanzler, dessen Name auf beiden wichtigen Urkunden unter sämmtlichen Zeugen obenan steht, nicht ohne Einfluß

Digitized by Google

gewesen sein werde. Diesem Kloster sollten auch nach dem Tode Bernhards v. Kamenz die Dörfer zufallen, welche ihm der Herzog für seine Dienste auf Lebenszeit überwiesen hatte, nämlich Molwitz bei Brieg, Jordansmühle, Langenöls, Heidersdorf, Thomitz, sämmtlich bei Nimptsch gelegen, und Faulbrück bei Reichenbach (Stenzel, Urk. Bisth. Bresl. S. 253).

Mit dem Tode Heinrichs IV. war die Stellung Bernhards III. v. Kamenz am Breslauer Hofe erloschen. Er sollte alsbald eine ganz ähnliche an einem noch mächtigeren, nämlich am böhmischen Königshofe zu Prag einnehmen. —

In Böhmen regierte zu jener Zeit der junge, damals kaum 20jährige König Wenzel II., der Sohn jenes Ottokar II., der gegen Rudolph von Habsburg auf dem Marchfelde seinen Tod gefunden hatte. Lange Zeit hatte für ihn der zweite Gemahl seiner Mutter, Zawis v. Rosenberg, die Regierung geführt; als dieser aber später in Ungnade gefallen und endlich sogar vom Könige gefangen genommen worden war, hatte der Kaiser Rudolph von Habsburg seinem jungen Schwiegersohne Wenzel in der Person des Bischofs Arnold von Bamberg einen erfahrnen Berather gesendet. Doch nur kurze Zeit weilte derselbe am böhmischen Hofe. Schon im September 1290 (Palaczky, Gesch. Böhm. II. 361. Anmerkung) erscheint Propst Bernhard von Meißen im Gefolge des Königs und übte von dieser Zeit an nebst dem Templer Berthold v. Gepzenstein den höchsten Einfluß im Rathe des Königs und auf die Verwaltung des ganzen Reichs, ohne jedoch ein bestimmtes Reichsamt zu bekleiden. Der Abt des Klosters Königssaal, Petrus von Zittau[23], der kaum zwei Jahrzehnte später eine ganz ähnliche Stellung am Hofe zu Prag einnahm, erzählt in seinem Chronicon Aulae regiae, der Hauptquelle für die böhmische Geschichte dieser Zeit (Dobner, Monum. hist. Boëmiae V. 77), Bernhard habe von dem Ruhme des jungen Königs vernommen und sich deshalb

[23] Vgl. über dens.: Peschek, Petrus von Zittau; Zitt. u. Lpz. 1823.

Digitized by Google

ohne Zaudern an seinen Hof begeben. Wahrscheinlich aber hatte seine Uebersiedlung von Breslau nach Prag eine politische Veranlassung und Bedeutung.

Durch Heinrichs IV. von Breslau Tod war nämlich auch das Herzogthum Krakau wieder erledigt, und neben den Herzögen von Kujavien und von Posen erhob auch König Wenzel von Böhmen Ansprüche auf dasselbe. Wer konnte ihm aber hierbei wichtigere Dienste leisten, als der Kanzler des vorigen Herzogs, der bereits diesem seinem frühern Herrn zum Besitze des Landes verholfen hatte und Personen und Verhältnisse daselbst besser kannte, als irgend wer? Und in der That erkannte die früher Heinrich von Breslau ergebene Partei jetzt Wenzel als ihren rechtmäßigen Herrn an, und nach mancherlei Kämpfen zog endlich der König von Böhmen siegreich zur feierlichen Krönung in die alte Piastenstadt ein (1292). Wie weit Bernhards persönlicher Einfluß hierbei mitgewirkt habe, ist übrigens urkundlich durch nichts erweisbar.

Jedenfalls genoß Bernhard bereits im J. 1291 nicht nur die volle Gunst des jungen Königs, sondern hatte sich auch einer hohen Auszeichnung von Seiten des Papstes Nicolaus IV. zu erfreuen, indem derselbe ihm (magistro Bernardo de Camenz, praeposito ecclesiae Misnensis, 1291. 15 Mz.; Cod. dipl. Sax. II. I. 231) und dem Abte von Sedlitz den Auftrag ertheilte, die sämmtlichen Häuser der Brüder vom Hospitale des Kreuzherrenordens zu Prag persönlich zu inspiciren, die eingerissenen Ungebührlichkeiten abzustellen und diese Anstalten nach eignem Ermessen zu reformiren.

Mit naiver Anschaulichkeit erzählt der oben erwähnte Petrus von Zittau (Dobner V. 81), wie in demselben Jahre 1291 Bernhard bei der Gründung des Klosters Königssaal mitwirkte. Zwei böhmische Cisterzienseräbte hatten den König an sein vor längerer Zeit gethanes Gelübde, ein Kloster ihres Ordens zu stiften, erinnert. Der König hatte zugesagt, sein Versprechen erfüllen zu wollen und ihnen aufgegeben, binnen

Digitized by Google

drei Tagen ihm von drei zu diesem Zwecke vorgeschlagenen Oertlichkeiten diejenige endgültig zu bezeichnen, wo sie das Kloster aufgeführt wünschten. Da wendeten sich die Aebte an den Propst Bernhard, den treuen Freund ihres Ordens, erwogen mit ihm nochmals die Lage, die zugehörigen Ländereien und die sonstigen Verhältnisse der drei in Frage stehenden Plätze und begaben sich dann mit ihm auf das Schloß. Der König war gerade in der Domkirche zur Messe. Nach derselben nimmt er sie mit sich auf sein Zimmer. Als sie nun hier mit dem Könige allein sind, sucht jeder der Ordensgeistlichen dem andern die mißliche Aufgabe zuzuschieben, dem Könige vorzutragen, über welchen Platz sie sich geeinigt haben. Da heißt endlich der König, freundlich lächelnd, den Propst Bernhard ihre Ansicht darlegen. Dieser aber beugt sich ehrfurchtsvoll vor dem einen der Aebte nieder und läßt sich von demselben den Segen ertheilen; dann erklärt er dem Könige, für welchen Ort man sich entschieden. Es war ein Jagdhaus des Königs, das derselbe wegen des dort ganz vorzüglich reichen Wildstandes besonders liebte. Dennoch ging Wenzel sofort auf ihren Wunsch ein und schon 1292 wurde das neue Kloster feierlich vom Könige eingeweiht und von ihm Königssaal genannt. Es ward seine Lieblingsstiftung und endlich seine eigne Grabstätte.

Noch aber sollte Bernhard in diesem Jahre 1292 eine weit ernstere Entscheidung herbeiführen, nämlich einen deutschen König wählen helfen, ja bei dieser Wahl sogar den Ausschlag geben. Kaiser Rudolph von Habsburg war den 15. Juli 1291 gestorben. Albrecht von Oestreich machte sich sichere Rechnung, zum Nachfolger seines Vaters gewählt zu werden. Allein er hatte in seinem Schwager Wenzel von Böhmen, den er kürzlich bei einer Zusammenkunft in Znaim persönlich auf das Empfindlichste beleidigt hatte, einen gefährlichen Widersacher. Wenzel wußte zunächst sowohl den Markgrafen Otto von Brandenburg, als den Herzog Albrecht von Sachsen zu dem eidlichen Versprechen zu bewegen, dem-

Digitized by Google

jenigen Fürsten, den der König von Böhmen wählen werde, auch ihre Simme zu geben. Durch Krankheit gehindert, konnte er nicht persönlich auf dem nach Frankfurt ausgeschriebenen Wahltage erscheinen. Da sendete er nebst einigen böhmischen Edelleuten den Propst Bernhard von Meißen mit unglaublichem Pomp (cum solempnitate incredibili, Dobner, V. 95) nach Frankfurt, um in seinem Namen die böhmische Kurstimme abzugeben und — die Wahl Albrechts um jeden Preis zu hintertreiben. Als ein gewandter Diplomat knüpfte Bernhard ganz im Geheim mit dem Erzkanzler des Reichs, dem Erzbischofe Gebhard von Mainz, Unterhandlungen an. Ihr Inhalt ist nicht bekannt. Als aber der Erzbischof am 5. Mai 1292 bei dem Wahlakte den Inhalt der von den übrigen Wahlfürsten an ihn abgegebenen Wahlstimmen bekannt machte, so proklamirte er nicht Albrecht von Oestreich, wie die Meisten sicher erwartet, sondern Adolph von Nassau zum römischen Könige.[24]

Es war ein Ereigniß von weltgeschichtlicher Bedeutung, welches Bernhard v. Kamenz hier in der Franziskanerkirche zu Frankfurt, zusammensitzend mit den Kurfürsten des Reichs, hatte herbeiführen helfen, gewiß die wichtigste That seines Lebens, wenn auch für ihn persönlich der Tag ein noch wichtigerer gewesen sein mag, an welchem er das Jahr darauf auf den bischöflichen Stuhl des Stiftes Meißen erhoben wurde.

---

[24] Sommersberg, Scriptt. rer. Sil. I. 946. — Nos Gerhardus — recognoscimus — quod — — honorabiles viri, Bernardus praepositus Misnensis etc. — comparuerunt nuncii et procuratores, specialiter ad haec et alia plenum mandatum habentes, — — et item ipsius regis vocem, quam tamquam princeps imperii et pincerna in electione regis romani noscitur obtinere, nobis commiserunt, in hac parte habentes ad praemissa mandatum sufficiens et legale. Nos quoque tam nostro nomine, quam regis Boemici predicti serenissimum Adolphum, comitem de Nassowe, in regem elegimus Romanum. Frankofurti VI. Idus Maji 1292.

Digitized by Google

Wie sich aus dem Bisherigen ergiebt, verweilte Bernhard v. Kamenz während der 17 Jahre, die er die Würde eines meißnischen Propstes bekleidete, nur selten, kaum jährlich einige Tage, in Meißen. Er hielt sich daher daselbst einen Official. Da starb Bischof Witego den 6. März 1293, und der Propst Bernhard ward zu seinem Nachfolger erwählt. Die erste, uns bekannte Urkunde, die ihn als Bischof bezeichnet, ist datirt vom 15. Juli 1293 (cod. dipl. Lus. I. 141). Der Abt von Königssaal erzählt, er habe seine Wahl dem Könige Wenzel zu verdanken gehabt (post hec, promotus per regem, in episcopum Misnensem eligitur; Dobner V. 77.).

Das Domstift Meißen befand sich eben damals infolge der leidenschaftlichen Streitlust des Bischofs Witego in einer höchst traurigen Verfassung. Hatte derselbe schon in früheren Jahren (1272) mit den Markgrafen von Brandenburg wegen der Oberherrlichkeit über gewisse oberlausitzische Güter, dann (1275) mit Markgraf Heinrich dem Erlauchten von Meißen wegen des Silberzehntens von den Scharfenberger Bergwerken und aus anderen Gründen, desgleichen (1284) auch mit dem Grafen v. Brehna wegen Beschädigungen bischöflicher Güter schlimme Händel gehabt, in denen er sich der geistlichen Waffen des Banns und Interdikts, ähnlich wie Bischof Thomas II. von Breslau, bediente, so gerieth er endlich nach dem Tode Heinrichs des Erlauchten (1288) mit dessen Nachfolger in der Markgrafschaft Meißen, Friedrich Tuta von Landsberg, sogar in blutige Fehde. Die Erhebung einer Steuer von den bischöflichen Gütern von Seiten des Markgrafen führte zu beiderseitigen Rüstungen, endlich zum wirklichen Kriege, in welchem der Bischof Dresden, Pirna, Scharfenberg, selbst das feste Stolpen verlor und sich genöthigt sah, außer Lands zu flüchten. Da starb 1291 Friedrich Tuta zu Hirschstein bei Riesa an vergifteten Kirschen, die ihm, wie man allgemein behauptete, auf Veranlassung Witego's gereicht worden waren. — Nach ihm ergriff Friedrich der Gebissene Besitz von der Markgrafschaft Meißen. Zwar ver-

Digitized by Google

mochte Witego, Pirna wieder zu erwerben (1292); aber das Bisthum war tief verschuldet. Unmittelbar nach der Erwählung Bernhards erklärte das gesammte Capitel, es stecke infolge von schlechter Menschen Uebelthat so tief in Schulden, daß das bewegliche Gut zur Abtragung derselben keineswegs ausreiche, und ertheilte darum dem Bischofe Vollmacht, zu diesem Zwecke von den unbeweglichen Besitzungen, als Ländereien, Dörfern, Städten, Schlössern und Burgen, einiges zu verpfänden (1293, cod. dipl. Lus. II. 21). Jedenfalls aus demselben Grunde hatte auch Bernhard den 11. Novbr. 1292 (Archiv zu Marienstern Nr. 14), noch als Propst, im Namen des Capitels die beiden Dörfer Prischwitz und Leithwitz um 234 Mark Silber an Marienstern verkauft.

Markgraf Friedrich erwies sich übrigens anfangs dem Stifte Meißen sehr günstig; dies bezeugen die Bestätigungen mehrerer älterer Schenkungen an dasselbe (cod. dipl. Sax. II. I. 242 fg.). Da brachte das J. 1294 neue Verwirrungen. König Adolph von Nassau, der soeben mit Landgraf Albrecht von Thüringen Unterhandlungen gepflogen hatte, die ihm mit Ausschluß von Albrechts Söhnen die Nachfolge in diesem Lande sichern sollten, forderte jetzt von Markgraf Friedrich die Herausgabe auch der Mark Meißen, welche Adolph als ein nach Friedrich Tuta's Tode heimgefallenes Lehn betrachtete. Friedrich rüstete daher gegen den in Thüringen vorrückenden König und soll bei dieser Gelegenheit die Domkirche zu Meißen als Heumagazin benutzt haben (Calles, series episc. Misn. 211). Jedenfalls muß es zwischen ihm und Bischof Bernhard Mißhelligkeiten gegeben haben; denn zum Ersatze für den dem Stifte zugefügten Schaden verlieh der Markgraf dem Bischofe und dem Capitel das Patronatsrecht über die Jakobskapelle in der Wasserburg zu Meißen (1294; cod. dipl. Sax. II. I. 245; super quibusdam dampnis et injuriis Misnensi ecclesiae per advocatos nostros et judices irrogatis — dissensionis materia suscitata). Bald darauf nennt er den Bischof Bernhard ausdrücklich seinen „Freund" (ebend. S. 245).

Digitized by Google

Da erschien Anfang des Jahres 1296 König Adolph selbst mit Heeresmacht im meißnischen Lande, nahm Freiberg und übte blutige Strenge an den Anhängern Friedrichs. Die Stellung Bischof Bernhards zwischen den beiden Parteien mag eine äußerst schwierige gewesen sein. Auf der einen Seite der König, dem er einst selbst zur Krone mitverholfen hatte und der dem Stifte erst kürzlich (1293, ebendas. S. 243) gestattet hatte, bis zur Höhe von 50 Mark jährlicher Rente Güter, selbst Reichslehen, zu erwerben; auf der andern der Landesherr, Markgraf Friedrich, der sich durch die erwähnten Schenkungen ebenfalls das Stift zu Dank verpflichtet hatte und der bereits von vielen seiner Getreuen, auch von den Burggrafen von Meißen verlassen worden war. Leider ist in den vorhandenen Nachrichten durch nichts die Haltung angedeutet, welche der Bischof in diesem Conflicte beobachtete. Bekannt ist, daß Friedrich endlich die Stadt und Burg Meißen selbst dem übermächtigen Sieger übergeben und in das Ausland flüchten mußte, und somit das ganze meißnische Land sich in der Gewalt des Königs befand, der es durch einen Statthalter verwalten ließ.

Von der geistlichen Wirksamkeit Bischof Bernhards[25] geben zuerst mehrere Ablaßbriefe Zeugniß, so für die Marienkirche zu Budissin (1293, cod. dipl. Lus. I. 141), für den Marienaltar der Stiftskirche daselbst (1294, ebendas. S. 147), für die Kirche des Klosters Sar (den 20. Januar 1296, d. Chotebor; cod. dipl. Morav. V. 41), ferner die Bestätigung einer dem Domstifte Budissin gemachten Schenkung (1293, cod. dipl. Lus. I. 142), das Verbot, irgend jemand zur Wahl auswärtiger Begräbnißstätten zu veranlassen, wodurch der Domkirche eben dieser Stadt Nachtheil entstehen würde (ebendas. S. 130; die Jahrzahl 1290 daselbst ist entschieden falsch; wahrscheinlich ist zu lesen 1295), endlich ein

[25] Das bischöfliche Siegel Bernhards ist abgebildet cod. dipl. Sax. II. 1. Beilage, Tafel II.

Digitized by Google

bischöfliches Rundschreiben an sämmtliche Geistlichen der Diöces in Betreff der Sekte der Beguinen (1295, ebend. S. 148) und seine Mitwirkung bei Beilegung eines Streits zwischen der Weltgeistlichkeit und den Franziskanern zu Budissin (ebend. 150).

Hochbetagt und altersschwach[26] starb Bischof Bernhard im October des Jahres 1296. Wenige Wochen zuvor, den 4. Sept. 1296[27], hatte er zur Feier seines Jahresgedächtnisses im Dome zu Meißen[28] seinem Stifte das aus eigenen Mitteln erkaufte Dorf Leuteritz bei Brießnitz zugeeignet. Sein Körper sollte neben seinen Geschwistern und Verwandten in der Kirche des Klosters ruhen, das vorzugsweise seine Schöpfung war, und dem er fast ein halbes Jahrhundert hindurch ununterbrochen seine liebende Sorge zugewendet hatte.

Nämlich auch während seines Aufenthalts zu Breslau und Prag war er unabläßig auf Vermehrung der Besitzungen des Klosters bedacht gewesen. „Zu seinen Händen" wurden in der Regel die neuerworbenen Güter von den Verkäufern übereignet; denn er leitete nicht nur stets die Kaufgeschäfte, sondern beschaffte auch in vielen Fällen die Kaufsummen aus seinen eignen Mitteln. So vermittelte er 1280[29] den Ankauf des Waldes Luk bei Rekelwitz (noch heut „die Luge" genannt) von Reinhard v. Penzig, und 1286[30] die Erwerbung des Dorfes Keule bei Wittichenau von Günther v. Nigradow um 70 Mark und erlangte von dem Markgrafen von Brandenburg, als Landesherrn, die Verzichtleistung auf die Lehnrechte, welche dieselben über diese Güter besaßen, wobei sie ihn capellanus noster dilectus und amicus noster specialis ac

[26] Dobner V. 77: senio confectus. Der Abt von Königssaal widmet ihm daselbst folgende Verse: Nobilium more — redolens virtutis odore — Presul Bernhardus — mundum replet quasi nardus.

[27] Cod. dipl. Sax. II. 1. 250.

[28] Dasselbe wurde „dominica prima post Michaelis, quarta feria" gefeiert, wobei die Domherren 5 gr. 4 pf. erhielten. Schöttgen, Meißner Bischofshistorie. Mscr. Dresd. Biblioth.

[29] Cod. dipl. Lus. II. 9.

[30] Ebendas. II. 17.

Digitized by Google

familiaris nennen. So kaufte er nach und nach von seinem Verwandten (consanguineus) Friedrich v. Schönburg für das Kloster die (andre) Hälfte der Dörfer Croſtwitz, Tſchaſchwitz, Nalbitz, Kunnewitz, Kotten, Döringshauſen um 300 Mark, dann die Hälfte von Bernſtadt, das Dorf Bernsdorf und den gegen Dittersbach gelegenen Wald um 1000 Mark, und endlich die Dörfer Solſchwitz und Salau um 120 Mark, worüber Friedrich v. Schönburg und seine Erben 1290 quittirten.[31] So überließ er 1292, wie schon erwähnt, als Dompropſt zu Meißen im Namen des daſigen Kapitels die biſchöflich meißniſchen Dörfer Priſchwitz und Leithwitz dem Kloſter um 234 Mark; so kaufte er für daſſelbe noch kurz vor seinem Tode 1296[32] um 120 Mark das Dorf Schweinerden („Zwynern") von Reinhard v. Guzik (Gaußig), welchen Kauf die Markgrafen Otto und Conrad von Brandenburg 1296[33] nach seinem Tode beſtätigten.

Ebenſo umſichtig aber war er auch darauf bedacht, die Beſitzungen seines Kloſters zu ſichern und zu ſchirmen. Gewiß mit Recht dürfen wir annehmen, daß ſelbſt da, wo in den Urkunden sein Name nicht ſpeciell genannt wird, gerade durch seine einflußreiche Fürſprache z. B. die Beſtätigung aller vom Kloſter erworbenen Güter bis zu einem Ertrage von jährlich 200 Mark Rente durch Kaiſer Rudolph von Habsburg (1280; cod. dipl. Lus. II. 12), ferner die Beſtätigung aller dem Kloſter verliehenen Rechte und Privilegien durch Papſt Martin IV. (1284, ebend. S. 16) und durch Papſt Nicolaus IV. (1291, ebend. S. 20) erlangt worden ſei. Desgleichen erkennen wir seinen Einfluß auf zwei Erlaſſe des Papſtes Martin IV., wodurch derſelbe den mit Bernhard befreundeten Abt von St. Vincenz zu Breslau beauftragt, alle vom Kloſter vorgenommenen Veräußerungen von Gütern und

[31] Cod. dipl. Lus. II. 18.

[32] In Epyphania domini, d. Budesin; Archiv zu Marienſtern, Nr. 103.

[33] In nativitate domini, d. Budesin; Archiv zu Marienſtern.

Digitized by Google

Rechten trotz aller darüber ausgestellten Urkunden, Verzichtleistungen und abgelegten Eide für null und nichtig zu erklären, und eine Anzahl Lausitzer Edelleute, die dem Kloster Pferde, Vieh ꝛc. geraubt hatten, vor seinen geistlichen Richterstuhl zu laden und in diesen Sachen endgültig zu entscheiden (1284, ebend. S. 14, 15). Ebenso ließ Bernhard 1281 zu Breslau den Bischof Wilhelm von Lübeck eine Urkunde ausstellen, daß Conrad von Tethowe in Gegenwart desselben erklärt habe, gewisse Zinsen in Schönau (auf dem Eigen) von dem Kloster nicht als Lehn, sondern nur auf Lebenszeit erhalten zu haben (ebend. S. 13), eine Erklärung, welche der vorsichtige Protektor des Klosters später von Conrad v. Tethowe noch einmal wiederholen ließ.[34]

Ganz besonders aber tritt die unabläßige Sorgfalt, welche Bernhard v. Kamenz, obwohl meist in fernem Lande weilend, seiner Stiftung widmete, in den jahrelangen Verhandlungen zu Tage, durch welche er zu den dem Kloster bereits zugeeigneten Bestandtheilen des später sogenannten Eigenschen Kreises oder der Bernstadter Pflege auch den noch übrigen Haupttheil hinzuerwarb und dessen Besitz dem Kloster zu sichern bemüht war. Gerade diese Verhandlungen gestatten zugleich einen Blick auf die Beziehungen Bernhards zu seiner Familie und zeigen denselben als einen gewissenhaften Vormund und als einen besorgten, aufopferungsvollen, großmüthigen Onkel.

Sein älterer Bruder Witego I., der Besitzer von Schloß, Stadt und Herrschaft Kamenz, hatte drei Söhne: Heinrich, Witego II. und Matthäus, der jüngere Bruder, der Ritter Bernhard IV. (gestorben 1274) zwei Söhne, Bernhard V. und Otto, und sechs Töchter hinterlassen. Von diesen war die eine, wie es scheint, früh gestorbene, mit Heinrich

[34] 1295, d. in monasterio stelle sancte Marie; Arch. zu Marienstern. In der Urkunde selbst steht die Jahrzahl 1292, die sich aber dadurch als falsch erweist, daß Bischof Bernhard hinzusetzt: pontificatus nostri anno tertio.

Digitized by Google

v. Colditz, eine zweite, Namens Elisabeth, mit Hermann Burggraf v. Donin aus dem Hause Gräfenstein vermählt; die übrigen vier: Mabilia, Agnes, Utha und Katharina nahmen sämmtlich in Marienstern den Schleier.

Ueber diese Kinder seines jüngern Bruders hatte Bernhard III. v. Kamenz, damals noch Dekan von Meißen, die Vormundschaft übernommen und ihr Vermögen mit solcher Gewissenhaftigkeit und Umsicht verwaltet, daß er binnen sechs Jahren von der von seinem Bruder hinterlassenen, sehr bedeutenden Schuldenmasse 1000 Mark Silber abgezahlt und eine Menge verpfändeter und versetzter Güter wieder eingelöst hatte. Als daher 1280 der älteste Sohn Bernhard V. auf sein Bitten und Drängen (me petente et instante) für mündig erklärt und ihm die selbständige Verwaltung der väterlichen Güter überlassen wurde, hatte derselbe nur noch 200 Mark Schulden darauf zu übernehmen, von denen 100 Mark seinen beiden Schwestern Mabilia und Agnes gehörten, denen der Vater diese Summe beim Eintritte in das Kloster als Aussteuer ausgesetzt hatte, die anderen 100 Mark aber seinem Verwandten (consanguineo) Friedrich v. Schönburg zustanden, als Rest einer Kaufsumme von 300 Mark, um welche Bernhard IV. einst (also vor 1274) die Hälfte von Bernstadt nebst 10 Mark jährlicher Rente von Friedrich v. Schönburg erworben hatte. Da aber der junge Mann diese 200 Mark nicht sofort erlegen konnte, so schlug sich sein bisheriger Vormund und Onkel ins Mittel. Er versprach, die letzteren 100 Mark in zwei Terminen selbst auszuzahlen, wofür ihm ein Jahr nach der letzten Abzahlung diese Summe von seinem Neffen restituirt werden solle; für die ersteren 100 Mark ließ er sich von demselben die vier im Meißnischen (circa Albeam) gelegenen Dörfer Lamprechtswalde, Raschwitz, Dithmarsdorf und Bertoldisdorf[35] auf sieben Jahre

[35] Die ersten beiden Orte in der Nähe von Großenhain. Das Dorf Raschwitz ist nicht mehr vorhanden, aber das „Raschützer Revier" hat

Digitized by Google

abtreten, um aus deren Erträgen das Kloster Marienstern für jene Dotation bezahlt zu machen. Diese Urkunde wurde von Bernhard V. v. Kamenz 1280 zu Dresden im Hause der Franziskaner in Gegenwart seines Onkels, des Propstes Bernhard, seines Vetters (patruus) Heinrich v. Kamenz und seines Schwagers Heinrich v. Colditz ausgestellt und mit untersiegelt (Archiv zu Marienstern Nr. 60).

Zu gleicher Zeit mußte sich aber der junge Bernhard an demselben Orte und vor denselben Zeugen durch eine zweite Urkunde verpflichten (cod. dipl. Lus. II. 10), daß er, ohne ihren Rath einzuholen und ihre Zustimmung zu erhalten, weder durch neue Lehnverreichungen sein Vermögen schmälern, noch überhaupt außerordentliche Schulden machen wolle (feoda non porrigere, debita extraordinarie non contrahere), und überdies erklären, daß, wenn er dies etwa dennoch thun sollte, davon nur sein, nicht auch seines noch unmündigen Bruders Antheil an dem väterlichen Erbe betroffen werden könne.

Onkel und Freunde fürchteten nämlich schon damals, der lebenslustige, junge Mann werde die erlangte Selbstständigkeit nur zu bald zu leichtsinniger Vergeudung seines Vermögens mißbrauchen (amici mei timebant, ex mea puericia michi dampna et pericula suboriri — — in rerum mearum graue dispendium et jacturam). Und sie hatten sich leider nicht geirrt. Der bald darauf ebenfalls mündig gewordene jüngere Bruder Otto glich dem älteren völlig an Leichtfertigkeit, Gewaltthätigkeit, Unzuverlässigkeit. — Im J. 1284 scheinen sie mit dem Kloster Marienstern noch in freundlichem Einvernehmen gestanden zu haben. Sie erklärten (15. März, d. Kamenz; Archiv zu Marienstern) in Gegenwart ihres Onkels Bernhard und ihres Vetters Heinrich v. Kamenz, in dem Kloster,

---

davon noch jetzt den Namen (Archiv für sächs. Gesch. II. 105). Die Lage der beiden anderen Orte ist bei der Häufigkeit dieser Ortsnamen wohl unbestimmbar.

Digitized by Google

wo die Gebeine ihrer Vorfahren ruhten, auch ihre einstige Grabstätte haben zu wollen, und überließen dafür demselben das auf sie vererbte Patronatrecht über die Kirche zu Bernstadt.

Aber bald darauf begannen die über zwei Jahrzehnte dauernden Streitigkeiten zwischen den beiden wüsten Gesellen auf der einen und ihrem Onkel Bernhard nebst dem Kloster auf der andern Seite. In der Unbesonnenheit und Thorheit der Jugend (nostra seducti puericia; — ex nostra mentis stulticia) hatten sie nämlich binnen Kurzem ihre schuldenfrei übernommenen Güter wieder verpfändet, verlehnt, mit Schulden überlastet, ja selbst jene vier ihrem Onkel versetzten Dörfer im Meißnischen anderweitig verkauft, bevor die gerechten Forderungen des Klosters daraus befriedigt worden waren. Desgleichen hatten sie sammt ihrem Schwager Hermann v. Donin das Kloster in seinen Besitzungen auf dem Eigen vielfach und ohne Grund beschädigt (dampna quoque eidem ecclesie in bonis suis, sitis circa proprietatem nostram Bernhartsdorf, per nos esse, nullis precedentibus meritis, irrogata). Jetzt besaßen sie von all ihrem väterlichen Erbe nichts mehr, als die Hälfte der Stadt Bernstadt nebst dem dasigen Hofe (curia), den gegen Friedersdorf gelegenen Wald (jetzt der große Nonnenwald genannt) und die zu Bernstadt gehörigen, aber sämmtlich verlehnten Dörfer Schönau (halb), Bertsdorf, Ober- und Niederkießdorf, Paulsdorf und Dittersbach (halb) nebst den Obergerichten über diese, sowie über die übrigen Dörfer der Bernstädter Pflege, welche damals entweder dem Kloster (seit seiner Stiftung) oder noch Friedrich v. Schönburg gehörten. Aber auch diese Güter waren bereits so überschuldet, daß die Brüder sie durchaus nicht mehr halten konnten (quae — — diutius in nullum casum potuimus reservare). Sie boten dieselben daher dem Propste Bernhard an, daß er sie für das Kloster kaufe. Lange wollte dieser nicht darauf eingehen, weil er seine Neffen nicht des letzten väterlichen Grundbesitzes beraubt sehen wollte. Als er aber einsah, daß durch längeres Hinaus-

Digitized by Google

schieben der Schuldenabzahlung sich die Verhältnisse seiner Neffen nur noch mehr verschlimmerten, willigte er endlich ein, indem er diese Familiengüter doch lieber in den Besitz der Familienstiftung Marienstern gelangen, als in fremde Hände fallen sah, und kaufte für das Kloster die genannten Ortschaften mit allen dazu gehörigen Rechten von den Brüdern Bernhard und Otto v. Kamenz um 700 Mark Silber Budissiner Gewicht. In der zu diesem Zwecke 1285, 23. April (Archiv zu Marienstern) zu Breslau, wo sich ja damals Propst Bernhard befand, aufgesetzten Kaufstipulation ward bestimmt, daß 120 Mark als Ersatz für die dem Kloster verpfändet gewesenen und ihm entrissenen meißnischen Güter in Abrechnung gebracht, ferner daß 30 Mark von Hermann v. Donin als Ersatz für den dem Kloster auf dessen Gütern bei Bernstadt zugefügten Schaden erlegt, die übrigen 550 Mark aber von dem Kloster in bestimmten Raten abgezahlt werden sollten. Dafür verpflichteten sich die beiden Brüder, noch vor dem nächsten Tage Philippi und Jacobi vor dem Landvoigte von Görlitz, Johann v. Sonnenwalde, und sodann noch einmal vor dem Landesherrn, Markgraf Otto von Brandenburg selbst, sammt ihren Schwestern persönlich auf diese Güter Verzicht zu leisten und sie dem Kloster verreichen zu lassen, und endlich alle die Ansprüche, welche einmal Johann v. Sonnenwalde wegen Schuldforderungen, und sodann Friedrich v. Schönburg wegen Bertsdorf zur Zeit noch erhöben, vorher völlig zu befriedigen. Und so bestätigte, nachdem die Verreichung vor dem Landvoigte zu gehöriger Zeit erfolgt war, Markgraf Otto den 20. September 1285 (Archiv zu Marienstern Nr. 108) zu Neuschloß [36] (in Schlesien) bei Friedland diesen Kauf. Dennoch wurde, jedenfalls auf Betrieb des vorsichtigen Propstes, am 2. October desselben Jahres (Archiv zu Marienstern) zu Ebirspach in Gegenwart desselben

[36] Dies bedeuten die Worte der Urk.: in Novo castro juxta Vridelant, nicht aber: „im neuen Lager vor Friedland", wie bei Tobias, Regesten des Hauses Schönburg 1865. S. 24 übersetzt ist.

Digitized by Google

Markgrafen von den beiden Brüdern noch eine förmliche Verkaufs- und Verzichtsurkunde ausgestellt, welcher ihre ebenfalls anwesende Schwester Elisabeth, Gemahlin Hermanns v. Donin, die von diesem Kaufe 100 Mark erhalten sollte, beitrat. Zugleich quittirten Brüder und Schwester über richtigen und vollständigen Empfang der 700 Mark Kaufsumme, und der wohlwollende Onkel versprach, die Ausstattung der beiden jüngeren Schwestern Utha und Katharina, die ebenfalls in das Kloster aufgenommen werden sollten, aus seinen Mitteln zu bestreiten. Zum Ueberflusse bestätigte Markgraf Otto an demselben Tage und Orte noch einmal den so vollzogenen Kauf, Verzicht und erfolgte Quittirung (Archiv zu Marienstern Nr. 11), und auch Hermann v. Donin, als Ehemann der Elisabeth v. Kamenz, bekannte 1285 (6. Mai, in die Johannis ante portam Latinam; Archiv zu Marienstern Nr. 61) vor dem Landvoigte Joh. v. Sonnenwalde zu Slurach bei der Landskrone sich zu diesem Verzichte und quittirte 1286 (8. Octbr., VIII. idus Octbr.; Archiv zu Marienstern Nr. 114) zu Marienthal (in claustro Sifirtsdorf) über die von dem Propste für seine Frau richtig ausgezahlten 100 Mark.

Man sollte es kaum für möglich halten, wie trotz all dieser mit größter Umsicht beobachteten Formalitäten zwischen Verkäufern und Käufern wegen dieser Güter noch Jahre langer Streit habe entstehen können. Obwohl die beiden Brüder ausdrücklich erklärt hatten, vollständig bezahlt zu sein (quod istas septingentas marcas recepimus integraliter et complete), hatten sie dennoch auf Bernstadt und Zubehör von Neuem Ansprüche erhoben, sich mit Gewalt wieder in den Besitz dieser Güter gesetzt und die Besitzungen des Klosters und ihres Onkels beschädigt, bis sie endlich zu Lauban in Gegenwart Ottos von Brandenburg durch Freunde wieder mit dem Propste und dem Kloster verglichen wurden. Bereits hier in Lauban hatte Bernhard V. für sich und seinen Bruder von Neuem auf alle Ansprüche auf Bernstadt Verzicht geleistet, wofür er von dem Propste neue 60 Mark erhalten, und gelobt,

Digitized by Google

sammt seinem Bruder diesen Verzicht an einem bestimmten Tage vor dem Landvoigte zu Budissin auf das feierlichste zu wiederholen. Dies geschah 1290, 30. Novbr. (in die beati Andree Apostoli; Archiv zu Marienstern Nr. 59) in Gegenwart sehr vieler Zeugen weltlichen und geistlichen Standes an heiliger Stätte, nämlich in der Hauptkirche zu Budissin, woselbst beide Brüder auf die Reliquien schwören mußten (ambo et simul tactis sacris reliquiis corporale et publicum prestitimus sacramentum), daß sie auf alle und jede etwaigen Ansprüche auf Bernstadt verzichteten und nie mehr ihren Onkel oder das Kloster in ihren Gütern oder Unterthanen schädigen (ledere) wollten. — Außer den Brüdern v. Kamenz stellte auch noch der Landvoigt Reynhard v. Guzk (Gaußig) hierüber eine besondere Urkunde von demselben Tage aus, gegeben in der Hauptkirche zu Budissin (in Majori Ecclesia in Budesin; Archiv zu Marienstern).

Und dennoch wagten die ebenso gewissenlosen, als schuldenreichen Brüder abermals Ansprüche, unbekannt, welcher Art, zu erheben. Den 30. November 1295 (in die beati Andree; Archiv zu Marienstern) erklärten sie zu Stolpen (Ztolpa), der bischöflichen Residenz ihres Onkels, daß sich zu den vielen Wohlthaten, die sie diesem und dem Kloster Marienstern verdankten, noch eine neue gesellt habe, indem ihnen derselbe als Hülfe in ihrer Schuldennoth (sub debitorum onere constitutis dominus Episcopus et patruus noster dignatus est, sublevamen nostris necessitatibus adhibere) 150 Mark gegeben habe, wofür (et ideo) sie auch freiwillig auf alle und jede Ansprüche an ihren Onkel oder das Kloster wegen Bernstadt verzichten wollten und demselben keinerlei Schaden mehr zuzufügen versprachen. Für die Wahrheit dieses Versprechens verbürgten sich solidarisch die Ritter Bernhard v. Gerlachsheim und Heinrich v. Radeberg und erließen 1296 (cod. dipl. Lus. II. 22) in Bernstadt selbst in Gegenwart angesehener Adeliger und Geistlicher der Umgegend noch ein besonderes Schreiben, worin sie er-

Digitized by Google

klärten, daß aller Streit zwischen den Gebrüdern v. Kamenz einerseits und dem Bischofe Bernhard und dem Kloster Marienstern andrerseits gütlich beigelegt sei; über die 11 Mark, welche der Bischof seinen Neffen als Ersatz für die aus der verspäteten Abzahlung erlittenen Verluste noch zahlen solle, würden sich die Parteien ebenfalls gütlich vergleichen (Pro dampnis vero, que ex retardacione solucionis pecunie, quam dominus episcopus predictus eisdem dominis soluere debuerat, excreuerunt, que se extendunt ad vndecim marcas, non promittimus, quia ipsi bene inter se super hiis dampnis amicabiliter concordabunt).[37]

Als Bevollmächtigter Bernhards III. v. Kamenz hatte seit 1280, besonders während letzterer in Breslau und Prag lebte, der Pfarrer von Kamenz, Namens Heinrich, in allen Rechtsgeschäften das Kloster vertreten, Gelder für dasselbe ausgezahlt, Verzichtleistungen für dasselbe angenommen, so daß fast in keiner irgend wichtigen, das Kloster betreffenden Urkunde dieser Zeit unter den Zeugen der Name des Pleban Heinrich von Kamenz fehlt. Eine dieser Urkunden (v. 15. März 1284) führt ausdrücklich die Bezeichnung als abgefaßt per manum domini H. plebani in Camenz, und von derselben

---

[37] Somit waren also doch vielleicht diese stets aufs Neue ausbrechenden Streitigkeiten daraus hervorgegangen, daß trotz aller gegentheiligen Versicherungen die Kaufsumme von 700 Mark von dem Bischofe oder dem Kloster nicht vollständig war ausgezahlt worden. Auch noch nach dem Tode ihres Onkels (1296) scheinen die Brüder Bernhard V. und Otto v. Kamenz das Kloster Marienstern nicht in ruhigem Besitze von Bernstadt gelassen zu haben. Wenigstens nahm 1305 (10. August; d. Rothenburch; Archiv zu Marienstern Nr. 109) Markgraf Hermann von Brandenburg, „da er die ungebührlichen Belästigungen und Bedrückungen vernommen, die das Kloster in seinem Besitzthume Bernstadt erfahren habe und noch erfahre" (fiunt et fiebant), dieses Besitzthum in seinen besondern Schutz und befahl dem gegenwärtigen (Heinrich v. Coselitz) und allen künftigen Voigten von Görlitz, dasselbe wie des Markgrafen eigenes Besitzthum zu schützen und zu vertheidigen, ein Erlaß, den derselbe Markgraf 1307 (13. September, d. Zpandowe; Archiv zu Marienstern Nr. 110) noch einmal wiederholte.

Digitized by Google

Hand sind sehr viele andere Mariensterner Urkunden geschrieben. Auch noch auf der letzten bekannten, von Bischof Bernhard ausgestellten Urkunde, durch welche er seinem Domstifte Meißen das Dorf Leuteritz schenkt, steht unter den Zeugen der Name des treuen Pfarrers Heinrich zu Kamenz, der seit 1295 (cod. dipl. Lus. I. 150) gewiß auf Veranstaltung des Bischofs, Erzpriester geworden war.

Wie schon erwähnt, starb Bischof Bernhard im October 1296. Als Todesjahr ward bisher von den sämmtlichen oberlausitzer und meißnischen Historikern 1299 angegeben, obwohl schon 1297 Albert (III.) als Bischof von Meißen in den Urkunden erscheint. Das in der Kirche zu Marienstern im Jahre 1629 errichtete Grabmonument[38] Bernhards nennt sogar das Jahr 1321. — Als Todestag führt die Vorrede (S. XVIII) zu dem cod. dipl. Sax. II. 1. nach meißnischen Quellen den 12. October an. Das Kloster bezeichnet nach alter Tradition als solchen den 11. October und feiert an diesem Tage das Anniversarium des Bischofs Bernhard, an den drei folgenden Tagen das der Aeltern und Geschwister desselben. Zu dem feierlichen Todtenamte am 11. October erscheinen die sämmtlichen katholischen Geistlichen der zu Marienstern gehörigen Ortschaften in dem Kloster; in der Kirche brennen Kerzen rings um den (5 Ellen langen und 4 Ellen breiten), vor dem Hauptaltare liegenden Grabstein, welcher Bernhard v. Kamenz im bischöflichen Ornate, eine Kirche in der rechten Hand tragend, darstellt; die von Bernhard einst für das Kloster aus Rom mitgebrachten Reliquien und mehrere Gegenstände[39], deren er sich einst selbst bediente, sind

---

[38] Abgebildet bei Ticinus, hist. Rosenth. 58; die Inschrift abgedruckt auch bei Carpzov, Ehrent. I. 334. — Ticinus erzählt, daß, als man im Jahre 1628, um das jetzige Denkmal zu setzen, die Gruft geöffnet, ein süßer Duft drei Tage lang das Kloster erfüllt und eine seit vielen Jahren gelähmte Nonne nach inbrünstigem Gebete an dem offenen Grabe den völligen Gebrauch ihrer Füße wieder erhalten habe.

[39] Darunter befindet sich ein großer Bischofsring mit einem Band-

Digitized by Google

ausgestellt und eine absolutio solemnis an dem Grabe beschließt die ernste, kirchliche Handlung.

So feiert noch jetzt alljährlich das dankbare Kloster Marienstern das Andenken seines Stifters, Bernhards von Kamenz.

---

achat, dessen aus vergoldetem Silber bestehende Fassung den Namen Bernhards zeigt; ferner zwei kleine, in zierlicher Gothik ausgeführte silberne Petschiere mit der Umschrift: Ave Maria, gratia plena, desgleichen ein kleiner, ebenfalls gothischer Flügelaltar mit Kapseln für Reliquien, den Bernhard auf Reisen mit sich zu führen pflegte; endlich ein kleiner, 4 Zoll hoher Reisekelch.

Digitized by Google

Miscellen.

1.

In dem ersten Bande von Eduard Devrient's berühmter Geschichte der deutschen Schauspielkunst steht folgende Notiz:[1] von einem „geistlichen Spiele von der h. Dorothea," das 1412 zu Bautzen auf dem Markte aufgeführt worden, wird berichtet, daß 33 Zuschauer, welche auf dem Dache des Löbauischen Hauses Platz gesucht hatten, durch den Einsturz desselben verunglückt seien und deshalb die Wiederholung des Schauspiels verboten worden.

Wir sind im Stande aus Originalacten, die sich auf dem Budissiner Rathhause befinden und Beiträge zur Geschichte der Stadt enthalten, folgendes hierauf Bezügliche mitzutheilen: „Am 8. Februar[2] 1413 (nicht 1412) gab der Rector Scholae (wie alle Jahre am Sonntage vor Dorothea) mit Consens des Domstifts und Raths mitten auf dem Markte eine Comoedie de Passione S. Dorotheae. Als das Spiel fast über die Hälfte war, und der vorwitzige Pöbel in großer Menge bey dem Seigerthurme, auf dem Thum, oder Markte, auf der Gewandladen Ziegeldach gestiegen war, so brach es mit den Leuten ein, und stürzte ein Stück Ziegelmauer herunter,

---

[1] Siehe auch Wilke, Chronik der Stadt Budissin, S. 134.

[2] Der Sonntag vor Dorothea (6. Februar) war nicht der 8., sondern der 5. Februar 1413, an diesem Tage fand demnach das Ereigniß statt.

Digitized by Google

daß über 30 Personen erschlagen wurden, die man folgendes Tags mit großem Weinen und Wehklagen begrub. Viele waren sehr beschädigt, viele blieben an Händen und Füßen lahm." — Dieselbe Quelle berichtet aber auch noch von mehreren andern öffentlichen Aufführungen in der Stadt und glauben wir auch diese Mittheilungen, die gewiß von Interesse sind, nicht vorenthalten zu dürfen.

„Den 26. September 1593 wurde die Tragödie des Holofernes auf freiem Markte von dem Rector M. Gerlach[3] agirt, die Stadt Bethulia sehr zierlich und die Wasserkunst, so vor den Feinden abgestochen worden, sammt dem geschrenkten Thurm und Feuerwerk."

„Am Fastnachtssonntage 1618 ist das Spiel vom weißen Ritter von Handwerkspurschen und Bürgern gespielt worden."

„Den 26. September 1602 gab der Rector M. Zachar. Biccius[4] auf dem Markte die römische Lucretia, agirt von 165 Personen."

„Den 12. September 1614 wurde Alceste Euripidis lateinisch und Sophronia deutsch auf dem Schulhofe versucht in Gegenwart vieler vornehmer Leute. Den 14. am Kirmeßsonntage wurden sie auf dem Rathhause agirt. Spectatores sind gewesen neben der Frau Gräfin von Friedland der Herr Landeshauptmann, Hofrichter, Canzler, und der ganze Rath. Personae agentes versammelten sich in des Cons. reg. Behausung und wurden auch wieder dahin geführt."

„A. 1625 den 3. Februar haben die Collegen in der Schule eine Comödiam von der Eugenia und Aretino neben

---

[3] Melchior Gerlach, geboren zu Sorau, war erst College an der Schule zu Brieg, ward dann Rector zu Bautzen und 1602 zu Zittau, wo er am 14. Februar 1616 starb; er hat Mehreres drucken lassen, u. a. eine analysis Catechismi Lutheri, Zittau 1604.

[4] Er verfaßte auf einen großen Brand in Bautzen 1608 ein carmen didactico-eucharisticum, gab auch einen tractatus de accentibus Graecorum et eorum constructione heraus. Es ist wohl ein Druckfehler, wenn ihn Wilke a. a. O. S. 313. Riccius nennt.

Digitized by Google

einer Teutschen von einem Bauern, der seinen Sohn wollte in Einer Stunde zum Doctor machen lassen, probirt."

Eine Notiz unserer Quelle besagt noch: das Manuscript, aus welchem diese und folgende Nachrichten entlehnt, ist geschrieben von K. (Kloß) a. 1699 und ist aus ältern Annalen und Chroniken excerpirt. A. v. B.

2.

Der in diesem Archiv II. 184. bereits erwähnte Hofmaler Heinrich Göding erhielt von Kurfürst August ein Kunstwerk, das, wenn es noch vorhanden wäre, jetzt eine Zierde unseres Museums sein würde. Ein Schreiben des Kurfürsten d. d. Mühlberg den 22. September 1575 „an Christoph Bleyfeldern Tapetzerey Verwahrer,"[1] lautet nämlich: „Wir haben unserm Hofmaler Heinrich Göding weiland des Hochgebornen Fürsten unseres freundlichen lieben Bruders Churfürst Moritz seligen und löblichen Gedächtniß Contrafactur, so ettwa[2] der berühmte Maler Tucian (Titian) zu Venedig auf eine Brusttafel gemalt und du in Verwahrung haben sollst, zu Erstattung seines Versäumnisses und Zehrung, so er nun zu etlichen Malen auf unser Erfordern aufgewendet, aus Gnaden zu einem Gedächtniß solches berühmten Malers geeignet, befehlen dir derhalben hiermit, du wollest ihm auf sein Ansuchen solch Contrafact oder Brusttafel zustellen, deß sollest du gegen Vorlegung dieses unseres Befehls in dem Inventarium entnommen werden, und du thust daran unsere gefällige Meinung."

Wenn der Kurfürst sich zur Tilgung einer doch gewiß nicht sehr bedeutenden Spesenrechnung eines so seltenen Kunstwerkes entäußerte, wenn er nach den Worten des Rescripts

---

[1] Im Copial des Haupt-Staatsarchivs Nr. 404 Bc. 248 b.

[2] Das Wort etwa bedeutet hier nicht „vielleicht," sondern „einst," s. Grimm, deutsches Wörterbuch III. 1182, Nr. 3.

Digitized by Google

selbst nicht einmal bestimmt wußte, ob dasselbe sich in der Verwahrung des Verwalters „der Tapetzerei" befinde, so scheint es fast, daß ihm der Sinn für die Malerei versagt gewesen, er daher den hohen Werth des Bildes gar nicht erkannt habe.

Vielleicht, daß unsere Notiz Kunstverständige veranlaßt, dem fernern Schicksal des Bildes nachzuspüren, und wenn es nicht im Lauf der Jahrhunderte verloren gegangen sein sollte, seinen gegenwärtigen Aufbewahrungsort zu ermitteln.

3.

Daß der Kurfürst August von Sachsen seine treue Anhänglichkeit an Dr. Martin Luthers Lehre auch auf dessen Nachkommen übertrug und insbesondere dessen Sohn, seinem Leibarzt Dr. Paul Luther, viele Gnadenbezeigungen gewährte, ist bekannt,[1] weniger wohl, daß er seine Fürsorge auch der Bibliothek Luthers widmete. Nach dem Theilungsreceß über Luthers Nachlaß vom 5. April 1554 „sollten die Brüder die Bücher allein so des Vaters gewest, behalten."[2] Die Bibliothek war zwar kurz nach dem Tode des Reformators inventirt worden,[3] allein es waren viele Bücher daraus abhanden gekommen, deren Wiederherbeischaffung Dr. Paul Luther, zugleich im Namen seines Bruders Hans, im Jahre 1574 beantragt hatte. Kurfürst August erließ hierauf an die Universität zu Wittenberg d. d. Annaburg den 6. November 1574 nachstehendes Rescript: „Welchergestalt sich an uns der hochgelehrte unser Leibarzt Dr. Paul Lutter für sich und im Namen seines Bruders Hans Lutters, seines Vaters seligen hinterlassenen Bibliothek halben, daß dieselbe ohne ihr beider Vorwissen und

---

[1] Siehe u. a. v. Weber, Aus vier Jahrhunderten, II. 14.

[2] Richter, Genealogica Lutherorum. Berlin und Leipzig 1733, S. 401.

[3] Walter, Ergänzte und verbesserte Nachrichten von den letzten Thaten und Lebensgeschichten des seligen Dr. Luthers. Jena 1749, Th. I. Absch. 3. S. 200.

Digitized by Google

Willen ihrem Vater seligen und ihnen nicht ohne großen Schimpf und Schaden unbilliger und ungebührlicher Weise verpartirt und sonst verkauft würden, über Hans Schulze den Jüngern von Pirna unterthänigst beschwert und bittet, habt ihr inliegend zu vernehmen. Wiewohl wir uns nicht versehn, ihr würdet voriger unserer an euch ausgegangenen gnädigsten Commission und Befehl nach die Parteien allerseits vorbeschieden und die Billigkeit hierin beschafft haben. Dieweil es aber bisher nicht geschehn und Supplicanten solchen Handel aus beweglichen Ursachen, deren wir sie nicht verdenken können, also nicht ersitzen lassen wollen, so ist unser gnädigstes Begehren und Befehl, ihr wollet nochmals Kläger und Beklagten, Hans Schulzen den Jüngern zu Pirna und wen sie euch sonst namhaftig machen werden, innerhalb sechs Wochen beiderseits vor euch bescheiden, Klage und Antwort gegen einander hören, darob sein, daß ihrem Vater seligen in der Grube nichts zu Schimpf gehandelt und vorgenommen und Supplicanten ihres Vaters zur Unbilligkeit verpartirten Bücher von denjenigen, da sie angetroffen, ohne Entgeld, von denen aber, die sie bono titulo an sich gebracht, gegen Wiederempfang ihres ausgelegten Geldes unweigerlich gefolgt und also die Bibliotheca soviel möglich wieder zusammengebracht werde." In demselben Sinne verfügte der Kurfürst auch unter dem 1. März 1575 an den Schösser zu Meißen: „Was sich unser Leibarzt Dr. Paul Lutter eines theils von der großen hebräischen Bibel halben, so seines Herrn Vaters Dr. Martini Lutters seel. gewesen und ihm jure hereditario zusteht, aber doch vor der Zeit verzuckt und jetzo bei Dr. Heinrich Müllern zu Meißen sein soll, beschwert und unterthänigst bittet, hast du inverschlossen zu vernehmen. Ob nun wohl gedachter Dr. Müller fürwendet, als hätte ihm Dr. Johann Major, Poet, solch Buch für der Zeit geschenkt, weil aber gedachter Dr. Major es nicht geständig, er auch das Buch nicht justo titulo gehabt, derowegen er solches auch keinem Andern mit Fug geben können, befehlen wir dir, du wollest solch Stück der

Digitized by Google

hebräischen Bibel von unsertwegen von Dr. Müller abfordern und dasselbe fürder unserm Leibarzt Dr. Lutter auf seine Kosten versiegelt zuschicken."

Durch diese Rescripte wird zugleich die bereits von Walter a. a. O. widerlegte Sage vollständig beseitigt, daß Luthers Bibliothek nach der Schlacht bei Mühlberg nach Heidelberg gebracht worden, von wo sie im 30jährigen Krieg nach Rom gelangt sein soll. Vor dem Schicksal einer gänzlichen Zerstreuung hat aber auch Kurfürst August die Bibliothek nicht bewahren können, die insbesondere dadurch erhöhten Werth erhielt, daß manche Bücher mit eigenhändigen Randbemerkungen des Reformators bereichert waren.[4] Ermittelungen, wohin einzelne Werke gelangt sind, finden sich bei Walter a. a. O. Seite 202 ff.

---

[4] Unschuldige Nachrichten 1718 S. 471., Fortsetzung derselben 1730 S. 346. und 1732 S. 824.

Digitized by Google

Bemerkung der Redaction.

Der Verfasser des nachstehenden Aufsatzes, Herr Staatsminister a. D. von Könneritz, hat, nachdem er sich aus dem Staatsdienste zurückgezogen, eine Zeitlang das Haupt-Staatsarchiv besucht, um aus den Quellen selbst nähere Auskunft zu schöpfen über einige Vorgänge in der sächsischen Geschichte, besonders im Zeitalter der Reformation, und über einige in jener Zeit hervortretende Mitglieder seiner Familie. Die Ergebnisse seiner Forschungen hat er in mehreren Aufsätzen niedergelegt, welche er nicht für die Oeffentlichkeit bearbeitete und bestimmte, aber mit dankenswerther Bereitwilligkeit dem Haupt-Staatsarchive überließ. Zugleich ermächtigte er die Redaction des Archivs für die sächsische Geschichte, einzelne interessant erscheinende Zusammenstellungen zu benutzen. Von dieser Gestattung Gebrauch machend, haben wir zunächst den nachstehenden Aufsatz ausgewählt, der über einen in seinen Einzelnheiten zeither unbekannt gebliebenen Vorgang aus Kurfürst Moritz's Zeiten genaue, den Quellen entnommene Auskunft giebt. Wir sind überzeugt, daß wir uns damit

Digitized by Google

den Dank unserer Leser verdienen und hoffen, später noch einige ähnliche Mittheilungen folgen lassen zu können, in denen auch auf die Erlebnisse und die öffentliche Wirksamkeit des Erasmus von Könneritz, eines seiner Zeit viel benutzten Mannes, zurückzukommen sein wird.

Digitized by Google

Weigerung der Leipziger Ritterschaft, gegen Magdeburg zu ziehn, und das hierauf von Kurfürst Moritz gegen dieselbe, sowie gegen deren Führer, den Oberhauptmann von Könneritz eingeleitete Verfahren. 1550 ff.

Von Julius Traugott Jacob von Könneritz,
Staatsminister a. D. ꝛc.

Die Stadt Magdeburg, eines der thätigsten Glieder des Schmalkalder Bundes, hatte in ihrem Eifer für die Sache der Protestanten Erzbischof und Kapitel vertrieben, dem Kaiser den Gehorsam verweigert. Schon nach der Kapitulation von Wittenberg wollte Karl V., nachdem Herzog Moritz von Sachsen, von Dommitzsch aus, die Stadt vergeblich zur Uebergabe aufgefordert hatte, mit seinem Kriegsheer gegen sie ziehn, sie zu bezwingen. Joachim von Brandenburg und Herzog Moritz, denen überhaupt wenig daran liegen mochte, daß der Kaiser in Norddeutschland festeren Fuß fasse, wußten ihm dies auszureden. Sie stellten ihm die Festigkeit des Platzes vor und daß ein Unternehmen gegen denselben leicht alle übrigen Städte Norddeutschlands aufregen könne. Der Kaiser begnügte sich daher, unter dem 27. Juli 1547 von Augsburg aus die Reichsacht über die Stadt auszusprechen. Dies hatte jedoch keinen Erfolg. Die Stadt, wohl befestigt, mit reichen Hülfsmitteln versehen, beharrte bei ihrem Widerstande und wurde bald der Sammelplatz aller anderwärts vertriebenen Protestanten, der eifrigsten Zeloten unter den Geistlichen, der Heerd der heftig-

Digitized by Google

sten Opposition gegen das vom Kaiser zu Augsburg verkündete Interim, die Fabrikstätte der ungemessensten Streit-, Schmäh- und Spottschriften, gegen Papst, Kaiser und alle katholischen Stände, sowie gegen den neuen Kurfürsten Moritz, den Schutzherrn der Stifter Magdeburg und Halberstadt, den sie als den Helfershelfer des Papstthums betrachteten und wegen Aufstellung des Leipziger Interims ganz besonders haßten. Die Fehden mit dem Stifte dauerten fort.

Von Brüssel aus wurde unter dem 13. Mai 1549 von Neuem die Acht über Magdeburg ausgesprochen und zugleich allen Reichsständen des obersächsischen und des niedersächsischen Kreises, als den zunächst gelegenen, aufgegeben, die Acht zum Vollzuge zu bringen. Die Kreisstände lehnten es auf einem zu Jüterbogk gehaltenen Kreistage ab, auf ihre alleinige Gefahr und Kosten mit der Execution vorzuschreiten. Sie behaupteten, dies sei Sache des ganzen Reichs, ihre eigene Macht hierzu zu schwach. Selbst Kurfürst Moritz zeigte damals keine Lust, sich in Kriegshändel mit der Stadt einzulassen. An ihrer Demüthigung und Unterjochung konnte ihm an sich nichts liegen. Einen wahren Groll gegen sie hat er sogar während der spätern Belagerung selbst nicht gezeigt, wie Merkel, der Syndicus der Stadt Magdeburg, in seiner Relation über die Ereignisse ihm nachrühmt.[1] Moritz wußte wohl auch, welches Mistrauen er bei seinen eigenen Glaubensgenossen schon erregt hatte und wollte sich durch einen Kampf, der der Religion zu gelten schien, nicht noch mehr Feinde zuziehn. Galt doch die Stadt bei den Protestanten als „die Canzlei Gottes." Kurfürst Moritz erklärte noch auf dem Kreistage zu Jüterbogk im Jahre 1549, es geschehe dem Achtsbefehle schon volle Genüge, wenn Man mit den Geächteten nur nichts zu schaffen habe und ihnen nichts zukommen lasse.

Allein was Kurfürst Moritz im Jahre 1549 noch vermied, persönlich und unmittelbar in offenen Kampf gegen die

[1] Siehe dessen Relation bei Hortleder S. 1248 ff.

Digitized by Google

widerspenstige Stadt einzutreten, dazu wurde er im folgenden Jahre durch die Verhältnisse und durch höhere politische Rücksichten gedrängt.

Die Fehden zwischen der Stadt und den Stiftern hatten immer größere Dimensionen angenommen. Der Kaiser hatte die Ritterschaft beider Stifter zur Vollziehung der Acht, die Harz-Grafen zur Unterstützung aufgefordert, seinen Diener Lazarus von Schwendi als Commissar abgeordnet, die Execution zu leiten. Zwischen dem Herzoge Heinrich von Braunschweig und der protestantischen Stadt Braunschweig war ein erbitterter Kampf entstanden; Herzog Georg von Mecklenburg hatte dem erstern einen beträchtlichen Haufen in Norddeutschland geworbenes Kriegsvolk zugeführt. Bei so wichtigen Begebenheiten konnte Kurfürst Moritz schon wegen der Nähe seiner Lande und als Schutzherr des Stifts, sowie als Obrister des obersächsischen Kreises nicht länger müßiger Zuschauer bleiben. Mächtiger noch als alles dies wirkte die Wandelung seines Verhältnisses zum Kaiser. Die Rücksichtslosigkeit, mit welcher Karl V. die Reichsfürsten behandelte, die Härte, mit der er gegen den gefangenen Landgrafen Philipp von Hessen verfuhr, die Mißachtung, die er dabei dem Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen zeigte, welche dem Landgrafen die Freiheit verbürgt hatten, das immer mehr hervortretende Streben Karls, die kaiserliche Macht zu erweitern, Deutschland durch Unterdückung seiner Freiheiten und Demüthigung der Reichsstände im Interesse seiner Dynastie zu einer Erb-Monarchie umzugestalten, hatten Moritz von dem Kaiser abgewendet, ja den anscheinend bis dahin eifrigsten Freund und Diener zum größten Gegner umgewandelt. Dies weckte und reifte in ihm den Plan, den Bestrebungen Karls mit offener Gewalt entgegenzutreten.

Sollte aber dies Vorhaben, das er mit großer Consequenz und noch größerer Klugheit verfolgte, gelingen, so durfte er die Execution gegen Magdeburg nicht in andere Hände, am wenigsten in die des Kaisers selbst übergehen

Digitized by Google

lassen, so mußte er zunächst in seinem Rücken Friede und Ruhe herstellen, sich die von dort zu erwartenden reichen Hülfsmittel sichern, so mußte er Zeit und Mittel gewinnen, die nöthigen Vorbereitungen zu treffen. Die Belagerung von Magdeburg bot ihm dazu die beste Gelegenheit. Sie verschaffte ihm die Möglichkeit, unter einem offenkundig anerkannten Zwecke und mit dem Scheine besondern Gehorsams gegen den Kaiser, Kriegsrüstungen zu betreiben, ein Kriegsheer zu sammeln, ja sogar für längere Zeit auf fremde Kosten, auf Kosten des gesammten Reichs, zu unterhalten. Da er, um in seinen geheimen Plänen nicht errathen zu werden, während dieser Vorbereitungen ein Zusammentreffen mit dem Kaiser zu vermeiden hatte, so bot sie ihm zugleich einen schicklichen Vorwand mehr, sein Nichterscheinen auf dem Reichstage zu Augsburg zu rechtfertigen.

So wurde Kurfürst Moritz im Jahre 1550 der Kampf gegen Magdeburg ein sehr willkommenes Mittel, seine weiteren Pläne gegen den Kaiser vorzubereiten und durchzuführen.[2]

Seine Abgeordneten in Augsburg erhielten Befehl, bei dem Kaiser und dem versammelten Reichstage darauf hinzuwirken, daß die Vollstreckung der Acht von dem gesammten Reiche, dem Kaiser und allen Reichsständen beschlossen, auf allgemeine Kosten des Reichs übernommen, ihm selbst der Oberbefehl übertragen werde. Unerwartet dessen suchte er

[2] Was allgemein und selbst dem Kaiser erst nach dem von Moritz 1552 eröffneten Feldzuge klar und offenkundig wurde, scheinen Andere und namentlich die Belagerten selbst, wie aus des Stadtsyndicus Merkel Bericht hervorgeht, schon aus der Art und Weise, wie er die Belagerung betrieb und in die Länge zog, sowie durch die der Stadt zugestandene Capitulation geahnt zu haben. Merkel, der während der Belagerung fast unausgesetzt für die Stadt mit Moritz unterhandelte, sagt ganz offen, er sei nicht sowohl aus Haß gegen die Stadt, als um den Verhandlungen in Augsburg über die Nachfolge Philipps von Spanien auf den Kaiserthron zu entgehen, in die Belagerung eingetreten. Vgl. Hortleder S. 1248.

Digitized by Google

seine eigenen Kräfte zu stärken. Er berief deshalb, da er seiner Landschaft im Jahre 1547 das Versprechen gegeben, sich ohne ihr Vorwissen, auch ohne ihren Rath und Bewilligung, in kein Bündniß oder Kriegsrüstung zu begeben, einen Landtag nach Leipzig. Die Stände baten, er möge sich in diese Angelegenheit nicht tiefer einlassen, als jeder andere Reichsstand. Immittelst drängten die Ereignisse um Magdeburg immer mehr zu raschem Entschlusse und thatkräftigem Vorschreiten. Nach eingestelltem Kampfe zwischen Herzog Heinrich und der Stadt Braunschweig hatte Herzog Georg von Mecklenburg einen Kriegshaufen von 3000 Mann Fußvolk und 300 Reitern, die er früher Herzog Heinrich zugeführt, in seinen Sold genommen und war damit in der Mitte des Monats September in das Stift eingezogen. Um Herr der Situation zu bleiben, eilte Kurfürst Moritz, den Herzog von Mecklenburg mit dessen Volke in seinen Sold zu nehmen und trat mit diesem ohne Beachtung des von den Reichsständen eben beschlossenen Versuchs einer gütlichen Verhandlung[3], uneingedenk des von beiden Reichskreisen zu Jüterbogk gefaßten Beschlusses, uneingedenk des von seiner eigenen Landschaft abgegebenen Gutachtens und trotz der dringenden Abmahnung der Mehrzahl seiner Räthe, am 2. October in die Belagerung von Magdeburg ein.[4]

---

[3] Die Reichsstände hatten unter dem 22. Septbr. die Städte Magdeburg und Bremen nur eben erst aufgefordert, zu diesem Behufe Deputirte nach Augsburg zu schicken. Hortleder S. 1248.

[4] Könneritz und Kneutlingen, seine beiden Abgesandten zum Reichstage, warnten den Kurfürsten von Augsburg aus in einem Inserate vom 28. Septbr., „die Achtsvollstreckung nicht auf eigene Hand, sondern nur auf gemeinsamen Beschluß des Kaisers und aller Stände, sowie auf gemeine Anlagen zu übernehmen, sie werde viel Geld, tapfere Ritterschaft und Land und Leute kosten, dem Kurfürsten große Gefahr bringen und den Verdacht zuziehn, als stehe er zu den Katholiken.“ Acta: Schriften der Räthe von Augsburg 1550. Loc. 10188. fol. 145. In gleichem Sinne sprach sich Melchior von Ossa in einem auf seiner Reise nach Augsburg von Nürnberg abgesendeten Schreiben aus, auch

Digitized by Google

Noch waren aber die Kräfte, über welche Moritz zu verfügen hatte, viel zu schwach, um eine Bewältigung Magdeburgs hoffen zu lassen, und da die Verhandlungen mit der Stadt zu Beilegung des Kampfes am 12. Octbr. zu keinem Resultate führten, so beschloß er nochmals, seine Stände anzugehn und ordnete unter dem 12. Octbr. die Einberufung eines Ausschußtages nach Torgau an. Die Eröffnung und die einstweilige Beschäftigung des Ausschusses mit anderen Angelegenheiten — Münzsachen — übertrug er seinem Bruder, dem Herzog August. Die Vernehmung mit den Ständen über den wichtigsten Punkt, den Zug gegen Magdeburg, behielt er sich selbst vor. Bei der Verhandlung hierüber, in welcher nicht weniger als acht Schriften gewechselt wurden und welche bis zum 11. Novbr. währten, vermied der Kurfürst zwar, sofort mit einem Antrage auf ständische Beihülfe hervorzutreten. Er begnügte sich, den Rath seiner Stände zu verlangen, „was dem Erzbischofe und dem Stifte, die seine Hülfe in Anspruch genommen und das Gesuch durch Abordnung besonderer Gesandten an den Landtag unterstützt hätten, zu antworten; wie die Magdeburger Fehde zu beendigen und

Kommerstädt war wenig mit der Ansicht des Kurfürsten einverstanden. Ebenso widerriethen der Kanzler Mordeisen und Dr. Fachs in einem sehr ausführlich motivirten Berichte d. d. Dresden, 30. Septbr. dringend, die Feindseligkeiten gegen Magdeburg zu eröffnen. Selbst Christoph von Carlowitz wies in einem Schreiben vom 3. Octbr. auf die Bedenken hin, gegen das Gutachten der Landschaft die Feindseligkeiten zu beginnen, obschon er später durch seine Briefe vom 20. und 30. Octbr. und 16. Decbr. den Kurfürsten theils unmittelbar, theils mittelbar durch Mittheilung der umlaufenden „spitzen Redensarten" zum raschen und energischen Vorgehen anzufeuern suchte. Carlowitz kannte nur Eine Politik, ein gutes Vernehmen mit dem Kaiser zu erhalten. Mordeisen, Fachs und Carlowitz scheinen übrigens die eigentlichen Beweggründe ihres Herrn gekannt zu haben. Die Ersteren sagen in ihrem Abmahnungsschreiben, „das Ausbleiben vom Reichstage wäre wohl noch durch andere Gründe zu rechtfertigen", Carlowitz aber, „wenn der Kurfürst nicht zum Zuge gegen Magdeburg verschreite, so wisse er freilich nicht, wie sein Ausbleiben auf dem Reichstage länger zu entschuldigen sei." Acta alleg. Bl. 238.

Digitized by Google

Friede und Ruhe im Kreise wieder herzustellen sei“[5], unterließ jedoch nicht, das Recht und die Nothwendigkeit, in offenen Kampf gegen Magdeburg einzutreten, auf das Dringendste vorzustellen. Mit den lebhaftesten Farben schilderte er in der Proposition und den ferneren Schriften den Ungehorsam der Stadt, die von ihr ausgegangene Störung des Landfriedens, ihren Trotz gegen die Anordnungen des Reichs, die Schmähungen und Unbilden, die sie gegen ihn, den Kurfürsten selbst, sowie (wegen des Leipziger Interims) gegen den sächsischen Adel verübt, die Schäden, die sie seinen Völkern bei der Belagerung zugefügt; mit Nachdruck weist er darauf hin, daß es sich hier gar nicht um die Religion handle, sondern um den Profan-Frieden, den zu wahren er als Reichsfürst wie als Kreis-Obrister verpflichtet sei; mit Ernst ermahnt er den Ausschuß, wegen des Religionspunktes nicht den ausgestreuten Lügen, sondern vielmehr seinen Ausschreiben und Versicherungen zu vertrauen. Er benutzte sogar den immittelst und während des Beisammenseins der Stände von den Magdeburgern unternommenen Einfall in die sächsischen Aemter Barby und Gommern und die Beschädigung des Klosters Plötzkau, dies als ein von den Ständen selbst schon und im voraus als Kriegsfall bezeichnetes Ereigniß darzustellen und deshalb nunmehro direct auf Hülfe der Landschaft und zwar durch Prolongation der Trankſteuer anzutragen.

Alles dies machte jedoch auf die Stände wenig Eindruck. Sie widerriethen, mit Gewalt und Execution gegen die Altstadt Magdeburg vorzugehn oder überhaupt in dieser Angelegenheit mehr zu thun, als jeder andere Reichsstand; der Kurfürst möge vielmehr eine Aussöhnung mit dem Kaiser, die ja auch von den versammelten Reichsständen gewünscht werde, herbeizuführen suchen und zu diesem Behufe Suspension der Acht und Assecuranz der Religion auswirken. Was die gegen

[5] Archivsacten, Handlung auf dem Landtage zu Torgau. Die Verhandlungen sind in Weißens diplom. Beiträgen zur sächs. Gesch. S. 212—227 fast vollständig abgedruckt.

Digitized by Google

den Kurfürsten ergangenen Schmähreden und Spottschriften betreffe, so versähen sie sich nicht, daß diese „Jemand bewegt und dem Kurfürsten abwendig gemacht hätten", die Beschädigungen, die der Kurfürst vor Magdeburg erlitten, wären nur erst durch sein Vorrücken veranlaßt worden; wegen des Ueberfalls von Plötzkau aber werde Magdeburg sonder Zweifel zu seiner Zeit seine Strafe schon erhalten. Im Uebrigen erklärten sie, „daß sie, wenn Jemand, wer der auch wäre, den Kurfürsten und seine Lande mit der That beschweren sollte, zur Beschützung und Rettung derselben ihrer Unterthanenpflicht gewiß treulich und zu des Kurfürsten Gefallen Genüge leisten würden, hofften aber, der Kurfürst werde außerhalb dessen, was von allen Reichsständen einhellig beschlossen und in Profan-Sachen vorgenommen werde, Nichts thun, was einen Krieg veranlassen könne." In der Schlußschrift vom 10. November stellten sie dem Kurfürsten noch anheim, durch Deputirte der ganzen Landschaft mit Deputirten von Magdeburg über die Mittel und Wege verhandeln zu lassen, wie eine Aussöhnung mit dem Kaiser zu ermöglichen sei, dies werde hoffentlich wenigstens dazu führen, daß die Aechter nicht in die sächsischen Lande einfielen oder daß ein Waffenstillstand geschlossen werde.

In dem Abschiede an die Stände vom 11. Novbr. nahm der Kurfürst die Weigerung der Landschaft, den Ueberfall von Plötzkau als einen casus belli zu betrachten, sehr ungnädig auf; er warnte sie, sich nicht in „die beschwerlichen Practiken einzulassen, die, wie glaubhaft an ihn gelangt, allenthalben in Umlauf wären und möge ein Jeder sich wohl versehn, welcher hochbeschwerlicher Gefahr er sich aussetze." Im Uebrigen, fügte er hinzu, sollte es ihm nicht entgegen sein, wenn sie mit den Aechtern verhandelten und eine Aussöhnung mit dem Kaiser und Herstellung des Landfriedens zu Stande brächten und hätten sie sich daher mit Personen und Instruction gefaßt zu machen; „wenn die Aechter aber dennoch halsstarrig blieben und der Kurfürst sie wegen dessen,

Digitized by Google

was sie an ihm geübt, strafen müsse, so versähe er sich zu seinen Ständen, sie würden all ihr Vermögen zu Beschützung seiner Lande und Leute, und Erlangung gebührlicher Entschädigung daran setzen."

Die Stände waren aber sofort nach Ertheilung des Abschieds auseinandergegangen, ohne Deputirte zu wählen oder Instruction zu entwerfen. Der Kurfürst bezeichnete nun sofort selbst etliche zwanzig von den noch zufällig zurückgebliebenen Ständen, welche Namens der sächsischen Landschaft mit Deputirten der Stadt Magdeburg Verhandlung pflegen und deshalb am 20. Novbr. zu Bitterfeld zusammentreten sollten. Der Oberhauptmann des Leipziger Kreises, Erasmus v. Könneritz, der eben vom Reichstage zu Augsburg zurückgekehrt war, und Dr. Fachs waren zu Commissarien bestellt, die Verhandlung zu leiten.

Von der sächsischen Landschaft trafen auch die Gesandten einiger Städte und neun Mitglieder der Ritterschaft in Bitterfeld ein, darunter namhafte Männer, wie der Landcomthur v. Dieskau, der Oberhauptmann Wolf Koller, Wilhelm Thumshirn, als ein früherer Feldobrister des Schmalkalder Bundes bei den Protestanten besonders gut angesehn. Sie trugen jedoch Bedenken, im Namen der ganzen sächsischen Landschaft zu handeln, da sie von dieser weder erwählt noch instruirt seien. Von Seiten Magdeburgs war gar Niemand erschienen, und so mußten denn die Commissarien unter dem 21. Novbr. berichten, daß der Versuch einer Verhandlung gescheitert sei.[6]

Nicht bessern Erfolg fanden die Anträge des Kurfürsten bei den verschiedenen Reichsständen der beiden Reichskreise. Auf die wiederholten Ausschreiben vom 20. Octbr. und 20. Novbr. lehnten sie sämmtlich den Zuzug ab.[7]

[6] Acta: Magdeburger Händel, Schriften so bei Mordeißen gefunden. Verzeichniß der Sächs. Stände die in Bitterfeld erschienen, Bl. 15, und aus der Proposition an die Erforderten vom 6. April 1551 in Actis Landtags und andere Händel 1547—1557. Loc. 9152, Bl. 79.

[7] Acta: Magdeburgs Belagerung, Nr. 3. A. Bl. 520, 525 flg.

Digitized by Google

So war Kurfürst Moritz bei der Belagerung fast allein auf seine eigenen Mittel angewiesen. Er selbst erachtete, wie er unter dem 6. Novbr. an den Kaiser schrieb, „sich für viel zu gering, um die Stadt zu bezwingen.“[8] Er war aber nicht der Mann, das einmal begonnene Werk wieder aufzugeben. Er setzte das Unternehmen, wiewohl nur mit abwechselndem Glück, fort. Am 28. Novbr. gelang es ihm, die Neustadt vor Magdeburg einzunehmen, die jedoch Tags darauf bei einem Ausfalle der Magdeburger ebenso wie die Südenburg niedergebrannt wurde.

Dagegen drohte ihm von Norddeutschland her neue Gefahr. Unter den protestantischen Hauptleuten Heideck und Albrecht von Mansfeld hatte sich um Bremen und im Stifte Verden ein Kriegshaufen von 4300 Fußvolk und 300 Reitern gesammelt.

In der Besorgniß, daß sie sich nach Magdeburg wenden möchten, die Stadt zu entsetzen, brach Kurfürst Moritz plötzlich am 13. Decbr. mit sechs (nach andern nur vier) Fähnlein Knechten und einigen Reitern aus dem Lager vor Magdeburg nach Verden auf, jenen Haufen zu zerstreuen.[9]

Den Abgang, den das Belagerungsheer durch die nach Verden mitgenommenen Völker erlitt, wünschte er auf andere Weise so viel möglich zu ergänzen. Anfänglich scheint er die Absicht gehabt zu haben, sich nochmals an seine Landschaft zu wenden. Wenigstens findet sich ein Bericht des Statthalters Oberhauptmann von Miltitz und des Kanzlers Mordeisen d. d. Dresden, den 17. December vor, worin sie, indem sie zugleich den nach Verden unternommenen Zug beklagen,

---

[8] Acta alleg. Bl. 298.

[9] Brief Moritzens an den röm. König vom 30. Decbr. Act. alleg. Bl. 576. Nach dem Erfolge dieses Zugs, der damit endigte, daß er Heideck und einen großen Theil des Haufens für sich gewann, wird man auf die Vermuthung geführt, daß weniger die Zerstreuung als die Heranziehung jener Haufen zu seiner eigenen Stärkung der eigentliche Zweck des Zugs nach Verden gewesen sein mag.

Digitized by Google

den Vorschlag, „daß noch etliche der Landschaft handeln sollten", widerrathen, weil die früheren Verhandlungen „sogar fruchtlos und spotlich vergangen."[10] Ein wiederholtes Anlangen um Hülfe an die benachbarten Reichsstände vom 20. December wurde ebenfalls von Allen mit alleiniger Ausnahme des Herzogs von Braunschweig abgelehnt. Selbst die Vasallen der Stifter Magdeburg und Halberstadt trugen Bedenken, Hülfe zu leisten.[11] Nur die Harzgrafen Stollberg, Schwarzburg und Hohnstein hatten einige Reiter, wiewohl nur gegen Auslösung, Lieferung und Versprechen des Schadenersatzes, sowie nur unter Verwahrung gegen eine Verpflichtung, gesendet.

Die Belagerten ihrerseits hatten immittelst die Abwesenheit des Kurfürsten zu benutzen gewußt, am 19. December einen glücklichen Ausfall nach Ottersleben gethan und am darauf folgenden Tage den Herzog Georg von Mecklenburg gefangen in die Stadt eingebracht. Auf die Nachricht hiervon schickte Moritz zwar sofort einen Theil seiner Reiter zurück, beschloß aber zugleich, die Vasallen des Leipziger Kreises aufzubieten, um, wie er dem Könige Ferdinand unter dem 30. Decbr. schrieb, „einstweilen den Platz vor Magdeburg einzunehmen." Schon früher waren sie zur Bereitschaft aufgemahnt worden. Jetzt wurden durch gedruckte, unter des Kurfürsten Namen ausgefertigte Befehle d. d. Neustadt Magdeburg, den 23. December die Einzelnen aufgeboten, sich „bei Verlust ihrer Lehne" am 27. December zu Zörbig einzufinden „mit eigenem Leib, ihren Knechten und Pferden, wie sie zu dienen schuldig, aufs Beste gerüstet."

Als ihre Bestimmung war nur mit ganz allgemeinen Worten gesagt: „zu Beschützung unserer Lande", auf einer Verwendung gegen Magdeburg, sowie überhaupt auf den Zweck auch nicht mit Einem Worte Beziehung genommen,

[10] Acta 9152: Schriften bei Kommerstädt gefunden Bl. 12.

[11] Acta 2: Magdeburger Belagerung Nr. 3. A. fol. 543 flg. und Acta 9152. 4. A. Bl. 2, 5 u. 71.

Digitized by Google

selbst die Richtung, in welcher sie von Zörbig aus weiter dirigirt werden sollten, war nicht erwähnt. Vielmehr wurden sie durch das Ausschreiben lediglich auf den von dem Oberhauptmanne des Kreises, Erasmus von Könneritz, in Zörbig zu erwartenden Bescheid verwiesen. Könneritz selbst aber erhielt am 24. December Abends, gleichfalls von Magdeburg aus, Befehl, sich mit der sofort zu bestellenden Amtslandschaft — (den amtsässigen Vasallen) — ebenfalls am 27. December in Zörbig einzufinden, die Ritterschaft des ganzen Kreises daselbst in Empfang zu nehmen und sie Tags darauf nach Salza zu führen — (einen Ort an der Straße nach Magdeburg, nur wenig Stunden von dieser Stadt entfernt) — so daß sie den 29. daselbst eintreffe.[12] Auch in der Verordnung an Könneritz war außer dem angegebenen nächsten Zielpunkte seines Marsches, Salza, weder die Veranlassung, noch der Zweck des Aufgebots angedeutet.

Könneritz traf den 27. früh pünktlich in Zörbig ein, wo er zunächst das Fouriren (die Einlegung) besorgte, zugleich aber vom Schösser und Rathe zu seinem Leidwesen erfahren mußte, daß wegen Auslösung und Verabreichung von Futter keine Fürsorge getroffen sei. Bald nach ihm trafen auch die Vasallen in ziemlicher Anzahl — zusammen 127 Pferde stark — ein. Als sie aber, auf ihre Anfrage um Bescheid, von Könneritz erfuhren, daß er Befehl habe, mit ihnen nach Salza vorzurücken, lehnten sie dies fast einstimmig ab, bevor sie wüßten, wohin und wozu sie verwendet werden sollten, denn an einem Kriegszuge gegen Magdeburg könnten sie ohne

[12] Die kaiserlichen Mandate, wonach die Execution gegen Magdeburg im Namen des Kaisers und der Stände des Reichs, zugleich auf allgemeine Reichskosten ausgesprochen und dem Kurfürsten Moritz als Oberbefehlshaber des Reichs übertragen wurde, waren damals noch nicht erschienen, sondern gelangten nur erst und zwar in sehr wenig Exemplaren Anfang Januar 1551 nach Dresden. Schreiben Mordeisens an Kommerstädt vom 2. Januar 1551. Actis 9152: Schriften bei Kommerstädt Bl. 38.

Digitized by Google

Wissen und wider den wiederholt ausgesprochenen Willen der gesammten Landschaft auch für ihre Person nicht Theil nehmen. Könneritz schlug es ab, diese Erklärung mündlich anzunehmen und in seinem Namen dem Kurfürsten einzuberichten. Sie setzten daher eine Vorstellung auf, worin sie ihre Ansicht kürzlich motivirten und zugleich hinzufügten, „gelte es der Beschützung des Kurfürsten und seiner Land und Leute, so würden sie zu allen Diensten bereit sein, jedoch dem Herkommen gemäß nicht außerhalb Landes, auch nicht ohne die gewöhnliche Lieferung." Sie wiesen hierbei noch darauf hin, daß nöthigen Falles Sold-Reiter durch Werbung zu erlangen sein würden, ohne die Landschaft zu beschweren und baten, die Vorstellung, die „aus unvermeidlicher Nothdurft zu Verhütung gründlichen Verderbens des Kurfürsten seiner Land und Leute veranlaßt sei, nicht ungnädig, sondern als treu gemeint aufzufassen und sie mit einer gnädigen Antwort zu versehen."

Der Oberhauptmann übernahm es, die von der Mehrzahl (anstatt namentlichen Unterzeichnung) gesiegelte Schrift an den Kurfürsten gelangen zu lassen, siegelte sie zugleich im Namen seines Vaters zu Löbschütz und schickte sie, mit einem Berichte[13] vom 29. December begleitet, durch die Post nach Neustadt vor Magdeburg ab. Dort hatte man den Kurfürsten zu finden geglaubt, aber nicht gefunden. Er war von dem Zuge nach Bremen, von welchem man damals in Zörbig nichts wußte und von welchem erst den 4. Januar sichere Kunde durch die Feldobristen vor Magdeburg, Schwendi und den Herzog von

[13] In einem Inserate dazu bittet er zugleich von Salza aus, auf einige Tage zu Ordnung seiner Geldangelegenheiten auf den Neujahrsmarkt nach Leipzig zurückkehren zu dürfen, da er hierzu am Michaelismarkte von Augsburg aus keinen Urlaub erhalten habe. Hieraus muß man schließen, daß er wenigstens an eine sofortige Verwendung gegen Magdeburg nicht geglaubt habe. Tags vorher hatte er den Kurfürsten um Zuordnung eines Fouriers und eines Trompeters, sowie um Geld zu Auslösung der Ritterschaft gebeten.

Digitized by Google

Mecklenburg, eintraf, noch nicht zurückgekehrt. Die Vorstellung wurde dem Kurfürsten nachgesendet.

Mit Ungeduld wartete inzwischen die Ritterschaft zu Zörbig auf die erbetene Antwort, die nach ihrer Berechnung in zwei Tagen hätte eintreffen können. Tag für Tag erkundigte sie sich nach der etwa eingelangten Resolution, immer dringender aber zugleich nach der Auslösung und Lieferung. Sie drohten, zurückzureiten, da sie kein Geld zur Zehrung hätten und die Wirthe solche nicht verlegen wollten, noch könnten.

Könneritz wußte sie bald mit Hinweisung auf die schlechten Wege, bald mit der Möglichkeit, daß der Kurfürst das Lager gerade verlassen haben könne, zu beschwichtigen, schrieb auch unter dem 2. Januar an die Befehlshaber vor Magdeburg um Auskunft über den Aufenthalt des Kurfürsten und zugleich um ihren Rath, wie die Ritterschaft noch länger aufzuhalten sei? Um die Klagen wegen der Auslösung zu erledigen, ritt er selbst nach Leipzig. Der Kammerzahlmeister wollte aber ohne Anweisung selbst nicht einmal ein Tausend Gulden auszahlen. Könneritz war daher genöthigt, persönlich mit den Wirthen in Zörbig wegen des längern Creditgebens zu verhandeln und zuletzt, wie er in seiner Rechtfertigungsschrift anführt, sogar aus eigenen Mitteln Geld vorzustrecken.

Da die Ritterschaft immer schwieriger wurde, so zog Könneritz zu den ferneren Verhandlungen mit der Ritterschaft die beiden Hauptleute Rudolph von Bünau zu Colditz und Wolf von Schönberg zu Rochlitz hinzu.

Endlich traf am 3. Januar ein Befehl des Kurfürsten aus dem Feldlager vor Verden an Könneritz ein, keineswegs aber die erwartete Antwort auf die eingereichte Vorstellung, sondern eine unter dem 27. December und mithin noch vor dem Vorgange in Zörbig ertheilte Weisung an Könneritz, mit der Ritterschaft von Salza aus in die Neustadt vor Magdeburg zu ziehn und sich mit den Befehlshabern daselbst, namentlich dem kaiserlichen Commissar Schwendi, zu verneh-

Digitized by Google

men, wohin sie zu ordnen sei. Nachdem ihr hiermit klar worden, daß sie gegen Magdeburg verwendet werden solle, erklärte die Ritterschaft nunmehr mit Bestimmtheit, daß sie dahin nicht rücken werde. Die Werbung Siegmund Pflugks auf Lampertswalde, der auf Könneritzens Anregung von den Befehlshabern vor Magdeburg abgesendet war, sie zum Vorrücken anzumahnen, wurde sogar ziemlich schnöde beantwortet: „sie begriffen nicht, wie diejenigen, denen die Sache doch bekannt, sich über ihre Weigerung annoch verwundern könnten.“ Mit Mühe gelang es Könneritz, sie noch drei Tage aufzuhalten, indem er ihnen vorstellte, daß es, nachdem sie den Kurfürsten um eine Antwort ausdrücklich gebeten, unschicklich sein werde, abzureiten, ohne diese abzuwarten, und daß diese Antwort denn doch auch möglicher Weise eine Aenderung oder Modification der frühern Bestimmung enthalten könne.

Nachdem auch diese Frist verlaufen war und die Ritterschaft sonach zehn Tage lang gewartet hatte, bat sie Könneritz um Erlaubniß, zurückreiten zu dürfen. Könneritz erklärte, „er habe, wie sie wüßten, den Befehl, sie vorzuführen, nicht aber die Befugniß, ihnen das Zurückreiten zu erlauben, er müsse daher den frühern Befehl wiederholen, vorzurücken; wer mit ihm fortziehn wolle, der möge sich noch selbigen Tages anmelden nnd morgen früh mit ihm reiten; wer nicht mit ihm fortziehn wolle, der möge dies auf seine eigene Verantwortung thun und dies dem Kurfürsten selbst anzeigen, sich aber auch darauf erinnern, was er ihnen gesagt habe.“

Nur fünf erboten sich zum Vorrücken. Die Uebrigen insgesammt ritten am 7. zurück, nachdem sie Könneritz eine Vorstellung für den Kurfürsten übergeben, worin sie ihr Zurückreiten anzeigten und nochmals zu rechtfertigen suchten. Könneritz sendete die wiederholte Vorstellung sofort unter dem 6. Januar an den Kurfürsten ab[14] und bemerkte seiner-

[14] Diese zweite Vorstellung wollte sich Moritz bei ihrem Eintreffen gar nicht einmal vortragen lassen, „Er sei,“ sagte er, „nicht bedacht,

Digitized by Google

seits im Berichte dazu: er habe gehofft, der Kurfürst werde sie mit dem Zuge nach Magdeburg verschonen und vielmehr zu seiner Person gegen das Bremensche Volk erfordern, was sie nach seiner Ansicht weniger hätten abschlagen können.

Der Oberhauptmann und die Hauptleute verhandelten nunmehro zu Zörbig annoch weiter mit dem Marschall des Bischofs von Merseburg, von Traxendorf, wegen der fünfundzwanzig Reiter, die der Bischof gestellt, sowie mit den Wenigen der Ritterschaft, die sich vorzurücken erboten hatten. Der Bischof aber bat ebenfalls, seine Reiter zurückzuschicken, „da sich in seinem Stifte, wie ihm vorkomme, allerlei Sorglichkeit zutrage, und er ihrer selbst bedürfen könne, auch, wie er von Augsburg glaubwürdig erfahren, zur Bezwingung Magdeburgs der Kurfürst nunmehro der gemeinen Reichsstände Anlage und Kriegsvolk zu gebrauchen habe." Auch der Versuch, des Bischofs Reiter als Söldner anzuwerben, schlug fehl. Selbst die Wenigen von der Ritterschaft[15], welche sich früher zum Vorrücken erboten hatten, wurden nunmehro bedenklich. Sie hielten es für schimpflich, daß die ganze Corporation durch so geringe Zahl erscheine und baten daher, bei dem Kurfürsten zuvor anzufragen: ob sie noch kommen sollten. Könneritz und die Hauptleute Bünau und Schönberg gingen mit einander zu Rathe: ob sie, da sie dem Kurfürsten von den Aufgebotenen Niemand zuführen könnten, wenigstens für ihre eigene Person nach Magdeburg ziehn sollten. Sie fanden aber, daß dem Kurfürsten mit ihren eigenen Personen wenig gedient sein werde, zumal da nach der Relation aus dem Lager vor Magdeburg es nicht sowohl

---

von derselben Briefe anzunehmen, noch darauf zu antworten," lautet die vom Secretär von Sebottendorf darauf gebrachte Bemerkung.

[15] Außer denen, die auf Bestallung dienten (wie Könneritz, die beiden Hauptleute und Andreas Pflugk auf Knauthayn) waren dies: Wolf von Ende, Heinrich von Pack, zwei Brüder von Schönfeld und Anselm von Zezschwitz.

Digitized by Google

an Reitern, als an Knechten fehle.[16] Besondere Besorgniß verursachte ihnen der im Stiftsbezirke Merseburg herrschende Zustand. Dort zogen nach des bischöflichen Marschalls Versicherung „Knechte in der Zahl von halben, ja ganzen Rotten umher, zu großer Plage der armen Leute auf dem platten Lande." Zudem war der Bischof nur erst vor wenig Tagen eingeführt, seine Herrschaft daher noch nicht befestigt. Bei der Nähe der Stiftslande hatten sie unter diesen Umständen großes Bedenken, die kurfürstlichen Aemter zu verlassen. Sie glaubten, „dem Dienste ihres Herrn mehr zu nützen, wenn sie, als die Befehlshaber des Kreises, bis auf weitere Anordnung im Kreise verblieben, als wenn sie nur für ihre Personen dem Kurfürsten zuzögen." — — Dies war auch die „Meinung anderer gutherziger Leute, die deshalb Erinnerung an sie hatten gelangen lassen." Sie zeigten daher dem Kurfürsten in einem gemeinschaftlichen Berichte vom 8. Januar ihre Bedenken an, baten um Befehl: ob sie unter diesen Umständen annoch für ihre Personen nach Magdeburg vorrücken sollten und kehrten einstweilen in ihre Aemter zurück.

Der Kurfürst nahm schon die erste Vorstellung der Ritterschaft höchst ungnädig auf. In einem Befehle an den Oberhauptmann Könneritz, d. d. Verden, den 3. Januar, erklärte er es „für unnöthig, der Ritterschaft zu antworten und sich mit ihr in eine weitläufige Disputation einzulassen, vielmehr werde er, wenn er mit göttlicher Hülfe in das Land zurückkomme, den Ungehorsamen nach Gelegenheit die Antwort selbst bringen."

Dem Oberhauptmanne gegenüber sprach er sich ausführlicher über die Weigerung aus: nach der Verwarnung auf dem Landtage zu Torgau, „sich der Practiken so in diesen Zeitlaufen umlaufen, nicht verdächtig zu machen" und nach dem ertheilten Landtags-Abschied habe er sich wohl versehen,

[16] Auch nach Schulenburgs Bericht an Moritz aus dem Lager vor Magdeburg d. d. 15. Januar fehlte es dort nicht an Rossen.

Digitized by Google

es werde ein Jeder seinem Aufgebote Folge leisten; beide Voraussetzungen, unter denen er sich damals die Hülfe des Landes vorbehalten habe — Halsstarrigkeit der Magdeburger und Schutz der eigenen Lande seien wirklich eingetreten, denn das Außenbleiben der Magdeburger auf dem Deputationstage zu Bitterfeld zeige ihre Halsstarrigkeit, und wenn er die um Bremen versammelten Völker nicht in der Ferne bezwungen, so hätten sie leicht in Sachsen einbrechen können. Könneritz wies er an, ein vollständiges Verzeichniß der Erschienenen, der Außengebliebenen, sowie derer, die sich zum Vorrücken erboten, einzusenden. Einen Befehl, die Ritterschaft nochmals zum Gehorsam aufzufordern, enthielt die Verordnung nicht, obschon der Kurfürst sie noch in Zörbig vermuthen mußte, wohl aber wurde Könneritz in einem Inserate ermächtigt, die Verordnung, „jedoch nur für sich und ohne sich auf einen Befehl des Kurfürsten zu beziehn, einigen von der Ritterschaft vertraulich zu zeigen, sonst aber für sich zu behalten.“[17] Als die Verordnung einlief, war die Ritterschaft bereits auseinandergegangen, Könneritz nach Leipzig zurückgekehrt. Er theilte sie daher einigen um Leipzig wohnenden älteren und angesehenen Vasallen[18] mit und zeigte dies dem Kurfürsten nebst dem Eindrucke, den sie gemacht, in einem Berichte vom 13. Januar an. Wegen der verlangten Verzeichnisse berief er sich auf die früheren ausführlichen Relationen, wogegen er ein Verzeichniß der Außengebliebenen um deshalb nicht einreichen könne, weil er nicht wisse, an wen die Aufgebote ergangen seien.

Bevor es aber bei der Entfernung auch nur möglich war, daß eine Antwort einlaufen konnte, folgte ein zweiter

---

[17] Das Bestreben Moritzens, seine eigenen An- und Absichten stets zu verhüllen und unerkannt zu bleiben, wird selbst bei diesem Anlasse klar.

[18] Sie suchten, dreizehn an der Zahl und den alten Heinrich Könneritz auf Löbschütz an der Spitze, in einem Schreiben vom 18. Januar an den Kurfürsten das Verfahren der Säumigen in einem andern und mildern Lichte darzustellen und sich für sie zu verwenden.

Digitized by Google

geharnischter Befehl an Könneritz, d. d. Verden 10. Januar[19], die verlangten Verzeichnisse einzusenden, „mit der ernsten Verwarnung, hierin bei seiner Pflicht, mit der er dem Kurfürsten verwandt und bei Vermeidung seiner schweren und unnachlässigen Ungnade und Leibesstrafe nichts zu unterschlagen, zu verhalten oder zu unterdrücken."

Könneritz fühlte sich durch diese besondere Ermahnung tief verletzt. In der Antwort vom 16. Januar fügt er mit Selbstgefühl hinzu:

„daß aber Ewe. Gnaden auch noch durch ein ander Schreiben und gar ernstlichen Befehl, bei den Pflichten damit ich Ewe. verwandt u. s. w. abermals erinnere, welche Erinnerung, nachdem sie etwas hoch angezogen, ich dahin deuten muß, das entweder Ewe ein Mißvertrauen in mich setzen oder das Sie über der Ritterschafts Weigerung hoch bewegt sein müssen, so kann ich erwähnte geschwinde Erinnerung, der ich doch lieber in Gnaden möcht verschont gewesen sein, gleichwohl mit unterthäniger Geduld hinnehmen. Was ich aber hiervor in dieser Sachen allenthalben berichtet, das werden Ewe als im grundt befinden. Und mögen Ewe, wo Sie meinem Bericht nicht Statt geben (glauben) wollen, den Dingen weiter nachfragen lassen."

Mit Freimuth räth er zugleich dem Kurfürsten an, sich zu mäßigen:

„Und dieweil ich denn Ewe. also mit Pflichten zugethan, aus dem ich auch verursacht werde, Ewe mein unterthäniges Betrachten aus getreuem Gemüth zu entdecken, So ist mein demüthiges und unterthäniges Bitten, Ewe, nachdem ich Derselben bewegtes Gemüth in dieser Sache vermerke, wollen Sich aus Ihrem hohen Verstande hierin moderiren und, da Sie gegen die Nichterscheinenden etwas ernstliches fürzunehmen willens, das Ewe, wie Sie sonder Zweifel auch ohne diese meine wohlmeinende Erinnerung thun werden, dieß werk mit

[19] Bl. 110 d. Act.

Digitized by Google

zeitigem Rath auch mit ordentlichem und wohlbedächtigem Maß fürnemen wollen, Und derjenigen Rath und böses Anstiften nicht verfolgen, die weder Ewe unterthanen noch sonderlich verwandte personen seyn, welche mehr auf ihren Vortheil, Eigennutz und Zerrüttung guter Ding gedenken möchten, denn Ewe und Derselben Lande und Leute bestes zu befördern. Solches habe Ewe, dieweil ich von allen denen, so sich zu Zörbig — eingestellt nichts falsches noch untreulisches vermerkt, aus getreuer unterthäniger Erinnerung nicht können unvermeldet lassen, mit unterthänigster bitte Ewe wollten es auch gnädigst von mir annehmen."

Allein weder der Bericht des Oberhauptmanns noch die Vorstellung der Aeltesten des Kreises, noch die Fürbitten derer, welche sich zum Zuzuge erboten hatten und denen Moritz ihres Gehorsams wegen durch Statthalter und Räthe seine besondere Zufriedenheit und Gnade hatte zusichern lassen, vermochten damals den Kurfürsten, der überhaupt sehr reizbar war, durch Widerspruch leicht zum Jähzorn hingerissen wurde, zu besänftigen.

Nicht sowohl, daß er ihrer Hülfe entbehren mußte, mochte ihm so empfindlich sein. Denn er that selbst zu der Zeit, als er sie noch, auf Antwort wartend, zu Zörbig versammelt wußte, keinen weitern Schritt, sie zum Vorrücken zu bewegen, oder, wie Könneritz gerathen hatte, sie zu seiner Person und zum Bremenschen Haufen heranzuziehn; auch waren ja immittelst durch die Kapitulation zu Verden seine Streitkräfte bedeutend verstärkt, die Gefahren für das belagernde Heer abgewendet worden. Wohl aber wird in den Motiven, die er der Weigerung unterlegen zu müssen glaubte, und in der damaligen Lage der politischen Verhältnisse der Grund seiner besondern Entrüstung zu suchen sein.

Der Zug gegen Magdeburg hatte unter den Protestanten von Neuem, bei den Zeloten den bittersten Haß, bei den Gemäßigteren, die aber den kirchlichen Standpunkt von dem politischen nicht zu trennen vermochten, mindestens das Mis-

Digitized by Google

trauen gegen Kurfürst Moritz und seine Gesinnungen in Religionssachen angefacht.[20] Der tapfere Widerstand, den die Stadt leistete, die Sympathieen, die sie auch anderwärts fand, hatte bei den ehemaligen Anhängern des Schmalkalder Bundes Hoffnungen erweckt, daß sie der katholischen Partei gegenüber bald wieder die frühere bedeutungsvolle Stellung im Reiche einnehmen könnten. Schienen sich doch sogar die Vettern der weimarischen Linie schon im Stillen auf Wiedererlangung der verlorenen Lande Rechnung zu machen.

Selbst von den eigenen Unterthanen neigten sich, wie sich Moritz bei den Verhandlungen auf den Landtägen zu Leipzig und Torgau hätte überzeugen können, viele den Magdeburgern zu. Gegen das Augsburger Interim war die allgemeine Stimme in Sachsen.

Schon damals argwohnte Moritz, daß man nur aus Mistrauen gegen seine Treue in Religionssachen ihm die Hülfe abgeschlagen habe, schon damals warnte er vor „gefährlichen Practiken", die, wie er wisse, gegen ihn umliefen. Er wollte daher auch jetzt den von der Leipziger Ritterschaft aufgestellten Ablehnungsgründen kein Gewicht, keinen Glauben beilegen. Er traute der Aufrichtigkeit ihrer Gesinnungen nicht. Er erkannte in der Weigerung der Vasallen ein neues Moment zu Bestärkung des schon früher gefaßten Argwohns, betrachtete sie lediglich als eine muthwillige und offene Widersetzlichkeit gegen seine Regentengewalt, als einen seiner Person und seiner fürstlichen Authorität angethanen Schimpf, der zu einer Zeit, wo er im Namen des Reichs den Oberbefehl übernahm, ja gegen den Kaiser selbst Streitkräfte zu sammeln suchte und diese vor allem von den Protestanten erwarten mußte, allerdings doppelt empfindlich war, doppelt gefährlich werden konnte. Die Weigerung der Vasallen legte den Zwiespalt zwischen Moritz und seinen Unterthanen vor ganz Deutschland offen zu Tage und konnte sein Ansehen auch

[20] Ranke, Deutsche Geschichte ꝛc. Bd. 5. S. 156.

Digitized by Google

bei anderen Reichsständen schmälern, seine höheren Pläne vereiteln.

Unumwunden spricht sich Moritz in seinem Schreiben an den Kaiser vom 12. Januar dahin aus, die Ritterschaft habe durch Verweigerung der Dienste sich verdächtig gemacht, daß sie mehr dem aufrührerischen Feinde als dem Kaiser oder dem Kurfürsten anhänge.[21]

Moritz vermochte nicht, dies ungeahndet hinzunehmen.

Sofort bei dem Empfange der Nachricht, daß die Ritterschaft von Zörbig abgeritten sei, faßte er daher, wie er auch dem Kaiser schrieb, den Entschluß, die Ungehorsamen zum Exempel zu bestrafen.[22]

Aber auch gegen den Oberhauptmann von Könneritz wendete sich seine Ungnade, den er, wo nicht der Anstiftung, doch der Begünstigung der Renitenz für verdächtig erachtete.[23]

---

[21] Acta 9152. Bl. 83.

[22] Der Bericht hierüber ging am 12. im Feldlager ein und dasselbe Datum trägt der Brief Moritzens an den Kaiser, worin er ihm diesen Entschluß meldet.

[23] Die Acten enthalten allerdings manche Insinuationen, die Verdacht einer Mitschuld auf Könneritz lenken konnten. So schrieb Wolf Koller, Oberhauptmann des Thüringer Kreises, unter dem 10. Januar an den Secretär von Sebottendorf ꝛc.: „dieß Alles (nämlich die Weigerung) fließt von den neuen Unterthanen her und wie man mir sagt, von denen, so mein gn. Herr große Gnade gethan hat. Zu Weimar ist man über demselben Schreiben fröhlich ꝛc. Sie stehe gewißlich mit Einem auf dem Schwunge und wird das Schreiben im Lande ausgebreitet ꝛc. Ich wolt daß mein gn. Herr nach dem Tichter (Verfasser) des Briefs mit Ernst fragte und wissen woll durch wen der gestellt und erstlich gerathen worden. Denn er ist von der gemein nicht gemacht. Ich halte einen aus dem guten Haufen (einen der Anführer) nicht unschuldig ꝛc.“ So schrieb ferner Schwendi unter dem 6. Januar an den Kurfürsten bei Gelegenheit der Meldung über die fruchtlose Sendung Pflugks: „Und können Ewe aus gegenwärtigen Sachen allenthalben abnehmen und erkennen, wie die Leute und ihre Unterthanen diese vorseienden Handlungen unter sich meinen und um so mehr sollen Ewe gut Aufsehen haben auf daß Sie keinen Nachtheil leiden ꝛc. Es sind wunderliche Practiken vorhanden, sogar daß man die Boehmen wieder begehrt auf-

Digitized by Google

So wurde wegen der Vorgänge in Zörbig ein doppeltes Verfahren angeordnet, das eine gegen die säumigen Vasallen, das andere gegen Könneritz, beide abgesondert, aber nebeneinander laufend und in ihrem Ursprunge, sowie im schließlichen Verlaufe im nahen Zusammenhange stehend.

Um zunächst die Art und Weise: wie die Ritterschaft zu bestrafen sei? zu besprechen, wurden von Moritz einige seiner Räthe, der Oberhauptmann Miltitz und Kommerstädt, in das Feldlager berufen. Unter Beziehung auf das von ihnen abgegebene schriftliche Gutachten, dessen Abfassung Kommerstädt[24] zugeschrieben wird, verordnete der Kurfürst unter dem 22. Januar von Mansfeld aus an die Räthe zu Dresden[25]: „wiewohl er auch ohne rechtlichen Proceß die verwirkten Lehne einzuziehn und nach den Leibern der ungetreuen zu trachten befugt sei, er sich auch weitere Entschließungen hierüber annoch vorbehalte, so wolle er doch zum Ueberfluß rechtlich gegen sie verfahren lassen, „denn ohne Strafe sey keinem Fürsten wohl zu regieren möglich", die Räthe sollten daher die Vorschriften, wie ein Mannen-Gericht über sie zu halten sei, zusammenstellen, die Anklage-Acte abfassen und darin zugleich „die vermuthlichen doch unerheblichen Exceptionen

stützig zu machen. Denn also schreibt mir jetzo der von Hassenstein (Oberhauptmann in Joachimsthal) das Geschrey gehe für gewiß in Leipzig also, daß sie 5 gegen 1 darauf wetten." (Acta 2. Nr. 3. A. Bl. 646.) Die Hinweisungen Kollers auf die neu erlangten Unterthanen, auf die Undankbarkeit trotz der genossenen großen Gnade, auf den Verfasser und den guten Haufen ꝛc., selbst die von Schwendi mitgetheilte Nachricht aus Joachimsthal, wo Könneritz Verbindung hatte, konnten leicht auf ihn bezogen werden. In einem andern Zettel (Bl. 14 d. Act.) denuncirt ein Unbenannter dem Secretär von Sebottendorf die „unbescheidenen, verdrießlichen, spöttischen und großsprecherischen Reden, die der Hauptmann von Rochlitz (Wolf von Schönberg) dieser Eisenfresser sich zu Leipzig über den Kurfürst erlaubt habe, bittet aber den Brief zu zerreißen."

[24] Melchior von Ossa klagt in seinem Tagebuche, daß Kommerstadt jener Zeit den Herzog ganz inne gehabt. v. Langenn S. 109.

[25] Neben Miltitz und Kommerstädt der Dr. Fachs und Kanzler Mordeisen.

Digitized by Google

widerlegen" und über die Besetzung des Mannen-Gerichts, sowie über die Wahl des für den Kurfürsten zu bestellenden Anwalts und Procurators gutachtliche Vorschläge thun. Auch seine Räthe ermahnt er hierbei noch besonders mit Ernst, „ihrer Eyde und Pflichten eingedenk zu sein und sich davon durch die Ungehorsamen aus Furcht oder Anderes nicht abhalten zu lassen."

Auch ihnen wurde, vielleicht um ein Zurückgehn zu erleichtern, Geheimhaltung zur Pflicht gemacht.

Die Räthe brachten diese Verordnung ihrerseits zur Ausführung. Die Acten enthalten die Entwürfe zu einem Regulative für das zu haltende Mannen-Gericht und einer sehr ausführlichen Anklageschrift, in welcher zugleich alle denkbaren Einwendungen der Ritterschaft, mit großem Aufwande von Gelehrsamkeit und Scharfsinn — zum Bedauern muß man hinzufügen, mit rabulistischer Spitzfindigkeit und zum Theil sogar mit Verdrehungen — widerlegt werden. Doctor Augustinus Thamm zu Leipzig wurde zum Procurator bestellt.

Allein bei weiterer Erwägung mochte der Kurfürst, der immittelst von Magdeburg aus verschiedentlich in seinen Landen gewesen war und Gelegenheit gehabt hatte, die Stimmung kennen zu lernen, doch zu der Ansicht gekommen sein, daß ein so auffallender Schritt gegen die Leipziger Vasallen leicht die ganze Landschaft ihm entfremden könne. Hatten doch die Renitenten gerade auf deren wiederholte Aussprüche sich bezogen.

Von Natur leicht reizbar und zornig, besaß er doch stets Klugheit und Selbstbeherrschung genug, sich in Zeiten wieder mäßigen zu können.

Er berief daher fünfundvierzig der Angesehensten von den Grafen, Herren und der Ritterschaft aus allen Theilen seiner Lande als einen Ausschuß zum 6. April 1551 nach Leipzig zusammen, da er „mit der That und außerhalb Rath seiner Landschaft gegen die Ungehorsamen nichts vornehmen wolle."

Digitized by Google

Die „Erforderten" — wie sie genannt werden, unter den Grafen und Herren Graf Günther von Schwarzburg (dieser durch seine Räthe), Hanns Georg zu Mansfeld, der Graf zu Barby und Reuß von Plauen[26] — erschienen den 7. April vor dem Kurfürsten, der ihnen in der Form einer „Proposition" eine ausführliche Relation des Vorganges nebst Deduction — sie umfaßt im Concepte 20 Blatt — vorlesen ließ.[27] Am Schlusse verlangt er darin:

„der Erforderten Bedenken, wie er solchen Ungehorsam zu bestrafen fürnehmen solle; Er versehe sich, daß Keiner dem Ungehorsam Beifall geben, vielmehr jeder die Nothwendigkeit der Strafe erkennen werde."

Der Kurfürst fand aber bei den Erforderten, namentlich der Ritterschaft, durchaus nicht so unbedingte Zustimmung, als er erwartet oder gewünscht hatte.

Die Verhandlungen dauerten vier Tage und endigten damit, daß der Kurfürst auf Verwendung des Ausschusses die Ungehorsamen, soweit sie damals in Leipzig sich eingefunden hatten, gegen Erbietung eines unentgeltlichen Reiterdienstes und nach gethaner Abbitte wieder zu Gnaden annahm, ihnen auch einen Revers ausstellte, wonach die Abbitte ihnen nicht zur Unehre sollte angerechnet werden. Heinrich von Lindenau zu Machern that im Namen von dreizehn anwesenden Beschuldigten nach einer besonders verabschiedeten Formel die Abbitte, worauf ihnen der Kurfürst die Hand darreichte und sie hierdurch wieder zu Gnaden aufnahm.

---

[26] Unter den Erforderten erscheinen auch einige Räthe, Dr. Pistoris, Dr. Lüttich, Dr. Luschwitz.

[27] Bezeichnend für die Stimmung des Kurfürsten ist es, daß er auch hierbei feierliche Verwahrung einlegt, daß irgend Jemand der Religion wegen hätte Bedenken finden können, gegen Magdeburg vorzurücken, obgleich er selbst anführt, daß ein solcher Vorwand gar nicht gebraucht worden, „seine Ausschreiben hierüber seien ihnen bekannt, es sei daher wider Treu und Glauben und diene zu seiner Verkleinerung, wenn sie in der Religion einen Grund der Ablehnung gefunden haben sollten."

Digitized by Google

Diese viertägigen Verhandlungen geben ein so interessantes Bild von dem Verhältnisse Moritzens zu seinen Vasallen, sind so bezeichnend für die Klugheit des Kurfürsten, der sich zu moderiren und den Ansichten der Landschaft anzubequemen wußte, ohne seiner Autorität als Regent Eintrag zu thun, liefern aber auch gleichzeitig einen so sprechenden Beweis von dem Tacte und dem Geschicke des ständischen Ausschusses, welcher die verlangte Antwort über die Rechtsfrage zu umgehn und vielmehr in eine Fürbitte umzuwandeln verstand, eine Verständigung herbeizuführen wußte, die dem Kurfürsten genügte und doch die Rechte der Landschaft unberührt ließ, und stellen das männliche, würdevolle und ehrenhafte Benehmen aller Theile so deutlich ans Licht, daß sie hier mit den Worten des darüber vorhandenen fortlaufenden Protokolls [28] wiedergegeben werden mögen:

„Nachdem der Churfurst zu Sachssen ꝛc. am tag Thome Apostoli Des 50. Jars etzliche S. Churf. g. lehenleut sonderlich aber die Ritterschaft des Leipsischen kreis hat erfordern vnd bei iren pflichten, domit sie s. Churf. g. vorwant, gegen Zorbeck beschreiben lassen, auch doselbst Irer Churf. g. der Zeit Oberhauptmann zu Leipzigk weitern befelch zugeschickt, wohin er furder mit inen vorrucken solte, Vnd aber sie die erforderten nicht fortzihen wollen vnd iren wegk widerumb anheim genhommen vnerwartet s. Churf. g. anthwort, Dodurch dan s. Churf. g. widder dieselben erforderten zu vngnaden bewogen, Damit aber gleichwol s. Churf. g. mit der tadt vnd außerhalb Rath seiner Landtschaft hirinne nichts furnheme, Als haben s. Churf. g. hirnach vorzeichente personen von Graffen hern vnd der Ritterschafft zu sich gegen Leipzigk vf Montags nach Quasimodogeniti (6. April) einzukhommen erfordert, die sich dan auch alle gehorsamlich eingestellt, vnd alein Graff Gunther von Schwarzburg, weil s. g. ires leibs schwacheit halben nicht haben fortkommen mogen, seine Reth zugeschickt,

Folgendes Dinstags, den (7.) Aprilis ist hochgedachter Churfurst in eigner person vf Iheronimus Ranschns burgers zu Leipzig sal (Saal) bei dem antragen vnd vorhalten gewest, welches dan

[28] Bl. 1 fl. Act. Landtags und andere Hendel wider etzliche von der Ritterschafft. 1547 fl. Loc. 9152.

Digitized by Google

muntlichen vf die meinung geschehen wie beiliegende Notel mit s. gezeichnet, nach der Lenge meldet,

Dorauf haben die erforderten von Graffen vnd Ritterschaft bedengk Zeit bis noch mittag vnderthenglichen gebethen,

Welchs Inen hochgedachter Churfurst dergestalt gestattet Das sie noch mittag geschigkt sein solten ein ider in sonderheit sein bedengken vnd rath in s. Churf. g. gegenwertikeit anzuzeigen. Vnd dorinnen nicht ansehen einige vorwantnus oder freuntschaft Domit inen Di beschuldigten zugethan sonder vilmehr ire pflicht Domit sie s. Churf. g. verwant bedengken, Vnd man ist also daßelbmhal von einander geschiden,

Es haben aber, noch fur Mittag, Di erforderten von der Ritterschaft ezliche aus irem mittel zu dem Churfursten zu Sachssen ꝛc. geschigkt vnd s. Churf. g. vntertheniglichen bitten lassen, Weil Di sach gros vnd wichtig auch des geschenen antragens etwas vil were Das ir Churf. g. inen von solchem furtragen Abschrift wolten zustellen laßen vnd Doneben gnedigst vorstatten das sie durch einen aus irem mittel von ir allerwegen iren radt vnd bedengken mochten lassen anzeigen ꝛc. Auf welchs inen aus befelch hochgedachts Churfursten geanthwort Das es Jr Churf. g. Dofur hiltten, den erforderten wurde diser handel nicht vnbekanth sein, Vnd obwol das antragen nach der lenge geschehen, So stunde es doch kurzlichen auf dem, Das s. Churf. g. lehenleuth des Leipsischen kreis auf s. Churf. g. ernst erfodern zu beschutz s. Churf. g. lande nicht fortgezogen an das orth, dohin sie von s. Churf. g. bescheiden Vnd auch, vber das, vnerwartet s. Churf. g. anthwort widerumb anheim gezogen, Hetten also s. Churf. g. fur den Feinden vnd derselben landt vnd leuth in hochster gefhar stecken laßen, Das musten s. Churf. g. zu erhaltung derselben reputation vnd regiments straffen, Dorauf begerten s. Churf. g. iren radt Es wollten auch ir Churf. g. Zu ider Zeit inen weitern Bericht thuen vnd Dorzu auch Das antragen wie es vngeferlich in schriften vorfast furlesen lassen,

Das aber inen douon abschrift solte zugestelt werden, Das wer s. Churf. g. bedengklich, Dan es were s. Churf. g. bericht wi man sich mit den schriften so den nehern Landtage vbergeben hin vnd wider getragen vnd alles zu s. Churf. g. geringem glimpff also gedeutet, Das s. Churf. g. des billich solte vortrag haben,

Nachdem auch s. Churf. g. nothurft Das sie von idem in sonderheit wissen mochte, was sich s. Churf. g. in gleichen fellen Do es Di nothurft erfodert, Zu einem Jden zuuorsehen, So konthen ir Churf. g. nicht nachgeben Das einer von ir aller wegen

Digitized by Google

reden ſolte ſonder es wolten ir Churf. g. nach tiſch eines iden bedengkens vnd raths, dem heutigen vorlaß nach, gewertig ſein.

Nach gehaltener malzeit ſeint der Graff zu Barbi, Graf Hans Jorg zu Manßfelt, Der her Reuß, der Landt Compthur in Doringen, her Hans von Weißbach, Wolf koller Oberhauptman, Jorg Vitzthumb zu Eckſtedt, Andres pflug Herr Chriſtof von Taubenheim, Jhan Loſer vnd Heinrich von Bunow, Zu dem Churfurſten zu Sachſſen khommen vnd durch Euſtachius von Schlieben vndertheniglichen von irer vnd der andern verordenten wegen gebethen, weil die ſach ſo ſ. Churf. g. inen heut het furhalten laßen wichtig vnd gros wher Das ſ. Churf. g. inen gnedigſt nachgeben wolte, Dieſelb noch heut Diſſen tag zu bedengken vnd allererſt morgen darinnen zu uerfaren.

Dergleichen haben ſie auch vndertheniglichen gebethen Das ſ. Churf. g. inen gnedigſt vorgonnen wolte Das ſie Di ienigen, welche diſe Handlung furnemblich anging, auf morgen anher zu inen zukhommen beſcheiden mochten, So weren ſie der hofnung Das ſich Dieſelben beſchuldigten aller gebur vnd alſo vorhalten wurden Das es Des begerten radtſchlags nicht wurde bedorffen ꝛc.

Hierauf hat hochgedachter Churfürſt inen vormelden laßen, Das es Jr Churf. g. auch dafür hilten das diſſe ſach dorinnen ir radt begert wurde wichtig Dieſelb wer auch ſ. Churf. g. zum hochſten angelegen, vnd wolten am libſten das ſie durch di beſchuldigten dorzu nicht weren vorurſacht worden. Es war aber gleichwol auch der vorzug ſ. churf. g. beſchwerlich von wegen anderer geſcheft di ſ. Churf. g. obligen, vnd ſonderlich des befelchs halben dorinnen ſ. Churf. g. Jziger Zeit von der K. M. vnd des reichs wegen ſein, Derhalben konthen ir Churf. g. di ding nicht alſo in vorzug ſtellen laßen, Si wolten inen aber noch Zwo ſtunden bedengkzeit geben vnd alsdan des radtſchlags gewertig ſein.

Das ſie aber begerten inen zu vorgönnen das ſie di beſchuldigten zu inen 'anher möchten erfordern Wuſten ir Churf. g. nicht worzu ſolche erforderung vonnothen Dan ob ſie vileicht weitern bericht von inen nhemen wolten, So het doch ir Churf. g. inen in der heutigen vorhaltung nichts vorſchweigen ſonder der beſchuldigten Zwo ſchrifte Dorinnen ſie on Zweifel alle ire vermeinte behelff ires beſten vormogens furbracht, von wort zu wort vorleſen, vnd doruber auch andere furwurf domit man ſich vileicht vnderſtehen mocht den begangenen vngehorſam zu beſchonen, anzihen vnd mit gutem grundt ableinen laßen, Vnd waren Jr Churf. g. auch noch hieruber erbuttig einem idern der es begert, weitern bericht derhalben zu thun,

Digitized by Google

Zudem hat s. Churf. g. inen zuuormelden laßen Das es derselben notturft were zu wißen ob sie di erforderten den begangnen vngehorsam der beschuldigten billichten oder nicht, damit s. Churf. g. wußten was sie sich Zu ider Zeit in gleichen fellen zuuorsehen. Darzu were der vngehorsamen vnd beschuldigten gegenwertikeit nicht vonnothen, Vnd weil dan s. Churf g. sie hat erfordern laßen in diser sachen zu rathen vnd nicht zu handeln, So konthen ir Churf. g. die ding nicht in lengern vorzug stellen Wolten aber dennoch aus gnaden heut dissen tag noch gedult tragen Aber morgen fru wolten ir Churf. g. des rabschlags entlichen gewertig sein. Dan wi obengemelt were Jr Churf. g. di sach zum hochsten angelegen vnd stunde erhaltung gehorsams vnd regiments darauf, derhalben Jr Churf. g. nicht zuuordenken das sie einsmhals herdurch keme,

Auf solche anzeigung haben sich obgemelte personen widerumb vnterreth vnd hernach hochgedachtem Churfursten vormeldet

Das sich die erforderten des gestatten bedengkens bis auf morgen vndertheniglich bedancken

Das sie aber vnderthenig gebethen inen zuuorgonnen das sie die beschuldigten eins theils zu sich mochten herein erfordern Das geschehe nicht der meinung das sie ein Zweifel an dem hetten was ir Churf. inen hetten vorhalten laßen oder das sie s. Churf. g. anzeigung fur vnbillich ansehen sonder alein dorumb das sie vorhoften das sie bei den beschuldigten auch souhil erhalten wolten, wan sie mit ihnen zur vnderrede khommen mochten das sich dieselben auch alles vnterthenigsten gehorsams solten vorhalten Dordurch dan der sachen vm souhil desto furderlicher kont abgeholffen werden Derhalben wer noch ir vnderthenigst bit, ir Churf. g. wolten inen gnedigst nachlaßen, das sie der beschuldigten ezliche, so in der nehe gesessen, mochten zu sich erfordern,

Darauf hat der Churfurst zu Sachssen 2c. inen widerumb laßen anzeigen, Das sie in keinen Zweifel stelten was s. Churf. g. inen heut het anzeigen laßen Dergleichen auch das sie s. Churf. g. ir furbringen nicht vnbillichen konthen, vnd also an dem vngehorsam, den die beschuldigten gegen s. Churf. g. in diser sache bewisen, kein gefallen tragen, das vormergktem ir Churf. g. von inen gnediglich, wolten sich auch vorsehen wie solchs also durch sie angezeigt worden Das also auch das gemuth aller der andern erforderten gerichtet vnd das sie derwegen s. Churf. g. vmb souhil desto treulicher rathen wurden wie s. Chur. g. solchen vngehorsam an den andern also straffen mochte domit sich dergleichen hinfurder nimandts vnterstehen durfte,

Digitized by Google

Vnd weil sie Jr so hoch darumb ansuchten das sie di Beschuldigten mochten zu sich erfordern So wolten s. Churf g. inen daßelb weder erleuben noch verbithen, es whern aber gleichwol auch bißanher die beschuldigten in s. Chrf. g. landen nicht vnsicher gewesen Dorumb wurden sie sich hirinnen wol zu halten wissen,

Auf dise anzeigung haben die obgemelte personen ein hindergang an die erforderten gebethen, der in auch vorstat worden,

Als sich nun daßelb etwas vorzogen, seint obgeschriebne Zween Graffen vnd der Reuß von Plauen Zu meinem gnedigsten herrn in derselben gemach khommen vnd vormeldet das sie befunden das di erforderten von der Ritterschaft vber dem, das sie den beschuldigten gar vnrecht geben solten allerlei Disputationes hetten, das man auch vil dauon reden vnd in Zweifel sezen wolte ob man di Ritterdinst außerhalb Landes thuen solte oder nicht, Dorinnen konthen sie die Graffen vnd hern mit inen nicht einig sein Dan sie konthen den beschuldigten kein beifal geben vnd wolten auch s. Churf. g. kein mas geben wohin sie mit iren Ritterdinsten gefordert wurden, sondern wolten zu beschutz irer Churf. g. person vnd landt sich Zu ider Zeit an das orth do es die nothurft erfordert als die treuen Graffen vnd Lehenleut vorhalten,

Das hat hochgedachter Churfurst in eigener person von inen gnediglich angenhommen Jn des seint obertwente personen auch zu hochgedachtem Churfursten khommen vnd vormelt durch Eustachium von Schlieben das di erforderten zu vnderthenigem danck annhemen das ir Churf. g. inen nicht entgegen sein lißen das sie di beschuldigten zu in mochten erfordern, vorsehen sich auch es solt der sachen ganz vortreglich sein,

Souhil aber die ander s. Churf. g. anzeige anlangt Wher es an dem das di erforderten e. churf. g. antragen nicht abfhal geben oder auch den bericht den ir Churf. g. gethan in einigen Zweifel stelten, Das sie aber auch itzundt diser sachen halben s. churf. g. gar vnd allenthalben widder die erforderten solten beifhal geben, das hilten sie itziger Zeit ane noth, sie hetten auch darauf noch zur Zeit nicht geschloßen Beten derhalb vnderthenig ir Churf. g. wolten die vnderrede mit den beschuldigten vorher gehen laßen Dan ir meinung were nicht s. Churf. g. ir sach zu vnbillichen Aber sie konthen gleichwol, so vnbedacht, in diser großwichtigen sachen iziger Zeit nicht vortschreiten,

Darauf hat der Churfurst inen widerumb vormelden laßen das sich s. Churf. g. diser weitleuftikeit zu den erforderten nicht vorsehen, Solches brecht auch iren Churf. g. nicht wenig nach-

Digitized by Google

dengken vnd erforderte derhalben ir Churf. g. nothurft vmb souil desto mher eines iden rath vnd bedengken insonderheit hirin zu wissen vnd von demselben muntlich zu horen, domit sich s. Churf. g. ihrer nothurft nach dorinnen auch zuuorhalten Vnd wolt demnach morgen fru vmb sechs Vhr, der beradtschlagung, obgemelter gestalt, gewarten,

In des seint ezliche der beschuldigten aus dem Leipsischen kreis anher khommen Vnd auch derselben mher durch ire Freunde beschrieben worden, Vnd ist darauf erstlich durch Andres pflug Wolff Koller vnd Henrich von Bunaw zu Droßig mit denselben vnderrede gehalten, die dan furder ir vnterthenig erbieten vnd das sie zu gehorsam vnd geburlicher demut geneigt, bei ezlichen hochgedachts Churfursten vortraulichen Rethen anbracht vnd ist domit der Mithwoch (8. April) fru zubracht vnd noch mittag Eustachius von Schlieben sach mit Caspar von kokeritz gehandelt worden Gleichwol seint die drei bei den beschuldigten bliben vnd sich mit inen ferner vnderreth,

Doraus erfolgt, das eine schrift, welcher gestalt di erforderten an den Churfursten schreiben vnd die beschuldigten vorbitten auch sich irenthalben erbithen solten, Deßgleichen ein Notel der abbit gestelt worden, Dieselben schriften seint auch dem Churfursten in geheim durch eine person am Donnerstag (9. April) fru vorgetragen worden, domit dan s. Churf. g. nach enderung ezlicher wort so weit zufriden gewest wo das erbithen so in solcher schrift gemelt den vorstandt hett das sich die erforderten vnd beschuldigten noch endung der itzt bewilligten trancksteuer, mit ferner bewilligung guthwillig vnd furderlich erzeigen solten, Vnd das gleichwol mit solchem artickel also wurde vmbgangen das derselb nicht lauthwar (bar) wurde vnd iren Churf. g. mher zu vnglimpf dan zu gutem gereichen mocht ꝛc.

Des seint also die drei vnderhendeler bericht vnd domit der Churfurst der sachen vmb souhil desto wißer seint dieselben obgemelten drei selbst zu s. Churf. g. khommen vnd vnderthenigst gebethen das s. Churf. g. vf solch erbitten vnd gestelte schrift vnd abbitte die gefaste vngnade wider die beschuldigten wolten gnediglichen fallen laßen, Dorauf dan s. Churf. g. obgemelte meinung vnd das seine Churf. g. vf den vorstandt der trancksteuer halben domit zufriden inen hat anzeigen laßen, Mith ferner vormeldung das ir Churf. g. in ir bedengken wolten gestelt haben, mit wem sie solchs vorstandts halben sich vnderreden wolten, alein das es mit besten fugen angebracht vnd vortreulichen gehalten wurde,

Des haben sich die Hendler vnderthenig bedanckt vnd solchs

Digitized by Google

mit beſtem fleis auszurichten befholn Seint auch dorauf zu den beſchuldigten ſouhil der alhier geweſt gangen Vnd mit inen douon geredt Vnd entlich di anthwort erlangt das ſie di beſchuldigten irer freunde der erforderten von der Landtſchaft radt hirinnen bethen,

Dieweil dan auch, one das, den erforderten di geſtelte ſchrift hat mußen zu leſen vbergeben werden, In anſehung das dieſelb in irem nhamen geſtelt vnd durch ſie dem Churfurſten ſolt vberreicht werden, So haben obbemelte drei Hendler bei dem Churfurſten vndertheniglichen geſucht das ſ. Churf. g. inen vorgonnen wolten das ſie ſolche ſchrift, dorinnen ſie dan fur ir perſon kein bedengken hetten an die erforderten bringen vnd ſie dorzu auch bewegen mochten, Dorauf ſ. Churf. g. inen hat vormelden laßen, Das ſ. Churf. g. ſolchs nicht entgegen doch das ſ. Churf. g. nicht lenger dan dieſen tag aufgehalten wurde, das man auch in ſolcher geſtelten ſchrift nicht vil grubelte, dan ir Churf. g. konthen dorinnen nicht vil (vnd wi ir Churf. g. muntlich geſagt keine) enderung leiden ꝛc.

Vf dis ſeint di drei zu den andern erforderten Graffen vnd denen von der Ritterſchaft gangen vnd di ſchrift inen zu beradtſchlagen vndergeben, Vnd ſeint dorauf zu dem Churfurſten widerumb khommen vnd angezeigt das di erforderten mit der ſchrift allenthalben zufriden vnd noch inhalt derſelben di vorbith fur di beſchuldigten bei ſ. Churf. g. zu thun erbuttig weren, Sich auch vntertheniglichen getroſten das ſ. Churf. g. dorauf die vngnade gnedigſt wurde fallen laßen,

Vnd ſeint darauf zu den beſchuldigten derer mitler Zeit ein mherer anzal dan im anfang anher khommen, gangen vnd inen di ding auch vorgehalten, haben auch ezliche mher aus der erforderten mittel zu ſolcher handelung zu ſich gezogen als Herr Hans von Weißbach Jorg von Schleiniz zu Seehauſen, Jorg Vizthumb von Eckſtedt,

Dieſelben beſchuldigten haben in der geſtelten ſchrift vnd abbit allerlei bedengken gehabt vnd gebethen di Zulindern ſonderlich des Reuterdinſts vnd der wort halben (aus vnbedacht) vnd ezlich dergleichen,

Vnd wiewol ſolch ir ſuchen ad partem bei hochgedachtem Churfurſten mit fleis anbracht So haben doch ir Churf. g. dorinnen keine linderung leiden wollen, Vnd ſeint entlichen die obgedachten drei Hendeler zu ſ. Churf. g. ſelbſt gangen vnd vndertheniglichen gebethen ſ. Churf. g. wolt ezlicher wort milderung gnedigſt thuen laßen, dan ſolchs wurde von den beſchuldigten

Digitized by Google

nicht der meinung gesucht das sie nicht alle demut gegen ire Churf. g. erzeigen wolten, sonder es wher inen alein dorumb zu thun das es in nicht etwan durch andere mocht aufgeruckt werden als hetten sie wider ehr vnd pflicht gehandelt, Welchs an Zweifel s. Churf. g. als der Lehenher vnd landesfurst vnd dem sie hinfurder treulichen vnd gehorsamlichen dinen solten vnd wolten, selbst nicht nachhengen wurde, Vnd sonderlich hetten sie solche linderung zu suchen dorumb vrsach das marggraff Albrecht zu Brandenburg mit einer zimlichen anzal frenkischen adels alhier were, denen solche abbit vnd schriften auch furkhommen vnd inen zu beschwerung irer ehrn mochten wollen gedeut werden, Zuforderst weil sich s. f. g. hibeuor zu Dressen diser sach halben, etwas mit beschwerlichen worten solt haben vornhemen laßen, Derhalben beten sie nochmals vnderthenigst s. churf. g. wolt sich mit milterung ezlicher wort sich gnedigst erzeigen vnd auch mit Zween Monat Reuterdinsts zufrieden sein in ansehung das ezlicher vnder den erforderten vormugen ganz geringschezig were,

Dorauf hat hochgedachter Churfurst inen widerumb anzeigen lassen das sich s. Churf. g. dises vfzugs vnd ansuchens bei den beschuldigten nicht vorsehen Jr Churf. g. konten auch nicht anders dencken dan das sie s. Churf. g. gnade vnd gutikeit, di s. Churf. g. vf vnderthenig vorbith vnd erbithen der erforderten inen erzeigt, mißbrauchen wolten, dan Jren Churf. g. wer nicht vnwißlich, was dieselben widder di beschuldigten zu recht befugt, Vnd hetten sich gleichwol vf so ganz linde gnedige mittel bewegen laßen, welche die beschuldigten billich mit vnderthenigster danckſagung annhemen solten, Derhalben konthen noch wusten s. Churf. g. hirinnen keine linderung zu machen, sonder do den beschuldigten diese gnade nicht annhemblich, wolten s. Churf. g. ires teils auch frei stehen, Das aber s. Churf. g. gemuth sein solte, durch diese Handelung di beschuldigten an ire ere anzugreiffen oder zuuorursachen das solchs von andern geschehen solte, das wer gar nicht, Dan wo s. Churf. g. sie hinforder dergestalt zu halten bebedacht wer, So wolten s. Churf. g. sie vf so gnedige vnd linde mittel nicht zu gnaden annhemen Vnd wolten s. Churf. g. von vnehrlichen leuten ebenso wenig Ritterdinst gewertig sein oder sich bei inen im feldt finden laßen als sie dergestalt wolten gehalten werden, Sonder ir Churf. g. suchten in disem handel anders nicht dan erhaltung gehorsams vnd regiments, Zu erhaltung Deßelben wolt sich nun geburen das sie auch geburliche demut gebrauchten vnd das erkenten das sie durch ire Dinstwegerung den sachen zuuil gethan,

Digitized by Google

Das den auch die gestelten worth den vorstandt nicht hetten das di beschuldigten dodurch an iren ehrn mochten vorletzt werden, Das konth aus dem wol abgenommen werden das di erforderten Graffen vnd die von der Ritterschaft welche zumteil der beschuldigten angeborne freunde inen solche gestelte noteln hetten gefallen laßen wolten auch die eine in ihrem nhamen vbergeben, Welchs nicht geschehen wurde, wan sie befinden hetten konnen das einige erenrurige vorletzung dorinnen zu befinden, So solten auch die Lehenleut s. Churf. g. als irem Landesfursten vnd Lehenhern in dem billich vortrauen vnd Zuvorderst auf solche s. Churf. g. gnedigste erclerung zufriden sein,

So wher auch der Reuterdinst vf drei Monath ein gar geringschetzig ding, gegen dem das s. Churf. g. sonst zu recht wider die beschuldigten befugt Zudem das es wol khommen mocht das ire Churf. g. solche dinst in vil Jare nicht foderten Es wher auch irer Churf. g. gemuth nicht das die abbitte vnd andere erbithen in beisein imandts frembdes, außerhalb s. Churf. g. erforderten, geschehen solte, wie dan auch ir Churf. g. imandts douon abschrift zu gestatten nicht bedacht were, Was aber Marggraf Albrecht zu Brandenburg anlangt wurde s. f. g. on Zweifel das so er geredt zuuoranthworten wißen, es wurde aber auch vileicht nicht so heftig sein als anderleuth daßelb mochten ausgebracht haben vnd stelten s. Churf. g. in kein Zweifel Marggraf Albrecht als s. Churf. g. blutsfreundt vnd der itzundt in derselben dinst auch wher wurde sich gegen den beschuldigten vnd andern s. Churf. g. vnterthanen geburlichen zu halten wißen,

Derhalben wusten ir Churf. g. hirin kein enderung zu machen sondern lißen es bei den gestelten noteln allenthalben beruhen oder wolten morgen fru entlich der oft begerten beradtschlagung von den erforderten gewertig sein vnd eines iden radt vnd bedengken insonderheit horen vnd sich dorauf zuerzeigen wißen,

Solche anthwort haben die drei den beschuldigten widerumb angezeigt Dorauf mit inen abermals gehandelt vnd zu ezlichen des Churfursten Rethen khommen Vnd nochmals vmb linderung wenig wort sonderlich in der abbit zum hochsten gebethen Doneben auch dorumb das sich di beschuldigten von dem Reuterdinst der dreier Monath, do es eines gelegenheit nicht wher denselben zu leisten, mit gelde mocht douon entledigung so hoch sein anzal domit er zu dinen schuldig, die drei Monath vber austruge, So wolten sie auch Marggraf Albrechten weiter vnbeschigkt laßen vnd di sach zu vnserm gnedigsten herrn stellen,

Dorauf seint ezliche linderung der gestelten noteln durch die

Digitized by Google

Reth vf das papir bracht Als aber am freitag (10. April) fru dem Churfursten dieselben vorgetragen worden haben f. Churf. g. dern keine in der erforderten schrift wollen paßiren laßen Aber nach vilen vnderthenigem biten seint f. Churf. g. entlichen domit zufriden gewest das in der Notel der abbit fur di wort (Doran haben wir aus vnbedacht zuuil gethan) Dise mochten gesetzt werden (Das ist vns herzlich vnd treulich leit) doch das fur das wort (bewegt) so in der forigen Notel gestanden, das wort (vorursacht) gesetzt wurde, domit die beschuldigten also erkenthen, das sie zuuil oder vnrecht gethan vnd dodurch f. Churf. g. zu vngnaden vrsache geben,

Doneben haben ir Churf. g. den vorstandt geben das ir Churf. g. mit erlegung des gelts anstatt des Reuterdinsts Zufriden wher

Solchs haben di beschuldigten also angenhommen Vnd seint dorauf hernach vorzeichente personen obbemelts freitags nach Quasimodogeniti (den 10. April) vmb Neun uhr zu mittag vf den sal do di erforderten gewest in Hieronimus Ranschens haus gangen, Dohin dan der Churfurst zu Sachssen ꝛc. hernach auch mit derselben Rethen khommen vnd sich vf den Stul so dorzu vorordent nidergesetzt.

Als hat Stachius von Schliben von der erforderten wegen vngeferlich dise anzeigung gethan Das sich di erforderten Graffen vnd di von der Ritterschaft gegen dem Churfursten ganz vnderthenigklich vnd hochlich bedangkten das f. Churf. g. inen vf ir vnderthenigste bith gnedigst vorstattet vnd nachgelaßen das sie ezliche irer Freunde der beschuldigten zu sich anher hetten erfodern vnd sich mit inen vnderreden mogen, Sie hetten auch daßelb mit fleis gethan vnd sich dorauf mit irem vorwißen einer vnderthenigsten schrift vorbith vnd erbithen vorglichen, noch inhalt derselben, Vnd wher ir vnderthenigst bith ir churf. g. wolten solche schrift gnedigst von inen annhemen vnd vorlesen laßen, Vnd weil sie doraus ir vnd der beschuldigten gehorsam vnd vnderthenigkeit gnedigst vormergken wurden, so wher ir vnderthenigste bith, ir Churf. g. wolten di beschuldigten, souhil derer itzundt bei der Handt whern, vf das erbithen vnd abbit so sie zu thun bedacht gnedigst widerumb zu gnaden annhemen vnd ir allerseits gnedigster landes vnd lehens Furst sein, Das wolten sie die erforderten neben den beschuldigten in aller vnderthenigkeit vordinen,

Dorauf ist di gestelte schrift Nr I vnd di form der abbit Nr II offentlich vorlesen worden, vnd hat der Churfurst inen dorauf laßen anzeigen S. Churf. g. hetten ir der erforderten

Digitized by Google

vnderthenigst bit vnd erbithen gnediglichen angehort, Vnd nochdem ir Churf. g. vormergken das sich di beschuldigten zu vnderthenigerer demut vnd abbit erbithen, das auch derselben ezliche fur der Handt di solche abbit wirgklich thuen wollen, So wollen ir Churf. g. deßelben also von den anwesenden gewertig sein Vnd sich alsdan in ansehung der erforderten vnderthenigsten vorbith mit ferner gnedigster anthwort vnd abschidt vornhemen laßen,

Auf disen seint nochuorzeichnete personen herfur getreten vnd durch Henrich von Lindenaw zu Machern die abbit laut obgemelter notel mit II gezeichnet in ir aller nhamen gethan,

Dorauf hat der Churfurst, noch geschehner abbit, den abschidt muntlichen geben vnd folgents vorlesen laßen

Vnd noch vorlesung vnd gebung solchs abschidts haben ir Churf. g. den gegenwertigten beschuldigten ir handt geben vnd dodurch sie wider zu gnaden aufgenhommen,

Der almechtig got gebe gnade das hinforder vnterthenigerer treuer vnd gnediger wille Zwischen vnterthanen vnd hern erhalten werde vnd das man solchs proces weiter nicht bedurffe. Amen."

Actum Leipzig den (10.) April Ao. Lj.

Die in dem Protokolle angezogene Formel der Abbitte lautet also:[29]

„Das wir auff beschehen e churf g erfordern, von Zzorbigk aus, nit vorruckt, noch auch e churf g wider antwort erwartet, Dordurch e churf g wir Zu vngnaden vorursacht, Das ist vnns hertzlich leidt, Bitten demenach vndertenigst e churf g wolten Jre derhalben gefaste vngnade gegen Vns gnediglich abwenden vnd vnser gnedigster Churfurst vnd Herr sein, Das wollen wir mit vndertenigsten diensten zu beschuz e churf g selbst person vnd landen neben gemeiner landtschafft, vnsers hochsten Vormogens nit weniger dan Vnsere Vorfahrn gethan gantz treulich vnd vndertenigst vordienen, Vnd vns gegen e churf g in allem, wie ehrlibenden vom Adell vnd getreuen Lehensleuten eigent vnd geburet ganz gehorsamlich vorhalten, Doran e churf g gnedigsts vnnd guts gefallen haben sollenn,"

[29] Bl. 62. Act. Bericht aller Handlungen, die sich mit der Ritterschaft des Leiptzischen Creyßes ꝛc. zu Zörwig zugetragen. Loc. 8001.

Digitized by Google

Der in dem Protokolle (a. Sch.) erwähnte Abschied des Kurfürsten fehlt in den Acten an der betreffenden Stelle, ist aber jedenfalls übereinstimmend gewesen mit dem, welcher später unter dem 22. Juni anderen Betheiligten in folgender Weise ertheilt ward:[30]

„Der Churfurst zu Sachssen ꝛc. vnser gnedigister her hat euer vnderthenig abbitte vnd erbiethen angehort, Vnd stellen S. Churf. g. in kein Zweiuel ir habt aus dem vorhalten So sein Churf. g. den Grafen vnd andern von der Ritterschaft Jungst zu Leiptzig haben thun lassen, vnd euch alhier vorlesen worden, gnugsame vrsachenn vormarckt, Welcher halbenn S. Churf. g. durch die wegerunge der schuldigen Ritterdinst von Zorwick aus Jn S. Churf. g. vnd derselbenn Landt vnd leutte hochster obliegender gefahr zu vngnaden wider euch bewogen, Was auch S. Churf. g. derhalben befuggt, Wo ir Churf. g. sich der scherffe hette brauchen wollenn,

Nachdem aber die gemeltten Graffen vnd andere von der Ritterschaft vff dem tage zu Leiptzig euernthalben ein vnderthenigste vorbit vnd erbieten gegen S. Churf. g. gethan, Vnd S. Churf. g. aus dem gnedigen willen, den sie zu Jhnen auch derselben Landenn vnnd Leutten tragen dieselbe vorbitte stadt finden lassen, Auch darauf alsbaltt etzliche zu gnaden widerumb aufgenommenn, Vnd dan nuhn vormercken, das ir gleichfals wie andern des erbietens seit, auch vnderthenige abbitte gethan, So wollen sich S. Churf. g. gentzlich versehenn, solchs werde aus rechtem vnderthenigem vnd getreuem gemute von euch geschehen sein, das ir auch dem erbieten douon das schreiben der erforderten gegen Leiptzig vnd euer abbitte meldunge thut in allewege werdet nachkommen, Darauf dan auch ire Churf. g. die gefaste vnd vorursachte vngnade wollenn fallenn lassenn,

Doneben mugen S. Churf. g. euch nicht vorhaltten, ob dieselbe wol Jn Jrer Churf. g. landen, der Christlichen Religion der Justitia vnnd policey halben, disе vorsehunge gethan, das niemant zu klagen vrsache hatt, Das gleichwol etliche alle S. Churf. g. vorhaben ane vordachtt vnd vnberedt nicht lassen konnenn, Vngeachtet das Jr Churf. g. in bemelten stucken, als ein bestendiger Christlicher Churfurst (vormittelst gotlicher vorleyhunge)

[30] Bl. 53, 54. Act. Bericht aller Handlungen, die sich mit der Ritterschaft des Leiptzigischen Creyßes ꝛc. zu Zörwig zugetragen. Loc. 8001.

Digitized by Google

Zuuorharren gedencken, So seint S. Churf. g. auch zu Jder Zeitt aller Tiranney entgegen gewesen, Auch sich vilfaltig gegen Irer Ritterschaft gnedigst erzaigtt, Vnd domit Jnen zu nichts anders dan Danckbarkeit vnd gehorsam, Auch das sie S. Churf. g. in keiner noth lassen solten, vrsach gebenn, Welchs, vnd das, das mannichfeldige bishero geschehene mißdencken vnd bereden gentzlich nochbleiben werde, Jr Churf. g. sich hinforder bei euch den erforderten vnd beschuldigten vnd der gantzenn Landtschaft wollen versehen, Auch wan S. Churf. g. euern Rath dinst vnd Hulfe bedurfen werden, Das Jhr S. Churf. g. domit ahne alles abeschlagen nicht lassen werdett, Hinwider wollen Jre Churf. g. alle Jr vormugen bey euch vnd den andern getreuen S. Churf. g. vnterthanen der gantzen Landtschafft Jm valh der notturfft nicht sparen, Vnnd seynndt euch Jhr Churf. g. mit gnaden gnaigtt."

Auch ward noch ein besonderer Revers vom Kurfürsten in folgender Fassung ausgestellt:[31]

„Vnd wiewol wir Euch in dieser sachen vnser gemute dermassen antzeigen lassen, Das Jr vnsern missfallen daraus zuuornehmen gehapt, Weil wir aber nuhmer Jr gemute dermassen vormarckt auch von Euch vnd Jnen angelanget, sol den beschuldigten diese Handlung vnd was sich derhalben zugetragen, an Jren eheren gantz vnuorletzlich bey vns vnd menniglich sein vnd bleiben."

Mit der von dreizehn der Beschuldigten am 10. April geleisteten Abbitte war die Bahn zu weiterer Milde auch für die Uebrigen gebrochen. Nach und nach ließen sich mehrere zur Submission herbei. Nach Verlauf von zehn Wochen, am 22. Juni, unterzeichneten 76 Mitglieder — wie es scheint, die allein noch Säumigen — die Formel der Abbitte nebst dem Berichte des Ausschusses und erhielten dabei dieselben kurfürstlichen Erklärungen wie die Erforderten und Beschuldigten zu Leipzig.

Auch gegen den Oberhauptmann von Könneritz ließ der Kurfürst streng verfahren.

---

[31] Bl. 92. Act. Landtags und andere Hendel wider etzliche von der Ritterschaft. 1547 ff. Loc. 9152.

Digitized by Google

In der ersten Zeit nach dem Vorgange in Zörbig wurden zwar keine Maßregeln gegen ihn ergriffen. Auf seine gemeinschaftlich mit den beiden Hauptleuten Bünau und Schönberg an den Kurfürsten gerichtete Anfrage: ob sie für ihre Person annoch vorrücken sollten, hatten sie eine Antwort nicht erhalten. Der Kurfürst ließ sogar Könneritz unbehindert nach Augsburg zum Reichstage zurückreiten, wo er am 16. Febr. 1551 dem Schlusse des Reichstags beiwohnte und nebst Ossa, Knautlingen und Kram als kursächsische Gesandte den Reichsabschied unterschrieb.[32] Allein am 14. März wurde er plötzlich zu Leipzig auf Befehl des Kurfürsten und zwar durch drei Commissarien, den Bürgermeister Walter Kirchhoff, Andreas War und Hieronimus Lotter bestrickt. Ein Grund hierzu wurde nicht angegeben.[33] Seine Bitte, ihn in seines Vaters Haus zu Löbschütz zu bestricken, da er denselben auf dem Sterbelager verlassen habe[34], fand kein Gehör. Er wurde vielmehr in das feste Haus zu Pirna gewiesen. Am 26. März erhielt er den Befehl des Kurfürsten zugefertigt, das Amt Leipzig, was er bisher in Verwaltung gehabt, bis zu Walpurgis abzutreten. Er benutzte dies, um seine Entledigung von der Bestrickung zu bitten, damit er die Verwaltung um so richtiger zu räumen vermöge. Zugleich bat er, ihm die Ursache seiner Bestrickung mitzutheilen, da er mit Gott sich wohl zu verantworten getraue. Erst am 10. April — an demselben Tage, an welchem Kurfürst Moritz auf Verwendung des Ausschusses nach geschehenem Erbieten und gethaner Abbitte dreizehn Mitglieder der Leipiger Ritterschaft wieder zu Gnaden annahm, und jedenfalls im Zusammenhange hiermit trat laut Verordnung an den Landvoigt von Bünau zu Pirna insofern eine Erleichterung ein, als ihm unter den üblichen

[32] Siehe bei Lünig, teutsches Reichsarchiv, Band II. partis gener. cont. I. no. CLXII. pag. 885.

[33] Aus einem Schreiben Könneritzens an Statthalter und Räthe vom 26. März.

[34] Wirklich starb der Vater am Tage darauf.

Digitized by Google

Beschränkungen gestattet wurde, sich in seines verstorbenen Vaters Haus zu Löbschütz aufzuhalten.

In der Verordnung selbst ist die vielfältig für ihn eingelegte Fürbitte als der Anlaß zu dieser Erleichterung angeführt.

Besonders helfend stand ihm sein Bruder Nicolaus, Truchseß Kaiser Karls, zur Seite. Er war bereits während des Vorganges zu Zörbig durch Sachsen gereist, auf einer Sendung an den Markgrafen Hanns von Brandenburg, ihm, wie Erasmus an Kurfürst Moritz berichtet, von Seiten des Kaisers etwas Ernstes zu sagen.[35]

Nach dem Tode seines Vaters kam er nach Sachsen, den väterlichen Nachlaß zu ordnen, versehen mit einem besondern Empfehlungsschreiben des Kaisers, der den Kurfürsten um mögliche Beschleunigung der Angelegenheit bat, damit er des Dieners nicht lange entbehre.

Nicolaus nahm bei seiner Anwesenheit im Lande Anlaß, sowohl bei Statthalter und Räthen, als in Vorstellungen an den Kurfürsten selbst wiederholt auf baldige Anberaumung einer Tagefahrt für seinen Bruder zu dringen. Unter dem 13. Mai antwortete ihm der Kurfürst, daß er den 26. Mai als den Tag anberaumt habe, zu welchem sein Bruder vor Statthalter und Räthen erscheinen, die Ursachen seiner Bestrickung anhören und weitern Bescheid erwarten solle.

Die Punkte, welche sie ihm hierbei vorhalten sollten, waren in einer von dem Kurfürsten eigenhändig unterschriebenen Instruction d. d. Torgau, den 22. Mai zusammengestellt. Sie betrafen im Hauptwerke,

daß er die Weigerungsschrift der Vasallen, wie der Kurfürst glaubwürdig berichtet, selbst gefertigt oder dazu mindestens Rathschlag gegeben, daß er sie Namens seines Vaters mit

---

[35] Dies bezog sich jedenfalls auf Annahme des Interims oder auf Abmahnung von einer den Protestanten zu leistenden Hülfe. S. Spieker, Geschichte des Religions-Friedens. Schleitz 1854. S. 181.

Digitized by Google

untersiegelt und dadurch die Renitenten in ihrem Widerspruche gestärkt,

daß er den Ungehorsam gebilligt, indem er in seinen Berichten sich darauf bezogen, daß er „an den Renitenten nichts falsches und untreuliches gegen den Kurfürsten bemerkt",

daß er nicht mit dem nöthigen Ernst verfahren sei und namentlich diejenigen, welche als Stellvertreter Anderer gekommen, nicht zum Vorrücken angehalten habe,[36]

daß er, als Niemand vorrücken wollen, nicht wenigstens für seine eigene Person vorgerückt sei, sondern erst um anderweite Befehle gebeten habe.

Sein Benehmen wurde als um so tadelnswerther dargestellt, als er auf Bestallung diene, mithin Dienstpflicht habe.

Schon damals mag sich im Rathe die Stimmung dahin geneigt haben, auch gegen Könneritz mit weiterem Verfahren anzustehn, denn der Schluß des in den Acten befindlichen Concepts war ursprünglich dahin gefaßt:

„und nach angehörter Entschuldigung ihm vermelden, daß wir in Ansehung der Vorbitte, so seinethalben an uns gelangt, gnädiglichen ꝛc."

ist aber ausgestrichen und lautet in der Reinschrift dahin:

„seine etwaige Antwort anzuhören, auch in Schriften anzunehmen und hierüber Bericht zu erstatten."

Am 26. Mai erschien hierauf Könneritz nebst seinen drei Helfern, seinem Bruder Nicolaus und den beiden Schwägern Sebastian Pflugk zu Strehla und Wilhelm Thumshirn vor Statthalter und Räthen zu Dresden, hörte die Vorhaltungspunkte an, bedankte sich, daß ihm schriftliche Antwort gestattet worden sei und bezog sich auf eine aus den von Tag zu Tag über die einzelnen Vorgänge in Zörbig aufgesetzten Notizen zusammengetragene ausführliche Darstellung des ganzen Herganges, die zugleich jeden seiner Schritte vollkommen klar

[36] Dies mochte sich darauf beziehn, daß einige Vasallen sich damit entschuldigt hatten, sie hätten Stellvertreter geschickt, die ohne ihr Wissen und wider ihren Auftrag sich geweigert.

Digitized by Google

darlege und rechtfertigen werde und die er, wohl vermuthend, was zu seiner Bestrickung Grund gegeben haben möge, bereits abgefaßt habe.

Er überließ es ihnen, ob man über die Wahrheit seines Anführens alle dabei anwesend Gewesene befragen und ihm gegenüberstellen wolle. Würde es anders befunden, als er angeführt, so wolle er gebührliche Strafe erleiden, im entgegengesetzten Falle werde er sich gegen seine Gegner „nach Befinden gleichfalls wohl zu halten wissen." Er überreichte diese Schrift und suchte in einer zweiten die nach der Instruction ihm vorgehaltenen Punkte nochmals in der Kürze zu widerlegen.

Im Hauptwerke wies er die Behauptung, als habe er die Weigerung selbst veranlaßt und die Schrift selbst gefertigt, auf das Bestimmteste zurück. Er habe sogar die Bitten der Vasallen, daß er die Weigerung in den Bericht aufnehmen möge, abgeschlagen und nur soviel gerathen, daß sie in ihrer Schrift „möglichst in generalibus bleiben und den Kurfürst um Antwort bitten möchten."

Daß er die Schrift auch für seinen Vater mit gesiegelt, rechtfertigte er damit, daß sein Vater ihn beauftragt, sich für die von ihm wegen Lobstedt gestellten Pferde der Mehrheit anzuschließen, und daß er gehofft, auf diese Weise die Vasallen, welche sofort am ersten Tage zurückreiten wollen, am sichersten bis auf eine Antwort des Kurfürsten auf und zusammen zu halten.

Wenn er in seinen Berichten gesagt, daß er an der Ritterschaft nichts Falsches noch Untreuliches bemerkt, so sei dies eben nur die volle Wahrheit gewesen. „Hätte sich die Ritterschaft aus Trotz, Ungehorsam oder Meuterei des Vorrückens geweigert, so würde er es seiner Pflicht gemäß offen gesagt haben. — — Da er aber hiervon Nichts wahrgenommen, vielmehr die Ueberzeugung gewonnen, daß sie nur im Gefühl ihres Rechts und um dies zu wahren, sich geweigert hätten, so wäre es ebenso wohl seine Pflicht gewesen,

Digitized by Google

dies der Wahrheit gemäß zu berichten, damit der Unfrieden zwischen dem Landes- und Lehnsherrn nicht gestärkt, sondern vermieden werde."

Zu Ablehnung des Vorwurfs, daß ihm bei mehr Ernst und Energie wohl gelungen sein würde, die Ritterschaft zum Vorrücken zu bringen, berief er sich auf den Vorgang von 1547, wo selbst der Bruder des Kurfürsten, der Herzog August, die aufgebotene Ritterschaft des Meißner Kreises zum Mitziehen nach Böhmen nicht anders zu bewegen vermocht, als nach vorgängiger Ausstellung eines Reverses beider fürstlicher Brüder, daß dies nur aus Gefallen, nicht als Schuldigkeit geschehe und niemals gegen sie angezogen werden solle.[37]

Er hofft, der Kurfürst werde seine Unschuld erkennen, und wenn er ihn auch nicht für genugsam entschuldigt achten sollte, doch die gegen ihn gefaßte Ungnade gegen ihn fallen lassen und sein gnädigster Herr wieder sein und bleiben, was er künftig als ein treuer Lehnmann verdienen wolle.

Daß er hierbei die Weigerung der Ritterschaft abermals in einem milderen Lichte darzustellen versucht hatte, stimmte den Kurfürsten nicht eben milder. Könneritz erhielt auf seine Rechtfertigung und zwar erst nach Verlauf mehrerer Wochen und nachdem der Bruder Nicol den Kurfürsten nochmals um Beschleunigung gebeten, damit er zum Kaiser zurückreiten könne, folgenden Bescheid vom 22. Juni:

Es sei nicht nothwendig, heißt es darin, zu wiederholen, wie und womit Könneritz zur Ungnade Ursache gegeben, auch befremde es den Kurfürsten nicht wenig, daß er in seiner Schrift abermals das Verfahren der Leipziger Vasallen entschuldigen mögen, obgleich er wohl verstanden, daß es dem Kurfürsten zum Höchsten entgegen sei; der Kurfürst sei deshalb und aus den vorigen Ursachen entschlossen gewesen, „ihn in einer engen Bestrickung zu halten und gebührliche rechtliche

[37] Revers Moritzens vom 17. Juni und Herzog Augusts vom 24. Juni 1547 in Actis Loc. 9152. Bl. 51 u. 52.

Digitized by Google

Wege gegen ihn vorzunehmen, habe sich jedoch durch die mannigfaltig für ihn eingegangenen Fürbitten zu Milderung seines Gemüths und dahin bewegen lassen, „daß er das Recht in Anstand stelle, und ihn in seines Vaters Haus und, daß er in Geschäften in des Kurfürsten Landen allenthalben hin reisen dürfe, erlaubt habe, jedoch so, daß er in allen anderen Punkten und Artikeln seine bei der Bestrickung gegebene Handschrift halte, auch sich ohne des Kurfürsten Erlaubniß nicht außer Landes begebe."

So endigte das Verfahren gegen Könneritz, nachdem er vierzehn Wochen lang bestrickt gewesen, ohne eigentlichen Schluß, ohne Rechtsspruch, ohne Begnadigung und selbst ohne unbedingte Freigebung. Der Umstand, daß wie früher die Entlassung Könneritzens in das väterliche Haus genau mit der ersten, von einigen der Ungehorsamen am 10. April geleisteten Abbitte zusammenfiel, so auch jetzt die Verordnung auf Einstellung des Verfahrens dasselbe Datum trägt, an welchem der übrige Theil der Leipziger Ritterschaft Abbitte leistete, deutet darauf hin, daß der Kurfürst das nach zwei Seiten hin angeordnete Verfahren im Zusammenhange erhalten, gegen Könneritz nicht eher nachlassen wollte, als bis er die Submission der Ritterschaft erreicht hatte, ja daß das Verfahren gegen Könneritz wohl mehr in der Absicht eingeleitet wurde, die Ritterschaft zum Gehorsam zu bringen, als Könneritz zu bestrafen. Mit der Abnahme des Amts Leipzig scheint ihm auch die Stellung als Oberhauptmann entzogen worden zu sein, wenigstens wird er von diesem Zeitpunkte an nicht mehr als Oberhauptmann, sondern nur hin und wieder als Rath prädicirt.[38] Auch erbot sich Könneritz in seinem Pardons-Gesuche, nur die erbetene Gnade „als ein treuer Lehnmann zu verdienen", nicht als Diener.

[38] Ob in unmittelbarer Folge von der Abgabe der Verwaltung des Amts Leipzig ist zweifelhaft. Die Bestallung als Oberhauptmann des Leipziger Kreises von 1549 nimmt auf die Verwaltung des Amts Leipzig gar keinen Bezug.

Digitized by Google

Die Instrumentisten und Maler Brüder de Tola und der Kapellmeister Antonius Scandellus.

Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Sachsens im 16. Jahrhundert

von Moritz Fürstenau.

Als Kurfürst Moritz von Sachsen im Jahre 1548 in Dresden eine Cantorei oder musikalische Kapelle gründete, wurden außer dem Kapellmeister Johann Walther und zwei Organisten nur Sänger darin angestellt, da dieselbe nach der Absicht des Stifters zunächst lediglich kirchlichen Zwecken dienen sollte.[1] Bald jedoch stellte sich das Bedürfniß heraus, das Institut auch zur Verherrlichung weltlicher Feste zu verwenden, weshalb man darauf bedacht sein mußte, neben der Vocalmusik auch das Instrumentenspiel zu pflegen. Die ersten Instrumentisten der kurfürstl. Kapelle nun, welche urkundlich erwähnt werden, waren Italiener: die Brüder Benedict, Gabriel und Quirino de Tola (Thola), aus Brescia gebürtig. Schon Kurfürst Moritz hatte dieselben 1550 nach Dresden berufen, wo Benedict und Gabriel auch als Maler bei der Erweiterung und dem theilweisen Neubaue des Schlosses 1548—1554 beschäftigt wurden.[2] Anton Weck erzählt in

---

[1] Vergl. Allgem. musik. Zeitung. Leipzig, 1863. Nr. 14, 15 u. 16. Johann Walther, kurf. sächs. Kapellmeister. Eine biographische Skizze von M. Fürstenau.

[2] Bei der hohen Ausbildung und allgemeinen Verbreitung der Musik in Italien während des 16. Jahrhunderts kam es häufig vor, daß nament-

Digitized by Google

seiner Beschreibung Dresdens (Nürnberg 1680, S. 30), daß das Schloß „durch Franciscum Riccinium und die zweene Italienische beruffene Mahler und Gebrüdere die Tholen von außen auf allen Seiten mit allerhand Figuren gar künstlich in Kalck auf schwartzen Grund gradirt" und gemalt worden sei.[3] Von denselben Künstlern waren auch die Freskogemälde im großen Schloßhofe unter dem Thurme gefertigt.[4] Welchen stattlichen Anblick damals das Schloß geboten haben muß, lassen die Abbildungen ahnen, welche durch Weck und den Bürgermeister Gabriel Tzschimmer[5] auf uns gekommen sind.

Bereits im Hofbuche vom Jahre 1555 werden die drei Brüder unter denjenigen aufgeführt, welchen ihr für die damalige Zeit sehr beträchtliches jährliches Einkommen „vfs Leben" verschrieben war. Demnach bezogen Benedict und Gabriel als Instrumentisten 194 fl. 16 gr. 9 pf., Quirino 130 fl. 16 gr. 9 pf. Besoldung incl. Kost und Sommerkleidung, erstere zu 44 fl. 12 gr., letztere zu 6 fl. 4 gr. 9 pf. veranschlagt. Außerdem waren den Brüdern 30 fl. Hauszinsgeld bewilligt worden. Trotzdem ihnen nun ihr Gehalt „vfs Leben" verschrieben war, fanden im J. 1557 zwischen ihnen und Kurfürst August dennoch Verhandlungen wegen lebenslänglicher Anstellung als Instrumentisten statt, welche auch durch Rescript d. d. Dresden, 27. April 1557 zum gewünschten Resultate führten. Benedict und Gabriel hatten ihre, sowie ihres Bruders Quirino Bedingungen dem Kurfürsten auf dessen Verlangen schriftlich unterbreitet und bei dieser Gelegenheit angeführt, daß sie „vonn andern fürsten und Herrn offtmal vnd noch zu Dinst" gefordert worden

---

lich bildende Künstler in der Musik bewandert, ja Meister in derselben waren. So soll z. B. Leonardo da Vinci auch ein guter Lyraspieler gewesen sein. (Lomazzo, trattato dell' arte della pittura, etc. p. 347.)

[3] In der Rechnung über den Schloßbau werden unter den Ausgaben 5626 fl. 8 gr. 11 pf. für „Welschmohler" berechnet.

[4] Alle diese Bildwerke wurden in den Jahren 1676—1678 renovirt.

[5] Durchlauchtigste Zusammenkunft. Nürnberg 1680.

Digitized by Google

wären. Der Kurfürst genehmigte ihre Wünsche, weil er sie schätzte und gern an seinen Hof fesseln wollte. Im Decrete heißt es in Bezug hierauf: „Ob Wir nun wol der besoldunge vnd vnderhaltunge halben hirinnen allerley bedenken gehabt, dieweil sie sich aber biß anhero zum best dermaßen verhalten vnd erzeigt, das Wir darob ein geuallen tragen und haben, — — — so haben Wir doch Irem suchen genedigst stad gegeben" u. s. w. Die Tola's erhielten ihr Einkommen zugesichert, wie es bereits nach dem Hofbuche von 1555 angegeben worden ist. Als im Jahre 1563 Kurfürst August sämmtliche „Eingeschneidel" (Deputate), wie Kost, Kleidung, Schlaftrunk u. s. w. ablöste, wurden die Besoldungen Benedicts und Gabriels incl. des Hauszinsgeldes auf 190 fl. 10 gr. $4^1/_2$ pf., das Einkommen Quirins auf 126 fl. 10 gr. $4^1/_2$ pf. festgesetzt. Die beiden älteren Brüder hatten in ihrem Schreiben den Kurfürsten übrigens gebeten, „so ettwas zu Malen fürfallen würde", ihnen solches „vor andern vergönnen vnd zukommen lassen" zu wollen. Kurfürst August versprach auch auf diese Bitte einzugehen, doch sollten sie, so heißt es im Decrete, „auf dem fhal mit dem mahlerlohn" den Kurfürsten „nicht vbersetzen", sondern sich „an einen gleichmessigen (Lohn) begnügen lassen." In der That wurden die Brüder wiederholt mit solchen Arbeiten betraut. Im Jahre 1563 schon hatten sie eine abgebrannte Decke und ein Gewölbe „bei dem großen torme" im Schlosse neu zu malen. Hinsichtlich des auszuzahlenden „Lohnes" entstanden Bedenklichkeiten seiten der Kammer. Benedict und Gabriel hatten 1000 fl. gefordert, doch sollten ihnen nur 640 fl. für ihre Arbeit zugesagt worden sein. Kurfürst August verlangte genauen Bericht über die Angelegenheit, damit die Künstler zufriedengestellt werden möchten.[6] — Benedict Tola schuldete im Jahre 1566 der Kammer 200 fl., die er vorschußweise erhalten hatte. Dieselben sollten ihm erlassen werden, wenn er die äußersten

[6] Specialrescript d. d. Dresden, 6. Juni 1563.

Digitized by Google

Mauern und Giebel an dem neuen Canzleigebäude (jetzige Hofapotheke) in- und auswendig allenthalben dem Schlosse gleich schraffiren und „gebürliche Historien, die sich zu einer Canzlei, Rathstuben, Rentherei und Liberei reimeten, reißen wollte.“[7] Gabriel Tola war der Kammer ebenfalls 200 fl. schuldig und sollte dafür in der Rathstube „etzliche Decken mit schlechten Gemälden, Simsen und Kräntzen ziehen.“ Da er jedoch vorstellte, nicht so hoch stehen und „über sich“ malen zu können, so ward ihm die Schuld noch ein Jahr gestundet. Gabriel hatte dem Kurfürsten übrigens zu Tilgung des Vorschusses mehrere „gemalte Tücher“ für die Kanzlei angeboten, letzterer jedoch Bedenken getragen, „zu viel Bilder“ in dieses Gebäude zu nehmen.

Von den Tola's scheint Benedict, der nicht nur Instrumentist und Maler, sondern auch Bilderschnitzer war, der Bedeutendste gewesen zu sein. In einem Schreiben an die Kurfürstin Anna (d. d. Dresden 1573) heißt es, daß er „der Schloßkirchen mit grossem Vleis als ein berümpter Instrumentist und sonst mit anderer künstlicher arbeit“ dem Kurfürsten lange Zeit gedient habe. Er fertigte mehrere Denkmale für Verstorbene in der alten Frauenkirche; so 1559 für den Hofdiener Andreas Hempel und dessen Familie ein Epitaphium von Holz, auf welchem die Auferweckung des Lazarus gemalt war. Die Verstorbenen befanden sich „dabey knieend in Holz geschnitzt.“ Gebhard (Beitr. zur Gesch. der Kultur in Sachsen) erwähnt von Benedict noch „ein großes, nicht vorzügliches Gemälde“, König David im Harnische darstellend, — von Gabriel dessen eigenes auf Glas gut gemaltes Portrait. Nagler (Künstlerlexikon) führt einen in der königlichen öffentlichen Bibliothek vorhandenen, auf Pergament geschriebenen Psalter an, in welchem ein von Benedict en miniature gemaltes Portrait des Kurfürsten August enthalten sein soll. Jul. Hübner (Archiv für die sächsische Geschichte, Bd. 2,

[7] Specialrescript d. d. Lohmen, 29. Juni 1566.

Digitized by Google

S. 188[8]) nennt von ihm ein Bildchen auf Kupfer: „die neun Musen mit Pallas und dem Pegaso" darstellend. Bei Erbauung einer neuen Orgel in der Schloßkapelle zu Dresden im Jahre 1563 war Benedict veranlaßt worden, eine Zeichnung zum Orgelgehäuse nebst Kostenanschlag einzureichen. Letzterer war zu theuer befunden worden, weshalb Tola die Arbeit nicht erhielt. — Meines Wissens ist von sämmtlichen Arbeiten des Künstlers nichts mehr vorhanden, als diese Orgelgehäuszeichnung, die sich in einem Actenstücke des königl. sächs. Finanzarchives, die Erbauung der neuen Orgel in der Schloßkapelle 1563 betreffend, befindet.

Benedict war übrigens auch kurfürstl. Instrumenteninspector. Als er im Jahre 1563 um Urlaub zu einer Reise nach Italien bat, erhielt der Curator der Kapelle, Hofprediger M. Christian Schütz, die Verordnung, ein Inventarium über die vorhandenen Instrumente fertigen zu lassen und sich beim Kapellmeister und bei dem Instrumentisten Antonius Scandellus zu erkundigen, ob Alles gut im Stande sei. Gabriel Tola oder Scandellus, sowie der Kapellmeister le Maistre sollten die Instrumente in Verwahrung erhalten, damit die Instrumentisten sich bei einem von diesen üben könnten. In dem in lateinischer Sprache abgefaßten Geleit- und Verwendungsschreiben an den Dogen und Senat zu Venedig, welches Benedict Tola für sich und seine Gattin zu dieser Reise nach Italien, wohin ihn „gewisse Geschäfte" riefen, erhielt, heißt es, daß er den Kurfürsten Moritz und August als Musikus lange Zeit hindurch treffliche Dienste geleistet habe. Als Benedict sich im Jahre 1566 abermals mit Weib und Kindern auf vier Monate nach Italien begeben wollte und zwar der damaligen „Sterbensläufe halber" (es herrschte die Pest in Sachsen), erlaubte dies Kurfürst August nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er sich nach Ablauf des Urlaubes „wieder in seinen Dienst einstelle"; ein weite-

[8] Durch einen Druckfehler heißt es dort „um 1658" statt 1585.

Digitized by Google

rer Beweis dafür, daß man den Künstler in Dresden schätzte.

Das Todesjahr der Brüder ist nicht bekannt. Benedict, seine Gattin Helena und sein Bruder Gabriel beschlossen ihr Leben in Dresden und lagen auf dem alten Frauenkirchhofe im 67. „Schwibbogen" begraben; ihre Ruhestätte bedeckte ein Stein, auf welchem sich die Figuren Benedicts und seiner Familie „knieend ausgehauen" befanden.[9] Um 1575 kommt keiner der Brüder mehr in den Hofbüchern vor; dafür wird um diese Zeit der Instrumentist Horatio Tola, wahrscheinlich ein Sohn Benedicts, erwähnt. Letzterer hinterließ 3 Töchter, welche an den kurfürstl. Kapellmeister Ant. Scandellus, an den Hoforganisten Christoph Walther und an den Hofprediger M. Philipp Wagner verheirathet waren.

Die Brüder de Tola scheinen bald noch mehrere italienische Kunstgenossen nach Dresden gezogen zu haben. Das Hofbuch vom Jahre 1555 nennt außer den Tola's überhaupt folgende Instrumentisten:[10]

Anthonio Scandellus	jährlich	250	fl.	16	gr.	9 pf.
Angelus Scandellus	=	150	=	16	=	9 =
Zerbonio Besutius	=	228	=	—	=	— =

[9] Nach J. G. Michaelis (Dreßd'nische Inscriptiones u. s. w. Dresden 1714 S. 168) enthielt der Grabstein am untern Ende einige Abbildungen musikalischer Instrumente und das Tola'sche Wappen. Ferner zierte ihn folgende Inschrift:

„Christo Redemtori sacrum.
Hoc Benedictus opus posuit vir laude celebris
Musicus excellens pictor et eximius.
Brixia cui patria est de Thola stirpe propago
Cui dedit insignem Saxonis aula locum.
Ille pie vivens et se suaque omnia Christo
Tradens cum Christo coelica regna tenet
Hic nunc dormitans Helena cum conjuge casta
Fratreque dilecto cum Gabriele cubat."

[10] Dieselben werden nach den Sängern unter der Bezeichnung „Welsche Instrumentisten in der Musica" aufgeführt.

Digitized by Google

Mathias Besutius jährlich	180	fl.	—	gr.	—	pf.
Zacharias Freistein "	168	"	1	"	9	"
Dessen Jungen "	51	"	5	"	6	"
Baltzer Voigt "	75	"	16	"	9	"[11]

Als der Bedeutendste dieser Musiker ist Antonius Scandellus[12] zu bezeichnen. Im Jahre 1517 zu Brescia geboren, war er bereits unter Kurfürst Moritz nach Dresden gekommen, wo ihm sein Gehalt ebenfalls „vfs Leben" verschrieben worden war, ein Beweis seiner Brauchbarkeit und Beliebtheit. Er bezog den höchsten Gehalt nicht nur unter den Instrumentisten, sondern unter sämmtlichen Kapellmitgliedern, auch anfänglich noch 14 fl. jährliches Hauszinsgeld, welches jedoch wegfiel, als er 1563 vom Kurfürsten 300 fl. zu einem Hausbau geschenkt erhielt. Von ihm ist in den Acten des K. S. Haupt-Staatsarchivs als einem „guten Zinkenbläser vnd Componisten" die Rede. In der That muß Scandellus ein berühmter Meister auf seinem Instrumente gewesen sein, da ihm viele Schüler von nah und fern zuzogen. So empfahl der Erzbischof von Magdeburg, Sigismund von Brandenburg, in einem Briefe d. d. Magdeburg, 4. Juni 1560 dem Kurfürsten August den Sohn seines Trompeters Ernst Baumeister, welcher sich drei Jahre in Dresden aufhalten wollte, um Unterricht bei dem berühmten Scandellus „als einem weitberufenen Kunstreichen Instrumentisten" auf dem Zinken zu nehmen. Auch auf der Posaune scheint unser Meister Virtuos gewesen zu sein. Der kurfürstl. Kapellknabe Gregor Hoier hatte nach der Mutation Unterricht auf diesem Instrumente bei Scandellus gehabt und war darauf als Posaunist und Tenorist in die Kapelle des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg getreten. Nach dem Tode dieses Fürsten im Jahre 1575

[11] In sämmtlichen Besoldungen war wie bei den Tola's Sommerkleidung (6 fl. 4 gr. 9 pf.) und Kost (44 fl. 12 gr.) mit eingerechnet.

[12] Der Meister unterschrieb stets „Antonius Scandellus", doch war dies nur eine Latinisirung seines Namens, da er eigentlich Antonio Scandelli hieß.

Digitized by Google

wurden sämmtliche Musiker seiner Kapelle entlassen, worauf Hoier auf Empfehlung seines Lehrers 1576 wieder in die kurf. sächs. Kapelle als Sänger und Instrumentist eintrat.

Scandellus scheint zuerst in der kurfürstlichen Kapelle die eigentliche Einführung und Pflege der Instrumentalmusik geleitet zu haben. So unselbstständig dieselbe zu jener Zeit noch war, fing sie doch an, neben dem Gesange festern und eigenern Grund und Boden zu fassen und an den Höfen und in den Städten mit Vorliebe gepflegt zu werden. Die Hauptanregungen gingen in dieser Beziehung von Italien aus, wo um die Mitte des 16. Jahrhunderts schon viele tüchtige Instrumentalvirtuosen genannt werden und das Instrumentenspiel theils als Begleitung zum Gesange, theils in selbstständiger Weise unter Künstlern und Laien sehr verbreitet war. Deshalb auch waren italienische Instrumentisten für das Ausland ebenso gesucht wie die niederländischen Sänger, ja sie bezogen noch höhere Gehalte wie diese. Der niedrigste Gehalt eines Instrumentisten der kurf. sächs. Kapelle betrug damals 168 fl., die höchste Besoldung eines Sängers 120 fl. Der Instrumentist Scandellus bezog jährlich 250 fl. 16 gr. 9 pf., der Kapellmeister Le Maistre nur 204 fl. 7 gr. 9 pf. Tempora mutantur! Ein Instrumentist mußte zu jener Zeit freilich gar mancherlei Instrumente spielen. Am 3. October 1578 wurde Antonio Cappa als kurf. Instrumentist mit 250 fl. jährlicher Besoldung angestellt. Scandellus, der ihn dringend empfohlen hatte, führte an, derselbe sei bei Kaiser Maximilian „der Best gewest". Er hatte ihn „verhöret auf volgenden Instrumenten, als auf den Zinkhen, quehrpfeiffen, flutten, Schalmey, Dolzian, Viola, Sordon, Posaun, vndt khrumbhörnern". Auf allen diesen Instrumenten hatte Cappa gut bestanden; seine „fürnembsten" waren jedoch der Zinken und die Querpfeife.

Scandellus war nicht nur ein vortrefflicher Virtuos, er war auch einer der vorzüglichsten Componisten der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Ueber seinen Bildungsgang

Digitized by Google

ist nicht das Mindeste zu ermitteln gewesen. Auch er wird wohl, wie die Meisten seiner Zeit- und Kunstgenossen, der Schule der Niederländer entsprossen sein, welche damals in Italien hauptsächlich durch den berühmten Hadrian Willaert (seit 1527 Kapellmeister an der St. Marcuskirche in Venedig) sehr einflußreich vertreten wurde. Vielleicht ist ihm auch der ausgezeichnete Lehrer Palästrina's, Nanini's u. A., Claudio Goudimel, welcher um 1540 eine contrapunktische Schule in Rom eröffnet hatte, nicht unbekannt geblieben. Die frühesten Compositionen des Scandellus, welche mir vorlagen, sind 3 sechsstimmige Gesänge, welche in einer Handschrift aus dem 16. Jahrhunderte (im Besitze der K. öffentlichen Bibliothek zu Dresden) enthalten sind und die Jahreszahl 1551 tragen.[13] Bereits im Jahre 1555 wird eines seiner bedeutendsten Werke urkundlich, als im Druck erschienen, erwähnt und zwar in dem Inventarium, welches der kurf. sächs. Kapellmeister Joh. Walther seinem Amtsnachfolger Matthias le Maistre am 16. October 1554 übergab und welches nach meiner Mittheilung in der von Dr. W. Schäfer herausgegebenen Sachsenchronik (Dresden 1854 S. 318 flg.) abgedruckt worden ist. In diesem Inventarium werden angeführt: „vj kleine gedrvckt partes in pergament, dorinnen das Epithavium Electoris Mauritij Anthonij Scandellis." Kurfürst Moritz war in der Schlacht bei Sieversḥausen am 9. Juli 1553 gefallen; Scandellus hatte bald darauf, vielleicht auf Befehl seines neuen Herrn, eine Messe, dem Andenken des gefallenen Helden geweiht, componirt und in Druck gegeben. Ob letzterer 1553 oder 1554 stattgefunden, muß dahingestellt bleiben, da leider kein Druckexemplar mehr vorhanden ist.[14] Glücklicherweise hat sich eine

[13] 1) Motette: Hodie Christus natus est. 25. October 1551. 2) Christus dicit ad Thomam. 1551. 3) Illuminare Jerusalem. 1551.

[14] Becker (Tonwerke des 16. und 17. Jahrhunderts u. s. w. Leipzig 1855. S. 115) führt die Messe unter folgenden Angaben auf: „Scandelli, A. Epitaphium Mauritii, Missa sex vocum. Dresdae 1558."

Digitized by Google

schöne und wohl conservirte Abschrift dieser großartigen und interessanten Messe erhalten, welche sich in der Stadtkirche zu Pirna befindet und auf die zuerst Herr Musikdirector O. Kade aufmerksam gemacht hat.[15] Der vollständige Titel dieser Copie lautet: Missa sex vocvm, svper Epitaphivm Illvstrissimi Principis, ac Domini, Domini Mavricii, Dvcis et Electoris Saxoniae, etc. Cvivs initivm: Mavricivs cecidit, bellax Germania plange. etc. Ab Anthonio Scandello Italo composita.

Georgivs Fabricivs Chemnicensis.
Mauricius cecidit bellax Germania plange,
Amissa imperij quanta columna tui?
In tua Mars armis cur impie uiscera saeuis?
Ecce tuum cecidit saeua per arma decus.
Mauricij tumulum cernens Germania plange
Pectore magnanimo non habitura parem.
Anno M.D.L.XII.

Die Abschrift in Groß-Folio ist von Moritz Bauerbach aus Pirna, Tenorist der kurf. Cantorei, 1562 in Torgau verfertigt worden.[16]

Als Scandellus diese Todtenmesse schrieb, war Johann Walther, der berühmte Verfasser des ersten 1524 in Wittenberg erschienenen mehrstimmigen Gesangbuches, der treue Freund und musikalische Rathgeber Luthers, kurf. Kapellmeister.[17]

Nachdem derselbe durch Rescript d. d. Dresden, 7. August 1554 mit 60 fl. Gnadengehalt in Pension getreten war, folgte

---

Letztere Jahreszahl, wenn sie nicht eine zweite Auflage bezeichnen soll, dürfte nach obigen Mittheilungen irrig sein.

[15] Constitutionelle Zeitung 1856. Nr. 200. Serapeum 1857. S. 312. Mattheus le Maistre, niederländischer Tonsetzer und kurf. sächs. Kapellmeister. Mainz 1862. S. 9.

[16] Auf der letzten Seite steht: „Torgae scribebat Mavricivs Bauerbach, Pirnensis. Anno 1562."

[17] Siehe a. a. O. Johann Walther, eine biographische Skizze von M. Fürstenau.

Digitized by Google

ihm um Michaeli desselben Jahres Mattheus le Maistre, ein Niederländer, der in Italien unter dem Namen Maestro Matthias Fiamengo hoch geschätzt und im Jahre 1552 noch Kapellmeister am Dome zu Mailand war. Daß man bei Wiederbesetzung der Kapellmeisterstelle Scandellus übergangen, obwohl sich derselbe bereits als Componist (namentlich durch die Todtenmesse) ausgezeichnet hatte, läßt sich vielleicht dadurch erklären, daß man für diesen Posten doch lieber einen Niederländer wünschte, da diese zu jener Zeit noch sehr für die deutschen Kapellen gesucht wurden.

Erst vom Jahre 1564 liegen uns wieder Proben von Scandellus' Thätigkeit als Componist vor. In einer Sammlung geistlicher Gesänge (Thesaurus musicus etc.), welche in diesem Jahre zu Nürnberg in 2 Bänden herauskam[18], sind 3 Compositionen von ihm abgedruckt. Im ersten Theile steht ein Magnificat für 2 Chöre (Nr. 29) und eine achtstimmige Motette: „Noe exultemus et laetemus. II. Pars. Imperium Augusti" (Nr. 30). Im zweiten Theile findet sich ein siebenstimmiges „Alleluja, noli flere Maria" (Nr. 10).

Im Jahre 1566 gab unser Meister folgendes Werk heraus: El Primo Libro Delle Canzoni Napoletane A IIII. Voci, Composti Per Messer Antonio Scandello Mvsico Dell Illvstrissimo Et Excellentissimo Signor Dvca Avgvsto Elettor Di Sassonia. Novamente Datti In Lvce. Noribergae Escvdebant Vlricus Neuberus, & Theodoricus Gerlatzen. 1566. 4 Stimmbücher in kl. Querquart.[19] Diese Sammlung enthält 24 vierstimmige neapolitanische Canzonen, welche unter die lieblichsten Blüthen dieser Gattung gerechnet werden dürfen. Es sind einfache singgerechte Melodieen, ohne viel contrapunktische Arbeit, die ihrer leichten Ausführbarkeit halber sehr beliebt gewesen sein mögen, weshalb 1572 eine zweite und 1583 eine dritte Ausgabe derselben er-

[18] Im Besitze der K. Bibliothek zu München.

[19] Vergl. Becker a. a. O. S. 227.

Digitized by Google

schien.[20] Die Dedication der Canzonen von 1566 (in allen Ausgaben übrigens gleichlautend) datirt vom 25. März 1566 aus „Augustae Vindelicorum in Comitijs“ und ist „Antonius Scandellus Musicus“ unterschrieben. In wörtlicher Uebersetzung lautet dieselbe folgendermaßen: „Weil in dieser schlaffen alternden Welt Durchlauchtigster Fürst, Viele gefunden werden, die nicht blos falsche und gottlose Ansichten über die Glaubensartikel in die Kirche einführen und hartnäckig vertheidigen, sondern auch die Musik verachten und ihren berechtigten und frommen Gebrauch weder in den Kirchen noch in den Schulen zugeben wollen, ja viel lieber Barbarei unter uns herbeiführen möchten, als daß sie wünschen sollten, die Musik, die so viele Jahrhunderte hindurch erhalten, dem menschlichen Geschlechte von Gott geschenkt und von den Vorfahren auf uns vererbt ist, möchte ausgerottet werden: da ziemt es sich fürwahr, daß jeder an seinem Platze und nach seiner Fähigkeit jenen musikfeindlichen Verächtern entgegentrete und diese Kunst durch alle nur mögliche Mittel schütze und bewahre. Da Du nun, Durchlauchtigster Fürst und Kurfürst, mit hochherzigem Sinne mich gleich anfangs gnädig

[20] Beide Ausgaben sind der von 1566 außer einigen unwesentlichen Abweichungen ganz gleich. Auf den Titelblättern derselben heißt es:

1572. Norinbergae in officina viduae et haeredum Ulrici Neuberi, Anno 1572.

1583. In Norimberga, Apresso Catherina Gerlachin & Heredi di Giouanni Montani. 1583.

Der Druck der letztern Ausgabe ist schärfer und sauberer, als der von 1572. Die Ausgabe von 1566 ist vorhanden in den Bibliotheken zu München, Berlin, Liegnitz (Ritterakademie) und im Brit. Museum (Alt und Tenor), die von 1572 in Grimma (Landesschule) und Brieg (Gymnasialbibliothek, Sopran und Baß), die von 1583 in Berlin. Diese wie spätere Nachweisungen verdanke ich der Güte des Herrn Dr. Espagne, Custos an der K. Bibliothek zu Berlin. — Becker (a. a. O. S. 228) führt unterm Jahre 1586 folgendes Werk an: „Canzone Napolitane a quattro voci. Norimbergae 1586. In Quart.“ Ob dies eine vierte Auflage der Canzonen oder nur eine Verwechselung mit der Ausgabe von 1583 ist, welche Becker nicht erwähnt, kann ich nicht bestimmen.

Digitized by Google

auserſehen und an einen ehrenwerthen Platz unter den Muſikern geſtellt haſt, ich auch bemerkt habe, daß Deine Hoheit an der Kunſt ſich nicht nur ausnehmend ergötzt, ſondern auch tüchtige Muſiker großmüthig befördert und ernährt, ſo habe ich einige vierſtimmige Geſänge verfertigt, die ich freilich ihrer ausländiſchen Texte wegen lieber hätte unterdrücken als veröffentlichen ſollen. Da aber unterrichtete und ehrenwerthe Männer mich erſuchten, daß ich jene zur Ehre und zum Vortheile der Muſiker herausgeben und ihren Druck beſorgen möchte, habe ich nicht widerſtrebt, ſondern habe, um ihrem Wunſche zu willfahren, hauptſächlich aber, um ein Zeichen von Dankbarkeit gegen Deine Hoheit an den Tag zu legen, dem Typographen bewilligt, ſie in Gottes Namen zu drucken. Dieſes mein Erſtlingswerk übergebe und weihe ich Deiner Hoheit, und bitte inſtändigſt und dringend, daß Du dieſe meine ſchwache Arbeit wohlwollend und gnädig aufnehmen mögeſt." Der Eingang der Dedication, in welchem Scandellus den ſtreng lutheriſchen Anſichten ſeines Herrn, des Kurfürſten Auguſt, beipflichtet, deutet an, daß der Meiſter zum proteſtantiſchen Glauben übergetreten war. Dieſer Schritt, welcher durch andere urkundliche Nachrichten beſtätigt wird, ſcheint kurz nach ſeiner Anſtellung in Dresden erfolgt zu ſein. Es ſteht dieſer Fall in damaliger Zeit unter katholiſchen Muſikern an proteſtantiſchen Höfen durchaus nicht vereinzelt da: auch Le Maiſtre und die Brüder de Tola hatten in Dresden convertirt. — Wie Scandellus dieſe Canzonen als ſein Erſtlingswerk bezeichnen konnte, da er bereits ſeine Todtenmeſſe auf Kurfürſt Moritz geſchrieben und in Druck gegeben hatte, iſt mir unverſtändlich. Vielleicht trieb ihn übergroße Beſcheidenheit dazu.

Der reiche Beifall, welchen das erſte Buch der Canzonen erhalten, veranlaßte den Meiſter, im Jahre 1577 ein zweites Buch ſolcher Geſänge folgen zu laſſen unter dem Titel: Il Secondo Libro Dele Canzone Napolitane, à quatro & à cinquè voci. Composte per Antonio Scandello Maestro

Digitized by Google

De La Capella del Illustriss: & Eccellentiss: signor Elettore di Sassonia etc. nouamente date in luce. Stampato in Monacho per Adam Berg. 1577. 5 Stimmbücher in kl. Querquart. Die Sammlung ist dem Erzherzoge Ferdinand dedicirt und enthält 12 Gesänge zu vier und 12 Gesänge zu fünf Stimmen.[21]

Der Kapellmeister Le Maistre scheint in Dresden bald kränklich geworden zu sein und namentlich am Podagra gelitten zu haben. Dies veranlaßte ihn, im Jahre 1565 (22. December) um Belassung seines Gehalts auf Lebenszeit zu bitten, zugleich aber die Versicherung abzugeben, daß er in Berücksichtigung seiner geschwächten Gesundheit gegen die Anstellung eines neuen Kapellmeisters durchaus nichts einzuwenden habe. Durch Rescript d. d. Dresden, 24. Januar 1566 erhielt er denn auch wegen Kränklichkeit eine „begnadigungsverschreibung vf die Zeit seines lebens" unter Belassung seiner Einkünfte und mit der Bedeutung, bei Anstellung eines neuen Kapellmeisters mit diesem „in gutter einikeit" zu leben. Scandellus unterstützte nun den alternden kränklichen Le Maistre im Dienste; er wird in den Acten oft der „zugeordnete Moderator" desselben genannt. Dieses Verhältniß mochte jedoch manche Unzuträglichkeit mit sich führen und nachtheilig auf den Zustand der Cantorei einwirken, weshalb Scandellus durch Specialrescript d. d. Dresden, 12. Februar 1568 definitiv an Le Maistre's Stelle zum Kapellmeister mit 400 fl. jährlichem Gehalte[22] ernannt wurde, worauf dieser durch Rescript vom 24. Juni 1568 factisch in Ruhestand trat.[23] Das Bestallungsdecret des neuen Kapellmeisters lautete:

---

[21] Vorhanden in Liegnitz und Danzig (Stadtbibliothek), Breslau (Kirchenmusikinstitut, 4 Stimmen) und Berlin (Tenor).

[22] 236 fl. 10 gr. „vfs leben" als Instrumentist (das Kostgeld hatte sich inzwischen auf 29 fl. 15 gr. verringert), 163 fl. 11 gr. fürs Kapellmeisteramt.

[23] Nach Becker (a. a. O. S. 286) wäre Scandellus bereits 1567 Kapellmeister gewesen. Der verdienstvolle Forscher führt nämlich folgen-

Digitized by Google

„Anthony Scandellj Newe Bestallunge vber das Capelmeisterampt.

Von Gottes gnadenn wir Augustus Hertzog zu Sachsenn vnd Churfürst etc. Bekennen vnnd thun kunth vor vnns, vnnsere Erbenn vnnd nachkommen. Nachdeme vonn Zeit vnser Churfl. Regierunge an vnnser lieber getreuer Anthonius Scandellus in vnnserer Canthorey vor einen Instrumentisten vnd Musicum sich hat gebrauchen lassen, vnnd Wir vnnsers altenn Capellmeisters Mattheus le Maisters schwachheit vnnd vnnuermuglickeit bericht worden seindt „Das derselbe solch seinem Ampt wie die nottdurft erfordert, nicht genunksam fursein kann, Als haben wir demnach obgedachten Anthonium Scandellum an seine stadt zu unsernn Capelmeister auf vnnd angenommen.

Nehmen Jnen auch himit auf vnnd an, vnd befelenn Jme solche vnnsere Cantorey in krafft diß vnnsers briefes, Das ehr sich aller Dinge nach vnnserer aufgerichten Cantorey Ordnung richtenn, ob derselben biß an vnns festiglich haltenn, vnnd durch die Cantores od. Instrumentistenn derselben zuwider nichts nachtheiliges furnehmen lassen soll, Auch gutenn getrewenn fleiß anwenden, damit vnnsere Hoff Cantorey in würden vnnd gutenn Wesen erhaltenn, vnnd beides im Cohr, vor vnnser tafel vnd sonstenn vber die Cantores vnd Instrumentistenn den obersten befelich haben vnd beides versorgenn, die Discantisten im singen vnnd Coloriren mit fleiß vnderweißen vnnd abrichten, gutte vnd nutzliche Messen, Muteten vnd gesenge nach Art vnnd kunst der Musica seinem besten verstande vnd vermogen nach componiren, damit wyr solcher vnserer Cantorey vnnd Musica kegen frembden vnd sonsten

---

des Werk des Meisters an: „Antonii Scandelli, Churfl. Georgens zu Sachsen Capellmeisters, neve lustige weltliche teutsche Lieder. Dresden 1567. In Quart.“ Mir ist dies Werk nicht bekannt. Jedenfalls war Scandellus nie Kapellmeister Herzog Georgs, der schon 1539 gestorben war. Die Liedersammlung mag wohl nie existirt haben; wahrscheinlich liegt eine Verwechselung mit den Liedern von 1570 vor (s. später).

Digitized by Google

eine Zier vnd ehr haben mogenn, In welchen Jme von vnnſerm altem Capelmeiſter kein einhalt beſcheenn ſoll.

Dakegenn wollenn wir Jme hinfuro in alles zu den ordentlichen Monatsfriſten von dato an 400 fl., Als 236 fl. welche Jme hiebeuor durch vns vfs leben bewilligt, vnnd das vbrige vonn wegen des Capelmeiſterampts, aus vnſer Rentkammer vor Koſt, Kleidunge vnd alles anderes nichts ausgeſchloſſen, reichenn vnnd volgenn laſſenn.

Wie wir dan vnſern Cammermeiſter ſolches zu thun himit befelenn. Des zu vrkundt haben wir vnns mit eigner Handt vnderſchriben, vnnd vnſer Secret hiruf drucken laſſen. Geſchehen vnnd gegeben zu Dreßden den xij Febr. Ann. 68."[24]

Der Gehalt des neuen Kapellmeiſters (400 fl.) erſcheint für die damalige Zeit ganz außerordentlich hochgegriffen; auch hatte man verſucht, denſelben auf 300 fl. zu ermäßigen, doch war Scandellus nicht darauf eingegangen, „weil er beides vf ſich habenn mußte, die Capel zu uerſorgen vnd neben den andern Welſchen vor der tafel aufzuwarten." Der Meiſter ſollte alſo auch noch ferner als Inſtrumentiſt thätig ſein, da man ihn wahrſcheinlich auf keinen Fall als ſolchen miſſen wollte. — Wie nothwendig die endliche Beförderung des Scandellus geweſen ſein mag, geht aus der Cantoreiordnung hervor, welche Kurfürſt Auguſt nach Ernennung des neuen Kapellmeiſters erließ. Es heißt darin: „Als vnns aber des alten Capelmeiſters Mattheus le Maistres ſchwachheit vnnd vnuormoglickeit zum theil bewußt, das auch vnſere Capell zum oftern mal mangel eines haupts vnd Moteradorn geweſen, vnd nicht allemal alſo hernachen gangen iſt, wie es wol die notturft erfordert hatte, haben wir vnnſernn alten Diener Anthonium Scandellum zu einem Capelmeiſter verordnet."

[24] Im Jahre 1575 (d. d. Annaburg, 1. Febr.) ward Scandellus als Kapellmeiſter „vf die Zeit ſeines Lebens beſtelt vnd aufgenommen." Bei eintretender Invalidität ſollte er jene 236 fl. als Penſion erhalten, die ihm ſchon früher als Inſtrumentiſt „vfs leben" bewilligt worden waren.

Digitized by Google

Le Maistre führte seinen Titel fort und scheint in Dresden geblieben zu sein. Noch 1570 nannte er sich den ältesten Kapellmeister (Sacelli Magister Senior) des Kurfürsten von Sachsen und wurde auch als solcher in den Personallisten der Kapelle fortgeführt. Seit 1577 wird er nicht mehr in den Hofbüchern erwähnt, was vermuthen läßt, daß er in diesem Jahre gestorben sei. Die letzte urkundliche Nachricht über ihn datirt vom 22. Januar 1577.

Kurz nach seiner Beförderung zum Kapellmeister vereinigte sich Scandellus mit le Maistre und einigen Mitgliedern der Kapelle zu folgender Gelegenheitsarbeit: Epithalamia In Honorem Ornatissimi Viri, Ervditione, Virtvte, ac Pietate Praestantis, D. Nicolai Leopardi, Symphoniacorvm Puerorvm Illustrissimi ac Serenissimi Principis Georgij Friderici Marchionis Brandenburgensis etc. Praeceptoris, et pudicissimae uirginis ac Sponsae Kunigundae, Clarissimi ac prudentissimi uiri D. Christophori Caesaris eiusdem Principis Quaestoris Filiae, Composita per Anthonium Scandellum, Matthaeum le Maistre[25], Erasmum de Glein Et Joannem Wessalium.[26] Norimbergae Apvd Theodoricvm Gerlatzenvm, In Officina Joannis Montani Piae memoriae 1568. 5 Stimmbücher in kl. Querquart.[27] Der Satz von Scandellus ist sechsstimmig in 2 Abtheilungen gearbeitet auf den 128. Psalm: „Beati omnes qui timent Dominum." Nach Kade's Urtheil (Matheus le Maistre S. 76) zeichnet sich der in Motettenform ziemlich lang ausgesponnene Satz durch hervorragende Eigenthümlichkeiten und

---

[25] Scandellus steht dem le Maistre voran, weil er nun dienstthuender Kapellmeister war.

[26] Erasmus de Gleyn war kurf. Instrumentist und später auch Instrumenteninspector. Er starb im Jahre 1599. In der Stadtkirche zu Pirna sind einige handschriftliche Compositionen von ihm vorhanden. Johann Wessalius (Sänger), erhielt 1572 einen Ruf als Kapellmeister an den Hof Johann Friedrichs von Brandenburg, wo er 1582 starb.

[27] Vorhanden in München und Berlin.

Digitized by Google

Schönheiten nicht aus. Als bedeutender wird die Composition von Wessalius bezeichnet. Der Psalm von Scandellus erschien auch 1569 zu Nürnberg in einem von Clemens Stephani herausgegebenen Sammelwerke: Beati omnes! Psalmus 128 Davidis sex, quinque et quatuor vocum etc.

Im Jahre 1568 gab unser Meister noch folgendes Werk heraus: „Newe Teutsche Liedlein mit Vier vnd Fünff Stimmen, welche gantz lieblich zu singen, vnd auff allerley Instrumenten zugebrauchen. Durch Anthonium Schandellum, Churfürstlicher G. zu Sachsen Capellenmeister, verfertigt. Gedruckt zu Nürnberg, durch Dieterich Gerlatz, inn Johann vom Bergs seligen Drückerey. 1568." In kl. Querquart.[28] Diese Sammlung enthält 12 Lieder, 10 zu vier und 2 zu fünf Stimmen.[29] Der Componist hat das Werk seinem Herrn, Kurfürst August, gewidmet. In einer deutschen Vorrede (dem Tenor vorgedruckt) giebt der Meister seinen Gefühlen der Dankbarkeit für den geliebten Fürsten in folgenden Worten Ausdruck: „In Ansehen das dieselben (die Gesänge) an E. C. D. Hofe gemacht, sollen sie auch billich vnter keines andern

---

[28] Vorhanden in München, Kassel, Brieg, Liegnitz und Berlin (Sopran, Alt und Baß). Becker (a. a. O. S. 236) führt folgende Liedersammlung an: „Newe teutsche Liedlein mit fünff vnd sechs Stimmen. Nürnberg 1565. In Querquart." Mir ist dieselbe nicht bekannt.

[29] Vierstimmig: 1) Ein Kindelein so löbelich. 2) Ach wie ist doch so schwere pein, nichts haben und viel schuldig sein. 3) Vnd wie Moses in der Wüsten, cum 2 parte. Also hat Gott die Welt geliebet. 2 Pars. 4) Ach Herr straff mich nicht in deinem zorn. 5) Lobet den Herrn denn er ist sehr freundlich. 6) Auff dich traw ich mein Herr vnd Gott. 7) Wenn wir in höchsten nöten sein. 8) Lobe den Herrn meine Seele, cum 2 parte. Der dir deine sünde vergiebt. 2 Pars. 9) Christ ist erstanden, von der marter alle. 10) Habe fiduciam in Domino, ex toto corde tuo. Fünfstimmig: 11) Nach dir mein Gott verlanget mich, cum 2 parte. Wende dich zu mir, denn ich bin. 2 Pars. 12) Lasset die Kindlein zu mir kommen. — Nr. 8 dieser Gesänge (Lobe den Herrn meine Seele) enthält in der 7. und 8. Tonzeile eine merkwürdige zufällige Aehnlichkeit mit dem Liede Papageno's in Mozarts Zauberflöte: „Ein Mädchen oder Weibchen wünscht Papageno sich" u. s. w. C. F. Becker

Digitized by Google

Christlichen Chur vnd Fürsten, oder Potentaten, denn unter jrem namen außgehen vnd ans liecht kommen. Zum andern, dieweil auch von E. C. D. ich vnwürdiger mit so vielfeltigen allergnedigsten wolthaten begnadet, das ich billich vmb alles dasjenig, was ich hab, kan, vnd vermag, E. C. D. allein (nechst Gott) vnderthenigst dafür dancken soll, hab ich mich inn vnderthenigkeit, auff dise weiß, etlicher massen gegen derselben E. C. D. danckbar erzeigen wöllen, dieweil ich ja auff kein andern weg mein danckbar gemüt, gegen E. C. D. erkleren vnnd darthun kann, sintemal reichthumb vnnd grosse gaben bey mir weder vorhanden noch zu suchen sind."

Sämmtliche Tonsätze dieser geistlichen Liedersammlung zeichnen sich durch Würde, große Innigkeit, Einfachheit und Natürlichkeit aus, sind so recht zum Singen fürs Haus geeignet. Eines der schönsten Lieder, über den 147. Psalm gedichtet: „Lobet den Herrn, denn er ist sehr freundlich" (Nr. 5), für welches Scandellus Setzer und Sänger war, schmückt noch jetzt den Gesang der protestantischen Kirche mit seinem einfach würdigen Tonsatze. Winterfeld theilt dieses

---

hat zuerst in der neuen Zeitschrift für Musik (Leipig, Bd. 12. S. 112) aufmerksam darauf gemacht. Scandellus war jedoch nicht der Erfinder dieser Melodie, wie Becker meint, sondern hatte dieselbe nur neu bearbeitet. Zuerst erschien dieselbe um 1540 in einer von Joh. Kugelmann herausgegebenen Sammlung geistl. Lieder in 4 Bearbeitungen zu 3, 4, 5 und 8 Stimmen. Dort lautet die betreffende Stelle:

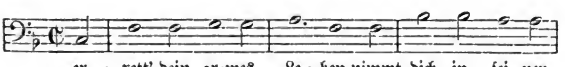

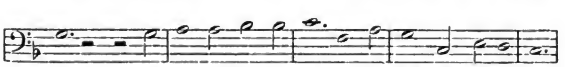

Vergl. Winterfeld, Evangelischer Kirchengesang u. s. w. I. S. 205 ff. Beisp. 22.

Digitized by Google

Lied im ersten Bande seines evangelischen Kirchengesanges (Beisp. Nr. 39) mit.[30]

Scandellus, dem durch die Ernennung zum Kapellmeister im Jahre 1568 ein sicherer Heerd gegründet war, dachte nun daran, sich zu verheirathen. Seine Wahl fiel auf Agnes, Tochter des kurfürstl. Instrumentisten und Malers Benedict Tola. Es waren zwischen ihm und seinem zukünftigen Schwiegervater noch vor der Verehelichung Streitigkeiten über Mitgift und Gegenvermächtniß entstanden. Kurfürst August ließ deshalb „solche Irrungen" durch seine „verordnete Rethe" (Landesregierung) am 4. Februar 1569 „in verhör vnd handlung nehmen, vnd mit der partheien beiderseitz gueten wissen, vnd willen, vorgleichen, vnd entscheiden." Diesem „Vortrag" (Vertrag) zufolge ließ Thola seiner Tochter Agnes 200 Goldkronen als „mitgifft, vnd ehegeldt auff seinen guetern dergestallt vorsichern, Das aus denselbigenn seinen guetern seinem Zukunftigen Eidam Anthonien Scandellen so lange er, vnd Jtzige seine vertraute beide Zugleich am lebenn sein werdenn, Zehen goldkronen in stehender ehe Jerlicher abnutzung entricht vnd bezahlt werden sollten." Dagegen ließ Scandellus seinem zukünftigen Weibe ebenfalls 200 Goldkronen „Zur widerlage auff allenn vnd Jtzlichenn seinen guetern vorsichern, vnd vorgewissenn." Nach ausführlichen Bestimmungen, wie es gehalten werden sollte, wenn Scandellus vor seiner Gattin sterben oder dieselbe überleben würde, sowie einigen anderen Auseinandersetzungen, verpflichtete der Meister sich schließlich, „seine eheliche Zusage, vnd vorpflichtunge mit dem gewönlichen Kirchgang, vnd beylager, nechstkommenden Montag,

[30] Das Lied erschien bereits 1571 abgedruckt in einer Liedersammlung, welche der Liederdichter Joachim Magdeburg in Form eines Testaments seinen beiden Söhnen zueignete: „Christliche und Tröstliche Tischgesänge mit vier Stimmen, der lieben Jugend zu gut zusammengeschrieben, Erfurt 1571." Es steht darin unter der Rubrik „Sonntag zu Abend." Vergl. noch das Dresdner Gesangbuch von 1593 (Nr. 210) und von 1828 (Nr. 44).

Digitized by Google

den 14. diſes gegenwärtigenn monats (Februar), ohne einigen fernner vorzug, vnd auffluchт" zu vollziehen und zu verrichten, „domit alſo beide theil obgemelter mißvorſtende vnd Irrung halb, gentzlich vorglichenn, vnd ſich hinforder freundlich vätterlich, vnd Söhnlich gegen einander verhaltenn, vnd erzeigenn ſollen, vnd wöllen."[31]

Scandellus' Beliebtheit in Dresden, ſowie ſein Ruf nach Außen hatten ſich ſeit ſeiner Beförderung zum Kapellmeiſter im Jahre 1568 fortwährend geſteigert. Namentlich waren es die beiden großen deutſchen Liederſammlungen, welche er 1570 und 1575 herausgab, die ſeinen Ruhm weit und breit verkündeten. Die erſte dieſer Sammlungen, deren Inhalt nur der Liebe und dem Weine gewidmet iſt, führt den Titel: „Nawe vnd luſtige Weltliche Deudſche Liedlein, mit Vier, Fünff, vnd Sechs Stimmen, auff allerley Inſtrumenten zu gebrauchen, vnd lieblich zu ſingen. Durch Antonium Scandellum Churfürſtlicher G. zu Sachſen Capellmeiſter componirt, von jme ſelbſt corrigiret, vnd in Druck vorfertiget. Mit Churfürſtlicher G. zu Sachſſen Freyheit. Gedruckt zu Dreßden durch Matthes Stöckel, vnd Gimel Bergen. Anno 1570." In kl. Querquart.[32] Dieſe Sammlung enthält 20 Lieder[33]

[31] Als Hochzeitsgabe erhielt Scandellus vom Kurfürſten ein Faß Rheinwein und ein Faß Torgauer Bier, Tola für ſeine Tochter ein Stück Wild und ein Fäßlein „ſchweinern Wildpret" (geſalzenes Wildſchwein).

[32] Nur Tenor und Baß ſind in Berlin vorhanden. Vergl. C. F. Becker a. a. O. S. 236.

[33] Fünfſtimmig: 1) So wil ich friſch und frölich ſein. 2) Den liebſten Bulen den ich hab. 3) Man ſagt wol in dem Mayen. Secunda pars. Nu bis mit Gott willkommen. 4) Ach hertzigs hertz. 5) Gros lieb hat mich vmbfangen. 6) Ich weis mir ein feſt gebawet haus. 7) Kein lieb on leid. 8) Ein Megdlein ſagt mir freundlich zu. 9) Guts muts wölln wir ſein. 10) Wer hie mit mir wil frölich ſein. Secunda pars. Wer aber nicht wil frölich ſein. 11) Ein guter Wein iſt lobenswerth. 12) Von deinentwegen bin ich hie. 13) Vergangen iſt mir glück vnd heil. Vierſtimmig: 14) Ein henlein weis. 15) Mit lieb bin ich umbfangen. 16) Schein vns du liebe Sonne. 17) Ach Gott, wem ſolls ichs klagen. Sechsſtimmig: 18) Trink Wein ſo beſchert. 19) Der Wein der ſchmeckt

Digitized by Google

und im Tenor auf drei Seiten eine Dedication an Kurfürst August zu Sachsen d. d. Dresden, den letzten December 1570, in der es heißt, daß der Componist vor „einem Jare etzliche Geistliche Gesenge mit Vier und Fünff stimmen gestellet" und demselben Fürsten gewidmet habe.[34] Weiter sagt der Meister darin, daß er es „vor billig und bequem geacht" habe, dem Kurfürsten auch diese „itzige etwas Weltliche, fröhliche vnd doch sittsame Collection Gesenglein vnderthenigst zu offeriren." Es geht daraus hervor, daß doch nicht alle weltlichen Liedersammlungen damaliger Zeit durchaus „sittsamen" Inhaltes gewesen sein mögen, und daß in dieser Beziehung namentlich dem sittenstrengen Hofe Augusts gegenüber eine Auswahl nöthig war. — Im Jahre 1578 erschien eine zweite Ausgabe dieser weltlichen Liedlein. Die Dedication darin (übereinstimmend mit der von 1570) datirt „Dresden den letzten Maji 1578."[35] Die K. Bibliothek zu Berlin besitzt noch die Tenorstimme einer dritten Ausgabe von 1579. Da dieselbe außer dem Titel genau mit der von 1578 übereinstimmt, ist zu vermuthen, daß nur eine Titelausgabe vorliege.

Die Liedersammlung von 1575 führt folgenden Titel: „Nawe schöne außerlesene Geistliche Deudsche Lieder, mit Fünff, vnd Sechs Stimmen, gantz lieblich zu singen, Vnd auff allerley Instrumenten zugebrauchen, Sampt einem Dialogo mit Acht Stimmen. Durch Antonivm Scandellvm Churfürstlicher G. zu Sachsen Capellmeister componirt, auch von jhme selbst corrigirt, vnd in Druck vorfertiget. Mit Churfürstlicher G. zu Sachssen freyheit, auff Fünff Jar. Gedruckt

---

mir also wol. 20) Bistu der Hensel schütze. — Ueber den 14. Gesang vergl. C. F. Becker, Die Hausmusik in Deutschland. Leipzig 1840. S. 43.

[34] Wahrscheinlich meint Scandellus damit die 1568 erschienenen „nawen teutschen Liedlein". Freilich hätte er sich dann in seiner Angabe um 1 Jahr geirrt.

[35] Vorhanden in Berlin, Liegnitz, Kassel, Brieg, Elbing (Marienkirche) und Wien (fehlt Tenor). Vergl. Becker a. a. O. S. 238.

Digitized by Google

zu Dreßden durch Gimel Bergen, vnd bey jhm in der Obern Moritz strassen zu erfragen. 1575." 5 Stimmbücher in kl. Querquart.[36] Diese Sammlung enthält 23 Gesänge, 19 zu fünf, 2 zu sechs, 1 zu sieben und 1 zu acht Stimmen.[37] Scandellus dedicirte das Werk (Dreßden am Tage Marien verkündigung, nach Christi geburt um 1571) dem jungen Kurprinzen Christian, „damit E. F. G. beneben andern freyen künsten, darinnen sie dann trewlich vnd fleissig instituiret werden, auch vrsach haben, sich in der Musica mit diesen vnd dergleichen Gesengen, bisweilen zu üben vnd zu erlustigen." Wahrscheinlich unterrichtete Scandellus den jungen Fürsten, welcher damals 15 Jahre alt war, in der Musik. Wie sehr er hierzu berufen war und von welch hohem Standpunkte er seine Kunst auffaßte, geht aus folgenden wahrhaft frommen Worten derselben Vorrede hervor: „Es ist gewiß vnd vnleugbar, das Gott der Allmechtige die schöne herrliche vnd liebliche Kunst Musicam, dem Menschlichen geschlechte, sonderlich darumb gegeben hat, das er dadurch in der Christlichen Kirchen

---

[36] Vorhanden in Berlin, München, Grimma (2), Kassel, Brieg (fehlt Altus und Quinta Pars), Danzig (Stadtbibliothek), Breslau (Kirchenmusikinstitut) und Zwickau.

[37] Fünfstimmig: 1) Ich ruff zu dir Herr Jesu Christ. 2) Christ vnser Herr zum Jordan kam. 3) Vater unser im Himmelreich. 4) Wie viel taglöhner hat mein Vater. Secunda pars, Vater ich hab. 5) Ein Hochzeitgesang. Ein Weib mit. Secunda pars, Der Mann lieb auch. 6) Wer wolt der nicht sein in ehren holt. Sec. pars, Drumb was Gott. 7) Gott gibt Gott nimpt. 8) Gott Vater im Himmelreich. 9) Vom Himmel hoch da komm ich her. 10) Gelobet seistu Jesu Christ. 11) Wol dem der in Gottes furchten. 12) Herr Christ der einig Gottes Son. 13) Christe der du bist tag vnd liecht. 14) Nach dir mein Gott verlanget. Sec. pars, Wende dich zu mir. 15) Am wasser fliessen Babylon. 16) Christ lag in todesbanden. 17) Wo Gott der Herr nicht bey vns. 18) Lasset die Kindelein zu mir kommen. 19) O Herre Gott dein Göttlich wort. Sechsstimmig: 20) Allein zu dir Herr. 21) Ein Kindelein so löbelich. Siebenstimmig: 22) Nu frewt euch lieben Christen gemein. 23) Achtstimmig: Dialogus. O Jesu Christ, ꝛc. Sec. pars, Mein sünd sind gros.

Digitized by Google

gelobet vnd gepreiſet ſein wolle. Denn gleich wie die lieben Engelein vom Himmel herabgeſtiegen, vnd vns armen Menſchen von dem Sohne Gottes, vnſern lieben Herrn vnd Heilande Jeſu Chriſto, einen ſchönen herlichen Lobgeſangk, zu der zeit, da er der gantzen Welt zu heil vnd troſt, auff dieſer Welt geboren, mit großen Freuden geſungen, Ehre ſey Gott in der Höhe, frieden auff Erden, vnd den Menſchen ein Wolgefallen, Alſo ſeindt wir Chriſten auch ſchuldig, ſo offt wir in Chriſtlichen verſammlungen zuſammen kommen, auch mit unſern kindern vnd geſinde, ſolche vnd dergleichen Lob vnd Dankpſalmen Gott dem Herrn, vor ſeine erzeigte groſſe gnade vnd wolthaten, von hertzen zu ſingen vnd vns darob zu erfrewen."

In beiden Liederſammlungen (1570 und 1575) ſteht Scandellus in melodiſcher, rhythmiſcher, harmoniſcher und contrapunktiſcher Beziehung auf der Höhe ſeiner Zeit. Einer ſpätern gründlichen und eingehenden Forſchung bleibt es vorbehalten, zu entſcheiden, wie weit Scandellus in ſeinen ſämmtlichen Liederſammlungen (auch der von 1568) als Sänger (Erfinder der Melodie) oder nur als Setzer (Bearbeiter einer bereits vorhandenen Weiſe) betheiligt war.

Was zuvörderſt die geiſtlichen Lieder betrifft, ſo zeigt ſich auch dem flüchtigen Blicke, daß der Meiſter bei denſelben mehr als Setzer, denn als Sänger thätig war. Wie ſchon bemerkt, hat er zu dem Liede „Lobet den Herrn, denn er iſt ſehr freundlich" die Singweiſe erfunden; auch die Melodie des Liedes „Wenn wir in höchſten Nöthen ſein" (Samml. 1568. Nr. 7) iſt von ihm. Beide Lieder ſind einfach geſetzt, während die anderen Geſänge des Meiſters in der Sammlung von 1568 ſämmtlich motettenartig behandelt ſind. Noch entſchiedener iſt dies in der Liederſammlung von 1575 der Fall, welche ihn nur als Tonſetzer zeigt. Einige in dieſem Werke enthaltene Geſänge hat er zum erſten Male mehrſtimmig geſetzt, ſo die Melodieen der Lieder „O Herre Gott, dein göttlich Wort" (Nr. 19) und „Ich ruf zu dir, Herr Jeſu Chriſt"

Digitized by Google

(Nr. 1). Die Weise des Liedes „Allein zu dir Herr Jesu Christ" (Nr. 20) bearbeitete Scandellus sechsstimmig, nachdem sie 1566 bereits Le Maistre vierstimmig gesetzt hatte.[38]

Von den weltlichen Liedern (1570 und 1578) gehören viele entschieden dem Volksliede an und sind von Scandellus ebenfalls nur gesetzt oder bearbeitet worden. Hierunter sind zu rechnen: „Der Wein der schmeckt mir also wol (Nr. 19), Kein Lieb on leidt mag mir nicht widerfaren (Nr. 7), Ach Gott wem soll ich klagen mein heimlich leiden (Nr. 17), So trinken wir alle diesen Wein mit Schalle[39], Bistu der Hensel Schütze (Nr. 20)." Doch mag der Meister in seinen weltlichen Liedersammlungen ziemlich selbstständig als Sänger aufgetreten sein und viele der darin enthaltenen Melodieen auch erfunden haben.

Die letzte größere Composition unsers Meisters scheint eine Passion und Auferstehungsgeschichte gewesen zu sein, bestimmt zur Aufführung am Charfreitage in der kurfürstl. Schloßkapelle zu Dresden. Die Bibliothek der Landesschule zu Grimma besitzt ein geschriebenes Exemplar dieses seltenen, sehr bedeutenden Werkes vom Jahre 1593, welches folgenden Titel führt: „Passio et Resurrectio Domini nostri Jesu Christi ab Antonio Scandello compositae." Die Abschrift füllt auf 118 Blättern einen Band in Hochformat und ist von einem gewissen Johann Zeugenbach im März 1593 zu Colditz gefertigt, wie die Unterschriften bezeugen. Dasselbe Werk erschien später gedruckt unter folgendem Titel: „Ant. Scandanelli, Sereniss. Electoris Saxon. Augusti etc. quondam Capellae-Magistri Musici praestantissimi Passio. Das Leiden Unsers Herrn Jesu Christi nach dem H. Evangelisten Johanne, durch Samuelem Beslerum mit der Chorstimme vermehrt, zum Druck verleget und gefertiget. Breslav, bei Georg Baumann. 1621. Fol."[40]

[38] Winterfeld theilt den Satz des Scandellus a. a. O. (I. Beisp. 38) mit.

[39] Als zweiter Vers in Nr. 10 (1570 und 1578) eingelegt.

[40] Becker a. a. O. 112.

Digitized by Google

Seine Thätigkeit schloß unser Meister mit der Composition einer sechsstimmigen Motette („Christus vere languores"), die sich in Lindners „Corollarium Cantionum sacrarum v. vi. vii. viii. et plurium vocum" u. s. w. (Nürnberg 1590) abgedruckt befindet. Dieselbe (Nr. 22) trägt die Ueberschrift: „Cygnaea Cantio" (Schwanengesang). In der Rathsbibliothek zu Zwickau befinden sich handschriftliche Stimmen dieser Motette mit der Bemerkung: „Ultima Cantio Anthonii Scandelli qui 18. Januarii die vesperi hora 7, Anno 80, aetatis suae 63 obiit."

Außer den bis jetzt angeführten Compositionen des Meisters sind noch folgende anzuführen, deren Entstehungszeit nicht zu ermitteln war:

A. Handschriftlich.

1) Zwei Messen auf die beiden Volkslieder gegründet: „Au premier jour" (zu 5 Stimmen) und „O passi sparsi"[41] (zu 6 Stimmen). Beide Messen befinden sich in der K. Bibliothek zu München und zwar in einem Sammelbande, früher im Besitze des Klosters zu Benedictbeuern. Die sechsstimmige Messe hat folgende Ueberschrift: Missa sex vocibus decantanda super o passi sparsi. Authore Anthonio Scandello, Ducis in Saxonia Musicorum Praefecto. — Auch die K. Bibliothek in Wien besitzt ein Exemplar dieser Composition.[42] Die fünfstimmige Messe (au premier jour) ist in handschriftlichen Stimmen aus dem 16. Jahrhunderte auf der Gymasialbibliothek zu Zwickau zu finden, aber nicht unter Scandellus' Namen, sondern mit der Bezeichnung „Orlandus Lassus."
2) Die Bibliothek zu Augsburg besitzt eine Messe von Scandellus, welche in einem Codex enthalten ist, der folgenden Titel führt: Liber primus sacrarum missarum 6 voc. variorum authorum haud vulgarium.

[41] Aus einem Gedichte Petrarca's.

[42] Das Kyrie aus dem Wiener Exemplare findet sich abgedruckt in der Allgem. musikal. Zeitung, 28. Jahrg. (1826) S. 520 flg.

Digitized by Google

B. Gedruckt.

Epithalamium in honorem . . . Christophori Waltheri, illustr. electoris Saxoniae etc. organistae . . . Joh. Waltheri consulis Dresdensis filii et Catharinae Tolane, sponsae, Benedicti Tolae, musici et pictoris excellentissimi etc. filiae compositum sex vocibus ab . . . electoris Saxoniae etc. musici chori magistro, Anthonio Scandello. 1584. Jede Stimme zu 2 Querquartblätter. — Die Bibliothek der Ritterakademie zu Liegnitz besitzt 5 Stimmen dieses Gesanges (VI vox fehlt), zu welchen Scandellus die Hochzeit seines Schwagers, des kurfürstl. Hoforganisten Christoph Walther, der seit 1575 im Amte war, veranlaßte. Scandellus mag dieses Gelegenheitsstück also zwischen 1576 und 1580 componirt haben; veröffentlicht ward es erst nach seinem Tode.

In folgenden Sammelwerken des 16. und 17. Jahrhunderts sind Compositionen des Scandellus enthalten:

A. Gedruckt.

1) „Selectae Cantiones octo et septem vocum in usum Academiae Reipublicae Argentoratensis. Argentorati per Nicolaum Wyriot. 1578." Enthält eine achtstimmige Motette von Scandellus „Noe exultemus" (Nr. 15). Dieselbe ist vielleicht identisch mit der bereits erwähnten Motette, welche 1564 im „Thesaurus Musicus" erschien.
2) „Schöne auserlesene geistliche vnd weltliche deutsche Lieder XX durch J. Pöhlerum colligiret" u. s. w. München 1585. Enthält ein vierstimmiges reizendes Lied von Scandellus: „Mancher der spricht im Summer sein die Brünnlein gsund."
3) In M. Rinkhards „Triumphi di Dorothea" (Leipzig 1619) steht als Appendix das fünfstimmige Lied „Das Himmlische gebaute Hauß (Ich weiß mir Gottlob viel ein schöner Hauß)."
4) In E. M. Ammerbachs „Ein new kunstlich Tabulatur-

Digitized by Google

buch" u. s. w. (Leipzig 1575) steht ein Gesang des Scandellus für die Laute übertragen.

B. Handschriftlich.

1) In einem Sammelbande geschriebener Stimmen auf der Rathsbibliothek zu Zwickau findet sich die fünfstimmig bearbeitete alte Weise „Nv komm der Heiden Heiland" (Veni redemptor gentium).
2) In der Bibliothek der Landesschule zu Grimma in einer ziemlich gut geschriebenen Sammlung von 161 Motetten, angefangen den 20. Januar 1593 und beendigt den 19. Februar 1595, befinden sich vierstimmige Gesänge von Scandellus.
3) In Pirna (Stadtkirche) ist ein handschriftlicher Codex aus dem 16. Jahrhunderte vorhanden, der den vierstimmigen Gesang „Auf dich traw ich meyn Herr" aus der Liedersammlung von 1568 enthält. In einem andern Codex derselben Sammlung steht eine sechsstimmige Motette des Meisters: „Dies sanctificatus."[43]
4) In Liegnitz (Ritterakademie) ist eine Papierhandschrift von 173 numerirten Blättern in gr. Folio vorhanden (Nr. 19), welche mehrstimmige geistliche Compositionen des Scandellus enthält.

In den Acten des K. S. Haupt-Staatsarchivs wird noch eine Composition des Meisters unter dem Titel: „Officium de S. Trinitate Anthonij Scandelli" erwähnt, welche jedoch verloren gegangen ist.

Unser Meister scheint, nach der großen Anzahl seiner noch vorhandenen Werke zu schließen, in allen Gattungen der damaligen Tonsetzkunst heimisch gewesen zu sein. Namentlich fand das mehrstimmige weltliche und geistliche deutsche Lied, diese herrliche, viel zu wenig gekannte Kunstblüthe jener Zeit, in ihm einen ausgezeichneten Vertreter. Schon oben ist in

[43] Vergl. Serapeum. 1857. Nr. 20. S. 312 flg.

Digitized by Google

dieser Beziehung von seinen Vorzügen die Rede gewesen und zugleich bemerkt worden, daß es wünschenswerth sei, durch eingehendere Forschungen seine Eigenthumsrechte als Sänger und Setzer zu entscheiden. In letzterer Hinsicht beurtheilt ihn O. Kade (a. a. O. S. 106) wiederholt in eingehender Weise, unter andern bei Gelegenheit eines Vergleiches der von Walther, le Maistre und Scandellus fünfstimmig gesetzten schönen uralten Weise „Nv komm der Heiden Heiland" (Veni redemptor gentium).[44] Der treffliche Kenner jener Kunstperiode spricht sich folgendermaßen aus: „Der Satz von Scandellus zeichnet sich zunächst durch eine höchst sinnreiche, geistvolle Anordnung aus. Die Melodie, rein und ungetrübt von Zuthaten und Wiederholungen, liegt wie ein feiner Saum von tiefen Unterstimmen getragen im Sopran. Gleich einer Madonna mit dem Heiligenscheine erscheint sie, gestützt mehr durch harmonische als contrapunktische Entfaltung der übrigen Stimmen in verklärter Hoheit und Lieblichkeit. Höchste Unschuld, Weichheit und Vollendung der Form, Süßigkeit der Tonfarbe, eine Elasticität und melodische Beweglichkeit der Stimmen, eine Freiheit des Satzes, in der größten Uebereinstimmung mit dem Thema, ohne demselben sclavisch unterwürfig zu sein, eine feine und wohlthuende Rhythmisirung spricht aus diesem Satze, der nur einer vollendeten Meisterhand der besten klassischen Periode entgleiten konnte. Gegen solche Arbeit kommt weder Walther noch le Maistre auf, wenngleich ihre Bedeutsamkeit nicht geschmälert werden soll." Weiter bemerkt O. Kade, daß selbst Scandellus derartige geistliche Tonsätze nicht viele aufzuweisen hat, obwohl er als geborener Italiener an und für sich einen fein gebildeten Sinn für Formenschönheit entfalte. Unter besonderer Bezugnahme auf das weltliche Lied und im Hinblicke auf die Leistungen des Scandellus und le Maistre's in dieser Beziehung sagt O. Kade (a. a. O. S. 109): „Le Maistre wird immer mehr durch seinen tiefen

[44] Sopran, Alt, 2 Tenöre und Baß.

Digitized by Google

Ernst, der sich bisweilen freilich zu eckigen Formenbildungen und Gesangsfiguren steigert, durch seine strenge Schreibweise, durch einfache, bisweilen starre rhythmische Gestaltungen, durch consequentes Anschließen an die alten Octavengattungen — Scandellus durch größere Abrundung gefälliger, melodischer Formen, üppigere Mannichfaltigkeit der Rhythmik, geschmeidigere Nachgiebigkeit gegen die harmonischen Einflüsse der Chromatiker, den Sieg erringen."

Winterfeld (a. a. O. S. 413) weist Scandellus als Bearbeiter geistlicher Singweisen seinen Platz unter den Meistern der frühern Hälfte des 16. Jahrhunderts an. Nach seinem Urtheile erscheint in den motettenartig gearbeiteten Gesängen des Scandellus die Melodie selten ungetrennt in irgend einer der Stimmen. Selbst wo dies der Fall (meist im Tenor), sei sie nicht frei von Wiederholungen einzelner Zeilen und anderer Zwischensätze. Winterfeld giebt zu, daß Scandellus einige seiner Vorgänger und Zeitgenossen an Gewandtheit der Stimmführung übertreffen möge, ohne daß ihm jedoch ein wesentlicher Fortschritt in wahrhaft harmonischer Entfaltung nachzurühmen sei; nur da mache sich ein Bestreben darnach sichtbar, wo er auch Sänger der Melodie sei. Unter Bezugnahme auf jenes schon mehrfach erwähnte, einfach gesetzte geistliche Lied „Lobet den Herrn, denn er ist sehr freundlich", sagt Winterfeld: „Scandellus Singweise ist mehr psalmodisch als liedhaft gehalten; aus dem Bestreben des Meisters, jedem Worte, jeder Sylbe die angemessene und richtige Betonung zu geben, ergiebt sich rhythmischer Wechsel von selber. Dennoch hat er, obgleich declamatorisch hervortretend, bei dem angenehmen Flusse der ganzen Weise, derselben Gunst und Dauer gewonnen."

Scandellus war der würdige Nachfolger Walthers und le Maistre's am Hofe zu Dresden. In diesen drei Künstlern spiegelt sich in hervorragender Weise die Entwickelung der damaligen Musikgeschichte, sowohl in Bezug auf den evangelischen Kirchengesang, als auf das weltliche deutsche Lied und

Digitized by Google

andere Compositionsgattungen. Nicht minder wichtig übrigens als die rein künstlerischen Verdienste dieser Männer waren die, welche sie sich um die Organisation und Administration des Instituts erwarben, dem sie angehörten: der musikalischen Kapelle der Fürsten Sachsens albertinischer Linie. Wir haben es in dieser Beziehung hier nur mit Scandellus zu thun. Nachfolgend mögen einige Specialitäten folgen, die seine amtliche Thätigkeit wenigstens einigermaßen kennzeichnen dürften.

Die kurfürstliche Kapelle erlangte unter seiner Leitung einen außerordentlichen Ruf. Von weit her eilten junge und ältere Musiker herbei, um entweder darin Anstellung zu finden, oder doch ihre Kenntnisse zu vervollkommnen; eine große Anzahl noch vorhandener fürstlicher Empfehlungsschreiben an August bestätigen dies. Ja sogar verborgen mußte der Kurfürst seine Kapellisten (namentlich Instrumentisten) an fremde Höfe. Obgleich Dresden die Hauptresidenz Augusts war und deshalb auch die Mitglieder seiner Kapelle ihren festen Wohnsitz dort hatten, begleiteten sie doch ihren Herrn auf den öfters längeren Ausflügen nach Torgau, Freiberg, Annaburg, Augustusburg u. s. w. Auch auf den Reichstag nach Regensburg im Jahre 1575 ging Scandellus und ein Theil der Kapelle mit. Ersterer erhielt durch Rescript d. d. Mühlberg, 9. September Befehl, daß er zu dieser Reise „aus jeder Stimme" 3 Personen „nicht nach gunst, sondern welche am besten bestimmet," desgleichen 6 Knaben und sämmtliche Instrumentisten mitnehmen sollte. Zum Fortkommen sollte er sich „einen Klepper" aussuchen, den die Kammer bezahlen werde, der aber nach der Rückkehr in den kurfürstl. Stall abgeliefert werden müsse. Für die übrigen Personen sollte die Kammer rechtzeitig für „Fuhren sorgen." Auf dieser Reise entstanden zwischen zwei Sängern der Kapelle Streitigkeiten, welche nach der Rückkehr zum Processe vor dem Hofmarschallamte führten und mit der Verurtheilung des einen Betheiligten zu Gefängnißstrafe endigten.

Digitized by Google

Wir haben Scandellus bereits als trefflichen und geschätzten Instrumentallehrer kennen gelernt. Seit seiner Ernennung zum Kapellmeister scheint er sich vorzugsweise gern mit dem Gesangsunterrichte der Kapellknaben befaßt zu haben. Diese waren für die damaligen Kapellen von großer Wichtigkeit, da Frauen bei Musikaufführungen noch nicht mitwirkten und die Falsettisten nur zu Besetzung der Altstimmen gebraucht wurden. Auch in Dresden wurde das Kapellknabeninstitut sehr gepflegt. Scandellus leitete den musikalischen Unterricht der Knaben, welche auch bei ihm wohnten, wofür er Entschädigung erhielt. Von weit her wurden solche Knaben zur weitern Ausbildung in die kurfürstliche Kapelle geschickt. Wie viel man auf gutgeschulte Talente unter ihnen hielt, geht aus Folgendem hervor. Ein Dr. Johann Bentz bat im Jahre 1579, ihm den Sohn seines Bruders in Holstein, der vor einigen Jahren in das Kapellknabeninstitut getreten sei, wieder „ausfolgen zu lassen". Scandellus widersetzte sich dem aus allen Kräften und schrieb an den Kurfürsten, daß der Knabe durch seine Mühe in ungefähr $3^1/_2$ Jahren „gar woll vnd viell im Coloriren gelernt" habe und sicher noch 2 Jahre als Discantist zu verwenden sein werde. Er bat deshalb, ihm den Knaben noch auf diese Zeit zu lassen, „denn er eine gar gutte stimme hat vnd seindt auch der Knaben wie dieser itzo gar wenigk zu bekommen."

Während der Amtsthätigkeit unsers Meisters waren neben den italienischen Instrumentisten die niederländischen Sänger für die deutschen Kapellen noch sehr gesucht. Die Anzahl derselben in der kurfürstlichen Kapelle zu Dresden war immer mehr angewachsen. Natürlich bezogen dieselben meist höhere Gehalte als die älteren deutschen Cantoristen. Dadurch entstanden Mißhelligkeiten zwischen den älteren niedrig besoldeten und den neueren höher besoldeten Mitgliedern. In Bezug hierauf nun bewahrt das Haupt-Staatsarchiv zu Dresden eine Eingabe an Kurfürst August, verfaßt und unterzeichnet vom Curator der Kapelle, dem Hofprediger M. Christian

Digitized by Google

Schütz[45] und vom Kapellmeister Scandellus (d. d. Dresden, 15. Juli 1573), welche wohl hauptsächlich auf Anregung des letzteren entstanden sein mag und nicht ohne Interesse für die Charakteristik desselben ist. Aus derselben geht hervor, daß beide würdige Männer bereits schon früher Audienz beim Kurfürsten erbeten hatten: „etlicher mängel vnd gebrechen halber", die Cantorei betreffend. Der Fürst hatte einer beabsichtigten Reise und anderer wichtiger Geschäfte wegen dies Gesuch nicht bewilligen können, die beiden Petenten aber bedeuten lassen, ihr Anliegen schriftlich vorzubringen. Schütz und Scandellus klagten nun in ihrer Eingabe, daß sich seit einigen Jahren „vnter den Neuen vnd Alten Sängern, allerley Vnwillen, Neidt, Zorn vnd Uneinigkeit auch anderer Vnrath zugetragen, von deswegen, das einer mehr den der Ander Besoldung gehabt." Nach näherer Beleuchtung dieser Verhältnisse und der Klage, daß sie (Scandellus und Schütz) „viel beschwerliches Anlauffens" deshalb ertragen müßten, ja selbst der Kurfürst damit nicht verschont bliebe, stellten sie vor, daß namentlich die neuen Sänger die beste Besoldung hätten, während die älteren „die mit den Stimmen auch wohl bestehen" könnten und „viel kleine Liedelein" hätten, die geringeren Gehalte bezögen, weshalb dieselben auch „in diesen schweren Jahren, do Alles gar geschwinde theuer gewesen", nicht hätten auskommen können. Aus diesem Grunde hauptsächlich hätten dieselben sich an den Kurfürsten mit der Bitte um Erhöhung der Gehalte gewendet, jedoch ohne Erfolg. Schütz und Scandellus bezeugten nun nochmals, daß auch die älteren Sänger „mit ihren Stimmen wohl bestehen könnten vnd vor den Andern zu den deudtzschen gesengen, Passion vnd Resurrection gebrauchet" würden. Um ferner allen Uneinigkeiten zu begegnen, schlugen Beide vor, sämmtlichen Cantores gleiche Besoldung und jährlich 1 Kleid zu geben,

[45] Schütz, seit 1553 Hofprediger, ward 1574 wegen calvinistischer Bestrebungen entlassen und starb 1592. Ihm folgte der Hofprediger M. Joh. Triller als Curator der Kapelle.

Digitized by Google

„weil sie alle zugleich neue vnd alte Diener sein, gleiche Labores haben, vnd einer souil thun mus als der ander". Bei gleicher Besoldung würde der Kurfürst übrigens aller ferneren Klagen überhoben sein. Die Kleidung sei nothwendig, damit die Cantores wie in anderen kaiserlichen und fürstlichen Kapellen zum Kirchendienste „ehrlich vnd erbar" erscheinen könnten, wie es Kirchendienern gezieme; sonst ging einer „wie ein Reutter, der ander wie ein Bernheuter." Damit die Petenten aber auch „Disciplin" halten könnten, baten sie, ihnen einen „Politicum", den Hausmarschall, Amtsschösser oder einen andern Beamten beiordnen zu wollen, der die Cantores, „wen sie es verdienet, in geburende Straff nehmen könnte." Jedenfalls geht aus alledem so viel hervor, daß in der kurfürstl. Kapelle damals doch nicht Alles beim Guten gestanden haben mag; fast scheint es, als wären die Cantores, namentlich die neueren höher besoldeten, dem Kapellmeister etwas über den Kopf gewachsen. Sicher zeichnet die Art, wie Scandellus die Sache ausgleichen wollte, diesen als humanen wohldenkenden Mann. Demungeachtet war sein Princip der Gleichbesoldung selbst für die damaligen genügsameren Zeiten kein glückliches zu nennen, da dasselbe ja jede Bevorzugung des Talents und der höheren Ausbildung vernichtet hätte. Man scheint auch auf seine Ansichten nicht eingegangen zu sein, wenigstens weist die Personalliste der Kapelle aus dem Jahre 1576 noch dieselben Differenzen wie früher in den Besoldungen auf. Dieselbe möge hier Platz finden:

		jährlich:		
Anthonio Scandello, Capelmeister		400 fl.	— gr.	— pf.
„Dem alten Capelmeister" Matheus Lemaistre		195 "	7 "	5 "
Cantores.				
Bartholomeus Felt		160 "	— "	— "
Georg Förster .	Bassisten .	124 "	— "	— "
Johann Schidlouit		144 "	— "	— "

Digitized by Google

		jährlich:		
Christoph Rudefort } Bassisten		160 fl.	— gr.	— pf.
Adrian Mauß . } Bassisten		160 "	— "	— "
Felix Neuolav	Tenoristen	144 "	— "	— "
Lorenz Winkelmann . .	Tenoristen	100 "	— "	— "
Joachim Stumpfelt . . .	Tenoristen	120 "	— "	— "
Gregor Hagen	Tenoristen	144 "	— "	— "
Peter Scheinpflugk (zugl. Knabenpräfector	Tenoristen	94 "	9 "	$5^1/_2$ "
Heinrich Habermel . . .	Altisten	94 "	9 "	$5^1/_2$ "
Michel Eichhammer . .	Altisten	160 "	— "	— "
Rogier Michel von Berg im „Hennigaw"	Altisten	144 "	— "	— "
Willibald Mad	Altisten	160 "	— "	— "
Carl von Turin	Altisten	160 "	— "	— "
Hans Pauerfeind	Altisten	160 "	— "	— "
Dietrich von Dein . . .	Altisten	144 "	— "	— "
Dem Kapellmeister „vf Zehene Singerknaben"		469 "	13 "	— "

Instrumentisten.

Jacob Losius		228 "	12 "	— "
Angelus Scandellus		142 "	10 "	$4^1/_2$ "
Giov. Tomaso Tribolo		190 "	10 "	$4^1/_2$ "
Philipp Masartt		190 "	— "	— "
Horatius Thola		95 "	5 "	2 "
Balthasar Voigt } Sollen trom-		146 "	10 "	$5^1/_2$ "
Erasmus de Gleya } peten mit		120 "	— "	— "
Paul Voigt . . } sein		120 "	— "	— "
Hannibal Carthago } Lutteniſten		144 "	6 "	— "
Sigmund Freistein } Lutteniſten		80 "	— "	— "
Abraham Weißhein } junge		100 "	— "	— "
Hans Eckstein } Lutteniſten				
Christian Stich, dem Jungen des Triboli		39 "	— "	— "

Digitized by Google

		jährlich:
Christoph Walther		114 fl. 6 gr. — pf.
Friedrich Noringer	Organisten	100 " — " — "
Peter Reichstein		66 " 10 " 5 "
	S. S.	5315 " 3 " $1^1/_2$ "

Scandellus überlebte seine Gattin und starb im 63. Lebensjahre am 18. Januar 1580, Abends 7 Uhr. Er wurde innerhalb desselben Schwibbogens begraben, in welchem sein Schwiegervater bestattet worden war. Auf seinem Grabsteine befand sich „ein Brustbild", das ein offnes Buch in der Hand hielt, zwei Wappen und eine lateinische Inschrift, welche Michaelis (a. a. O. S. 168) mittheilt.

Kurfürst August dachte nach des Meisters Tode bei Wiederbesetzung seiner Stelle an den größten der damals lebenden niederländischen Musiker, Orlandus Lassus in München, der jedoch den Antrag schriftlich ablehnte unter Empfehlung einiger seiner Schüler. Sein Antwortschreiben ist bereits von mir in der neuen Zeitschrift für Musik (1849. Nr. 46) mitgetheilt worden. Es fanden sich indessen viele Bewerber um den erledigten Posten, so Alexander Utendal, Vicekapellmeister des Erzherzogs Ferdinand zu Innsbruck, und der Genueser Giovanni Battista Pinelli de Gerardis, der vom Kaiser Rudolph II. in einem eigenhändigen Briefe dem Kurfürsten empfohlen wurde und auch die Stelle erhielt, obwohl der Vicekapellmeister Förster sich für einen Deutschen, den Cantor zu Sulza, verwendete.

In den kurfürstl. Hofbüchern wird schon seit 1555 auch Angiolo Scandellus, jedenfalls ein Verwandter des Kapellmeisters, als Instrumentist erwähnt. Walther (Music. Lexikon, Leipzig 1732) berichtet außerdem nach Justini Pertuchii Chronicon Portense p. 102 von einem August Scandellus, der 1583 Alumnus in Schulpforta, dann Instrumentist in Dresden gewesen sei. Derselbe war ein Sohn unseres Kapellmeisters und bevor er auf die Pfortaer Schule ging, Kapell-

Digitized by Google

knabe in der kurfürstl. Cantorei. Im Jahre 1590 wurde er durch Kurfürst Christian I. mit 100 fl. jährl. Gehalt als Instrumentist angestellt, starb aber schon 1609 in Dresden. Ein zweiter Sohn des Antonius Scandellus, Horatio, ward im Jahre 1589 (d. d. Cölln an der Spree, 12. Juli) von Kurfürst Johann Georg von Brandenburg als weitgereister und mehrerer Sprachen kundiger Mann dem Kurfürsten Christian I. von Sachsen zur Anstellung empfohlen unter besonderer Bezugnahme auf die Verdienste seines Vaters.

Digitized by Google

Melchior Jauch oder Jauchius, „Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu Sachßen bestalter Reise-Apotheker" und sein Stammbuch vom Jahre 1625.

Vom Rittergutsbesitzer Sahrer von Sahr auf Dahlen.

Zufällig gelangte ich in den Besitz des Stammbuchs, in welches seit 1625 durch einige Jahre der Reise-Apotheker des Kurfürsten Johann Georg I., Melchior Jauchius[1], hohe Gönner und gute Freunde sich einzeichnen ließ. Es ist ein ziemlich dicker Band im gewöhnlichen Stammbuchsformate; mit einigem guten Willen erkennt man aus den dürftigen Spuren des Goldschnittes und einem Ueberreste der blauen Sammetdecke den einstmaligen Glanz des Büchleins, welches manches Interessante enthält.

---

[1] Ueber des Mannes frühere Verhältnisse ist nichts bekannt; im K. Haupt-Staatsarchive zu Dresden befindet sich die Abschrift eines am 3. September 1637 vom Kurfürsten selbst ausgestellten Zeugnisses, „daß Melchior Jauchius demselben in die 14 Jahre vor einen Reise-Apotheker gedienet und für ihn, sowie für seine Gemahlin und junge Herrschaft im Hoflager und auf Reisen mit Zubereitung der Arzneien sich dienstgewärtig erwiesen." Sobald der Kurfürst nicht auf Reisen war, mochte wohl der Reise-Apotheker (Pharmacopaeus ad iter constitutus) als Gehülfe in der Hof-Apotheke functioniren; während Jauchius daher am 16. Mai 1626 bereits Reise-Apotheker titulirt wird, finden wir ihn nachher noch oft von den sich in sein Stammbuch einzeichnenden Bekannten nur artis Paeoniae, Pharmaceuticae, Myrepsicae, Asclepiadeae studiosus genannt.

Digitized by Google

Als Einleitung findet man folgende Verse:

„Diß Buch vor gute Herrn und Freund
Die mir gnädig, günstig, gwogen seind
Auch vor alle Wohlthater mein
Ver die an allen Orthen sein
Aus guter Meinung ist gemacht
Das sie mir bleiben in der acht
Wann sich begeb ein solche Zeit
Das wir wehrn von einander weit.
So mancher zeucht in frembde Landt
Bleibt lang außen wirdt unbekanndt
Wann ich nun für mich nim dis Buch
Und fleißig hin und wieder such
So find ich offt ein Nahmen drin
Der mir nicht kommen wehr im Sinn.
Alsdann wünsch ich Ihm Glück und Heil
Wann Er gleich wer über 100 Meil,
Lebt er denn nicht, sondern ist Todt,
So sprich ich dennoch, gnad Ihm Gott.
Drumb komb hieher ein gueter Freundt,
Der es mit Mir in trewen meint,
Und schreib sein Nahmen da herein,
Auch schöne Sprüch, laß mahlen drein
Sein Wappen, und sonst was Er will,
Doch überschreit er nicht das Ziel
Der Gunst, Tugendt und Höfflichkeit
Solchs zu vordienen bin Ich bereit.

und die Regula vitae:

Vive Deo, tua cautus agas, aliena relinque,
Dissimules, et sunt si qua ferenda feras,
Tela venenatae non cures invida linguae,
Tuque tuam rege, dic pauca, tacenda tace [2]
Sic placide curret facilis tibi vita per annos
Et dabit oranti mollia fata Deus."

---

[2] Noch vorhandene Acten deuten an, daß die mittleren Verse wohl angebracht waren; 1643 kam Jauchius zu Torgau in Untersuchung, weil er gesagt haben sollte, er würde eher dem Stadtknechte als dem Rathe Etwas borgen und er wolle eher ein Schelm sein als ein Viertelsmeister.

Digitized by Google

Hiernächst sind auf zwei sich gegenüberstehenden Pergamentblättern gemalt, rechts des Eigenthümers Wappen mit der Umschrift:

Melchior Jauchius P. M. Anno 1625.

Darüber das Dystichon:

Ut Rosa florescens divinum spirat odorem,
Sic mea sit vitae laeta juventa rosa

links der Herr Reise-Apotheker selbst in officina Electorali zu sehen, welche in der ihr von Kurfürstin Anna 1581 verliehenen luxuriösen Ausstattung[3] an die Apotheke bei Santa Maria Novella in Florenz erinnert.

Die Reihe der sich in das Stammbuch Einzeichnenden haben am 14. März 1625 die drei älteren jungen Prinzen des damaligen kur-sächsischen Hofes eröffnet:

„Placeat nobis quod Deo placet"

hat der zwölfjährige Johann Georg,

„Sancta trinitas mea haereditas"

der elfjährige August, Stifter der Weißenfelser,

„Cum Deo et die"

der zehnjährige Stifter der Merseburger Linie, Christian, eingetragen. Den Vornamen folgt der Titel: Saxoniae, Juliae, Cliviae et Montium Dux, dazu das gemalte Wappen. Diese Sprüche waren der jungen Prinzen Symbola, die damals eine große Rolle spielenden Wahlsprüche, welche sie mit Ausnahme des ältesten, der später bei Annahme der Kurwürde das „Placeat nobis quod Deo placet" in „Sursum Deorsum" umtauschte, bis an das Ende ihres Lebens beibehalten haben. Man sieht hieraus, daß, sehr oft wenigstens, das durch das ganze Leben geführte Symbol wohl weniger aus freier Wahl entstanden, als von den Eltern ihren Kindern in sehr früher Zeit beigelegt worden sein mag.

[3] Auf dem Mittelfelde des Deckengemäldes ist das sächsische und dänische Allianz-Wappen zu sehen.

Digitized by Google

Die Einzeichnung der Fürsten hat jedenfalls zu Annaburg stattgefunden; wenigstens hat M. Johannes Heitelbergius, „tunc temporis juniorum Ducum Saxoniae informator", das an demselben Tage geschriebene Stammbuchblatt: „Virtutis proprium est Bonis bene uti, mala fortiter ferre", aus Annaburg datirt. Wie in „Müllers Forschungen auf dem Gebiete der neuern Geschichte" I. S. 66 zu lesen, war dieser Herr d. d. Dresden, den 4. Juni 1620 auf vierteljährliche Aufkündigung mit 300 fl. jährlich, 50 fl. zu Hauszins und freiem Tische zum Instructor der Prinzen ernannt worden.

Anfangs scheint Jauch nur hohe Personen der Ehre gewürdigt zu haben, denn es finden sich fast nur dergleichen Einzeichnungen aus dem Jahre 1625.

Altenburgische Herrschaften, Herzog Johann Philipp, dessen Gemahlin, Elisabeth geborne zu Braunschweig und Lüneburgk (eine Schwägerin des Kurfürsten Johann Georg I. als Wittwe von dessen Bruder August), dessen Schwester Dorothea (später Herzogin zu Sachsen-Eisenach) und Bruder Friedrich. Ich wüßte wenigstens nicht anzugeben, wer im Jahre 1625 Herzog Friedrich zu Sachsen anders sein könnte, als des Herzogs zu Altenburg (nach Lange, Stammtafeln des Hauses Sachsen)[4] am 12. Februar 1599 geborener Bruder, der am 25. October 1625 als dänischer Oberst im Treffen bei Salsen blieb.

Nächst diesen: Elisabeth Sophie „geborne Marggräffin aus Churfürstlichen Stamm zu Brandenburgk, Herzogin Radzivillin", (von den 23 Kindern des verstorbenen Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg die 11. Tochter, damals 36jährig, 3 Jahre darauf dem Herzoge Julius Heinrich zu Sachsen-Lauenburg vermählt) und „Hanß Georg Marggraf zu Brandenburgk" (jedenfalls der Vorigen jüngster Bruder, damals 27jährig, der als kaiserl. Obrist 1637 starb).

Auch Georg Landgraf zu Hessen (wahrscheinlich der Darm-

[4] Leipzig, 1823. Taf. 2. A.

Digitized by Google

städter, welcher 2 Jahre darauf des Kurfürsten Schwiegersohn ward) schrieb sich in diesem Jahre ein, vielleicht im Herbste 1625 zu Augustusburg. Wenigstens ist aus „in Arce Augusti d. 17. September" des M. Johannes Erasmus Flösserus, Med. Dr. et illustriss. Principum Hassiae medicus Aulicus:

„Ni Deus adfuerit, viresque infuderit herbis,
Quid rogo Dictamnum,[5] quid Panacaea juvent"

datirt.

Im Jahre 1626 finden wir den Herzog Friedrich zu Schleswig-Holstein, der 1630 des Kurfürsten Schwiegersohn wurde, mit gemaltem Wappen, die Herzöge Johann Wilhelm und Friedrich Wilhelm zu Sachsen (die beiden jüngsten Brüder des vorerwähnten Herzogs Johann Philipp zu Altenburg) und die Kurfürstin-Wittwe eingezeichnet, „Hedwig geboren aus Königlichem Stamm Dänemark", welche: „Meine Hoheit habe ich von Gott von Gottes Gnade" und: „habe mit Jedermann freundlich, trau aber unter Tausend kaum Einem" eingeschrieben hat.

Aus demselben Jahre ist wohl das interessanteste Blatt des ganzen Buches, auf welchem zwei tapfere Helden des 30jährigen Krieges sich eingezeichnet haben.

„Viva la guerra e l'amor" und
„Kum gleich oder bleib gar aus"

hat Herzog Franz Albrecht zu Sachsen-Lauenburg geschrieben, der lange Zeit beschuldigt war, Gustav Adolphs Mörder gewesen zu sein und dessen Autograph zu den selteneren jener Periode gehört, während das auf der andern Seite des Blattes ersichtliche:

„Imperare sibi maximum imperium est"

von der Hand des Herzogs Bernhard zu Weimar herrührt; ferner folgt des Philipp Hans (?) Grafen und Herrn zu

[5] Dictamnum, von Plinius erwähnt, ein Kraut, welches die Kraft haben sollte, Pfeile aus der Wunde zu ziehen.

Digitized by Google

Mannsfeld, Edlen Herrn zu Heldrungen, kurf. sächs. Hauptmanns zu Querfurt, Leipzig und Eilenburg:

„Spero dum spiro, mea spes est unica Christus“

und Psalm 77: „Ich sprach, ich muß das leiden, die rechte Hand des Höchsten kann Alles ändern“, und des bekannten Geheimen Rathsdirectors Caspar von Schönberg: „Summum in principe decus est, auscultare patienter et prudenter respondere.“

Mitte April desselben Jahres war Jauch in Dresden, gegen Mitte Mai in Colditz, wo er Gelegenheit fand, des bekannten Dr. Matthias Hoë von Hoënegg, kurf. Oberhofpredigers, Autograph zu gewinnen. Eigenthümlich ist die Wahl, welche dieser gegen Katholiken und Calvinisten gleich eifernde Theolog für solchen Zweck aus der heil. Schrift traf, indem er aus der für die vom Sohne Gottes dem Apostel Petrus verliehene Autorität entscheidendsten Stelle (Evang. Matth. XVI. 18) die Worte: „Ne portae quidem inferorum praevalebunt“ einschrieb, aber den Eingang des Verses: „Et ego dico tibi, quia tu es Petrus, super hanc petram aedificabo ecclesiam meam“ wohlweislich wegließ.

Zu Colditz schrieb sich auch am 17. Mai desselben Jahres Conrad Gehe ein, seit 1617 Geheimer Reichs-Secretair in Dresden, 1627 von Kaiser Ferdinand II. in den Adelsstand erhoben und am 9. Februar 1633 gestorben, vom Oberhofprediger Dr. Hoë „das Inventarium und Repertorium in den Reichs- und Geheimen Sachen“ genannt.

Unter den in der zweiten Hälfte des Mai in Wittenberg geschriebenen Blättern ist zu bemerken eine Stelle aus Seneca: „Nulli praeclusa est virtus, omnibus patet, omnes admittit, omnes invitat. Non eligit dominum, non censum, nudo homine contenta est“, unter welche Joachim Friedrich v. d. Schulenburgk seinen Namen setzte, fürstl. Magdeburgischer Landrath a. d. jüngeren Hause Lieberosa (1581—1633).

Von dieser Zeit an drängen sich die Apotheker in den

Digitized by Google

Vordergrund; Georg Moser pharmac. Argelicensis[6] machte am 25. Mai 1626 den Anfang. Jauchs Aufenthalt in Torgau scheint mindestens bis Anfang October gedauert zu haben. Auf dem kurf. Jagdhause zu Weidenhain in der Torgauer Haide schrieb Mitte Novembers Theodoro di Werder[7] aus Luthers Praefatio Epistolarum ad Romanos die Worte ein: „In solius Dei manu consistit, quis credere vel non credere, quis salvus vel non salvus fieri debet."

Den Anfang des Jahres 1627 brachte Jauch in Dresden zu; auf den 13. September hatte der Reichserzkanzler eine Fürstenversammlung nach Mühlhausen ausgeschrieben, welcher der Kurfürst beizuwohnen beschloß. Damit verband der jagdlustige Fürst eine Hirschfaistsreise, von deren Großartigkeit wir uns jetzt allerdings kaum einen Begriff zu machen im Stande sind. Bei Müller a. a. O. S. 31 findet sich Näheres darüber und sogar ein besonderer Aufsatz über die hier in Frage stehende Jagd, auf welcher seit Mitte Juli Herr Melchior Jauchius, das Stammbuch in der Tasche, seinen Herrn zu begleiten die Ehre hatte.

Das Resultat dieser 1627er Hirschfaist-Saison, welche Mittwoch den 27. Juni mit einem Pürschen auf der Hinderhorst bei Torgau begann, über Colditz, Chemnitz, Grünhayn, Schneeberg, Werdau, Weyda, Zeitz fortgesetzt ward und Ende August bei Leipzig schloß, bestand nach der auf der K. Bibliothek zu Dresden befindlichen Jagd-Chronik des Kurfürsten Johann Georg I. (zwei kostbaren, in grünen Sammet gebundenen Bänden mit vergoldeten Beschlägen und Clausuren) aus:

„306 Hirschen (worunter ein 22 Ender),
275 Stückwildt,
72 Wildtkälbern,
1 Stück Thammwildt,

[6] Argelia, Torgau.

[7] Ein Dietrich von Werder, des Landgrafen Moritz zu Hessen-Cassel Hofmarschall, wird in Gretschel, Geschichte des sächs. Volkes und Staates II. 204 erwähnt.

Digitized by Google

99 Rehböcken,
141 Rehen,
28 Rehkälbern,
4 hauenden Schweinen,
1 Angehend Schwein,
6 Keylern,
34 Bachen,
28 Frischlingen,
59 Hasen,
52 Füchsen,
3 Taxsen."

In Zwickau (Cygneae Hermundurorum), woselbst, wie in Schmidts Chronica Cygneae P. 496 zu lesen, der Kurfürst mit Gemahlin, 4 jungen Herzogen und 2 Fräuleins am 2. August von dem Schneeberg anlangte, machte Jauch zahlreiche Erwerbungen für sein Stammbuch, welche er in Neustadt a. d. Orla (14.), Weida (16. August) und Zeitz fortsetzte.

„Frisch, fröhlich und fromm
Ist der Apotheker Pharmacon,"

schrieb schon am 20. August 1627 ein Alumnus an der Zeitzer Apotheke in das Stammbuch ein.

Von bekannten Persönlichkeiten ist zu erwähnen:

Erhard Lauterbach, Dr. der Theologie und Superintendent zu Naumburg, früher Conrector an der Thomasschule zu Leipzig (s. Jöchers Gelehrten-Lexikon);

Johann Ernst Luther, Evangelici Collegii Senior mit dem gemalten Wappen[8] (eine silberne Rose im rothen Felde

[8] Dieses Wappen führte Dr. Martin Luther, wie die Abbildung seines Siegels bei Freitag virorum doctorum epistolae selectae. Lipsiae 1831. p. 20 beweist (vergl. auch Dr. Martin Luthers Briefe ꝛc. gesammelt ꝛc. von de Wette, fortgef. von Seidemann, Th. VI. S. 12). Es wird auf einem den Zeitzer Decan Johann Martin Luther auf Hohburg darstellenden Kupferstiche vom Jahre 1662 als „Insigne Lutherorum hodie usitatum a Domino Martino Luthero immutatum" bezeichnet

Digitized by Google

und in der Rose ein rothes Herz, in welchem ein goldenes Kreuz).

Ueber Leipzig und Naumburg gelangte man im September nach Langensalza, wo Joachim vom Loß und Georg und Hans von Werthern sich eingezeichnet haben, und im October d. J. in die Reichsstadt Mühlhausen.

Obwohl von den Kurfürsten außer Johann Georg I. sich nur der Reichserzkanzler eingefunden, die anderen Fürsten Stellvertreter gesandt hatten, so fand Jauch doch eine reiche Erndte. Zuvörderst ward ihm die Ehre zu Theil, dem ersten geistlichen Kurfürsten des Reichs sein Album überreichen zu dürfen. Dieser, „Georg Friedrich von Gottes Gnaden, des heil. Stuhls zu Maynz Erzbischof, des heil. Römischen Reichs durch Germanien Erzkanzler und Churfürst", aus dem alten rheinischen Geschlechte Derer v. Greiffenclau, schrieb in jener Zeit, die wir als eine Periode fanatischer Religionswirren uns zu vergegenwärtigen pflegen, dem protestantischen Reise-Apotheker Worte großer Toleranz ins Stammbuch, nämlich den 4. Vers aus Ps. 124:

„Benefac, Domine, bonis et rectis corde,
Herr, thue wohl den guten und frommen Herzen."

Ferner „Adam Graff zu Schwartzenberg, des Ritterlichen Johanniter-Ordens in der Mark, Saxen, Pommern und Wendtlandt Meister, Herr zu Hohen Lansberg und Gimborn" (der berühmte brandenburgische Staatsmann):

„Quo mea me fortuna vocat."

Hervorzuheben sind noch unter den in Mühlhausen bewirkten Einzeichnungen die des „Jacob Lampadius, Consiliarius Guelphius & Sereniss. Frid. Udalrici Brunsvicensium principis pro tempore legatus" (s. Jöchers Lexikon); und des Arnold Engelbrecht, Cancellarius Brunsvicensis,

---

und dem „Antiquum Lutherorum Insigne a Sigismundo Imperatore munere collatum Ao. 1413" gegenübergestellt, welches zwei Rosen und eine Armbrust im silbernen Felde zu enthalten scheint.

Digitized by Google

† 1639, aus Halle gebürtig, Verfasser der quaestiones ad tit. 7. Aureae Bullae de successione in Electoratibus ex jure primogeniturae (s. Jöchers Lexikon).

In den ersten Tagen des Novembers reiste Jauch von Mühlhausen ab; vom 9. November sind einige Einzeichnungen in Weißensee, Anfang Decembers dergleichen in Eisleben erfolgt.

Auch war in diesem Jahre dem Beispiele seiner Brüder der achtjährige Herzog Moritz, nachmals Stifter der Zeitzer Linie, gefolgt und hatte sein Symbolum:

„Pro Deo et meo“

eingeschrieben.

Anfangs 1628 war Jauch in Dresden, in den ersten Tagen des März in Torgau, wo sich in sein Stammbuch einschrieben:

Der bekannte Oberstallmeister Dietrich von Taube, aus liefländischem Geschlechte, später Oberhofmarschall und erster kursächs. Landvoigt der neuerworbenen Oberlausitz;

Dr. Daniel Sennert, facult. Medic. Professor et Senior zu Wittenberg, der in diesem Jahre kurfürstl. Leib-Medicus ward (s. Jöchers Gelehrten-Lexikon).

Am 1. Mai war Jauch wieder in Dresden; in diesem Jahre schrieben sich auch des Kurfürsten zwei unverheirathete Töchter, Fräulein Maria Elisabeth und Fräulein Magdalena Sibylla als „geborene Herzoginnen aus Churfürstlichem Stamm zu Sachsen“ ein. Die erstere, damals achtzehnjährig, ward 1630 die Gemahlin des Herzogs Friedrich zu Holstein und durch ihre 16 Kinder die Stammmutter sämmtlicher Linien des Hauses Holstein-Gottorp, die jüngere, damals elfjährig, ward 1634 dem Kronprinzen von Dänemark und nach dessen 1647 erfolgtem Tode dem Herzoge Friedrich Wilhelm II. zu Altenburg vermählt.

In der ersten Hälfte des Jahres 1629, während deren Jauch sich meist in Dresden aufhielt, haben keine bemerkenswerthen Einträge stattgefunden.

Digitized by Google

Am 29. Juli schrieb zur Sachsenburgk Hanns Caspar von Körbitz (vergl. Bülau, Geh. Gesch. X. S. 115) die Worte ein: „Haldt es mit Jedermann freundlich, vertraue aber unter Tausend kaum Einem", Worte, die bereits 1626 die Wittwe Christians II., deren Oberhofmeister Körbitz war, dem Apotheker in das Stammbuch geschrieben hatte, so daß dieselben förmlich die Loosung am Hofe der Kurfürstin Wittwe gewesen zu sein scheinen.

Den 17. August desselben Jahres schrieb zu Rochlitz: „Nil invium virtuti" Janussius Radzivill Bircarum et Dubinnorum Dux Sacri Romani Imperii Princeps ein, ferner am 18. ebendaselbst Dr. Johannes Nester p. t. Rochl. Coldic. Leisn. et vicinor. oppidor. Phys. ord. (s. Jöchers Gelehrten-Lexikon):

ἡ ἄριστα γνοῖς ἄριστα θεραπευὴ
Siquidem
Non intellecti nulla est curatio morbi,

woraus sich ergiebt, daß man schon damals der ärztlichen Diagnose die gebührende Stelle anwies. Ohne Angabe des Tages sind aus diesem Jahre Einzeichnungen des Fürsten Johann Casimir zu Anhalt (des Großvaters des alten Dessauers), des Otto Alberdt Herrn von Schönburgk, Heinrichs des Andern Reuß Herrn von Plauen, Adams von Waldstein, Röm. Kays. Majestät Geheimen-Raths, Kämmerers und Oberstburggrafen der Krone Böhmen, des Grafen Wolf von Wrzesowez; ferner ein an und für sich unbedeutendes Blättchen, eine Zeichnung des Malers Daniel Bretschneider zu Dresden, dessen Namen sich mit der Jahreszahl 1647 unter einer der hübschen Pergamentmalereien findet, welche des Kurfürsten oben erwähnte Jagd-Chronik zieren und von dem auch der auf der königl. Bibliothek befindliche „Abriß und Verzeichnung aller Inventionen und Aufzüge, welche auf Fastnacht 1609 auf die im Schloßhofe zu Dresden aufgerichtete Rennbahn gemacht worden", herrührt.

Zu Anfang 1630 war Jauch in Dresden, seit Mitte

Digitized by Google

März in Torgau, wo am 27., nachdem der Krieg nun schon an 12 Jahre wüthete, der Geheime Rath Nicolaus Gebhard v. Miltitz auf Siebeneichen, Burkersdorf und Bertelsdorf in Form eines Wunsches Worte aus der Lex unica Cod. in pr. de caducis tollendis einschrieb: „Utinam quod belli calamitas introduxit hoc pacis lenitas sopiret."

Das Stammbuch zeigt nun noch einen Aufenthalt Jauchs in Wittenberg im November an. Ohne Angabe des Orts und der Zeit haben sich in diesem Jahre eingeschrieben:

des großen Kurfürsten Vater, George Guillaume Electeur de Brandebourg:

„Au coeur vaillant rien impossible";

Georg Aribert Fürst zu Anhalt (ein jüngerer Bruder des obigen Johann Casimir);

die Markgrafen Erdmann August und Georg Albrecht zu Brandenburg, jener 1615, dieser 1619 geboren, Söhne des Markgrafen Christian zu Bayreuth;

Herzog Hans zu Schleswig-Holstein (wahrscheinlich der nachmalige Bischof von Lübeck);

Wilhelm, Landgraf zu Hessen, wahrscheinlich Cassel, damals 28 Jahre alt und durch die Abdankung seines Vaters seit 3 Jahren zur Regierung als Wilhelm V. gelangt.

Nach dem Jahre 1630 ist das Buch wenig benutzt worden.

Im Jahre 1631 scheint Jauch den Kurfürsten zu der Versammlung in Leipzig begleitet zu haben, zu welcher Johann Georg I. seine Mitstände eingeladen hatte, um den Kaiser zu einem gütlichen Abkommen zu nöthigen und bei welcher Gelegenheit eine Vereinigung der lutherischen und calvinischen Partei beabsichtigt war; den 6. März 1631 schrieben sich in Illustrissima Electorali arce Pleissenburg ein: Diaconus Asseburgico-Walhusanus und Pastor Walhusanus, letzterer unter der besonderen Angabe: „in illustri conventu Electorum et Principum aliquot Imperii."

Digitized by Google

Ferner finden sich aus diesem Jahre die Einzeichnungen des 67jährigen Herzogs Johann Casimir zu Sachsen-Coburg, Schwagers Kurfürst Christian I., des Oberkämmerers Heinrich von Taube, und des Markgrafen Christian zu Brandenburg, jedenfalls Bayreuth, Vater der Gemahlin Johann Georgs II.

Anno jam expirante 1632 zeichnete sich Andreas Cnoeffel aus Bautzen ein, königl. poln. Rath und Leib-Medicus, der im Lager vor Thorn den 24. December 1658 starb, Verfasser einer Epistola de podagra curata.

Am 8. April 1633 schrieb zu Dresden Dr. Hellricus Dietrich, hessen-darmstädtischer Leibarzt, ein:

Tutissimum corporis munimentum temperantia,
Intemperantia medicorum et pharmacopaeorum nutrix.

Mit dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt in diesem Jahre nach Dresden gelangt, curirte Dietrich hier von einer schweren Krankheit den Kurfürsten von Brandenburg, worauf er als dessen Leib-Medicus 1634 nach Berlin zog.

Im September 1637 hat überhaupt die letzte Einzeichnung stattgefunden; Jauchius scheint bald darauf seine Entlassung genommen zu haben und kaufte von den Moserschen Erben die Apotheke zu Torgau.[9]

Dies ergiebt sich aus einem im Haupt-Staatsarchive befindlichen Schreiben d. d. Torgau, den 4. April 1641, in welchem er um Bestätigung der Privilegien seiner Apotheke nachgesucht hat. Der Kurfürst erwies sich ihm willfährig und ertheilte ihm unter dem 5. Juli 1643 das erbetene Privilegium, das später unter dem 27. November 1646 nochmals ausgestellt worden zu sein scheint. Vielfache Streitigkeiten hatte Jauchius mit der Kramerinnung zu Torgau wegen Verkauf fremdländischer Gewürze u. s. w. vor und nach Ertheil-

[9] Die Mohren-Apotheke, welche, ohne seit jener Zeit einen wesentlichen Umbau erlitten zu haben, noch heute die Ecke des Marktes und Fleischmarktes bildet.

Digitized by Google

lung des Privilegiums zu bestehen, und auch, nachdem er sich mit der Kramerinnung, welche endlich eingesehen hatte, „daß es weit besser sei, die Streitigkeiten, so viel Jahr hero mit Aufwendung schwerer Spesen und Kosten zwischen ihnen bestanden, in der Güte beizulegen", wie es in dem Receße heißt, verglichen hatte, verwickelte man sich immer wieder in neue Streitfragen. Ein zweites Privilegium wurde ihm, der in einem Rescripte vom Jahre 1655 als Rathsverwandter zu Torgau bezeichnet wird, unter dem 16. December 1657 vom Kurfürsten Johann Georg II. ertheilt. Auch zu Erlangung dieser Bestätigung hatten ihn fortwährende Streitigkeiten bald mit den Kramern, bald mit den aus Hamburg nach Torgau kommenden Schiffsknechten, gedrängt.

Kurze Zeit darauf, ungefähr im Jahre 1659, ist er verstorben unter Hinterlassung mehrerer Kinder, von denen ein Sohn Namens Christian unter dem 13. November 1672 für sich und im Namen seiner Geschwister den Kurfürsten bat, ein zweites Privilegium für die Stadt Torgau nicht zu ertheilen.

Digitized by Google

Miscellen.

1.

Im Jahre 1581 forderte Kurfürst August von Hans Fuchs in Gommern einen Bericht über die Kaufleute von Nürnberg, welche in Leipzig damals Handel betrieben, sowie über die andern kursächsischen Orte, wo dieselben ihre Waaren niederlegten, um dagegen Leinwand aufzukaufen. Ein Streit mit der Stadt Nürnberg scheint hierzu die Veranlassung gegeben und der Kurfürst, wie aus dem nachfolgenden Schreiben hervorgeht, die Absicht gehabt zu haben, der Nürnberger in kursächsischen Städten lagernde Waaren und ausstehenden Schulden als Repressalie gegen irgendwelche Beschädigung anzuhalten. Ich theile den Bericht hier mit, weil er, wenn auch nur ein vereinzeltes Blatt, doch für die Geschichte der Handelsverhältnisse zwischen den beiden Städten Leipzig und Nürnberg nicht ohne Werth ist.

„Hanß Fuchsens Bericht von der Handlung von Nürnberg nach Leipzig und von da wider dorthin. 1581.

Gnedigster Churfürst und Her. Vf Euer Gnaden gnedigstes begeren, das derselben, soviel mir vmb die handlung von Nurmbergk auff Leiptzigk wissend, ich vnderthenigst zu erkennen geben soll, darauf kan Euren Churfürstl. Gn. ich in vnderthenigsten gehorsamb vnd meiner einfalt nicht bergen, das nachvolgende Personen vnd Gesellschaffter die fürnembste handlung mit den darneben benannten Wahren haben vnd treiben.

Digitized by Google

Erstlich: Marten Pfintzings Erben vnd mitverwandte haben einen stadlichen handel mit allerley Seidengewandt, Barchendt vnd Specerej, auch jre furnembsten Kunthleut vnd Schulden sowol ein Hauß von Bastel Schreeb von 8000 fl. erkaufft in Leipzigk vnd in Euer Churf. Gnaden Landen derzeit mit Wahren vnd schulden in 40000 fl. — Jngleichen haben die Grubischen einen solchen handel mit Seidengewand Barchendt vnd Specerej, denselben ist Wolff Rholen zu Nurmbergk als ein Principale verwandt vnd zugethan, das Er beneben seinen Mitverwandten zu Nurmbergk den mehren theil in solchem handel stehn vnd also in Euer Churf. G. Landen an schulden etwaß doch nit sovil als die Pfintzingschen haben.— Die Werdermannischen von Nurmbergk haben bey vielen fürtrefflichen händlern in Leipzigk alle Marcket vnd sonsten für Seidengewandt ein stadtlich geldt zu fordern, den ich weiß das die Backefischen vnd alle die so in Leipzig mit Seidengewand vnd Specerej handlen, berurten Werdermannischen jeder Zeit soviel schuldigk sind, das ich mich in 40000 fl. bei jren Kunthleuten erholen wolte. — Nochmals: So hat Jochim Phinolt mit Materialien vnd Specerej einen furtrefflichen handel vff Leipzigk, das sich an solchem handel vnd desselben Kunthleuten jn Eurer Churf. G. Landen im fall darnach allzeit 20000 fl. zu erholen ist. — Dergleichen handel haben Hanß vnd Baltzer Fürstenhauser mit Materialien und Specerej jn Leipzigk vnd viel Kunthleut vnd schulden in Euer Churf. G. Landen.— So kauffen die andern gemeinen händler vnd kremer jn Leipzigk, so es mit der ellen außschneiden vnd dem pfund außwegen, in Frankfurd am Main vnd zu Leipzigk von denen, so zu Nurmbergk wohnen, viel Seidengewand vnd Specerej, die auch alle Leipzigsche Märkte vnd sonsten ein stadtlich gelt auf Nurmbergk ordnen oder zalen müssen, wie denn berurte Nurmberger die Seidenwahr Specerey vnd Materialia alle jn jren Landen haben. Dieses ist also die fürnembste handlung von Nurmbergk vff Leipzigk, begeren Euer Churf. G. etwan vff andere wege erklerung vnd ich habe darumb wissenschafft, so

Digitized by Google

sollen Euer Churf. Gn. von mir vnderthenigst berichtet werden. Signatum Gommern den 2. July Ao. 1581. Euer Churf. G. vnderthenigster vnd gehorsamer Hans Fuchs.

Derentwegen oder hinwieder werden zu Leipzigk, Coldiz, Waltheimb vnd Rochlitz so wol zu Kemnitz jherlich in 200000 fl. rohe Leinwath in Euer Churf. G. Landen von den Nurmbergern einkaufft, zu Leipzigk einstheils geferbt und auff Nurmbergk gesandt, welches daher der einge handel so mir wissend vnd Euer Churf. G. Landen zutreglich ist. — J. F.

2.

Zu Ende des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts beschäftigte man sich im deutschen Reiche sehr eifrig mit dem Gedanken eines General- Notiz- und Kundschaftshauses, oder, wie man es auch gern nannte, Intelligenz-Hauses. Diese Häuser sollten, als eine Art Börse, verbunden mit Nachfragebüreaus und Intelligenzblättern, dem Gesammtverkehr eines jeden Marktes im Groß- und Kleinhandel als Mittel- und Vermittlungspunkt dienen, unter einander über das ganze Land und schließlich über das ganze Reich in eine regelmäßige und geordnete Verbindung gesetzt werden und so in Vereinigung mit dem Postwesen den gesammten inneren Verkehr des Reiches im innigsten und ununterbrochenen Zusammenhang erhalten. Die Vorläufer unserer Nationalökonomie z. B. J. J. Becher und Marperger haben, letzterer in einer besonderen Schrift, sich große Mühe um die Darlegung des Nutzens und der Einrichtung solcher Intelligenzhäuser gegeben, ohne daß jedoch der Plan irgendwo eine vollständige Durchführung gefunden hätte. Da aber auch schon dieser Plan für die Geschichte der volkswirthschaftlichen Ansichten des 18. Jahrhunderts wie des Intelligenz- und Zeitungswesens von Interesse ist, möge im Folgenden die kurze Darstellung eines Projectes, das in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bei der kursächsischen Regierung eingereicht worden, Platz finden. Die kursächsische Regierung hatte nehmlich beliebt, so erzählt

Digitized by Google

das Project im Eingange, daß binnen dato — leider fehlt das Datum — und der nächstbevorstehenden Leipziger Michaelismesse in Dresden und Leipzig ein solches General-Notiz- und Kundschaftshaus unverzüglich mit den dazu gehörigen Officianten aufgerichtet werde, um damit dem überall verfallenen Handel wieder nachdrücklich und sonder allen Hazard aufzuhelfen. Dabei war ausdrücklich bestimmt, daß, weil der Erfinder desselben Friedrich Wilhelm Freiherr von Khau[1] sei, die Revenüen dieses Hauses dem gleichfalls von ihm errichteten Frei-Adlig-Lutherischen Fräuleinstifte allein verbleiben sollten, doch sollte das Haus keinen andern Zweck als das allgemeine Beste haben. Im ersten Kapitel werden der Zweck und Nutzen eines solchen Hauses dahin festgestellt, daß hier 1. alle Immobilien ausgeboten und nachgefragt werden sollten. Damit Güter und Häuser, wie es in jenen bedrängten Zeiten gewöhnlich geschah, nicht um Spottpreis verschleudert werden müßten, sollten alle, welche dergleichen zu verkaufen, zu verpachten oder zu vermiethen beabsichtigten, diesem Hause ihre Vorlagen und Anschläge mittheilen, und zugleich alle, die so etwas suchten, sich hier melden und die Vermittlung, wenn es nöthig sei, unter Verschweigung der Namen finden. Um auch bei Concursen den Immobilien, wie es gewöhnlich nicht der Fall sei, guten Preis zu verschaffen, sollten alle Subhastationen von den Unterobrigkeiten 8 Wochen zuvor dem Hause bekannt gegeben und von diesem durch das ganze Land publicirt werden. Die Verpachtung von Ritter- und Kammergütern, von Häusern, Kaufgewölben, Lagerräumen u. dergl. mehr für Heimische und Fremde wollte man in derselben Weise hier vermitteln. 2. Sollten auch hier das Angebot und die Nachfrage von Geldern ausgeglichen

[1] Friedrich Wilhelm Freiherr von Khau, Generalmajor, Kommandant der Festung Königstein, beabsichtigte um 1718 die Gründung des genannten Stiftes, mit welchem Zweck auch eine im Jahre 1710 projectirte Lotterie in Verbindung stand. In diese Zeit fällt also auch das hierbei besprochene Project.

Digitized by Google

werden, und das Haus gegen eine geringe Gebühr alle Geschäfte der Sensalen in weitestem Umfange übernehmen. Jeder Zeit sollten hier in den Protocollen und Notizbüchern ausgiebige Nachrichten über Credit und Debet des gesammten Geldmarktes zu finden sein, und dem Bedürfniß der Capitalisten wie der geldsuchenden Unternehmer Genüge geschehn. 3. Auch für Waarenvorräthe, wie für neue gewerbliche und künstlerische Erfindungen, wollte man hier die geeigneten Abnehmer suchen, indem man durch Notiztafeln und Blätter von dem Angemeldeten und die dabei geforderten Bedingungen dem ganzen Lande Mittheilung machte. Von dieser Thätigkeit des Hauses versprach man sich ganz besonderen Nutzen für Handel und Gewerbe, denn dadurch werde auf einmal allen bisherigen Pressuren, deren sich eigennützige Leute oft gegen Handwerksleute und sonst bedienten, gesteuert werden und jeder für seine Waaren stets und sogleich den besten Käufer finden. 4. Sollte das Haus Dienstgesuchen und Anerbieten aller Art dienen, indem die Notiztafeln und Blätter den Herrschaften zu Gesinde, dem Gesinde zu Herrschaften, den Reisenden zu Fahrgelegenheiten und den Fuhrleuten zu Reisenden jeder Zeit verhelfen würden. 5. Endlich sollte hier aller 6 Wochen eine Auction, insbesondere eine Möbelauction, mit vorausgegangener Bekanntmachung durch das ganze Land gehalten werden, nach dem Muster der in Brüssel errichteten Anstalt. Alle Auctionen im ganzen Lande sollten hierher bekannt gegeben und von hier durch das ganze Land veröffentlicht werden. In „Summa, so schließt dieses Capitel, allen und jeden, so etwas zu wissen begehren oder zu haben verlangen, kann durch solches Haus aufs kräftigste beigestanden werden, und jeder hier am geschwindesten und bequemsten seinen Endzweck erhalten, wobei jedem frei bleibt, sich des Werkes zu bedienen oder nicht.“ In London habe sich das öffentliche Intelligenz-Officium mit so glänzendem Erfolg bewährt, daß sich die Fremden und insbesondere die Kaufleute aus Amsterdam in größerer Anzahl dazu gedrängt hätten, als die Londoner selbst.

Digitized by Google

Das zweite Capitel spricht dann von der Einrichtung dieses Hauses und verlangt vor allem, daß es unter Autorität der Regierung gestellt und unter königlichem Namen dem Lande bekannt gegeben werde. Die Einrichtung war für den Anfang sehr bescheiden ausgedacht und es wurden in Dresden nur zwei Stuben von dem neu erkauften Accis- und Steuerhause, und in Leipzig zwei Stuben unter der Börse verlangt, denn an beiden Orten gehe das meiste Volk täglich ab und zu. Die erste Beamtung sollte aus einem Notizvorsteher, einem Notizschreiber, Jungen und Boten bestehen. Später sollte ein solches Haus auch in Budissin für die Oberlausitz, wo gleichfalls viel insbesondre von der Ritterschaft in Kauf und Verkauf, in Verpachtung u. s. w. verkehrt werde, weiter dann in allen Kreis- und Grenzstädten mit einem Oberinspector über sämmtliche Häuser eingerichtet werden. Von diesen Häusern sollten nun alle eingehenden Meldungen und Anfragen durch regelmäßige und in unveränderter Ordnung gedruckte Notizblätter wie auch durch öffentlich ausgehängte Notiztafeln mit den Wechselcurszetteln und den Preiscouranten der bedeutendsten europäischen Handelsplätze bekannt gemacht werden. Dazu sollte in jeder Stadt, wo ein solches Haus eingerichtet, dem Thorschreiber befohlen werden, alle ankommenden Boten, Fuhrleute und Reisende, doch ohne Zwang hierhin zu weisen, bis sie in Einsicht ihres wahren Nutzens es schließlich von selbst thun würden. Die Einnahme dachte man sich nicht gering, denn es wurde, was in Dresden und Leipzig über 12000 Thlr. jährlich eingehe, an die königliche Chatoulle gewiesen. Von diesen beiden Haupthäusern aus sollte nun auch eine ununterbrochene Correspondenz mit allen inländischen sowohl wie auswärtigen hergestellt und fortgeführt werden, und von jenen insbesondre nichts Wichtiges ohne vorhergegangene Bekanntmachung an diese, d. i. nach Dresden und Leipzig, vorgenommen werden. Als Bücher sollten in allen Häusern gehalten werden Journale und Protocolle, jene für Notirung aller Anfragen und Anmeldungen, diese zur Aufnahme von Verträgen

Digitized by Google

und umfangreichen Anerbietungen. Beide sollten nach bestimmten Capiteln und Titeln streng und gleichmäßig geordnet und jedem daraus in aller Bescheidenheit und Höflichkeit gegen bestimmte Gebühr die erwünschte Auskunft ertheilt, jedes abgemachte Geschäft aber hier sogleich gelöscht und die Mittheilung davon an die übrigen Häuser gemacht werden. Für jede Aufnahme von Anfragen und Meldungen, für jede erbetene Auskunft, gleichviel ob mit oder ohne Erfolg, für jedes abgemachte Geschäft sollte eine billige Gebühr, bei Geldgeschäften vom Debitor wie vom Creditor, von den Auctionen bestimmte Procente vom Erlöse entrichtet werden. Bei den Dienstgesuchen zwischen dem Cavalier und dem Diener, zwischen dem Reisenden und dem Fuhrmanne ein billiger Unterschied in Betreff der Taxe stattfinden und in allem die Billigkeit vorwalten, sintemal die Meinung nicht sei, Jemand dabei zu übersetzen, sondern nur Handel und Wandel zum Dienst des nothleidenden Nächsten nach dem Befehle Gottes zu befördern und jedem seinen freien Willen zu lassen, ob er sich eines solchen höchst bequemen Werkes zu seinem Vortheil bedienen wolle oder nicht. J. F.

Digitized by Google

Die zu Dresden im April 1575 zu Ehren des Kaisers Maximilian II. veranstalteten Festlichkeiten.

Vom Archivrath G. Brückner.

Der hennebergische Kanzler Glaser schreibt im Jahre 1570: „In vnsern geschwinden ernsthaften Zeitläuften haben die Herrn gute zeitung noth.“ Zu diesem Geständnisse drängten ihn die politischen und religiösen Verhältnisse, welche damals in immer stärker anschwellenden Fluthen wie an die großen, so an die kleinen deutschen Fürstenhöfe anschlugen. Denn obschon Glaser nur in einem kleinen Territorium an der Spitze der Staatsgeschäfte stand, so fühlte er doch auch auf seinem Standpunkte die wachsende Wucht der Ereignisse, dies um so mehr, als sein Fürst und Herr, der fürstliche Graf Georg Ernst von Henneberg, durch seine Verwandtschaft und Verbindung mit vielen deutschen Fürstenhäusern, durch seine Intelligenz und Weisheit und durch seinen protestantischen Muth und Eifer im Kleinen und Großen zu wirken suchte und von vielen Seiten her um seine Stimme und Unterstützung angegangen wurde. Eben darum war man an dem hennebergischen Grafenhofe, wie dies an allen übrigen deutschen Fürstenhöfen getroffen wurde, möglichst bestrebt, sich die neuesten Nachrichten über jedes neue wichtige Vorkommniß in Deutschland zu verschaffen, um danach die entsprechenden Maßregeln zu ergreifen. Nun hatten aber die deutschen Fürstenhöfe des 16. Jahrhunderts, abgesehen davon, daß

Digitized by Google

ihnen das moderne Zeitungswesen abging, keine s. g. stehenden Gesandtschaften, durch die sie zur genauen und sichern Kenntniß der Vorgänge in den verschiedenen Ländern gelangen konnten; ihre Mittel, dies zu erreichen, ruhten mehr auf socialer als staatlicher Grundlage. Man verschaffte sich nämlich die nöthige Kunde durch befreundete Fürsten oder durch bedienstete adlige Personen oder sonst geeignete Correspondenten. So hatte der hennebergische Graf Georg Ernst nicht allein mit den meisten protestantischen Fürsten einen Cursus gegenseitiger Mittheilungen über die Tagesereignisse (Zeitungslauf genannt) in Gang gebracht, sondern er hatte auch in verschiedenen Gegenden Deutschlands manchen Adligen sich zu Dank verpflichtet und ihn als Berichterstatter der in dessen Nähe vorkommenden Ereignisse gewonnen.

Mochten nun derartige Berichte von Fürsten oder von adligen Ehrenträgern herrühren und mochten sie bald mehr, bald weniger tief und umständlich in das politische Weben der Zeit eindringen, in dem Einen stimmen sie insgesammt zusammen, daß sie für die Kulturgeschichte jener Tage treue Abspiegelungen sind. Zum Belege dieser Behauptung könnten wir aus dem hennebergischen Archive eine Reihe derartiger Berichte mittheilen; für die Spalten dieses Archivs geben wir dermalen ein Schreiben des Fürsten Joachim Ernst zu Anhalt an den gefürsteten Grafen Georg Ernst von Henneberg. Es schildert dasselbe die Festlichkeiten, welche der Kurfürst von Sachsen veranstaltete, als ihn der Kaiser Maximilian im J. 1575 und zwar vom 15. bis zum 22. April zu Dresden besuchte. Wohl mögen, gesteht in naiver Weise der Berichterstatter, politische Gespräche zwischen dem Kaiser und den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg stattgefunden haben, indeß er habe sie nicht gehört; was er aber gesehen und gehört, das Alles gebe er in seinem Schreiben. Und eben dies ist ein höchst interessantes Kulturgemälde, das zwar zunächst das Leben am kurfürstlichen Hofe zu Dresden zur Anschauung bringt, indessen auch, wie leicht zu erklären, eine weiter-

Digitized by Google

greifende Sprache für die Höfe der gleichzeitigen deutschen Fürsten ist. Das Schreiben selbst lautet also:

Dem hochgebornenn Fürstenn Hernn Georg Ernstenn Graffen vnnd Herrnn zu Hennenbergk, Schleusingen vnnd Ilmenaw, vnnsern freunndtlichenn liebenn Vettern vnd Schwagern.

Vnnsser ganz freundtliche dienste vnnd was wir mehr liebes vnnd gutem vormugen, alzeit zuuorn, Hochgeborner Furst, freundtlicher Lieber vetter vnnd schwager, wir fugen E. L. freundtlichen zu wissen, das wir Egestern den freitagk[1] nach Misericordias domini neben vnnsser herzliben gemal, schwester Emilien vnd dochter von Dresten widerumb glugklichen ankommen, allein vnnsser herzlibe gemal ist zimlich vngeschickt[2] am husten, so haben wir auch vnnsern jungsten son den Bernhart noch schwach funden, der nume[3] jn die 6 woche ein fiber gehabt, stellens aber alles den gutlichen vnwandelbaren willen anheim, welcher es on zweiuel auf allen theillen wol recht vnd gut machen wirdt.

Vnd nach dem E. l. an vns freundtlichen begerett, was daneben allenthalben furgelauffen, freundtlichen zu berichten, als haben wir, souil wir gesehen vnd obseruirtt, E. l. hiemitt freundtlichen zu berichten nit vnterlassen wollen.

Vnd seint wir neben vnnsser herzliben gemal den Donnerstagk[4] nach Ostern kegen Dresden desselben tages gleichergestalt, der Curfurst zu Brandenburgk beneben desselben gemal, sowol auch der Administrator[5] desselben tages ankommen vnd nachdem wir was zeitlicher ankommen, seindt wir neben dem Curfursten von Saxssen dem Curfursten von Brandenburgk

[1] den 22. April.

[2] leidend.

[3] nunmehr, bereits.

[4] den 7. April.

[5] Joachim Friedrich, der Sohn des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, Erzbischof (Administrator) von Magdeburg, später Kurfürst von Brandenburg.

Digitized by Google

entkegen gezogen vngefer mit ein 400 pferden vnd dieſſelben entpfangen vnd einbelirttett, der Curfurſt zu Brandenburgk hat wenig Reiſſige, nicht vber 50 pferde gehabt, alles auf kutſchen, aber gar furneme gute leute, jn die 60 vom Adel, der Adminiſtrator iſt gleichergeſtalt auf kutſchen kommen, haben auch wol ein 25 vom Adel bei ſich gehabt. Vnd nach dem der Curfurſt von Saxſſen der keyſ. Majeſtät das gantze ſloſ eingereumbt, als haben ſie die Canzlei vor ſich eingenommen, darein auch dem Curfurſten von Brandenburgk benebs ſeiner gemal, ſowol auch dem Adminiſtratorn, gleichergeſtalt vns vnd vnnſſer gemal vnnd frauenzimmer geloſirett vnd (wir) haben allerſeits gar gute herliche vnd zirliche bequemlikeitt vnnd raum gehabt vnd ob man ſich wol jrer Majeſtät ankunft auf folgenden ſonnabent[6] verſehen, ſo iſt doch den tagk (ein) ſchreiben ankommen, darin ſich der keyſ. Majeſtät ankunft bis auf folgenden dinſtagk[7] erſtregkt worden, haben alſſo folgendes freitages der Curfurſt von Saxſſen, der Curfurſt von Brandenburgk, der Adminiſtrator vnnd wir nach Mittage mit dem ſtal zur wandt geſchoſſen[8] vnnd iſt den tagk in die 2000 f. werdt ſilber geſchir gewunnen vnd verloren vnd iſt vnter vns alle allſſo verteilt worden, das die goltſmide das gelt vnnd wir das ſilber geſchir bekommen haben. Folgendes ſonnabents haben wir widder geſchoſſen, da der Curfurſt von Brandenburgk dem Curfurſten zu Saxſſen wol fur ein tauſſent f. ſilbergeſchir abgewonnen vnd haben wir den tagk auch nit vil verloren. Dieſſen abent hat man angeſagett, daß man folgendes ſontages nach Pirnen vorrugken wurde vnd der keyſ. Maj. entkegen zihen, ſeint alſſo beide Curfurſten neben dem Adminiſtratorn vnd vns folgendes ſontags nach gehorter predigt aufgeweſſen vnd den tagk nach Pirn gezogen, jdoch gar eingezogen, das wir auch ſemptlich vber 250 pferde nit

[6] den 9. April.

[7] den 12. April.

[8] d. h. mit der Armbruſt (Stahl) nach der Scheibe, ſogenanntes Stahlſchießen.

gehabt. Wie wir den tagk zu Pirn einkommen, hatt es der Ratt fein ordentlich beſtelt gehabt, ſeint dem Curfurſten mit etzlichen fenlein jn der ordnunge ein wenigk fur die ſtat herauf entkegen gezogen vnd jm einzihen ſich fein ordentlich eingetheillett, freudenſchus gethan vnd ſich fein luſtigk vnd gehorſamlichen erzeigett vnnd ſeint alſſo den Abendt vmb 5 vhr alda eingezogen. Des folgenden tages ſeindt wir allerſeits vm 3 vhr des morgens aufgeweſſen vnd der keyſ. May. entkegen zogen, ſeindt vmb acht vhr ans waſſer kommen, da der Curfurſt zu Saxſſen ſeine ſchif, welcher acht geweſſen vnd gar fein herlich vnd zirlich zugericht, geſtanden, aldar wir abgeſtanden, vnnſſer Roſ widerumb nach Pirn gehen laſſen vnd zu ſchif getretten vnd ſeint die graffen, hern vnd junckern allerſeits auf die andern ſchiff geſtigen, ſeindt alſo das waſſer hinauf bis auf grentze gerugkt, aldar wir erſtlichen Taffel gehalten vnnd da keyſ. May. ankunft erwartett, bis vngefer vmb 11 vhr iſt die kuntſchaft kommen, das die May. nit weitt, hatt man die ſchiffe fein ordentlich geordnett, bis man jr May. geſehen, hatt man laurirett, damitt man nitt vbir die grentze rugkett, bis jr May. neben vns kommen, haben wir die ſchif zu hauffe gebracht, vnd iſt der Curfurſt von Saxſſen, der Curfurſt von Brandenburgk, Adminiſtrator vnnd wir jn der keyſ. Maj. ſchif geſtigen, aldar der Curfurſt von Saxſſen mit einer herlichen oration die keyſ. May. jn der perſon entpfangen, hirauf vns jr May. ſemptlichen, ſowol auch die keyſerin zugeſprochen. Jr May. ſeindt aber domals nitt wol auf geweſſen, ſundern was hart am podagra ſich geklagett, ſie ſeint aber gleichwol vom ſtul, dorauf ſie ſich ſunſten tragen laſſen, aufgeſtanden vnd ſo lange ſtehen bliben, bis ſie vns ſemptlichen zugeſprochen, die keyſ. May. haben in die 14 ſchif bei ſich gehabt vnd ſeint der May. vier ſone, als der konigk von Vngern vnd der Erzherzogk Ernſt beneben jren zweien jungen Brudern Erzherzogk Mattias vnnd Erzherzogk Maximilian auf einen andern ſchif geweſſen, welche man domals nit entpfangen. Vnd hat der Curfurſt zu Saxſſen jr. May.

Digitized by Google

vnterwegens zwei waſſer jagten beſtellen laſſen. E man aber an die jagtt kummen, haben die keyſ. May. beneben den beiden Curfurſten allerlei gute geſprech gehabt und haben ſich jr May. gar gutigk, frolich vnnd freundtlich auch vber vermugen erzeigt. Wie man an die jagten kummen, ſeindt jr May. ausgetretten, die man auf einem ſtul bis jn deſſelben ſchirm getragen, alda der konigk vnd Ertzherzogen auch ausgetretten, welche domals allererſt von vns ſemptlichen ſeint entpfangen worden, vnd folgends auf waſſer auf ſunderliche darzu geordnete vnd zugerichte ſchiffe ſeindt gebracht worden. Wir ſeindt zu holze neben den Curfurſten gezogen, vns auf einem hohen Buhel geſtelt, da wir alles das gantze jagen vberſehen kunnen vnd iſt gar vil wilprett darin geweſſen, welches vns gar hart gedauertt, das man das matte wilprett, welches den Nachwinter noch nit verwunden, alſſo unzeitigk hat jagen ſullen, wiewol albereitt hirſch dorunter geweſſen, die wol ein virtel von der Ellen aufgehen, vnd ſeint jn beden jagen wol ein tauſſent ſtugk hirſch vnd wilt jr May. zugeſicht gelauffen, ſeindt auch wol ein ſtugk odder 200 erjagt, erſchoſſen vnd gefangen worden. Nach dem jagen iſt man widder zu ſchiffe getretten vnd ſeindt vollends nach Pirnen vorrugkt, do wir auch umb acht ſlege[9] auf den abent ankommen, hatt ſich die Burgerſchaft jn gute ordenunge gantz luſtigk erzeigt vnd jm einzuge mit dem groben geſchutz fein ordentlich vnd ernſtlich geſchoſſen, aldar wir jr May. jn derſelben herberge vnd zimmer begleittett vnd aufgewart, haben jr May. vns allerſeits angeſprochen vnd erleubett[10] vnnd ſeint alſſo den abent allein gebliben. Da wir widerumb jn des Curfurſten zu Saxſſen herberge beneben beiden Curfurſten Taffell gehalten vnd iſt nimandes den Abendt von den keiſerſchen als der von Bernſtein[11] vnd der her Marſchalck

[9] Uhr.

[10] beurlaubt.

[11] Wilhelm, Freiherr von Pernſtern, kaiſ. Oberſtallmeiſter, Oberſter Kanzler von Böhmen.

Auffersbergk geweſſen, mit welchen wir den abent ein zimlichen harten Trunngk gethan. Folgendes dinſtages haben jr Maj. vmb 10 vhr zu Morgen geſſen, aldar wir ſemptlichen aufgewart vnnd haben wir jrer May. ſullen vor der Taffell aufwarten, jr May. haben aber nit haben wollen, welchs wir auch gar wol zufriden geweſſen, haben aber gleichwol jr May. das waſſer gereicht, Saxſſen vnd Brandenburg die hantquels[12], vnd haben hernach mit jr May. Taffell halten muſſen, vber welcher jr May., derſelben gemal, der konnigk von Vngern, der Curfurſt von Brandenburgk, die 3 Erzherzogen, die ſpanniſche botſchaft, der Adminiſtrator, der Curfurſt zu Saxſſen, der junge herzogk von der Ligenitz vnd wir geſeſſen fur der erſten Taffell, hatt graf Wilhelm von Schwartzburgk aufgewartett, graf Albrecht von Barbei (Barby) hatt jm das eſſen gereicht, fur der ander Taffell hatt Nickel von Miltitz aufgewart, Fridrich Brandt hat das eſſen gereicht, der graf von Hardeck vnnd graf Burgkhart von Barbei ſeint fur dem Eſſen hergangen. Dieſſe perſonen haben folgendes ſtets jrs dinſt, wie weitter folgen wirdt, beſtalt. Vber der Taffell ſeindt jr May. gar von guten reden geweſſen, ſich gar frolich erzeigett vnd einen zimlichen tiſch trungk gethan. Nach vollendeter Malzeitt iſt man bald zu ſchif gezogen vnd alſo nach Dresden gezogen, iſt der Curfurſt von Saxſſen, der Curfurſt von Brandenburgk, der Adminiſtrator vnnd wir zu jr May. jns ſchif getretten, aldar jr May. beneben beiden Curfurſten vnnd der ſpanniſchen botſchaft „primirett“[13], aber auf allen theilen nit vil verloren. Seint alſo vmmer Dresden neher kummen. Wie man es nu geſehen vnd auf ein 2 buchſen ſchuſ kommen, hatt man ein 20 ſchoſ mit Cartaunen herausgethan. Wie wir nun fullendt aus landt kommen, iſt der gantze reiſſige zeugk jn der ordenunge herauſſen gehalten, jn die 600 pferde iſt jr May. aufgetretten, ſich auf einen wagen tragen laſſen,

[12] Handtücher.

[13] Ein Kartenſpiel, dem heutigen Solo ähnlich.

Digitized by Google

beide Curfursten zu sich genummen, darauf die keyserin gefolgett, der konnigk vnnd die Erzherzogen seindt fur jr May. wagen bliben, welchen der Administrator, der junge herzogk von der Ligeniz vnnd wir furgeritten, vnnd also fortgezogen. Im Einzuge hatt man mit dem groben geschutz nitt mehr geschossen, allein die wern vnd die Pasteien seindt vberall mit knechten wol versehen vnd ordentlich besatz gewessen vnnd haben allein die hackenschutzen, jdoch gar vnordentlich losgeschossen, sunsten ist die Burgerschaft jn guter ordenunge ein zimlichen wegk von der vestung herauf auf beiden seitten wol gerust gestanden, so weitt der zogk gewerett vnnd seindt so vmmer fort gerugkt bis jns slos, aldar das frauenzimmer aufgewartett, welches jr May. entpfangen vnnd angesprochen. Es hatt domals gar ser geregnett, das man dem geprenge hatt abbrechen mussen, seint alsso mit jr May. bis jn jr May. zimmer hinaufgegangen, vnsern abschidt genommen vnnd jn vnsser lossament mit einander gezogen. Vnd nachdem man vmb 4 slege einkommen, haben jr May. den abendt noch Taffell gehalten. So baldt wir vns abgelegt, seint wir semptlich hinauf gezogen, jr May. aufgewartett, ist es auch albereitt alles fertigk vnnd zugericht gewessen, seindt jr May. alsbaldt zur Taffell gegangen, wiwol sich jr May. stets auf einem sessel tragen lassen, aldar wiuor die Curfursten Saxssen vnd Brandenburgk jr May. die hantquelen gereicht, jr May. es aber nit gar gerne haben wollen, aber gleichwol das erste mal damit zufriden gewessen, vnd wir jr May. vnnd der keiserin das wasser gereicht, hatt man nach gehaltenem gebett, welches des Curfursten zu Saxssen Hofprediger Doctor Mirus stets die zeitt vber for vnd nach der Malzeitt gethan, sich zu tische gesatz, erstlichen die keys. May. neben der keyserin, auf der Rechten handt ist jr May. der von Schwarzburgk als der fursneider gestanden, bei der keyserin ist die Curfurstin von Saxssen gesessen, hernacher der Konnigk von Vngern, die 4 stul seint alle mit gulden stugk vberzogen gewessen, kegen den konnigk von Vngern hatt die spannische botschaft gesessen,

Digitized by Google

ſein ſtul wie folgende ſtul all mit roten Carmaſin ſammett vberzogen; hernacher bei dem konnigk die Curfurſtin von Brandenburgk, kegen vber der Adminiſtrator vnnd iſt zwiſchen dem Adminiſtrator vnnd ſpanniſchen Botſchaft der ander Tiſchdiner Nickel von Miltitz geſtanden; der Curfurſt von Saxſſen iſt neben dem Adminiſtrator geſeſſen, kegen vber der Curfurſt von Brandenburgk, darnach die 3 Erzherzogen, vnſſer gemal, freulein Emilia, vnſſer tochter Anna Maria, herzogk Joachim Friderich von der Ligenitz vnnd wir geſeſſen vnnd iſt zwiſchen dem Curfurſten von Saxſſen vnd vns der dritte furſneidder, der von Bune (Bünau) geſtanden. Vnd hatt man auf jglichen gangk auf eine taffell 12 eſſen geſatz, das alſo auf einmal auf der gantzen taffell 36 eſſen geſtanden; der genge ſeindt 3 geweſſen, mit dem Confect vier, vnnd iſt alles wol vnnd herlich bereidt vnnd zugericht vberfluſſigk an allen orten mit guter ordenunge beſtalt vorhanden geweſſen. Die keyſ. May. beneben den andern herren ſeindt von guten geſprechen geweſſen vnnd haben zimlich getruncken, das wir fur vnnſſer perſon einen zimlichen anfangk gehabt. In werender Malzeitt hatt man Muſicirt auf allerlei jnſtrument, gantz liblich zu horen geweſſen vnd iſt alles fein ſtill in dem zimmer, allein denſſelben erſten abendt ein ziemlich groſ gedrenge. Wie ſich nun die Malzeitt geendet vnd man das confect aufgehoben, ſeint wir andern alle aufgeſtanden vnd das hantbecken vnd giſſaſſ zu vns genummen, iſt vnſſer vetter der Curfurſt von Brandenburgk fur uns mit der handquellen her gangen vnnd wie ſie die quelen werfen wullen, dretten ſie ein beitritt von einer ſtuffen herrunder vnd fallen den langen wegk fur jr May. fur dem tiſch, daruber jr May. wol gelacht, wir andern es lieber anders geſehen, es war aber geſchehn, haben alſo jr May. nach entpfangenem waſſer vnd follendeten gebett jn jr zimmer begertt vnd erſtlich vom frauenzimmer jren abſchidt genummen vnd gute nacht geben, ſeindt wir mitt jr May. jn jr zimmer gangen, aldar vns jr May. allen ein gutenacht geben vnd gnedigſt zugeſprochen, haben wir her-

Digitized by Google

nacher vom konnige vnd Erzherzogen vnssern abschidt auch genummen vnnd jn vnnsser losament gezogen vnnd sich ein jder alsso zur Ruhe gelegt.

Folgendes Mitwochs seindt wir mit vnnssern frauenzimmer vmb 7 vhr vfs slos gezogen, jn die kirche gegangen, da D. Mirus gar ein gute predigt gethan, es ist aber (weder) die keys. May. noch die Erzherzogen jn der Kirche gewessen, allein etzliche Rete vnd officirer. Nach vollenter predigt seindt wir semptlich jn jr May. gemach gangen, aldar bis zur Malzeitt aufgewartt. Wies zeitt gewessen, seindt wir widder zur taffell gangen vnd es (ist) durchaus wies den vorigen abendt gehalten worden, allein das die trachten ein wenigk verendert worden. Vnd ist jr May. stets vber tische gar fein frolich vnnd gute dinge gewessen, haben sich auch vernemen lassen, das sie sich den tagk gar wol fulen.[14] Nach der Malzeitt hatt man ein fechtschulle gehalten, ist zimlich gewessen, ist alsso der tagk auch mit hingangen vnd seint die keys. May. neben den beiden Curfursten allein jn einem fenster beisammen gestanden. Wie sich die fechtschule geendett, haben wir vnsseren abscheidt von jr May. genommen vnd seint jn vnnsser losament gezogen, vnterdes man widerumb zugericht. Alsbaldt wir widerumb hinaus kommen, ists albereitt angericht gewessen. Das jr May. zur Taffell geeillett, ist man widerumb zu tisch gangen vnd haben den abendt die junge Erzherzogen allerseits mit dem truncke zimlichen zugesatz. Nach vollenter Malzeitt hat die keys. May. dem Curfursten zu Saxssen, auch der Curfurstin die klage[15] abgenommen vnd ein tanz begerett, welches alsbaldt bestellett. Ist man also auf den sal gezogen, haben jr May., vnangesehen das sie gar vbel zu fusse, den ersten tanz mit der Curfurstin von Saxssen angefangen vnd haben beide Curfursten jr May. vor, der Administrator vnnd wir jr May. nachgetantz vnd haben sich jr May. gar frolich

[14] fühlten.

[15] Die Sorge für Unterhaltung.

Digitized by Google

vnnd gnedigk erzeigt, darnach haben der konnigk, Curfurſt von Brandenburgk vnd die Erzherzoge fortenze gehabt, darauf der konnigk mit des Bernſtein tochter den welſchen tanz angefangen vnd vollendett, gleichergeſtalt der Erzherzog Ernſt, dem es ein wenigk zirlicher von ſtat gingk; auf dieſſen hatt der konnigk noch einen ſeltzamen tanz mit einem ſtablicht allein angefangen, welchen er hernacher mit der von Bernſtein vorwechſeltt vnnd iſt jn vnnſſern augen ſlecht dingk geweſſen. Hirauf iſt alsbaldt das confect gebracht, dauor wir ein gulden handquelen gewurffen vnnd iſt alſſo flugs darauf geſchankt[16] worden, darnach iſt auch ein tanz gehalten vnd als baldt darauf jr May., welch wir jn jr zimmer beleittett, zur Ruhe gangen, ſeindt wir alſſo ſemptlich widder herunter gezogen.

Folgendes Donnerſtages hatt der Curfurſt zu Saxſſen jrer May. ein luſtjaget beſtellett, ſeindt wir den tagk erſt widder jn die predigt gezogen vnd nachdem die keyſ. May. den morgen nitt taffell gehalten, ſeint wir widder henunter gezogen, aldar jn einem ſchonen herlichen zimmer Taffell gehalten, ſeindt die keiſerlichen fornembſten Rete mit an der taffell geweſſen, den tagk der keyſ. May. geſundheitt flugks herummer gangen, das man alſſo zu Mittage eine zimliche notturft bekommen. Wie man vfgehoben, ſeindt wir alsbaldt zu jr May. hinaufgezogen, iſt alles fertigk geweſſen, iſt die keyſ. May. neben beiden Curfurſten aufgeſeſſen, die keiſerin gleichergeſtalt, die Curfurſtin von Brandenburgk, freulein Emilia vnd vnnſſer Tochter auch vf ein wagen, die Curfurſtin von Saxſſen vnd vnnſſer herzliebe gemal ſeint mit mir gezogen, der konnigk vnd Erzherzogen ſeindt geritten, ſeindt der Adminiſtrator vnd wir vor jn gebliben. Vnnſſer ſon, der herzogk von der Ligenitz hatt vber der geſundtheitt vber der Taffell ſouil gekriget, das er nicht hat kunnen mit hinauf reitten. Seindt (wir) alſſo vngefer ein gute halbe meil von

[16] ausgetheilt.

der statt gezogen, seindt wir durch ein klein kinheidlein gezogen, welches nit vber ein 2 buchssen schus von der Elbe gelegen, durhinten ein fein platz Raumfeldt gewessen, do ist ein feiner grosser ort mit tuchern bestelt gewessen, da hatt man jr May. erstlich jn jren schirm gebracht vnd ist das frauenzimmer beneben den Erzherzogen alle jn den schirm auch gebliben. Da hatt man die jagett angefangen, seindt erstlich etzliche hassen herauf gelauffen, darnach 2 Wulffe, welches gar gut gemacht, seindt jn jr May. schirm gelauffen, ein mal odder etzliche vnter der Keiserin wagen hindurch, haben die Erzherzogen gute lust damit gehabt, darnach seindt nach einander 35 fuxsse herauf gelauffen, das auch endtlich die winde so mude gewurden, das sie nichts nach den fuxssen gefragt vnnd haben sich letzlichen die fuxsse zur were gesatz, welches gar lecherlich vnd seltzam anzusehen gewessen, sie seindt aber letzlich alle erlegt worden. Wie das auch geschehen, ist ein zimlicher grosser Beer vorhanden, welchen der Curfurst von Brandenburgk an der Polnischen grentze fangen vnd jm kasten hinbringen lassen, hat der Curfurst zu Saxssen geordent, das s. gn. der Curfurst von Brandenburgk, der Administrator vnd wir denselben fangen sulten. Die keys. May. blib gleichwol neben dem frauenzimmer vnd Erzherzogen jn jrem schirm, welchen gleichwol graf Merten von Honstein, Wolf von Schonbergk, Gunter Kotwitz vnd andre mer mit guten spissen zur verwarung zu fusse zugeordent; wir andern, wie obgemelt, bliben aber noch zu Ros. Wie man nun den Beeren herausser lis, ranten wir ein wenigk for vnd horten jn warheitt nitt das geschrei hinter vns, das wir gemach thun sulten. Es leuft der Ber an (den) tuchern her vnnd e wir zusehen, feldt er vber die tucher, da ward jderman die weille lang, e man hinuber kam, vnangesehen, das auswendigk die engelische hunde gelegt. Vnnd wie man screiett, man sol hetzen, so fallen die hunde alle vbereinander, der Ber leuft holz ein, folgen die Rodden von ferne, kummen wir auch hinuber vnd glugkt vns, das wir jm zum ersten ansichtigk werden, waren

zimlich beritten vnd kummen alſſo an jhm, das vns nit anders geburen wollen, wir muſten vns vnnſſers feindes weren, geridt vns, das wir jm gar wol fingen, er nam vns aber bald den ſpiſ vnd hett vns gerne freundtlich vmbfangen, aber wir waren ein wenig zu behende, das wir alſſo von jm kamen; er war aber ſo hart geſtochen, das er vmmer vf der ſtett jn einem kreiſ herummer gingk, jndes kommen die Rudden mit zu, ſo kumpt vnnſſer vetter der Adminiſtrator auch feldt abe. Wie wir das ſehen, fallen wir auch an, vnangeſehen das wir nitt ein Brotmeſſer bei vns hatten, denn der Ber vnnſſern ſpiſ vnter ſich hatt, das vns vnmuglich darzuzukommen; ſo kumpt Blanckenburgk auch mit zu vnd glugkt dem Adminiſtrator, wie'r jn fengkt, das er flugs zu Boden feldt. So fingk jm Blanckenburgk auch. Jndeſ kummen die Curfurſten hernach mit groſſen geſchreih: Gemach! Wie wir das horten, ritten wir daruon, als weren wir nie dabei geweſſen, allein ein reiſſiger knecht, der wolt vns groſſe ehr anlegen, der verritt vns, ſunſt hett es alſſo wol bleiben ſullen. Wir vermargkten aber, das wir nit gar groſſen dangk vordint; es war aber geſchehen. Alſſo brachte man den Beren jn jr May. ſchirm, fragten alsbaldt jr May., wer jm gefangen. Wir ſagten: burge Blanckenburgk, der legte es auf dem Adminiſtratorn; der Adminiſtrator ſagte, er hette vns ein guten wegk fur jhm geſehen. Wuſte (man) nit, wer jm gefangen hette, wolte alſſo nimandes den Beren erſtlichen gefangen haben, bis das das loſ auf vns gefil vnd wir deſſelben vberzeugett. Alſſo zogen wir mitt einander widder hinein. Den abendt bliben jr May. allein, das ſie kein taffell hilten, zogen wir auch jn vnnſſer Loſament vnd aſ ein jder jn ſeinem Loſament. Den freitagk zogk der Curfurſt von Saxſien vor tage hinauſſen, beſtelt jr May. ſelbſt ein jaget vier meil von Dreſſen zwiſchen Meiſſen vnd Han. Vmb 6 vhr zog der Curfurſt von Brandenburgk (mit) dem Adminiſtrator vnd vns hinauf zu hoffe. Da alsbaldt jr May. zu ſchif zogen vnnd zu waſſer herunter bis vnter Meiſſen anlenten, war

Digitized by Google

nimandes bei jr May. im schif, als der Curfurst von Brandenburgk, der Administrator vnd wir, waren jr May. vberaus von guten gesprechen den ganzen wegk. Wie's zehn vhr war, da assen jr May. jm schif. Nach der Malzeitt kam der Curfurst zu Saxssen, furett vnd bracht jr May. follendt zum Jagen. Waren furwar recht grosse hirsch bestellt, die auch albereidt die winterhar verlassen, auch wol ellenhoch aufgesatz. Es war vmmer schade, das es nicht zu rechter zeitt sein sollen. Die keys. May. schossen eine funffe, die grosten heraussen; die andern lis man widerumb vber die tucher. Vnd zogen jr May. alsso zu wagen widder hinnein. Wir vermargkten gleich wol, das es jrer May. eben weitt war, vnnd wurden auch (jr May.) hernacher zimlich vngeschickt. Den abendt hilten jr May. widerumb nitt taffell vnd bliben wir widerumb jn vnnssern Losamendt beneben dem Administratorn.

Des folgenden Sonnabents zogen wir allerseits hinauf kegen hoffe vnd warten jr May. auf, klagten jr May., das sie nitt wol auf weren, kunten wie zuuor nitt wol stehen, hilten gleich wol taffell vnnd waren vber tisch zimlich lustigk. Nach geschehener Malzeitt, vnangesehen das es ein heslich Regenwetter war, furen jr May. mit den beiden Curfursten pirschen; der konnigk besagk den tagk das zeughauss, waren wir demsselben zugeordent, gefil furwar allen, so es gesehen, trefflich wol. Wir liessen die spannische Botschaft durch ein dolmetschen fragen, wie's jm gefile, lies er mir antworten: „Es were ein vngleublich dingk, das nimandes begriffen kunte, er hette es den gesehen.“ Hernacher seindt wir jm keller, welcher vnter dem zeughauss, gegangen, denssselben auch besichtigett, hatt der konnigk beneben den Erzherzogen ein zimlichen leschdrungk bekommen, die spannische botschaft haben wir fast hart genotigett, aber sie hatt sich dermassen gewerett, das, wie wir auf dem keller kamen, krigen wir ein duppelt gesicht, das wir got danckten, das wir vnnssre hern zu recht brachten, kunten den abendt nitt weitter aufwarten, wie on das jr May. auch nitt taffel gehalten haben.

Digitized by Google

Folgendes sontages seindt wir allerseits vmb 7 vhr zur predigt gezogen, nach gehorter predigt jr May. aufgewart, haben jr May. noch zimlich hart vber das podagra geklagett, gleichwol Taffell gehalten vnd von guten gesprechen gewessen vnd seindt gleichwol die kleinen Gleslein flugks herummer gegangen. Nach geschehener Malzeitt ist jr May. jn jr zimmer vnd alsbaldt mit beiden Curfursten in die kammer gangen, vns, den Administratorn vnd vns, auch hinein fordern lassen, haben der Curfurst von Saxssen jr May. ein schon wunderlich kunstlich Drugkwergk verehrett vnd vil wunderliche seltzame sachen von schonen stuffen von Erz vnnd allerlei seltzame Matterien. Wie das jr May. nach notturft besehen, haben jr May. jns zeugkhauf begerett, welches auch alsbaldt bestellett, vnd haben sich jr May. hinter dem wall tragen lassen, haben die Curfursten vnd Erzherzogen geritten vnnd wir andern zu fusse aufgewart. Wie jr May. hinein kommen, haben sie's mitt verwunderung durchauf gantz vleissigk besehen vnd daneben stets guten Friden gewunschett. Jr May. haben auch den Keller besehen vnd hatt jr May. alles wol gefallen. Darnach seindt sie widder hinauf gezogen, ist es als baldt zugericht vnd angericht wurden, haben jr May. widder Taffell gehalten vnnd ist alles wie zuuor ergangen, allein das das panckett was herlicher bestelt gewessen vnnd wunderlich kunstlich zuckerwergk aufgehen worden. Diessen abent hatt man flugks vber tisch getruncken. Nach vollendeter Malzeitt wie man das wasser gereicht vnnd das gratias gesprochen, hatt ein Trummeter jn der eßstuben 3 mal jn ein Trummeten gestossen, darauf alsbaldt jr May. neben den beiden Curfursten jn ein fenster nach dem wal warts getretten, die Keisserin gleichergestalt, beneben dem furstlichen frauenzimmer, vnd ist der konnigk neben den Erzherzogen vnd vns andern auch jn ein Ergkener getretten. Aldar (ist) gar ein schon herlich ernstlich feuerwergk zugericht gewessen, welches domals angangen, seindt etzlich vil hundert schos fein ordentlich geschehen. Die Rancketen seindt auch zimlich gut gewessen, allein

Digitized by Google

weil es etzliche tage geſtanden, hatt es der Regen ein wenig verhindert. Das Ende war ein Bildnus herculis, wie'r die ſlange vmbracht, vnd ſtunden lateiniſch darauf geſchriben, welches auf deuſcht alſo lautett: Wie Hercules mit Feuer vnd ſchwert die ſlange vberwandt, alſo wil der Kurfurſt von Saxſſen mit feuer vnd ſwert alle Caluiniſten aufrotten." Das ganze feuerwergk werett lenger den eine gute ſtunde. Darnach gab jr May. dem frauenzimmer gute nacht vnd gingen jn jr loſament.

Folgendes montages haben jr May. dem Curfurſten von Saxſſen gar ein ſchon Rappir von goldt, ſilber vnnd Eddelgeſteinen vnd der Curfurſtin von Saxſſen ſo gar ein ſchon ſchreibtiſchlein von eittlen ſilber vnnd golt mit einem ſchonen kunſtlichen vrwergk, vf vil tauſſent gulden geacht, verehrett, dem Curfurſten von Brandenburgk auch ein ſchon Rappir von ſilber vnnd golt, der Curfurſtin von Brandenburgk ein ſchon halsbandt mitt eim gehenge, auf 6000 Thaller geacht, vnnſſer herzlieben gemal auch ein ſchon halsbandt vnd gehenge, auf 1500 Thaller geacht, freulein Emilien auch ein halsbandt vnd kleinott, auf 1000 Thaller geacht, vnnſſer tochter auch ein halsbandt vnd kleinott, auf 800 Thaler geacht, verehrett. Der konnigk von Vngern hatt dem Curfurſten von Sachſſen vir ſchone ſpanniſche Roſ verehrett.

Das iſt ſo alles, was wir geſehen vnd obſeruirett. Zu Mittage haben jr May. widder Taffell gehalten, darnach ſeindt jr May. aufgeweſſen, ſeind die beide Curfurſten neben dem Adminiſtrator vnd vns mit gezogen bis kegen Pirn. Vnterwegens iſt jr May. widder ein jagt beſtelt, iſt aber gar kurz zugangen, darauf hatt man widder ein Beren gehabt, hatt vns der Curfurſt in der Erſte keinen ſpiſ thun wollen, wir haben erſt „glauben" zuſagen. Er iſt aber nit groſ geweſen, den ſobaldt er heraus gelauffen, haben jn die Rodden bedagkt, das man jn nit hat ſehen kunnen, haben wir den rat geben, das man den jungen Erzherzogen die Ehr. liſ, welchs allen ſo gefallen, vnnd haben wir ſie geholett vnd hatt

alſſo der Kunnigk ſampt deſſelben Brudern den Beren vmgebracht vnd haben durch vnnſſer Natt alles, was wir zuuor verdurben, widder gut gemacht.

Von der jagt ſeindt wir zu lande bis kegen Pirn gezogen, da wir vf dem abendt vm 6 vhr ſeint ankommen. Den abendt haben wir noch alle mitt jr May. taffell gehalten, da den zum abſched ein ziemlich freuden vnd letztrunckein von allen theilen mit vntergelauffen. Folgendes dinſtages haben wir jr May. vmb 6 vhr bis aufs ſchif beleittett, vnnſſern abſchidt allerſeits von jr May. genommen vnnd alſſo von jr May., welche vns allerſeits ganz gnedigſt geſegnett, alſo verlaſſen vnd den tagk folgendes wider nach Dreſſen verreiſet, alda wir auch vmb 9 vhr zu Mittage ankommen.

Folgendes Mitwochs ſeindt der Curfurſt von Brandenburgk, der Adminiſtrator vnd wir von Dreſden widerumb verreiſſett, wir beneben vnnſſer gemal zu waſſer, der Curfurſt zu Brandenburgk zu Lande.

Diſ haben wir geſehen vnd obſeruirett. Was ſunſten tractirett, iſt vns nitt bewuſt, achten gleichwo', das wol etwas mag furgelauffen ſein. Vnd weil E. l. ſulches von vns freundtlichen zu wiſſen begerett, haben wir diſſes mit eigener handt E. l. jm beſten, wie wir es geſehen, freundtlichen vermelden wollen mit freundtlicher bitte, es nitt anders den freundtlich zuuormercken vnd an dieſſem langen geſchwetz kein miſſallen zu haben vnd ſeint E. l. zu jderzeit freundtlichen zu dinen ganz willig. Datum Deſſau am ſontagk Jubilate d. 24 Aprilis Anno 1575.

E. l. williger
getreuer freundt
Joachim Ernſt F. z. Anhalt
m. pp.

Digitized by Google

Johann Christian Graf von Hennicke und Johann Christian Garbe, zwei Günstlinge des Premierministers Grafen von Brühl.

Von Dr. Karl von Weber.

Von dem königl. polnischen und kurfürstlich sächsischen Conferenzminister und wirklichen Geheimen Rath Johann Christian Graf von Hennicke lesen wir in den historischen Schriften meist nicht mehr, als daß er eine Creatur des Premierministers Grafen von Brühl gewesen und sich vom Lakaientritt auf den Ehrenplatz seiner Staatscarosse zu schwingen verstanden habe. Seine Antecedentien sind in ihren Einzelnheiten nur wenig bekannt; er mag aus naheliegenden Gründen selbst nicht mittheilsam darüber, vielmehr sie in Dunkel zu hüllen bemüht gewesen sein. Eine Niederschrift, wahrscheinlich bald nach seinem Tode abgefaßt, die sich im königl. Finanzarchive erhalten hat, giebt über seine Familienverhältnisse erschöpfende Auskunft. Wir wollen auf den Grund derselben und einiger Notizen aus den Acten des Haupt-Staatsarchivs hier einen kurzen Lebenslauf Hennicke's geben.

Johann Christian Hennicke war geboren zu Halle a. S. am 13. Juni 1681. Sein Vater, Johann Hennicke, bekleidete eine untergeordnete Function beim Salzwesen, er war einer „der sechs Amtsknechte im Thal" und zwar „Stegekehrer" oder „Stegeschaufler". Die Mutter war Anna Sophie, die

Digitized by Google

Tochter Nicolaus Hanrions, eines Kammerdieners des Kurfürsten Johann Georg II. und Besitzers des Schenkgutes zu Klotzscha bei Dresden. Der Knabe besuchte zunächst die Schule zu Halle, entfernte sich aber aus unbekannten Ursachen 1692 aus dem elterlichen Hause und erschien unvermuthet in Klotzscha bei den Verwandten seiner Mutter, die sich denn seiner annahmen, ihn zwar zum Besuche der Dorfschule anhielten, daneben aber auch zum Hüten ihrer Ochsen verwendeten. Der Stegekehrer Hennicke starb 1696, seine Gattin 1699. Johann Christian fand 1696 durch Vermittelung seiner mütterlichen Verwandten ein Unterkommen als Bedienter bei dem Amts-Steuer-Einnehmer Zeibig in Dresden. Von diesem kam er zu dem Geheimen Secretair und nachherigen Geheimen Rath Mönch in Zeitz, dann zu dem Sohne des bekannten Secretair Anton Weck und von diesem zu dem Geheimen Rath von Zech. Dieser „dimittirte ihn," wie unsere Quelle besagt, „wegen eines Vergehns mit einer Maulschelle, wobei der Verabschiedete sich gegen Andere aus recht prophetischem Geiste vernehmen lassen, es müsse nicht gut sein, wenn er nicht auch noch so ein Geheimer Rath werden wolle." Die Ohrfeige scheint ihm aber Dresden verleidet zu haben, er wendete sich nach Chemnitz und trat bei dem dortigen Syndicus Lic. Thöneker in Dienst. Diesen verließ er schon nach einem halben Jahre, um abermals als Bedienter zu dem Baron von Taube in Nieder-Pöllnitz zu gehn. Hier begann zuerst das Glück sich ihm zuzuneigen. Er wußte sich „wegen seines raffinirten Wesens ganz beliebt zu machen, und ist, nachdem er dem alten Verwalter aus seinen Rechnungen einen sehr starken Defect gezogen, worüber dieser seinen Dienst eingebüßt, ein halber Verwalter geworden." In Nieder-Pöllnitz traf er ein Kammermädchen, Sophie Elisabeth Götze, die 1675 geborne Tochter des Amtmanns zu Oppurg, Nicolaus Götze. Dieser war aber früh verstorben, die Wittwe, „eine Arme von Adel des Geschlechts von Gräfendorf", hatte sich an einen Verwalter List wiederverheirathet, war aber nach dessen Tod

Digitized by Google

verarmt. Ihr Stiefbruder, Christian List, damals Verwalter in Güterlitz, mit einer geb. v. Maltitz verheirathet, nahm daher Sophie Elisabeth in sein Haus auf, ließ sie erziehn, aber auch die Truthühner hüten, bis sie die Freiin v. Meusebach aus Mitleiden zu sich nahm. Als diese sich mit dem Baron v. Taube verheirathete, kam das Mädchen mit nach Nieder-Pöllnitz, wo vielleicht die analogen Jugenderinnerungen sie unserm Hennicke näherten. Im Januar 1706 vermählten sich Beide auf dem Taube'schen Gute Neukirchen. Der Bräutigam ward bei dem Aufgebote als Secretair und Amtsschösser, die Braut als Kammerjungfer bezeichnet. Bald darauf erpachtete Hennicke das Gut Nieder-Pöllnitz sehr billig für 500 fl. jährlichen Pachtzins.

Aus dem Jahre 1709 meldet unsere Quelle, „wie 1709 auf Ihre K. Maj. Befehl in dem Neustädtischen Kreise die Generalaccise introducirt wurde, hat es Hennicke bei den Commissarien Spindler und Beucher (denen er es hernach stets genießen lassen und Erstern zum Amte Naumburg, den Andern zum Amte Pegau verholfen), ingleichen durch allerhand Cabalen bei dem Accisrathe Baron von Schwan, welcher der jungen Herrn von Taube Vormund gewesen, insonderheit auch durch einen Geistlichen zu Neustadt a. d. O., Mag. Stemmler, dessen Frau zwei silberne Leuchter geschenkt erhalten, dahin zu bringen gewußt, daß er am 23. Juni 1709 zum Accisinspector in Weida bestellt worden ist, dabei er noch etliche Jahre den Pacht in Nieder-Pöllnitz continuirt, wo seine Schwiegermutter am 3. Juli 1710 gestorben und begraben ist."

Hiermit hatte er denn den Eintritt in den Staatsdienst gewonnen. Schon am 7. Mai 1715 avancirte er zum Acciscommissarius im Weidaischen.

Im Herbst des Jahres 1718 erkrankte der Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen aus der Zeitzer Nebenlinie, der seine Residenz in Weida genommen, an den Pocken. Sein Tod und mit ihm der Heimfall seiner abgetrennten Landesportion

Digitized by Google

an das Kurhaus stand bevor. Man besorgte aber in Dresden „geheime Practiken" Seiten seines Bruders Christian August und seines Neffen Moritz Adolf, welche Beide der katholischen Kirche angehörig, in den geistlichen Stand getreten waren. Hennicke übernahm die Rolle eines Spions und zeigte hierbei ebenso viel Eifer als Intelligenz. Er war es auch, der die erste Nachricht von dem am 19. November 1718 erfolgten Tode des Herzogs Moritz Wilhelm nach Dresden gelangen ließ. Ein Rescript vom 16. November 1719 belobte seine „Vorsorge für das churfürstliche Intresse" und forderte ihn zu „fernerer pflichtmäßiger Vigilanz auf". Er fand Gelegenheit, diese zu bethätigen, als ihm die Ob- und Resignation des herzoglichen Nachlasses übertragen ward, hielt sich aber dabei jeder Eigenmächtigkeit so fern, daß er sogar darüber anfragte, ob er Kleider und Pelze des Verstorbenen ausklopfen lassen solle. Sein ehemaliger Dienstherr, der „sogenannte fürstlich Weidaische Geheime Rath" (wie er in den Acten benannt wird), Johann Georg Mönch, war in den Verdacht gerathen, Absichten, welche dem kurfürstlichen Interesse zuwiderliefen, befördert zu haben; er ward arretirt, nach Dresden gebracht und dort in strenger Haft gehalten. Hennicke soll dabei die Hand mit im Spiele gehabt und Mönch „mit zum Arrest zu befördern, geholfen haben". Hennicke ward von dem Principalcommissarius, Hofrath von Döring, bei Uebernahme der Lande zu vielen Geschäften benutzt, bei denen ihm seine Local- und Personalkenntniß zu statten kam; er wußte sich auch durch „gewisse reelle Dienste" die Gunst hochgestellter Personen in Dresden zu gewinnen und sich an ihnen eine Stütze zu erwerben. Sein Lohn blieb nicht aus; unter dem 23. August 1719 erhielt er das Prädicat eines Ober-Acciscommissarius, in rascher Folge ward er unter dem 20. Juli 1720 zum Inspector über die Weidaischen Aemter, unter dem 7. Septbr. desselben Jahres zum Kammer-Commissionsrathe, unter dem 4. März 1722 zum Kammer- und Bergrathe ernannt. Ein kaiserliches Diplom vom 22. Juli

Digitized by Google

1728 erhob ihn in den Adelstand. Als Motive werden darin die von seinen Vorfahren und ihm selbst dem kaiserlichen Hause und dem heiligen Römischen Reiche erwiesenen treuen Dienste erwähnt. Wie es dem Vater Hennicke's, dem „Stegekehrer" oder „Stegeschaufler" gelungen, sich bei Ausübung dieser seiner Function noch nebenbei Verdienste um das kaiserliche Haus und das heilige Römische Reich zu erwerben, verschweigt uns leider das Diplom.

Hennicke zeichnete sich weder durch großes Talent, noch durch ausgezeichnete Geistesbefähigung, am wenigsten durch gründliches Wissen aus, aber er besaß im hohen Grade die Geschicklichkeit, sich den Verhältnissen und Persönlichkeiten anzuschmiegen und die praktische Seite den Geschäften abzugewinnen: dabei war er sehr schlau und in der Wahl der Mittel zu seinen Zwecken nichts weniger als bedenklich. In Dresden ward er mit dem Grafen Brühl bekannt, der damals zwar erst seine Laufbahn begann, deren spätern Glanz aber Hennicke geahnet haben muß, denn wir finden ihn schon im Jahre 1728 bemüht, sich die Gunst des Grafen zu erwerben, indem er ihm Mittheilungen zugehn ließ, über Besoldungen, welche bei der Kammer offen geworden und die Brühl sich zuzuwenden versuchen möge. Charakteristisch für die Zustände der damaligen Zeit ist es, daß er den Grafen u. a. auf 1000 Thlr. aufmerksam machte, welche der Leibmedicus Walther bezogen habe. Brühl, damals (1728) Kammerjunker, hat sich aber, soviel wir wissen, weder früher noch später in der medicinischen Wissenschaft besonders hervorgethan, indessen die Besoldung eines Leibmedicus in Empfang zu nehmen, dazu hielt er sich jedenfalls für qualificirt.

Ein Rescript vom 14. August 1730 ernannte Hennicke zum Stift Naumburgischen Kammerdirector, er blieb aber in Dresden, bis ihn der Cabinetsminister Graf von Hoym, der ihn „gewisser Ursachen wegen in Dresden nicht dulden wollte, nach Zeitz zu Respicirung seiner Kammerdirector-Function zu

Digitized by Google

gehn beorderte". Er war erst 6 Wochen in diesem Exil, als Graf Hoym gestürzt ward und sofort kehrte Hennicke nach Dresden zurück. Am 27. November 1734 ward er zum Vice-Kammerpräsidenten, am 6. Juni 1737 zum wirklichen Geheimen Rath und Conferenzminister, im Jahre darauf zum Stift Merseburgischen Kammerdirector ernannt. Während des Vicariats verlieh ihm der König durch Diplom vom 8. Febr. 1741 den Freiherrnstand. Am 24. Juni 1743 legte ihm der König den aus Rußland für ihn angelangten St. Andreasorden an. Beim 2. Vicariat ward er (7. September 1745) in den Grafenstand erhoben. Ein Rescript vom 15. Januar 1745 ernannte ihn zum Präsidenten der zu Ausgleichung der preußischen Contributionen niedergesetzten Commission. Zu solchen Angelegenheiten und zu Geldgeschäften ward er vorzugsweise von Brühl benutzt, der sich Hennicke's auch zu seiner Vertretung bei den Landständen in heikligen Angelegenheiten bediente.[1] Er war insbesondere ein williges Werkzeug Brühls bei den Ungerechtigkeiten, welche dieser sich nach Heimfall des Weißenfelser Landestheiles, nach dem Tode des Herzogs Johann Adolf II. († 16. Mai 1746) erlaubte.[2] Hennicke hatte übrigens seinen eignen Vortheil ebenfalls wahrzunehmen und sich ein bedeutendes Vermögen zu erwerben gewußt. Er besaß das Gut Wiederau. Zu diesem verlieh ihm ein königl. Rescript vom 20. September 1740 die Dörfer Rüssen und Döhlen mit den Ober-, Nieder- und Erbgerichten, nebst einigen anderen Begnadigungen „zu Bezeigung Unserer besondern gnädigsten Zufriedenheit über denen Uns und Unserm Königlichen Churhause von ihm mit nicht minderer Fursicht als Treue und Eifer geraume Jahre her geleisteten und unwandelbar continuirenden ersprießlichen Dienste und in deren bestverdienter Remuneration." Ein Rescript vom Jahre 1744 fügte noch

[1] Gretschel, Geschichte des sächsischen Volkes und Staates, fortgesetzt von Bülau III. 60. 61.

[2] Gretschel a. a. O. III. 87.

Digitized by Google

die Dörfer Großstorkwitz und Maschwitz mit den Gerichten darüber hinzu.

Am 5. Juli 1749 starb seine Gattin, er selbst folgte ihr im Tode am 8. Juni 1752 Abends nach 8 Uhr. Beide liegen in Wiederau begraben. Er hatte in seiner Ehe 10 Kinder gezeugt, von denen nur ein Sohn ihn überlebte.

Dieser, Namens Friedrich August, war in Weida am 7. October 1720 geboren. Er studirte in Leipzig, ward dann Kreishauptmann in den Aemtern Borna und Pegau, 1746 geheimer Kammer- und Bergrath und nach seines Vaters Tode Kammerdirector in Zeitz und Merseburg. Er war zwei Mal vermählt, zuerst mit Margaretha Sophie von Schönberg aus dem Hause Gelenau: die am 23. Juli 1744 geschlossene Ehe trennte der Tod sehr bald, indem die junge Gattin am 7. Januar 1745 starb. Graf Friedrich August vermählte sich hierauf am 23. September 1746 mit Wilhelmine Hypolita von Berlepsch aus dem Hause Urleben, welche am 11. Mai 1753 starb. Ihn selbst rief der Tod am 11. December 1753 in Dresden ab. Er ist neben seinen beiden Frauen in Wiederau begraben. Aus der zweiten Ehe hatte er eine Tochter, die sich mit dem Oberküchenmeister von Berlepsch vermählte. Sie starb ohne Hinterlassung von Nachkommen im J. 1789.

Ein anderes Individuum, das wie Hennicke seine Laufbahn mit der Schuhbürste begann, dann auch von Brühl protegirt ward, aber ein seinen Thaten entsprechendes Ende fand, war Johann Christian Garbe. Der Sohn des Regierungsrathes Adam Conrad Garbe (erst in Weißenfels, dann in Halle) „conditionirte er" bei dem Geheimen Rathe von Leipziger in Olbernhau, dann bei dessen Tochter, der Oberstin von Pflugk und zuletzt bei dem Geheimen Rathe, auch Landes- und Kreishauptmann Friedrich Wilhelm Grafen von Brühl als Kammerdiener, nachher als des Letztern Secretair. Durch diese Stellung ward er mit dem Premierminister Grafen Brühl bekannt. Da dieser ihn, wie es in dem Leben und Charakter des ꝛc. Gr. von Brühl II. S. 86

Digitized by Google

heißt, „sehr entreprenant“ fand, benutzte er ihn insbesondere bei seinen Geschäften mit den Steuerscheinen. Garbe ward 1744 Accissecretair und Ober-Salzinspector, und unter dem 3. Mai 1748 (prädicirter) Accisrath. Brühl verschaffte ihm auch eine reiche Erbin zur Frau. Allein Garbe, der ein luxuriöses Leben liebte, gerieth trotzdem in finanzielle Bedrängnisse. Im Jahre 1749 ward er beschuldigt, einige das Wiedereinlösungsrecht an den Görlitzischen Stadtgütern Hennersdorf und Ober-Sorau betreffende Cessionsdocumente unterschlagen zu haben, es erging deshalb der Befehl, ihn durch Zwangsmittel zur Herausgabe der Urkunden anzuhalten. Wiederholt kam er in Wechselarrest, erlangte aber durch Cabinetsregistratur vom 3. Mai 1751 sicheres Geleit. Am 3. Februar 1752 Abends zwischen 7—8 Uhr entwendete er aus der Garderobe des Geheimen Raths Gr. v. Brühl, seines frühern Dienstherrn, eine Schatulle, in der sich 3 Steuerscheine à 1000 Thlr., eine Obligation über 1000 Thlr. und mehrere Pretiosen, u. a. der russische St. Andreasorden und einige Uhren befanden. Er befriedigte sofort von einem Theile des Erlöses seine dringendsten Gläubiger. Allein der Verdacht fiel bald auf ihn, er ward durch Rescript vom 6. April 1752 des Accisrathscharakters enthoben und auf ein Rescript vom 10. Januar 1753 vom Amte Dresden verhaftet und zur Untersuchung gezogen. Er gestand den Diebstahl sofort ein. Ein Urthel des Schöppenstuhls vom Februar 1754 erkannte auf die Strafe des Stranges, „er könnte denn den Ersatz oder Erlaß der entwendeten Sachen bis auf ein allein übrigbleibendes Quantum von 12 Thlrn. 12 gr. gebührend beibringen“. Auf seine Bitte um Begnadigung ward durch Rescript vom 9. April 1754 die Strafe des Stranges in Zuchthausstrafe bis auf weitere Verordnung ohne Reichung des Willkommens verwandelt. Seine Abführung in das Zuchthaus zu Leipzig ordnete ein Rescript vom 18. April 1754 an. Hier blieb er nur bis zum 3. December 1756, an dem seine Entlassung erfolgte. Auf ein Gesuch Garbe's vom 24. August

Digitized by Google

1758 und auf Verwendung mehrerer seiner Gläubiger erging unter dem 16. September 1759 ein Rescript, welches ihn bezüglich seiner begangenen und abgebüßten Vergehen begnadigte, von allen weiteren Ansprüchen liberirte und dem Amte Dresden anbefahl, einen Vergleich mit den Gläubigern zu vermitteln. Hiernach bedürfen die Angaben über Garbe in Brühls Leben a. a. O., nach welchen die Untersuchung wegen des Diebstahls nur eine Cabale gewesen, um Garbe, der mit dem Gr. Brühl wegen Steuerscheinen in Streit gerathen ꝛc., unschädlich zu machen, der Berichtigung.

Digitized by Google

Geschichte der Besitzer von Frohburg.

Nach Urkunden bearbeitet vom Oberpfarrer Fischer zu Frohburg.

In einer von schönem Waldrahmen früher fast ganz eingeschlossenen, ein Quadrat von 2 St. Länge von Ost nach West und 1 St. Breite von Nord nach Süd bildenden und sich westlich an das Herzogth. Sachs. Altenburg anlehnenden Landschaft des Königr. Sachsen liegen die Stadt Frohburg mit Schloß und Rittergut, die Dörfer Eschefeld und Kleineschefeld, letzteres erst seit dem 16. Jahrh. aus dem Zusammenkaufe einzelner Grundstücke, hauptsächlich des sog. Eschefelder (großen) Teichs durch die v. Einsiedel und v. Löser entstanden, Wolfstitz mit Rittergut, Greifenhain und Benndorf mit Rittergut. Das Flüßchen Wyhra (richtiger Wira = fließendes Wasser[1]) durchschneidet diese Landschaft von Südost nach Südwest und die Dresden-Erfurter, sowie die Leipzig-Chemnitzer (Reizenhainer) Straßen, früher strotzende Adern des Weltverkehrs, jetzt infolge der Eisenbahnen blutarm, von kaum mehr als localer Bedeutung, durchkreuzen dieselbe. Fruchtbare Felder wechseln mit Auen, wellenförmige Hügel mit quellenreichen Gründen. Nur erst in neuerer Zeit hat namentlich durch Holzausrodungen die Physiognomie der Gegend sich zu verändern angefangen.

---

[1] Alboini, episc. Martisb. dipl. de villis territorii Groizensis monast. Pegav. donatis 1105.

Digitized by Google

In der ältesten Zeit im historischen Sinne gehörte diese Landschaft zum Gau Plisni, später zum pleißner Lande, speziell „zur Pflege Altenburg" und war davon der östlichste Ausläufer, wie sich auch die Grenzen der Bisthümer Naumburg und Merseburg und von 1485 bis 1547 die des Ernestinischen und Albertinischen Sachsens an ihr hinzogen, so daß sie kirchlich zu Naumburg und politisch zum Kurfürstenthume gehörte. An die Sorben erinnern außer dem Namen des Hains, in dem die Burg von Frohburg sich erhob und der in seinem Reste, dem Schloßparke, jetzt noch das „böhmische" Hölzchen heißt, Bruchstücke von Urnen, die in der Nähe eines sorbischen Begräbnißplatzes zwischen Frohburg und Wolftitz gefunden werden. Jedenfalls war die bezeichnete Landschaft in so unmittelbarer Nähe von Kohren (Chorin = am Berge) und Geithain (Chithin), den bekannten festen Plätzen der Sorben, von diesem Volksstamme bevölkert und angebaut und wahrscheinlich wurden die Burgen zu Frohburg, Gnandstein u. a. von den deutschen Eroberern erbaut, um die besiegten Sorben im Zaume zu halten. Die Sage läßt Wiprecht von Groitzsch ihren Erbauer und Besitzer sein und sie mag jedenfalls sich nicht allzuweit von der Wahrheit verirren, da dieser Graf den ganzen Landstrich nach weithin beherrschte und feste Punkte bekanntlich sehr nöthig hatte. Nach Tauchwitz[2] ungedruckten geschichtlichen ꝛc. Collect. soll ein Weg im (Altenburg.) Kammerforste der Weiprichsweg geheißen haben, weil Wiprecht von Groitzsch ihn oft geritten, wenn er Altenburg oder seine Burg Gnandstein besucht habe. Auf eine alte Verbindung Frohburgs mit Groitzsch könnten vielleicht die 40 gr. deuten, die nach einem Lehnbriefe von 1435 das Burglehn zu Frohburg als jährl. Zins von Groitzsch zu erhalten hatte.

Als um 1157 Kaiser Friedrich I. das pleißner Land an sich brachte, findet sich gleich nachher in jeder der obgenannten

[2] Tauchwitz war Pfarrer in Monstab bei Altenburg, siehe Mitth. d. Geschichts- u. Alterthumsforschenden Gesellsch. d. Osterl. I. Bd. III. H. 79. Seine Collect. befinden sich im Altenburg. Rathsarchive.

Digitized by Google

5 Ortschaften ein edles Geschlecht vor, das darnach sich nannte. Innerhalb des allerdings ziemlich beschränkten historischen Gesichtskreises des Verf. sind ihm die Herren von Eschefeld (auch Heschenfelt, Euchenfeld) nur selten vorgekommen. In einer Urkunde Dietrichs von Leisnig v. J. 1291 werden erwähnt Günther von Heschenfelt und Conrad von Heschenfelt.[3] Ein militaris Heinrich von Eschefeld wird in Meyner Nachr. 285 genannt; die Schwestern Adelheid, Gertrud und Bertha v. E. in Liebens Nachl. 37 mit dem Jahre 1315, und Fr. Wagner in seiner Geschichte des sog. Pohlhofs zu Altenburg in den Mitth. d. Geschichts- 2c. Gesellsch. d. Osterl. IV. Bd. IV. H. S. 535 erzählt nach Horn: Leben Friedrichs d. Str. S. 718, Urk. Nr. 103, daß in einem 1403 ausgestellten Lehnbriefe gesagt ist, mit gen. Freihofe sei von den Eltern der Landgr. Friedrich und Wilhelm der Ritter Gumprecht von Eschinvelt beliehen gewesen. Von einer Burg in Eschefeld ist jede Spur längst verschwunden, ebenso wie in Greifenhain, wo der später noch urkundlich vorkommende Name „Burgberg" und Vorwerksberg wenigstens noch an die alte Herrlichkeit erinnert. Ein Albert von „Grifenhain" kommt als Zeuge u. A. vor in der Urk. Kaiser Friedrich I. vom J. 1172, die Stiftung des Klosters St. Mariä am Berge vor Altenburg[4]; desgleichen ein Radboto v. Gr.[5] 1174 zugleich mit Albert v. Altenburg, und ein Heinrich v. Gr. erscheint in einer Urk. des Markgr. Dietrich 1215.[6] Die Genannten werden als „nobiles" und „homines liberi" bezeichnet und

[3] Vergl. v. d. Gabelentz: über eine Urk. Dietrichs von Leisnig vom J. 1291 in den Mitth. d. Geschichts- 2c. Gesellsch. d. Osterl. V. Bd. I. H. S. 87, wo die Urk. übersetzt S. 98 fg. abgedruckt ist; sie betrifft den Verkauf mehrerer Güter D. v. L. im pleißner Lande an den Voigt Heinrich von Plauen. Die Urk. selbst befindet sich im K. S. Haupt-Staatsarchive zu Dresden.

[4] Stiftungsurk. bei Menken: Script. III. 1067.

[5] Nach Horn: Sächs. Handb.

[6] Braun, Conrector in Zeitz: histor. diplom. Nachricht v. d. Grafen v. Osterfeld.

Digitized by Google

stehen unmittelbar hinter den Burggrafen von Altenburg und vor den Ministerialen. Gehörten sie einem Nebenzweige dieses burggräflichen Geschlechts an? Sie verschwinden sehr bald wieder aus der Geschichte und Greifenhain erscheint als eine Dependenz von Frohburg, später auch zum kleinern Theile von Wolftitz, was es bis auf die Gegenwart war. Nach Benndorf, das im Nordwesten die hier zur Sprache gekommene Landschaft in ihrer Tiefe schließt, nannten sich die Herren von Benndorf, von denen noch 1445 ein Wolfhard v. B. zur kleinen Leube erwähnt wird. Es hatte Benndorf oft durch längere oder kürzere Zeiten einen Herrn mit Frohburg.

Bedeutender aber als die genannten Geschlechter waren die Herren von Wolftitz, sowie auch ihre auf einem südwestlichen Ausläufer des Streitwaldes von der Höhe aus dunklem Waldschatten hervorlugende, beide schon genannte Straßen beherrschende Burg, den noch vorhandenen, freilich nicht den Boden des Berges überragenden Ruinen nach, nicht ganz unansehnlich gewesen sein kann. Im 13. und 14. Jahrh. begegnen wir nicht selten Gliedern des nach Wolftitz sich nennenden Geschlechts, so in einer Urk. v. 1223[7] einem Thiemo, Hildebrand und Dietrich v. W., 1229 einem Radeboto v. W. Im 13. Jahrh. wurden die Herren v. Wolftitz Burggrafen von Zeitz (des Stifts) und der Bischof Dietrich II. von Naumburg ertheilte nach Lepsius: Gesch. d. Bischöfe des Hochstifts Naumburg ꝛc. Urk. 70, dem Burggr. Meinhard „dicto de Wolfticz", seiner ihm und dem Stifte geleisteten Dienste wegen, für seine Töchter die Gunst, zugleich mit seinen Söhnen in den stiftischen Lehen zu succediren. Im 14. Jahrh. erscheint der Name Derer von Wolftitz oft in Urkunden des Meißner Hochstifts, dem sie als Domherren und Geistliche angehören, z. B. Hermann v. W. 1328, Cantor der Meißner

[7] Urk. Privilegium dni Gerlaci Praepositi totiusque cap. Nuenburg. super parochiam in Provin, act. Nuenb. VI Kal. Sept. 1223. S. Chartarium abbatiae Bosau b. Menken.

Digitized by Google

Kirche, Heinrich, Erzpriester 1337, Geriko 1358 (1371 Jercho geschrieben) als Domherr. 1366 saß Hans v. Landsberg zu Wolftitz nach einem im gemeinschaftlichen Ernestinischen Familienarchivè zu Weimar befindlichen Briefe, darinnen er schreibt, daß ihn endlich Herr Johann von Hirschfeld und (?) von Meckau mit dem Pfarrer zu Frohburg, Herrn Johann, des Burggrafen Schreiber, vertragen haben. Im 15. Jahrh. kam Wolftitz an die von Einsiedel, in deren Besitz es noch ist. Die Burg war längst verfallen oder vielleicht als Raubburg zerstört; der spätere Rittersitz ist an einem andern Orte der Ebene erbaut worden.

Richten wir nun aber unsere Blicke nur ein wenig über die südliche und südöstliche Grenze unserer Landschaft, so begrüßt uns der alte Thurm der wohlerhaltenen stattlichen Felsenburg Gnandstein, welche das seltene Glück gehabt hat, von Beginn des 13. Jahrh. an bis auf diesen Tag nur drei edle Geschlechter als Herren anzuerkennen, zunächst die Herren von Gnannenstein, wie Burg und Ort in alter Zeit hieß, von denen besonders die unter dem Namen Heinrich und Conrad als Marschälle und Kämmerer in vielen Urkunden, vorzüglich des Markgrafen Heinrichs d. Erl. vorkommen. Von diesen ging es in den Besitz der Burggrafen von Leisnig, deren Lehn es auch später blieb, über, denn nach einer Mittheilung des Herrn Archivar Schladitz zu Dresden, die wie so manche andere ich ihm unter gütiger Vermittelung des Herrn Directors des Haupt-Staatsarchivs, Dr. von Weber, verdanke, hat nach einer Urk. d. d. Penig, Mittwoch nach U. L. Fr. Tage Lichtweihe (4. Febr.) 1327 Burggraf Heinrich von Leisnig seinen halben Theil an Gnandstein seinem Bruder Otto für dessen dritten Theil an Leisnig abgetreten.[8] Eine Urkunde Burggraf Otto's vom J. 1333 ist ausgestellt: „aufn Hause Gnandstein." Seit dem 15. Jahrh. ist Gnandstein bekanntlich im Besitze der Herren von Einsiedel. Kaum eine kleine

[8] Haupt-Staatsarchiv: Vol. B e. f. 29; jetzt Cop. 1302. fol. 29.

Digitized by Google

halbe Stunde östlich von Gnandstein stehen auf einem vorspringenden Bergrücken die beiden alten verwitterten und doch immer noch den Wettern trotzenden Thürme von Kohren, die Ueberreste der alten Burg des ebenfalls vielgenannten edlen Geschlechts Derer von Kohren, ehrwürdige Denkmäler einer längst entschwundenen Vergangenheit. Wir wagen daher wohl nicht zu viel, wenn wir diesem seinem Umfange nach kleinen hier gezeichneten Stück sächsischer Erde ein bewegtes Leben der Vorzeit und eine reiche Geschichte, wenn auch nur von untergeordneter Bedeutung, zuerkennen.

Den Hauptpunkt dieser Geschichte aber bildet unstreitig Frohburg, wie es auch, von der Wyhra fast im Halbkreise umgeben, so ziemlich im Mittelpunkte der geschilderten Landschaft liegt. In alter Zeit Vroburg, uroburg, Froberg, Froburgk u. a. geschrieben, könnte der Name von dem alten Frô = Herr, also Herrenburg, wie Frohndienst = Herrendienst, abzuleiten sein.[9] Die Geschichte der Besitzer von Frohburg ist schon um deswillen schwierig, weil dieselben recht im Gegensatz zu Gnandstein zum Oefterſten wechselten und weil es sich wenigstens schon zu Anfang des 13. Jahrh. an in zwei Theile schied, nämlich die Burg (castrum) und diese wieder in zwei Burglehne, südlich vor der Stadt auf einer Anhöhe von Porphyr, auf der einen Seite von der Wyhra, auf der andern von Teichen und Gräben gedeckt, und das Schloß („in majori nostra curia Vroburg“ schreibt Burggraf Albert II. von Altenburg 1233). Der kleinere Theil der Stadt gehörte zur Burg, der größere zum Schlosse, das unmittelbar an der Südseite der Stadt lag. Weder von der alten Burg, noch dem alten Schlosse hat sich ein Ueberrest bis auf die Gegenwart erhalten. Das gegenwärtige, in der Mitte des 16. Jahrhunderts erbaute und im Laufe der Zeit mehrfach umgestaltete Schloß wird ungefähr die Stelle der alten Burg einnehmen.

[9] Vergl. Dr. F. Dietrich: Vortrag über die Geschichte der Namen: Frau 2c.

Digitized by Google

Das erste geschichtliche Licht, das auf Frohburg fällt, zeigt es uns als Besitzthum des Geschlechts der Burggrafen von Altenburg, die dasselbe als eine wirkliche Herrschaft, als Dynasten, besitzen, wie sich deshalb Burggraf Albert I. „Burggraf von Altenburg und Herr (dominus) von Frohburg" schreibt. Aber der Blick wird dadurch oft geblendet, daß es zu Zeiten auf eine Seitenlinie dieses merkwürdigen Geschlechts übergeht, das bekanntlich mit einem seiner berühmtesten Glieder, dem Burggrafen Dietrich, Hoch- und Deutschmeister in Preußen, den 14. Juni 1341 ausstarb, und dessen Geschichte überhaupt nicht vollständig und kritisch vorhanden ist. Es hatte dieses Geschlecht seit Wiprecht von Groitzsch und theilweise wohl auch schon früher zu reichem Besitze und bedeutender Macht sich empor geschwungen, so daß Kaiser Friedrich I. um das Jahr 1160 ein Glied desselben, Heinrich von Altenburg, zum Burggrafen daselbst machte. In den historischen Quellen, aus welchen allein diese Geschichte der Besitzer von Frohburg sich herleitet und welche dem Verf. nur spärlich zuflossen, hat derselbe in Horns: Sächs. Handbibl. gefunden, daß 1149 Kaiser Conrad III. dem Kloster Ebrach ein Privilegium fertigen ließ (Urk. bei Schannat), wobei unter den freien Mannen auch ein Rupert (oder Rudolf) von Frohburg als Zeuge genannt wird, allein dieser scheint nach Herrn Archivar Schladitz jedenfalls richtiger Ansicht nach der in Lünig, deutsch. Reichsarchiv Bd. XVII. S. 942 angegebenen Zeugenreihe wohl nicht dem sächs. Frohburg, sondern nach Zedler Bd. XVII. S. 2150 einer Schweizerfamilie dieses Namens anzugehören. In der Stiftungsurkunde Kaiser Friedrichs I. über das schon gen. Bergerkloster in Altenburg[10] 1172 wird neben dem Burggrafen Heinrich I. von Altenburg auch ein Rudolf von Altenburg als Ritter und kaiserl. Marschall genannt, und Oppel in seinem Entwurfe einer Geschichte der Burggrafschaft Altenburg in der Klotz-Grundigschen Sammlung ꝛc. ist der Ansicht,

[10] Die Stiftungsurk. bei Menken; Sept. III. 1067 fg.

Digitized by Google

daß dieser Rudolf ein Bruder oder doch Vetter des Burggrafen Heinrich und der Stammvater der Herren von Frohburg und Flößberg (Vlugelsberg, Flügelsberg, $1^1/_2$ Stunde von Frohburg) sei. Allein schon 1181 ist Frohburg im Besitze Alberts, eines Sohnes des Burggrafen Heinrich und befindet derselbe sich als „Albert von Vroburg" im Gefolge des Kaisers zu Erfurt. Er ist derselbe, der nach seines Vaters Heinrich I. 1200 und seines Bruders, des Burggr. Dietrich I. um 1210 erfolgtem Tode Burggraf von Altenburg wird und z. B. 1223[11] in einer Urk. Günthers v. Crimmitschau, Landrichters zu Pleißen, zu seinem burggräflichen Titel auch noch den eines Herrn von „Vroburg" fügt. 1198 ist er auf dem Landtage zu Colmitz[12], 1200 beim Markgrafen Dietrich bei und in Leipzig und als „Albert de uroburg" Zeuge in einer Urk. desselben, eine Schenkung ans Kloster Altzelle betr., 1203 befindet er sich bei dem Kaiser in Eger, 1204 ist er mit dem Markgrafen Dietrich, mit dem er in getreuem Bunde gestanden haben mag, im Kloster Altzelle und erscheint IV Non. Febr. in einer Urk. dieses Markgrafen als Zeuge nach Beyer in seiner Gesch. d. Kl. Altzelle. Er hielt anfangs zu Kaiser Otto IV. und war 1212 mit in Frankfurt und beschwor dort mit Anderen den zwischen diesem und dem Markgrafen Dietrich von Meißen abgeschlossenen Vertrag. Er gehörte zu denen, die sich zu Meißen einlagern sollten, falls der Kaiser sein Versprechen nicht halte, bald aber trat er zu Kaiser Friedrich II. über und leistete ihm die wichtigsten Dienste. Denn dieser Hohenstaufe entschädigte ihn für das, was er für ihn aufgewendet, mit Lopschiz (civitas, jetzt Lobstädt bei Borna), das er ihm erb- und eigenthümlich überließ.[13] Sein Sohn

[11] Diplom. in Liebe: Nachlese ꝛc., cf. Oppel: Entw. zu einer Gesch. d. Burggr. Altenb. in der Klotzsch-Grundigschen Sammlung.

[12] Nach Weck: Chron. v. Dresden. Derselbe in demselben J. 1198 den 13. Nov. Zeuge in einer Urk. des Markgr. Dietrich bei Beyer: Gesch. v. Altzelle.

[13] Vergl. die sehr instructive Urk. Mantissa LXVI. „Theodoricus,

Digitized by Google

verkaufte es aber wieder an den Ritter Heinrich von „Scheschowe“ (Zeschau). Kurz vor seinem den 23. August 1228 erfolgten Tode machte er, sowie sein Vater und seine Nachkommen, noch reiche Schenkungen an das Marien- oder Bergkloster zu Altenburg. Er wurde auch vor dem Altare St. Pauli der Kirche dieses Klosters, welche überhaupt die Begräbnißstätte dieses Burggrafengeschlechts ist, begraben.

Nun kommen aber um dieselben Zeiten mehrere Andere urkundlich vor, die sich „von Frohburg“ nennen, deren Verwandtschaftsverhältniß sich schwer oder gar nicht bestimmen läßt. Ein Sterker von Frohburg wird (nach Schiffner) 1225 erwähnt, der auch in einer Urk. der Herren von Gnannenstein (Schenkung ans Kloster Buch betr.) hinter dem Burggrafen Albert von Altenburg und Tedo von Kohren als Zeuge steht 1236.[14] Eines Conrad von Frohburg wird in einer Urk. des Bischofs Engelhard von Naumburg 1229 gedacht und er und Heinrich von Flügelsberg werden darinnen patrui (Vaters Brüder oder Vettern[15]) et cohaeredes, Miterben des Burggrafen Albert II. von Altenburg, Sohnes Alberts I., genannt. In derselben Urkunde finden sich als Zeugen auch Heinrich von Gnannenstein und sein Bruder Conrad als „Castrenses“ (Burgmänner) in Frohburg. Jedenfalls sind Conrad von Frohburg und Heinrich von Flügelsberg die Söhne Heinrichs von Flügelsberg, der in einer Urkunde, das Kloster Altzelle betr., von 1223 ausdrücklich ein Bruder des Burggrafen Albert I. von Altenburg genannt wird.[16] Burggraf Albert I. von Altenburg und Heinrich von Flügelsberg kommen beide zusammen mit dem Canonicus zu Naumburg, Thimo von Kohren (Chorun), vor in einer Urkunde

---

Burggravius de Altenburg recenset et confirmat Majorum suorum in Cenobium S. Mariae beneficia. 1301.“

[14] Bei Schöttgen und Kreißig: T. II. Dipl. des Klosters Buch.

[15] Dieffenbach, Glossar. Latino-Germanicum. 417.

[16] S. Beyer, Gesch. d. Kl. Altzelle S. 533.

Digitized by Google

deſſelben Biſchofs, die Kirche zu Crimmitſchau betr., 1222.[17] Vielleicht hat dieſer Conrad nur einen Theil der Frohburger Güter beſeſſen, denn der Burggraf Albert II. tritt gleich nach ſeines Vaters, des Burggrafen Albert I., Tode als Herr von Frohburg urkundlich auf. Bekanntlich war auch ein Heinrich von Frohburg der 7. oder 8. Abt des Kloſters zu Pegau, und wenn auch der Anonymus: über Gründung und die Wohlthäter der Pegauer Kirchen ꝛc. bei Menken Tom. II. von ihm weiter nichts zu ſagen weiß, als daß er den 1. Juli 1226 geſtorben iſt[18], ſo weiß doch das Chron. montis sereni des Petersberger Kloſters bei Halle ziemlich viel von ihm zu erzählen. Vor ſeiner Wahl zum Abte war er Präpoſitus der Kirche St. Otto zu Pegau geweſen, eine Stelle, die in Folge des großen Zulaufs zu den dahin übergetragenen Reliquien des h. Otto von Bamberg viel Reiz haben mochte. Er hatte aber auf Befehl des Abtes Siffrid wenige Tage vor deſſen Tode dieſen jedenfalls ſehr einträglichen Poſten an einen nahen Verwandten deſſelben räumen müſſen. Kaum hatte Siffrid die Augen geſchloſſen, ſo wurde noch in der Nacht des Todes deſſelben Heinrich von Frohburg zum Abte erwählt, ein Mann, ſagt die Chronik, der zwar ſeinem Vorgänger ſehr unähnlich geweſen, aber den Mönchen, die nicht große Freunde der klöſterlichen Zucht geweſen, als der Geeigenſte erſchienen ſei. Im Jahre 1224 war er mit Anderen Schiedsrichter in einem Streite des Petersberger Kloſters mit ſeinem Präpoſitus Dietrich. Die an Heinrich Voigt zu Gera verehelichte Jutta aus dem Hauſe der Burggrafen von Altenburg war wahrſcheinlich eine Tochter des Burggrafen Albert I., Herrn von Frohburg. Nach Lepſius: Geſch. d. Hochſt. Naumburg ꝛc. entſagten dieſer Heinrich und ſeine Gemahlin Jutta 1238 förmlich und feierlich in Gegenwart vieler Herren und Ritter im Kloſter zu Mildenfurt der Welt, er in der Abſicht, zu

---

[17] In P. Albini: Annales der Stadt Crimmitſchau.

[18] „de Abbate Heinrico de Vroburg nichil constat" ſchreibt er.

Plauen in den deutschen Orden zu treten, sie in der Absicht, zu Cronschwitz ein Kloster zu stiften und in demselben sich als Nonne einkleiden zu lassen.

Nachdem nun der Burggraf Albert II. für seinen Vater im J. 1229 reichliche Seelenmessen gestiftet hatte, vergaß er auch Frohburg und sein kirchliches Wesen nicht, wie z. B. eine zu Frohburg unterm 26. Februar 1233 ausgestellte Urkunde bezeugt, die in dem 13. Hefte der Mittheilungen des K. S. Ver. zur Erf. u. Erh. vaterl. Alterth. 1863. S. 73 abgedruckt ist. Er übereignet in dieser Urk. der Parochie des h. Michael und der Jungfrau Mariä zu Frohburg: in Benndorf 3 Pfund Pfennige, 9 Schill. und 32 Hühner, in Greifenhain 5 Schill. weniger 1 Pf. 4 Hühner u. A., in der Stadt Frohburg selbst (opidum) 3 Sch. von 3 Häusern, in Eppinhain (ein Ort, von dem nur wenige Häuser an der sogen. Abtstraße [eigentlich Appenstraße, Eppinhainstraße] zwischen Frohburg und Wolftitz noch übrig sind) 12 Sch. von 3 Orten, in Rödgen 2 Sch., in „Sczhirniczh" (Zschernitzsch bei Altenburg) von 7 Gütern den ganzen Zehnten, in Eckartsberge (zwischen Kohren und Roda, davon nur noch eine Mühle vorhanden ist) von einem allodio den ganzen Zehnten (integralem decimam), ebenso in Eppinhain und Wolftitz, ebenso von einem allodio jenseit der Wyhra nach Greifenhain zu gelegen den ganzen Zehnten, ebenso in Rödgen und Tswurts (damals zwei kleine Ortschaften bei Frohburg, jetzt das erstere ein Vorwerk, letzteres in frühester Zeit schon eingegangen) von jedem Gute ein Schock theils Weizen, theils Hafer in gleichen Garben. „Ebenso," fährt die Urkunde fort, „von unserm allodio (Schloß) den ganzen Zehnten aller Früchte; außerdem, besonders und außerordentlich haben wir von unsern allodiis einen gewissen Zehnten, gewöhnlich Fleischzehnten (Vleischczen) genannt, der Kapelle des h. Evang. Johannes, welche in unserm Schlosse (in majori nostra curia) Frohburg gelegen ist, geschenkt und zugeeignet, daß dafür in der Kapelle selbst 2 bis 3 Mal wöchentlich Messe gelesen werde. Testes hujus rei sunt Ulricus plebanus in

Digitized by Google

vroburg dictus de curin (von Kohren), Ditherus list Syfridus list de Bennendorf, Otto de Troyan (jetzt wüste Mark), Hermannus de Rodesite, Wachsmudus de Gerstinberg, Milites et quam plures alii fide digni.“ Es ergiebt sich hieraus, daß Albert II. Herr der ganzen Eingangs erwähnten Pflege gewesen ist, nur Eschefelds geschieht in der Urkunde keiner Erwähnung. D. d. Vroburc IV Nou. Martii 1240 finden sich von demselben Burggrafen Albert II. zwei Urkunden[19], worinnen derselbe in der einen 3 Hufen im Altenburger Territorium an das Deutschordenshaus zu Altenburg, in der andern an dasselbe von seinem Burgkorn 4 Scheffel Weizen in Altendorf und 8 Scheffel Korn in Lindech (einem wüsten Dorfe im Herzogth. Altenb. nach Wagner: Die wüsten Fluren in d. Herzogth. Altenb. S. 10 u. 11) überläßt. Auch 1256 stellt derselbe Burggraf unterm 13. Nov. zu Frohburg (nach Menken) eine Urkunde aus, Schenkungen an das Marienkloster zu Altenburg betr.

Nach Beyer: Gesch. des Klosters Altzelle ꝛc. kommt in einer Urk. von 1249 des Kapit. zu Meißen ein Albert von Vroburg als Domherr vor; nach Oppell in seinem Entw. einer Gesch. d. Burggr. Altenb. trat ein Sohn des Burggrafen Albert II., Namens Heinrich, ebenfalls in den geistlichen Stand und war um 1270 Domherr zu Naumburg; er starb nach 1303 daselbst als Stiftskämmerer. In einer Urkunde von 1283 ist ein „Heinricus dictus de Vroburc, Sacerdos“ als Zeuge mit aufgeführt.[20] Ebenfalls ein Heinrich von Froh-

[19] Der Verf. verdankt die Notiz von der Existenz dieser Urk. in dem K. S. Haupt-Staatsarch. zu Dresden der gütigen Mittheilung des Herrn Rittmeister Krug von Nidda, der ihn auch sonst noch in seinen Histor. Studien getreulich unterstützt hat; die Auskunft über den Inhalt der Urk. verdankt der Verf. Herrn Archiv. Schladitz zu Dresden.

[20] Die Urk. bei Schöttgen und Kreißig: Diplom. Tom. II. „Concordia Monasterii (Buch) et fratrum de Kaufungen.“ Sie beginnt: „Nos Tyzmannus, dei gratia Junior Landgravius, Theodoricus de Rochsperc et Heinricus, patruus ipsius de Cinnenberg, Burggravii dicti de Aldenborc etc.“ und Dat. VI Id. Decemb. 1283.

Digitized by Google

burg ist 1282 Ordensgeistlicher im deutschen Hause zu Zschillen unter dem Comthur Dietrich von Colditz. Die verwandtschaftlichen Grade der genannten Geistlichen mit dem Burggrafen von Altenburg werden sich schwerlich bestimmen lassen. Nach Burggraf Albert II. († circa 1270) kommt, wenigstens innerhalb der allerdings engen Grenzen der dem Verf. bekannten burggräflichen Geschichte, Frohburg nicht mehr in Verbindung mit einem Burggrafen vor und die Namen Zinnberg und Rochsburg treten mehr als burggräfliche Besitzungen in den Vordergrund. Auch sank ja die Bedeutung der Burggrafen als solcher mit dem Untergange der Selbstständigkeit des Pleißner Landes und sie mußten vorzugsweise mit in den Strudel hinabgerissen werden, der zu Ende des 13. und zu Anfange des 14. Jahrh. so unsägliches Elend über dieses Land brachte. Es kann nicht die Absicht des Verf. sein, eine Geschichte der Burggrafen von Altenburg[21] zu geben und deshalb sei nur kurz erwähnt, daß der letzte sogen. wirkliche Burggraf Albert IV. ohne männliche Erben 1329 starb. Mit seiner Frau Schwinka „e Kutheliorum gente de Geita“ (Geithain) hatte er nur eine Tochter Elisabeth, die an den Burggrafen Otto von Leisnig verheirathet war und diesem den größten noch übrig gebliebenen Theil der burggräflich altenburgischen Erbgüter, namentlich Zinnberg-Penig und Rochsburg zubrachte, weshalb sie sich auch in einer Urk. im Chartario Aldenburgensi „Praefectissa de Rochsberg“ nennt.

Im Jahre 1291 ist Frohburg im Besitze Friedrichs des Freudigen, Markgr. von Meißen, denn derselbe befiehlt nach einer Urk. d. K. S. Haupt-Staatsarchivs zu Dresden unterm 30. Juni d. J. seinem Voigte und Castellan in „Vroburg“, dem Kloster Zschillen gegen Belästigung böser Menschen Hülfe zu leisten. Hatte Friedrich der Fr. schon in den mit seinem

[21] Von reichem Inhalte in dieser Beziehung ist v. d. Gabelentz: Zur Geschichte des Pleißnerlandes unter Heinr. d. E. und Alb. d. Ausg. in den Mitth. des osterl. Alterthumsf.-Ver. IV. Bd. 3. Heft. S. 279 u. ff.

Digitized by Google

Vater geführten Fehden fester Stützpunkte bedurft, als deren einer ihm auch Frohburg erscheinen mochte, so bedurfte er deren noch weit nöthiger in den Kämpfen gegen Adolf von Nassau und Albrecht, die zum großen Theile auf dem Boden und in der Nähe des Pleisner Landes ausgefochten wurden und es schrecklich verwüsteten. Die Annalen von Altzelle merken bei dem Jahre 1306 an, daß Graf Adolf von Nassau mit seinen Schaaren ins Osterland gekommen, zuerst die Stadt Pegau (nicht ohne Beihülfe des Abts) erobert, darauf die Burg Groitzsch (castrum fortissimum) eingenommen und von Grund aus zerstört und sodann die Burg „Froberg" und Borna erobert habe. Nun hat zwar ein Interpres „Freiberg" an den Rand gesetzt, aber der ganze Zusammenhang der Stelle deutet auf unser Frohburg.[22]

---

[22] Herr Arch. Schladitz hat darüber dem Verf. folgende schätzbare Berichtigung und Ergänzung zugehen lassen: „Das Jahr 1306, welches die An. Vetero-Cell. in Menken, Sept. Rer. German. T. II. Col. 408 als die Zeit des Einfalls König Adolfs in das Osterland angeben, steht in offenbarem Widerspruche mit dessen Regierungsperiode. Er ward gewählt am 20. Mai und gekrönt am 24. Juni 1292, blieb aber bereits am 2. Juli 1298 in der Schlacht bei Göllheim in der Pfalz gegen seinen Gegenkönig Herzog Albrecht von Oestreich. Auf seinem Zuge nach Thüringen 1294 befindet sich derselbe nach Urkundenregister in Böhmer, Regesta regum atque imperatorum Romanorum, Frankfurt a. M. 1831, S. 257 am 30. Septbr. und 4. Octbr. 1294 apud Mittelhusen in castris und auf seinem Zuge nach dem Osterlande nach Urk. vom 7. und 14. Decbr. 1294 Burnis in castris. Ibid. Desgl. nach einer Urk. vom 14. Decbr. 1294 in dessen Additamentum prim. ad Regesta Imperii, Stuttgart und Tübingen, S. 391 ante Burne (in castris) und nach einer Urk. des K. Haupt-Staatsarchivs d. d. Lipzck XIII Cal. Jan. (20. Decbr.) 1294, in welcher er die Rechte des Thomasklosters in Leipzig bestätiget, in Leipzig. Auf dem Rückzuge befand er sich nach Böhmer, Regesta S. 257 in Nordhausen am 2. Jan. 1295 und 8. und 9. Jan. in Mühlhausen. Richtig giebt die Jahrzahl an das Chron. Vet. Cell. minus in Menken, Sept. T. II. Col. 442. MCCXCIV. Rex Alamaniae Adolfus obsedit Hobruch. Lipcz subiicitur ipsi, allein wie aus Pertz, Mon. Germ. Sept. T. XVI. fol. 44. hervorgeht, mit einer ganz falschen Lesart für Wobruch (i. e. Vroburg). Der Inter-

Das 14. Jahrh. ist die Zeit der Marschälle von Frohburg. Dr. Herzog in Zwickau vermuthet, daß dieselben dem Stamme der Marschälle von Mochau, Biberstein ꝛc. angehören, während Schiffner (beide in Privatmittheilungen) sie mit denen von Gnannenstein eines Geschlechts sein läßt, welche Ansicht auch der Verf. d. theilt. Denn fanden wir schon 1229 die Gnannensteiner als „Castrenses in Vroburg", so kommt auch 1317 in einer Urk.[23] als Zeuge „Henricus, Marscalcus de Genannenstein" vor mit dem Beisatze: „residens in castro Vroburg". Eine gleich aufzuführende Urk. vom St. Michaelistage 1349 der Gebrüder Heinrich und Witego, Paul und Johann macht diese ihre Abstammung ziemlich evident.[24] Nach Horns Sächs. Handb. ist Hans Marschall

---

pres in der Anm. zu Menken II. S. 408 erklärt dieß für Freiburg, und Gretschel, Gesch. d. Sächs. Volkes u. Staates II. S. 78 läßt es für die Neuenburg bei Freiburg gelten, während es bei Pertz l. c. für die Wartburg angenommen wird; allein aus der ganzen Darstellung, wie sie in Menken II. S. 408 gegeben wird, wornach erst Pegau, dann Groitzsch und hierauf Froberg und Bornis eingenommen werden und nach der ganzen Lage des Kriegsschauplatzes, des Einzugs in das Osterland und der Rückkehr nach Thüringen läßt sich für Wobruch kein anderer Ort annehmen als Frohburg. Ein Zug nach Freiburg a. d. Unstrut und Wartburg wäre ein vollständiger Rückzug gewesen, der nach den angeführten Urkunden erst später, nach Unterwerfung des Osterlandes, erfolgt ist. Für Frohburg erklärt sich auch v. Posern-Klett, Zur Geschichte der Verfassung d. Markgrafschaft Meißen im 13. Jahrh. Leipzig 1863. S. 87."

[23] Urk. im Haupt-Staatsarchive zu Dresden.

[24] Nach gütiger Mittheil. des Herrn Arch. Schladitz ist das Wappen, wie deren im Haupt-Staatsarchive vorhandenes, an einer Urkunde vom 31. Mai 1405 befindliches Siegel beweist, ganz dasselbe gewesen, welches die Marschälle von Gnandstein (abgebildet in Schöttgen und Kreißig, Dipl. II. zwischen S. 170 u. 171) geführt haben, ein Schräggitter. Eine Zusammengehörigkeit der Marschälle von Frohburg mit den Marschällen von Gnandstein ist nach Ansicht des Ebengenannten wegen des Castellanats Letzterer zu Frohburg und wegen der Nähe der beiderseitigen Besitzungen mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, aber nicht mit Bestimmtheit zu behaupten, da andere meißnische Marschälle, wie die zu Biberstein, Mockritz, Jeßnitz, Oezdorf und Berbisdorf das gleiche Wappen führen.

Digitized by Google

von Frohburg 1331 Zeuge in einem Vertrage des Abts zu Chemnitz und Heinrichs von Waldenburg wegen des Landdings und anderer Freiheiten der Stadt Chemnitz, ferner Heinemann Marschall v. Fr. 1338 Zeuge in einer Urk. Landgraf Friedrichs d. Ernsth., kraft deren er einige Güter zu Hörsetzau an die Geistlichen zu Reinhardsbrunn vereignet und derselbe unter dem Namen Heinrich Marschall v. Fr. Zeuge eines Reverses Rudolfs von Rischach 1340 wegen Oeffnung der Häuser Tennstädt und Wenigenbalnhusen, was auf seine Anwesenheit in Thüringen schließen läßt.

Derselbe Heinrich Marschall v. Fr. ist als Zeuge einem Gunstbriefe unterschrieben, den der genannte Landgraf denen von Schönberg ausstellt in castris Breytenbach, sowie er auch als Zeuge erscheint in einer Urk. dieses Landgrafen, eine Schenkung ans Kloster Beutitz betr., dat. et act. Weißenfels sabbatho proximo ante diem beati Galli 1340. Der Güte des Herrn Archivar Dr. Burkhardt in Weimar verdankt der Verf. eine Abschrift einer im Archive zu Weimar befindlichen Urk. (Copie aus den Jahren 1480 bis 1490), die hier theilweise folgen möge, weil sie vielleicht noch nicht gedruckt ist und ein Licht auf den Zusammenhang der Marschälle von Frohburg mit den Kämmerern von Gnandstein wirft.

„Wir Heinrich marschalke von Froburgk vnnd Witego pawel vnnd Johann gebrudere, Bekennen offentlich alle den die dießen briffe ansehen oder horen lesenn, das wir mit guter wilkore vnnd mit Wissenschafft vnnser brudere der Erbaren frawen vnser lieben mohmen frawen Ilsenn der Ebtischin zcu Nymptzschinn vnd yrer Sammung haben gegeben die lehen vnd das gut halp zcu der hardt bey grymme vnnd doselbist sibin mandel breither groschenn Cinses vnd das halbe dorf zcu der hardt, do wir die lehen vber mit vnsern vettern den kemerern[25] haben gehabt dorch got vnd dorch

[25] Letzte Spuren der Kämmerer v. Gn. in Urk., das Kloster Buch betr., mit Otto, Kämmerer von Gnannenstein, Herr zu Grunow und seiner Frau Agnes; die Urk. betreffen die Schenkung des Dorfes Elsnig.

Digitized by Google

vnsir Eldern selen wille vnnd auch vor die pfrunde vnser zweyer schweſter Ilſebeten vnd margarethenn, die wir yn dem vorgenanten cloſter zu nymptzſchen zu gotes dinſte beſtadt habenn ꝛc. des ſind gezceuge Her Thime von colditz der elder der do iſt vnſers Herrn des marggrauen von Miſſen marſchalk vnd Herr Gumprecht von pouch vnnd Herr Thime der Junger von colditz vuſere lieben oheym, Her Hermann von Weydiede, Her Hans von miltitz vnſere lieben ſchweger vnnd andere gute lute im michilteil. Diſer briue iſt gegeben nach gots gebwet dritzen hundert Jar Jm newne vnd vierzcigiſten Jar an ſandt michilstage."

Die hier als eingekleidete Nonne erwähnte Eliſabeth von Frohburg wurde bald darauf Aebtiſſin des Kloſt. Nymptſchen.

1363 oder nach einer andern Notiz in einem Copial des Dresdner Haupt-Staatsarchivs unter dem 23. Novbr. 1362 verleiht Markgraf Friedrich d. Str. die Hälfte der Stadt Frohburg der „honestae matronae Ermengard", Witego's, Marſchall v. Fr., Eheweibe, zum Leibgedinge[26], ebenſo 1363 den 30. Novbr. der „honorandae matronae Elizabeth", Heinrichs, Marſchall v. Fr., Eheweibe, den halben Theil der Burg und der Stadt Frohburg mit allen Pertinenzien zum Leibgedinge[27], dat. Lipck. Dieſelben Marſchälle von Frohburg, Heinrich und Witego, verkauften 1368 am Tage St. Galli (16. Octbr.) das Dorf Niederfrankenhain und zwei Höfe in Oberfrankenhain an die Bürger (ſie werden erbare und weiſe Leute genannt) Frenzel Schwenkenſtein und Peter Arnold in Chemnitz um 104 Schock guter neuer Groſchen Freiberger Münze. Bürgen ſind: Volrad von Colditz, Gerhard von Buchau und Johann Liſt. Jm Fall, daß der Kauf nicht gehalten würde, geloben ſie, in Chemnitz einzureiten und zu bleiben, bis alle „Benumunge" des Kaufbriefs gehalten ſeien.[28]

[26] Cop. arch. Dresd. No. 29. fol. 161 b.

[27] Cop. arch. Dresd. No. 25. fol. 123. No. 29. fol. 162.

[28] Urk. abgedruckt in: Hiſtor. Nachr. von d. vornehm. Merkwürdigkeiten der Stadt Chemnitz ꝛc. Chemnitz 1734.

Digitized by Google

„Hans und Bertold Marſchalke von Froburg“ werden (nach Mittheil. des Herrn Arch. Schladitz) in den Urk. des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden zum letzten Male in einer Urk. v. 31. Mai 1405 erwähnt, wo ſie den Landgrafen Friedrich und Wilhelm Urfehde geloben. Nach dem im 10. Bande der Kirchengallerie Sachſens S. 70 von M. Scheubner mit vieler Sorgfalt geſchriebenen Artikel über Kohren haben die Brüder Berthold und Hans, Marſchälle v. Fr., im Jahre 1408 dem Altare St. Gangloff zu Kohren $1^1/_2$ Schock Freibergiſche Groſchen geſchenkt. Dieß iſt die letzte hiſtoriſche Spur dieſes Geſchlechts, welche der Verf. aufgefunden hat.

Aus dem 14. Jahrh. iſt noch nachzutragen, daß in einer Urkunde des Haupt-Staatsarchivs d. d. die Donati Martiris (1. März) 1327 ein Reinhardus de Vroberg, Archidiaconus Nisicensis als Zeuge erſcheint.[29] Ferner waren 1349 die von Breſen und ein Liſt im Beſitze von Burglehen zu Frohburg, denn in dem Lehnbuche Markgraf Friedrich des Elteren 1348. 49 (im Dresdner Haupt-Staatsarchive, jetzt Cop. 24) fol. 20 heißt es: „Illi de Bresen habent a domino duo Jura castellonatus in Vroburg cum Juribus pertinentibus“, und fol. 18 b.: „Item Berchter List jus Castrense in Froburg.“[30] Nach Schiffner[31] war zur nämlichen Zeit Kirchenpatronatsherr von Frohburg Thimo v. Jahna und das Allodialgut hatte nebſt 3 Hufen, 2 Bauſtellen und dem Burglehnrechte der Ritter Dietrich v. Zſchadras gehabt und Einer von Hirſchfeld den Töpferzoll und das Marktrecht. 1350 dat. Altenbg. in crastino assumpt. bte marie genehmigt Markgraf Friedrich, daß Kunigunde, des geſtr. Ritters Dietrich von Drenaw „villam dictam daz rodechen“ und das 4 Hufen enthaltende Allodium daſelbſt, ſowie gewiſſe Zinſen in Benndorf mit dem halben Allodio, ſowie auch den Hof in Frohburg (curiam in

[29] Mittheil. des Herrn Arch. Schladitz.

[30] Mittheil. des Herrn Arch. Schladitz.

[31] In einem Briefe an den Cant. Wohlfarth zu Frohburg v. 3. Octbr. 1839. Wahrſcheinlich iſt ſeine Quelle auch das Haupt-Staatsarchiv.

Digitized by Google

opido Froburg) als Leibgedinge besitze.[32] Der genannte Markgraf und seine Brüder stehen zu Frohburg überhaupt in engerer Beziehung, wahrscheinlich der des Besitzes, denn unterm 12. Septbr. 1365 übereignen sie zu einer Frühmesse daselbst: 1 Mark jährl. Zinses in Benndorf und 2 Mark, 1 Lammsbauch, ein Brod im Werthe von 1 gr. und 2 Kapphähne in der Mühle zu Benndorf, ebenso wie 1 Mark in Eschefeld.[33] Ebenso ihre Erben und Nachfolger, denn d. d. Altenburg fer. VI p. f. b. Joh. Bapt. übereignen ebenfalls Friedrich der Streitb., Wilhelm und Georg der Parochialkirche zu Frohburg einen Hof in Frohburg, den früher Friedrich von Gerstenberg besessen. Zeugen dabei sind Markgraf Wilhelm der Aeltere, der Herr von Orlamünde, der Herr von Leisnig, Tammo Pflug, Otto von Sliwin „Magister curiae", Ritter und der Dekan von Naumburg 1386.[34] Nebenbei sei hier bemerkt, daß nach einer Urkunde im Haupt-Staatsarchive zu Dresden[35] „Godfride Togkelere", Pfarrer zu Frohburg, Leibarzt des Markgrafen Friedrich d. Streitb. war und von demselben unterm 2. Novbr. 1395 einen Gunstbrief erhielt, dahin lautend: „daz er syne habe, dy er gein Froburg uff syne pfarre bracht hat adir furdir do dererbeidt, vorgeben beschaiden adir furen vnd wenden mag, wy ym dez ebent, doran yn nach syne tode nymant iren adir hindern sal ꝛc." Am Schlusse dieses Jahrh. unterm 24. April 1392 begabt Markgr. Friedrich die Ehefrau Caspars von Cetzsow (Zeschau) mit dem Burggute (bono suo castrensi) in Frohburg und dem Allodio ebendaselbst und ihrem Zubehör, desgl. mit 6 Schock Zinsen in Eschefeld und 1 Schock in Kohren in einer Mühle. Vor-

[32] Haupt-Staatsarchiv zu Dresden durch Vermittelung des Herrn Rittm. Krug v. Nidda.

[33] Cop. arch. Dresd. No. 27. fol. 71b. durch Vermittelung des Herrn Staatsministers von Falkenstein.

[34] Cop. arch. Dresd. No. 28. fol. 68. Nach einer andern Mittheilung wird das Jahr 1388 genannt.

[35] Cop. arch. Dresd. No. 31. fol. 89.

Digitized by Google

mund: Reinold Kitzscher. Zeugen: Joh. v. Haugwitz, Heinrich von Einsiedel, Heinrich von Wirtzburg, Ritter.[36] Diese Güter, „die der Zetzschau gewest sind", kommen mit einem Gute zu Trenau (Thräna, 1 St. von Frohburg, Herzogth. S. Altenb.) später noch oft in alten Lehnbriefen von Frohburg vor.

Das 15. Jahrh. findet den Markgrafen Wilhelm II. im Besitze von Frohburg. Derselbe leiht d. d. Altenb. f. 3 p. Corp. Chr. 1412 Ermengart, der Ehefrau Apels von Bresen, die Burg Frohburg (castrum in Froburg) zum Leibgedinge.[37] Derselbe Markgraf leiht 1413 fer. IV. vig. Petri et Pauli (28. Juni) den gestr. Apel und Michael Gebr. von Bresen das Schloß Frohburg, den Hain hinter dem Schlosse, das Städtchen Frohburg zur Hälfte, die Güter zu Trenau und Diese, welche O. von Zeschau gewesen, wie auch das Halsgerichte in den Dörfern Greifenhain, Eschefeld und Benndorf, welche Güter die v. Bresen dem Markgrafen abgekauft hatten, denn der jetzt verlorene Kaufbrief darüber wird in dem Verlassenschaftsverzeichnisse Christophs von Kreutzen auf Frohburg 1609 als noch im Schloßarchive zu Frohburg vorhanden aufgeführt.

In demselben J. 1413 tauchen noch vorübergehend die Namen von Weissenbach und von Bünau auf, denn Sonntag nach Luciä[38] leiht Markgraf Wilhelm Heinrich von Bünau d. Aelt. das Burggut zu Frohburg, welches derselbe Hz. v. Wissenbach abgekauft, also daß er es in dem nächsten Jahre einem erbaren Manne wieder verkaufen, sonsten aber nichts davon veräußern soll ꝛc. Nachdem noch Markgraf Wilhelm bei Gründung des St. Georgenstifts auf dem Schlosse zu Altenburg unterm 18. Juni 1413 nebst noch 9 anderen Kirchen[39]

---

[36] Cop. arch. Dresd. No. 28. fol. 72b.

[37] Mittheil. aus dem Haupt-Staatsarchive zu Dresden.

[38] Mittheil. aus dem Haupt-Staatsarchive zu Dresden.

[39] Außer Frohburg auch Kohren, Gößnitz, Elsterberg, Kahla, Auma, Lucka, Ziegenrück, Burgwerben und Windischleuba.

Digitized by Google

auch die Pfarrkirche und Pfarre zu Frohburg diesem Stifte incorporirt und zugleich das jus patronatus an dasselbe abgetreten hatte[40], finden wir durch das ganze 14. Jahrh. hindurch die von Bresen und von Draschwitz im Besitze von Frohburg. Die von Bresen sind beliehen mit dem Schlosse Frohburg, dem halben Städtgen und dem Hain dahinter gelegen ꝛc. dazu, dem Gute zu Trenau, wie auch dem Halsgerichte außer dem Städtgen und in den Dörfern Greifenhain, Eschefeld und Benndorf ꝛc., wie es in dem von Hz. Friedrich zu Sachsen d. d. Schellenberg Sonntag post Aegid. Abbatis (4. Septbr.) 1457 Conrad und Georg v. Bresen ausgestellten Lehnbriefe[41] heißt, „wie alles Markg. Wlh. zu Mß. ihren Vater und Vetter Apel und Michael Gebr. v. Bresen verliehen". 1420[42] waren Caspar v. Bresen „zcu froburg" und „Cunrad vnd Fritzsche v. Br. czu Bennendorf gesessen". Die Halsgerichte über Eschefeld verkauften sie später an Heinrich von Einsiedel, wie ausdrücklich in dem d. d. Altenburg Montag nach Jubilate 1475 von der Herzogin Margarethe „Jorgen von Bresen, auch Veit Hansen und Fabian v. Br. Gebr. des gen. Jorgen vettern" ausgestellten Lehnbriefe bemerkt ist.[43] In der form. transact. de div. provic. v. 1445 heißt es im Verz. der erbarn Mannschaft in der Pflege Altenb.: „die von Bresen zu Froburg 1 glesen, blibt auch by solchem dinste." D. d. Torgau Dinstags n. Conc. Mar. werden vom Kurf. Friedrich und seinem Bruder Johann mit dem Schlosse Frohburg ꝛc. beliehen: „Veit, Bastian, Fabian, Apel und Johann gebr. und vedtern alle von Bresen." Sie besaßen auch das jus patron. über die Pfarre zu Greifenhain und im Verlassenschaftsverzeichnisse Christoph v. Kreutzens 1609 wird als

[40] Copialb. I. der herz. Landvog. zu Altenb. S. 294. Nr. 32, abgedr. im 2. Jahresber. des Alterth.-Ver. des Osterl. S. 77.

[41] Haupt-Staatsarch. Cop. 45. fol. 180.

[42] Nach einem Kaufbriefe über ein Stück Holz im Schloßarchive zu Frohburg.

[43] Der Lehnbrief befindet sich im Schloßarchive zu Frohburg.

Digitized by Google

vorhanden ein alter Pergamentbrief erwähnt von der Priorin Sophie v. Studentschen z. heil. Kreuz St. Mar. Magd. Ord. zu Altenburg, wie die Pfarrlehn zu Greifenhain Conrad von Bresen geliehen wird 1380.[44]

Die von Draschwitz besaßen nach einem Lehnbriefe von 1435[45] „das Burglehin vff dem Slosse zcu froburg den kaldensteyn[46] vnd die stadt halb zcu froburg die helft des Hayns hinder deme Slosse" 2c. und zwar werden damit beliehen von Friedrich und Siegmund, Herz. zu Sachsen, „die gestrengen vnser liben getruwen fridemann Wilhelm vnd fritzsche gebruder von Draschwitz um der getruwen vnd anren dinste willen, die vns (die Gen.) langezeit getan haben tegelichen thun vnd Inzcukünftigin zeyten noch thun sollen" 2c. „In allermasse als die frideman von vnßn vettern vater seligen 2c. Innengehabt" 2c. In der Form. transact. heißt es: „Fredemann von Draschwitz 1 glesen, bliebet auch bie solchem Dinste."

Im 16. Jahrh. geht nun mit Frohburg eine entscheidende Umwandlung vor, indem nach einem raschen Wechsel der Besitzer des Schlosses und des einen Burglehns endlich 1553 Dr. Melchior von Kreutzen alle die verschiedenen Bruchtheile Frohburgs, mit Ausnahme des zu Kleineschefeld gekommenen, in einer Hand vereinigt, als Wendel von Draschwitz auf Wiederau das von seinem Bruder Barthel v. Dr. ererbte Rittergut zu Frohburg, wie in dem Kaufbriefe[47] vom T. Martini gen. J. das frühere Burglehn genannt wird, um 5500 fl. Münze und 100 Goldgulden an ihn verkaufte. Bereits 1512 hatte Wendel v. Dr.[48] an die v. Einsiedel auf Gnandstein

[44] Als zu Frohburg gesessen bezeichnet diesen C. v. Br. eine Urk. des Regierungsarchivs zu Altenb. Cop. I. No. 168.

[45] Im Schloßarch. zu Frohburg; er dat. Altenburg Montag n. d. h. Christtag. 1435.

[46] Wahrscheinlich der Steinbruch (?), der jetzt im Besitze der Stadt Borna ist, in Folge früherer Versetzung und späteren Verkaufs von Seiten der v. Draschwitz.

[47] Im Schloßarchive zu Frohburg befindlich.

[48] Nach Val. König.

Digitized by Google

25 Acker Feld, in Frohburger Flur gelegen, zu dem Eschefelder (großen) Teiche, den sie schon besaßen, verkauft, worauf dieselben dann später ein Vorwerk erbauten.

Kurz vor der Reformation kamen die v. Draschwitz noch mit der Kirchgemeinde Frohburg und dem Kapitel des St. Georgenstifts zu Altenburg in Collision, der Besetzung eines Altarlehns in der Kirche zu Frohburg halber, wie aus einer Beschwerdeschrift des St. Georgenkapitels zu Altenburg an den Kurf. Friedrich hervorgeht.[49]

Nach Inhalt derselben hatte das Kap. zu Altenburg der Stiftung nach zu nominiren und der Aelteste v. Draschwitz auf Frohburg zu präsentiren. Albrecht v. Dr. aber wollte es durchaus mit „Eynen knaben vngeferlig von xiiij iaren" besetzen, während es nach der Stiftung mit einem tüchtigen weltlichen Priester besetzt werden sollte. Dieser Knabe, der mit der bescheidnen Pfründe in Frohburg seine geistliche Laufbahn beginnen sollte, ist wahrscheinlich der eigne Sohn oder doch ein naher Verwandter Albrechts v. Dr., nämlich der bekannte Domherr zu Naumburg, Bernhard v. Dr., dessen Unterschrift sich noch 1564 findet und der im Dome zu Naumburg sein Grab mit einem Denkmale hat. Ob er in Frohburg reussirte oder nicht, ist aus den Acten nicht zu ersehen.

Bereits 1511 verkauften[50] Veit, Caspar und Hans von Bresen ihr freies Burglehn an Rudolf von Bünau d. ält. zu Brandis für 2600 rhein. Gulden und wahrscheinlich kurz darauf veräußerten dieselben (Söhne Apels v. Br.) auch das Schloß Frohburg mit Zubehör an Johann Schrenk, beider Rechte Doctor, denn schon 1513 erborgt letzterer, „auf Frohburg gesessen", von Dr. Stella in Zwickau 800 fl.[51] Nach

[49] Das Origin. im ernest. Arch. zu Weimar, deren Abschr. der Verf. der Güte des Herrn Archivar Dr. Burkhardt daselbst verdankt.

[50] Laut Kaufbr. im Schloßarch. zu Frohburg d. d. 1511 am Tage St. Anna.

[51] Urk. im Rathsarchive zu Zwickau; die Abschrift verdankt Verf. dem Herrn Dr. Herzog in Zwickau.

Dr. Joh. Schrenks Tode ging das Schloß Frohburg auf ſeine Söhne Wolf, Hans, Anton und Barthel Schrenk über, deren Lehnbrief von 1529 datirte.[52] In demſelben Jahre verkauften die Schrenk ihre Frohburger Güter an Caspar von Mergenthal[53] und nach deſſen bald darauf erfolgtem Tode fielen ſie an Caspar von Minkwitz, der mit ſeinen Brüdern Hans Jörg und Nickel ſchon mitbelehnt war. Schon 1535 iſt derſelbe Beſitzer des Schloſſes Frohburg und 1536 erkauft er von Hieronymus Schulze[54] in Chemnitz das Holz „die Oberprobſtein", das früher zur Probſtei Renkersdorf gehörte, deren Beſitzungen Anton Schrenk, wie aus Urk. hervorgeht, wohl eben nur unter dem Scheine des Rechten an ſich gebracht hatte[55] und die von ihm Schulden halber an Schulze abgetreten worden waren. Caspar von Minkwitz verkaufte aber Frohburg (ſowie auch das ihm eigenthümliche Benndorf) an Nickel von Techwitz „zu koſſern feſſig". Nach des Vaters Tode ratificiren die Söhne Erasmus, Hans und Caspar von Minkwitz den noch nicht vollzogenen Kauf lt. Urkunde d. d. Torgau Donnerstag nach Galli 1537.[56] Derſelbe Nickel von Techwitz erkaufte nun auch das Bünau-Frohburgiſche Burglehn mit Zubehör 1539 von Günther von Bünau d. ält. zu Breitenhain, der es in demſelben Jahre erſt in Verbindung

---

[52] Im Schloßarch. zu Frohburg befindlich; er dat. Weimar Freitags nach Corp. Chriſti.

[53] Lehnbr. des von Mergenthal im Schloßarch. zu Frohburg d. d. Weimar, Donnerstag nach Corp. Chr., alſo ein Tag eher als die Lehnbriefe ſeiner Verkäufer.

[54] Lt. Kaufbr. im Schloßarch. zu Frohburg d. d. Leipzig Donnerstag nach Jubilate 1536. In einer andern Urk. ſteht ſtatt Schulze der Name „Schütze".

[55] Die im gem. erneſt. Familienarch. zu Weimar befindl. Viſitationsprotocolle vom J. 1527, ſowie ein daſelbſt darüber befindliches Actenſtück geben genügende Auskunft. Zwar ſollten demnach die Schrenke wieder herausgeben, was ſie an ſich gebracht, aber trotz aller kurfürſtl. Befehle behielten ſie, was ſie hatten.

[56] Urk. im Schloßarch. zu Frohburg.

Digitized by Google

mit seinen Brüdern, seinen Vettern Rudolf und Günther von Bünau auf „Crasdorf" für 4300 fl. erkauft hatte, auf die es nach dem Tode ihres Vetters Rudolf v. B., dem Sohne des 1511 Genannten, durch Erbschaft gekommen war.[57] Nickel von Techwitz erborgte lt. Urk. im Rathsarchive zu Zwickau vom Rathe daselbst 3000 fl. und fing an von Grund aus ein neues Schloß zu bauen, hat aber wahrscheinlich nur den der Stadt zugewandten Theil vollendet, an dessen östlicher Giebelseite das Techwitzsche Wappen mit der Jahreszahl 1544 sich befindet. Bald darauf sah er sich überschuldet und mußte Frohburg verkaufen 1549. Jedenfalls trug dazu auch der schmalkaldische Krieg bei. Als Joh. Friedrich dazu rüstete[58], wurden auf den altenburgischen Landkreis 1000 Mann angelegt und zu Commissarien außer Hans Metzsch, Amtmann zu Colditz auf Schönfeld, Heinr. v. Einsiedel auf Gnandstein, Haubold Pflug auf d. Hain, Amtm. zu Altenburg, Wolf von Zschaderitz auf Langenleube auch Nic. v. Techwitz auf Frohburg ernannt. Lt. Urk. betr. d. 8. Jan. 1545 übergebenen Verzeich. diente Nic. v. Techwitz auf Frohburg mit 4 gerüsteten Pferden und gab von 124 Mann, die er zu Frohburg und 3 Dörfern hatte und aus 21 Handschützen, 27 Langespießern und 24 Hellebardierern bestanden, 17 gerüstete Mann, als: 3 Büchsenschützen, 2 Helleb. und 12 Langesp. Den Heerwagen hielt er mit Barth. v. Draschwitz auch auf Frohburg. Die monatliche Anlage war 34 Schock 37 gr. 10 pf. von 6234 Sch. Erbgütern. Barth. v. Draschwitz hatte 1 Ritterpferd und 45 besessene Mann, unter welchen 8 Handgeschoß, 16 Hellebarden und 13 Langespieße hatten. Er wurde mit 1 Büchsenschützen, 5 Langesp. und 9 Schock 32 gr. 10 pf. von 1719 Sch. Erbgütern angelegt. Nach dem Vertrage, den Nic. v. Techwitz d. d. Torgau 25. Septbr. 1549 mit seinen Gläubigern schloß, beliefen sich „die angegebnen Schulden

[57] Die betr. Urk. im Frohburger Schloßarchive.
[58] Nach Meyner: Nachrichten von Altenburg.

Digitized by Google

etwas vil höher" als die gebotene Kaufsumme, daher hatten sie und die Bürgen „alle Zins und das angegebne Schadengeld fallen lassen, auch an der Hauptsumma eine Stadtliche nachlassung gethan". Doch beliefen sie sich immer noch auf 18,860 fl. Nach dem von dem Kurf. Moritz unterzeichneten Vertrage Dr. Melchior v. Kreutzens[59] und Nic. v. Techwitz d. d. Torgau Dinst. n. Max. 1549 betrug die Summe, um welche v. Kreutzen Frohburg kaufte, 23,000 Gulden, die die Gläubiger, und 200 Gulden, welche des v. Techwitz Tochter bekommen sollten.

Da die staatsmännische Wirksamkeit Dr. M. v. Kreutzens, von der sein Antheil an der Kirchenvisitation in Herzog Heinrichs Landen 1539 und seine Theilnahme an den Zeitz-Naumburger Händeln bei der Bischofswahl „Pflug-Amsdorf" 1541 u. s. f. am bekanntesten sind, in die Zeit, ehe er Frohburg erworben, fällt, so möge sie hier übergangen werden. Er baute das Schloß zu Frohburg in seiner südlichen Hälfte aus und der Kurfürst Moritz begnadigte ihn auch („aus sondern genaden") mit der „Collation des Pfarrlehenns zw Froburg", die mit der Reformation vom Kapitel in Altenburg wieder auf den Kurfürsten übergegangen war, unter der Bedingung, daß er und seine Erben „dasselbe alleweg mit einem tüchtigen frommen gelarten Pfarhern versehe, der vnserer waren Christlichen Religion sey, wie wir die In vnsern Chur vnd Furstenthumbe haben" und „Auch die pfarrzugehörungen vnnd gerechtigkeitenn In keinerlei weise entziehenn oder verringern lasse, sondern auch vor sich selbst dieselbe in Wirdenn vnnd guttern wesenn zu erhaltenn schuligk sein soll" 2c.[60] Er starb „zv Frobvrg avf seinem Schloß Donersdag nach Vrsvla, welcher war der 14. Octower 1555 vmb nevn Vr vormitag", wie die Inschrift seines in der Kirche zu Froh-

[59] Beide Vertr. im Haupt-Staatsarchive zu Dresden; die Angabe des Inhalts verdankt Verf. der Vermittelung des Herrn Rittmeister Krug v. Nidda.

[60] Lehnbriefe im Schloßarchive zu Frohburg v. 1552 u. 1553.

burg, in der er begraben liegt, befindlichen Leichensteins besagt, welcher sein in Erz gegossenes, wohl ziemlich die Lebensgröße erreichendes Bild enthält. Er war der älteste Sohn Bernhards von Kreutzen auf Niederndorf, mit Brigitta von Allnbeck verheirathet und hatte 10 Söhne und mehrere Töchter, von denen ersteren Melchior, Albrecht, Vollrath[61] und Caspar (nach König) erblos gestorben sind. Frohburg ging an den ältesten Sohn Bernhard über und hatten seine Brüder Balthasar, Georg der Jüngere u. a. zu Zeiten mehr oder weniger Antheil daran.[62] Ungeachtet er und sein Vater wiederholt Reverse ausgestellt hatten, die Pfarrgüter und Gerechtigkeiten nicht zu verringern, brachte er doch 1561 in Form eines Kaufs, in Verbindung mit dem Consistorialpräsidenten Hildebrand von Einsiedel auf Wolftitz, der auch seinen Theil nahm, dieselben um einen Spottpreis an sich.[63] Er hielt es mit den ernestinischen Fürsten zu Weimar und war oft in ihrem Gefolge, z. B. auf Reisen nach Jülich. Mit aller Welt, auch selbst mit seinen Brüdern, lebte er in Streitigkeiten; er hatte immer eine Menge Processe im Gange, die ihn zum Theil ebenso wie die Finanznoth hart zusetzten und ihn auch noch bis auf den Schneeberg, dahin er sich 1600 zurückzog, verfolgten.[64] Er verkaufte Frohburg an seinen Vetter aus der preußischen Linie[65], Melchior von Kreutzen,

---

[61] Vollrath v. Kr. kam um Neujahr 1572 auf gewaltsame Weise ums Leben, wie ein Urfrieden v. 23. Jan. d. J. ausweiset, den Brosius Ulrich vom Schneeberge, Vollraths „Reisiger Junge", schwört. Er erhält dabei das Zeugniß, daß er an der „entleibung" nicht „mitthetig oder theilhaftigk" gewesen.

[62] Die Brüder Bernh. v. Kr. sind außer den genannten erblos verst. Georg d. Aelt., Hans, Georg d. Jüng., Balthasar und Wolf Dietrich.

[63] Vergl. des Verf.: M. Georg Placius, Pfarrer zu Frohburg ꝛc. in den Mittheil. des K. S. Alterthumsver. 13. Heft, 57. Seite u. folg. 1863.

[64] In einer dergl. Streitsache wird Bernh. v. Kr. genannt „der Partitenmacher", „dieser Reinicke fuchs" ꝛc. und dabei erwähnt, daß Kurf. August ihn habe zwei Mal nach Rochlitz in den Thurm legen lassen.

[65] Melchior, ein Bruder Bernhards v. Kr. auf Niederndorf, war mit

der 1602 damit beliehen, es sogleich durch Erbvergleich an seinen Sohn Christoph v. Kreutzen, der bisher Langenleube (Niederhain) besessen, den Schwiegersohn Bernhards v. Kreutzen auf Frohburg, abtrat.

Dieser Christoph von Kreutzen stand in hohem Ansehn und wurde mit vielen ehrenvollen Commissionen betraut. Mit den Herren von Schönburg-Hartenstein, sowie denen von Schönburg-Glauchau und Waldenburg verbanden ihn nicht blos finanzielle Geschäfte, sondern auch wirkliche Freundschaft, wie es aus vielen gegenseitigen Zuschriften hervorgeht.[66] Er starb eines jähen Todes Ende Septbr. 1609, der Sage nach in Folge eines Sturzes vom Pferde auf einem Ritte nach Nenkersdorf, das er auch besaß, wo er eben seine Leute habe züchtigen wollen. Er wurde den 2. Octbr. in Beisein des Herzogs Johann Georg und Vieler vom Adel begraben.[67] Seine Wittwe Katharina führte nun in Verbindung mit den Vormündern Wolf v. Kreutzen auf Ballstädt und Heinrich von Friesen auf Rötha das Regiment in Frohburg in stattlicher Weise fort, doch beginnt seit 1616 je mehr und mehr ein Kampf mit drückendem Schuldenwesen, der sich namentlich durch den bekannten Kipper und Wipper zu trauriger Höhe steigert, so daß sie ihrem mündig gewordenen einzigen Sohne

Herzog Friedrich nach Preußen gegangen und wurde nach Secularisation des Deutschordens Herzog Albrechts Hofmeister. Er war mit Elisabeth von Egloffstein auf Domnau verheirathet. Sein ältester Sohn Hans, zu seiner Zeit Alter Cicero seiner Gelehrsamkeit wegen genannt, war Kanzler und sein anderer Sohn Christoph war Oberburggraf des Herzogthums Preußen."

[66] Dem Herrn v. Schönburg-Hartenstein hatte Christoph v. Kr. ein Kapital von 2000 fl. geborgt, was dessen Wittwe Katharina, geb. Wild- und Rheingräfin, später anerkennt. Chr. v. Kr. erbittet sich von Hartenstein Sämereien und Pfropfreißer, dagegen soll er aus Preußen eine Elennshaut mitbringen.

[67] Auf einem Blatte im hies. Schloßarchive: „Vorzeichniß was vor Haffer Ist Ausgebn wordn den ij Octobris 1609" steht u. a.: „6 Pferde Herzog Johann Görge". Es war an diesem Begräbnißtage Chr. v. Kr. für 90 Pferde des dazu gekommenen Adels Hafer ausgegeben worden.

Digitized by Google

Melchior v. Kreutzen 1624 die Güter Frohburg und Benndorf tief verschuldet übergiebt. Dieser heirathete Hans von Einsiedels auf Prießnitz Tochter Sabine, nahm Kriegsdienste und war „Königl. Maj. in Dänemark wohlbestallter Capitän über eine Compagnie zu Fuß". Schon im Mai 1628 ist er aber nicht mehr am Leben, ohne daß wir die Art seines Todes ersehn, und bereits d. 23. Jan. 1630 tritt seine Wittwe Frohburg an die Gläubiger ihres Mannes ab. Ein Verzeichniß weiset in 28 einzelnen Posten die Schuldsumme von 64,202 fl. 9 gr. auf Frohburg nach. Benndorf war schon früher verkauft worden. Der 30jährige Krieg, der von 1631 an bis zu Ende auch ganz besonders Frohburg verwüstete, zerrüttete die Verhältnisse zum Schaden namentlich der prioritätischen Gläubiger noch mehr, die das Gut von dem Bürgermeister Schrey in Borna als curator bonorum verwalten ließen.

Endlich 1649 ging Frohburg durch öffentlichen Verkauf auf den Obristwachtmeister August Friedrich v. Kötteritz (auch Kötteritzsch) auf Sitten und Ober- und Niederburkau über und unter diesem wurde es laut Lehnbr. v. 15. April 1651[68] aus einem bloßen Mannlehngute in ein „Mann- und Weiberlehn" verwandelt. Er machte sich in jeder Weise um Frohburg außerordentlich verdient und scheute kein Opfer, um nicht bloß das Rittergut, sondern auch die Stadt und die noch halb seit dem Tage Martini 1632 in Trümmern liegende Kirche wieder zu Stand und Ehren zu bringen. Er starb den 26. Octbr. 1668 zu Frohburg und liegt in der Kirche daselbst begraben, wo sich auch noch sein sehr geschmackloser Leichenstein befindet. König[69] sagt von ihm, daß er dem Vaterlande in vielen Commissionen, namentlich im weitern und engern Ausschusse viele Dienste geleistet und erwähnt zugleich: „Hat laut eigner Einzeichnung die Bibel 37 mal durchgelesen." Seine Gemahlin war Anna Elisabeth geb. von Löben; sie starb im

[68] Im Schloßarchive zu Frohburg.
[69] Geneal. Adelshist. Bd. II.

Digitized by Google

Octbr. 1680. Er hinterließ 2 Söhne: Caspar Sebastian, der kurz nach der Mutter Tode zu Frohburg starb, und August Friedrich, später auf Thierbach, welcher Frohburg 1681 an den Frei- und Bannerherrn Friedrich v. Born J. U. Doctor auf Moggenbrun, Günthersleben, Steinach ꝛc., „Fürstl. Brandenburg. Bayreuth. Geheimen Rath, Kammer- und Landschaftsdirector, desgl. Kayserl. Maj. und des Röm. Reichs Hofrath, auch Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Coburg Geh. Rath", verkaufen. Eine Notiz nennt ihn einen „sehr gelehrten Mann". Er wie seine Frau starben zwischen 1690 und 1694 und sein Sohn und Nachfolger Georg Friedrich v. Born, der schon seit längerer Zeit in Frohburg seinen Wohnsitz genommen hatte, während sein Vater sich meist in Coburg und Gotha in Geschäften befand, verkaufte oder (nach Dietmann: Priesterchronik I. 2. S. 546) vertauschte Frohburg ceteris paribus gegen Großhermsdorf an Karl Haubold von Bose, Königl. Poln. und Kurfürstl. Sächs. Kammerjunker auf Elsterberg und Breitingen 1712, der den 26. Jan. 1721 zu Frohburg starb und dort in der Sacristei der Kirche daselbst beigesetzt wurde. Aus erster Ehe hinterließ er: Karl Hildebrand B., Major, Karl Ferdinand Haubold B., Obristlieutenant in venetianischen Diensten und den Sächs. Hauptmann Karl Friedrich B.; aus zweiter Ehe mit Christine Hedwig geb. von Bünau aus dem Hause Lauenstein: Karl Alexander, Karl Siegmund und eine Tochter Johanna Louise. Die Wittwe starb den 3. Mai 1726 zu Frohburg. In demselben Jahre heiratheten Bruder und Schwester; Johanna Louise wurde den 26. Septbr. getraut mit Sr. Excell. Herrn Georg Rudolph von Kayn, Hochfürstl. Anhalt-Zerbst ꝛc. wirkl. Geh. Rath, Vicekanzler und Präsidenten des geistl. Consistorii ꝛc., und Tags darauf d. 27. Septbr. ward Karl Siegmund, Kurf. Sächs. Kammer- und Jagdjunker auf Elsterberg, Frankenhof und Pertinenzien getraut mit Fräulein Anna Wilhelmine von Kayn, Sr. Excell. Herrn George Rudolphs von Kayn (des oben Genannten) einziger Tochter erster Ehe.

Digitized by Google

Unmittelbar darauf ging Frohburg durch Kauf in den Besitz Philipp Adams Freiherrn zu Eltz, Königl. Großbrittan. und Kurf. Braunschweig-Hannoverschen Geheimen Rath und Großvoigt zu Celle auf Nepner, Wallbeck, Schlöben, Rabitz, Möckern, Mockritz, Jeßnitz, Theschütz und Quenstädt über, der es aber bei seinem schon den 21. Octbr. 1727 zu Hannover erfolgten Tode auf seinen Neffen Philipp Adam von Hardenberg[70] vererbte. Dieser, der Sohn der Schwester des von Eltz, war des hohen Stifts zu Magdeburg Domherr und besaß Rethmar, Blumenhagen, Hardenberg, Wiederstädt, Geißmar und Lindau ꝛc. Er erkaufte zu Frohburg 1737 auch Kleineschefeld, das von denen von Einsiedel an die von Löser und von Gladebeck übergegangen war, nach dem Tode der Fräulein von Gladebeck von deren Erben, den Herren aus dem Winkel. Er lebte meist zu Magdeburg, während sein Sohn Georg Ludwig[71], Domherr zu Halberstadt und Oberhofgerichtsassessor zu Leipzig, gewöhnlich in Frohburg sich aufhielt und ein überaus glänzendes Haus machte.[72] Er übernahm die hiesigen Güter nach des Vaters zu Magdeburg den 20. Mai 1760 erfolgtem Tode, wie er selbst sagt, leider gegen alles Erwarten sehr verschuldet. Der siebenjährige Krieg trug das Seine zu Hardenbergs Ruin ebenfalls bei und die frühere Herrlichkeit endete tragisch mit einer Ehescheidung[73] und dem Concurs, der von 1765 bis 1777 dauerte. Harden-

---

[70] Seine Frau war eine geb. von Steinberg; eine Tochter Dorothea Friederike Agnes war an einen von Alvensleben und eine Amalie Ernestine an einen von Berlepsch verheirathet.

[71] Auf Frohburg, Rethmar, Kleineschefeld, Blumenhagen und Waltersdorf, Ritter des Stephanordens.

[72] Es gab eine Menge Hofleute: Secretäre, Verwalter, Mundköche, Vorreiter; auch fehlte ein Maler nicht: „Gericke, berühmter Maler aus Leipzig". Ein Koch führte den Namen Kyrieleis.

[73] Die Frau Georg Ludwigs v. Hardenb. war Marie Anna Doroth. Elisabeth v. Cornberg, Georg Ludwigs v. Cornberg, Kurf. Köln. Kammerherrns, Königl. Schwed. und Landgr. Hess. Drosts, Erbherrns auf Auburg, Boden-Enger und Riegelsdorf Tochter.

Digitized by Google

berg zog sich nach Riegelsdorf zu seiner mit ihrem Onkel von Cornberg verheiratheten Tochter zurück und starb als Dechant des Stiftes Halberstadt den 28. Mai 1785. Die Schuldenmasse betrug circa 200,000 Thlr. Im Termine des öffentlichen Verkaufs den 26. Septbr. 1777 erstand Frohburg mit Kleineschefeld der Kammer-Commissionsrath und Kreisamtmann Johann Gottfried Blümner aus Leipzig.

Nach des genannten Kreisamtm. Blümners Tode 1798 blieben die Güter desselben bis zur Majorennität der beiden jüngsten Geschwister in deren Gemeinschaft. Bei der Abtheilung erhielt lt. Urk. v. 25. Juni 1801 Frohburg der jüngste Sohn Ernst Blümner, der 1811 in den Freiherrnstand als Blümner von Frohburg erhoben wurde. Er vermählte sich mit einer Tochter des Generals von Funk, starb aber schon den 14. Septbr. 1815. Nach dem den 8. Jan. 1831 zu Nizza erfolgten Tode seines einzigen Sohnes Ernst August Freiherrn Blümner von Frohburg fiel Frohburg in Folge abgeschlossener Verträge an seines Vaters Bruder, Dr. Heinrich Blümner, Oberhofgerichtsrath zu Leipzig auf Großzschocher, Ritter ꝛc. und an dessen Schwester, Frau Caroline verehel. Gruner in Leipzig, welche nach dem 1839 erfolgten Tode ihres Bruders alleinige Besitzerin von Frohburg ward. Nach ihrem Tode (27. Mai 1853) fiel es den hinterbliebenen drei Geschwistern gemeinschaftlich zu, kam aber durch Erbvertrag in den Besitz der Frau Constanze Henriette, verehel. Staatsminister Freiin von Falkenstein, welche es vor einigen Jahren ihrem Gemahl käuflich überlassen hat, so daß gegenwärtig Frohburg im Besitze Sr. Excell. des Königl. Sächs. Staatsministers Dr. Johann Peter Freiherrn von Falkenstein ist. So schließt denn also die Gegenwart den mannigfaltigen Wechsel der Besitzer von Frohburg, den die Vergangenheit an uns vorüberführte, in der würdigsten Weise.

Digitized by Google

Herzog Wilhelms III. Reise in das h. Land 1461.

Von Dr. Johannes Falke.

Herr Hofrath Dr. Hesse, Geh. Archivar zu Rudolstadt, der um thüringische Geschichte hochverdiente Forscher und ein fleißiger Mitarbeiter dieser Zeitschrift, überschickte der Redaction die Abschriften von zwei Manuscripten: 1) Beschreibung der Reise des Herzogs Wilhelm zu Sachsen in das gelobte Land im Jahre 1461; aus der handschriftlichen thüringischen Chronik des Joh. Rothe in der herzogl. Bibliothek zu Gotha, Cod. chart. A. 159. — und 2) Ergänzungen zu der Reisebeschreibung des Herzogs Wilhelm zu Sachsen nach dem gelobten Lande im J. 1461; Original in der herzogl. Bibliothek zu Gotha, 4°. chart. B. no. 54. Da von dem vollständigen Abdrucke dieser Handschriften gemäß der von diesem Archive bisher eingehaltenen Zielpunkte abgesehen werden mußte, Herr Hofrath Hesse aber die Manuscripte mit Benutzung der im Haupt-Staatsarchive vorhandenen Urkunden von Neuem in Arbeit zu nehmen verhindert war, übernahm ich es nach einer zwischen der Redaction und dem Einsender getroffenen Verabredung, das in diesen Manuscripten niedergelegte geschichtliche Material nach den Zwecken dieser Zeitschrift auszuziehen. Demgemäß gebe ich aus denselben, was den Herzog Wilhelm unmittelbar betrifft und ihn handelnd in den Vordergrund treten läßt, wörtlich wieder, desgleichen alle nicht alltäglichen Reiseerlebnisse der Gesellschaft und einzelne hervorstechende

Digitized by Google

Bemerkungen und Beobachtungen des Erzählers. Die allgemeiner gehaltenen Theile des Reiseberichtes gebe ich nur in kurzem Auszuge, doch mit möglicher Erhaltung des Thatsächlichen. Von der großen Menge der unterwegs und im h. Lande aufgesuchten Heiligthümer, die den Hauptinhalt der ersten Handschrift bilden, hebe ich nur Einzelnes hervor, da solche schon aus anderen Reiseberichten dieser Zeit zur Genüge bekannt sein dürften. Hofrath Hesse hat diesen beiden Manuscripten noch die vollständige Abschrift einer „Rechnung der Einnahmen und Ausgaben bei der Reise des Herzogs Wilhelm zu Sachsen in das gelobte Land im Jahre 1461", welche im Originale sich gleichfalls in der herzogl. Bibliothek zu Gotha befindet, 4°. chart. B. 54, beigefügt. Leider ist diese Rechnung zu umfangreich — die vorliegende Abschrift zählt fast 150 Quartseiten — um sie hier vollständig abdrucken zu können; da sie aber eine Menge kulturhistorisch werthvoller Notizen enthält, die manchem willkommen sein möchten, gebe ich aus ihr in größeren Auszügen so viel wie möglich. Das vollständige Namenverzeichniß der Reisebegleiter des Herzogs ist gedruckt in Joh. Sebast. Müllers Annalen des Hauses Sachsen S. 34, sowie in Conrad Stolle's thüringisch-erfurtischer Chronik, herausg. von Hofrath Hesse in der Bibliothek des literarischen Vereins zu Stuttgart XXXII. S. 50 u. 51, desgleichen auch die Reiseroute in Joh. Sebast. Müllers Annalen am angegebenen Orte, weshalb ich beides zu wiederholen unterlasse; doch habe ich bei den Reiseangaben der „Ergänzungen" die Tagbestimmungen so angefügt, daß das Verfolgen der Reise nach dem Datum keine Schwierigkeit findet. Die im Haupt-Staatsarchive bewahrten Urkunden und Schriftstücke, die sich sämmtlich auf die Vorbereitungen des Herzogs zu dieser Reise beziehen, schicke ich im Auszuge den Berichten voraus.

Ueber die beiden Handschriften bemerke ich noch, daß die erste, obwohl sie in der herzogl. Bibliothek mit der Chronik des Joh. Rothe vereinigt ist, doch nicht diesem, der schon

Digitized by Google

5. Mai 1434 starb, zugeschrieben werden kann, weshalb sie auch v. Liliencron in seine Ausgabe der „Duringischen Chronik von Joh. Rothe" nicht aufgenommen hat (vergl. das. S. X u. XXIX). Aus dem Inhalte, der fast nur in der Aufzählung der unterwegs im h. Lande und zu Jerusalem besuchten Heiligthümer besteht, und der genauen Ortskenntniß, die dabei namentlich in Bezug auf letztere Stadt zu Tage tritt, möchte ich schließen, daß in diesem Berichte das Tagebuch eines der Geistlichen, welche den Herzog auf dieser Reise begleiteten, vorliegt. Der zweite Bericht, die „Ergänzungen", kann auch nur von einem Augenzeugen, der alles selbst mit voller Theilnahme erlebte, verfaßt sein, doch am allerwenigsten von demselben Geistlichen, da der religiöse Zweck der Reise hier ganz im Hintergrunde steht, während jedes ungewöhnliche Erlebniß, Freude und Leid, Gefahr und Rettung, jede Beklemmung und jedes freudige Aufathmen der Reisebegleitung voll und unmittelbar an den Leser herantreten. Deswegen möchte ich auch diese „Ergänzungen" als besonders werthvoll für eine Lebensgeschichte des durch seine Persönlichkeit hervorragenden Herzogs Wilhelm bezeichnen.

Bevor der Herzog Wilhelm seine Reise zum h. Grabe antrat, traf er in der Heimath verschiedene Anordnungen auf den Fall, daß er gefangen werde oder gar nicht zurückkehre. Zunächst ernannte er zu Anwälten und Statthaltern während seiner Abwesenheit Heinrich Grafen zu Schwarzburg, Günther Grafen zu Mansfeld, Bruno Herrn zu Querfurt, Burkard Schenk zu Tautenburg und Ritter Hans von Schlotheim, und verordnete, daß diese, wenn er in Gefangenschaft gerathe, von seinen Schlössern, Städten nnd Pflegen verpfänden sollten, um ihn seines Gefängnisses zu entledigen. Kurfürst Friedrich gab zu diesen Anordnungen seine Zustimmung[1] und bestätigte zu-

[1] Leipzig, 16. März 1461; Orig. Nr. 7704.

Digitized by Google

gleich[2] das Teſtament, das ſein Bruder auf den Fall ſeines Ablebens errichtet hatte. Dieſes Teſtament[3] iſt für die Gemüthsſtimmung des zur Abreiſe ſich rüſtenden Herzogs, der auf ein Leben voll heftiger Leidenſchaften zurückſah, wie für die Einrichtungen des Gottesdienſtes jener Zeit bemerkenswerth.

„Nachdem wir von ſunderlicher jnnickeid vnd andacht," ſo heißt es im Eingange, „auch durch redeliche vrſache, die vns dazu bewegin, furgenommen habin mit Gotes Hulffe uber mere zu cziehen, das heilige grab Chriſti vnſers lieben herren vnd andere heilige ſtete zu ſuchen, — — habin wir vor vnſerm vßczihen hoch in ſynnen genomen, vnſers gemutes bewegunge, vnſer ſelen troſt vnd ſelickeit in dem ewigen leben zu empfinden, wolbedechticlich vnd mit guten wißen vnſer teſtamendt geſetzt" u. ſ. w. Zum erſten ſoll in der Kapelle St. Martins auf der Burg zu Weimar ein ewiger Gottesdienſt eingerichtet werden, alſo daß man außer dem obern Vicar der Kapelle ſieben Prieſter habe, die alle Tage die ſieben Gezeiten von U. L. Fr. ſingen. Der Geſchickteſte von ihnen ſoll als Vorſänger alle Tage den Chor leiten und in jeder Woche zwei Meſſen nach der Mette leſen für die, welche früh wandern müſſen; dafür ſoll er jährlich 30 alte Schock erhalten. Der Vicar ſoll die hohe Meſſe am Hochaltare alle Tage, von den anderen ſechs Prieſtern jeder die Woche zwei Meſſen halten, alſo daß mit den gemeldeten zwei Frühmeſſen an jedem Wochentag eine Frühmeſſe nach der Mette gehalten werde. Auch ſollen die ſieben Prieſter alle Abende nach der Complet eine Vigilie, am Sonntage mit neun Lectien, ſonſt täglich mit drei Lectien und dazu täglich eine Seelenmeſſe nach der Prime ſingen, und von den ſechs außer dem Vorſänger jeder einen Tag Capitel und Collecten leſen. Dafür erhält jeder jährlich 24 Schock. Auch ſoll man jährlich einem

[2] Leipzig, 16. März 1461; Orig. 7705.

[3] Weimar, Mittwoch Annunc. Virg. (25. März) 1461; Orig. 7707.

Digitized by Google

Prediger 24 Schock und die Kost auf der Burg, einem Organisten 20 Schock ohne Kost, einem Kirchner zu den 4 Schocken, die ihm der Vicar giebt, noch 8 Schock und die Kost auf der Burg geben. Zu Wachs, zu Altartüchern und anderer Nothdurft sollen gegeben werden 24 Schock und was davon übrig bleibt, zur Besserung der Kirchenzierden verwendet werden. Im Kloster zu Reinhardsbrunn, wo man auch ihn, wenn Gott über ihn gebiete, begraben solle, soll eine ewige tägliche Messe gelesen, alle Tage nach der Vesper ein Salve und Alma redemptoris mater gesungen werden u. s. w. Alle vier Wochen soll man ein Begängniß halten, Abends Vigilie mit 12 Lectien, Morgens zwei Messen, eine pro defunctis mit Fürbitte für seiner Vorfahren und seine Seele, und die andere de beata virgine bei der mit goldnem Stück bedeckten Bahre und zehn brennenden Kerzen, deren vier über Nacht brennen; dazu soll man bei jedem Segen mit allen Glocken läuten. Vier Lampen sollen im Münster, wo es am nöthigsten ist, Tag und Nacht brennen. Das Grab soll vor dem hohen Altare sein und darauf ein Mann von Messing gegossen, in des Herzogs Länge und Größe und in vollem Harnisch, unter dem einen Fuße einen Wolf habend, unter dem andern einen weiß und braunen Spürhund, das Schwert auf der linken, den Schild mit allen Wappen der dreizehn Lande auf der rechten Seite. Dieses Grab soll mit eisernem Gitter umgeben und wie das Grab im Chore zu Meißen hoch erhaben sein. Auch die Grafen, Herren, Ritter und Knechte, die ihn zu Grabe bringen würden, sollen mit ihren Wappen um das Grab gehauen sein. Bei dem ersten Begängnisse sollen dreizehn zu Pferde, schwarz gekleidet, umreiten und dreizehn andere das Banner führen, denen man darum geben geben soll, was sich gebührt. Auch soll man Schüsseln mit Geld aussetzen, daraus jeder Opfergeld nehme, wie das gewöhnlich ist. Zu Salza soll man jährlich ein Seelbad bestellen mit Spende in den Fasten und Bier nach Nothdurft und zwei jährliche Begängnisse ausrichten, letztere auch zu Eisenach und Gotha an jedem Ende des

Digitized by Google

Jahres, u. s. w. — Zur Ausführung dieses Testamentes widmete der Herzog sechshundert alte Schock, die er in verschiedenen Summen auf die Städte Neustadt, Kahla, Pößneck, Salza, Freiburg und Brambach anwies, worüber auch diese Städte ihre besonderen Briefe geben sollten. Zu Testamentarien ernannte er die Aebte zu Georgenthal und Volkerode, die Grafen Heinrich zu Schwarzburg, Heinrich zu Stolberg und Wernigerode, Günther zu Mansfeld und ihre Söhne, außerdem eine Anzahl Herren und Ritter, die jeweiligen Rathsmeister der Städte Eisenach, Gotha und Salza, seinen Schreiber und Kammermeister Nithard Coder und seinen Kanzler Günther Zilchendörfer.

Von den im Testamente angeführten Briefen der Städte sind im Haupt-Staatsarchive vorhanden die Urkunden der Räthe und Gemeinden zu Pößneck, Kahla und Salza.[4] Die Städte Pößneck und Kahla versprechen darin, daß sie die 71 alte Schock jährlicher Zinse, welche sie nach dem Testamente des Herzogs an die von demselben verordneten Priester der Kapelle St. Martins zu Weimar auszahlen sollen, auch jährlich abtragen werden; der Rath von Salza stellt Revers darüber aus, daß er die auf ihn angewiesenen 6 erfurtische Malter Korns und 44 alte Schock zu 5 Tonnen Hering zu der Spende, und zum Seelbad 35 Schock zu Hering, 4 Schock zu dem Seelbad und 5 Schock zu Bier jährlich entrichten wolle. Vom Rathe zu Freiburg ist dagegen nur ein Schreiben an den Herzog Wilhelm vorhanden, worin derselbe erklärt, von der testamentarischen Bestellung des Fürsten, wie überhaupt von seinem Testamente kein Wissen zu haben, weßhalb s. Gn. ihn und die Stadt noch für entschuldigt halten möge, übrigens seien sie s. Gn. zu Willen und Dienst zu thun unverdrossen.[5] Außerdem enthält das Haupt-Staatsarchiv den Revers des Abts und der Sammlung zu Reinhardsbrunn,

[4] d. d. 1. Juni, 28. Juni u. 30. Juni 1461; Orig. Nr. 7721, 7730 u. 7731.

[5] d. d. 3. Juli 1475, Wittenb. Archiv, Testamente Nr. 8.

Digitized by Google

daß sie das von Herzog Wilhelm vor seiner Fahrt zum h. Grabe gestiftete Begängniß, wozu ihnen der Herzog 200 alte Schock verschrieben habe, getreulich halten wollen[6]; deßgleichen den Revers des Dechants und Capitels U. L. Fr. zu Eisenach wegen des bei ihnen verordneten Begängnisses, wozu ihnen 25 Schock jährlicher Zinse zu Salza verschrieben seien.[7] Hierzu ist auch ein Verzeichniß der einzelnen zu diesem Zwecke in Salza angewiesenen Zinse vorhanden.[8] Weiter folgt der Revers des Abts und der Sammlung des Klosters zu Homburg bei Salza und des Pfarrers zu Salza wegen Haltung des von Herzog Wilhelm bei ihnen gestifteten jährlichen Begängnisses, dazu er ihnen 13 Schock jährlicher Zinse auf die Stadt Salza angewiesen habe[9]; und der Revers der Priorin und Sammlung des Ordens Mariä Magdalenä und des Propsts zu St. Bonifacius in Salza, wegen Haltung des vom Herzog verordneten Seelenbegängnisses, wozu ihnen $12^1/_2$ Schock jährlicher Zinse in der Stadt Salza verschrieben seien.[10]

1) Beschreibung der Reise des Herzogs Wilhelm zu Sachsen in das gelobte Land im Jahre 1461.

„Nach Cristi vnßers lieben hern geburt tusintvirhundert vnde im eyn vnde sechczigisten jarn had der hochgebornn furste vnde herre herczoge Wilhelm zcu Sachsin, lantgraffe in Doringen vnde margraffe in Missen vor sich genomen zcu deme heligen grabe obir mere czu czihen vnde daz mit rathe siner grauen hern ritterschafft vnde steten gethan." Zwei Wege kann man ziehen zum h. Grab, den einen über Land, den andern über das Wasser und wer über das Wasser will, zieht auf Venedig. Also hat auch der Herzog gethan und sich aus seiner Behausung zu Weimar erhoben am Donnerstag

6 d. d. 15. Juni 1461; Orig. Nr. 7724.
7 d. d. 16. Juni 1461; Orig. Nr. 7725.
8 Wittenb. Archiv, Stiftungen Nr. 7.
9 d. d. 17. Juni 1461; Orig. Nr. 7726.
10 d. d. 18. Juni 1461; Orig. Nr. 7727.

Digitized by Google

nach Annunc. Mariae (25. März) und ist geritten auf Salfeld, Coburg, Bamberg, Nürnberg, Eichstädt, wo in einem schönen Kloster aus dem Grabe der Jungfrau St. Walpurgis täglich Oel fließt und auch dem Fürsten ein Glas davon zu großen Ehren geschenket ward. Von da ist der Fürst durch das Bayerland auf Ingolstadt, München, darnach an der Etsch hinauf durch das welsche Land bis gen Venedig geritten. Zu Ingolstadt ist ein schönes köstliches Heiligthum, U. L. Frauen Bild von Gold, aus Frankreich gekommen. Im Gebirge zu Hall, im Thale bei Sterzing und bei Botzen stehet an jeglichem Ende eine schöne köstliche Tafel mit vergoldeten Bildern und Tabernakeln, die zu Botzen ist die köstlichste und älteste und kostet, so sagt man, 1800 Gulden. Zu Verona ist das Grab der Jungfrau St. Agatha, die Gräber der Herren von Verona gen. von der Leiter, dazu das Haus „ern Ditterichß von Bernn dez großin regken." Es folgt nun die Aufzählung der Heiligthümer zu Vicenza, Padua und Venedig, wo insbesondere die Heiligthümer der St. Marcuskirche, des St. Georgen-, St. Helenen- und St. Barbaraklosters, der Kirche St. Marinä und St. Luciä einzeln aufgezählt werden, ein Beweis, daß diesen Klöstern und Kirchen der Herzog Wilhelm eine besondere Aufmerksamkeit widmete. Nächst bei Venedig liegt die Stadt Maran, wo man die venedischen Gläser macht. „So man nun gein Venedia kompt, magk man sich vff dingen gein Jerusalem zcu faren vff eyme naffe (von navis, Schiff) adir kocken, daz sint große kouffschiff, adir vff eyme Galleyn (d. i. eine Abart der Galeeren, zum Segeln wie zum Rudern eingerichtet). Die Galleie ist bequemer dann die großen schiffe, wanne sie zcu lande mogen faren vnde sich frisches wassers vnde guter speyse vnd trancken mogen erholen, daz man mit den großin schiffin nicht alle czit gethun magk. Der furste gewan do eyne galleyen vor sich vnde sine brudere, die mit ome waren vßkomen vnde ging zcu schiffe vff Donnerstag sancti Philippi vnde Jacobi abund (30. April) vnde fuer in daz clostir zcu sancti Niclauß,

Digitized by Google

daz lit in der phorten dez meres, dorynne lag her czwo nacht." In diesem Kloster war unter vielen andern Heiligthümern auch einer von den sechs Krügen, darin Christus auf der Hochzeit das Wasser zu Wein verwandelte. Am Mittwoch nach Kreuzerhöhung „fuer der furste vß der pforten zcu Venedin vnde quam vff den frytag darnach gein Barencz (Parenzo an der Küste von Istria) — — doselbist trad der furst mit andern brudern zcu lande." In der Kirche daselbst liegen in einem Altar zwei heilige Leichname. In diesen Altar schlugen die Ungarn, als sie die Stadt gewonnen hatten, mit ihren Piken, um die heiligen Leichname herauszunehmen, doch beim ersten Schlag sprang die Pike hinter sich und tödtete die Frevler; das Loch siehet man noch heut zu Tage. Bei Pola und „Palmedore", wo das Land Istria endigt und Slavonien beginnt, fährt man über den Golf „Komera" oder „Kornera" (?) und sind von letzterer Stadt 15 welsche Meilen nach Lucania (oder Lucanida?) und von hier 15 Meilen bis in St. Peters Pforten und wieder 15 Meilen nach Zara, von Venedig bis Zara 320 Meilen. „Vff Donnerstag Ascensionis domini trad der furst herczog Wilhelm mid sinen walle brudern zcu Sara zcu lande — — vnde horte das amecht (Amt) der heiligen messe gesungen vnde gelesen in dem closstir sancti Benedicti Ordens." Daselbst sind viele Heiligthümer, sieben Klöster und bei zwanzig Kirchen und Kapellen. Von Zara nach der Insel Corfu sind 140 Meilen, von hier in die Stadt „Arraguſa" (Raguſa) 110 Meilen. Bei der Stadt „Kutheria" (Cattaro) nicht weit von Raguſa endigt Slavonien und beginnt das Land Albanien, das zum Kaiserthum von Konstantinopel gehörte, seit der Eroberung dieser Stadt aber von den Türken gewonnen ist. Von Raguſa sind 300 welsche Meilen bis „Curphim", das auch den Venedigern gehörte, von hier bis Madun (Metone) im Lande Morea sind wieder 300 Meilen. Hier ist ein Erzbisthum, das den Venedigern gehört, doch das Land herum haben die Türken inne. „Die pylgerim furen

Digitized by Google

do nicht an, danne iz waß in der czit der pestilenczien, dar vmme sie nicht vßtreten wulden, sundern sie furen gein Candia, daz ist ouch der Venedier. — — Candia ist eine schone insel, fruchtbar von früchten winen olboumen fygenboymen vnde allerleye guten früchten, es wachsed auch daselbist der Malvasiger. Czu Candea lagen der furst vnde pilgerim vier nacht vnde furen gein Rodiß, daz sint ouch III^{c} myle." Unter den Heiligthümern von Rhodus ist ein Dorn aus der Dornenkrone Christi, der blüht alle Jahre an dem guten Freitag mit weißen Blüthen von Mitternacht bis zum Mittag, da man das Hochamt hält. Hier ist auch eine von den Schüsseln, daraus der Herr mit seinen Jüngern das Abendessen genommen u. s. w. „Rodiß ist ein schone gute insselle vnde ein feste sloß vnde gute stad. Es ist ouch ein mechtig erzbischthum genannt Colaceus vnde sie sint von dem stule zcu Roma gar hoch begnadet vnde gefryget also kein orden in der heyligen cristenheit gesin magk, darvmme daz dieselbigen hern an dem orthe die heilige cristenheit gein den heiden vnde den vngloubigen beschutzen vnde vorfechten alle czit." Von da bis zum Königreiche Cypern sind 300 Meilen, „da furen die pilgerim nicht an vmme der czweitracht willen der konigin von Czippern vnde des bastardz, die czwuschen on beyden waz, die do mit einander kregen vmme daz konigreich." Von hier bis an das heilige Land sind 300 Meilen. „Czu merken daz man an vel endin an daz heilige land schiffed. Die da faren vff den kouffschiffen, die stoßin an etliche zcu Alexandria, etliche zcu Damaßken, zcu Agkers, zcu Baruth, nach deme daz der kouffmannsschacz dient. Die pilgerim, die an denenselbigen endin vßsitzen, die mußen dann von den heiden vil vngelugkes vnde vorvolgunge liden, dar vmme daz sie ferne gein Iherusalem haben, vnde gar selczem (selten) ist do der pilgerim vßsitzen. Abir mit den galleyen phlit (pflegt) man gemeiniclich anczufaren zcu Jaffa. Do komen dann die obirsten von Iherusalem vnde nemen die pilgerim vff mit geleyte vnde ein iglicher pilgerim muß dan-

Digitized by Google

nen haben die xviii Ducaten vff daz heilige land vor geleyte czerunge vnde eßelon vnde zcu allen andern dingen, wo daz hene noit (ihnen nöthig) ist." „Vff Dinstag nach Viti (16. Juni) trab der furste mit sinen brudern vff daz heilige land, zcu Jaffa wurden sie alle in ein gewelbe gefurt, dar vß wurden sie wedir geczalt in eyn andir gewelbe, vnde vß demselbigen gewelbe wedir in daz erste gewelbe, also daz sie vier stund, ehir sie von dannen komen, vß eyme gewelbe in daz andir von den heyden geczalt wurden; darnach rethen sie gein Rama" — zwei deutsche Meilen von Jaffa. Jaffa, sonst eine schöne Stadt, war von den Heiden damals zerstört. Von Rama zieht man gen Lidea, dessen schöne Kirche von den Heiden zerbrochen war, und ist von Rama bis Lidea eine deutsche Meile, von hier bis Jerusalem fünf deutsche Meilen. Unterwegs kommt man auf das Gebirge bei dem Dorfe Emaus, das nun wüste liegt, weiterhin in ein wüstes Dorf, wo der heilige Samuel geboren ward, darnach auf einen Berg zu dem Kastell Ramata, wo Joseph von Arimathia gewohnt hat. „Darnach komet man gein Jherusalem, do quomen die brudere hin vff Donnerstag nach Viti (18. Juni) vmme vesper czit vnde gingen do dez erstin vor den tempil dez heiligen grabeß vnde holten or aplaß vnde nomen darnach ore herberge in Jacoff des consuls huse, der ist eyn cristen man vnde eyn borger von Jhenua. Vff Fritag darnach besuchten die brudere vnde pilgerim die heiligen stete in der stadt Jherusalem. — Auch im tal Josaphad vnde vff dem Berge Olcunti czum erstin gingen sie vor den tempil des heyligen grabes" u. s. w. — Es folgt nun die sehr ausführliche Aufzählung aller heiligen Stätten und einzelnen Heiligthümer der Stadt Jerusalem, des Thales Josaphat, des Berges Sion, zu Bethlehem und auf dem Wege zum Jordan, in der Reihenfolge, wie sie wahrscheinlich der Herzog mit seinen Begleitern aufsuchte und besichtigte. Da dieselben aber den Zwecken dieser Zeitschrift zu ferne liegen, übergehe ich sie hier und gebe um so vollständiger und zusammenhängender

Digitized by Google

die werthvolleren Mittheilungen der „Ergänzungen" und der Rechnung.

2) Ergänzungen zu der Reisebeschreibung des Herzogs Wilhelm zu Sachsen nach dem gelobten Lande im J. 1461.

„Underwegen vff der burg zu Rudolstadt do wart sein von Grauen Heinrich von Swarzpurg gar erlich und wol gepflogin." Am Freitag kommen sie nach Neustadt, am Sonnabend nach Koburg. „Uff den Sontag palmarum horte er das ampt, das hilt man vff dem marcte vnde man hadte alsobalde eyn spell von der zcydt. Nach dem ampte aß er vnd reit nach mittage gein Lichtenfels." Am Montag ritt er nach Bamberg, am Dinstag nach Baiersdorf, „do quam jm marcgraue Johans von Brandenburg vnder ougen vnde furte yn mit ym vff das sloß, denselbigen abindt quam marcgraue Albrecht auch dohin." Am Mittwoch ritt er mit Markgraf Albrecht nach Nürnberg. Am Gründonnerstag geleitete ihn dieser zwei Meilen von Nürnberg „gein dem Steinwardt, do quam Herzog Ludwigs amptmann und pfleger vnd nam herzog Wilhelm vff mit gleit. Geschüte (?) da der marcgraff vnde scheiden die furste also von eynander, der pfleger furte herzog Wilhelm czum Steyn, tat ym do vßrichtunge von herczog Ludwigs wegen; von Nürnberg gein dem Steyn sind funff mylen. Uff den guten frietag nach dem ampte rethen wir gein Eichstete vnd sind funff myle, do quam der Bischof bruder Wilhelm entkegin vnd bat yn, by on vff dem slosse zu bliben, das wardt abgeslagen, beleyt yn vor die herberge vnd liß on mit sampt allen synen brudern vßlosen; des morgens geleit der bischoff die bruder biß vor das thor. — — Uff sonnabend den Osterabendt sind die bruder durch ern Swigloß, ritter amptman czu Ingolstadt, mit gleit vffgenommen vnd dahin gein Ingolstadt zeytlichen zu mittage sicher bracht, bruder Wilhelm vff die burg gefürt, sie aldo mit andern synen brudern gar schon gepflogen mit essen vnd trincken, deßglichen alles vßgeloßt vnd den ostertag sindt die brudere

Digitized by Google

do stille gelegen und zu Gots tische gegangen." — Am Montag ritten die Brüder bis Pfaffenhofen, wo sie von den bayrischen Herzögen zu München ausgelöst wurden, am Dinstag gegen München. „— vff zcwo myle von Mönchen sindt herzog Hans vnd herzog Albrecht kommen vnd die bruder entpfangen, sie gebethen, bei on vff der burg zu wonen, das hat nicht wolt sin, sonder ist mit glympff vrsachlich abgeslagen, do ist den brudern durch der obgenanten zcweyer fursten bestellunge in der herberge gutlichen geschee vnd gantz vßgeloßt." Am Mittwoch geleiteten die zwei Fürsten die Brüder eine halbe Meile von München, und bestellten ihnen ein Essen bei einem Kretzmar zu Befyn (?), dann gaben sie ihnen sieben Meilen weit nach Ebeling (Aibling) ein Geleite mit und ließen ihnen auch dort alles ausrichten und gütlich thun. Donnerstag ritten sie bis Kufstein. Am Freitag theilten sich die Brüder, Herzog Wilhelm ritt mit seiner Rotte eine Tagereise vor den andern nach Rattenberg, das mit dem Schloß dem Herzog Ludwig gehörte, am Sonnabend kamen sie nach Hall im Innthale, das dem Herzog Sigismund von Oesterreich zustand. Hier sahen sie die schöne Tafel mit vergoldeten Bildern und den fünf Tabernakeln, auch fünf Salzpfannen, deren jede so weit war, daß ein Wagen mit sechs Pferden darin umwenden konnte; von diesen nahm Herzog Sigismund jährlich ein großes Geld ein. Ueber „Ißburg" (Iselberg), wohin die Brüder am Sonntag ritten, kamen sie am Montag nach Sterzing, und sahen hier die zweite Tafel mit vergoldeten Bildern und fünf Tabernakeln, gemalt von einem Meister aus Ulm. Dinstag ritten sie nach Brixen, Mittwoch nach Botzen, nachdem sie unterwegs in der Klause gegessen und viel gute Schlösser des Bischofs im Gebirge gesehen hatten. Zu Botzen sahen sie eine dritte Tafel mit schönen Bildern und bis zum Gewölbe reichenden Tabernakeln, die schönste von allen mit Darstellungen von U. l. Frauen Annunciatio, Purificatio, Assumptio. Hier wächst auch ein guter Wein, den man in Thüringen „Francken welschwein"

Digitized by Google

nennt. Donnerstag ritten sie auf Neumarkt, vorbei am Dorfe „Trumyn do wechst der Tramyner", Freitag nach Trient, „das ist eyn bisthum vnd ist halb dutsch vnd halb welsch, darin vor zcyten groß handel von kouffmanschatz gewest ist vß dutschin vnd welschin landen, der ist nu gein Venedie kommen." Am Sonnabend ritten sie über Roveredo, das ganz welsch ist und wo der Venediger Land beginnt, in eine Taberne Burgeff (?), am Sonntag nach Verona, da ist eine lange mit viel Eisen beschlagene Brücke ꝛc., am Montag nach Vicenza, „das ist VI myle vnd das meystlich eyn glicher wegk von steynen besatz", am Dinstag nach Padua, „das sindt III myle vnd ist auch glicher steynwegk. —— Doselbist ist gar eyn schoner saal vff dem rathuse vnd eyn schones huß des potestats." —

Hier ist eine Lücke im M. S., das erst mit der Meerfahrt wieder beginnt und von einem Sturm berichtet, der die Wallfahrer in dem Gewässer zwischen Venedig und Parenzo einige Tage festhielt. Am Freitag, Sonnabend und Sonntag vocem jucunditatis, also vom 8.—10. Mai lagen sie an letzterem Ort stille, denn der Wind war ihnen entgegen und so heftig, daß die Brüder besorgt wurden. „Doselbist karten Wilhelm Schott vnd Meynhardt von Nebra wieder heimwarths, wann das Wasser sie nicht lyden wult vnd das swacheit halben ires liebes thun musten wiewol mit grossem jammer vnd betrübniß, der reise wendig zu werden." Montag fuhren sie von Parenzo wieder auf Zara, doch der widrige Wind führte sie gegen Pola, wo sie die Nacht über vor Anker blieben. Am Dienstag fuhren sie mit gutem Wind von Pola 15 welsche Meilen über Zara hinaus und machten im Ganzen den Tag 130 welsche Meilen; da aber legte sich der Wind und zwang sie Anker zu werfen. Am Mittwoch, nachdem sie des Morgens lange mit widrigem Wind und Nachmittags mit heftigem Sturm zu kämpfen gehabt hatten, kamen sie Abends nach Zara, wo sie zwei Nächte verweilten. Zara „ist eyn erzbischthum vnd der bischoff hat jerlichen von

Digitized by Google

der herschafft zu venedie VIII^{m} Ducaten zu enthaltung synes stats vnd hat nicht mehr dann die geistliche regirung vnd nicht werltlich." Am Sonnabend schifften sie bis Altenzara, einer wüstliegenden Stadt. Am Sonntag Exaudi, 17. Mai, fuhren sie am gebirgigen Ufer an einer Kapelle vorüber, die ein Schiffmann aus Malvasier und Milch, der Ladung seines Schiffes, der Jungfrau Maria baute, weil sie auf sein Gebet ihn und sein Schiff hier aus dem Sturm gerettet hatte. In der Nacht fuhren sie mit einer andern Galleie, die gerade auf sie segelte, zusammen. „Uff die nacht do sich die bruder alle gelegt hatten, begiente (wohl begegnete) der gallei eyn mergklich schiff, das hadte syn Siegel vffgericht, vnd fur glich mit fullem Sigel vff die gallei, deglichen die gallei wieder vff das schiff mit vollem wynde, vnd als die schifflute vff der gallei deß inne wurden, schregen sie do das schieff an, den siegel zu werfen vnd sich vff die syte zu gebin by der gallei hin. Das geschah nicht vnd der windt treib die schieff zusammen vff hartzste glich mit beyden spitzen, das die bruder vnde alle, die vff der galleien waren, erfert (erschreckt) wurden in besorgunge, das schaden genommen, das doch Got der almechtige verhutt hadt, vnd das clein schiff statz hinden nider vnd bleib doch forne mit den sigel an der gallej hangen, das die schifflute das mit grosser arbeit musten abhawen. Do sprangk der schieffman selb dritte vß syme schieffe, als ob das vndirginge vnd verlorn were, vnde quam mit hulffe der ander vff die gallei vnd liß das schiff also flissen, darauf dann noch die vier knechte bleben. Der patron vff der galleien ward zcu zcornen bewegt vnd grieff den schieffman, der zu der galleien gesloen was, hertlichen an, satzt yn darumb zu reden, er solt vorsetzlich vff yn gefaren, vnd druwete yn darumb vbir bortt in das mer zu werffen. Der schieffman bott des sin vnschult vnd viel dem patron zu fuße, ym das umb Gotes vnd unser lieben frawen willen zu uergeben, wann es nicht gerne geschehen were. Das tat der patron vnd die ding wurden gestillet, liß der patron den schieffman mit syn zcwen knechten

wieder in syne schieff füren, das noch vff dem mere vmb die gallej swebete. Do das erging, richte er den großen sigel vff der gallei, der dann auch nieder gewurffen was, wieder vff vnd furen die gantze nacht, so das wir vff montag zu Arraguß, das ligt IIIe myle von Zara, quamen." Denselben Montag nach dem Früheſſen „stundt bruder Wilhelm vff vnd ging vff das furderste teil der galleien, do waren der delphin eyn mergliche zcall vnd spelten do selbist vmb die gallei, ergabin sich zu zciten ubir das wasser, do liß der gnante bruder Wilhelm brengen eyn spieß vnd stach do eynen delpfin, der was stark, das das jsen mit dem schafft abbrach vnd furte das in liebe hinweg, vorschinlich nicht lebinde bliben muchte." — Bald darauf wurde der Sturm wieder so stark und das Meer so ungeſtüm, daß die Brüder es nicht ertragen konnten und schwach davon wurden, fuhren Montag und Dienstag Tag und Nacht und kamen Mittwoch um die Veſperzeit nach Corfu, 600 welſche Meilen von Zara, fuhren aber ſogleich weiter, weil hier die Peſt wüthete. Am Donnerstag ſchifften ſie des widrigen Windes wegen (der wyndt was vns vnder ougen, heißt es ſtets in ſolchem Falle) an das albaniſche Gebirge hin und ankerten bei einer kleinen Inſel, die kaum einen Armbruſtſchuß weit vom Ufer lag, viele Feigen-, Pomeranzen- und Granatenbäume hatte und von einem griechiſchen Einſiedler bewohnt war. Am Freitag früh fuhr die Galleie zwiſchen der Inſel und dem Ufer auf den Grund und konnte nur dadurch flott gemacht werden, daß die Brüder an's Land geſetzt wurden. Als das Schiff ſich glücklich wieder gehoben hatte, fuhren ſie Tag und Nacht und kamen Sonnabend um Veſperzeit zu den beiden Inſeln Zeifflonie (Cephalonia) 200 Meilen von Corfu, die reich ſind an Getreide, Korn und Gerſte, und wo auch das Kraut, womit man Sammt und andres Seidengewand „grynne snit" (geringe ſchneidet,? vielleicht: ſcheert), auch den Scharlach färbt, gehören dem Deſpoten de Arta genannt Sanct Mauri, der als Unterthan des Kaiſerthums zu Konſtantinopel den Türken langen und kräf-

Digitized by Google

tigen Widerstand leistete, dabei aber 28 Schlösser und Städte verlor. „Denselbigen sonnabindt, den heiligen pfingstabendt — habin sich die bruder von gelarten person zusammen funden vnde do gesungen eyn vesper nach gewonheid der zcydt vnd des fests in biewesen der ander bruder vff der galleien." Nachdem sie die Nacht in einem alten Hafen, wo sie die Ruinen einer einst mächtigen, jetzt aber längst wüsten Stadt fanden, geankert hatten, brachen sie am Pfingsttag früh wieder auf, begingen die h. Messe mit Gesang, mußten aber des widrigen Windes wegen in den Hafen zurückkehren. Am Montag lagen sie still. „Do schiffte bruder Wilhelm des morgens mit ettlich brudern an das ende, do das alt gemure vnd großen steynen waren vnd vor zciten die schene stad gelegen habde, jn meynunge ym lust zu machen vnde eyn bornnefardt (Brunnenfahrt) bie eyme quellebornne, der auch do was, zu habin. Und als er mit sampt etlichen syn brudern auch dem patron dahin quam vnd eyn zcydt do an dem vffer des meres spaciren gegangen, spiese vnd tranck dohin geordnet habde, da quam eyn großer regen vnd betratt do bruder Wilhelm vff der bloße (durchnäßte ihn bis auf die Haut), desglichen die andern, wann do nicht was, darvnder man gefliehen muchte, vnd machte yn gar naß, mantel, jopen vnd hemde, das er der bornfardt nach syme willen nicht geleisten konnte, sundern must sich wieder lassen vff die galleien furen also naß vnd vngessen. Do er zur galleien quam, habten die ander bruder, die do obin bleben waren, geessen, do tad bruder Wilhelm ander cleider an vnd aß darnach syn fruessen, das was nicht ferne vom mittage." Dienstag bei schönem Wetter und gutem Wind stachen sie wieder in See, fuhren Tag und Nacht und kamen zwei Stunden vor Tag an die Stadt Madun (Metone) 140 welsche Meilen vom letzten Hafen. Diese Stadt, im Lande Morea gelegen, gehörte früher nach Konstantinopel, jetzt den Venedigern, die zwei großen Schlösser in der Nähe sind von den Türken zerbrochen. „Vnd do wir die nacht vor die stad Madun komen sindt, habin wir

Digitized by Google

do funden vor der ſtad ſtehin funff groß ſchiff genant kocken; vff dem eynen iſt geweſt der herzog von Geldern, der mit ſynen brudern des wiederwegs vom heyligen grabe wieder dohin komen was. Do es tag wardt, thatin die ſchifflute mit eynander zu kunde (zu erkennen geben), wann ſich der eynteils vnder ander bekanten vnd iglicher fracte (fragte) den andern nuwer mere vnd wie es ſtunde an den ende, do er her queme, als das gewonlichen iſt. Vnder andern wardt bruder Wilhelm von dem patron bericht, das in der ſtadt Madun die peſtilencie were, auch nicht do zu kauffe gehabin muchte, was man zu notdurfft bedurffte, des ſich dann die bruder do meynten zu erholen vnd wollten abgetreten ſein. Vnd do die bruder ſolliche rede erhorten, vnde auch ſagen, das die ſchieff do lagen vnd nicht zu kauffe mochten habin, funden ſie zu rathe, das es bequemer were, wegk zu ſchiffen vnd ſich zu behelffen, wes man muchte — —, dann das man ſich in wagniß vnd ſorge der peſtilencien gebin vnd vergebins do legen ſollte. Bynnen daß vnd die wile von ſollichen geratſchlagt wardt, quam der herzog von Geldern vff die gallei gefaren zu dem busbruder Wilhelm mit ſampt andern ſynen brudern vnd entpfingen ſich do vnder eynander, retthin do mancherlei vnd beſundern, wie es ſtunde im h. lande zu Jheruſalem vnd ym vff dem wege gegangen hadte. Nach vil reden alſo mit eynander gehabt, geſegneten ſie ſich fruntlichen vnd ſcheiden von eynander, vnd do ging die ſonne vff.“ Mit Sonnenaufgang ſegelten ſie ab, kamen am Abend an die Inſel Cythera, jetzt Cerigo genannt und zu Mitternacht an die Stadt Candia, wo ſie in der Nacht Anker warfen. Auch am andern Tage konnten ſie wegen des Sturmes noch nicht in den Hafen, „do liß ſich bruder Wilhelm vff eyner barcken mit etlichen bruder in dem großen wynde in die ſtad furen, do erhoben die vnde (Wellen) vff dem mere die barcken zu zcyten ſo hoch vff vnd ſlugen die wider nieder, das man der vff der galleien nicht wol geſehin konde, das ſich jdermann duncken liß, vndergehin wolt, das die ander bruder noch vff

Digitized by Google

der galleien schuwunge (Scheu) namen, das sie sich nicht wolten lassen abfuren vnd in die wagniß des meres gebin. Den tag hadte bruder Wilhelm noch gefast biß vff den abindt." Als gegen die Nacht der Patron den Anker heben wollte, rissen die Seile und der Anker blieb im Meere, doch gelangte noch in der Nacht die Galleie glücklich in den Hafen der Stadt Candia. Hier blieben die Brüder Sonnabend, Sonntag Trinitatis, Montag bis Dienstag Abend, 30. Mai bis 2. Juni. Unterdessen suchte der Patron nach dem verlorenen Anker und fand ihn in einer Tiefe von 24 Klaftern. Bis zum Freitag fuhren sie mit schlechtem Winde langsam vorwärts und kamen an die Insel Episcopia, 200 Meilen von Candia, die den Herren zu Rhodis gehört und fruchtbar ist an Getreide und allerlei Obst und auch fünf natürliche warme Quellen hat, auch findet man dort Schwefel u. s. w. Von hier sind 11 Meilen bis zur Insel Pathmos, wo S. Johannes die Apocalypse schrieb. An diesen Inseln vorbei kamen sie am Freitag zur Vesperzeit an die Stadt Rhodis, gelangten auch noch zur Nacht in den Hafen, konnten aber, da es sich mit dem vom Heermeister erbotenen Geleite verzogen hatte, erst am Sonnabend früh in die Stadt gehen. „Uff den sonnabindt frue gingen wir in die stadt vnd lissen das essen bereiten im spittal zu St. Katherin, der vor die pilgerim gebuwet ist, horten do messe vnd assen do das frueessen vnd auch das abindtessen. Da es vesperzeyt was, do gingen die bruder vff das sloß vnd horten do vesper, nach der vesper wisete man den brudern das heilithum, das dann vil vnd schon ist" u. s. w. Sie sahen u. a. den Dorn aus der Krone Christi, den Finger Johannis des Täufers, mit dem er auf Christus zeigte, indem er sprach: ecce agnus u. s. w. Dann besahen sie auch die Heiligthümer auf dem bei der Stadt Rhodis gelegenen festen Schlosse. „Es ist auch vndir den Hern von Rodiß vnd den vngloubigen die gewonheidt, welcher von den andere vbirwunden wirdt, do ist nicht mehir zu bidten den der todt, es sei zu wasser adir zu lande. Zu

Rodiß funden wir auch die koniginn von Cipern, die lag vff dem flosse vnd was dahin kommen vmb hulfe wieder den pastardt (Jacob, unehelichen Sohn des letzten Königs Johannes), der das landt zu Cipern am meisten theil jngenommen hadte vnd meynt do konig zu sin. Es lagen auch do by funffhundert zoffoer (Savoyer), die der konigyn von Cipern zu hulffe gesandt waren, auch zwo stritt galleien (Kriegsgaleien) der Catelonier, darzu große schiff der Jhenuweser, die alle der konigynn warthen sint, mit yr gein Cipern zu zcihen vnd zu helffen." Sonntag am 7. Juni segelten sie aus dem Hafen von Rhodis, kamen am Abend an die „Stadt Murea," die noch den Griechen gehörte, und fuhren dann die Nacht durch. „— — vff dem montag frue mit der sonnen vffgange quamen zwei große schiff gegen vns gesigelt bie dem gebirge der Turkei, schifften zu der galleien vnd hadten ire ding darnach gestalt, vns anzugriffen vnd besehin niederzuwerfen. Do das bruder Wilhelm inne wardt, ordnet er syn houbtlute, schickte sich mit sampt den brudern vnde patron zur were, griffen zu harnasch, legten do die buchsen alles nach gewonheidt der galleien. Do die zcwo schiffe gewar wurden, das die gallei wol gemannet vnd zur wer also geschickt was, karten sie sich wieder hinweg, gaben vns den rucken vnd sögelten von dannen." Den Tag und die Nacht fuhren sie bei schwachem Winde durch und kamen Mittwoch am Mittag nach Cypern, 300 Meilen von Rhodis, schifften des Krieges wegen vorüber, erblickten am Donnerstag Mittag das h. Land, die Gegend „Liri vnd Sledonis", dann die Gegend um Acre, fuhren Tag und Nacht und warfen Freitag Abend zwei Meilen von Jaffa Anker. „— — vff sonnabindt frue huben wir den ancker vnd schifften nehir nach Jaffa, hadten keynen wyndt, sundern musten ancker mit seilen in das meer werffen vnd die gallei hinnach zcyhen, schickte der patron auch bynin des (unterdessen) nach dem gleitt gein Jherusalem, logen do vff dem mere sontag vnd montag Viti (15. Juni)" — — Hier bricht das M. S. wieder ab und springt zu der Be-

Digitized by Google

sichtigung der Stadt Jerusalem und ihrer Heiligthümer über. Zu der aus dem ersten M. S. mitgetheilten Schilderung des Aufenthalts in Jerusalem gebe ich noch einige Ergänzungen. „Als die bruder also in den krutzgang (auf dem Berge Sion) quamen, die heiligen stete in der stadt Jherusalem, im tall Josaphat, vff dem berge Oliveti, in dem tall Silon vnd auch einteils vff dem berge Sion besucht, do jm closter eyn erliche messe gesungen, von dem abindtessen christi gehort hadten, do satzte der gardian mit des closters bruder die pilgrime zu tische, pflog der mit essen vnd trincken mit dem, das das closter vermochte, gar wol. Do erholten sich die pilgerym wieder, wann sie von der hitze, von gehinde (vom Gehen) vast swach vnd mude waren, wann sie frische eier vnd anders do funden, auch naturlichen guten win zu trincken als der vmb Jherusalem nirgendt gewachsen magk. Do das geschach, gingen die pilgerim wieder in die stad Jherusalem in ir herberge." „Die pilgerim worden auch von den heiden in das closter vff dem berge Sion gezalt vnd glich bie syme Namen gezeichendt." Nachdem die Brüder nun eine Zeitlang in der Herberge geruht hatten, wurden sie in den Tempel des h. Grabes eingelassen und dabei wieder von den Heiden gezählt. Als sie in die Herberge zurückgekehrt, wurde ihr Schiffspatron von den Heiden gefangen, gebunden, geschlagen und um 150 Ducaten geschatzt, „darumb das er in den tempel Salomonis zu nahe sulle gegangen habe." Auf den Abend ließ man die Brüder wieder in den Tempel. Am Montag wollten sie an den Jordan weiter, doch wurde ihnen solches aus vielen Ursachen vom Guardian und Patron widerrathen; sie gingen dafür zum dritten Mal in den Tempel, wo sie jedesmal die Nacht verweilten. „Vnd als die bruder vß dem tempil gingen, wardt den gardian vnd patron von den heiden furgehalten, sie wiederwenthen (abwendeten) die bruder, nicht zum Jordan zu rithin, als doch eyn alt herkomen vnd gewonheidt der pilgerim were, vnd das geschen allermeist vom patron durch synes gewynnes willen, stunden des gein yn zu

Digitized by Google

vnfrieden vnd nach vil gehabten redin ist man eins wurden, die pilgerim zum Jordan zu rithen lassen." Darüber waren die Brüder sehr erfreut, erhoben sich am Dienstag um die Vesperzeit, ritten, nachdem sie drei Stunden in einem wüsten Gemäuer geruhet, die Nacht hindurch und kamen Donnerstag kurz nach Sonnenaufgang an den Jordan, „badten darjnn vnd wer dohin kommt vnd darjnn bath mit ruwe vnde leyde syner sunde, der had volkommene vorgebunge aller sunde."

Ueber die Rückreise von Jerusalem, worüber das erste M. S. nichts mittheilt, berichtet dieses zweite ausführlich. Freitag nach Mitternacht brachen die Brüder von Jerusalem auf gegen Rama, aßen unterwegs in einem Dorfe, mußten aber viel Verfolgung von den Heiden erdulden. Am Sonnabend wollten sie gen Jaffa reiten, die Heiden aber und Geleitsleute widerriethen das, denn der „Graf von Damaskus" zöge mit Heeresmacht vorüber gegen den Sultan; bis er vorübergezogen, sollten sie warten. Am Sonntag vor Peter- und Paulstag, 28. Juni, schickte der Oberste von Jerusalem, der die Brüder geleitet hatte, nach dem Guardian und Patron, erklärte, er sei weiter nicht verbunden, die Pilger zu geleiten, und drang dem Patron noch 22 Ducaten ab für ferneres Geleit; als er aber das Geld hatte, verweigerte er dennoch das Geleit. Darauf erbot sich ein andrer Oberste zu Rama, er wolle sie bis zu ihrer Galleie geleiten und erhielt dafür auch 20 Ducaten. Kaum aber waren sie eine halbe deutsche Meile von Rama gekommen, so ließ der erste Oberste sie alle wieder zu ihrer großen Besorgniß nach Rama zurückführen, wurde aber doch endlich vom Guardian und Patron überredet, das Geleit zu geben. „Uff montag sanct Peters vnd Paulstag, 29. Juni, erhuben sich die bruder von Rama nach mitternacht, horten do erst messe vnde do sie vor die stad quamen, hilden die heidin, die sie gleiten solten, mit vffgewurffen banyr vnd lucernen, die waren mit tuchen vmbzogen, douor die bruder abir erschracken, nachdeme sie nicht wusten, was es vorstalt, auch vormals so strack nicht geleitt

Digitized by Google

waren; liessen die bruder also vor yn ubir rethin, rethin yn nach vnd liessen pfiffen vnd pucken, quamen sicher an das meer gein Jaffa, funden do vnser gallei, derczu eyn andir gallei mit pilgerin, die noch vff das heilige landt wolten mit dem patron Contarini, vnd also da vff der gallej ersehin wardt, das die pilgrim quamen, von stundt wardt eyn barcke an landt gefurt, nicht lang darnach wurde geheissen jnsitzen, do ging bruder Wilhelm zuerst vnd nam mit sich syne grauen vnd hern, der war zcwelffe, stissen abe vnd furen do von stadt. Des waren die ander bruder gemeynlichen hoch erfreuwet, das sie also von den heiden komen waren vnd do (sie) zu der gallein zufuren, frauwete sich der komptor barun Pellote, vnd die andern alle vff der gallein bewiesseten das vnd entpfingen yn mit frolichen geschrei, dreimal mit vffgewurffen armen, desglichen wurden die ander bruder alle jngefurt vnd beschregen. Vnd als die bruder also alle vffgefurt in die gallei quamen, do ließ herczog Wilhelm singen den lobesang te deum laudamus, darzu nunc dimitte seruum etc., auch gratias nunc omnes etc. vnd Got gedanck, das er yn mit sampt allen synen wallebrudern von der tuffelichen diet (Volk) vnd henden der heiden erlost vnd gnedicglichen had komen lassen." Auf Dinstag wandte sich die Gallein heimwärts, „do waren die bruder gemeynlich alle swach, das sie nicht zu tische komen konnten, aber herczog Wilhelm was frisch vnd starck, hatte darin keynen anstoß vnd auch den wegk vß nicht gehabt." Am Freitag kamen die Brüder nach Cypern, warfen Anker, um sich zu erholen und Wasser einzunehmen. Da sie letzteres aber nicht haben konnten, hoben sie den Anker um Mitternacht wieder und fuhren bis zum Montag bei stetigem Gegenwind an der Insel hin. Am Dinstag warfen sie wieder Anker. „Do furn herczog Wilhelm mit synen grauen vß spaciren vff das landt zu Zcippern vnd quamen vff die nacht wieder." In derselben Nacht wandten sie der Insel den Rücken, fuhren aber bis Sonnabend Nacht und Tag gegen den Wind. Zwei Raubschiffe begegne-

ten ihnen, welche Miene machten, sie anzusegeln, doch sich alsbald wieder abwendeten. Am Nachmittag begegnete ihnen ein größeres Schiff „vnd siegelte der galeine glich vnder ougen; meynte der patron vnd auch die bruder, es were eyn roubschiff vnd schickten sich zur were. Dasselbige schiff karte sich wiederumb, nam vor sich den windt vnd floch vor vns dahin; der patron vnd bruder folgeten nach eyn lange zcydt in meynung, eyn schiff vß der Turkei adir rouber sin sullen. Do es lange zcydt gewerdt, gabin sie eyn zceichin, das die schifflute vndir eynander wol kennen, das es frundt waren, do lissen wir dauon vnd furen vnsern rechtin wegk." Am Sonntag erlebten sie einen wüthenden Sturm am Gebirge der Türkei, fuhren dann am Dinstag mit Widerwind an der Türkei hin und kamen am Mittwoch, 15. Juli, am Nachmittag an den Hafen von Rhodis. „Zu Rodiß lag der furst jjjj nacht vnde ym wardt groß ere von dem hermeister vnd herrn von Rodiß bewiset vnd etlichen geschenckt." Sonntag segelte der Herzog wieder aus und kam Mittwoch nach Jacobi, 29, Juli, vor die Stadt Madun. „Do trat der furst abe vnd ging mit synen brudern in die stadt, horte die messe vnd aß darine das frue vnde abindt essen. Do gingen ym die gewaldisten der stad entkegin, entpfingen yn, hilden yn herlichen vnd beleiten yn bis yn die herberge, brachten ym do jr geschencke." In der Nacht segelte der Herzog wieder ab und kam Dinstag vor Corfu. „Do trat der furste abe vnd ging jn die stad, do enpfingen yn abir die gewaldigen der stad, schancten jm sechs lebinde schopfzkalb, vier mesigen (Mäßchen) wyns, jj korbe mit brote, jjjj korbe mit winbern, erboten sich gein yn willichen vnd beleiten yn in die herberge, do aß der furste abir syn frue vnd abindtmall vnd ging darnach wieder zu schieff." Bis Freitag fuhren sie dann wieder Tag und Nacht mit Widerwind, konnten vom Gebirge nicht kommen, „wo wir des nachts waren, quamen wir den andern tag ye wieder dahin," und kreuzten noch am Sonnabend, 8. August, vergebens auf dem Meere, ohne merklich weiter zu

Digitized by Google

kommen. „Uff dieselbige nacht erhub sich gar eyn groß wetter, das had sich geteilt, hinden vnd vor das schiff, war vast grusam von donnern vnd blixen, doch der windt nicht starck. Die Schieflute waren jn beswerung vnd angsten jres gemutes, in besorgunge, fortun vnd stormewinde komen wurden, liessen do den sigel fallen vnd rieffen Got an, sie zu bewaren vnd zu behuten vor schedelichen winden. Alsbalde sie den siegel geworffen, erzeigte Got der almechtige yne gute vnd barmhertikeidt durch syne wunderwerck, das man sach eyn lichte vff dem mastboume obin im korbe bornen, zcwei nach einander, darnach wardt, das er schin vff der rahen hinden vff der poppen (Hintertheil des Schiffes), do stund es eyn lange zcydt. Do das die schiefflute inne wurden vnde sahin sollich zceichen vnd wunderwerk durch Gotis wurkungen, wurden sie fro, danckten des gote mit gebethe vnd frolichen geschrei, beschrigen das drie stundt fur der besorgniß, der stormwinde genossen zu sin; das geschach, das wetter zuging vnd wurdt zutheilt gnediclichen. Der furste, do er das wunderzceichen gotis ersach, ward dadurch gereißt zur demutikeit, vergelobte do den lieben S. Anshelmo vff den nechsten dinstag darnach eyn fasten mit allen synen brudern, ym auch, sobalde ym Got zu lande gehulffen, eyn schone erliche meß in syner ere zu buwin vnd zu stifften, auch gedechtniß zu halden synes tags." Dennoch kämpften sie wieder am Sonntag vergebens mit dem Widerwind. — — „vff die nacht als sich der furst bie den mastboum, do er pflog zu legen, gelegt hadte, desglichen die schiefknechte alle, was es stille; do zubrach der großen seil eyns, daran der siegel henget, von ym selbst vnd flug plotzlichen nider, fiel driefach vff den fursten, hedte yn Got nicht sonderlichen verhutt, es hett nicht anders mucht sin, yn todt gefallen hedte, vnde wunder wars, das der siegel mit dem boume nicht . . stundt hernach flug. Der furst stund vff, ging von dannen in die poppen, die schiefflute erschracken alle jn meynvnge, dem fursten was weren sulle (vielleicht: was mit dem Fürsten werden solle), waren betrubt, biß das sie

Digitized by Google

horten sin zustandt. Do sie vernomen, ym nicht wunne (d. i. wund), wurden sie wieder erfruwit, machten ihr seill wieder vnd zcogen den sigel." Die ganze Woche fuhren sie ununterbrochen mit schlechtem Wind und kamen am Sonnabend Mariä Assumptionis, 15. August, nach Arragus. Am Montag Nachts erlebten sie wieder einen überaus heftigen Sturm, „es geducht keyn man vmb die zcydt jars so groß vngestumen wyndt vnd fortun, was auch zcwuschen engen bergen, das es dester mehir sorge vff ym hadte." Dinstag kamen sie nach Zara und blieben hier die Nacht, am Mittwoch schifften sie weiter. „Do was eyn subtil gallei der Venedier vnd half vns drei tage wann do nicht windt was." Zu Parenzo nahmen sie einen Piloten ein und kamen Montag Bartholomäi (24. August) nach Venedig. Am Sonntag darauf brachen sie von hier auf, „zcogen gein Terwiß, blebin do den montag stille legen, vff dinstag rethin wir furder durch das gebirge vnd quamen vff Montag Mathei (21. Sept.) gein Nurmberg, hadten zu Munchin gelegin jjjj nacht, blebin zu Nurmberg x j nacht vmb der vehede willen zu theilung zcwischen herczog Ludwige vnd marcgraffen Albrecht; vff frietag nach michaelis erhubin wir vns wieder zu Nurmberg, quamen gein Coburg vff sonntag Francisci (4. October), lagen do den montag, vff dinstag zu Nuwenstetlin, vff mittwoch gein Saluelt, vff dornstag (8. October) gein Weymar." Hiermit endigt dieses Manuscript.

3) Rechnung der Einnahmen und Ausgaben bei der Reise des Herzogs Wilhelm zu Sachsen in das gelobte Land. 1461.

Diese Rechnung zerfällt nach den beiden Geldsorten, die mitgenommen wurden, in zwei Haupttheile, in die Einnahmen und Ausgaben der Ducaten und der rheinischen Gulden, jene mehr für die See-, diese für die Landreise bestimmt.

„Inname deß geldeß zcum heiligin lande, ducaten."

„Item 8561 ducaten 15 gr. vor zcehnen tausend Frankreichß cronen, mynner (weniger) einer cron, je hundert vnd

Digitized by Google

siebenzehin cron vor hundert ducaten zcu Nurmberg, bey Conradt Bawmgartenn vnd seiner gesellschaft gemacht. Item 160 vngarische guldenn Apell mit von Weymar gefurt. Item 500 ducaten Weydeman von Erffurt zcu Venedige beczalt. Item 1593 ducaten, dy Hanß Schucke, schosser zu Coburg mit Conradt Bawmgarten zcu Nurmberg gemacht had, die zcu Venedie durch seine gesellschaft bezcalt sindt. Item 500 ducaten vnd vngarische guldenn haben Hanß Fechelin vnd Lodwig Müting alß von des wechselerß von Freibergs wegen bezcalt. Item 500 ducaten Jacoff Appelaw geantwort zcu Venedie, vnd derselbige Jacoff hat geantwort 51 ducaten vnd 4 gr. von den betten, die man wiederbracht, ingenomen.

Summa 12165 ducaten 19 gr."

Dann folgt die „Jnname von den brudern zcu schiefflon." Für jede Person, Herr oder Diener, mußten 32 Ducaten als Schiffslohn eingelegt werden, sodaß auf die Herren, welche eine größere Begleitung bei sich hatten, eine nicht unbeträchtliche Summe kam. So zahlte Graf Stolberg für 13 Personen 416 Duc., Schwarzburg für 8 Personen 256 Duc., die meisten jedoch reisten ohne Bedienung. Jm Ganzen wurden als Schiffslohn eingelegt 1252 Duc.; für die übrige Begleitung zu bezahlen, fiel dem Herzog zu. Dann „Jnname zcu zcerungen ingelegt auff dy person 4 ducaten," im Ganzen 207 Duc. 26 gr. „Die andern alle had mein gnediger herre do zcu Venedie verlegt vnd den wegk herheym. Summa summarum aller jnname der ducaten vff den weg gein Jherusalem

13624 ducaten 29 gr. 2 schilling."

„Vßgabe der ducaten. Item 1370 ducaten Hanß Brun vnd Jacoff Oppelaw zcum erstin, als sie vor mein hern hin jnrythen zcu Venedie, entpfangen deß wechselß zcu Nurmberg mit Cunradt Bawmgarten vnd seiner gesellschaft gemacht. Item 1758 ducaten hat Hanß Brun zcu Venedie entpfangen von Anton Ridler deß Bawmgartners gesellschaft zcum andern mall, als mein gnediger her dohin komen waß. Item 822

Digitized by Google

ducaten hat Apell Hanßen Brun geben vff dem wege zcu allerlei außrichtung. — — Item 150 ducaten hat Apell dem patron geben von 6 persone, die jn der ersten dingunge nicht gewest sind vber die 86 persone, die von Hanßen Brun vnd Jacoff auffgedingt waren von iglich der 6 person 25 ducaten, daß ander vberley geht der gemeine zcu gute. — — Item 20 ducaten gelegin dem komptor (Komthur auff der galleien, hat er mein gnedigen hern wiedergeben deß widerwegß zcu Venedie, dauon hat er demselbigen komptor dem barun vnd etlichen schiffknechten trangkgelt gebin. Item 300 duc. gebin dem Newßin vor 400 rinische gulden. Item 34 ducaten 22 gr. doctor Hunolde geben dauor er confect vnd grun jngeber gekaufft hat. Summa 4556 ducaten 22 gr."

„Gekaufft zcu Venedie hin vnd herwegs. Item 422 ducaten vor 45 Ellen rotß vnd blawen gulden sammets zu $9^1/_2$ ducaten, gehen drej orte (ein Ort = $^1/_4$ Ducaten) in kauff. Item 456 ducaten vor 48 ellen brun vnd schwarz gulden sammets zu $9^1/_2$ ducaten, item 222 ducaten vor 37 ell roths gulden samitß die el vor 6 ducaten zcum messe gerethe. Item 107 ducaten 7 gr. 3 schilling vor $16^1/_2$ ell roth gulden Samits zcu $6^1/_2$ ducaten vor den Graue Erwin von Glichenn. Item 22 ell blaw gulden samits zcu 10 ducaten, die machen 204 ducaten 7 gr. 3 schilling, die sullen meiner frawen von Brandenburg in der Mark. Item 17 ell swartz meiner alten frawen von Sachßen zu $9^1/_2$ ducaten macht $161^1/_2$ ducaten. Item 120 ducaten vor 20 ellen brun gulden damaßken zcu 6 ducaten. Item 18 ducaten vor 14 ell swartz damaßken, die ell um 1 ducaten 1 ort mein gnedigen hern zcu einer schowben (Schaube). Item 111 ducaten vor 37 ell blaw vnd weyß gulden damaßken, die ell zu 3 ducaten. Item 36 ducaten vor 6 ell blaw gulden samits zcu 6 ducaten vor graue Ludwig gesnetten (geschnitten). Item 229 ducaten vor 21 ell graw vnd 21 el weiß gulden damaßken, die el vor 6 ducaten u. s. w. Item 1 ducaten vor linwat zcu hemden Wolffstorfe Hanße Kompan vnd Apeln. Item 1 ducaten vor lin-

Digitized by Google

wat zcu eynem vmbhange vor meines hern bette. Jtem 10 ducaten vor 3 ellen ſcharlach genomen zcum patron. Jtem 33 ducaten 11 gr. vor 11 bette, quamen in des Reußen vnd grauen Ludwig rott. Jtem 30 ducaten vor 10 bette. Jtem 4 ducaten — zcu einem ringe. — Jtem 2 gr. vor ein Spiegel, it. 9 gr. vor bappir vff daß ſchieff, it. 2 gr. tincte vnd kruße (Gefäß oder Streuſand?) — it. 2 gr. vor ſewffe (Seife) — —, 6 gr. vor ein ſchreibegezeug mit allem gerethe mein hern, 3 gr. 2 ſch. vor zcween kemme. Jtem 20 gr. vor 2 karten-ſpill —, it. 4 gr. 2 ſch. vor 2 buttil, quam einer zcum ſchach-zcabil (Schachſpiel), it. 3 ſch. vor ein gemalt crucifix vff dy gallej. — Jtem 5 gr. vor ſchu mein hern, it. 5 gr. 2 ſch. vor ſchw dem bichtvater. Jtem 2 gr. 2 ſch. bezcalt an eynem bretſpiele, daß hat mein gnediger her bezcalt. Jt. 20 gr. vor brot vff die gallej alß wir zcu ſchif gingen. — Jtem 1 Ducaten 14 gr. von 3000 Ducaten zcu wegin vff der ſtat gewichte, it. 5 ſch. vor ein ſack zcu gelde der muntze. Jt. 24 gr. vor ein briell krewtzigen (Brille) daß Hattinſtein kawfft. Jt. 2 duc. 18 gr. vor 2 par Stiffeln vnd 2 par ſchu, mein hern deß widerwegs (Rückwegs). Jt. 5 gr. vor ſchw hans Kompan, 6 gr. vor ſchu Caſpar ſtalknechte, 5 gr. vor ſchu dem bichtvater. — Jtem 1 duc. vor daß pitzſchafft zcu machin mit dem Swinßkopffe, it. 10 duc. vor den affen das clein Monicke. —

Borten. Jtem 13 duc. vor 2 rote ſieden borten, it. $1^1/_2$ duc. vor ein clein gulden borthen um die hute, 5 duc. vor ein brun große gulden bortten, $1^1/_2$ duc. vor ein clein brun gulden bortten, 10 duc. vor ein großen rotin gulden bortin mit der perlin, 10 duc. vor 9 borten, 4 ſwartze, 3 blaw vnd 2 weiße, 3 duc. vor ein großen ſwartzen gulden borten. — Jtem 1 gr. vor ſigelwachs, 5 gr. vor ein kethe dem wolffe, 3 gr. vor ſchellen. Jt. 16 gr. vor 2 filzhut mein gnedigen hern von Wolffiſtorf, 8 gr. vor hentſchu zcu den fogeln, 6 gr. 1 ſch. vor vier hawben den fogeln, 17 duc. vor zcwen knytept (vielleicht Teppiche zum Knien?), 3 ſch.

Digitized by Google

vor ein spiegelglas. Item 21 duc. Doctor Hunolde vor 12 el graw Samit zcu einer schawbin, die ell vmb 1 duc. 3 orte. Item 3 gr. eynem grawen monche propter deum. Item 13 duc. 23½ gr. vor daß gleßen gefeßn zcu Maran, it. 1 duc. 7 gr. vor bawmwolle douon jn zcu machen (d. i. das Glasgefäße einzuwickeln), 12 gr. zcu lonn den knechten, die daß jn machten. Item 10 duc. dem goltsmede 8 par hefftе zcu Joppen vnd hoßen, 5 par an daß koller, 6 par vff den mantill vnd an den rock, 46 par ringe, 1 ortbandt an meinß gnedigen hern degen vnd vor ein senckell an ein snur. Jt. 1 duc. vor dy samittasche mein hern. Item 63 duc. 5 gr. vor dy silbern galley hadte der patron außgeben, 3 duc. vor die wapen an dieselbige galley, 1 duc. vor die lade zcu derselbigen galleien. Item 1 duc. vor meins gnedigen hern angesichte. Jt. 6 duc. vor 2 wapenn vnd 5 liberej, die der Tandorff hat machen laßen. Jt. 6 duc. dem zcimmerman zcu Venedie vor bret nayl (Brettnägel) vnd arbeit die wapen anzcuslahen. Item 5 duc. 1 ort vor 3 el swartz samits zcu einer sattelbecken, 7 gr. 2 sch. vor 3 ell swartzer linwat vndir die sattildecke, 15 gr. vor 1 ell swartz tuch vndir die satildecke, 3 sch. vor zcwirn.

Tanndorfer außgebin. Item 3 duc. vmb 2 borten zcu dem hornne, 12 duc. vmb borten zcu den zcwmen (Zäumen), der hat der Tandorffer 10 bezcalt, so hat Apel vor zcwen darauff gebin. Item 3 duc. vmb kouff (knewff d. i. Knöpfe, Buckeln) an die zcewme, 1 duc. 9 gr. 2 sch. vmb gebiß, 1 duc. um rincken (Ringe), 7 gr. vmb clein borten an die knewff, 1 duc. vor 2 par keten an die zcewme, 33 duc. 2 gr. vor 29 vntz 2 quart vergult silber zcu den zcewmen yn ein vntz vor 1 ducaten vnd 1 ort. — Item 27 duc. vor 12 el rot guldin samyts dem Tandorffer zcu einer schawben, it. 187 duc. 15 gr. dem Tandorffer seines soldeß vor 250 rinsche gulden vff zcwo weichfasten nemlich noch Pfingsten vnd Crucis exaltacionis. Jt. 7 gr. vor sieben snüre an die zcewme vndir die kele." — Nun folgen ver-

ſchiedene Trankgelder für Trompeter, Pfeifer, Lauteniſten und Harfeniſten, dabei heißt es auch: „1 duc. den fechtern, die vor mein gnedigen hern fochten.“ — — „Item 9 duc. Simon ſneyder zcu allerlej entzeln (einzelne) außgabe —, 7 gr. vor 1 vntz ſwartz ſiede, 2 gr. 3 ſch. vor wechſen liecht zcu vorwichßen, 8 duc. 4 gr. vor 5 ellen ſwartz tuch die ell vor 1 duc. 3 ort, it. 33 duc. vor 33 el ſwartz lündiſch (londoner), die el vor 1 duc., 3 duc. 19 gr. 3 ſch. vor 5 el ſwartz tuch, die el vor 5 gr., 61 duc. 19 gr. vor 64 ell ſwartz tuch die el vmb 30 gr., 14 duc. 16 gr. vor 20 el ſwartz tuch die el vmb 22½ gr., 24 duc. vor 24 el lündiſch tuch, 9 duc. vor 6 el ſwartz tuch zu 1½ duc. Item 42 duc. vor 24 el ſwartz ſamyt die ell vmb 1 duc. 3 ort, 8 duc. 3 ortte vor 5 ell ſamyts zcu 1 duc. 3 ortter, wart dem burggraffen. Item 19 duc. vor 19 el ſwartz damaßken. — — Item 44 duc. 16 gr. 3 ſch. vor 282 belge vnder meynß hern ſchawbe, 100 belge vmb 15 duc., 2 duc. 1 gr. dem kurßener die belge zcu bereiten vnd die ſchawbe zcu futtern, 10 gr. vor 2 el ſwartz futer tuch, 3 duc. 17 gr. vor 40 el wiß futer tuch die el vor 11 ſch. Item 1 duc. 9 gr. vor 20 el wiß linewat, die el vor 2 gr. Item 29 duc. 19 gr. 2 ſch. den ſneyder zcu lon, die Simon habin hulffen erbeitten nach laut der zcedeln. Item 33 duc. 3 ort vor die banir den Trummetern nemlich 18 duc. zcu malen, 9 duc. vor ſnüre vnd trodeln vnd 6 duc. vor 14 el zcindeldavt (Zindeltafft), it. 20 duc. vor 40 el ſwartz zcindeldavt, 11 duc. vmb 1 pfd. vntz golds (Unzengold zu Borten u. dergl.), it. 6 duc. vor 1 pfd. ſieden gremſim (?) halb rot vnd halb gelb. Item 27 duc. 15 gr. 2 ſch. vor 612 pfd. wolle ye hundert pfd. vor 5 duc., daß gereth darjn zcu ſlahen. — Item 1 duc. vor dreien ballen vnd einer kiſtenn zcu furen von Venedie biß gein Meiſters, it. 1 duc. 29 gr. von den dreien ballen von Meiſters zu furen bis gein Terwiß, it. 1 duc. von den andern gemeinen wat ſecken von Hannſen Kompan, Simon ſneyder vnd Apeln, von Meiſters zu furen gein Terwiß. Item 7 duc. vor eyn ring mit eym

Digitized by Google

pitzſchafft nehmlich $5^1/_2$ duc. vor golt, $1^1/_2$ zcu machen. Item 6 gr. vor ein par ougengleßer eynem monche, der brief gein Venedie bracht hadte von geheiß Simon ſneyderß. Item 150 duc. Jacoff Oppelaw von Ridler entpfangen zcu pferde kauffe die er berechin ſall. Item 250 duc. dem wirte zcv letze. Item 20 duc. den dreien trumetern dem eldiſten 10, den andern itlichen funff an jrem ſolde." — —

„Mein gnedigen hern jn ſein taſche gebin. Item 40 duc. mein gnedigen hern zu Venedie, 50 duc. mein gn. h. gebin zcu Sanct Niclaß bie Venedie, 20 duc. zcu Candea in den nawen buttel, 200 duc. an golde vnd 16 duc. an muntze auff das h. landt, 10 duc. zcu Rodiß deß widerwegs, 10 duc. zcu Arraguſa, 100 duc. zcu Venedie des wiederwegs in die nawn ſamytstaſchen, — — ſumma 479 duc. Summarum der außgegebin ducaten hievor geſchreben 8714 duc. mynner 1 ſchilling." —

„Candea. Item 10 gr. vor ein ſwartz piret (Barett) mein gn. h., 1 gr. vor 1 meſſer mein gn. h., 3 duc. 8 gr. vor zcwo zcipreßen laden, 10 gr. 3 ſch. vor 1 zcipreßen ſtull, 1 gr. dem barbirer hatte Hattenſtein ausgelegt. Item 1 gr. 2 ſch. vor 12 ſchellen den merekatzen. Item 9. duc. vor wein dem patron wieder gefullet, den mein gn. h. auf der galley ym außgetrunken hatte." — „Vßgabe den brudern auff daß heilige landt, die mein gn. h. zcu ſtehin vff igliche perſon 17 ducaten", (macht im Ganzen etwa 875 duc.) „Vff dem h. landte vnd alß man wieder vff dy gallej quam. Item 200 duc. dem patron zcw trinckgelde alß er mein gnedigen hern wieder vff die gallej brachte, it. 50 duc. Jacoff dem conſull, 40 duc. dem patron die er mein gn. h. zcu Jheruſalem gelegin hadte, 100 duc. dem gardian auß dem cloſter von dem berge Syon. Item 7 gr. vor dy gulden liecht, 1 duc. vor zcwey paternoſter perlin muter, 1 duc. vor zcwene hunde zcu zcipern." — „Rodiß des wiederwegs. Item 9 duc. 13 gr. vor 5 el ſchwartz ſchlechts Samyts zcu einer Jopen mein hern, 18 duc. 2 gr. vor 12 el ſwartz tuchß, 21 gr. vor

parchan vnder dy jopen, it. 11 gr. vor linwat vndir dy jopen wan mein gn. h. des parhanß nicht habin wolt, 4 gr. vor linwat zcu einer bruch (Gürtel oder Binde um die Hüften), 12 gr. scherlon vom tuche, 1 duc. dem sneyder knechte der Hanß sneyder gehülffen hat erbeitten, 12 gr. vor wiß tuch zcu futtern vndir dy hoßen. Item 50 duc. vor die korallen leffel, die Peter der schreiber gekaufft hat, 23 duc. vor den korallen luchter, 10 duc. vor 1 gulden ringk mit dem spitzen iacint, 20 duc. vor zcwen ringe einer mit eyme rubin, der ander mit eyme dyamande, 4 duc. vor dy hundt von Judea. Item 3 duc. zcu tranckgelde deß meisters knechten die meyn gn. h. zucker vnd confect zu geschenke brachten. (Andre Knechte des Meisters zu Rhodis brachten Pflaumen, einen lebenden Hasen, ein Maulthier.) „Madün vßgebin ——. Item 20 gr. vor ein fogill den er Ott von Lichtenstein außgebin hadte, ward graue Ludwig von Glichen, den ließ Zcigeler fliegen." — „Araguſa. Item 4 duc. den schieffluten die Hansen Knuth, ern Heinrichen den prieſter, Hannſen koche, Strentziln vnd ander mer bie nacht vß der pforten Novecaſtrum vor mein gn. h. gein Araguſa furten zcu lone. Item 4 duc. zcv tranckgelde den ſchiffknechten, die den radt auß der ſtadt auff die galleien zcu mein gn. h. vnd ſeine gnode mit yn wieder jn die ſtat furten, (2 duc. erhalten dieſelben Schiffsleute für den Rückweg). Item 11 duc. vor daß buch, daß mein gn. h. kouffte." Zu Zara werden u. a. ausgegeben: „It. 1 duc. der daß angeſichte meinß gn. h. vnd grauen Hanß von Honſteins abſtreich (malte?); 15 gr. einem kaucheler, it. 2 duc. zcu tranckgelde zcwen knechten der burger, die mit dem ſilbern geſchirre vor dem tiſche ſtundten vnd dienten, 1 duc. dem pilloten von Barentz." Zu „Terwiß deß heymwegs. Item 15 gr. des poteſtaten knechten, die das pfert, daß Schenck Hans zcu Meiſters gekaufft hatte, wieder dahin reyt vnd ym ſin gelt wieder holte, daß er dauor außgebin hatte. Item 6 gr. 2 ſch. vor ſchellen Metzen dem wolffe. Item 1 duc. 3 gr. Caſpar ſtalknechte vor ſwartze linwat zcu

Digitized by Google

einem kittel vnd vor machelon vnd vor ein slahe tuch (Einschlagetuch) den pferden. It. 3 duc. 2 gr. Schenck Jorge Heinrich von Bunaw vnd Hans Kompan vorzcert alß sy den wolff suchten. Summarum aller außgabe zcu Barentz angehebin biß hyeher 1637 duc. 29 gr. 2 sch." — Dabei wurden an die einzelnen Herrn nicht unbeträchtliche Summen verliehen, z. B. 60 Duc. dem Ziegeler von Erfurt, 100 Duc. dem Bode von Bodenhausen zu Rhodis auf seinen Brief, 60 Duc. dem Grafen Erwin, 25 dem Melchior Vizthum, 100 Duc. Grafen Hans von Honstein, 80 dem Grafen Ludwig, 100 dem Schenk von Sydow u. s. w. Andere Ducaten wurden gegen rheinische Gulden (d. i. Goldgulden, 100 Ducaten gleich 133 fl.) umgewechselt, in Summa 1871 Ducaten 17 gr. gegen 2500 rh. Gulden. „Summa summarum aller außgabe der Ducaten 13024 Duc. 29 gr. 2 sch. Alzo bleiben noch sechß hundert ducaten, die hab ich mein gn. h. geantwort auff montag vnßer l. Fr. abindt conceptionis, die wurden Dietmar von Nurmberg vor 800 rh. gulden." Bodo von Bodenhausen zahlte die 100 Duc. zurück, „der furte der cammermeister 50 duc. gein Erffurt damit das große swert zcu uorgulden. Szo wart Riner dem goltsmede zcu Weymar domit zcu uorgulden (1 duc.), als blieben noch 49 duc., die sindt noch vorhanden." Die übrige Einnahme der Reisekasse bestand in rheinischen Gulden, theils aus den herzoglichen Kassen, theils von Reisebegleitern eingelegt, „summa summarum aller Inname der rinischen gulden 5699 gulden." Von diesen wurden auf der Landreise u. a. verausgabt: 50 Gulden dem Herzog zu Bamberg in seine Tasche, deßgleichen 100 gulden zu Sterzing, 20 gulden zu München auf dem Rückweg, 200 zu Nürnberg auf dem Rückweg. „Item 252 gulden 15 gr. 3 pf. hat mein gn. h. mit den seinen verzcert von wymar auß biß gein Kopstein (Kuffstein). Item 95 gulden 9 gr. 2 sch. habin Wilhelm Schott, Hanß vnd Jorge Schenck, Doctor Hunolt ꝛc. verzcert von Kopstein bis Venedie, 15 person vnd 17 pferde, it. 90 gulden 14 gr. habin graue

Digitized by Google

Ludwig, der Rewß ꝛc. verzcert von Kupstein biß gein Venedie, 17 person vnd 18 pferde" u. s. w. — „Einzceln außgabe. Item 10 gulden Mertin botten zcerunge wieder hin heym von Venedie auff Montag nach Jubilate, it. 11 gulden Hentzen botten zcerunge vff Dornstag nach Jubilate von Venedie heim zcu zcyhen, it. 7 gulden Mertin botten zcerunge hie heym von Venedie alß mein gn. h. wieder vbir mere quam vff Dinstag nach Bartholomej. Item 50 gulden gebin graue Ernste von Honstein seineß soldes zu Terwis. — Item 32 gulden vor daß junge fall (fahle) pfert, daß Hans Kompan reit mit dem zcowmgelde, 6 kr. vor habicht handschw Jorgen Vizthum gekaufft, 41 gulden vor daß graw mawl (Maulthier) mit dem zcowmgelde, 40 gulden vor das brun mawl zcur Cluß mit dem zcowmgelde. Jt. 8 gulden auf Simon sneyders pfert zcu gebin vor ein ander pfert." Zu Innsbruck werden u. a. ausgegeben „10 gulden zcu Stewer eynem armen grauen, der auß der Turkej vertrebin ist wurden. Jt. 1 gulden herczog Siegmundß diener der mein gn. h. fünff stayber hunde (Spürhunde) schanckte, 4 gulden herzog Siegmundß marstaller vor zcwei geschanckte hengste, 7 gulden vor 2 eyssenhutte." In Mittenwalde erhält der Fuhrmann für drei Ballen und eine Kiste von Terwiß bis dorthin 17 fl. 18 gr. Fuhr- und 8 fl. 17 gr. Zehrlohn. In München u. a. „9 gulden vor 14 el tuchß Hentzen botten vnd Thomaß dem senger zcu rocke, kogeln (Kugelhut) vnd hozen, it. 10 pf. die ortte (Scharten) an dem großen meßer abzcuhawen, 1 gulden hertzog Hanßen harnaschmeister, der die spießeysen brachte, 5 gulden 24 pf. vor 4 el swartz mein gn. h. zcu einem rithrock, die el vor 1 gulden 1 sch. 25 pf. Item 1 gulden der herzogen lytsprecher (Liedsprecher), 6 gulden 1 sch. 20 pf. vor meinß gn. h. wolffeßpeltz, 1 gulden 1 sch. 14 pf. vor 2 par stegeriff mein gn. h., 1 gulden 2 sch. vor 2 nawen gebiß, 2 sch. 26 pf. hentzen dem jungen vor stegereif vnd steigleder, 3 gulden 3 sch. 10 pf. vor zcweien wappen vnd zcweien libereien zcu malen, 1 gulden vor bret hacke

(Haken) vnd bandt die wappen anzuslahen (an die Herberge). It. 2 ß. 25 pf. Hanßen Kompan zcu einem grawen mantel, 2 gulden 3 sch. 8 pf. vor 2 große ritterßmesser, 3 gulden 4 sch. 12 pf. vor 5 lot silber vergult an meinß gn. h. messer, das lot vor 6 sch., it. 5 gulden 3 sch. vor 3 silbern wappen den trumetern, izlich wappen hat $2^1/_2$ gulden an silber daß ander machlon, 25 gulden dem württe vor das gelb zcelden pferdt, das ern Hanßen von Slotheim ward." Zu Nürnberg u. a. „2 gulden Markgrauen Albrechten marsteller von eynem geschanckten hengste, 25 gulden vor 5 kochir mit pfeilen, it. 7 gulden 3 pfd. 10 pf. vor 10 schutzinkrebiß ye zween vor 2 gulden, 12 gulden vor 8 eyßenn hütte, 9 gulden vor 9 jsene hütte, 1 gulden 1 sch. 20 pf. vor 3 pickellhawben, 2 pfd. 7 pf. vor filtzhüte vbir die pickelhawben, 24 gulden vor 4 pantzer vnd 4 koller. Item 1 gulden 1 pfd. 20 pf. vor zcwei karnioll zcu den pitzschafft hat Ditmar gekaufft, it. 7 gulden vor golt vnd machlon, die zcu uersetzen, die wurden einer ern Vith von Schonberg der ander dem Rewßin. Item 114 gulden mynner 10 pf. vor ein silbern vorgulten kopff (Pokal), behelt 8 marck 12 lot 1 quent, die margk 13 gulden. Item 2 pfd. 12 pf. vor daß futter zcu dem kopffe, den die von Nurmberg mein gn. h. geschanckt habin. It. 1 gulden 4 pfd. 16 pf. vor 9 vergulte silberne rincken vnd 9 slecht silbern rincken an daß sper gestoßen. It. 3 pfd. 10 pf. vor ein pfert zcu mit lon, darauf Fortzsch der stadtknecht von Nurmberg gein Coburg gerethin was, alß ym sein pfert underwegin erlegin waß. It. 2 gulden markgrauen Hanßen marsteller von einem geschanckten hengste, it. 9 gulden vor 9 ell graw tuch den bichtvater zcu einer kappenn (dazu 27 pf. dasselbe zu scheeren, 3 pfd. 24 pf. zu machen und zu füttern), 63 gulden vor 6 schamelot, 90 gulden Steffen Vßelman vor ein brun hengst, 2 pfd. von dem ballen darin das gelt geschlagen waß vff vnd wiederzcu winden vnd vor stricke. It. 22 gulden vor 2 ell 3 viertel rotß gulden Samyts zcu 8 gulden, die wurden ern Viethin von Schonberg, 12 gulden vor 4 deckelachken, 8 gulden vor 4 Altartücher, 2 pfd. 20 pf.

Digitized by Google

vor ein schuch zcu der stritacks, 3 gulden 5 pfd. vor zcwen welsche setill mit allem getzuge meim hern, 3 gulden vor zcwen ritterß setill mit allem getzuge, 64 gulden 2 pfd. 10 pf. Stewden zcu Nurmberg vor 2 steinbuchßen vnd drej hackenbuchßen, die der Tanndorfer mein gn. h. vor eynem jare kaufft hadte. Jt. 3 pfd. vor pergamen vnd von meins gn. h. buchlein zcu schreibin, 2 pfd. dauon zcu binden. Jt. 4 pfd. 6 pf. hat mein gn. h. zcu Erlangen mit den seynen vertruncken vnderwegen vor 18 kannen zcu 7 pf., 34 gulden zcu eynem pfert vff dem felde bey forchheym, 2 gulden furlon von Nurmberg biß gein Coburg von ettlichen gerethe, daß mein gn. h. kauffte. Jtem 7 gulden 3 pfd. 22 pf. dem boten mit den hunern vnd hunden von Venedie biß gein Weymar, nemlichen vier gulden von den hunern, 2 gulden von den hunden von Venetie biß gein Nurmberg vnd 1 gulden 3 pfd. 22 pf. von Nurmberg biß gein Weymar zu tragen. Jtem 1150 gulden gebin Hanßen Brun zcu allerlei außgabe auff dem wege. Summa Nurmberg 1958 gulden 1 pfd. 7 pf." Außerdem wurden in Nürnberg 276 Gulden an einzelne aus der Reisegesellschaft verliehen. „Summa summarum aller Außgabe der riniſchen gulden 5568 gulden 19 pf. Alßo bleib Apel von den riniſchen gulden schuldig 131 gulden mynner 19 pf., alß er dye in dem andern regiſter berechendt hat in der Jnname von den steten epten vnd landtschafft erunge zcu meinß gn. h. ritterschafft gethan."

Nach diesen Rechnungen betrug also die gesammte Ausgabe während der Reise (mit Weglassung der Bruchtheile) 13,625 Ducaten d. i. 17,541 rhein. Gulden (100 Ducaten = 133 rh. Gulden) und 5568 Gulden, zusammen 23,109 rh. Gulden; rechnen wir den rhein. Gulden damaliger Zeit nach jetzigem Münzfuße auf ungefähr $2^{9}/_{10}$ Thlr., was aber wohl um einige Kreuzer zu niedrig angenommen sein möchte, so betrüge die Summe nach jetzigem Silberwerthe ungefähr 67,016 Thlr.[11]

[11] Schwierig ist bei allen Rechnungen in Preisangaben des Mittelalters die Zurückführung der alten Goldmünze auf die jetzige Silberwäh-

Digitized by Google

rung, da das Verhältniß von Gold zu Silber sich außerordentlich verändert hat, im 15. Jahrhundert 1 : $10^3/_4$ bis 11, jetzt 1 : 15. Daß hier unter rheinischen Gulden der Goldgulden gemeint ist, leidet wohl keinen Zweifel, da die Silbergulden, so lange sie neben den Goldgulden in Rechnungen vorkommen, als Guldengroschen, später jene als Goldgulden und nicht mehr einfach als Gulden bezeichnet werden. Ursprünglich standen rheinische Gulden, ungarische Gulden und venetianische Ducaten ziemlich gleich im Werthe und es waren nur verschiedene Benennungen für dieselbe Münze, doch fiel der deutsche oder rheinische Gulden im Laufe des 15. Jahrhunderts sehr gegen den ungarischen und den Ducaten in Folge leichterer Ausprägung, so daß er zur Zeit der vorliegenden Rechnung um ein ganz Drittheil weniger gilt als der Ducaten, 100 Duc. = 133 rhein. Gulden. Um die Mitte des 15. Jahrh. hatte der rhein. Gulden nach dem damaligen Verhältnisse des Goldes zum Silber einen Werth von 3 fl. 38 kr., nach dem heutigen Verhältnisse von 5 fl. 7 kr. oder von 3 Thlrn. weniger 8 kr. Da aber gerade in jener Zeit der rheinische Gulden schnell sank, glaube ich der Wahrheit ziemlich nahe zu kommen, wenn ich den Werth des Guldens zur Zeit dieser Reise auf $2^9/_{10}$ Thlr. oder 4 fl. $55^1/_2$ kr. nach jetzigem Verhältnisse des Silbers zum Golde annehme. Das Pfund Heller, eine Rechnungsmünze, galt ursprünglich auch dem rhein. Gulden gleich, sank aber wegen der leichten Ausprägung der Heller, deren 240 auf das Pfund gingen, noch schneller im Werthe und würde aus jener Zeit nach jetzigem Silberwerthe etwa 4 fl 10 kr. = 2 Thlr. $11^1/_2$ gr. betragen. Der hier gleichfalls genannte Schilling würde ungefähr nach unserm Gelde 9 kr. oder $2^1/_2$ gr. werth sein. Vergl. die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert (herausgegeben von Prof. Hegel) Bd. 1. S. 224 fg.

Digitized by Google

Miscellen.

1.

Gesangsaufführungen, die an die heutigen Motetten der Schüler zu St. Thomas in der Thomaskirche zu Leipzig erinnern können, haben in der dortigen Paulinerkirche Seitens der Stipendiaten des Pauliner-Collegiums bereits im Jahre 1545 stattgefunden. Einer so allgemeinen Theilnahme jedoch, wie sie diese modernen Aufführungen heutiges Tages bei Jedermann finden, scheinen sich jene damals noch nicht erfreut, vielmehr Verdruß bei den Leipziger Stadtpredigern erregt und denselben Anlaß zu Beschwerden wider die Universität gegeben zu haben. Kurfürst Moritz aber, der im Jahre 1543 das Pauliner Kloster der Universität geschenkt hatte, vernahm diese Streitigkeiten übel und rescribirte „d. d. Dresden dornstags nach Judica ao. XLV." (26. März 1545) an den Rath zu Leipzig:

„Nachdeme aber die predicanten bei euch mit vnserer vniuersitet in irrunge kommen, ob deme das die stipendiaten vnderweilen in der kirche am pauler collegio einen psalm oder hymnum singen, haben wir solche zweiunge nit gerne gehort, hetten es och nit vorsehen, dieweile man doch des orts die communion nicht reichett vnd alleine eine vbunge ist, das sichs Jhemand beswerен solte. Wir zweifeln aber nit das Consistorium zur Merseburg werde dorinne pillche maß geben."

F—r.

Digitized by Google

2.

Bekannt ist, daß Kurfürst Johann Georg IV. das am 3. Febr. 1694 von Heinrich von Bünau gegen Lichtenwalde eingetauschte Pillnitz seiner schönen Geliebten, der ein Jahr vorher zur Gräfin von Rochlitz erhobenen Magdalene Sibylle von Neitschütz, zugedacht hatte, und daß nur der plötzliche, am 4. April desselben Jahres eingetretene Tod der Letztern diese Schenkung nicht in das Leben treten ließ. Weniger bekannt dürfte aber sein, daß auch der Standesherrschaft Seidenberg — deren bei dem Königr. Sachsen verbliebenen Antheil mittelst Rescr. v. 8. Nov. 1817 der Name Standesherrschaft Reibersdorf beigelegt worden ist — wie sich aus einem im standesherrlichen Archive zu Reibersdorf befindlichen Actenstücke ergiebt (Acta privata Kaufsachen K. A. no. 3.), das nämliche Schicksal zugedacht war. Einige speciellere hierauf sowohl als auf die gedachte Standesherrschaft im Allgemeinen bezügliche Angaben dürften nicht ohne allgemeineres Interesse sein. Die Herrschaft Seidenberg, welche in alter Zeit ein Besitzthum des Bischofs von Meißen war, gelangte wahrscheinlich 1278 zugleich mit der Herrschaft Friedland an das mächtige, in der Mitte des 17. Jahrhunderts erloschene Geschlecht der von Biberstein und blieb bei demselben, mit Ausnahme einer kurzen Unterbrechung im 15. Jahrhunderte, während welcher wir die von Colditz als Herren der Herrschaft Seidenberg finden, bis zum Aussterben der Sorauer oder Friesländer Linie. Da die überlebende Forster Linie die Mitbelehnschaft nachzusuchen versäumt hatte, wurden beide Herrschaften vom Kaiser Ferdinand I. als erledigte Kronlehen eingezogen und am 1. April 1558 an den k. k. Rath Freiherrn Friedrich von Redern für 40,000 Thlr. verkauft. Die Redern zeigten sich der Sache des Protestantismus eifrig ergeben. Als Ferdinands II. fanatische Unduldsamkeit den 30jährigen Krieg entzündete, kämpfte Christoph von Redern als böhmisch-ständischer Kriegsoberster die unglückliche Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag im Heere Friedrichs von der Pfalz mit und

Digitized by Google

ließ „seine Fähnlein gegen den Kaiser flattern". Kein Wunder, daß er „wegen des begangenen abscheulichen criminis perduellionis, rebellionis et laesae majestatis" seines Besitzes verlustig erklärt wurde. Friedland sowie die Herrschaft Reichenberg, welche ihm gleichfalls gehörte, wurden 1622 von Kaiser Ferdinand II. an den Grafen Albrecht Eusebius von Waldstein, nachmaligen Herzog von Friedland, für 150,000 Gulden verkauft, während Seidenberg, welches 1626 zuvörderst in kursächsische Sequestration und Administration gerieth, 1630 gegen ein Kaufgeld von 46,000 Gulden in den Besitz von Christian Freih. von Nostitz auf Quatitz und Kleinschwednitz, k. k. Rath und Oberamtskanzler in Ober- und Niederschlesien, überging. Einem Besitznachfolger des Letztern, Otto Ferdinand Leopold Grafen von Nostitz, mochte die Veräußerung der Herrschaft aus mehrfachen Gründen wünschenswerth erscheinen. Als ihn daher der Hof- und Justizrath (nachmaliger Kanzler) Wolfgang Dietrich von Beichlingen von Moritzburg aus unterm 13. Oct. 1693 die Absicht des Kurfürsten Johann Georg IV. eröffnete, die Herrschaft Seidenberg für die Gräfin Rochlitz kaufen zu wollen, ging er bereitwilligst darauf ein. Der Kammerrath und Hofrichter zu Wittenberg, Johann Christian v. Arnim auf Glaubitz, Walda und Wildenhayn, sowie Joachim Plötz auf Röcknitz wurden mit der Besichtigung beauftragt und letztere am 22. Novbr. vorgenommen. Erst am Nachmittage des 10. Decbr. langten die Commissäre „nach überstandenem sehr übeln Wetter und grundbösen Wege" — welcher Versicherung v. Arnims man bei der damaligen Beschaffenheit der Wege wohl gern glauben mag — in Dresden wieder an und statteten noch an demselben Abende dem Kurfürsten ihren Bericht ab. Letzterer entschloß sich jedoch nicht sofort zum Kaufe, sondern erst am 3. Febr. 1694, als an demselben Tage, an welchem er Pillnitz eintauschte. Besage des am 19. März dess. Jahr. zu Dresden abgeschlossenen Kaufcontractes erkaufte Magdalena Sibylla, Reichsgräfin von Rochlitz, die Herrschaft Seidenberg nebst allen Pertinenzien (Reibersdorf, Oppelsdorf,

Markersdorf, Dörfel, Oberweigsdorf, Dornhennersdorf) für 151,000 Thlr. ganzer Kaufsumme und 1500 Thlr. an die Gräfin v. Nostitz geb. Herrin v. Lyssa zu zahlendes Schlüsselgeld. Letzteres, sowie 51,000 Thlr. der Kaufgelder, sollte bereits in der Zahlwoche der nächsten Ostermesse ausgezahlt werden. Die Herrschaft wurde sofort nach abgeschlossenem Kaufe für ein jährliches Pachtgeld von 6000 Thlr. an den v. Plötz verpachtet. Die schnell auf einander folgenden Todesfälle der Gräfin von Rochlitz und des Kurfürsten Johann Georg IV. (st. 27. April 1694) machten jedoch hier, wie bei Pillnitz, einen Querstrich durch die Rechnung. Bereits unterm 30. April wendete sich Graf Nostitz schriftlich an den neuen Kurf. Friedrich August I. mit dem Gesuche um Einhaltung des Kaufes. Letzterer decretirte jedoch unterm 7. Mai die Aufhebung desselben, sowie die Annullirung des abgeschlossenen Pachtcontractes, ließ jedoch geschehen, daß Graf Nostitz eine bereits angezahlte Summe von 2500 Thlrn. behalte. Ein anderweites Gesuch des Grafen Nostitz änderte die kurfürstliche Entschließung nicht. Doch glückte es demselben, die Herrschaft wenige Wochen später (24. Juni) an den kurfürstl. sächs. Geheimen Rath und Oberhofmeister Hans Haubold von Einsiedel auf Wolkenburg und Löbigau zu veräußern. Die reiche Wittwe desselben, Anna Sophia geb. von Rumohr (ihr Gemahl starb 1. Octbr. 1700), verlobte sich später mit dem unglücklichen Patkul. Das tragische Geschick, welches denselben in der Nacht vom 29. zum 30. Decbr. 1705 vor dem Tage seiner Vermählung durch seine Gefangennahme ereilte und am 10. Octbr. 1707 mit seinem furchtbaren Tode endete, ist bekannt. R. v. K.

3.

Im 17. und 18. Jahrhundert gehörte die Theurungspolitik, d. i. die Kunst, zur Zeit eines verheerenden Krieges oder eines allgemeinen Mißwachses sämmtliche Gebiete eines Landes mit dem nöthigen Getreide zu versorgen, zu den

Digitized by Google

schwierigsten und drängendsten Aufgaben in allen größeren Staaten des deutschen Reiches. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts sehen wir die Regeln einer solchen Kunst schon mit ziemlicher Sicherheit und Fertigkeit gehandhabt. Eine nähere Prüfung derselben führt zu der Ueberzeugung, daß die Versorgung der sich nach und nach ausbildenden stehenden Heere im 16. und 17. Jahrhundert als Vorschule zu dieser auf ein ganzes Land ausgedehnten, rettenden Thätigkeit diente. Die Heeresverwaltung wieder übernahm solche Regeln der Versorgung, freilich nach Umständen und Gelegenheit erweitert und umgebildet, von den fürstlichen Hofhaltungen. Der häufige Wechsel des Aufenthalts, die mitunter ziemlich eilfertige Verlegung des Hoflagers aus der gewöhnlichen Residenz in ein entlegenes Schloß, das mit dem anliegenden Städtchen für den zahlreichen Hofstaat kaum Wohnung und Stallung, viel weniger die genügenden Mittel der Nahrung, der Bequemlichkeit und des Wohlstandes bot, gab den betreffenden Hofbeamten immer viel Arbeit und Sorge, denn es mußten die Vorräthe der ganzen weiten Umgebung aufgefunden und in möglicher Eile für die Dauer des Hoflagers hierhin in eine gleichmäßige und ununterbrochene Strömung gebracht werden. Hier lernte man zuerst die Zufuhr der Lebensmittel künstlich nach Absicht und Bedürfniß zu leiten, und erfand die Regeln, welche die hauptsächlichsten Mittel der für die innere Geschichte der deutschen Staaten während des 17. und 18. Jahrhunderts wichtigen Theuerungspolitik bildeten. Kurfürst August war nicht der erste, welcher auf eine Versorgung entlegener Schlösser zum Zwecke eines längeren Aufenthaltes bedacht sein mußte, auch nicht der Erste, welcher in Theuerungs- und Hungersnoth sich eine Rettung seiner Unterthanen mit den Mitteln der Regierungskunst angelegen sein ließ, doch haben wenige Fürsten sich mit so lebhafter persönlicher Theilnahme und so wirthschaftlichem Sinne dieser Landesangelegenheiten angenommen. Als er im Jahre 1571 beabsichtigte, sein Hoflager auf längere Zeit nach Augustusburg zu verlegen, wurde die Versorgung

Digitized by Google

dieser Residenz und die ganze Einrichtung des Hoflagers aufs Sorgfältigste bis ins Kleinste durchdacht und berechnet, und der vielbeschäftigte Kurfürst entwarf eigenhändig einen Anschlag. Bei dieser Gelegenheit, — so scheint es wenigstens, denn die Schriftstücke sind eng verbunden — wurde auch eine Getreideordnung entworfen, die über die Versorgung eines Schlosses oder einer bestimmten Gegend weit hinausgreift und als die vollständige Darlegung der diesem Kurfürsten vorschwebenden Theuerungspolitik werthvoll ist. Ich gebe deßhalb im Folgenden einen Auszug derselben, um, wenn später die Gelegenheit es giebt, die Theuerungspolitik im 17. und 18. Jahrhundert damit zu vergleichen.

Die Ueberschrift lautet: Ordnung vnnd Kurtzer bericht, wie ein Fürstenthumb vnnd Landt mit getreidicht vnnd anderen nottdurft bedacht vnnd versorgt werden kann, darinnen gutte vnnd gnugsame munition vnnd vorrath zu erhalten (auff das derhalben in Kriegslaufften vnnd sonstenn kein noth, mangel oder theurung zu besorgen), auch das geldt so auff solchen vorrath gewandt, nach gelegenheit zu nutz, dadurch auch große antzahl Kriegsvolks oder Landtßknechten mit geringen vnkosten im Landt zu erhaltenn, ein Ordnung aufgerichtet werden magk.

Dazu sollen 1. alle Schösser und Amtsverwalter über alle in ihren Aemtern vorhandenen Haushaltungen ein richtiges Verzeichniß ohne Ansehen der Person getreulich halten und darinnen aufzeichnen, wie viel Männer, Frauen und Kinder in jeder Haushaltung sind, welches Alter jede Person hat und welche Hantierung sie treibt, bei 10 fl. Strafe für jede fehlende oder falsch angegebene Person. Ueber das Bedürfniß dieser Personen soll aus dem Lande kein Korn noch Getreide verkauft werden, sonst zahlt der Verkäufer 100 fl. Strafe für jeden Scheffel und der Käufer verliert das Getreide sammt Wagen und Pferden.

2. Sollen in einem andern Register die Unterthanen sämmtlich und sonderlich bei ihren Pflichten angeben, wie viel

Digitized by Google

und was für Getreide jeder in Vorrath hat, er mag es an sich gebracht haben wie er wolle. Wer nur einen einzigen Scheffel zu viel oder zu wenig angiebt und wird dessen überwiesen, verliert alles Getreide, das dann den Armen aus Gnade vertheilt wird. Darauf soll ernstlich und fleißig Visitation gehalten und vornehmlich über die Kornhändler, Wucherer und alle, die des Wuchers verdächtig sind oder auf ihrer Obrigkeit Gebot und Verbot wenig geben, andern zum abschreckenden Beispiel ernstliche Strafe verfügt werden, denn Furcht und Gehorsam ist hier vor allen Dingen nöthig.

3. Diese beiden Register sollen der Obrigkeit oder dem Landesfürsten überantwortet werden und von ihnen und zwei zu Generals und Oberen über des ganzen Landes Vorrath und Munition verordneten Commissarien, frommen und gottesfürchtigen Männern, die nichts vor Augen haben als Gottes und der Obrigkeit Nutz und Wohlfahrt, nach Nothdurft geprüft und betrachtet werden. Alles und jedes, was den Vorrath angeht, soll an sie gewiesen werden und dieselben sich für und für am Hofe aufhalten, damit der Kurfürst bei jeder Gelegenheit bald von ihnen berichtet werde.

4. Diese Commissarien sollen wieder über alle Aemter besondere Register fertigen, worin jede Haushaltung ein besonderes Folium erhält, um darauf zu verzeichnen, wie viel Getreide als Vorrath jeder zugestanden ist und wie viel jeder über oder unter solchem Vorrath schon besitzt, damit darnach eine Vertheilung vorgenommen werden kann.

5: Nach diesen Verzeichnissen soll für jedes Amt der Anschlag gemacht werden, was sie sämmtlich und sonderlich jährlich an Getreide haben müssen, daß man ersehe, was in einem jeden Amt zu viel oder zu wenig Getreide in Vorrath ist.

6. Die mehr Getreide haben, als ihnen zur Haushaltung angeschlagen ist, sollen von diesem Ueberschuß ohne Vorwissen und Bewilligung oder besonderen Befehl der in jedem Amt verordneten Commissarien nichts veräußern, bei Strafe von 100 fl. für jeden Scheffel.

Digitized by Google

7. In jedem Amte sollen zwei tüchtige und gottfertige Männer verordnet und ihnen das Verzeichniß über alle Personen und Getreide zugestellt werden, mit dem Befehl, bei schwerer Ungnade und ernstlicher Strafe diesem Register strenge nachzusetzen und nichts daran zu verändern.

8. Von diesen Commissarien sollen nun alle im Amt, welche um Getreide bei ihnen nachsuchen, Zettel erhalten an die, welche an Korn und Getreide einen Ueberschuß haben, daß sie dem Supplicanten und Käufer Getreide verabfolgen lassen. Solches sollen denn die Commissarien im Register bei Käufer und Verkäufer getreulich nahmhaft machen, auf daß man den Vorrath stets richtig übersehen kann, und der Verkäufer soll den Zettel verwahren und auf Verlangen vorzeigen, bei 10 fl. Strafe für jeden verlorenen Zettel.

9. Wenn in einem Amte mehr Getreide gefunden wird, als dasselbe nöthig hat, so sollen die Commissarien solches um den von ihnen gesetzten Preis gegen baare Bezahlung nehmen und alsdann auf der obersten Commissarien Befehl und angesetztem Termin öffentlich, um $^{10}/_{100}$ theurer als im Ankauf wegen der Kosten verkaufen.

10. Auch wenn das Getreide wohl gerathen und in Ueberfluß vorhanden ist, soll dieselbe Ordnung eingehalten werden und alle, welche mehr Getreide haben, als sie zu ihrem Unterhalte bedürfen, sollen den vierten Theil um den zu Michaelis gültigen Preis abgeben, damit in jedem Amte ein Vorrath hinterlegt werde. Wenn uns dann Gott der Allmächtige mit Theurung heimsuchen sollte, soll der halbe Theil dieses Vorraths um 7 Pfennige billiger, als der Marktpreis ist, an männiglich verkauft werden, die Hälfte auf Laurentii, die Hälfte auf Martini zu zahlen. Diese Ordnung soll im ganzen Lande ohne Ansehen der Personen gehalten und die Vorräthe in den Kriegsstädten, Festungen und an den Grenzen vornehmlich niedergelegt werden.

11. Weil das Hoflager an einem Orte nicht stille liegt und vieles darauf gewandt wird und aufgehet, so sollen die

Digitized by Google

obersten Commissarii in allen Aemtern, wohin das Hoflager zu kommen und zu liegen pflegt, sorgen, daß allda Wein, Bier, Getreide, Hafer, Rinder u. s. w. stets in Vorrath zu finden ist. Sobald das Hoflager ankommt, soll der Keller des Vorraths geöffnet und sonst kein Wein geschenkt werden, die Commissarien sollen verordnen, daß Brod genugsam und in richtigem Gewicht gebacken wird, ein Fleischer soll das Fleisch des Vorraths hauen, zurichten und ausgeben, ein Anderer über die Fische, Butter und Salz gesetzt werden, der Hofwirth und Gastgeber alles nur aus dem Vorrath nehmen und bei Strafe der Landesverweisung nur nach Anschlag und Tax der obern Commissarien verkaufen.

12. Das Hofgesinde soll den Hafer aus dem Vorrath nehmen und vor dem Abzug dem über diesen Vorrath verordneten Commissarius einen unterschriebenen und besiegelten Zettel geben, was ein jeder an Hafer und Lebensmitteln schuldig ist, desgleichen auch dem Gastgeber solches Verzeichniß ihrer Schuld zustellen. Der Gastgeber soll wieder mit dem Commissarius abrechnen und ihm die Schuldenzettel statt der Bezahlung überantworten und alle Schuldenzettel sollen vor dem Abzug aus dem Amt dem Schreiber der obersten Commissarien gebracht werden, daß er dieselben gegen Quittung und nach Bezahlung des Gastgebers an die Kammer überantworte; also darf der Gastgeber über Speisen und Vorrath und der vom Adel, daß ihm sein Geld übel angewendet oder gestohlen werde, keine Sorge haben, doch sollen auch die Commissarien und der Gastgeber gute Achtung tragen, daß sie keinem mehr, denn sich seine Monatsbesoldung erstreckt, folgen lassen.

13. Die Obercommissarien sollen einen Auszug und eine Abschrift alles dessen haben, das auf solchen Vorrath gewandt und daraus verkauft wird, damit sie die Nutzungen desselben erkennen und ihn nach Gelegenheit wieder erfüllen und bestellen können, wovon sie Auszug und Abschrift den andern Commissarien mittheilen sollen. Bleibt das Hoflager über

Digitized by Google

einen Monat an einem Ort, so soll mit dem Monat abgerechnet und die Schulden aus der Kammer bezahlt und über einen Monat kein Anstand gegeben werden.

14. Kommt das Hoflager an einen oder mehrere Orte, wo solche Munition und Vorrath bestellt ist, nicht, so sollen die obersten Commissarien nach Erachten und Gelegenheit solchen Vorrath verkaufen und ihn zu gelegener Zeit wieder bestellen lassen. J. F.

4.

Die älteste Geschichte des bis 1406 burggräflich meißnischen und seitdem Schönburgischen Schlosses Stein bei Hartenstein, welches nicht selten mit andern gleichnamigen Burgen (besonders Posterstein bei Ronneburg) verwechselt worden ist, liegt noch sehr im Dunkel. Ob nun bereits der Zwickauer Stadtvoigt Conrad Egerer, welcher 1231 das Zwickauer Franziskanerkloster stiftete, und der Nicolaus Egerer, welcher 1278 als Rathsherr und 1307 als Bürgermeister zu Zwickau vorkommt, Stein besessen haben, ist zweifelhaft, jedoch nicht unwahrscheinlich; gewiß aber, daß es im 14. Jahrhundert diese Zwickauer Patricierfamilie als burggräfliches Lehn besessen und sich darnach Egerer von Stein oder auch schlechtweg von Stein genannt hat. Von diesen finden wir in Zwickauer Urkunden als dasige Rathsmitglieder von 1303 an einen Herrmann von Stein (de lapidibus) und 1305 Heinrich v. Stein, 1310 aber und noch 1348 einen Conrad Egerer v. Stein und 1334 dessen Bruder Hans Egerer v. Stein, sowie endlich 1350 einen Hans von Stein, auch Besitzer des Rittergutes Osterweih bei Zwickau, mit welchem das Geschlecht erloschen zu sein scheint. 1388 aber saß auf Stein ein Hans von Kauffungen (vergl. Archiv III. 348.), 1402 Hans v. Tettau (auf Teckwitz und Stein) und 1411 bereits als Schönburgischer Vasall Hinze v. Remse der Aeltere, sodann 1448 Kunz v. Kauffungen (vergl. Archiv III. 348), welchem die Burg wegen verübter Wegelagerung und anderer Unbilden abge-

Digitized by Google

nommen wurde, um 1450 in den Besitz der Trützschler v. Eichelberg zu gelangen und zwar zunächst an den kursächsischen Landvoigt zu Meißen Hildebrand Trützschler, welchem auch Beyern im Altenburgischen gehörte. Dessen Nachfolger nun bis 1632, wo die Eichelberger Linie der Trützschler erlosch, — während die ein anderes Wappen führende Falkensteiner Linie derselben noch heute blüht, — macht Grundig in seiner Geschichte des Schlosses Stein[1] namhaft. — Der in der Stiftungsurkunde des Crimmitzschauer Klosters vom Jahre 1222 als Zeuge genannte Gerhardus de lapide scheint nach Posterstein zu gehören. Dr. Hzg.

5.

Schon im 17. Jahrhunderte, in der Zeit vor der Ankunft Gustav Adolfs in Deutschland, gab es in Dresden eine Art von Preßbüreau. Freilich kein Preßbüreau wie jetzt, wo die Regierungen nach Einsicht der Berichte und der politischen Kritik der bedeutenderen Zeitungen falsche Angaben berichtigen und zur Aufklärung der öffentlichen Meinung Leitartikel anfertigen lassen. Die Regierungen begnügten sich damals mit den Berichten ihrer Gesandten und Agenten, die sie in den für den politischen Verkehr wichtigsten Städten hatten, und nahmen von den damaligen gedruckten Zeitungen Notiz, um sich von den Thatsachen und den Stimmungen in andern Ländern zu unterrichten. Aber doch kommt während der angegebenen Zeit in Sachsen eine Einrichtung vor, welche jene unter eine förmliche Controle gestellten Berichte der Regierung nutzbar zu machen suchte und demnach mit unsern Preßbüreaus verglichen werden kann. Aus den Jahren 1626 — 1630 finden sich im Königlich Sächsischen Hauptstaatsarchive unter der Rubrik: „Lebzelters Zeitungen" starke Convolute mit einer großen Menge von Briefen von verschiedenen Agenten, mit

[1] Vergl. Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte I. 277 ff. u. II. 364 ff.

Digitized by Google

zeitungsartigen Notizen aus den verschiedensten Städten, die sich als Auszüge und Copieen eingelaufener Briefe darstellen, ferner mit beigelegten gedruckten Zeitungen, Flugblättern u. s. w. in chronologischer Ordnung. — Lebzelter, geheimer Kammerdiener des Kurfürsten Johann Georg I., der in den ersten Jahren des 30jährigen Kriegs vielfach in politischen Aufträgen versendet worden war und von Müller, mir und Andern öfters benutzte ganz interessante Berichte eingesendet hatte, war also in jenem Jahre beauftragt, alle Briefe der Agenten, Berichte und Zeitungen anzunehmen, wahrscheinlich dem Kurfürsten oder den Räthen davon Bericht zu geben und sie in Ordnung zu halten. Denn warum sollten sie sonst „Lebzelters Zeitungen" heißen, da in diesen Convoluten keine Zeile eines Berichtes desselben sich befindet. Auch sind die eigentlichen Briefe der Agenten darin direct an Lebzelter gerichtet, der, nach einzelnen Stellen desselben zu urtheilen, mit ihnen in fortwährendem Verkehre stand. Die meisten Berichte sind ohne Ueber- und Unterschrift, so daß man meistens die Namen der Berichterstatter vermißt. Nur ein gewisser David Ehrmann tritt in sehr vielen zum Theil recht interessanten Schreiben erst aus Berlin, dann aus Stettin hervor. Er berechnet einmal bei der eingetretenen Theuerung aller Lebensbedürfnisse in Stettin wöchentlich 1 Thlr. für Wohnung und 1 Thlr. für Kost und bittet demnach Lebzelter um Erhöhung seiner Gratification. Die bei den Lebzelter'schen Zeitungen liegenden gedruckten Zeitungen sind fünferlei. Zunächst vier meist numerirte Wochenblätter von einen halben Bogen in Quart ohne Angabe des Druckorts oder Herausgebers mit kurzen Notizen über Hof-, Kriegs- und Naturereignisse, Personalien und Curiosen aus den verschiedensten Städten. Eine dieser Zeitungen mit lauter Wiener Nachrichten unter dem Titel: „Ordentliche Zeitungen" scheint in Wien gedruckt zu sein. Die drei andern haben die Ueberschriften: „Ordentliche wochentliche Postzeitungen" (daneben ein Postillon), wohl aus Frankfurt, „wöchentliche Zeitungen aus mancherlei Orten"

Digitized by Google

und „wöchentliche ordinari Zeitungen“ (daneben Merkur). Die 5. Zeitung, ein halber Bogen in Folio, hat den Titel: „Niederländische und aus andern Orten Postzeitungen.“ Unten steht: „Gedruckt nach der holländischen Copey bei Johann Mertznich in der Lindtgassen.“ Diese fünf scheinen damals die bekanntesten gedruckten deutschen Zeitungen gewesen zu sein. —

Die erwähnten Berichte enthalten größtentheils bekannte Thatsachen und vieles Unbedeutende, aber auch manche ganz interessante Notizen, die über Stimmungen, Ansichten und Bestrebungen der Zeit willkommene Aufklärungen geben. Ich habe in dieser Beziehung die „Lebzelter'schen Zeitungen“ von den Jahren 1629 und 1630 genau durchgesehn — es sind sieben starke Bände — und werde, was darin Bemerkenswerthes ist, als einen kleinen Beitrag zur Geschichte jener Zeit an einem andern Orte zusammenzustellen versuchen.

Dr. Helbig.

6.

In den ersten Tagen des Jahres 1598 erhielt die Kurfürstin Wittwe Sophia (geb. 1568, † 1622), seit 1591 Wittwe Christians I. Kurf. zu Sachsen, die Nachricht, daß ihr Vater, der 72jährige Kurf. Johann Georg von Brandenburg, schwer erkrankt sei und entschloß sich, zu ihm zu reisen. Sie erinnerte sich nun, daß ihr die „Porschensteinerin“ (Barbara von Schönberg, Wittwe) vor einiger Zeit von der herzstärkenden Kraft eines in ihrem Besitze befindlichen Goldstücks gesprochen und schrieb daher an Frau von Schönberg, indem sie ihr alle heilsame Wohlfahrt zum neuen Jahre anwünschte, auch ihr „Conterfeihtt“ übersandte und bat sich das gerühmte Goldstück aus. Frau von Schönberg empfing der Kurfürstin Schreiben am heil. Dreikönigstage früh 8 Uhr zu Pfaffroda, überschickte sofort wohl verwahrt in einer Schachtel „beneben den Hacklin So darzu gehörig“, das Goldstück und schrieb, daß man zu Erreichung des beabsichtigten Zweckes folgendergestalt damit umzugehn habe:

Digitized by Google

„Mann ſoll das Gold uff gluenden Kohlen gare heis und gluende werden laſſen und Joh kein ander Metal weder vom Eiſen, Kupffer, Meſſing oder Silber darzu kommen laſſen, dann das Gold ſolcher Metalle Kraft an ſich ziehen thut unnd wann das Goldt gluende worden, ſoll mans in einem guldenen pechern, ſo mitt Wein eingeſchencket, hangenn, doch alſo das das Goldt allein Im Weine hienge unnd ann keinen Ort den pecher beruere unnd wann der Wein von dem gluenden Golde voll erhitzet, ſoll mann denn wieder verkuelen laſſen, unnd dann zur Notturfft gebrauchen, welcher dann das Hertz voll Stercken ſoll. Man magt auch ſolch Goldt wann es uf Kohlen gluend gemachet, Inn Schlecht Waſſer oder Inn gebrannt Waſſer hangen Unnd oberzaltter maſſen erhitzen Unnd wieder verkuelen laſſen, welches dann einem Jedem nach gelegenheit ſeiner Krankheit zur Sterckung mag gegeben werdenn.“[1]

Man ſieht, daß Frau von Schönberg ſich im Ganzen ziemlich vorſichtig, wahrſcheinlich vorſichtiger, als es mündlich der Kurfürſtin gegenüber der Fall geweſen, ausgedrückt hat; jedenfalls mag der Glaube an die Kraft des Goldſtücks damals noch nicht erſchüttert worden ſein, denn der Kurfürſt von Brandenburg ſtarb bereits am 8. Januar, zu früh alſo, um der Münze wunderbare Wirkung zu erproben.

S. v. S.

7.

Petrus Albinus in ſeiner „Meinißſchen Bergchronica“ (Dresden 1590) gedenkt im Tit. XXIII. S. 177 der „Erdtöpfe,“ welche man an verſchiedenen Orten Thüringens, Meißens und der Niederlauſitz gefunden und der verſchiedenen Anſichten, welche Gelehrte und Ungelehrte ſeiner Zeitgenoſſen über deren Urſprung hegten. In Thüringen nannte man ſie „Zwergentöpfe“ und meinte, ſie ſeien „von Zwergen

[1] Act. des Haupt-Staatsarchivs: Medicin. Sachen betr. (Loc. 977.)

Digitized by Google

dahin gesetzt, da sie ihre Höhlen gehabt, welche mit der Zeit verfallen." Die Lausitzer dagegen bezeichneten sie als „gewachsene Töpfe," weil „das gemeine Volk nicht anders dachte, als sollten sie in der Erde gewachsen sein," eine Ansicht, der, wie uns Albinus versichert, auch „Monsterus und Matheſius" beitraten. Mit dem Monsterus ist jedenfalls Sebastian Münster, Professor der Theologie zu Basel, gemeint, dessen cosmographia universalis zu Basel 1572 in lateinischer, französischer, italienischer und deutscher Sprache erschien. Johann Matheſius aber, der Tischgenosse Luthers, später Pastor zu Joachimsthal, war ein ebenso berühmter Mann. Trotzdem aber trat Albinus diesen Autoritäten entgegen, und „refutirt diese Opinion, weil sie wider der Natur gemeinen Lauf sei." Er gelangt zu dem Resultat, daß jene Töpfe „eigentlich Töpfe seien, darinnen die alten Heiden dieser Lande, ihrem Brauch nach, die Asche von den verbrannten Todten vergraben." Unsere Leser werden mit dem wackern Albinus jedenfalls einverstanden sein, selbst wenn sie die ausführlichen Mittheilungen, welche K. Preußker in seinen mit ebensoviel Fleiß als tiefem Wissen bearbeiteten „Blicken in die vaterländische Vorzeit" Th. III. S. 105. 186 fl. über diesen Gegenstand gegeben, noch nicht gelesen haben sollten.

Die Kurfürstin Anna, die Gemahlin des Kurfürsten August von Sachsen, war, obwohl eine Zeitgenossin des gelehrten Albinus, doch nicht seiner Ansicht, sie hielt an dem Glauben fest, daß jene Urnen nicht von menschlicher Hand gefertigt seien, wie dies aus ihrer Correspondenz mit dem Hauptmann des Erzgebirges, Wolf von Schönberg, die Dr. Schäfer (Sachsens Chronik S. 74 fl.) veröffentlicht hat, hervorgeht. Kurfürst August war dagegen zur richtigen Erkenntniß gelangt. Im Sommer des Jahres 1578 war die Röder ausgetreten und hatte in der Nähe des von August neu angelegten Gartens zu Annaburg mehrere solche Urnen bloßgelegt. Der Schösser zu Annaburg sendete eine derselben mit der darin befindlichen Asche dem Kurfürsten, der ihm hierauf (7. August

Digitized by Google

1578) erwiderte: „es ist zu vermuthen, daß in Vorzeiten in der Heidenschaft, da man die todten Leichname noch hat pflegen zu verbrennen, ihr Begräbnißplatz allda gewesen sei, derhalben schicken wir dir den einen Scherben mit der Asche anbei wieder, begehren, du wollest denselben sammt dem andern Topf in Verwahrung stehn, bis etwa ein neuer Kirchhof angelegt wird, so wollen wir solche Gefäße und Asche wieder beisetzen und verscharren lassen. Die zwei Ringlein so dabei gefunden, haben wir allhier behalten." Der Kurfürst wollte demnach die Asche der Erde, der sie anvertraut worden, wiedergeben, die Todten in ihrer Ruhe nicht gestört sehn. Jetzt würde man die Urnen mit ihrem Inhalt in einem Museum aufstellen und Niemand daran Anstoß nehmen. Die Anordnung des Kurfürsten erscheint daher nach unsern Zeitansichten als eine übertriebene Pietät, die uns bei August, dessen Character nichts ferner lag als Sentimentalität, in der That überrascht.

Digitized by Google

Ueber Turniere und Kampfspiele.

Von Dr. Karl von Weber.

Ueber die Turniere und Kampfspiele in den sächsischen Landen haben wir im Haupt-Staatsarchive bis zu den Zeiten des Kurfürsten Moritz nur summarische Notizen gefunden[1], die kein allgemeineres Interesse bieten. So wird u. a. von einem zu Fastnacht 1536 in Dresden gehaltenen Turniere nur bemerkt, wer bei den 42 Rennen die Kämpfer gewesen und wer den Dank erhalten; es heißt beispielsweise: „Herzog Johann zu Sachsen und Thamm Pflugk, beide troffen, Pflugk seinen Spieß in viel Stücken aufm Mann zerbrochen und einander wohl geschlagen und hat Thamm Pflug den ersten Dank verdient." Eine ausführliche Beschreibung des Kampfspiels, welches bei der letzten Fastnacht, die Kurfürst Moritz erleben sollte, im Februar 1553 zu Dresden stattfand, ist bereits veröffentlicht.[2] Fortlaufende und specielle, manches Neue bietende Nachrichten liegen uns aber vor von den Zeiten seines Nachfolgers, des Kurfürsten August, an, der, ein großer Freund ritterlicher Kämpfe, sich selbst sehr häufig

[1] Einige Notizen aus Herzog Albrechts Zeit gibt v. Langenn: Herzog Albrecht der Beherzte S. 447 fl.

[2] v. Langenn, Herzog und Kurfürst Moritz II. 151 fl. Weck, der Hauptvestung Dresden Beschreib- und Vorstellung S. 385. Hasche, diplomatische Geschichte Dresdens II. 258. Lindau, Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Dresden I. 518.

Digitized by Google

daran betheiligte und in Folge seiner Geschicklichkeit und der ungemeinen Körperkraft, die ihn wie viele andere Glieder der albertinischen Linie auszeichnete, meist als Sieger hervorging. Dies belegt ein uns vorliegendes Verzeichniß der Rennen, welche er in den Jahren 1543—1566 gethan[3]; es sind darin 60 verzeichnet, bei deren großer Mehrzahl sein Gegner allein vom Pferde stürzte. Bei einem Rennen zu Dresden 1545 heißt es sogar von Augusts Gegenpart: „Fabian von Schönaich ist sammt dem Gaul über einen Haufen gefallen". Mehrere Male wird allerdings erwähnt, daß beide Kämpfer gefallen[4], aber nur ein einziges Mal fiel August allein: Siegmund von Miltitz, der ihn bei Herzog Alexanders Taufe am 28. Febr. 1554 vom Pferde rannte, muß demnach ein sehr mannhafter Kämpfer gewesen sein, allein August nahm seine Revanche an ihm, indem er bei einem andern Rennen, 1556, den frühern Sieger zum Fallen brachte.

Vollständig mit allem zu den Ritterspielen Nöthigen war Augusts Rüstkammer versehn. Augsburg, die alte Reichs-, Handels- und Gewerbsstadt, war berühmt auch durch die Geschicklichkeit ihrer Waffenschmiede: von dort bezog August daher auch Rüstungen, die ihm Antonio Pafenhauser, einer der geschicktesten dortigen Plattner, lieferte; bei ihm bestellte der Kurfürst u. a. im J. 1582 „einen Kuriß über die Palya mit allen Duppelstücken auch allen Stücken zum Freirennen und Fußturnieren", für 200 Thlr. Für eine vollständige Rüstung mit vergoldetem Küraß und Sattel, welche August

[3] In der Bibliothek zu Weimar befanden sich zu Augusts Zeiten Rennbücher, die er sich abschreiben und von dem Maler Göding auf Pergament abmalen ließ; solche Rennbücher sind auch auf der K. Bibliothek zu Dresden.

[4] Bei vornehmen Herren fiel der Gegner bisweilen absichtlich aus Courtoisie herab. Büsching, Ritterzeit und Ritterwesen, Leipzig 1823. I. 335 erwähnt einen solchen Fall, Kurfürst August gegenüber. August selbst rühmt sich in einem Briefe an den Kurfürsten von Brandenburg vom 12. Jan. 1558, daß er sich bei dem Rennen in Dänemark „wohl gehalten und zwei berühmte Renner heruntergerannt habe."

Digitized by Google

zum Kaufe angeboten ward, wurde dagegen 7000 Thlr. gefordert. Nicht alle Turnierlustige, selbst nicht alle Fürsten, waren aber in der Lage, so kostspielige Ausrüstungen sich anzuschaffen und so ward denn Augusts Gefälligkeit durch Bitten um Leihung der Rennzeuge vielfach in Anspruch genommen, die denn auch, soviel wir ersehn, thunlichste Beachtung fanden. Selbst ein ausländischer Fürst, der junge Herzog von Florenz, bat, als er 1560 in Prag war und Erzherzog Ferdinand „eine ritterliche Kurzweil im deutschen Gestech veranstalten wollte", August möge ihm durch den Boten, der sein Schreiben überbracht, „da er seine Rüstung und Zeug nach Inspruck geschickt, zwei Paar Zeug und Stechzeug mit allen zugehörigen Stücken" übersenden. Der Erzherzog Ferdinand konnte bei dieser „Kurzweil" Gebrauch machen von einer werthvollen Gabe, die er das Jahr zuvor in einem vollständigen Rennzeuge von Kurfürst August erhalten hatte. In seinen Wünschen ging der Erzherzog aber noch weiter. Er hatte in Prag eine Rüstkammer angelegt, für die er, wie er mittheilte, bereits die Harnische Kaiser Karl V. und Kaiser Ferdinand I., sowie den, welchen der Kurfürst Johann Friedrich der Beständige von Sachsen im Schmalkaldischen Kriege getragen[5], sich verschafft hatte; nach einen Harnisch des Markgrafen Albrecht von Brandenburg strebte er aber vergeblich, auch Kurfürst August, an den er sich deshalb wendete, wußte ihm keinen nachzuweisen: dagegen erhielt der Erzherzog auf sein Bitten für seine Sammlung 1576 einen Leibharnisch, den Kurfürst Moritz „im Zug 1546 an S. L. Leib geführt". Auf sein Gesuch aber um einen Harnisch, den August selbst im Felde geführt, ward erwidert, es sei ein solcher nicht vorhanden, da der Kurfürst in der Gothaer Expedition[6] und sonst nur ein Panzerhemd getragen, welches

[5] Der Harnisch, den Johann Friedrich in der Schlacht bei Mühlberg getragen, befindet sich im königl. historischen Museum zu Dresden.

[6] Kurfürst August wünschte seinerseits den Harnisch, welchen sein unglücklicher Gegner, der Herzog Johann Friedrich der Mittlere, getragen

Digitized by Google

„ihm die Zeit hero verruckt worden sei“[7]; einen „Trabharnisch“, den Wolf von Speier, Plattner in Annaberg, für 20 fl. gefertigt und ihm vor Gotha nachgeschickt hatte, muß er demnach dort nicht getragen haben. Der Erzherzog zeigte sich übrigens dankbar, indem er Augusts einen „Kuriß-übersendete, „den er für des Churfürsten Leib hatte schlagen lassen, mit seinem Plattner, der zeigen sollte, wie die dazu gehörigen Doppelstücken zu gebrauchen seien“; auch einen Rennsattel schickte er 1575. Augusts eigne Plattner und Rüstmeister genossen übrigens im Auslande eines vorzüglichen Rufes: besonders gesucht war der Rüstmeister Hans Leutner, sonst Pollack genannt, der vielfach an andere Fürsten auf deren Bitten zu Leitung der Ritterspiele gesendet ward; ebenso

---

hatte. Er wendete sich deshalb an dessen Bruder, den Herzog Johann Wilhelm von Sachsen: dieser schickte ihm das Waffenstück, indem er (Weimar, den 28. Mai 1567) die Verzögerung der Sendung damit entschuldigte, „daß er nicht gewußt, wo der Leibharnisch sich befinde“. Augusts Sohn und Nachfolger, Christian I., suchte die von seinem Vater angelegte Sammlung seltner Waffenstücke zu vermehren: dazu erhielt er einen werthvollen Beitrag von Poppl von Lobkowitz, der ihm am 9. März 1587 schrieb: „ich schicke Ew. Ch. G. hiermit die Wehr Kaiser Karl IV., und ob sie gleich schlecht gefaßt, so hoffe ich doch, wenn ichs gleich in Gold fassen hätte lassen, daß Ew. Ch. G. dieselbe lieber also in dem altväterischen Gefäß und wie es der löbliche Kaiser geführt, haben werden, als in neuem Gold ꝛc. und ich wünsche unterthänigst Ew. Ch. Gn., daß sie mit dem Schwert alle ihre Feinde schlagen und überwinden.“ Ein anderes Schwert, an das sich historische Erinnerungen knüpften, gelangte nach Dresden durch Herzog Ernst von Braunschweig im Jahre 1562, der „das Schwert welches Gr. Wilhelms von Henneberg Großvater gewesen, nebst einem Schweinespieß, den ihm der alte Adam Trotha gegeben“, überschickte.

[7] Nach Kurfürst Augusts Tode wiederholte der Erzherzog Ferdinand sein Gesuch um einen Leibharnisch desselben. Er schrieb zugleich (10. Mai 1591): „daß er aller Derjenigen von hohen und niedern Stand, welche ihre Rüstungen für seine Rüstkammer dargeben, Contrafacturen und vollbrachte Thaten in Kupfer stechen und beschreiben lassen und folgends in Druck zu einer ewigen derselben Gedächtniß ausgehn lassen Vorhabens sei.“

Digitized by Google

der besonders auch als geschickter Baumeister bekannte Rochus von Lynar. Auch Erzherzog Ferdinand ersuchte den Kurfürsten 1557 „um einen Plattner, der ihm einige Rüstungen machen könne". Ebenso ließ August für den Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg 1560 „ein Rennzeug durch den Plattenschläger zu Dresden, Hans Rosenberg, schlagen", den er damit nach Schwerin absendete. Dasselbe geschah für den Herzog Adolf von Holstein und Johann Georg von Brandenburg.[8] Ja der König Sigismund August von Polen schickte 1562 seinen Diener Johann Albert Follert eigends nach Dresden, um dort die Rüstmeisterei zu erlernen. Auch ein genügender Vorrath von Spießen war stets in der kurfürstlichen Rüstkammer vorhanden; welche Menge verbraucht ward, belegt ein Befehl an den Schösser zu Radeberg vom Jahre 1562, er solle so viel Klötzer schneiden lassen, als zu 2000 Turnierspießen nöthig seien. Die Stangen zu den Spießen wurden, wie wir aus einem andern Befehle ersehn, geschält und dann 8—14 Tage ins Wasser gelegt.

Zu den Rennen waren aber gewöhnliche leichte Rosse nicht zu gebrauchen, man bedurfte sicherer, nicht scheuender und besonders kräftiger Pferde, stark genug, um die schwere Last der Rüstung zu tragen. Rüstungen, wie sie zum scharfen Rennen gebraucht wurden, finden sich auch in der kostbaren, an Seltenheiten reichen Sammlung des königl. historischen Museums in Dresden: sie wiegen gegen 2 Centner. Der Jetztzeit erscheint es allerdings unbegreiflich, wie es dem Ritter möglich war, so beladen noch ein Glied zu rühren, ja zu kämpfen, am unbegreiflichsten aber, daß nicht Alle, die in einer solchen Eisenlast vom Pferde stürzten, unrettbar den Hals brachen. Indessen ersehn wir allerdings, daß solche Rüstungen schon zu Kurfürst Augusts Zeiten in den Augen

[8] Als sehr geschickt in seiner Kunst galt auch der Plattner Wolf von Speier in Annaberg, den Kurfürst August dem Erzherzoge Ferdinand im Jahre 1565 auf dessen Verlangen zusendete, um ihm Rüstungen zu fertigen.

Digitized by Google

von Ausländern, denen das Schauspiel solch halsbrechender Ritterkämpfe und die Vollkraft deutscher Recken fremd war, als etwas sehr Merkwürdiges erschienen. Im Jahre 1577 kam ein nicht näher bezeichneter vornehmer „wälscher Herr" nach Dresden, dem Hans von Kostiz auf Befehl Augusts „die Gelegenheit des Orts sonderlich das Schloß, Zeughaus und den Garten um die Stadt herum zeigte, was ihm Alles so wohl gefiel," daß er, wie Kostitz meldete, „sich ausdrücklich vernehmen lassen, daß er in Deutschland keinen Tag mit größerer Lust zugebracht: für allen Dingen hat er sich aber zum höchsten verwundert über Ew. Churf. Gn. Rennzeug, so dieselben zum scharfen Rennen zu gebrauchen pflegen und schier für ein unmöglich Ding geachtet, daß ein Mensch eine solche Last an sich tragen könne."

Renngäule, gewöhnt unter „den Decken und Blenden" zu gehn, welche mit der nöthigen Kraft Ebenmaß der Glieder vereinigten, waren selten und gesucht: sie bildeten denn einen häufig wiederkehrenden Artikel unter den Gaben, mit denen befreundete Fürsten sich zu erfreuen pflegten. Als Kurfürst August den Erzherzog Ferdinand 1554 mit einem solchen Roß beschenkte, dankte dieser lebhaft dafür mit dem Beifügen: „will noch einmal auf solchem Gaul einen ledig herabrennen". Im Jahre 1557 übersendete dafür der Erzherzog an August „zwei Zelter als Renngäule". Auch Kaiser Maximilian beschenkte den Kurfürsten im Jahre 1567 mit zwei Rossen und schrieb dazu: „nun wollte ich wünschen, daß ich mich selbst zu einem Roß machen kint und Ew. L. dienen". Ebenso schickte Herzog Johann Wilhelm von Sachsen im Jahre 1568 einen Renngaul, indem er dazu schrieb: „wollen auch nicht zweifeln, er solle und werde Ew. L. vor Derselben Leib, sintemal wir ihn bereiten lassen und er gar wohl gelaufen, nicht undienlich sein". Wir finden auch viele Gesuche um Leihung von Renngäulen, besonders war der Markgraf Johann zu Cüstrin dabei nicht blöde. Zum Neujahrstage 1558 hielt er ein Rennen, zu dem er sich, außer dem Rennzeuge und Rüstmeister

Digitized by Google

auch zwei Renngäule erbat, mit der Zusicherung: „er wolle darob sein, daß den Gäulen kein Leid noch Uebriges widerfahren solle". Er erhielt alles Gewünschte. Im Jahre 1559 bat er abermals um Leihung eines Renngauls und zwar desjenigen, den August dem Markgrafen Johann Georg von Brandenburg geliehen gehabt. August schenkte ihm hierauf das Roß; im Jahre 1560 crepirte das Thier und der Markgraf glaubte in diesem Mißgeschicke Grund zu finden, sich ein anderes Pferd zu erbitten. Aehnliche Gesuche des Markgrafen wiederholen sich 1561, wo er um „den großen braunen Gaul" und 1562, wo er um „einen guten musterlichen Gaul" bat. Dagegen sprach (1563) Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg bei Anbringung einer ähnlichen Bitte den uns eigenthümlich erscheinenden Wunsch aus, daß die ihm zu leihenden Rennngäule „nicht allzu witzig" sein möchten. Auch Kurfürst August beanspruchte seinerseits solche Gefälligkeiten mehrfach von befreundeten Fürsten. So schrieb er an den Herzog Heinrich von Braunschweig den 30. März 1557: „Wir stellen in keinen Zweifel, E. L. werden Wissenschaft haben, daß wir neben andern fürstlichen Uebungen und Ritterschimpf zu dem Rennen nach deutscher Manier eine sonderliche Lust und Neigung tragen, Wir sind aber jetziger Zeit mit guten Renngäulen, so hierzu dienlich, sehr übel versehn. Weil wir uns denn versehn, ob Ew. L. gleich diesen Ritterschimpf lange nicht selbst geübt, sie werden dennoch als ein sonderlich berühmter alter Renner unter den deutschen Fürsten, mit guten wohllaufenden Gäulen an Ihrem Hof versehn sein, als bitten wir E. L. hiermit freundlich, Sie wolle uns mit einem guten Renngaul freundlich versehn und uns denselben förderlich anher schicken." Viel gebraucht wird August den Renngaul, wenn seine Bitte erfüllt worden ist, damals nicht haben, denn in einem Briefe vom 20. Januar 1559, also zwei Jahre später, antwortete er dem Markgrafen Hans von Brandenburg, der ihn um ein Pferd zum Turnieren bat, er sei selbst damit nicht versehen, „da wir uns nun fast zu

Digitized by Google

Jahren aus allerhand eingefallener Ungelegenheit des Rennens nicht gebraucht". Dankbar nahm der Kurfürst eine Einladung zu einem Turniere an, welches bei der Vermählung der Tochter des Kurfürsten von Brandenburg, Hedwig, mit Julius von Braunschweig (25. Februar 1560) stattfinden sollte. August erwiederte, er werde mit seiner Gemahlin nach Berlin kommen und „alle Rüstung, welche zum Gestech über die Pallia gehörig, mitbringen". Er fügte hinzu: „So viel wälsche Küraß als wir haben, wollen wir mit zur Stätte bringen, können dann Ew. L. etliche ihrer Junker auch mit Kürassen ausrüsten, die mögen in gleicher Rüstung gegeneinander treffen, es müssen aber dieselbigen Schilde haben, damit die Spitzen und Treffer desto besser darauf haften". Zugleich forderte August auch Georg Gablionski, den er „vor Andern in solchem Ritterspiel geschickt und erfahren rühmen hören", auf, ihn nach Berlin zu begleiten, „diesen Ritt mit ihm zu vollbringen und sich als Stecher gebrauchen zu lassen". Auch bat er den Erzherzog Ferdinand „um ein gutes Roß zum Stechen oder über die Schranken zu rennen, das er bei der Hochzeit beim Churf. v. Brandenburg brauchen wolle". Der Erzherzog erfüllte die Bitte und wenn August bei dem Rennen selbst ein Unfall traf, so war wenigstens das Roß nicht schuld daran, welches allen Ansprüchen genügte; er schrieb deshalb an den Landgrafen Philipp von Hessen (Dresden, den 5. April 1560): „daß wir jüngst auf der Hochzeit zu Berlin in dem Ritterspiel des Balgengestechs mit gewest und im letzten Treffen an dem Daumen in der rechten Hand etwas verletzt worden, daß unsere Wundärzte uns nicht vertrösten können, daß wir das Rennen sobald brauchen möchten". Vom Herzoge Wilhelm von Braunschweig erhielt August auf sein Gesuch ebenfalls einen Renngaul, über den er (22. Februar 1569) schrieb: „da er sich nun rechtschaffen anlassen wird, getrauen wir uns noch wohl einen Dank darauf zu erlangen und einen ledigen Fall oder zween zu machen".

Digitized by Google

Wenden wir uns nun zu der Beschreibung der Kampfspiele selbst, so haben wir zunächst zu gedenken

I.

der eigentlichen Turniere, in denen es galt, durch Manneskraft und ritterliche Gewandtheit in voller Rüstung den Gegner zu besiegen. Die großen öffentlichen Turniere, veranstaltet von Rittervereinen, welche im Mittelalter und noch im 15. Jahrhunderte häufig vorkamen, waren in der Mitte des 16. Jahrhunderts bereits mit dem Erlöschen des Ritterwesens außer Brauch gekommen. Jene Vereine hatte im Mittelalter der genossenschaftliche Trieb gebildet, zunächst um dem Bedürfnisse gegenseitigen Schutzes zu genügen, weshalb denn Waffenübung wesentlich in den Kreis ihrer Bestrebungen gehörte: konnte doch der Einzelne, stand er unbeschirmt vor der Mächtigen Gewaltthat, Recht weder bei dem Gesetze noch bei dem Richter zu finden hoffen. Wie in den Städten die Gilden und Bruderschaften zusammentraten, so entstanden unter der Ritterschaft Burggenossenschaften, Ganerbschaften, Reichsvereine, Ritterkreise, adlige Gelübde, Tafelrunden ꝛc.[9] Solche Ritterbündnisse und Tournierevereine, denen wir im 14. und 15. Jahrhunderte begegnen, führten meist symbolische Namen und Zeichen: so lesen wir von einem ausgebreiteten Ritterbund der Gesellschaft mit dem Löwen in der Wetterau, gegründet auf einen Bundbrief vom 13. October 1379, von ähnlichen Vereinen unter den Namen S. Wilhelmsgesellschaft, S. Georgenschild, Gesellschaft zum Fisch und zum Falken, Gesellschaft mit dem Greifen, Sichelgesellschaft ꝛc.[10] Die

---

[9] Winzer, die deutschen Bruderschaften des Mittelalters, Gießen 1859. S. 25 fl. Riehl, die bürgerliche Gesellschaft, 2. Ausg. S. 135.

[10] Roth v. Schreckenstein, Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft, Tübingen 1859. I. S. 489. 493. 528 fl. Urkunden über mehrere solcher Vereine finden sich u. a. bei Lünig, Teutsches Reichsarchiv, Band 7 der 1. contin. andere Fortsetzung, II. Abth. von Churfürsten ꝛc. S. 32. 56. 61. 64. 89.

Digitized by Google

älteste Nachricht, die wir über einen solchen Verein im Haupt-Staatsarchive gefunden haben, ist aus dem Jahre 1386. Es ist eine Urkunde über ein Abkommen zwischen der Gesellschaft „mit dem Widder" und der Gesellschaft „mit der Hose", die in neuerer Orthographie also lautet: „Wir, die Gesellschaft mit dem Widder, Fürsten, Grafen, Herren, Ritter und Knechte, die in der Gesellschaft sind, bekennen und thun kund in diesem offenen Briefe, Allen denen, die ihn sehn, hören oder lesen, daß wir uns unterredet haben und geeinet mit der Gesellschaft mit der Hose, in solchem Unterschiede, wenn wir zu einem Turniere kommen, da sie und wir gegenwärtig wären, daß unser Einer wider den Andern nicht turnieren soll und wer die Gesellschaft an sich nimmt oder zu ihr setzt (d. h. in sie eintritt), den sie versprechen und vorstehn wollte (d. h. für den sie einstehn will), da soll eine Gesellschaft der andern schonen, so lange als die Gesellschaft währt, ohne allerlei Argliſt und ohne Gefährde und geloben wir dies in guten Treuen stets ganz und unverbrüchlich zu halten ohne Argliſt und dessen zu Urkunde und mehrerer Sicherheit haben wir Heinrich Graf und Herr zu Henneberg, Hans von Wenigheim und Hans Tholner, Ritter, unser Insiegel für uns und unsere Gesellen an diesen offenen Brief lassen hängen, dessen unsere Gesellen mit uns hieran gebrauchen. Gegeben zu Gotha am Sonntage vor Martini (4. November) nach Gottes Geburt dreizehnhundert Jahr und sechsundachtzig Jahr."

In Urkunden aus den Jahren 1397 und 1398 werden ferner „die Gesellen vom Leoparden" erwähnt, ohne daß wir jedoch etwas Näheres über sie ersehn, als daß sie unter dem Erzbischofe zu Magdeburg standen. Speciell auf die Ordnung bei den Turnieren bezieht sich ein Erlaß der „Herrn, Ritter und Knechte der 4 Lande Franken, Schwaben, Bayern und Rheinland" vom 16. Januar 1479. Es heißt darin, es sei beim letzten Turniere von den Herren, Rittern und Knechten der vier Lande beschlossen worden: „daß niemand anders denn jene, die durch sich selbst oder ihre Eltern den Turnier

Digitized by Google

in 50 Jahren gesucht, zum Theil und Turnier gelassen werden sollten". Beim nächsten Turniere sollen die sich Meldenden daher beibringen, „daß sie oder ihre Eltern geturniert haben, auch von ihren vier Ahnen, Vater und Mutter edel sind und sich ehrlich gehalten". Dieses Nachweises sollte es aber nicht bedürfen, wenn die Thatsache „im Lande von einem Geschlecht kundig" sei. Als Richter deshalb wurden bestellt für Franken: Ritter Georg Fuchs von Schweinsheiten, für Schwaben: Ritter Wilhelm von Rechberg von Hohenrechberg, für Bayern: Ritter Thoßres von Frauenhofen, für das Rheinland: Philipp Kämmerer von Dalberg.

Aehnlichen Inhalts ist auch ein „Vertrag und Ordnung über dem Turnier, begriffen und gemacht zu Heilbronnen von der Ritterschaft der vier Lande" vom Jahre 1485.[11]

Als besonders prachtvoll und glänzend galten die Turniere zu Heilbronn, sie wurden auch nicht bloß von der Ritterschaft, sondern auch von Fürsten besucht. Diese Absicht hegte im Jahre 1480 auch der Herzog Otto von Bayern, es fehlte ihm aber dazu ein stattliches Roß. Er wendete sich daher an den Kurfürsten Ernst und Herzog Albrecht zu Sachsen und bat um einen grauen Hengst, „zu den Dingen tauglich und lustig mit dem euer Diener Caspar von Schönberg, Ritter, im nächst gehaltenen Turnier zu Mainz geturniert hat".

Ein sehr glänzendes, zahlreich besuchtes Turnier hielt der reiche und mächtige böhmische Edle „Burjan Herr von Guttenstein und auf dem Breitenstein" am Sonntage nach dem Dreikönigstage 1480 zu Tachau. Er lud dazu den König Wladislaus ein und „viele andere Fürsten und mächtige Herrn aus Böhmen und den deutschen Landen, auch die Grafen, Herrn, Ritter und Knechte und einen Jeglichen in was Rang er des Adels ist", am Hofe Kurfürst Ernsts und Herzog Albrechts zu Sachsen. Die Einladung lautete „zu

[11] Lünig a. a. O. S. 70.

Digitized by Google

einem Gesellenstechen und um mit ihm fröhlich zu sein und sollten sie sich dazu schicken mit Stechzeug und Pferden". Zugleich ging er den Kurfürsten Ernst an um zwei Stechharnische und zwei Rosse von einer bestimmten Größe, welche ein beigefügtes Maaß bezeichnete.

Der Kurfürst gestattete zwar bereitwillig seinem „Hofgesinde" die Theilnahme an dem Turniere, erwiederte aber auf das Gesuch um Stechharnische und Rosse ablehnend: „es mag euch unverborgen sein, daß wir uns solchen Schimpfs vor etlichen viel Jahren abgethan und binnen des gar wenig beflissen haben und deshalb mit solches und an guten tauglichen Pferden auch mit Stechgeräthe zu solcher Freude dienend, in unserm Stall und Harnischkammer nit versehn sein."

Als Ueberbleibsel vergangener Zeiten hatten sich aber zur Zeit des Kurfürsten August die Turniere noch an fürstlichen Höfen als besondere Festlichkeiten erhalten: die Fürsten waren es, welche die Einladungen dazu erließen, alle Veranstaltungen trafen, bisweilen auch die Rüstungen und Rosse den Kämpfern boten und die Preise den Siegern aussetzten. Was wir in Druckschriften[12] über die verschiedenen Arten der Ritterspiele fanden, vermochte noch nicht, uns über Alles ein völlig klares Bild zu geben, alle Zweifel zu lösen: erst durch die Autopsie der Rüstungen in dem königl. historischen Museum, durch die Abbildungen, welche sich über einzelne Kämpfe in der königl. Gewehrgallerie finden, insbesondere aber durch die Erläuterungen, welche wir der Gefälligkeit des Herrn In-

---

[12] u. a. Rüxner, Thurnierbuch: Wahrhafftige Beschreibung aller Kurtzweil und Ritterspiel so der durchlauchtigst, großmechtigst Fürst und Herr, Herr Maximilian, König zu Böhmen ꝛc. bei und in der weitberümpten Stadt Wien ꝛc. lassen halten. Frankfurt a. M. 1566. Abhandlung von den Thurnieren, besonders denen deutschen. Breslau 1772. Lünig, theatr. ceremoniale II. 464 fl. Leipzig 1720. Ludwig, histor. Untersuchung der ehemal. Kampf-, Renn- und Ritterspiele. Nordhausen 1750. Büsching, Ritterzeit und Ritterwesen. Leipzig 1823. Frenzel, der Führer durch das histor. Museum zu Dresden. Leipzig 1850.

Digitized by Google

spector des königl. historischen Museums, Büttner, verdanken, ist es uns gelungen, uns ein deutlicheres Bild der verschiedenen Arten des „Stechens" entwerfen zu können, während noch Büsching[13] bekennt, „es sei nicht ausgemittelt, wie die verschiedenen Stechen sich eigentlich zu einander verhalten und von einander abgewichen."

Es sind nämlich zu unterscheiden folgende Kampfesarten, die wir hier zunächst nur specificiren, indem wir die Details, die wir über einzelne gefunden, der speciellen Beschreibung vorbehalten:

1) Das scharfe Rennen, in freier Bahn, in der schon erwähnten schweren Rüstung, welche dem Ritter erst angelegt ward, wenn er das Pferd bestiegen, da selbst der Stärkste in der Rüstung sich nicht würde haben in den Sattel schwingen können. Das Pferd selbst trug keine Rüstung. Der Sattel bestand aus einer gewöhnlichen Pritsche ohne Rücklehne. Die Spieße, die dabei geführt wurden, waren fauststarke feste Stangen mit einer kurzen stählernen Spitze. Der Spieß war viel zu stark, als daß man auf das Zersplittern desselben an der Rüstung hätte rechnen können, es kam vielmehr darauf an, den Gegner vom Rosse zu rennen: um dies zu erleichtern, war auf den Rüstungen ein die Brust, Schultern und die Hälfte des Kopfes bis zu den Augenöffnungen im Helme deckendes, zollstarkes, hölzernes Brett (Stechschild) befestigt, nach welchem der Stoß gerichtet ward[14]; hier haftete die Spitze des Spießes, die sonst an dem Harnische abgeglitten sein würde. Die Rüstungen im königl. historischen Museum tragen noch auf diesem Holze die Spuren der Stöße. Diese Art des Rennens, welches bei der ungeheuern Schwere der Rüstungen lebensgefährlich war, scheint aber schon unter der Regierung Augusts als Kurfürst nicht mehr in Sachsen geübt worden zu sein, doch sollte ein solches in Heidelberg bei der

[13] Ritterzeit und Ritterwesen I. 333.

[14] Quandt, Andeutungen für Beschauer des historischen Museums Dresden. 1834. S. 79.

Digitized by Google

Vermählung der Tochter Augusts, Elisabeth, mit dem Pfalzgrafen Johann Casimir stattfinden, an dem der Kurfürst sich nicht betheiligen wollte. Er schrieb dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg (3. April 1570): „wir sind nicht Willens, uns in mehreren Ritterspiel als über die Pallia brauchen zu lassen." Daß er selbst aber, als junger Mann, noch scharfe Rennen gehalten, beweist das von uns erwähnte Schreiben des Hans von Kostitz.

2) Minder gefährlich waren die Turniere in leichterer Rüstung. Die dazu benutzten Harnische, welche das königl. historische Museum enthält, sind zum Theil sehr kunstvoll gearbeitet: sie wiegen etwa 90—100 Pfund. Daneben trug aber das Roß selbst noch eine Rüstung im Gewichte von 120—150 Pfund. Es hatte also außer dem Reiter eine Eisenlast von über 2 Centnern zu tragen. Der Stechschild ist bei diesen leichtern Rüstungen nicht von Holz, sondern wird gebildet durch eine doppelte Eisenplatte, welche von der Brust nach dem linken Arm gelegt und am Harnische mit einer Schraube befestigt war, die in eine, einige Zoll lange Eisenspitze ausgeht; an dieser pflegte der Ritter den Preis, den er errungen, aufzuhängen. Auf dem Stechschilde ward auch das auf Blech gemalte Wappen des Kämpfers befestigt, während die eigentlichen Schilde schon seit dem 14. Jahrhunderte außer Gebrauch gekommen waren. Die Lanzen (wie deren noch vorhanden) sind aus leichtem Holze gefertigt, unten von der Einlage an vierkantig ausgeschnitten und runden sich oben ab; an dem etwa zollstarken Ende ist eine mehrzackige kurze Spitze von starkem Eisenbleche. So leicht die Waffe ist, so leicht sie brechen mußte, so beweist doch ein Harnisch im königl. historischen Museum, daß ein kräftiger Arm auch mit einer solchen Lanze einen gewaltigen Stoß zu führen vermochte: denn dieser Harnisch trägt sehr deutlich den Eindruck der Spitze des Spießes.

Der Sattel war entweder ein hoher Sattel (im hohen Gestech) mit einer Rücklehne, in dem der Reiter um so fester

Digitized by Google

saß, als hinter den Schenkeln noch eine gesteppte Wulst am Sattel befestigt war, oder eine Pritsche. Im erstern Falle galt es nur die Lanze zu brechen, im letztern zugleich den Gegner vom Pferde zu rennen.

Mit dem Lanzenbrechen ward öfters noch der Schwertkampf verbunden. Die Schwerter, deren man sich dabei bediente, waren stumpf, etwa $1^1/_2$ Zoll breit und gegen $1^1/_2$ Elle lang. Ein solches im königl. historischen Museum trägt außer der Jahreszahl 1651 auf der einen Seite die Inschrift:

„Halt dich hurtig
Im Ritterspill."

und auf der andern die Worte:

„Sonst kriegst von mir
Der Schläge vill."

Die verschiedenen Arten der Ritterspiele in leichter Rüstung, wie wir sie zu Kurfürst Augusts Zeiten noch finden, waren,

a) Rennen im hohen Gestech, Mann gegen Mann in freier Bahn: es kam nur darauf an, die Lanze geschickt am Gegner zu brechen.

b) Freies Roßturnier, vom Rennen im hohen Zeug nur dadurch verschieden, daß der Sattel nicht vor dem Herabfallen schützte, mithin auch nicht vor der immerhin damit verbundenen Gefahr, sich dabei zu verletzen. Einen solchen Fall, der sich bei einem Turniere in Stuttgart zutrug und den Tod eines Kämpfers zur Folge hatte, meldete „mit betrübtem Gemüthe" der Fürst Joachim Ernst von Anhalt dem Kurfürsten August in einem Briefe aus Stuttgart vom 17. Novbr. 1575 also: „Daß Ew. Gn. auf unser dienstlich Suchen und Anhalten Nickel von Miltitz und Heinrichen von Bünau anher den Ritterspielen beizuwohnen mit Gnaden, uns zu Gefallen erlaubt, das thun wir uns gegen Ew. Gn. ganz gehorsamlich und freundlich bedanken und nachdem die Ritterspiele zu Endschaft, als haben wir Jene beiderseits wiederum beurlaubt

Digitized by Google

und auch nicht länger aufhalten wollen. Wie es nun allenthalben mit dem Ritterspiel ergangen, werden Ew. Gn. von ihnen wohl berichtet werden. Wir mögen aber Ew. Gn. mit betrübtem Gemüth nicht verhalten, daß heut vor acht Tagen im Freiturnier uns ein großes Unglück begegnet, also daß wir mit Graf Albrecht von Hollach (Hohenlohe) zwei Rennen mit dem Spieß zu Hof gethan und im andern Rennen der von Hollach vom Pferd kommen, wiewohl wir ihn nicht wund gerannt, denn wir unsern Spieß hoch und wohl gebrochen, so ist doch leider hochgedachter Graf gestern den 16. November selig verschieden und ob wir wohl hierin vor Gott und der Welt ein reines und gutes Gewissen haben, und es auch Alle die es gesehn und dabei gewesen stellen können, die uns auch hierin entschuldigen müssen, so ist uns doch solcher unversehener unglücklicher Unfall ganz betrüblich und beweglich und haben treuherziger Zuversicht Ew. Gn. zu berichten nicht unterlassen können und wollen, mit dienstlicher Bitte, da die Sache anders an Ew. G. gelangte, uns im Besten zu entschuldigen."

c) Das Palliarennen, wälsches Gestech, eine Art des Ritterspiels, die erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts nach Deutschland als etwas Neues gelangte. Wir entnehmen dies einem Briefe des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg an Kurfürst August von Sachsen vom 8. Juli 1562, worin er schreibt: „Ew. L. ist unverborgen, daß die alte Rüstung und Manier mit dem Stechen und Rennen in deutschen Landen jetzo nicht so gar mehr als vor Jahren in Gebrauch, aber jetziger Zeit die neue Rüstung über die Ballia zu stechen an vieler Fürsten Höfen sehr gebräuchlich und wir uns neben unsern Hofjunkern in solchem Balliastechen auch gern üben wollten, so sind wir aber mit einem Rüstmeister, der dieser Rüstung erfahren und geübt, nicht versehn". Der Briefsteller bat denn, der Kurfürst möge ihm einen solchen „zu Wege bringen und zuweisen". Der Wunsch ward erfüllt, indem an den Rand des Briefes bemerkt ist: „darzu

ist Niemand besser tzu gebrauchen den der Großhauptmann des Ertzgebyrge Wolff vonn Schonberg tzur Newen Sorge."

Bei dem Palliarennen war die Rennbahn der Länge nach durch eine etwa 2 Ellen hohe Planke getheilt: neben derselben befand sich auf jeder Seite eine niedrige Barriere[15], bestimmt, das Ausbrechen der Pferde zu verhüten. Die Kämpfer, gerüstet wie beim freien Roßturniere, stellten sich ein Jeder an einem andern Ende der Planke auf, so daß diese sie trennte; in dem Gange, welchen die Planke und die Barriere bildete, sprengte der Kämpfer seinem Widerpart entgegen. Jeder führte die festeingelegte Lanze in der rechten Hand über den Kopf seines Rosses hinweg und suchte sie am Gegner zu zersplittern.

Bei allen Spießrennen galt als gemeinsame Regel, daß der Spieß das Stechschild, Bruststück oder den Helm des Gegners treffen mußte; Stöße auf den untern Theil des Körpers galten als Fehler.

Bei den freien Roßturnieren und den Palliarennen traten häufig einige auf als Platzhalter (Manutenatoren oder Mantenatores genannt), welche den Kampfplatz gegen die Aventurierer (Venturirer oder Pallienstecher) nach gewissen Regeln behaupteten.

d) Gesellenstechen, bei dem nicht bloß zwei Kämpfer auftraten, sondern die Ritter in Schaaren, in zwei Parteien getheilt, sich bekämpften; bei einem solchen Rennen, das in Prag im Februar 1570 gehalten ward, wurden die Parteien nach einem eigenthümlichen Princip gebildet: die eine bestand aus „den Ehemännern", die andere aus „den jungen Gesellen", die Ehemänner wurden — wahrscheinlich zu Gunsten des heiligen Ehestandes — vom Kaiser Maximilian II. „mit Rüstung durchaus versehn und ausgefertigt" und brauchten aus eignen Mitteln nur eine kurze sammetne Satteldecke sich

[15] Abbildungen enthält Rüxner a. a. O. p. XI. XXIVb. XXVb. LXIX.; auch in den Acten des Haupt-Staatsarchivs findet sich eine ähnliche Abbildung vom J. 1572.

Digitized by Google

anzuschaffen, eine Begünstigung, deren sich die Junggesellen nicht zu erfreuen hatten.

e) Follia, ein buntes Scheingefecht von Reitern und Fußvolk, bei dem auch bisweilen Hakenschützen mitwirkten.[16]

f) Fußturniere, mit Lanzenbrechen und Schwertkampf, meist in geschlossenen Räumen.

Ueber das erste Turnier, das August als Kurfürst bei der Taufe des Herzogs Alexander am 28. Februar 1554 halten ließ, haben wir außer der bereits erwähnten Notiz, daß der Kurfürst dabei von Siegmund von Miltitz besiegt ward, keine specielleren Nachrichten gefunden.

Ein großes freies Roßturnier und zugleich wohl das erste Palliarennen fand zur Fastnacht 1557 in Dresden[17] statt. August schrieb deshalb an seinen Schwiegervater, den König von Dänemark, Christian III.: „Wir sind auch bedacht, das welsche Gestech über die Pallya dermaßen zu verordnen und anzurichten, daß ihrer Etliche (welche die Welschen sonst Manutenatores nannten) die andern Venturirer oder Stecher über die Pallya alle bestehn. Da nun Ew. K. W. Willens wären, derselben Manutenatoren Einen zu geben, so wollten wir auf selbigen warten, auch etwa noch einen oder etliche geübte Palliastecher, die wir dazu tauglich achten, zu uns nehmen. Es müßten aber dieselbigen Manutenatoren oder Platzhalter in einer Rüstung und Farbe, beides über die

[16] Die Beschreibung einer solchen Follia giebt Rüxner a. a. O. p. XVII b.; s. auch Quandt a. a. O. S. 91.

[17] Bei den Rennen, die in Dresden stattfanden, ward die Rennbahn herkömmlich von der Stadt hergestellt, der durch den Zusammenfluß vieler Fremder mancher Vortheil zuwuchs. Wir entnehmen dies einem Berichte des Stadtrathes an Kurfürst Christian I. vom 16. December 1587, worin es heißt: „daß von Alters her zu fürstlichen Freuden und Ritterspielen derselben hochlöblichen und milden Gedenkens Vorfahren, unsere Vorfahren eine Bahn von Geströde, auch von Sand und neuerlich von Ziegeln aufm Markt, im Schloß und Zwinger, wo man es hinbegehrt, aufgeschüttet und gemacht, die nach vollbrachten Freuden wieder aufgehoben und nicht erhalten worden."

Digitized by Google

Küraß und die Gäule bekleidet sein. Bitten derhalben dienstlich und freundlich, E. K. W. wolle uns Ihres Gemüths, was sie hierin zu thun geneigt, zu erkennen geben. Und auf den Fall, daß Ew. K. W. derselben Platzhalter Einen geben wollten, so mögen Sie uns aufs allererst wiederum eine Contrafactur der Kleidung oder Rüstung, wie sie dieselben führen und brauchen wollen, zuschicken, damit wir die unsern auch darnach machen lassen könnten. Gefiele aber Ew. K. W. das Muster, so wir für unsere Person bedacht, davon Ew. K. W. wir hierbei ein Abgemälde zuschicken, so könnte Sie Ihre Kleidung und Decke auch darnach richten und machen lassen. Dienstwillig bittend, Ew. K. W. wollte uns diesen wohlmeinlichen Vorschlag nicht verargen und uns Ihr Gemüth aufs förderlichste wiederum zu erkennen geben."

Demnächst ward ein ausführliches Patent abgefaßt, in welchem ein fremder Ritter von der Eilenburg, „der von Jugend auf an fremder Könige und Potentaten Hof auferzogen worden", alle Ritter zum Kampfe aufforderte.

Auch am 14. November 1560 wurde in Dresden ein Palliarennen gehalten. Es scheint, daß man schon damals das, was aus der Fremde kam, dem Einheimischen voranstellte, denn der wegen des Rennens ergangene Erlaß verwandelt die sächsischen Ritter, welche als Mantenatoren aufzutreten beabsichtigten, in Franzosen, indem er besagt, daß „zwei edle Ritter, die sich auf deutsch die Ritter von Greiffenburg nennen und allererst aus dem Königreich Frankreich nach Deutschland gekommen, dem Churfürst kund geben, wie sie erfahren, daß an seinem Hof ritterliche Uebungen gehalten würden". Sie erklären, daß sie um Erlaubniß, daran Theil nehmen „und an die Pallia rücken zu dürfen", gebeten, daß der Kurfürst ihnen dies gestattet und „eine Pallia nach löblichem Hofgebrauch errichten lassen" zu wollen zugesagt. Darauf folgen die Artikel, in denen es heißt:

„Wollen S. Ch. G. den beiden Rittern aus Frankreich eine Burg an den Schranken aufbauen und zurichten, die-

Digitized by Google

selbige auch nach ihrem, der Ritter, angegebenen Namen die Greiffenburg nennen lassen, welche Burg sie, die zwei Ritter, erstlich einnehmen und mit ihrer ritterlichen Hand so lange vertheidigen und innehaben sollen, bis ihnen zwei Venturirer oder Palliastecher aus S. Ch. G. Ritterschaft obsiegen und dieselbige wiederum abgewinnen werden.

Wenn S. Ch. G. Ritterschaft, so mit ihnen Spieße über die Pallia zu brechen bedacht, in die Schranken aufgezogen, sollen gleicher Gestalt allewege zwei und zwei gleich den Rittern von der Greiffenburg zueinander gesellet und verordnet werden, also daß jedes Paar für einen Mann und des Einen Glück und Wohlverhalten seines Gesellen Vortheil, dagegen sein Unfall oder Ungeschicklichkeit, des Andern Schaden sein soll.

Und soll ein jedes Paar mit seinem Gegentheil nach Anmeldung der Trompeter vier Ritte wechselsweise nach einander thun."

Es sollten nur Spieße gebraucht werden, welche aus der kurf. Rüstkammer geliefert worden, auch nur die Spieße angerechnet werden, welche „auf dem Mann und über dem Gürtel gebrochen werden". Wer die Pallia mit seinem Spieße berührte, dem ward er nicht gut geschrieben, auch wenn er ihn nachher gehörig brach.

„Wenn," heißt es ferner, „die zwei Ritter, so das Haus innehalten, sämmtlich in den 8 Ritten gegen die beiden Palliastecher mehr Spieße oder dieselben besser als die Palliastecher brechen, welches die Judicirer durch Ausrenkung der Fahnen melden werden, sollen die Palliastecher schuldig sein, ohne allen Verzug von ihren Rossen abzusteigen, dieselben in die Burg ziehn lassen und sich auf die Bank vor der Greiffenburg niedersetzen und die dazu verordnete Musik mit Fleiß anhören, auch von dannen nicht wieder ohne Sr. Ch. G. Vorwissen aufstehn, bis sie von den nachkommenden Venturirern wiederum erledigt und von den Inhabern der Burg losgezählt werden.

Digitized by Google

Trüge es sich zu, daß beide Parteien von den Judicirern gleich erkannt würden, so soll ein jeder noch einen Ritt mit dem andern thun und welcher Theil in solchem Vergleichsritt seinen Spieß am besten brechen wird, derselben Partei soll die Victoria zuerkannt werden.

Würden aber die 2 Venturirer, so gegen die Ritter stechen, beide in den 8 Rennen mehr Spieße oder dieselben besser, denn die Ritter in der Burg brechen, so sollen die Ritter in der Burg schuldig sein, aus der Burg zu rücken, dieselbige auch den Venturirern, so gesiegt zu übergeben und ihre Erledigung von andern obsiegenden Venturirern erwarten ꝛc.

Also soll dieser Ritterschimpf so lange währen, bis ein Paar Ritter, welchen Gott das Glück verleihen wird, alle andern Ritter auf die Bank gestochen haben, dadurch die Burg ihnen allein geruhlich bleibe: die Sieger sollen dann aus der Burg bis an ihre Herberge mit den Trompetern und wälschen Instrumentisten aufs Stattlichste geführt werden und sollen alle überwundene Ritter schuldig sein, ihnen auf ihren Rossen nachzufolgen und das Geleit zu geben."

Die Burg, von der hier die Rede ist, war jedenfalls eine Decoration von Brettern, welche nur den Zweck hatte, den Ehrenpart, wie die Stelle sonst auch genannt wird, zu bezeichnen, an welcher sich die Mantenatores aufstellten. Diese hatten nun den Kampf zu bestehn gegen die ihnen entgegentretenden Aventurirer: der Sieg hing von der Mehrzahl der nach den Regeln des Kampfes gebrochenen Spieße ab. Als die beiden angeblichen Ritter von der Greiffenburg traten auf, der schon oben erwähnte Großhauptmann des Erzgebirges, Wolf von Schönberg und Georg von Schönberg. Kurfürst August, der vier Danke für die Sieger ausgesetzt hatte, begnügte sich mit der Rolle eines Aventurirers. Auf ihren Schilden, die aber bei dem Rennen selbst in der Regel nicht gebraucht, sondern vorher aufgehangen zu werden pflegten, führten alle Kämpfer ihre Wappen, nur ein Spaßvogel,

Digitized by Google

Ditrich Rülicke, „hatte ein Paar Bierkannen auf dem Helm und eine Bratwurst auf dem Schild".

Auch bei der Vermählung Wilhelms von Oranien mit Kurfürst Moritz's Tochter, Anna, die im August 1561 zu Leipzig mit großer Pracht gefeiert ward, wurden Ritterspiele gehalten. Man begann mit einem freien Roßturniere in der auf dem Markte vor dem Rathhause errichteten Rennbahn. Aus der ausführlichen Beschreibung der einzelnen Rennen wollen wir nur die Kämpfe ausheben, in welchen Kurfürst August selbst mit auftrat. Es heißt in der Beschreibung:

„Montags den 25. August ꝛc.

Zum dritten hat der Churfürst zu Sachsen mit Marschall Georg von Wiedebach gerannt und hat der Marschall frisch zulaufen lassen, aber gefehlt, der Churfürst aber den Marschall auf das Korbeisen getroffen und ledig herabgerannt, daß der Marschall ein Achselbein ausgefallen ꝛc.

Dienstags den 26. August ꝛc.

Zum 4ten hat der Churfürst zu Sachsen mit Michel von Dennstädt, der Herzöge von Sachsen Diener, einem berühmten Renner gerannt und als S. Ch. Gn. in dem ersten Ritt den Gaul etwas geschwinde zulaufen lassen, daraus die aufwartenden Diener sich besorgt, Sr. Ch. Gn. möchte sich übereilen und selbst ums Treffen bringen, derhalben sie geschrien: gemach, gemach! auch dem Gaul in den Zaum gefallen, dadurch Sr. Ch. Gn. irre geworden und nicht gewußt, was der Mangel wäre, hat aber gleichwohl Dennstädt in die Tartsche auf die Faust getroffen und der Stoß ausgerissen, Dennstädt aber hat den Churfürst gefehlt. Derhalben S. Ch. G. alsbald wieder noch einmal mit Dennstädt gerannt, und haben von beiden Theilen flugs geritten, es hat auch Dennstädt den Churfürsten unterm Spieß auf die Hand getroffen und der Stoß in der Schiftung gehaftet, aber der Churfürst hat Dennstädten in die Tartsche getroffen und so geschwind ledig hinterm Schwanz herabgerannt, daß er eher mit dem Kopf denn mit den Füßen zur Erde kommen."

Digitized by Google

An dieses Kampfspiel schloß sich am 27. August das „Rennen über die Pallia".

In den dasselbe regelnden Artikeln, die vollständigsten, die wir gefunden haben und die wir daher hier wiedergeben, ward bestimmt:

„Erstlich sollen die Pallyastecher, so sich in diesem Ritterspiel wollen gebrauchen lassen, mit ihren Kurissen, Schifftungen[18], Doppelstücken, aufgeschraubten Rennschilden gerüstet und verwahrt sein, daß sie ihre Rennen und Treffen ohne Schaden und Gefahr vollbringen mögen und an solcher Rüstung keinen unzulässigen ungebührlichen Vortheil gebrauchen, so wird sich auch ein Jeder mit einem wohl laufenden guten Roß gefaßt zu machen wissen.

Danach sollen alle Kurisser, die sich bei den verordneten Richtern als Palliastecher angeben, erstlich in Rotten getheilt und allewege fünf Palliastecher in eine Rotte zusammen verordnet werden.

Folgends sollen alle Rotten getheilt und der halbe Theil der Palliastecher den Herrn Prinzen von Oranien, der halbe Theil dem Markgrafen Hans Georg zu Brandenburg, als zwei Obristen untergeben werden.

Ferner wollen Se. Ch. G. dieser ritterlichen Gesellschaft zu Ehren, eine Porta außerhalb der Rennbahn (die Ehrenporta genannt) aufrichten lassen, welche erstmals durch das Loos eingenommen, aber hernachmals durch ritterliches Wohlhalten und Geschicklichkeit, die eine jede Rotte in diesem Gestech mit Spießbrechen beweisen wird, folgender Gestalt wiederum erobert und vertheidigt werden soll.

Wenn beide Obristen mit ihren Rotten auf die Bahn gezogen und ein jeder Theil seinen Stand gegen den andern über eingenommen, sollen die Führer von beiden Theilen, ihre beiden Obristen mitten auf den Platz der Rennbahn zusammenführen, allda sollen sie auf einer Trommel mit

[18] Schifftungen d. h. geschuppter Harnisch.

Digitized by Google

Würfeln das Loos werfen, welcher unter ihnen Beiden die Ehrenporta zuerst einnehmen soll ꝛc.

Der Obrist, der das Loos verloren, soll mit seinen Rottgesellen an die Schranken gegen die Ehrenporta über rücken und des Treffens gewärtig sein, desgleichen sollen die Führer die andern Palliastecher, rottenweis nacheinander in ihre Ordnung führen und allda halten lassen, bis die Ordnung an jede Rotte kommt, daß sie treffen sollen.

Dann sollen die Trompeter die Renner 3 mal zum Treffen auffordern und nach diesen Blasen erstlich die zwei Obristen gegen einander an die Pallia rücken, wie jeder 4 Rennen vollbringen und danach ihre Rottgesellen gleicherweise ein Jeder 4 Rennen gegen den andern thun lassen, also daß ein jeder Part gegen den andern 20 Spieße zu brechen habe.

Da nun die Inhaber der Ehrenport mehr Spieße, dieselben auch höher, lustiger und besser brechen würden, und sich sonst ritterlicher und tapferer hielten, denn die Rotte draußen (welches bei Erkenntniß der Richter stehn soll), so mögen die Inhaber der Ehrenport darin bleiben und dieselbige gegen die nachkommenden Rotten länger vertheidigen, aber die Rotte von draußen so verloren, soll schuldig sein den Platz zu räumen.

Würde aber die Rotte von draußen mehr Spieße und dieselben besser brechen, als die Inhaber der Ehrenporta, sollen diese schuldig sein, aus der Porta zu ziehn und ihr Gegentheil soll hineinrücken und sich befleißigen, solche Porta gleichergestalt nach höchstem Vermögen zu erhalten und zu vertheidigen. Solches soll also ferner mit allen nachfolgenden Rotten, die wider die Inhaber der Porta rennen, gehalten werden.

Sobald auch eine Rotte ihr Rennen vollbracht und abgezogen, sollen die Führer eine andere anführen und treffen lassen und soll solches Ritterspiel bis 4 Uhr Nachmittag währen, alsbald aber die Glocke Vier geschlagen, sollen die Trom-

Digitized by Google

peter die Kurisser und Renner abfordern und die Rotten so noch nicht gerannt, wiederum abziehn und welche Rotte die Ehrenporta alsdann inne haben wird, die soll dieselbe des andern Tags um 2 Uhr wiederum einnehmen und vertheidigen."

Zu Richtern (Judicirer) hatte der Kurfürst 7 „vornehme Rittermäßige und Verständige von Adel, so dieser Dinge wohl berichtet und erfahren", ernannt und ihnen 3 Schreiber zugeordnet, die bei jedem Rennen „die Treffen" in eine Tabelle zu verzeichnen hatten.

Es folgen nun die speciellen Kampfregeln:

1) Wer seinen Spieß ohne Berührung der Pallia auf seinem Gegner über dem Gürtel bricht, dem wird der Spieß „für gut gebrochen" angeschrieben.

2) Wenn der Gegner zwar getroffen, der Spieß aber nicht gebrochen wird, gilt dies als $^1/_2$ Spieß.

3) Dasselbe gilt, wenn die Renner die Krönlein (am Helme) treffen, ohne den Spieß zu brechen.

4) Wer mit dem Spieße die Planken berührt, dem wird der Spieß, selbst wenn er ihn nachher noch bricht, nicht angerechnet, ihm auch noch ein anderer, den er gebrochen, zur Strafe abgerechnet.

5) Wer den Spieß an der Pallia zerbricht, der verliert alle Spieße, die ihm bereits gut geschrieben sind.

6) Wer seinen Spieß, ohne zu treffen, durch „Schrenken oder Schwenken" bricht, dem wird er nicht gut geschrieben.

7) Wer den Spieß „ohne erhebliche Ursache" fallen läßt, verliert alle bereits ihm gut geschriebenen Spieße.

8) Wenn ein Stecher im Rennen seinen Spieß verliert und der Gegner, um den Wehrlosen zu verschonen, seinen Spieß hoch hebt, so gilt dies als ein gut gebrauchter Spieß.

9) Wer aus dem Sattel gerannt wird, oder „ohne Ursachen, die die Richter für genugsam erkennen", vom Rosse fällt, „der soll nicht wiederauffitzen, sondern in seinem Kuriß

Digitized by Google

und allen zugehörigen Rüstungen mit den Spielleuten zu Fuß von der Bahn heim gehn".

10) Wenn 2 Rotten oder 2 Palliastecher bei Berechnung der Spieße eine gleiche Zahl haben, so sollen sie noch ein Rennen halten.

11) Wenn ein Renner beschädigt wird, so daß er nicht mehr rennen kann, so kann seine Rotte einen Andern für ihn eintreten lassen.

12) Es dürfen nur Spieße gebraucht werden, die der Kurfürst aus seiner Harnischkammer austheilen lassen und die besonders gebrannt sind.

Bei dem Rennen zog Wilhelm von Oranien mit sechs Rotten, jede aus fünf Rittern bestehend, auf, ferner der Markgraf Georg von Brandenburg mit sieben Rotten, endlich der Kurfürst August mit vier Rottgesellen, nämlich dem Wild- und Rheingrafen Hans Philipp, Peter Ernst Gr. von Mannsfeld, Wolf von Schönberg zu Neusorge und Nikel von Miltitz zu Siebeneichen. Es ward zuerst um die „Ehrenporta" gelost, welche dem Markgrafen von Brandenburg zufiel; gegen ihn rannte Wilhelm von Oranien mit seinen Rottgesellen: allein das Glück war ihm nicht günstig; die Brandenburger brachen sieben, die Oranier nur sechs Spieße: Wilhelm mußte abziehn. Hierauf griff Kurfürst August den Markgrafen siegreich an: er brach mit den Seinigen 14 Spieße, die Brandenburger nur 10. Der Markgraf hatte daher die Ehrenport zu räumen und dem Kurfürsten zu übergeben, „welcher sie auch hernach wider alle andern Rotten ganz ritterlich gehalten und vertheidigt hat". August brach mit seinen Rottgesellen im ganzen Rennen nicht weniger als 156 Spieße und zwar er selbst davon mehr als jeder Andere, nämlich 38.

Es heißt daher in unserer Beschreibung: „weil S. Ch. G. mit seinen Rottgesellen für Ihre Person am meisten Spieße, dieselben auch am lustigsten und besten gebrochen, so ist S. Ch. G. der vornehmste und beste Ruhmdank, desgleichen auch Sr. Ch. G. Rottgesellen einem Jeden ein Nebendank zuerkannt und

Digitized by Google

gegeben worden. Der andere Ruhmdank ist Georg Vhröppern aus Dänemark um deswegen, daß er seine vier Spieße in seinen Ritten alle wohl gebrochen, desgleichen kein Palliastecher außerhalb des Churfürsten Rotte gethan, zuerkannt und gegeben worden. Der Lustdank ist dem Churfürsten von den Richtern auch zuerkannt, doch mit Ch. G. Vorwissen Markgr. Hans Georg gegeben worden. Der Dank auf das härteste Treffen ist Wolf von Schönberg zugetheilt worden, aus Ursachen, daß er Curt von Arnim aus dem Sattel auf die Schranken gerannt".

Jeder Dank ward durch „das löbliche Frauenzimmer" dem Sieger mit „gewöhnlicher Reverenz und Gepränge übergeben und jedem darauf ein herrlicher Tanz auf dem Frauenzimmer bestellt und gegeben". Der erste Ruhmdank war zu 200 fl. Werth, ein jeder der vier Nebendanke zu 30 fl., der zweite Ruhmdank zu 100 fl., der letzte Dank auf 50 fl. Werth festgestellt.

Ein ähnliches Palliastechen ward am 12. Januar 1564 gehalten zu Ehren des damaligen römischen Königs Maximilian II., als er Dresden besuchte. Auch bei diesem Rennen trug Kurfürst August die Palme davon; in 29 Rennen brach er 24 Spieße. Nach Vollendung des Kampfspiels „hat er noch mit Thamm Pflugk von Strehlen drei Ritte gethan und alle drei Spieße an ihm wohl gebrochen."

Die Palliarennen scheint August vorzugsweise geliebt zu haben[19], denn sie kehren öfters wieder: so u. a. bei der Feier der Vermählung Hans Philipps von Berlepsch mit der Hofjungfrau Agnes von Schönberg am 19. Februar 1572. Der Kurfürst „verordnete dabei als Mantenatoren über das Pal-

[19] Als Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg sich mit Dorothea von Dänemark vermählte (12. Octbr. 1561), schrieb August Ersterm bei der Zusage seines Erscheinens zum Hochzeitsfeste, er möge doch ein „Rennen über die Balien" halten lassen, allein der Herzog erwiederte, „er könne das Ritterspiel nicht anrichten, weil es ihm (in Zelle) an einem bequemen Platz mangle".

Digitized by Google

liastechen, Heinrich von Gleißenthal auf Wildenstein und Nikel von Miltitz auf Siebeneichen", welche hierauf das Turnierpatent erließen, in dem es u. a. heißt, „daß die Aventurirer nach der Ordnung rennen, nicht auf einmal zugleich auffitzen, Jeder vier Carrera thun solle".

Auch unter Kurfürst Augusts Sohn und Nachfolger, Christian I., wurden noch mehrere freie Roßturniere und Palliastechen zu Dresden gehalten u. a. am 5. und 8. Juni 1587 auf dem Markte. Jeder Aventurirer hing „sein Wappen, Schild und Helm und ein Kränzlein von seines allerliebsten Buhlen wegen" in der Rennbahn auf; blieb er Sieger, so erhielt er das Kränzlein zurück, wo nicht, fiel es dem Mantenator anheim. Die Kämpfer mußten in einem bloßen Feldcuraß und gewöhnlichem Sattel erscheinen, doch waren „Brechscheiben auch ganze und halbe Schienen, desgleichen Körbe an den Turnierschwertern" nachgelassen; der Spieß sollte wo möglich am Helme gebrochen werden; beim Schwertkampfe waren nur 5 Streiche gestattet. Ueber die 5 ausgesetzten Danke besagten die Artikel:

„Der erste Dank soll dem gegeben werden, der seinen Spieß an seinem Gegentheil am höchsten und zierlichsten brechen wird, den die Mantenatores in ihren ersten Carreren auch gewinnen können, der andere Dank (der Schwertdank) soll dem gegeben werden, der seine fünf Streiche gegen seinen Feind am mannlichsten, tapfersten, am höchsten und zierlichsten vollbringen wird, den die Mantenatores in ihren ersten fünf Streichen auch gewinnen können.

Der dritte Dank soll dem gegeben werden, der sich in der Folge mit den Schwertstreichen am freudigsten, tapfersten und ritterlichsten verhalten und unausgesetzt auf dem Platz am Längsten auswarten wird.

Wer sich in seinem freien Turnier zu Roß am ritterlichsten, freudigsten, manierlichsten und thätigsten erzeigen wird, dem soll der Jungfrauen Dank gegeben werden und soll dem fürstlichen und adligen Frauenzimmer frei stehn, wem sie

Digitized by Google

denselben zu erkennen und gönnen wollen. Der Gesellendank soll durch die Herrn Judicirer dem zuerkannt werden, so seinem Gegentheil am tapfersten begegnen und sein Roß am zierlichsten wenden wird."

Beim Palliarennen wurde den Mantenatoren gestattet, sich aus den Aventurirern Gesellen zu wählen; der Gebrauch der „Guardibrust oder Tarscheln" ward nachgelassen, ebenso der Wechsel des Pferdes während der sechs Rennen, welche jedem Aventurirer freistanden.

Mit dem Eintritte des 17. Jahrhunderts wurden die eigentlichen Turniere zu Pferde seltener, das letzte, ein Gesellenrennen, ist, so viel wir ersehn, im J. 1666 bei der Vermählung Johann Georg III. auf der Stallbahn gehalten worden.[20]

Neben den Roßturnieren finden wir aber schon unter Kurfürst einige Mal die dem Mittelalter nicht bekannte Belustigung[21] der Fußturniere erwähnt. Ein solches fand statt zur Fastnacht am 25. Februar 1582, bei dem der Kurprinz Christian (I.) als Mantenator auftrat[22]; ebenso am 28. April 1582 bei dessen Vermählung mit der Tochter Johann Georgs von Brandenburg, Sophie, und zu Pfingsten 1587. Am 11. December 1592 maßen die jungen Markgrafen Christian und Joachim Ernst von Brandenburg sich mit den sächsischen Prinzen im Fußturniere im großen Saale im Schlosse zu Cöln an der Spree; eine Tabelle giebt an, wie viel Spieße

[20] Ein Verzeichniß der Turniere in Sachsen findet sich bei Frenzel, der Führer durch das historische Museum zu Dresden S. 80 fl.

[21] Lünig, theatrum ceremoniale II. p. 1165.

[22] Sein „erstes Schulrecht" hat Christian I. im Fußturniere gethan im Februar 1581 in Berlin, wie die Kurfürstin Anna schrieb. Hans Reutter, Nickel Bank und Merten Stark, „Fechter", die den Kurprinzen und den Pfalzgrafen Carl und Herzog Sigismund August von Mecklenburg (welche am kursächsischen Hofe erzogen wurden) sammt ihren zugeordneten jungen von Adel, im Fechten unterwiesen", bewilligte Kurfürst August 1578 „einem Jeden ein Sammet Ehrenkleid, als Beinkleid und Wamms und gelben Karteck zum Unterzug".

Digitized by Google

jeder gebrochen, wie viel Schwerter er zerschlagen. Es wird erwähnt, daß Herzog Christian (II.) seinen Gegentheil zwei Mal zu Boden geschlagen und Herzog Johann Georg (I.) der letzte in den Schranken geblieben.

Am ausführlichsten sind die Nachrichten über ein Fußturnier, welches am 20. Novbr. 1615 im Schlosse zu Dresden gehalten ward. Das Patent besagt, daß zwei vornehme römische Ritter, Quintus Publius Philo (Johann Georg I.) und Marcus Claudius Marcellus, als Mantenatoren auftreten würden, „um allen Aventurirern und Turniergenossen, so wider sie zu bestimmter Zeit aufziehn möchten, nach eines Jeden Begehr mannlich und tapfer zu begegnen und dieselben ritterlich zu bestehn".

Die Turnierartikel lauteten:

1) sollen alle Turniersgenossen, die sich in diesem Fußturnier gebrauchen lassen wollen, von adligem Geblüt geboren und herkommen, mit ihren Kuraſſen dermaßen gerüstet und angethan sein, wie im Fußturnier üblich und gebräuchlich ist und soll Keiner auf seinem Helm eine Pausche oder andere ungebührliche Vortheil, viel weniger eine Schifftung, desgleichen auch keine geschlosſne Handschuh gebrauchen;

2) soll keiner keine andern Spieße oder Schwerter gebrauchen, denn die Herrn Judicirer verordnet und auf die Bahn bringen lassen;

3) soll ein jeder Turniersgenosse mit dem Spieß nicht mehr denn drei Stöße und mit dem Schwert 5 Streiche gegen seinen Widerpart vollbringen, was aber darüber geschieht, soll nicht passirt oder im Judiciren darauf erkannt werden, außerhalb der Folge.

4) Die Kuraſſer sollen in der Ordnung, wie sie verzeichnet, aufziehn und nacheinander turnieren.

5) Dieweil alle Stöße und Streiche mit dem Spieß und Schwert nach dem Kopf, als dem edelsten Theile des Leibes gerichtet werden und geschehn, so soll Der keinen Dank verdienen, der seinen Spieß nicht in einem freien Stoß bricht,

Digitized by Google

sondern im Zulaufen die Arme nur am Leib behält, und seinen Spieß mit auf oder niederschwenken oder mit schrenken an seinem Gegentheil brechen wird.

6) Welcher den Andern unter den Gürtel stößt, der soll keinen Dank verdienen.

7) Welcher seinen Spieß im Stoßen an oder in den Schranken bricht, oder die Schranken mit dem Spieß vor dem Brechen berührt, desgleichen auch mit dem Schwert, soll desselben Tags keinen Dank verdienen;

8) soll ein Jeder sein Schwert ohne Gehülfen selbst gewinnen und ausziehn.

9) Wer sein Schwert mit beiden Fäusten zugleich braucht oder die Hand auf die Schranken legt, sich damit zu behelfen, soll keinen Dank erlangen, aber mit den Händen in der Folge im Streich abwechseln, soll erlaubt sein.

10) Die so sich allzunahe an die Schranken thun, daß sie dieselben mit dem Leib berühren, oder weiter davon stehn, wenn sie ihre Stöße oder Streiche vollbringen sollen, denn gebührt und die Nothdurft erfordert, sollen ohne Dank abziehn.

11) Welcher mit beiden Schenkeln zurücktritt oder den Kopf und den Leib zurück zieht, als fürchte er sich und wollte dem Stoß oder Streich entweichen, der soll keinen Dank verdienen.

12) Wer mit dem Schwert mit der Fläche schlägt, ob er das Schwert gleich zerschlüge, soll keinen Dank verdienen.

13) Wer dem Andern in sein Schwert platzt oder hält, oder dem Andern seinen Streich auffängt, der mag diesen Tag keinen Dank verdienen.

14) Wer seinen Spieß oder Schwert verliert, fallen läßt oder hinwegwirft, dem soll keine andere Wehr gegeben werden. Wenn er aber seinen Spieß oder Schwert an seinem Gegentheil bricht oder zerschlägt, dem soll eine andere Wehr gegeben werden, damit er seine Stöße oder Schläge vollbringen kann.

Digitized by Google

15) Wer mit dem Spieß oder Schwert zur Erde gestoßen oder geschlagen wird, der soll diesen Tag ferner zu turnieren nicht zugelassen, auch demselben der zu Boden gestoßen oder gefallen, alle vorige erlangte Stöße oder Schwertstreiche nicht zugeschrieben werden, noch etwas gelten.

16) So ein Mantenator bloß geschlagen wurde[23], daß man an seiner Rüstung (Gefahr zu vermeiden) bessern müßte und der Aventurirer seine verordnete Stöße und Streiche noch nicht an ihm vollbracht, so soll der andere Mantenator zu Gewinnung der Zeit ihn vollends bestehn und seine Stöße und Streiche an ihm vollbringen lassen. Wenn aber ein Aventurirer bloß geschlagen wurde, so soll er ferner in diesem Fußturnier, außerhalb der Folge, nicht zugelassen werden.

17) Was in diesen Artikeln nicht begriffen, das soll bei der Judicirer Erkenntniß stehn.

Verordnung der Dänke.

Weil auch die Danke darum bedacht sind und ausgetheilt werden, daß die Turniergenossen dadurch mehr Ursache und Anleitung haben, sich Einer vor dem Andern hervorzuthun und ritterlich wohl zu halten, so sind nachfolgende Danke verordnet, welche nach Erkenntniß der verordneten Richter zu gewöhnlicher Zeit ausgetheilt werden sollen.

Vor allen Dingen wird den beiden Mantenatoren ein besonderer Dank gegeben und dann folgende,

zum ersten, welcher in drei obbemeldeten Stößen mit dem Spieß die mehrsten am höchsten und zierlichsten brechen wird, soll nach Erkenntniß der Richter den Dank mit dem Spieß haben und solchen Dank mögen die Mantenatores in ihren ersten drei Stößen mit dem Spieß auch gewinnen;

zum andern, welcher in den fünf Streichen am tapfersten und gewaltigsten schlagen wird, dem soll der Dank des

[23] Z. B. wenn ihm der Helm oder Harnisch abgeschlagen ward.

Digitized by Google

Schwertes gegeben werden und denselben mögen die Mantenatoren in den ersten fünf Streichen auch gewinnen;

zum dritten, welcher sich in der Folge mit dem Spieß am besten erzeigen wird, darunter auch die Mantenatoren nicht ausgeschlossen werden, soll den Spießdank in der Folge haben;

zum vierten, welcher in der Folge mit dem Schwert am tapfersten und zierlichsten zuschlagen und am längsten bei den Schranken halten wird, sollen die Mantenatoren sowohl als die Aventurirer den Dank in der Folge haben."

Eigenthümlich muß es uns erscheinen, daß nach Art. 13) das Pariren der vom Gegner geführten Streiche nicht gestattet war: es sollte also im Kampfe nur die Körperkraft entscheiden, nicht zugleich die Gewandtheit und Geschicklichkeit in Führung der Waffe. Wir würden einen Fechter, der mit dem Schwerte nur anzugreifen, nicht auch sich zu vertheidigen verstände, gewiß nicht für einen Meister erklären. Waren übrigens die Schwerter auch stumpf, so muß doch der Kopf tüchtig gedröhnt haben, wenn eine kraftvolle Faust an dem das Haupt schützenden Helme das Schwert zerschlug: und darin und wo möglich im Zubodenschlagen des Gegners bestand der Sieg.

Aehnlich sind die Artikel, welche sich über spätere, am 1. August 1622, 7. März 1630 und 3. December 1650 zu Dresden gehaltene Fußturniere finden; bei dem letztern, auf dem Schloßplatze, traten die fürstlichen Brüder Johann Georg (II.) und Christian als Mantenatoren auf. Das letzte Fußturnier scheint im November 1679 gehalten worden zu sein; wenigstens finden wir in unsern Acten eine gedruckte Bekanntmachung, nach welcher ein Fußturnier auf dem alten Markte „ehester Tage" sollte gehalten werden. In der Beschreibung einiger der Fußturniere wird erwähnt, daß die Mantenatoren mit einem großen, prächtigen Zuge eintraten, „von Trommelschlägern, Pfeifern, Waffenträgern, Rondassieren (Schildträgern), Musketieren, Hellebardieren, angeführt von Monsieurs del Campo" (Officieren), denen sich die Aventurirer anschlossen.

Durch solche, der Prachtliebe schmeichelnde Ausschmückung gewann die Festlichkeit einen andern Charakter, der aber noch mehr und fast ausschließlich hervortrat

II.

in den Ring- und Quintanrennen, die anfänglich noch neben den Turnieren vorkamen, später aber, als man die Festlichkeiten der Ritterzeit mit den Erinnerungen an sie völlig aufgegeben hatte, ausschließlich an die Stelle der Turniere traten.

Bei den Ringrennen finden wir wie bei den Turnieren bisweilen Mantenatoren, es wurden auch Geldpreise ausgesetzt. So schrieb u. a. der Pfalzgraf Johann Casimir, Augusts Schwiegersohn, am 29. April 1579 an ihn, „er werde sich in Heidelberg als Mantenator zum Ringrennen brauchen lassen" und wünsche, daß der Kurfürst auch dabei erscheinen könne, „hofften wir Denselben noch ein hundert Kronen mit dem Ringrennen wie etwa da bevor mehr geschehn, abzugewinnen".

Bei den Aufzügen, die dabei statt fanden, machte sich auch der Humor, wenn auch bisweilen nach dem Geiste der Zeit, in einer Weise geltend, welche die Gegenwart als eine nichts weniger als feine bezeichnen würde. So meldet eine Niederschrift über ein Ringrennen, das in Wien am Himmelfahrtstage des Jahres 1558 statt fand und bei welchem verkündet ward, „daß wer am wohl herausgeputzten auf die Bahn komme, vermöge der Jungfrauen Erkenntniß einen Dank erhalten solle", Folgendes: „es sind unter Andern auf der Bahn erschienen, doch vermummt, erstlich ein päbstlicher Legat mit einem rothen Kreuz auf der Brust, dem ist seine Concubine auf einem Esel nachgeritten, nach diesem ist auch Einer im Nonnenhabit aufgezogen. Wie dieselben drei Parteien zu dem Ring zu rennen, zugelassen, sind die Nonne und die Cardinalsconcubine auf andere Rosse gesessen und haben wie die Andern gerannt. Nach diesem sind zwei Barfüßermönche zu Roß und zwei zu Fuß, als der Reitenden Lakaien

Digitized by Google

auch aufgezogen, haben ihre Betbüchlein unter die Gürtel gesteckt und in den Händen getragen, und sind die Roß auch zum Ring gerannt. Wie alles Rennen ein Ende genommen, haben die Barfüßer-Mönche zu Roß und zu Fuß einander mit ihren Betbüchlein geschlagen und Karten aus ihren Ermeln fallen lassen, und wie ich von glaubwürdigen Personen bericht bin, würden, wenn das Rennen etwas weniges länger gewährt hätte, Etliche auch in Jesuitenkleidern erschienen sein".

Unsere Acten enthalten auch eine ausführliche Mittheilung über ein Ringrennen, welches gleichzeitig mit einem Turniere und andern Festlichkeiten bei der Vermählung des Herzogs Christian am 25. April 1582 in Dresden gehalten ward. Als Festordner begegnen wir dabei einem berühmten Namen. Der „skultore et pittore dona Maria Nossenii"[24] — so schreibt er sich selbst — hatte das Jahr zuvor in einem Schreiben, d. d. Torgau, den 6. November 1581, dem Kurfürsten August seine Dienste angeboten, „zu vorfallenden Sachen, wenn Se. Ch. G. Lust hätten zu schönen herrlichen prächtigen Einzügen und künstlichen zierlichen Triumpfen". August nahm jetzt des Künstlers Geschicklichkeit in Anspruch und ließ von ihm „die inventiones angeben und zurichten". Die Beschreibung derselben lautet also:

„Erstlich ist auf der Bahn zugerichtet worden ein Riese acht Ellen hoch, der den Ring in einer Hand gehalten, danach man hat rennen sollen.

Der durchlauchtige hochgeborne Fürst und Herr Christianus, Herz. zu Sachsen, ist aufgezogen in Gestalt des ritterlichen Helden Perseus mit zwei Patrinen (Begleitern), Einer

[24] Einige Notizen über ihn finden sich in den Mittheilungen des königl. sächs. Vereins für Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Altenthümer H. II. 66 fl. und Fürstenau: zur Geschichte der Musik und des Theaters am Hofe zu Dresden I. 83 fl. Er ward auch 1582 zum Herzoge Heinrich Julius von Braunschweig gesendet „zu Anrichtung allerhand Inventionen zu Ritterspielen und andern fürstlichen Kurzweilen".

Digitized by Google

Gr. Burkart zu Barby, der Andere Rudolf v. Bünau zu Liebstadt, Alle gelb und weiß gekleidet, voran ein herrlicher schöner Triumpfwagen mit 3 Pferden, darauf Neptun nackend mit seinem dreispitzigem Scepter gestanden und andere Meerwunder im Wasser schwimmend, item die Andromeda mit des großen Drachen Kopf, welchen Perseus umgebracht, vor dem Wagen zunächst ein Triton und eine herrliche schöne Musik mit 10 Personen in gelb und weiß gekleidet.

Der Churfürst zu Sachsen ist hernach aufgezogen mit 40 Personen als Bauern und Bauerweiber, in roth und gelb und grün gekleidet, sammt einem Wagen, darauf eine Bauernbraut gesessen und viel Hüner, Eier, Gänse, Tauben, junge Ferkel auf dem Wagen gehabt und unter das Volk geworfen: den Wagen haben 4 Ochsen gezogen und Se. Ch. G. sammt Wolf von Schönberg in Bauernhabit bekleidet mit 2 Patrinen, welche Kornsäcke auf den Pferden und Rechen in den Händen geführt, der Erste Balthasar Wurmb, Stallmeister, der Andere Paul Gröbel, Jägermeister, und so oft der Churfürst den Ring getroffen, haben die Bauern mit den Bäuerinnen einen Tanz gehalten.

Hernach sind Stellanus von Holtzendorff und Thamm Löser mit einem Pflug, darauf eine Bäuerin gesessen, auf die Bahn gekommen, welchen 2 Ochsen gezogen und 2 Zwerge darauf geritten und auf der Sackpfeife geblasen, die Pferde und Ochsen sind mit allerlei Obst, Kraut, Rüben und Möhren behangen gewesen.

Der Graf zu Barby ist aufgezogen mit einer Invention vom Bachus, erstlich 2 Jungfrauen, danach Bachus mit einem großen Kopf und Bauch nackend auf einem Esel gesessen und wiederum 2 Jungfrauen, die waren die Musici, danach Crapula (der Rausch) mit einem Eselskopf, nackten Schenkeln und einen Spieß voll Gebratenes tragend, dann die Trunkenheit mit zwei Gesichtern und mit zwei Gläsern Wein in den Händen, diese alle waren in Schwartz und Gelb gekleidet. Nach diesen ritten zwei Patrinen in schwarzen, weißen und gelben

Digitized by Google

Sammet, goldnen und silbernen Zindel gekleidet. Hernach des Menschen Leben, ein Knabe auf einem kleinen Pferd reitend mit 4 Angesichtern und einer Fahne und Pfeife in der Hand. In die Fahne war ein Buch und ein Schwert gemalt, bedeutend daß die vortreffliche Jugend in Schrift und Waffen unterrichtet und geübt werden solle. Darauf ist der Graf geritten wie der Merodrius, als ein Erzfeind des Bachus und seiner Gesellschaft, dieser war mit schwarzem, gelbem und weißem Sammet und andern herrlichem Schmuck geziert.

Darauf ist Hans Christoph von Nagwitz mit seiner Gesellschaft, wie der Paris vor Troja und die drei Göttinnen aufgezogen, die Personen sind gewesen, Nagwitz der Paris, Starschädel die Venus, Hahn die Pallas, Rabiel die Juno, allesammt mit der Göttin Zeichen herrlich zugerichtet, auch ihre Musik und Lakaien in gelb und weiß gekleidet.

Hernach sind aufgezogen Hans Wolf und Georg Löser und sonst ein Junker in schweitzerischer Kleidung von gelben, weißen und rothen Seidenatlas, vor ihnen zogen 13 Personen mit Schlachtschwertern, in Roth Gelb und Weiß schweitzerisch gekleidet, 2 Trommeln und Pfeifen und ein Fähnrich mit einer Feldfahne, darin geschrieben stand: Beständig bis auf den letzten Mann.

Darnach sind auf die Bahn gekommen Heinrich und Caspar v. Schönberg, Gebrüder zum Purschenstein, in Gestalt der persianischen Kriegsherrn, hatten Flitzbogen und Pfeile in den Händen, mit einer schönen persianischen Musik auf persianisch gekleidet, die Junker sammt der Musik in Blau, Weiß und Gelb, herrlich von goldnem und silbernem Zindel zugerichtet.

Nach diesen ist gefolgt Heinrich von Feilitzsch mit einer Musik: imitirten Diana und ihre Nymphen, in einem Brunnen nackend badend: er selbst in des Actäon Gestalt mit einem Hischkopf in grünen und weißen Seidenatlas gekleidet, sammt goldnem und silbernem Zindel die Pferdedecken herrlich zugerichtet und danach sind gekommen seine Jäger und

Digitized by Google

Lakaien mit Hunden, Dachsen, Füchsen und Hasen, haben auf der Bahn eine Jagd gehalten und waren alle grün und weiß gekleidet."

Ein ähnliches Ringrennen, bei dem die Aventurirer ebenfalls in fremder Tracht erschienen, ward zu Pfingsten 1587 neben dem Turniere gehalten. Mit welcher Pracht solche Festlichkeiten später, insbesondere im 18. Jahrhunderte unter Friedrich August I. und II. wiederholt wurden, ist bekannt.

Dem Quintanrennen begegnen wir ebenfalls mehrfach. Nach der Beschreibung des Spiels, welche Druckschriften uns liefern[25], bestand dasselbe in einem Lanzenrennen nach einer auf einem Zapfen stehenden hölzernen Figur, die ein Brettspiel in der einen Hand hielt: der Reiter mußte suchen, nach dem linken Auge zu stechen und die Lanze so zu brechen, daß die Spitze im Gesichte der Figur haften blieb. Traf er nicht richtig, so drehte der Holzmann sich im Zapfen und der ungeschickte Ritter erhielt von dem ausgestreckten rechten Arme der Gestalt einen Schlag. Ein solches Rennen ward u. a. am 4. Novbr. 1662 gehalten: jeder Kämpfer hatte 12 Thlr. Einlage zu zahlen. Es scheint dies das erste Festspiel dieser Art mit bestimmten Artikeln in Dresden gewesen zu sein.[26]

Wir haben hier nur der Ritterspiele gedacht, des Gegensatzes wegen dürfte aber die Vorführung des genauen und treuen Bildes eines ernsten Kampfs auf Tod und Leben in seinen durch die Rittersitte festgestellten Formen nicht ohne Interesse sein. Ein solcher öffentlicher Zweikampf[27] fand am

---

[25] Ludwig, histor. Untersuchung der ehemaligen Kampf-, Renn- und Ritterspiele S. 47. Büsching a. a. O. S. 429. Zedler, Universallexikon Th. 30. S. 293.

[26] Kern, Historie der freien Künste S. 736. Hasche, diplom. Geschichte Dresdens Th. 3. S. 211. Note 1.

[27] Aehnliches finden wir erwähnt im Archive für Geschichte, Genealogie, Diplomatik und verwandte Fächer, Stuttgart 1846. S. 269.

Digitized by Google

9. Januar 1478 zu Onolzbach unter Schutz und Schirm des Markgrafen von Brandenburg statt zwischen Georg (Jürgen) von Rosenberg und Simon von Stetin oder Steten. Derartige Vorkommnisse waren zwar in jenen Zeiten nicht selten, dennoch aber erregte jener Vorgang, vielleicht der Persönlichkeit der Kämpfer wegen, selbst damals auch in weitern Kreisen Aufsehn. Herzog Wilhelm III. von Sachsen sendete daher seinem Neffen, dem Kurfürsten Ernst von Sachsen, eine ihm deshalb zugegangene Mittheilung, über die er in seinem Schreiben v. 14. Januar 1478 bemerkte: „umb das gescheen Slagen Jorgen von Rosenberg und Symons von Steten ist uns jetzund in Schriefften und Verzeichnis zukomen, wie das ergangen und geendt sulle sein, Als Ewr Liebe in herzugelegter Außschriefft vernemen wirdet, die wir Ewr Liebe zu senden nicht verhalten wollten, davon ein Wissen zu haben".

Ueber die nähere Veranlassung des Kampfes finden sich keine Nachrichten: wir ersehn nur aus der Vorlage selbst, daß Jürge von Rosenberg sich eines Freundes, den Simon von Stetin gefangen gehalten, angenommen hatte.

Wir behalten die Worte der Erzählung bei, unter geringen, zur Verdeutlichung des theilweise schwer verständlichen Styls nöthig erscheinenden Abänderungen und unter Annahme der neuern Orthographie, da der ganz unveränderte Abdruck des Originals denjenigen unserer Leser, welche mit der Sprachweise jener Zeit nicht vertraut sind, sicher theilweis unverständlich sein möchte:

„Ich füge euch zu wissen, daß ich berichtet bin, daß Simon von Stetin am nächstvergangenen Montag um ein 1 Uhr mit seinen Freunden mit 24 Pferden in grauen Kleidern mit Jauchzen und Freuden in Onolzbach eingeritten ist, darnach Jürge von Rosenberg in der dritten Stunde nach Mittag mit 220 Pferden und mit seinem Leibe in eitel Schwarz dehmuthiglich eingezogen, Also hat der Markgraf darnach in der 5. Stunde seine Räthe trefflich hinaus zu beiden Partheien geschickt und ihnen sagen lassen, so man

Digitized by Google

früh auf den Heiligen Drei Königstag Messe gehalten und gegessen hätte, wollte er mit seinen Räthen hinauskommen und von den Sachen handeln. Das ist also geschehn und von jedem Theil sind Vier dazu gegeben, die mit dem Markgrafen und seinen Räthen bis in die Nacht gehandelt, alles unverfänglich, da sie sich aber nicht aussöhnen wollten, hat ihnen der Markgraf öffentlich zugesagt Schutz und Schirm zu halten, als ein frommer Fürst und haben beide Theile zur Stunde nach ihren Harnischen geschickt, um sie vor die Räthe und ihre 8 beiderseitigen Freunde zur Besichtigung zu bringen darnach auch die Sattel, Gurte, Bügel und Zäume, um die auch zu besichtigen, eins nach dem andern, als den Harnisch, Eisenhut, Berte[28], Panzer, Koller, Rücken, Krebs[29] und Beinschienen bis auf die Knie und Waffenhandschuhe. Der Markgraf ließ ihnen zusagen auf die nächste Mittwoch nach der 12. Stunde zu kommen in die Schranken. Also am Mittwoch als die Glocke 11 schlug, kam der Markgraf mit seinem Marschall und besetzte die Schranken mit Wappnern wohlgerüstet, einer am andern im Ringe um die Schranken. Dann gab der Marschall jedem sein Schwert in die Herberge, darum sie zuvor geloset hatten. Darnach kamen vier Griswärtel[30] und brachten die Spieße und Tartschen (Schilde) in die Schranken, mit Namen Kunz und Heintz Kubarn, Lorenz von Eberstein und Ludwig von Hausen. Da ließ der Markgraf ausrufen das Verbot zu winken, juchzen, singen oder zu schreien, bei Verlust des Kopfes: der Henker stand an den Schranken. Darnach kam Jürge von Rosenberg aus seiner Herberge in einem rothseidnen Kittel in des Pfalzgrafen Farbe, als der Seiger hatte 12 geschlagen vor die Schranken und hieß sie aufzumachen in Mariens Namen. Da machte

[28] d. h. Bartstück am Helme. Ziemann, mittel-hochdeutsches Wörterbuch S. 8 s. v. Bart.

[29] Brustharnisch.

[30] Diese hatten dieselben Function wie die Secundanten bei einem Duell.

Digitized by Google

man auf, er zog hinein in die Schranken und als er hinein kam, machte er drei Kreuze auf sein Herz und zog die Bahn dreimal auf und ab, Schritt für Schritt, daß sein Pferd die Wappner an den Schranken streifte: dann blieb er halten an dem Orte, da er hineingezogen war. Simon von Stetin kam zu Fuß aus seiner Herberge und ließ sich das Pferd nachziehn: er ging an die Kirche und da sie verschlossen war, kniete er nieder und sprach sein Gebet. Da ward die Kirche aufgethan, er ging hinein, kniete am Altar nieder, der Sanct Sebastian geweihet und sprach sein Gebet. Darnach ging er heraus und saß vor der Kirche auf, in Mariens Namen. Er hatte an einen grauseidnen Kittel und zog alsbald hinein in die Schranken im Namen Gottes und blieb halten. Alsbald kamen zu ihm geritten die Grieswärtel und Simon von Stetin war verdrüßlich, daß Jürge von Rosenberg also war auf und abgezogen, das sagten die Grieswärtel-Jürgen, der entbot ihm hinüber, er sollte so oft auf und abziehn als er wollte, da hieb Simon sein Pferd und rannte die Bahn 3 oder 4 mal auf und ab: wenn er an den Ort kam, wo Jürge hielt, wendete sich dieser allemal nach ihm und sah ihn an. Darnach hingen die Grieswärtel ihnen Beiden die Schilde an und es zog Jeder ein oder zwei mal die Bahn auf und ab, darnach wendete sich Simon von Stetin im Kreise um gegen die Leute und sprach: ihr Grafen, Herrn, freien Ritter und Knechte und lieben Leute, darum daß ich mich heute mit Jürgen von Rosenberg schlagen soll, ist bloß durch seinen Hochmuth und Stolzigkeit und bitte ich um Gottes willen, daß ihr den allmächtigen Gott bitten wollet, daß er mir helfe, dazu ich Wahr(heit) und Recht habe. Alsbald wendete sich Jürge von Rosenberg im Kreise herum und sprach: ihr Grafen, Herrn, freien Ritter und Knechte und lieben Freunde, als Simon von Stetin sagt, ich solle mich heute mit ihm schlagen um meines Hochmuths und Stolzigkeit willen, das ist nicht und will euch sagen, warum es ist: er hat mir meinen Freund gefangen, unbewahrt seiner Ehre, darum habe

Digitized by Google

ich ihn zu Ehren und Recht gefordert vor meinen gnädigen Herrn, den Markgrafen und seine Räthe und vor meinen gnädigen Herrn den Pfalzgrafen und seine Räthe, er aber ist mir Ehren und Rechts ausgegangen, darum bitte ich euch um Gottes willen, helft mir den allmächtigen Gott bitten, daß er mir heute helfe in allen meinen Nöthen. Da wendete sich Simon von Stetin noch einmal um und sagte: „als Jürge von Rosenberg sagt, ich solle ihn seines Freundes halben Ehre und Recht ausgeschlagen haben, das ist nicht, deß sei Gott heute mein Zeuge." Da loseten sie um den Platz mit einem Messer, und es ward Simon von Stetin geschlagen, da hob Jörge von Rosenberg an, „so habe ich verschlagen, ich will aber so Gott will heute Schlag behalten"; da wurden der Grieswärtel jedem zwei zugegeben und sprach Simons Grieswärtel: Simon wo willst du bleiben halten? Er sprach, da will ich bleiben halten an dem Orte, da wir gewählt haben. Da sprachen Jörgens Grieswärtel, „Jörge rücke her im Namen Gottes an den andern Ort" und gaben jeder Partei ihren Spieß in die Hand. Da trat der Marschall unten auf die Bahn und schrie mit lauter Stimme: „Jorge und Simon merkt darauf, wenn man bläst, so haut darein im Namen Gottes". Da hat Simon von Stetin seinen Spieß gerüstet und Jörge seinen auf dem Beine. Da blies man, da strichen sie zu Hauff, Jörge traf ihn in den Schild, Simon fehlte und rannte Jörgen am linken Beine vorbei, dem Simon entging sein Spieß, Jörge behielt ihn beim Treffen, es entging ihm aber beim Treffen sein Bart und Schild, auch Simon sein Schild, Jörge kam wieder auf Simon gerannt, dieser hat sein Schwert genommen und schlug Jörgen den Spieß ab, da ließ Jörgen seinen Spieß fallen und ritt drei Spieße breit hinter Simon und zog sein Schwert. Simon warf sich herum und wartete des Jörgen und stachen einander nach dem Gesichte, da hieb Jörge Simons Pferd über ein Auge, da ward Simons Pferd stätig und wollte nicht fort und that, als wolle es umfallen, da sticht ihm Jörge zum

Digitized by Google

zweiten Mal unter die Augen, Simon aber wehrte sich kecklich, daß Jörge drei oder vier Spießelenge weit von ihm kam, denn sein Pferd ward ungehalten. Indessen wäre dem Jörgen sein Schwert beinahe entgangen, daß er es mit dem linken Arm bei der Klinge wieder erwischte. Da begann Simons Gaul fortzugehn, zu springen und zu schlagen nach den Schranken. Jörge folgte ihm bald nach, Simon aber begann an seinem Pferde zu hängen von dem Springen und Schlagen. Jörge erwischte ihn an der Schranke hinten bei dem Eisenhute und zog ihn mit dem Kopfe auf sein Pferd und hielt ihn fest bei dem Eisenhute und schlug ihn um den Kopf und forderte ihn gefangen. Simon faßte mit der linken Hand des Jörgen Sattelstutzen und hatte das Schwert in der rechten Hand. Jörge hielt ihn so lange, daß er ihn fast erstickt hätte, daß er nicht reden konnte, da warf Jörge sein Schwert hin und griff oben über, riß dem Simon sein Schwert mit Gewalt aus der Hand, ehe einer ein Wort geredet, da trat Simons Gaul von Jürgen weg, daß Simon am Pferde hing: in drei Sprüngen fiel Simon herunter, daß er auf den Kopf stürzte. Jörge folgte nach und wollte Simon von dem Pferde treten lassen, aber Jörgens Gaul wollte nicht hinzu und sprang zurück zwei Spießlängen und warf sich wieder herum, so daß Jörge herabfiel und mit dem linken Fuß im Steigbügel hängend auf die Seite fiel. Indessen stand Simon auf und sah daß Jörge gefallen war, lief zu ihm und hatte nichts in der Hand und Jörge raffte sich auf und als Simon noch eine gute Spießlänge von ihm war, kam Jörge auf und hatte sein Schwert in seiner Hand und als sie von den Pferden waren gefallen, stiegen die Grieswärtel auch ab und waren zunächst bei ihnen und hörten. Als Jörge auf war, da lag einer der Spieße nahe bei ihm, womit sie gefochten hatten, den ergriff Simon bei dem Eisen, da trat Jörge mit seinem rechten Fuß unten auf den Spieß und sprach, laß liegen, laß liegen, da ließ Simon den Spieß fallen und versuchte auf Jörgen zu zu gehn, Jörge stach mit dem Schwerte

Digitized by Google

nach ihm, aber Simon schlug mit den Händen das Schwert ab und faßte Simon Jörgen mit den Händen an die Arme und war sehr matt. Jörge stach ihn zwischen dem Barte und dem Hute, Simon faßte mit beiden Händen das Schwert und zog es wieder heraus und begannen sich beide also mit einander zu drängen nach der Schranke. Jörge ergriff Simon mit dem rechten Arm unter dem Eisenhute am Halse und warf ihn unter sich. Er blieb stehn und stach ihn mit dem Schwerte zwischen den Eisenhut und den Bart hinein auf den Backen und schrie ihn an, er solle sich ergeben oder er wolle ihm den Hals abstechen. Da schrie Simon: Maria Gottes komm mir zu Hülfe, ich sichere.[31] Da hielten die Grieswärtel die Köpfe nahe hinzu und hörten, daß er gesichert, eher als Jörge, und stießen Jörge weg. Als der Marschall gehört, daß sich Simon ergeben hatte, schrie er die Grieswärtel an, „schauet, schauet". Da hoben die Grieswärtel Simon auf und führten ihn über die Bahn, da kamen seine Freunde und führten ihn in die Herberge. Jörge nahm seinen Hut ab und legte sein Schwert vor sich auf die Wahlstatt und kniete nieder mit gefaltenen Händen und dankte dem Allmächtigen Gott, daß er ihm den Sieg gegeben und stand auf und trat vor den Markgrafen und dankte für Seiner Gnaden Schutz und Schirm, den ihm Seine Gnade gegeben und gehalten hatte und ging aus den Schranken. Da kamen seine Freunde, führten ihn in die Kirche, da sprach er sein Gebet, ging dann in seine Herberge und zog sich aus. Zwei Stunden hernach schickte Jörge drei seiner Freunde zu Simon von Stetin und ließ die 200 Gulden die er ihm abgewonnen hätte, fordern, da gab Simon von Stetin Antwort: Ja, er bekenne, er wäre es ihm schuldig obwol er es ihm nicht gern gebe, es wäre aber keine Zeit gesetzt, wenn er bezahlen solle, über 4 oder 6 Jahre wäre auch eine Zeit,

[31] Sichern d. h. als Ueberwundener dem Besieger geloben, ihm unterthänig zu sein. Ziemann a. a. O. S. 386 s. v. Sichern.

Digitized by Google

und ließ sie abtreten und berieth sich mit seinen Freunden über eine andere Antwort und gab ihnen die, er überlasse es dem Markgrafen, wie der es mache, daß er ihn bezahlen solle, wolle er thun. Der Markgraf machte die Zeit zum Bezahlen auf den nächsten S. Peters Tag, das Geld nach Heidelberg zu schicken. Darnach lud der Markgraf auf den Donnerstag früh beide Parteien mit ihren Freunden ins Haus und that ihnen gütlich, darnach ritten sie weg. Das Schlagen währte nicht ganz eine Viertelstunde, denn der Markgraf hatte eine Reiseuhr auf ein Viertel einer Stunde zurichten lassen, sich mit vier ihrer Beider Freunde in eine Stube versperrt, mit dem Einverständniß, daß er den Zweien nicht länger denn ein Viertel einer Stunde zum Schlagen Schutz und Schirm geben wolle, davon hatten die Zwei nichts gewußt und wenn das Schlagen noch eine kleine Weile gewährt hätte, daß die Uhr wäre ausgegangen, da hätte man auftrompetet und sie von einander gezerrt."

Jörge von Rosenberg hatte also mannhaft den Sieg errungen; derselbe Name, anscheinend auch derselbe Träger desselben, begegnet uns 23 Jahre später wieder bei einer ähnlichen Veranlassung. Graf Asmus von Wertheim war mit seiner Gemahlin in Streitigkeiten gerathen und glaubte, der Ritter Jörge von Rosenberg sei der Gräfin „hilflich, räthlich und beiständig gewesen"; er schalt ihn deshalb 1501 „vor vielen Leuten einen Boßwicht", erbot sich auch, „solch boßwicht Stuck mit der Hilff Gots mit der Handt kampflich auf seinen Leib zu beweisen". Der Ritter von Rosenberg, seiner Unschuld sich bewußt, erbot sich, dieselbe zu beweisen und wendete sich an den Kurfürsten von der Pfalz mit dem Gesuche um Anberaumung einer Tagefahrt, indem er sich auch bereit erklärte, sich mit dem Grafen „in Seiner Gnaden (des Kurfürsten) Hof um ein Gefängniß zu Pferde zu schlagen in ritterlichem Harnisch und Wehre". Nach längeren Verhandlungen, während deren Rosenberg dringend um Beschleunigung bat, da er höre, daß der Graf „Willens sei,

Digitized by Google

eine weite Reise zu thun zu dem heiligen Land", beraumte der Kurfürst eine Tagefahrt an zu Amberg auf den Montag nach Lätare 1502. Außer dem Kurfürsten von der Pfalz erschienen noch Pfalzgraf Ruprecht, Hartman von Stockheim, Meister des Teutschen Ordens, und viele andere Grafen und Herren. Graf Asmus von Wertheim blieb aber aus. Dem Ritter von Rosenberg gelang es, den Ungrund der Beschuldigung darzuthun und die Entscheidung erging dahin, daß „seine Verantwortung dieser Zeit genugsam und daß er seine Ehre mit der Unschuld und nicht mit dem Kampfe als ihm zugemuthet, verantworten möge".

Auch ein anderes kleines Zeitbild mag, wenn es auch in keiner unmittelbaren Verbindung mit Sachsen steht, hier noch Erwähnung finden, das, obwohl dem 16. Jahrhunderte entnommen, uns ritterliche Kämpfe vergegenwärtigt, die uns an die Zeiten des Mittelalters und die Heldenthaten der Kreuzritter, die sich im Einzelkampfe mit den Saracenen maßen, gemahnet.

Ueber die Eroberung von Sigeth durch die Türken im Jahre 1566, bei der Zriny den Heldentod fand, haben wir bereits einen ausführlichen Bericht veröffentlicht.[32] Ein von uns neuerdings aufgefundener Bericht eines Augenzeugen d. d. Sigeth, den 24. Mai 1565 führt uns ebenfalls zu Zriny's Heldenschaar und erzählt uns Vorgänge, die gleichsam die Vorläufer jenes Ereignisses bilden und zugleich belegen, daß auch den Türken ein ritterlicher Sinn nicht fremd war. Dieser Bericht, den der kaiserl. Vicekanzler Dr. Zasius dem Kurfürsten August von Sachsen abschriftlich zusendete, lautet in neuerer Orthographie also: „Nachdem der Hazambeg von Fünfkirchen lange Zeit bei dem Herrn Grafen von Serin (Zriny) durch Schreiben auch sonst und sonderlich jetzt neulich in unserm Hiersein heftig angehalten, etliche Kämpfe so von seinen Kriegsleuten etlichen des Herrn Grafen Dienern

[32] Aus vier Jahrhunderten I. 1 ff.

Digitized by Google

vorlängst angeboten und zugeschrieben worden, zuzulassen und zu bewilligen, hat der gedachte Herr Graf auf solches starkes Anhalten den Kampftag auf vorgestern den 22. Mai bewilligt und ungefähr einen Karthaunenschuß von Sigeth im freien Feld angestellt. Es sind also beide Obersten, der Herr Graf und Hazambeg auf gegenseitig gegebenes Geleit und Versicherung auf gedachten Tag auf der Wahlstatt mit ihrem Volk erschienen und haben auf zwei Hügeln, da ein Haufen den andern wohl übersehn mögen, gegeneinander über in guter Ordnung gehalten. Der Herr Graf aber und Hazambeg sind jeder mit etlichen wenigen Personen zwischen den gedachten zwei Hügeln in einem Thal zusammengekommen und haben die Sache also verglichen und beschlossen, daß jede Partei von ihrem Haufen neben den Kämpfern aufs meiste nicht mehr als zwei Personen erfordern und auf den Kampfplatz stellen solle. Es ist also auf unserer Seite von des Herrn Grafen Leuten erstlich Ketschket Georg und von den Türken Hassan Aga verordnet worden, welche alsbald mit Begier zusammengekommen und gerannt, ihre Copien (Lanzen) gebrochen und darnach ritterlich und männlich mit einander gefochten. Da aber nach langer schwerer Arbeit keiner den andern erlegen können, haben es beide Obersten für gut angesehn, dieweil sie Beide so redlich wären, sie von einander zu sprechen und beim Leben zu erhalten. Dies ist geschehn und stracks von den Unsern ein Anderer Saytz Peter und von den Türken einer mit Namen Spahalia berufen worden, welche ihre Copien auch ritterlich gebrochen und lange mit einander gearbeitet, auf die letzt hat der Unsrige den Türken erlegt, da er ihm aber das Haupt abschlagen wollen, hat es der Herr Graf nicht zugegeben, sondern den todten Türken sammt dem Haupt dem Hazambeg auf sein Begehren geschenkt. Alsbald sind zwei Andere, von den Unsrigen Dubronatzki Miklos und von den Türken Daly Pyria hervorgekommen. Diese Zwei haben einander mit ihren Copien so ritterlich und stark getroffen, daß der Türke

Digitized by Google

den Unsern mit seiner Sopie durch die Tartsche (Schild) und neben dem Harnisch durch ein Panzerhemd eine gute Spanne in den Leib gerannt, also daß er die Tartsche nicht vom Leib bringen mögen, sich aber unangesehn, daß ihm das Eisen im Leib gesteckt so lange und ritterlich gewehrt, daß er dem Türken genug zu thun gegeben und auf den Tod verwundet, bis er letzlich von dem Roß gefallen, den hat der Hazambeg dem Herrn Grafen auch geschenkt, der ihn noch etwas lebendig davon führen, ist aber bald gestorben. Nach diesen zweien ist von den Unsrigen Batschmagey Simon und von den Türken der vierte und letzte Kämpfer auch hervorgekommen und als sie im ersten Ritt mit den Copien sich nicht getroffen, ist dem Türken sein Roß laufend geworden und mit ihm dem türkischen Haufen zugerannt. Da ihm aber der Unsrige im Nachjagen ereilt, hat er ihn mit der Copie zu kurz getroffen und des Türken Roß durchrannt, welches alsbald auf dem Platz geblieben und hat der Unsrige sein Roß dem Türken dafür geben müssen. Damit sind also die vier Kämpfe vollendet worden.

Nach diesem haben die gedachten Obersten, der Herr Graf und Hazambeg, von jedem Haufen allerwege einen Christen und einen Türken zusammen rennen und auf beiden Seiten an hundert Spieße brechen lassen, unter welchen Harbath Georg, Burggraf zu Tschäckhaturn vier Spieße nach einander gebrochen und einen Türken todt gerannt. Da nun solches auch vorüber, sind beide Herrn von einander und ein Jeder mit seinem Haufen in bester Ordnung ab und heim gezogen. Sonst hat mir dieser Vortanz wohlgefallen und habe stets gehofft, es würde der Hupfauf auch darauf folgen, aber die Türken sind sehr bescheiden gewesen, doch haben wir von morgens früh an bis gegen Abend bei einander gehalten und hat der Herr Graf auch etliche Feldstücke auf Rädern zwischen unserm Haufen halten lassen."

Digitized by Google

Die Rabensteiner Fehde.

Ein Beitrag zur sächsischen Specialgeschichte

von Dr. E. Herzog in Zwickau.

Im Zwickauer Rathsarchive findet sich eine alte, noch ungedruckte Urkunde des 14. Jahrhunderts, welche einen nicht unwichtigen Beitrag zur sächsischen Specialgeschichte, insbesondere aber zu der Geschichte des Chemnitzer Benedictinerklosters und der Leisniger Burggrafen, sowie der Städte Chemnitz, Zwickau und Oederan bietet, und zugleich zur Berichtigung einiger Irrthümer dient, welche sich in Bezug auf die Rabensteiner Fehde in die Chroniken von Chemnitz und Zwickau, sowie aus diesen in andere Geschichtswerke eingeschlichen haben. Diese Urkunde, deren in des Verfassers Zwickauer Chronik II. 87 mit kurzen Worten gedacht wird, ist eine unterm 21. Juni 1389 aus Rom datirte, in altem, an Abbreviaturen reichem Mönchslatein geschriebene päpstliche Absolutionsbulle, deren Text im Originale ein $^5/_4$ Elle langes und 1 Elle breites, wohlerhaltenes Pergamentblatt füllt. Die Veranlassung zur Ausstellung dieser Urkunde war folgende.

Unter 18 Aebten, deren erster Ulrich hieß, bestand das im J. 1127 vom Kaiser Lothar II. und seiner Gemahlin Richenza für Mönche des Benedictinerordens gestiftete, der Maria, St. Johannes dem Täufer und St. Johannes dem Evangelisten

Digitized by Google

gewidmete Chemnitzer Bergkloster[1] 419 Jahre lang bis zur Reformation, welche im Jahre 1546 dessen Secularisation herbeiführte. Der letzte Abt (seit 1522) Hilarius Wagner von Nehburg war Herzog Heinrichs des Frommen Gevatter, und starb 1551, nachdem er evangelisch geworden und sich verheirathet hatte. Obwohl das Kloster von Lothars Nachfolger, dem klösterfreundlichen Kaiser Conrad III., welcher auch dem Markgrafen Conrad zu Meißen die demselben von Lothar übertragene Schutzvoigtei des Klosters bestätigte, 1143 mit einem zollfreien Jahrmarkte, dem Regal der in der Chemnitzer Pflege zu entdeckenden Silberbergwerke und Salzquellen und andern Privilegien begnadigt worden war, so befand es sich doch Anfangs nicht eben in glänzenden Verhältnissen, ja es war ums Jahr 1236 theils wegen seines geringen Vermögensbestandes, theils aber auch durch schlechte Wirthschaft der Aebte so herabgekommen, daß von seiner Auflösung die Rede war. Erst im 14. Jahrhunderte hob sich das Kloster wieder und gelangte durch zahlreiche Schenkungen und Käufe zu großem Grundbesitze und Ansehen, besonders unter den Aebten Ulrich III. (1313—1331, s. u.), Nicolaus (von Meckau, 1331—1360), Johannes (Marschall von Mockritz, 1360—66), Heinrich Ortwyn (1366—1395, † 1413), und Nicolaus II. (1395—1412). Gedachter Abt Ulrich III., welcher dem alten mit ihm erloschenen meißnischen Dynastengeschlechte der Herren von Crimmitzschau entsprossen (s. dieses Archiv II. 143) und des Bischofs Wittigo II. von Meißen Oheim war, war es

[1] Wenn Richter in seiner Chemnitzer Chronik I. 58, sowie Limmer (Pleißnerlandsgesch. S. 232) und Schiffner (Lexik. von Sachsen XVII. 259) behaupten, daß das Kloster Anfangs für regulirte Chorherren des Augustinerordens gestiftet und erst 1143 vom Kaiser Conrad III. mit Benedictinern besetzt worden sei, so ist dies ein Irrthum. Denn die noch gegenwärtig im Haupt-Staatsarchive zu Dresden vorhandene, in Mascovs Reichshistorie III. 364 und in Hasche's Magaz. der sächs. Gesch. VII. 212 abgedruckte kaiserl. Confirmationsurkunde des Klosters vom J. 1143 sagt ausdrücklich, daß es von seiner Stiftung an Benedictinerkloster gewesen ist.

Digitized by Google

auch, welcher im Jahre 1320 nicht nur das Patronat sämmtlicher Kirchen der Stadt Chemnitz erwarb, sondern auch sogar die Exemtion seines Klosters durchzusetzen suchte, nachdem er bereits bei seinem Regierungsantritte für sich und seine Nachfolger Titel und Rang eines Archidiakonus des Bisthums Meißen und somit die Oberaufsicht über die zu diesem Bisthume gehörigen vier geistlichen Sprengel (sedes) oder Inspectionen Chemnitz, Stollberg, Waldenburg und Wolkenstein erhalten hatte, weshalb sich seitdem der Chemnitzer Abt „von Gottes Gnaden" zu schreiben pflegte. Auch soll er das Münzrecht erworben und ausgeübt haben. Wenn nun dem Kloster kraft obiger Confirmationsurkunde des Kaisers Conrad III. das Recht zustand, nach dem Ableben des Markgrafen Conrad seinen Schutzvoigt selbst zu wählen, so scheint Abt Ulrich III. — wenn nicht schon sein Vorfahr Friedrich, der siebente Abt — von diesem Rechte Gebrauch gemacht und die Klostervoigtei gegen Entrichtung eines jährlichen Schutzgeldes von 15 Schock Freiberger Groschen den bereits durch mehrere Schenkungen um das Kloster verdienten reichsunmittelbaren Herren von Waldenburg übertragen zu haben, als dem mächtigsten Dynastengeschlechte seines Archidiakonatsprengels, welches zu seiner Stammherrschaft Waldenburg an der Mulde auch noch die bedeutenden Herrschaften Rabenstein, Wolkenstein und Scharfenstein erworben hatte und schon 1199 urkundlich vorkommt, 1470 aber erloschen ist.[2]

Zu der erwähnten reichsunmittelbaren Herrschaft Rabenstein nun, welche der kaiserliche Generalrichter des Pleißnerlandes, Heinrich von Waldenburg, im Jahre 1320 erworben

[2] Ihr Stammwappen war im rothen Felde ein goldner Ring mit einem Sapphir, wozu später noch wegen der Herrschaft Wolkenstein ein schwarzer Adlerflügel und wegen der Herrschaft Scharfenstein drei halbe Hirsche (Vordertheil) über einander kamen. Mehr über die Herren von Waldenburg s. in Kreyssigs Beitr. zur sächs. Gesch. I. 24 ff., Köhlers Wolkensteiner Chronik §. 87 und Schumanns Lexik. von Sachsen XII. 371 ff.

Digitized by Google

haben soll, gehörte ein großer Theil der gegenwärtigen Gerichtsämter Chemnitz und Limbach, nämlich außer dem Schlosse und Dorfe Rabenstein (im 14. Jahrhunderte auch Stein, Lapis, schlechtweg genannt, jetzt Nieder- und Ober-Rabenstein) die Ortschaften und resp. Rittergüter Brand (jetzt Reichenbrand), Grüna, Lewenhan (jetzt Löbenhain), Chendlerena (jetzt Kändler), Steinplisse (jetzt Pleisse), Sigemar (jetzt Siegmar), Huckericht (jetzt Höckericht) und Rotolff (jetzt Rottlof), sowie Antheile von Rüdigersdorf (jetzt Röhrsdorf), Schönau und Helbigsdorf (jetzt Helbersdorf) nebst großen Waldungen und Kalkbrüchen. Diese Herrschaft, deren jährliche Einkünfte auf circa 200 Schock Freiberger Groschen veranschlagt wurden, sammt der dazu gehörigen Obergerichtsbarkeit in der Stadt Chemnitz verkaufte am 13. December 1375 der Klostervoigt Johann von Waldenburg unter Einwilligung seiner Söhne Hans und Anarch für 1700 Schock Freiberger Groschen mit dem halben Dorfe Großhartmannsdorf bei Freiberg an das Chemnitzer Kloster[3], an dessen Spitze eben in der Person des obgenannten, einem reichen und angesehenen Chemnitzer Patriziergeschlechte entsprossenen Heinrich Ortwyn, des Stifters der Klosterbibliothek, ein tüchtiger Abt stand. Dieser scheint nun, um einen wirksameren Schutz zu erlangen, die Lehnshoheit der Herrschaft sofort dem Markgrafen zu Meißen übertragen zu haben: denn wir finden in Richters Chronik II. 107 und 292 urkundlich nachgewiesen, daß im Jahre 1376 Markgraf Wilhelm I. das Kloster mit Rabenstein nebst Zubehör belehnt hat.

---

[3] Der Kaufbrief von 1375 ist bei Richter a. a. O. I. 61 fl. vollständig abgedruckt und nennt als mitverkaufte Waldenburgische Vasallen in der Herrschaft Rabenstein: Hentzlin v. Kriwitz auf Reichenbrand und Grüna, Peter v. Khaw auf Helbersdorf, Hentzlin v. Huckericht auf Höckericht, Franz Schwenkenstein auf Rottlof und Röhrsdorf, Peter Arnold auf Helbersdorf, Walter v. Schönau auf Schönau und Nickel v. Monhaupt auf Höckericht, von welchen erstere drei die eigentlichen Burgmannen des kleinen, noch jetzt in seiner mittelalterlichen Gestalt vorhandenen Schlosses Rabenstein waren.

Digitized by Google

War nun dieser Kauf auch im Einverständnisse mit des Verkäufers Schwiegersohn, dem Burggrafen Albert V. von Leisnig auf Rochsburg-Penig gesessen, geschehen, so mochte doch Albert seine Einwilligung bald wieder bereuen, weil er sich nicht nur bei dem Verkaufe benachtheiligt glaubte, sondern auch dem Geschlechte der Ortwyne in Chemnitz überhaupt nicht eben freundlich gesinnt war, wie er dies nur erst im Jahre 1373 thätlich bewiesen hatte (s. Richter I. 117). Ein anderer Grund des Grolles kam noch hinzu. Im Jahre 1313 hatte nämlich der Burggraf Albert von Altenburg als damaliger Besitzer von Penig das dasige Kirchenpatronat dem Chemnitzer Kloster geschenkt[4] und Abt Ulrich III. in Folge dessen die Peniger Pfarre in eine Propstei des Klosters verwandelt. Weil nun aber die vom Kloster eingesetzten Peniger Pröpste meist schlechte Wirthschafter waren, so hatte sich der obgenannte Leisniger Burggraf Albert V. als Herr zu Penig veranlaßt gesehen, mit dem Abte Heinrich wegen Wiederabtretung des Peniger Patronats in Unterhandlung zu treten, ohne jedoch zu seinem Ziele zu gelangen.[5] Wenn er nun auch den Rabensteiner Kauf nicht wieder rückgängig zu machen vermochte, so kann es doch aus obigen Gründen nicht befremden, daß der fehdelustige Burggraf im Geiste des damals herrschenden Faustrechts beschloß, zum Schwerte zu greifen und seine vermeintlichen Ansprüche auf Rabenstein mit Gewalt durchzusetzen. Zu diesem Zwecke verband er sich mit einigen gleich ihm dem Kloster feindlich gesinnten Edelleuten, als Heinrich von Witzleben, Jan und Tellin von Schönfeld, Rentz von Wachau, Heinrich, Franz und Caspar Kündiger: ein Bündniß, welchem auch eine beträchtliche Anzahl Zwickauer und Oederaner Bürger beitrat, die — aus welchem Grunde, ist nicht bekannt — dem Kloster feindlich gesinnt waren.

[4] Vergl. die beiden betr. Urkunden in den Mittheilungen des osterländischen Alterthumsvereins, Altenburg 1860 Bd. V. S. 364 ff.

[5] Vergl. Richters Chronik II. 98 und die Sächs. Kirchengalerie X. S. 116.

Digitized by Google

Im Vereine mit diesen seinen Bundesgenossen, seinem Sohne Albert und seinem Oheime, dem sogen. blinden Heinrich von Leisnig, überfiel im Juli 1386 der Burggraf das Schloß Rabenstein, plünderte dasselbe, wobei selbst die Schloßkapelle und deren Altar nicht verschont blieb, und bemächtigte sich im Kurzen fast der ganzen Herrschaft. Zugleich setzte er ins Schloß einen Voigt, welcher mit Hülfe der Besatzung die Einkünfte der Herrschaft für den Burggrafen eintreiben sollte, während er bei schwerer Strafe den Unterthanen verbot, fernerhin auch nur einen Pfennig ans Kloster zu entrichten. Dieses wandte sich nun in seiner Bedrängniß an den Landesherrn, den Markgrafen Wilhelm zu Meißen, als den Lehnsherrn der Herrschaft Rabenstein, während es gleichzeitig auch seinen Nachbar Veit von Schönburg zu Glauchau um Hülfe anging. Der Markgraf übertrug die Entscheidung der Sache sofort einer aus seinen Räthen Apel Vitzthum von Apolda und Heinrich von Honsberg auf Lichtenwalde nebst den Bischöfen von Meißen und Naumburg (resp. Nikolaus I. und Christian von Witzleben) zusammengesetzten Commission, deren Spruch nicht lange auf sich warten ließ und nicht anders als ungünstig für den Burggrafen ausfallen konnte. Nicht nur sollte er die Herrschaft Rabenstein binnen einer funfzehntägigen Frist völlig räumen und dem Kloster alles Geraubte zurückerstatten, sondern auch auf alle seine Ansprüche an die gedachte Herrschaft verzichten, während zugleich die Theilnehmer an der Fehde zu einem Schadenersatze von 8000 Goldgülden an das Kloster verurtheilt wurden.[6] Inzwischen hatte sich aber auch Veit von Schönburg des bedrängten Klosters angenommen, mit einem Aufgebote seiner Mannen — wie es scheint, ohne großen Kampf — die Burggräflichen aus der Herrschaft wieder vertrieben und das Schloß Rabenstein nebst den Ortschaften Pleisse und Kändler besetzt, weshalb er zum Danke für seine Hülfe vom

[6] Vergl. Fabricii Origines Saxon. S. 672 u. 682 und Richters Chronik II. 108.

Kloster die Hälfte von Kändler erhalten haben soll, welche heute noch Schönburgisch ist.[7] — Nach anderen Nachrichten (namentlich Limmers Pleißnerlandsgesch. S. 605) soll aber Veit von Schönburg selbst an die Herrschaft Rabenstein Ansprüche erhoben und sich aus diesem Grunde dem gegen das Kloster gerichteten Bündnisse des Burggrafen, dessen Schwiegersohn er später wurde, angeschlossen haben. Wäre dies jedoch gegründet und Veit als Feind des Klosters aufgetreten, so wäre seiner Betheiligung an dem Kirchenfrevel ohne Zweifel auch in der erwähnten Absolutionsurkunde gedacht, was aber mit keinem Worte der Fall ist.

Es sollten aber die Bundesgenossen auch der kirchlichen Strafe nicht entgehen. Um alle Hebel in Bewegung zu setzen, hatte nämlich der Abt Heinrich einen seiner Mönche, den Bruder Heinrich von Heiligenstadt (der 1395 als Propst des Klosters an der uralten Kirche zu Nenkersdorf vorkommt) nach Rom geschickt, um seine Klage beim heiligen Vater — es war Papst Urban VI. — unmittelbar anzubringen, welcher, nachdem die Angeschuldigten ihrer Vorladung nach Rom behufs ihrer Verantwortung keine Folge geleistet hatten, sämmtliche Theilnehmer an der Rabensteiner Fehde als Kirchenfrevler mit dem Interdicte oder großen Kirchenbanne belegte. Da nun dieser Bann auch die Stadt Zwickau traf, so sandte diese im Jahre 1389 den Priester M. Nikolaus Lübich[8] als ihren Syndikus nach Rom, um sich beim Papste Lossprechung von dem Interdicte zu holen. Obwohl nun Papst Urban, mit dessen Wahl im Jahre 1378 das sogen. große Schisma der römischen Kirche begonnen hatte, inzwischen am 11. April 1389 gestorben und sein Nachfolger in Rom (Bonifacius IX.) noch

---

[7] Vergl. Mencken, Scriptt. rer. German. III. S. 1153 Anm., und Stöckhardts Nachrichten von den Grafen und Herren von Schönburg, Waldenburg 1769 I. S. 27.

[8] Dies ist vielleicht derselbe, der später kursächsischer Kanzler wurde und 1428 (alias 1431) als Bischof zu Merseburg gestorben ist. Vergl. Horn hist. Handbibl. von Sachsen S. 594.

Digitized by Google

nicht gewählt war, so erreichte doch der Syndikus seinen Zweck. Er erhielt unterm 21. Juni 1389 von dem „Auditor" des päpstlichen Gerichtshofes, Dr. Nicolaus de Vivianis, welchem Urban die Untersuchung der Sache übertragen hatte, die Eingangs gedachte, vom Secretär des Gerichtshofes, dem Priester (der Mainzer Diöces) und Notar Eckhardt Helmbert von Göttingen recognoscirte, von zwei anderen päpstlichen Notarien (M. Hermann Sluper und Gerhard von Albyck) als Zeugen beglaubigte und mit dem Siegel des genannten Auditors Dr. Nicolaus bekräftigte Urkunde, durch welche die Zwickauer des Interdictes wieder entledigt wurden.

Ob nun diese Absolution später auch auf die übrigen Genossen der Rabensteiner Fehde ausgedehnt worden, ist zwar nicht bekannt, aber wohl nicht zu bezweifeln, da inzwischen dem Chemnitzer Kloster von den Verurtheilten vollkommener Schadenersatz geleistet worden war. Es erhellt dies aus einer ungedruckten, von zwei geistlichen und zwei weltlichen Zeugen[9] beglaubigten, durch den Zwickauer Meßpriester und kaiserlichen Notar Conrad Marquard recognoscirten Urkunde des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden vom Mittwoch nach der heil. drei Könige Tag (12. Januar) 1390, wodurch der Abt Heinrich mit seinem Convent (Nicolaus, Prior, und Heinrich v. Trebsen, Custos) bekennt, daß ihm durch Vermittelung der Markgräfin Elisabeth zu Meißen das Schloß Rabenstein nebst Zubehör wieder ausgeantwortet worden sei und daß das Kloster wegen der Streitigkeiten, welche es mit einigen markgräflichen Lehnsmannen und den Städten Zwickau und Oederan im Betreff jenes Schlosses gehabt, von diesen Letzteren nunmehr vollkommene Genugthuung und Wiedererstattung erhalten habe, während zugleich Abt und Convent der Markgräfin sowohl, als allen den wegen des Rabensteiner Kirchenfrevels mit dem Banne Belegten geloben, dieselben deswegen „nimmermehr

[9] Es sind dies die Meißner Domherren Ramfold v. Polenz und Franz Konigesbruck und die Ritter Heinrich v. Bünau und Niclaus v. Honsperg.

Digitized by Google

an keiner Statt geistlich oder weltlich betedingen noch behaben zu wollen".

Was nun das Verhalten der Stadt Chemnitz bei der Rabensteiner Fehde betrifft, so scheint dieselbe, wenn sie sich auch nicht thätig an dem Ueberfalle betheiligt hat, doch denselben wenigstens nicht ungern gesehen und ihm durch ihre Passivität Vorschub geleistet zu haben. Denn hätten die Chemnitzer, welche schon in ihrer reichsstädtischen Zeit harte Kämpfe mit dem Kloster gehabt hatten[10], activ an der Fehde Theil genommen, so wäre dies ohne Zweifel auch in der Absolutionsurkunde, welche den ganzen Vorgang genau erzählt, ausdrücklich erwähnt: daher wir Kretzschmar nicht beistimmen können, wenn dieser in seinem 1822 erschienenen Werke „Chemnitz wie es war und ist" S. 41 und 531 von der Betheiligung der Chemnitzer an dem Ueberfalle und der dadurch verwirkten Ausdehnung des Kirchenbannes auf die Stadt Chemnitz spricht.

Ein Hauptirrthum der Chemnitzer Chronisten Richter (I. 68 u. II. 108) und Lehmann (S. 54 ff.), von welchen Letzterer in seiner 1843 erschienenen Chronik[11] die Sache überhaupt (gleich Limmer) ziemlich unrichtig erzählt, ist aber, daß sie aus obiger Rabensteiner Fehde zwei verschiedene Fehden machen. In der ersten, im Jahre 1386, soll nämlich der Burggraf Albert die Herrschaft Rabenstein erobert haben; in der zweiten aber, welche von jenen Chronisten ganz willkürlich ins Jahr 1388 verlegt wird, sollen obgenannte Edelleute (Die v. Witzleben, v. Schönfeld ꝛc., welchen Limmer, wie oben erwähnt, auch noch den Veit v. Schön-

[10] An diesen Kämpfen zu Ende des 13. Jahrhunderts scheinen auch die Burggrafen von Altenburg zu Rochsburg als Feinde des Klosters Theil genommen zu haben. Vergl. Mencken, Scr. rer. Germ. III. S. 899.

[11] Ueberhaupt ist die Lehmannsche Chronik reich an unhaltbaren Hypothesen und falschen Schlüssen, eben deshalb aber auch für die älteste Chemnitzer Geschichte höchst unzuverlässig.

Digitized by Google

burg zum Genossen gibt) nebst den Zwickauern und Oederanern das Chemnitzer Kloster selbst überfallen und nebst seiner Kirche geplündert haben. Daß aber letztere Fehde mit der oben erzählten, im Juli 1386 vorgefallenen Eroberung der Herrschaft Rabenstein identisch ist, und daß ein Ueberfall des Chemnitzer Klosters selbst weder 1386, noch 1388 statt gefunden hat, geht aus den klaren Worten der Absolutionsurkunde hervor. — Wohl aber erhob sich zu Anfang des 15. Jahrhunderts der Streit wegen des Peniger Patronats (und des zur Peniger Propstei gehörigen Chursdorfer Bergwerks) von Neuem zwischen dem Kloster und den Söhnen des im Jahre 1411 verstorbenen Burggrafen Albert, Albert dem Wirth und Otto. Letztere rückten im Jahre 1418 mit bewaffneter Macht vor das Schloß Rabenstein, eroberten dasselbe mit Beistand einer Anzahl Chemnitzer und Mittweidaer Bürger und hielten den daselbst anwesenden Abt Ortwyn Schindelbach (reg. 1418—25) zehn Tage lang in der Schloßkapelle gefangen, ohne vom Markgrafen Wilhelm, welcher dem Kloster eben nicht günstig gesinnt gewesen zu sein scheint, behindert zu werden. Erst im Jahre 1459 endigte der langwierige Peniger Patronatstreit zu Gunsten der Burggrafen.[12]

Schließlich bemerken wir noch hinsichtlich der bei der Rabensteiner Fehde betheiligten Edelleute, daß Die von Wachau und Die von Kündiger längst ausgestorben sind. — Die von Wachau oder Wachow, welche bereits 1218 mit den Gebrüdern Gothebold und Reinhard urkundlich erscheinen, stammen wahrscheinlich aus Wachau bei Dresden und scheinen mit Heinrich, welcher 1405 Oelzschau bei Mühlberg besaß, und dessen Söhnen Friedrich und Heinrich erloschen zu sein.[13] Ueber die Kündiger aber, die sich meist ohne das Wörtchen von schrieben, finden sich bereits im I. Bande des Archivs S. 358 Nachrichten, welchen wir hier nur noch hinzuzufügen

[12] Mehr über die Geschichte des Chemnitzer Klosters s. in Richters Chronik I. 55—93 und II. 95—175.

[13] Vergl. Beyer, das Stift Altzelle S. 530, 531 u. 652.

Digitized by Google

haben: daß ihr Stammsitz wahrscheinlich als Lehn des Klosters Altzelle das eingegangene, 1430 an die Stadt Roßwein gelangte und bei derselben gelegene Kündigervorwerk war, daß die Familie im 15. Jahrhunderte auch die bei Dresden gelegenen Ortschaften Wartha, Wildberg, Kryer (Kreyern), Leuben, Schulwitz und Wachwitz, sowie von 1556—79 ein Vorwerk zu Altstadt-Stolpen besaß, ferner daß in Dresden ehedem eine ganze Gasse, nämlich die Breite Gasse in der Altstadt, den Namen „Kündigergasse" führte, und daß endlich das Wappen der Kündiger im VII. Theile von Knauths Altzell. Chronik abgebildet ist.

Digitized by Google

Des Kurfürsten Auguſt „letzter Wille und väterliche Ermahnung“ an ſeinen Sohn Chriſtian.

Von Dr. Karl von Weber.

Die Inſtruction, welche Kurfürſt Auguſt unter dem 20. September 1584 ſeinem Sohne Chriſtian (I.) ertheilte, als er ihm einen Theil der Regierungsgeſchäfte übertrug, iſt bekannt. Sie iſt abgedruckt bei Arndt (Neues Archiv der Sächſiſchen Geſchichte. Leipzig 1804, Th. I. S. 375), auch ſonſt mehrfach beſprochen.[1] Dieſe Inſtruction bezieht ſich auf die Behandlung der Regierungsgeſchäfte und gehört zu den zahlreichen, von der Geſchichte aufbewahrten Belegen der Umſicht und des praktiſchen Sinnes, durch welche Auguſt ſich auszeichnete. Zwei Jahre früher aber hatte er bereits eine ähnliche Schrift aufgeſetzt, in der Form „eines letzten Willens und einer väterlichen Ermahnung“, eine Urkunde, die, ſoviel wir haben ermitteln können, zeither ganz unbekannt geblieben iſt. Der Kurfürſt legte darin die reichen Erfahrungen ſeines Lebens nieder, in der Abſicht, daß ſie auch ſeinem Sohne zu gute gehn möchten, er bezeichnete ihm darin den Standpunkt, den er als Regent ſeinen Unterthanen gegenüber einzunehmen habe, entwickelte ihm die Anſichten, die er ſelbſt am Abende ſeines Lebens über die Menſchen gewonnen und entwarf einen

[1] u. a. Weiße, Geſchichte der Churſ. Staaten IV. 183. Gretſchel, Geſchichte des Sächſ. Volkes und Staates II. 111.

Digitized by Google

Codex der Fürstenmoral, den er allerdings selbst im Leben nicht immer streng befolgt hat. Die eigenhändige Niederschrift Augusts selbst liegt uns nicht mehr vor, allein ein Actenstück des ehemaligen geheimen Archivs unter dem Titel „Kurfürst Augusts Disposition oder letzter Wille und väterliche Ermahnung" (Haupt-Staatsarchiv Loc. 10520) enthält mehrere alte Abschriften, so daß wir an der Authenticität der Schrift zu zweifeln keinen Grund haben. In der Hoffnung, daß unsere Leser das Interesse, welches uns dieser Fund erregte, theilen werden, lassen wir das Document hier — nur in neuerer Orthographie — folgen:

„Lieber Sohn. Ich erfinde mich nunmehr, daß ich Gottlob im 56. Jahr meines Alters gehe[2], ich merke auch an meines Leibes Kräften, daß ich jährlich daran abnehme, daraus kann ich leichtlich schließen, daß sich mein Abschied von dieser Welt auch nach Gottes Willen herzunaht. Ob ich nun wohl für mich entschlossen gewesen, ein ordentliches Testament meines letzten Willen anzuordnen, so habe ich doch solches für unnöthig erachtet[3], weil Du keinen Bruder hast und bleibt die Ausstattung Deiner Schwestern bei der Landschaft, wie Deine Schwester die Pfalzgräfin ist ausgestattet worden[4], wo meine Gemahlin, Deine Mutter, meinen Tod überlebt, so vermache ich ihr über ihr voriges Leibgedinge noch 100000 fl. baares Geld dazu, wie solches die Leibgedingsverschreibung mit sich bringt.

Ich habe aber jetziger Zeit nicht endlich von diesen Sachen beschlossen, sondern was geschieht, das wird vornehmlich Erinnerungsweise gedacht, ob mein Ende zu kurz

---

[2] August war geboren am 31. Juli 1526.

[3] August hat auch später kein Testament errichtet.

[4] Elisabeth, vermählt am 4. Juni 1570 mit dem Pfalzgrafen Johann Casimir. Die andern beiden Töchter Augusts wurden noch bei seinen Lebzeiten verheirathet, Dorothea am 26. September 1585 mit Heinrich Julius, Herzog von Braunschweig, und Anna am 16. Januar 1586 mit Johann Casimir, Herzog von Sachsen-Coburg.

Digitized by Google

würde, daß man doch zum Theil mein Gemüth dadurch erfahren und verstehn könnte. Dieweil aber die Welt je länger, je ärger wird und Du noch ein junger und unerfahrner Mann bist, so habe ich gleichwohl als der Vater nicht unterlassen wollen, Dir mein treues väterliches Herz zu eröffnen und meinen treuen Rath mitzutheilen, auch darauf etliche Artikel zu verfassen, wie Du Dein Regiment nach meinem Tod in Gottes Namen anstellen magst.

Erstlich befehle ich meine Seele meinem Herrn Jesu Christo in seine göttlichen Hände, der wird sie mir auf den Tag der Auferstehung sammt allen Gläubigen wiedergeben, unterdessen vor Sünde, Tod, Hölle und Teufel behüten und bewahren und mich mit Leib und Seele in die ewige Freude setzen um seines bittern Leidens und Sterbens Willen, Amen, Amen, Amen.

Ich verzeihe und vergebe von Herzen allen Denen, so mich beleidigt und erzürnt und bitte hinwieder Vergebung von allen Denen, die Ich beleidigt und erzürnt habe, um Gottes Willen.

Etliche sonderliche Regeln so einem jungen Regenten zu wissen und in Acht zu haben von nöthen.

Erstlich. Es steht nichts einem Regenten besser und rühmlicher an, denn daß er in seinem Regiment gottesfürchtig sei, denn wo Gottesfurcht ist, da ist Gottes Segen, Glück und Heil und alle zeitliche Wohlfahrt, denn es kommt Alles von Gott und was man im ganzen Regiment mit Gott anfängt, das geräth wohl und kommt zu einem glückseligen gutem Ende und Ausgang, das ist die Haupt und Universalregel, in der sich ein jeglicher christlicher Regent spiegeln soll.

Zum Andern steht einem Regenten wohl und rühmlich an, wenn er wahrhaftig ist, daß er dasjenige, was er zugesagt, hält, wenn aber ein Herr von einem hämischen, untreuen Buben hinterkrochen wird, daß er auf einen Unbedacht das verwilligt, darum dem Ausbitter zu bitten nicht gebührt, so ist es ihm der Herr von wegen des begangenen Falschen zu

Digitized by Google

halten nicht schuldig, sondern es eignet anstatt der Begnadigung ihm dem Ausbitter eine ernste Strafe, damit es nicht andere Leute auch lernen.

Zum Dritten, daß der Herr aufrichtig und treulich mit Jedermann handle.

Zum Vierten. In Justiziensachen soll der Herr ernst und gestreng, zu Zeiten, aber nicht oft, barmherzig sein, sonderlich in den Sachen so Blut betreffen, die sind von Gott der Obrigkeit hart zu strafen geboten.

Zum Fünften, soll die Obrigkeit gegen arme Leute mild und freigebig sein, denn Predigt hören säumt nicht und Almosen geben armt nicht.

Zum Sechsten soll ein Herr in allen Regimentssachen vorsichtig und verschwiegen sein, mit treuem Fleiß die Justiz in Acht nehmen, den Armen sowie den Reichen Recht widerfahren lassen, das gefällt Gott und ist Glück und Heil dabei. Seine Unterthanen soll er lieben, sie bis aufs Aeußerste aller Beschwerung überheben und verschonen und sie bis auf den äußersten Nothfall sparen. Im Nothfall aber soll er für seine Unterthanen Leib, Gut und Blut darstrecken, Bosheit soll er strafen, Tugend beschützen und lieben, Recht und Gerechtigkeit erhalten.

Darüber ist von einem Herrn darauf zu sehn, daß er Niemand sein Herz vertraue, er wisse denn, was er an einem habe.

Zum Andern, daß er Niemand unter seinen Räthen die Gewalt läßt oder giebt, so allein ihm dem Herrn gebührt.

Zum Dritten, daß er keinem Rath eine Sache ohne eine Instruction auftrage, denn sie vergessen dadurch ihre Gewalt und ihres Herrn Bestes und werden zu Schelmen und Buben darüber.

Zum Vierten, daß er Niemand sein Vermögen und Einkommen vertraue.

Zum Fünften, daß er Jedermann freundlich, doch nicht Jedermann heimlich sei.

Digitized by Google

Zum Sechsten, daß er Klägern ein Ohr und dem Beklagten das andere offen lasse.

Zum Siebenten, daß er Recht thue und Niemanden scheue.

Zum Achten, daß er nach Gott seine Obrigkeit, den Kaiser, in allen Sachen so nicht wider Gott sind, liebe, ehre und gehorsam sei.

Zum Neunten, daß er Keinem so ihn einmal betrogen, ferner traue oder glaube, sondern denselben für einen nichtigen losen Mann alle Zeit achte und halte, ihn auch zu keinem großen Amt oder Gewalt kommen lasse.

Zum Zehnten, daß er sich vor einem versöhnten Feinde nicht weniger als vor einem offenbaren Feinde hüte und vorsehe und daß er Die in Acht habe, so mit Schmeichelworten an ihn kommen, denn sie wollen durch gute Worte oder Betrug und List etwas von ihm haben, das sie ihm redlich nicht anmuthen dürfen. Einen treuen nützlichen Diener eignet es sich, treulich zu lohnen und einem untreuen Bösewicht greuliche und ernste Strafe Andern zum Abscheu widerfahren zu lassen. Daß er Keinem ein Verbrechen, so bei ihm durch Unverstand oder Trunkenheit wolle entschuldigt werden, lasse kräftig sein, denn es sind erdichtete und unwahrhaftige Abläugnungen und müssen Andern zum Abscheu billig ziemlich doch ernstlich gestraft werden.

Item, daß er Niemand seine rechte und wohlverdiente Strafe vorenthalte, sonst ruhet die Strafe wegen seines Amts auf Ihm selbst vor seiner Thür.

Item, daß er sich zu Zeiten, doch selten, auch zur Barmherzigkeit erbitten lasse, doch in den Sachen da Barmherzigkeit von Nöthen.

Item, daß er nicht blutgierig sei, sondern soviel sich seines Amts halben leiden will, er Blut zu vergießen in hoher Acht habe und darin den ordentlichen Rechten seinen Lauf habe, doch auch daß hierin muthwillige Todtschläger, so vorsätzlich Blut vergießen, keineswegs verschont, sondern auch am Leben gestraft werden.

Digitized by Google

Item, daß er Keinen, den er kennt, daß er lügt oder sonst mit andern Leichtfertigkeiten besudelt, in vornehmen und solchen Sachen, daran viel gelegen, glaube oder einiges Vertrauen auf ihn setze, denn bei solchen Leuten ist kein Grund.

Item, daß er Keinem, der ihm etwas von einem Andern sagt, glaube, es säge ihm denn der Aussager, daß er das, so er zu ihm gesagt, gegen den andern so er verklagt, geständig sein will, alsdann mag er dem Aussager glauben. Befindet er ihn hierüber unrecht, so ist er einer guten Strafe würdig und verliert dadurch den Credit beim Herrn, befindet er ihn aber recht, so ist der Herr auch schuldig ihn dagegen zu begnaden und gegen seinen Widerpart zu schützen.

Item, daß ein Herr Keinem nichts zusage, daß er hernach ausfalle, er wird sonst für einen verlogenen Mann gehalten und steht einem Fürsten nichts übler als Lügen an, denn Wahrheit gefällt Gott und den Menschen.

Der ist ein doppelter Schelm, der einen jungen Herrn hinterkriecht und ungebührliche Zusagen von ihm begehrt, denn solches gebührt keinem frommen treuen Diener. Darüber sind nachfolgende Regeln in Acht zu haben. Wer viel wäscht, lügt viel, das muß auf die verstanden werden, so ihr Maul in alle Dinge mengen wollen, die doch nicht dazu aufgefordert werden. Das sind böse Leute, so Niemand vorüberlassen, sie hängen denn Einem eine Feder oder Kappe an und ist das Sprichwort von ihnen gemacht, laß Jedermann bleiben wer er ist, so sagt man nicht wer du bist. Es ist kein Herr verbunden oder dazu verpflichtet, daß er eben das thun muß, was seine hochweisen Räthe rathen. Wenn er ihr Bedenken gehört hat, so mag er daraus nehmen, was sich läßt nützlich und thunlich sein und Er bleibe Herr und lasse sie Räthe und Diener bleiben, denn ein Jeglicher unter ihnen wollte gern der Vornehmste sein, der nach dem Herrn den Andern zu gebieten haben möchte. Es ist aber keinem Herrn nachzulassen nützlich noch thunlich, denn es ist wider den Herrn selbst und geht über des Herrn Ehre, darum ver-

Digitized by Google

wahre sich der Herr in diesen Sachen oder Fall selbst und lasse sich gegen wenige seiner Räthe merken, was sein Propositum ist, denn seine Räthe sind oftmals seine Feinde. Wenn ein Herr in großen Sachen Rath hält, so gebe er vornehmlich auf die Räthe Achtung, so gottesfürchtig, friedfertig, wahrhaftig und treu sind, bei denselben ist sich treuen Raths zu verhoffen, doch wähle er das Beste daraus und sage es selbst über Einen oder Zweien nicht, wobei der Beschluß endlich verbleibt und außerhalb Derer behalte er den Beschluß heimlich bei sich. Seine Kammersachen nehme er selbst in sein Aufsehn, denn es soll der Herr noch geboren werden, der einen Diener bekommt, der ihm treulicher dient als Er selbst vorstehn kann. Was hier geschrieben wird, geschieht aus Erfahrung, denn es sinds ihrer Viele mit Schaden inne worden, Ich auch.

In der Renterei sehe ein Herr darauf, daß von Schössern und Andern, so Geld einzunehmen haben, alle Reste richtig bezahlt und alle Jahre abgerechnet werden, so wird der Herr nicht betrogen und die Vorstände nicht beschwert und bleibt in einer steten Richtigkeit. Es muß aber die Abrechnung mit den Schössern nicht anders geschehn, als wenngleich der Schösser diese Stunde vom Amt abziehn soll, er auch diese Stunde den Rest bezahlen muß.

In Hofämtern ist auch nöthig, daß mit den Aemtern alle Jahre abgerechnet werde, so wird viel heimliches Geldpartieren unterbleiben.

Was die Hofordnung anlangt, da ist erstlich von Nöthen, daß man mit gutem Rath und Bedacht dieselbe macht und hernach festiglich darüber hält, daß dieselbe in ihrem rechten Lauf und Cours bleibe. Letzlich, daß sich ein Herr davor vorsehe, daß er sich mit unnützem Gesinde nicht überlege, denn unnütz Volk macht unnütze Zehrung, verdirbt gute Ordnung und stiftet keinen Nutzen und kann ein Herr allemal mehr Leute bekommen, die ihm das Seine verthun helfen, als daß sie ihm viel erwerben helfen oder sollten.

Digitized by Google

Wenn ein Herr seinen Räthen oder einem andern Diener etwas mündlich oder schriftlich befiehlt, so gebe er fleißig Achtung darauf, daß solcher Befehl nicht hintangesetzt oder vorsätzlich verzogen, sondern daß demselben gehorsam nachgelebt werde, denn es steckt vornehmlich des Herrn Reputation, Ehre und Gehorsam darin.

Dies Alles ist, wie oben geschrieben, von einem jungen Regenten wohl in Acht zu nehmen und kein vergeblich Wort darin zu finden sein wird."

Digitized by Google

Miscellen.

1.

Daß sich im 15. u. 16. Jahrhunderte die deutsche Schauspielkunst entwickelt hat und aus den in den Klöstern und Schulen aufgeführten, in lateinischer Sprache dialogisirten biblischen Geschichten und Legenden hervorgegangen ist, sowie daß sich um diese Ausbildung besonders die Nürnberger Meistersängerschule verdient gemacht hat, ist bekannt. Weniger bekannt dürfte aber sein, daß zu den ältesten und wichtigsten Förderern dieser Entwickelung des deutschen Drama's drei Zwickauer gehören, nämlich Paul Rebhun, Joachim Greff und Hans Ackermann.

Am bekanntesten ist noch der erstgenannte, welchem nicht nur der Ruhm zukommt, zuerst unter den deutschen Dramatikern in seinen Versen das jambische und trochäische Sylbenmaaß eingeführt zu haben, sondern der überhaupt um die Ausbildung der deutschen Sprache nicht geringe Verdienste hat, wie dies in den Brockhaus'schen Blättern für literar. Unterhaltung 1846 Nr. 66. nachgewiesen wird. Wenn nun aber in Bezug auf seine Lebensumstände bis jetzt manches Dunkel geherrscht hat, so wollen wir hier das von uns Gefundene mittheilen. Nach Einigen war Paul Rebhun aus Plauen im Voigtlande, nach Andern aber (wahrscheinlicher) aus dem Oesterreichischen gebürtig und hatte zu Wittenberg, wo er Luthers

Digitized by Google

Hausgenosse gewesen sein soll, studirt. Auf Empfehlung seines Freundes, des um die Einführung der Reformation in Zwickau und um die geistige Cultur dieser Stadt überhaupt hochverdienten M. Stephan Roth, berief man ihn im Jahre 1531 von Kahla, wo er als Schulmeister angestellt war, nach Zwickau und zwar als dritten Lehrer der dasigen Gelehrtenschule, welche sich zur damaligen Zeit einer großen Blüthe erfreute. Nachdem er hier 1535 zur zweiten Lehrerstelle (dem Conrectorat) aufgerückt war und sich verheirathet hatte, zog er 1538 als Prediger oder Archidiacon nach Plauen, wo er Anfangs auf kurze Zeit das dortige Rectorat verwaltet zu haben scheint. Im Jahre 1542 aber wurde er auf Empfehlung Luthers, mit welchem er (sowie mit Melanchthon) correspondirte, Pfarrer und Superintendent zu Oelsnitz, wo er 1546 in seinen besten Jahren gestorben ist. Sein 1536 zu Zwickau gedrucktes und dem dasigen Stadtrathe dedicirtes erstes deutsches Drama „Geistlich Spiel von der keuschen Susanna" erregte solches Aufsehen, daß es 1538 zu Worms nachgedruckt wurde und 1544 eine zweite Originalauflage erlebte. Auch sein 1538 zu Zwickau gedrucktes zweites Drama „Ein Hochzeitspiel auf die Hochzeit zu Cana in Galiläa" erschien 1572 zu Nürnberg in zweiter Auflage. Eine Art Drama ist auch die 1540 zu Zwickau in Druck erschienene „Klage des armen Mannes in Theurung und Hungersnoth, womit er sich darin zu trösten, aus schönen Historien der heiligen Schrift der lieben Armuth zu Trost reimweis gestellt." Noch in seinem Todesjahr ließ Rebhun zu Wittenberg eine seinem Gevatter Hans Reibholz in Plauen gewidmete Hochzeitpredigt unter dem Titel „Hausfried" drucken, während ein von ihm verfaßtes Schulbuch „Latine dicendi formulae ad informandam puerilem linguam ex Terentio collectae per Paulum Perdicem" (d. i. Rebhun) erst 1580 zu Görlitz, wahrscheinlich von einem Sohne Rebhun's, in Druck gegeben worden. Dagegen ist eine von ihm hinterlassene Abhandlnng über die deutsche Dichtkunst leider im Manuscripte verloren gegangen,

Digitized by Google

während ihn an der Vollendung einer deutschen Grammatik der Tod verhinderte.

Fruchtbarer als die Rebhun'sche, war die Muse des Joachim Greff, über welchen wir nur im Pierer'schen Universallexikon eine dürftige biographische Nachricht gefunden haben. Er war ein Sohn des 1554 verstorbenen Kirchners der Zwickauer Marienkirche M. Paul Greff oder Gräfe, dessen werthvolle handschriftliche Collectaneen zur sächsischen Geschichte von dem bekannten sächsischen Historiker Peter Albinus benutzt worden sind. Gleich Rebhun studirte er zu Wittenberg und zwar zu Anfang der 1530er Jahre, wie dies einige in den Unschuldigen Nachrichten gedruckte Briefe desselben beweisen. Im Jahre 1541 wurde er Schulmeister oder Rector zu Dessau, als welchen wir ihn noch 1545 finden. Wann er gestorben, ist unbekannt. Seine dem obgedachten M. Stephan Roth dedicirte erste dramatische Arbeit war eine Uebersetzung der Aulularia des Plautus in deutsche Reime, welche 1535 zu Magdeburg in Octav erschien. Ihr folgten 1536 „Tragödie des Buches Judith, in deutsche Reime verfaßt", 1537 „Mundus, ein schön neues Spiel von der Welt Art und Natur", 1540 „Drei Historien der Patriarchen Abraham, Isaak und Jakob, in deutsche Reime verfaßt", 1542 „Geistlich Spiel auf das heil. Osterfest gestellt", und 1545 „Lazarus, durch Christum vom Tode auferweckt, ein schön geistlich Spiel", sämmtlich zu Wittenberg gedruckt in Octav. Hierzu kommt noch eine Vermahnung an die deutsche Nation wider den türkischen Tyrannen, welche 1541 ebenfalls zu Wittenberg in Quart erschienen ist.

Von den Lebensumständen des Hans Ackermann endlich, eines Zeitgenossen der Vorigen, welcher sich ebenfalls einen Zwickauer nennt, wissen wir gar nichts. Von ihm finden sich auf der Zwickauer Rathsschulbibliothek, welche auch sämmtliche oben verzeichnete Rebhun'sche und Greff'sche Druckwerke enthält, nur zwei gereimte deutsche Schauspiele, als: „Ein geistlich Spiel vom verlornen Sohn", und „Ein geist-

Digitized by Google

lich Spiel von dem frommen Mann Tobias", beide zu Zwickau und zwar ersteres 1536 und letzteres, welches dem Paul Rebhun dedicirt ist, 1539 gedruckt. — Zum Schlusse gedenken wir noch eines vierten gleichzeitigen Geistesverwandten, Namens Hans Tyrolff, welcher sich einen Bürger zu Kahla nennt. Von ihm finden sich in der genannten Zwickauer Bibliothek zwei gereimte deutsche Schauspiele, nämlich: „Ein Spiel vom antichristlichen Papstthum", Zwickau 1538, und „Isaaks Heirath", Wittenberg 1539.

Zw. Dr. Hzg.

2.

Unter den Gelehrten, welche zuerst die Geschichte unseres Vaterlandes zu erforschen und wissenschaftlich zu begründen bemüht waren, wird vor Allen Petrus Albinus in Ehren genannt.[1] Ueber seine Antecedentien, ehe er in den churfächsischen Staatsdienst trat, und über seine Lebensverhältnisse enthalten die gedruckten Quellen, die sich mehr mit seinen Werken als seiner Person beschäftigen, nur sehr wenig. Weder sein Geburts- noch sein Todesjahr ist bekannt. Einige noch unbekannte Nachrichten über ihn, die sich in den Copialen, Acten und Urkunden des Hauptstaatsarchivs finden, wollen wir hier zusammenstellen. Dieselben bestätigen zunächst, daß er, wie u. a. auch Meltzer, Stadt- und Bergchronica der ꝛc. Bergstadt Schneeberg (Schneeberg 1716) S. 614 angibt, in Schneeberg geboren war. Daß er, wie u. a. Zedler, Universallexicon I. S. 1026, anführt, ursprünglich Weise geheißen und seine Abstammung von den „Weisen" abgeleitet habe, welche Kaiser Maximilian I. 1497 geadelt, wird durch unsere archivalischen Quellen nicht bestätigt, aber auch nicht widerlegt. Jedenfalls ist aber die in mehreren Druckschriften enthaltene Angabe unrichtig, daß Kaiser Maximilian II. ihn geadelt habe. Er wird in unsern Quellen nie mit einem Adelsprädicat bezeichnet, schrieb sich selbst auch nur Petrus Albinus.

[1] S. u. a. Wachsmuth im Archive für die Sächs. Geschichte I. 5.

Digitized by Google

Zuerst wird sein Name genannt in einem Rescript des Kurfürsten August an die Universität zu Wittenberg vom 1. Januar 1571, in dem es heißt: „Richter und Schöppen auf dem Schneeberg hätten ihrer Bürgerssöhne Einen, Namens Petrus Albinus, verschrieben, der auch von andern gelehrten Leuten seiner Geschicklichkeit wegen gutes Zeugniß habe, er solle daher zur Continuirung seiner Studien ein stipendium juridicum, wenn eins erledigt werde, nach vorgehendem examen vor Andern auf die gewöhnliche Zeit erhalten." Albinus war also damals Student der Rechte in Wittenberg: dies schließt nicht aus, daß er, wie die Druckschriften melden, vorher sich eine Zeitlang in Frankfurt a. O. mit Studien beschäftigt haben mag. An jenes Rescript schließt sich ein anderes vom 8. October 1573 ebenfalls an die Universität zu Wittenberg, in welchem mit Beziehung auf ein nicht mehr vorliegendes Gesuch des Albinus gesagt wird: „da ihr nun eine solche Geschicklichkeit an ihm spüret, daß er in Rechten etwas Ansehnliches studieren und künftig in unsern Landen mit besondern Nutzen vor Andern gebraucht werden möchte, so lassen wir gnädiglich geschehen, daß ihm das vollkommene verordnete juridicum stipendium gereicht werde, damit er ihm (sich) die Bücher zu solchem Studio nöthig zeugen und etwas Gründliches und Rechtschaffenes lernen könne, indem ihr dann seines Ingenii Gelegenheit und wie er dazu qualificirt, wohl zu ermessen wissen werdet." Schon im Jahre darauf legte Albinus dem Kurfürsten einige, nicht näher bezeichnete, von ihm verfaßte Schriften vor und bat um eine fernere Beihülfe zu Fortsetzung seiner Studien. Es erging hierauf d. d. Annaberg den 16. November 1574 folgendes kurfürstliches Rescript an die Räthe zu Torgau. „Was sich an uns unser Stipendiat zu Wittenberg, Petrus Albinus vom Schneeberg, unterthänigst beklagt und bittet, habt ihr beiliegend zu befinden. Dieweil denn Dr. Caspar Eberhardt[2]

[2] Dr. Caspar Eberhardt war damals Superintendent zu Wittenberg.

Digitized by Google

ihm gutes Zeugniß giebt und nicht für rathsam hält, ihn aus der Universität zu lassen, ihr auch aus seinen uns überschickten Schriften zu vernehmen, daß er ein vortreffliches ingenium sei, so mit Nutzen und Ruhm in der academia zu erhalten, so begehren wir und befehlen euch hiermit gnädigst, wofern ihm unser bisher gehabtes Stipendium nicht füglich gelassen werden kann, ihr wollet darauf bedacht sein, wie er in andere Wege wiederum versehn, damit er so viel als er zuvor gehabt, bekommen und also bei der Universität erhalten werden möge." Im folgenden Jahre muß Albinus ebenfalls noch studiert haben, denn es findet sich ein eigenhändiges lateinisches Schreiben aus dieser Zeit von ihm, in welchem er die Examinatoren zu Wittenberg bittet, ihn Krankheit wegen von dem Stipendiaten-Examen für das nächste Halbjahr zu dispensiren. Im Jahre 1576 zog er sich aber des Kurfürsten Unwillen zu durch ein, ohne vorher eingeholte Genehmigung „der verordneten Oberaufseher der Universität" gedrucktes epithalamium auf Herzog Erich II. von Braunschweig Vermählung mit Dorothea, des Herzogs Franz von Lothringen Tochter. Erich war in erster Ehe, mit Augusts Schwester, Sidonie, verheirathet gewesen, eine Ehe, die zu den unglücklichsten gehörte. In Folge der übeln Behandlung, die seine Schwester von Erich erlitten, war August persönlich sehr mit Erich gespannt und fand sich daher verletzt, daß dieser in dem Gedicht sehr gelobt worden war. Der Kurfürst sagte hierüber in einem Rescript an die geheimen Räthe zu Torgau vom 17. März 1576: „So verwundert uns nicht wenig, was doch der Professor, so dem Studioso so diese Carmina geschrieben, verbessert, muß für Gedanken gehabt haben, da es anders aus Albernheit geschehen, diesem Studioso solche famos Gedichte zu verbessern und ins Werk zu setzen helfen. Was Herzog Erichs Händel für Thaten sind, ist nicht heimlich und weil Poeten Macht zu lügen haben sollen, ging es wohl hin, weil es der Kunst Art sein soll, daß sie für sich und sonst Niemand zu Verdruß und Verkleinerung waid-

Digitized by Google

lich lügen, denn das Gegenspiel des Lobes, so in diesen Versen begriffen, ist am Tag und offenbar und wäre dem Emendator viel rühmlicher gewesen, den jungen Gesellen von solchem Vornehmen abzuhalten, denn zu solcher Leichtfertigkeit zu fördern und ist zu schließen, daß der Emendator solcher Verse, billiger als die Drucker, die nicht anders gewußt, als thäten sie solches ohne Gefahr, zu strafen sei. Wie nun Andern zum Abscheu solche Strafe vorzunehmen, solches wollet berathschlagen und nicht mit dem Fuchsschwanz hinstreichen." Der „Emendator" der Verse war aber unser Albinus, den die Buchhändler Schleif und Schauer, als der Kurfürst sie mit einer Strafe von 200 fl. belegte, benannten, indem sie versicherten, „sie seien durch die Handschrift des Albinus verführt worden." Die Geldstrafe ward den Buchhändlern erlassen, aber Albinus traf der volle Zorn des Kurfürsten. Er verfügte unter dem 21. März 1576 an die Räthe zu Torgau: „daß, wofern Albinus der Correctur geständig und sich zu seiner Handschrift bekennt, seine Stipendia aufgekündigt, und ihm geboten werde, sich von Wittenberg wegzubegeben." Auf einen Bericht der geheimen Räthe erging unter dem 23. März 1576 ein anderweites Rescript dahin: „was Petrum Albinum anlangt, haben wir dies Bedenken, wenn das Original, daraus das Epithalamion gedruckt, der Universität (Prof. Johann Major) mit überschickt werden sollte, möchten die Glossen Majors, der unseres Erachtens dieselben gemacht, bei Etlichen einen Widerwillen machen und sich dadurch ein neues Gezänk und Gebeiße anspinnen, derhalben sehn wir fürs Beste an, daß zu Verhütung dessen, ihr das Original bei Euch behaltet und davon eine Abschrift außerhalb der (ohne die) Glossen machen oder zum wenigsten die 11 Verse, so Albinus dazu gemacht, abschreiben laßt und der Universität überschickt, damit Albinus darauf befragt werde, ob er sich zu solcher Correctur bekenne und da er derselben geständig, ihm darauf vermöge unseres vorigen Befehls seine Stipendia und Lectiones aufkündigen und auflegen lassen, sich von Wittenberg hinweg zu

Digitized by Google

begeben. Wollte er sich aber dazu nicht bekennen, so könnte er alsdann gegen Torgau erfordert und ihm das Original und seine Handschrift vorgelegt werden 2c. Nachdem auch fast keine Schreiben, es sei an Fürsten oder sonst gemeine Befehle, herausgeschickt worden, daran nicht etwas auf den Rand geklext oder etliche Worte durchstrichen wären, so begehren wir gnädigst, ihr wollet hinführo darob sein, daß die Originalia rein und mit besserm Fleiß als bisher geschrieben werden."

Die Geheimen Räthe scheinen sich aber des Petrus Albinus angenommen zu haben, denn das letzte auf die Angelegenheit bezügliche Rescript des Kurfürsten d. d. Annaburg den 28. April 1576 nahm die harte Maßregel zurück. Es lautete: „Wir haben euer Bedenken Magistrum Petrum Albinum belangend, verlesen und lassen uns gnädigst gefallen, weil er seinem Vorgeben nach ein Chronicon zu verfertigen Vorhabens, daß in Erwägung seiner Geschicklichkeit die ihm auferlegte Strafe wegen seiner Verbrechung diesmal hinterzogen, er wiederum in unsre Universität Wittenberg eingenommen und ihm auf drei Jahr lang, Euerm Erachten nach 50 fl. als ein Stipendium gereicht, die andern 50 fl. aber, so er von der Pädagogica Lectione gehabt, Mag. Lemeiern zugelegt werden, ihr wollet aber gleichwohl gedachtem Albino durch den Rector zu Wittenberg eine ernste Vorhaltung thun, sich solcher Händel hinführo zu enthalten, sonst würde ihm eins mit dem andern gedacht werden."

Wir ersehn zugleich aus diesem Rescript, daß Albinus im Jahre 1576 bereits ein Collegium las; er ward auch später wie gedruckte Quellen angeben, Professor in Wittenberg, doch hat ihn Kurfürst August noch nicht in den eigentlichen Staatsdienst gezogen. Erst unter Kurfürst Christian I. ward er am 11. Januar 1588 als Secretair und Registrator bei der Kanzlei in Dresden verpflichtet, eine Function, in der ihn der Administrator Friedrich Wilhelm in Vormundschaft des unmündigen Kurfürsten Christian II. unter dem 10. Mai 1592 bestätigte, mit der Weisung, „er solle die alten und neuen Händel rich-

Digitized by Google

tig und ordentlich zusammenhalten und fleißig registriren". Als „Dienstgeld" waren ihm 200 fl. s. Münz jährlich ausgesetzt. Ein Rescript vom 29. August 1593 verfügte, es solle Albinus aufgegeben werden, daß er die im Kanzleigewölbe zu Dresden liegenden Urkunden mit Fleiß alsbald vor die Hand nehme. Während seiner Anstellung in Dresden hat er seine bekannte und noch jetzt brauchbare Meißnische Land- und Bergchronica (Dresden 1589) herausgegeben und mit Benutzung des von ihm geordneten Urkundenschatzes noch eine Menge anderer Schriften, insbesondere auch Chroniken einzelner Orte abgefaßt, deren eine Anzahl sich im Manuscript in der Bibliothek des Haupt-Staatsarchivs und in der Königl. Bibliothek zu Dresden befindet. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts muß er gestorben sein. Sein Andenken verschaffte seiner Wittwe noch eine Unterstützung, indem Kurfürst Christian II. in einem Rescript an den Jägermeister von Berbisdorf vom 20. October 1601 der „Magdalena, M. Petrus Albinus weiland Secretarii zu Dresden Wittwe, auf ihr Suppliciren um ihres Mannes geleisteter Dienste willen, zu ihrer anderweiten Hochzeit ein Stück Wild bewilligte". Auch ein Sohn wird erwähnt, Johann Samuel Albinus, der ebenfalls noch von seines Vaters Arbeit zu zehren wußte. Er überreichte dem Kurfürsten Johann Georg I. eine von seinem Vater „vor dieser Zeit gestellte Nativität", und erhielt dafür (17. April 1634) ein Geschenk von 10 Thalern.

3.

Der Kreislauf der Dinge, dem wir in so vielen Verhältnissen des menschlichen Lebens begegnen und der uns so manchen Beweis liefert, daß die Menschen nach langen Versuchen und Grübeln wieder auf das zurückkehren, was die Einfachheit und der gesunde, noch nicht durch haarspaltende Theorie verdüsterte Menschenverstand unsrer Altvordern als richtig erkannt und befolgt hat, — dieser Kreislauf tritt sehr prägnant hervor, wenn wir die Gesetzgebung der Neuzeit über

Digitized by Google

das Strafverfahren und den bürgerlichen Proceß in das Auge fassen. Wir kehren in der Hauptsache auf das zurück, was vor Jahrhunderten Gesetz war, auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und Vermeidung der unnützen Vielschreiberei. Ein Gebrechen der alten Justiz haben aber die neueren Gesetzgebungen zu vermeiden gewußt, das in der Vervielfältigung der Rechtsmittel lag. Uebertriebene Bedenklichkeit und Bedächtigkeit muß schon vor Alters ein Fehler der Deutschen gewesen sein: vor lauter Interlocuten, und vor wiederholter Prüfung kam man nur schwer zu einer Endentscheidung. Eigentliche Acten haben sich aus der Zeit bis zu dem 15. Jahrhundert nur sehr wenige erhalten, man findet meist nur einzelne Rescripte oder Urthel; so wird dann die kurze Erzählung eines Rechtsfalles, aus dem Jahre 1460, der, eigentlich einen Criminalfall betreffend, in den Formen des Civilprocesses verhandelt ward, über den uns die Acten vorliegen, nicht ohne alles Interesse sein.

Nickel von Rechenberg verkaufte im Jahre 1459 das Dorf Heidenau bei Pirna an Fritzsche von Karras: es entstand aber eine Differenz zwischen Beiden, da Karras die Bedingungen des Kaufs nicht erfüllte; Rechenberg ward in Folge dessen von dem Landvoigt von der Pforte wieder in den Besitz des Dorfes gesetzt. Er ließ das Gut durch einen „Hofemann" Namens Rosemann bewirthschaften. Karras wollte dies aber nicht dulden und auf seine Veranlassung überfiel sein Schwager 1460 das Dorf Heidenau mit den Leuten des Besitzers des Schlosses Wehlen, Hans von Chlumen (Lohmen). Rosemann, seine Frau und Tochter wurden dabei erschlagen und ein Sohn, Nickel, schwer verwundet nach Wehlen geschleppt, eine Summe Geldes und verschiedenes Haus- und Wirthschaftsgeräthe ward geraubt. Die Mörder und Räuber fanden, mit ihrer Beute zurückkehrend, in Wehlen gute Aufnahme, wurden da „geeßet und getränkt". Auf Klage der Verwandten der Ermordeten zog der Landvoigt von der Pforte vor Wehlen und verlangte von Chlumen die Herausgabe der

Digitized by Google

Uebelthäter und des Gefangenen, allein Chlumen erwiederte die Aufforderung mit höhnischen Worten, indem er u. a. sagte: „er traue sich wohl sie vor ihm zu behalten", er gab jedoch schließlich den verwundeten Nickel Rosemann frei. Dieser und seine Verwandten baten nun den Kurfürsten Friedrich den Sanftmüthigen um Schutz und Bewirkung der Herausgabe des geraubten Gutes.

Einem Ritter, der auf seiner festen Burg saß, war damals nicht so leicht beizukommen, und so blieb denn der Auftrag, den der Kurfürst seinem Schreiber Urban gab, Chlumen festzunehmen, ohne Erfolg. Letzterer erließ aber unterm 3. December 1461 ein Schreiben an den Kurfürsten, worin er sagte, es sei ein offenbar Gerücht und Rede in dem Lande, daß der Kurfürst seinen Schreiber Urban zu ihm geschickt habe mit seinen Helfern und daß er diesem Briefe mitgegeben, daß man ihm solle behülflich sein, Chlumen zu Gefängniß zu bringen und dann zum Tode. Er sei nun aber ganz unbesorgt und noch in Hoffnung, daß dies nicht wahr sei, wolle aber doch den Kurfürsten von dem Gerücht in Kenntniß setzen. Am Schluß fügte Chlumen hinzu: „Ich habe Sr. Gn. angeboten mein Schloß, Sr. Gn. oder seinem Manne, wenn er dies haben wolle zu verkaufen und mich von Sr. Gn. Ungunst wenden an die Orte, da vielleicht meines gnädigen Herrn Zorn mich vergessen wird."

Schreiben gleichen Inhalts richtete Chlumen auch an die Söhne des Kurfürsten, die Herzöge Ernst und Albert, den Hofmeister von Schönberg und den Obermarschall von Schleinitz. Man sieht also, er wünschte das ihm drohende Ungewitter durch den Verkauf seines Schlosses und ein freiwilliges Exil abzuwenden. Dies genügte aber dem Kurfürsten nicht. Er leitete ein Verfahren gegen Chlumen ein. Bei dem Gericht unter dem rothen Thurm zu Meißen[1], dem „Mannen-

[1] Ueber dieses Gericht siehe Klotzsch und Grundig, Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächs. Geschichte, I. 239 fl. Märker: Das

gericht," wie es sich selbst in unsern Acten bezeichnet. Die in den Acten enthaltenen in diesem Verfahren ergangenen Schriften sind meistens ohne Datum, und es lassen sich daher über die eigentliche Reihenfolge und sonach über den Verlauf des Processes selbst nur Vermuthungen aufstellen.

Chlumen schützte zunächst die Incompetenz des Gerichts vor, indem die Sache vielmehr vor Fritzsche Karras Gerichte zu Heidenau gehöre: „sintemal daß solche Sachen vorgegangen unter Fritzsche Karras Gerichten zu Heidenau und daß Fritzsche Karras das zu richten nicht aberkannt sei an den Enden, da es Kraft habe, so dürfe er seiner Gnaden keine Antwort thun; es wäre denn, daß es Fritzsche Karras aberkannt worden, daß er Solches nicht zu richten hätte." Die Acten wurden an „die Doctores der Juristenschule und Schöppen zu Leipzig" versendet, welche die Einwendung zurückwiesen, indem sie erkannten: „hat Fritzsche Karras das Ungerechte selbst lassen thun, so mag ihn unser gnädigster Herr von Sachsen deshalb als ein Fürst der Lande und oberster Richter vor seinen Gerichten wohl beschuldigen und Alle die dazu geholfen haben und Hans Chlumen mag sich mit solchen Insagen voller Antwort auf unseres gnädigen Herrn Schuld (Anschuldigung) Anklage nicht erwehren."

Beide Theile wendeten gegen das Urthel Leuterung ein (weshalb der Kurfürst? ersehn wir nicht), es entstand aber über das Verfahren ein Incidentstreit. Kurfürst Friedrich erklärte nämlich, als Chlumen verlangte, daß seine Leuterung verlesen werde, er wolle sie nicht hören, wogegen auch Chlumen die von ihm, dem Kurfürsten, eingewendete Leuterung nicht einsehen solle. Ueber diese Differenz ward nun zunächst erkannt. Das Urthel lautete: „So beide Part ihre Schriften zu Leuterung des fordern Spruchs einlegen wollen und des

Burggrafthum Meißen, S. 246 fl. Der rothe Thurm, wahrscheinlich so genannt, weil er aus rothen, nicht übertünchten Ziegeln erbaut war, stand vor der, von Friedrich dem Streitbaren erbauten, dem Dom angeschlossenen Begräbnißcapelle.

Digitized by Google

Spruchs Leuterung heischen, so darf kein Part des andern Part seine Schriften hören oder lesen lassen und also dann unser gnädigster Herr Chlumens Schrift zur Leuterung eingelegt, nicht will hören lesen, so ist billig, daß Hans Chlumen Seiner Gnaden Schriften, die er einlegen wird, nicht anhöre, wenn aber ein Theil allein Leuterung begehrt hätte, wäre billig und Recht, daß sein Widerpart solcher Schriften Abschrift hätte und bequeme Frist, seine Insage dagegen zu machen."

Nachdem sonach Chlumen auch in dieser, das Verfahren bei der Leuterung betreffenden Frage unterlegen, wurden nun die Acten abermals zur Entscheidung in der Hauptsache versendet. Die eingeholte Rechtsbelehrung bestätigte das erste Erkenntniß. Das Mannengericht unter dem rothem Thurm, bestehend aus Jhan von Schleinitz, Obermarschall, Dietrich von Miltitz, Ritter, Christoph von Polenz und Heintz von Taubenheim, nahm diese Rechtsbelehrung in das von ihm abgefaßte Urthel wörtlich auf. Als aber nun ein neuer Termin anberaumt ward, brachte Chlumen eine andere, ebenfalls auf Incompetenz des Gerichts unter dem rothen Thurm gerichtete Ausflucht vor, er behauptete, daß die Sache „vor den Räthen" verhandelt werden müsse und bezog sich deshalb auf einen „Brief", den der Kurfürst ausgestellt habe. Diese Urkunde besagt nach der bei den Acten befindlichen Abschrift:

„Auch sollen und wollen wir und unsere Erben denselben unsern Landen und Fürstenthum alle ihre Briefe vollkommlich unverrückt und ungeartikelt halten und sie nach Laut ihrer Briefe, die sie von uns und unsern Erben haben, bei allen ihren Freiheiten lassen bleiben und ob wir oder unsere Erben zu Jemand der Unsern, wes Status und Wesens der wäre, einige Zusprüche gewönnen (Ansprüche hätten), wenn sich der erbietet, er wolle vor unsere Räthe und Mannen kommen und uns allda pflegen nach unserer Schuld (Beschuldigung) und seiner Antwort, als soviel als von unsern Räthen und Mannen erkannt wird, so sollen und wollen wir und unsere Erben

Digitized by Google

ihn nicht höher noch weiter bedrängen, uns von ihm daran lassen genügen, was durch dieselben Räthe und Mannen des gütlich nicht entschieden mit beider Theil Wissen und Willen, so sollen sie uns dann darum ein schleuniges Rechtsprechen, ohne alle Bethe und Weigerung und geschehe aber das nicht, so mögen wir alsdann vor unsern Gerichten anfangen und fördern ohne alle Gefährde und Arglist."

Der Schösser, welcher den Kurfürsten bei der Verhandlung vertrat, erkannte zwar diese Urkunde an, behauptete aber, daß sie im vorliegenden Falle, in dem es sich um einen Mord handle, keine Anwendung leide. Auch uns scheint die Urkunde zunächst von civilrechtlichen Ansprüchen zu handeln, indessen die Schöppen zu Leipzig, an welche die Acten anderweit versendet wurden, faßten die Sache anders auf und gründeten ihre Rechtsansicht, welche das Gericht zum rothen Thurm als eignes Urtheil verkündete, nur darauf, daß, weil Chlumen sich erboten, vor den Räthen zu erscheinen, „so läßt man es billig dabei."

Hierauf ward am 7. März 1462 vor dem Gericht unter dem rothen Thurm ein anderweiter Termin gehalten, in welchem beide Theile mündlich verhandelten, indem sie ihre frühern Behauptungen wiederholten. Das eingeholte Urthel besagte: „daß unser gnädigster Herr der Sach halber vor Fritzsche Karras Gerichte nicht teidigen dürfe", sondern Chlumen „müsse volle Antwort thun und möge sich des nicht wehren". Man war also, nachdem nunmehr bereits fünf Urthel gesprochen worden, gerade wieder auf dem Puncte wie beim ersten Erkenntnisse.

Chlumen wendete abermals Leuterung ein; die Schrift ist auf an einander geklebte halbe Bogen geschrieben und hat eine Länge von über vier Ellen, was das Lesen eben nicht erleichtert. Damit schließen die Acten. Der Kurfürst mag wohl an seiner eigenen Justiz verzweifelt und Chlumen andere Wege gesucht haben, die Sache auszugleichen. Er hatte im Jahre 1457 Wehlen von Nickel von Polenz erkauft, der es

Digitized by Google

von dem Kurfürsten Friedrich dem Streitbaren käuflich erworben, aber wegen Ansprüchen, die Heinrich von Plauen erhoben, noch nicht hatte in Lehn erhalten können. Als Zeichen aber, daß Chlumen mit dem Kurfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen sich im Jahre 1464 völlig versöhnt und die Untersuchung beseitigt gewesen, haben wir den Lehnbrief zu betrachten, der ihm in diesem Jahre über Wehlen ausgestellt ward. Später gelangte die Herrschaft an die Herren von Schönburg und ward von ihnen im Jahre 1543, zugleich mit Hohnstein und Lohmen, dem Herzog Moritz gegen Penig und Zschillen (Wechselburg) überlassen.

4.

Der Kurfürst von der Pfalz verwendete sich im Jahre 1556 bei Kurfürst August dafür, daß er den Inhabern des Geheimnisses einer „neu erfundenen Holzersparungskunst" ein zehnjähriges Privilegium ertheilen möge. August lehnte dies aber in einem Schreiben vom 20. October 1556 ab, mit den Worten: „Wir sind Gottlob des groben Unverstandes und so gar unmild nicht, daß wir nicht selbst bei uns für billig erachten könnten, daß den Erfindern neuer nützlicher und zuträglicher Dinge und Künste nicht etwa eine gebührliche dankbarliche Ergötzung, Vergleichung und Verehrung geschehn und widerfahren sollte, daß wir aber denen, so die Holzersparung nicht erfunden, sondern nur um ihres eignen Nutzens willen von den Erfindern an sich gekauft und damit fast das ganze Reich beschatzen und beschweren wollen, zu ihrem eigennützigen Vornehmen zehnjährige Freiheit und Consens geben sollten, das haben wir billig Bedenken, wüßten auch unsere Unterthanen mit gutem Gewissen wider ihren freien Willen mit solcher neuen Beschwerde nicht zu belegen. So achten wir auch im heiligen Reich viel nöthiger eine gemeine beharrliche Steuer wider den Erbfeind unseres christlichen Glaubens, den Türken, anzulegen, als den gemeinen Mann diesen Kunstkäufern und Wucherern zum Besten, mit einer Contribution zu beschweren.

Digitized by Google

Da aber die Kunstkäufer die erkaufte Kunst den Ständen des heiligen Reichs, gemeinen Nutzen zum Besten, wie es denn ehrbar und nützlich ist, eröffnen würden und sich finden würde, daß durch solchen Vortheil oder Kunst etwas merkliches an Holz erspart würde, so wollen wir uns neben andern Ständen, soviel unsre Lande betreffen möchte, mit einer gebührlichen ziemlichen Verehrung gegen den, so die Kunst offenbaren, auch unverweislich zu erzeigen wissen." Bei dieser Ansicht blieb der Kurfürst auch in einem spätern Briefe vom Jahre 1557 an den Kurfürsten von der Pfalz stehn.

August hatte allerdings um so weniger Veranlassung, Ausländer in der fraglichen Beziehung zu begünstigen, als einer seiner Unterthanen zu derselben Zeit auch eine „Kunst der Holzersparung" erfunden hatte. Es war dies Jacob Gotze, dem unter dem 28. Januar 1558 ein Paßbrief für sich und seine Mitgewerber ausgestellt ward, „weil er Willens, die erfundene Kunst der Holzersparung in andern Königreichen und Gebieten, inmaßen sie denn in Unsern Landen angefangen, anzurichten."

5.

Zu welchen Gewaltmaßregeln man vor 300 Jahren durch den traurigen Rechtszustand in Deutschland gedrängt ward, belegt nachstehender von Kurfürst August unter dem 24. Februar 1556 erlassener „Kummer- oder Arrestbrief: Von Gottes Gnaden wir Augustus Herzog zu Sachsen, Kurfürst ꝛc. thun kund allen und jeglichen unser Oberhaupt und Amtleuten, Schössern und Verwaltern, Bürgermeistern, Richtern und Räthen unserer Städte, Märkte und Dörfer, auch sonst insgemein allen unsern Unterthanen und Verwandten und fügen hiermit wissend: Nachdem unsern lieben getreuen dem Rath zu Zwickau wegen des gemeinen Kostens die Räthe der Städte Eisleben und Hochstädt mit 2000 fl. Hauptsumma auch etlichen darauf gelaufenen Zinsen nun eine lange Zeit hero verhaftet gewesen und über unsere und des hochgebornen Fürsten un-

Digitized by Google

seres freundlichen lieben Bruders, Herrn Moritz, Herzogen und Kurfürsten 2c. zu Sachsen 2c. Gottseligen, beschehene Vorschrift und Warnung weder Hauptsumma, noch Zinsen von ihnen verlangen mögen, als hat uns gedachter Rath zu Zwickau berührter Städte Verschreibungen glaubwürdige Copien vorlegen lassen und weil darin einverleibt, da sie an der Bezahlung der Zinsen säumig sein würden, daß sie kraft der Verschreibung Macht haben sollten, sie oder die Ihren wie sie den ankommen mögen, aufzuhalten und zu kümmern und sich ihres Schadens, Hauptguts und Zinsen an Ihnen oder den Ihren zu erholen, Uns derwegen unterthänigst gebeten, ihnen das Aufhalten gnädigst zu verstatten und nach zu lassen. Weil denn solches Geld zu milden Sachen gehörig, So haben wir ihnen demnach gnädigst vergünstigt und nach gelassen, berührter beider Städte Unterthanen und Vertraute, wo sie dieselben in unsern Fürstenthümern und Lande ankommen und betreten würden, außerhalb der Jahrmärkte, welche derwegen sonderlich befreiet, mit Leib, Habe und Gütern rechtlich zu kümmern und aufzuhalten, derhalben wir auch Allen und Jeden insonderheit hiermit befehlen und begehren, wo ihr von gemeldeten Rath zu Zwickau oder seinen Gevollmächtigten um Verstattung angezeigten Kummers angesucht werdet, ihr wollet ihnen denselben wider der benannten Städte Unterthanen und Verwandte unweigerlich gestatten und sie an ihrem Leib, Habe und Gütern aufhalten, damit gedachter Rath seiner außenstehenden Schuld möge habhaftig und bezahlt werden."

6.

Paul Lehmann „sagte den Bergstädten Annaberg und Marienberg ohne einige redliche Ursache muthwillig ab", schrieb bedrohliche Fehdebriefe und heftete sie an die Stadtthore: darauf beschränkte er aber seine Rache, deren Ursache wir nicht ersehn, und entfloh, ohne zu Gewaltthätigkeiten verschritten zu sein. Als Anna, die Tochter des Kurfürsten Moritz, im Jahre 1555 nach dem Tode ihrer Mutter, die in zweiter Ehe

Digitized by Google

mit dem Herzog Johann Friedrich dem Mittlern von Sachsen vermählt war, von dessen Hofe, an dem sie bis dahin erzogen worden, nach Sachsen reiste, stellte sich bei ihrer Durchreise durch Meißen ihr ein Mann vor, der sich für Lehmanns Verwandten ausgab und ihre Fürsprache in Anspruch nahm, daß Lehmann freies Geleit zugesichert werde. Die damals elfjährige junge Fürstin hatte ein mitleidiges Herz und verwendete sich bei ihrem Oheim, dem Kurfürsten August, für den Landfriedensbrecher. Dieser wollte die erste Bitte seiner Nichte nicht abschlagen und verordnete daher an den Schösser zu Meißen: „daß er den Personen, so des Feindes halber Ansuchung gethan, anzeigen möchte, wie wohl sonst im Hause zu Sachsen nicht der Gebrauch, daß man die muthwilligen oder andere Befehder zu Geleit kommen lasse, jedoch wenn sich der Feind zwischen der Zeit und Lichtmeß auf Gnade und Ungnade beim Schösser zu Dresden einstellen würde, ihm das Leben geschenkt und er nur willkührlich gestraft werden solle." Lehmann erschien nun selbst unter einem falschen Namen beim Schösser zu Meißen, hörte den kurfürstlichen Befehl mit an und ließ sich eine Abschrift davon ertheilen. Er scheint aber doch die „willkührliche Strafe", welche sich der Kurfürst vorbehalten hatte, nicht ganz unbedenklich gefunden zu haben, denn er stellte sich nicht in Dresden ein, sondern hielt sich in Meißen verborgen. Noch war die Frist bis Lichtmeß nicht ganz abgelaufen, da traf ihn der Landknecht aus Freiberg, „der auf ihn abgefertigt worden" an und nahm ihn fest. Kurfürst August schickte Lehmann nun auf das Schloß Hohnstein und erließ seinetwegen unter dem 11. Februar 1556 an den dortigen Schösser ein Rescript, in welchem es heißt: „Es wollen die Rechtsgelehrten davon disputiren, weil die bestimmte Zeit noch nicht gar verflossen, er sich auch nicht erklärt, daß er unsern Bescheid nicht annehmen wolle, wir sollten nicht Macht haben, ihn am Leben zu strafen, damit wir nun in dieser Sache nicht zu viel thun und unsere Städte gleichwohl ohne Sorgen vor ihm bleiben mögen, so befehlen wir Dir, Du

Digitized by Google

wolleſt gemeldeten Gefangenen in das ärgſte Gefängniß, ſo wir auf dem Hohnſtein haben und wohlverwahrt legen, denſelben auch mit Atzung dermaßen unterhalten laſſen, daß keine ſonderlichen Koſten die Länge auf ihn gehn mögen und er auch keineswegs entworde."

7.

Als es ſich im Jahre 1548 darum handelte, den kaiſerlichen Lehnbrief für Kurfürſt Moritz auszuſtellen über die ihm verliehene Kur und die durch die Wittenberger Capitulation vom 19. Mai 1547 auf ihn übergegangenen Lande Johann Friedrichs, entſtand zunächſt eine Differenz über das Verlangen Moritz's, daß auch ſeinem Bruder Auguſt eventuell das Recht der Nachfolge vorzubehalten ſei. Der Kaiſer gab nach. Es heißt deshalb in einem Actenſtück des Haupt-Staatsarchivs (Wie Churfürſt Moritz zu Sachßen mit der Chur zu Sachßen beliehen worden 1547—48" Bl. 55): „Zum Dritten, Herzog Auguſtus zu Sachſen m. gdn. Herrn Bruder belangend, wiewohl Ihro Maj. darin allerlei Bedenken haben möcht, von wegen Herzog Johann Friedrichs Sohne und Herzog Ernſt zu Sachſen, welche alle Seiner F. Gn. in dem Gradu vorgingen, ſo wollten doch Ihro Maj. aus gnädigſtem väterlichen Willen, ſo ſie zu Sr. F. Gn. trügen, daran keine Difficultät machen, ſondern Sr. F. Gn. die andere Stelle noch meinem gnädigſten Herrn vergönnen, alſo beſcheidentlich, wie der Kurfürſt ohne Leibeserben mit Tode abginge, daß Herzog Auguſtus und ſeine Leibeserben alsdann die Chur und andere Güter bekommen ſollte." Nichtsdeſtoweniger war aber in dem Lehnbrief, der nunmehr ausgefertigt ward, doch Kurfürſt Auguſt unerwähnt geblieben und es mußte daher die Urkunde zur Berichtigung zurückgegeben werden. Ob es wirklich ein bloßes Verſehen geweſen, iſt nicht aus den Acten zu erſehn. Die Thatſache ſelbſt geht aus einem Schreiben des Kurfürſten Auguſt an Otto von Neideck vom 20. Juni 1556 hervor, das auch in anderer Beziehung von Intereſſe iſt, da es be-

Digitized by Google

legt, wie die kaiserlichen Beamten ihre Stellung auszubeuten verstanden. Das Schreiben lautet also: „Wir haben eure anderweitig Erinnerungsschrift die Verehrung betreffend, welche ihr Euch von deswegen, daß ihr weiland unsern geliebten Bruder, Churfürst Moritzen seliger Gedächtniß, erstmals die Donationverschreibung über die Chur zugebracht, von uns zu gebühren vermeint, hören lesen und mag es wohl sein, daß in unserer Antwort in der Summe der allbereit empfangenen Begnadigung geirrt sei, denn wir die Leute, so bei unserm geliebten Bruder in solchen Sachen Befehl gehabt und darum gute Wissenschaft tragen, nicht jeder Zeit bei der Hand haben. Man hat sich aber damals gleichwohl in Eil soviel zu entsinnen wissen, daß ihr von dieses zugebrachten Briefs wegen allbereit eine Verehrung bekommen und auch darüber quittirt habt, es sei euch auch solche Ablösung der 1500 fl. von S. L. auf euer billiches Gesuchen zu besondern Gnaden geschehn. Da ihr nun an solcher Verehrung nicht hättet begnügig sein können, oder wollen, so hättet ihr dasselbige billig anfänglich oder je hernach bei Sr. Liebden Leben suchen und annehmen sollen. Daß aber wir derhalben von euch angezogen werden, tragen wir nicht geringe Befremdung, haben des auch allerlei Bedenken uns in etwas einzulassen. Denn ihr werdet sonder Zweifel wissen, daß in dem ersten Brief, welchen ihr Sr. L. zugebracht, die Bewilligung der Chur nur auf S. L. Person und derselben Leibeserben und nicht auf unsere Person oder unsere Erben gerichtet gewesen, also wo S. L. denselben behalten und die Sache nicht auf andere Wege gebracht, so wären wir dadurch abgesondert worden und dahinter hingegangen, darum wir uns desselben Briefes billig zu beschweren, denn eine Verehrung darüber zu geben hätten. Ob auch wohl dies der erste Brief gewesen, der Sr. L. zugebracht worden, so haben doch S. L. des zuvor genugsamen Verstand und Vertröstung gehabt, daß ihr aber zu einem Exempel anzieht, wie der Bischof zu Lüttich Herrn Francisco Salamanca, der ihm das Bisthum Brixen zugebracht, 300 fl. auf seine Lebtage ver-

Digitized by Google

schrieben, welches er dieser oder auch vielleicht anderer Ursachen wohl thun mögen. Unserm geliebten Bruder, gottseligen, aber ist die Chur nicht wie ein Bisthum gar umsonst, sondern als nach seinen Vettern den nächstanwartenden Sämmtlich Belehnten zu leihen bewilligt worden, hätte auch keinem andern Stamme mit Fug ohne unbillige Entsetzung Sr. L. Lehngerechtigkeit geliehen werden können. Was dann Sr. L. auf Eroberung und Einnehmung der Lande zur Chur gehörig aufwenden müssen, was Sie darüber gewagt, von dem Ihren verloren und zugesetzt, wie Sie auch der R. Kayf. und Kön. Maj. neben uns sonst nützlich gedient, achten wir gegen euch, als der dieser Dinge ziemlicher Maßen berichtet ist, zu melden von unnöthen. Aber das wissen wir, daß S. L. diese Lande, die Ihr und Uns jetzo geblieben, um das Geld, so Sie darauf wenden müssen, hätten kaufen können. Dem allen nach begehren wir gnädigst, ihr wollet uns hinführo mit diesen oder dergleichen Sachen verschonen, denn wir um allerlei ungewöhnlicher Einführung willen im heil. Reich nicht bedacht sind, uns weiter in etwas Bereden einzulassen."

Es scheint uns fast, als ob Kurfürst August sich wegen der Bettelei, denn etwas weiteres war das Gesuch doch nicht, schon in zuviel „Bereden eingelassen" habe, wenn er die Zurückweisung mit ausführlichen Gründen motivirte. Wenn der Kurfürst aber am Schluß des Schreibens noch andeutet, daß er nicht gemeint sei, zur Einführung zeither noch nicht gewöhnlich gewesener Gaben „im heiligen Reich" beizutragen, so müssen wir jedenfalls dieser seiner Ansicht unsere volle Beistimmung geben, denn es waren der gewöhnlichen Gaben und Ehrengeschenke schon mehr als zuviel. Als Beleg wollen wir nur anführen den braunschweigisch-lüneburgischen Stallmeister Joachim Dissen, der eine fürstliche Verehrung nach der Observanz von Kurfürst August beanspruchte „wegen des Glücks, als ihm auf der Krönung zu Frankfurt begegnet, (Kaiser Ferdinand I. Krönung 1556) daß er die Fahne, welche Kurfürst August von dem Palast hatte werfen lassen, aufgegriffen."

Digitized by Google

8.

Bekanntlich ward die Schlacht bei Mühlberg (am 23. April 1547), in welcher der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen besiegt und gefangen ward, wesentlich dadurch entschieden, daß Herzog Moritz eine Furt in der Elbe benutzte, durch welche er die Reiter führte. Aeltere Schriftsteller u. a. Arnold (vita Mauritii elect. Sax. in Mencken script. rer. Germ. II. p. 1211.) erzählen, daß diese Furt dem Herzog Moritz durch einen jungen Bauer gezeigt worden sei, den er zufällig am Ufer getroffen und den zu dieser Mittheilung theils die Zusicherung einer Belohnung, theils Rache bewogen, weil ihm die Soldaten Johann Friedrichs Tags zuvor zwei Pferde geraubt. Mehrere neuere Schriftsteller übergehn diese Thatsache mit Stillschweigen oder erzählen den Vorgang verschieden. Allein jener Führer hat in der That existirt. Opel hat in den Neuen Mittheilungen aus dem Gebiet historisch antiquarischer Forschungen, herausgegeben von dem Thüringisch-Sächs. Verein, 10. Bd. 1. Hälfte S. 238. Halle und Nordhausen 1863, bereits seinen Namen genannt und Näheres über seine Persönlichkeit urkundlich nachgewiesen. Er war ein Bürgerssohn aus Mühlberg Namens Barthel Strauchmann, der aber in einigen Rescripten Strauch genannt wird. Opel führt ein Rescript des Kurfürsten August vom 17. April 1563 an, nach welchem „Barthel Strauch" ein Werder beim Vorwerk Borschütz gegen Erbzins überlassen werden sollte. Der Dienst, den er bei der Schlacht bei Mühlberg geleistet, ist aber darin nicht ausdrücklich erwähnt. Wohl aber ist dies in einem frühern Rescript des Kurfürsten August vom 25. November 1558 an den Rentmeister und Verwalter zu Mühlberg Lauterbach der Fall, welches also lautet[1]:

„Wir haben vor der Zeit Bartel Strauchen allhier zu Mühlberg, welcher der Röm. Kayſ. Maj. und weiland unserm freundlichen lieben Bruder Churfurst Moritzen, in

[1] Copial des Haupt-Staatsarchivs Nr. 277. Bl. 428.

Digitized by Google

dem Schmalkaldischen Kriege den Furth über die Elbe bei Mühlberg gewiesen, gnädigste Bewilligung gethan, ihm einen Rücken Laßgut im Mertzfeld um einen leidlichen geringen Zins vor Andern einräumen zu lassen und auszuthun. Solches ist aber bis daher unserer vorgefallenen Reisen halber verblieben. Weil denn die Laßgüter in diesen und andern Aemtern zu vergeben verordnet, so befehlen wir euch hiermit gnädig und begehrend, ihr wollet obgedachtem Bartel Strauchen einen Rücken Acker im Merzfelde um den Zins, so man jetzt als Laßgut jährlich davon zu geben pflegt, eigenthümlich vererben, damit er gleichwohl unseres gnädigen Willens fruchtbarlich genießen möge."

Dieses Rescript beseitigt jeden Zweifel über die Richtigkeit der hiererwähnten Thatsache selbst.

9.

Barbara Uttmann, die Erfinderin des Spitzenklöppelns, wird zwar zu allen Zeiten in Ehren genannt werden, doch hat uns die Geschichte nur wenig Nachrichten über sie und die Familie, in die sie durch ihre Verheirathung trat, bewahrt. Sie war die Tochter Heinrichs von Elterlein, der aus einer Nürnberger Patricierfamilie stammte, welche sich des Bergbaues wegen nach Sachsen gewendet und in Elterlein niedergelassen hatte.[1] Nach einer in Druckschriften vielfach wiederholten Angabe (u. a. Kneschke, Neues allgemeines deutsches Adelslexicon III. 95) hat zuerst Hans Elterlein Stadtvoigt und Amtsverwalter zu Annaberg unter dem 24. Mai 1514 einen Kaiserlichen Adelsbrief erlangt, allein in den Copialen des Hauptstaatsarchivs kommt schon im Jahre 1508 ein Johann von Elterlein, Heinrichs Sohn, vor, mithin führte die Familie schon vor 1514 das Adelsprädicat. Barbara war

[1] So die allgemeine Annahme. Im Widerspruch hiermit wird ohne allen weitern Nachweis von Andrä: Chronologische Nachrichten der Bergstadt Annaberg, Schneeberg 1837 S. 65. behauptet, Barbara sei aus Brabant gebürtig und in Elterlein erzogen worden.

Digitized by Google

im Jahre 1514 geboren und vermählte sich mit einem reichen Bergherrn in Annaberg, Christoph Uttmann. So und nicht Uthmann, wie der Name einigemal in den Acten vorkommt, schrieben sich die Glieder dieser Familie, von der wir keine Andeutung finden, daß sie eines Stammes gewesen mit dem alten Adelsgeschlecht Uthmann.

Christoph Uttmann war schon vor dem 5. April 1555 verstorben, denn ein Rescript von diesem Tage, welches in einer Differenz über ein von ihm erbautes Schenkhaus erging, nannte ihn „Christoph Uthmann seliger", auch ein Rescript vom 16. August 1560 gedenkt „der Christoph Uthmanns Wittwe." Barbara betrieb selbst eifrig Bergbau und war auch im Besitz eines Privilegiums, nach welchem ihr von den Gruben die Kupfererze geliefert werden mußten. Es entstanden darüber wiederholt Streitigkeiten. In einem Rescript vom 10. Juli 1556 werden Klagen der Gewerkschaft auf Gottesgabe über die Uttmannin erwähnt, „daß sie die Kupfer im vorigen Kauf" verlange, so daß sie ihre Gebäude liegen lassen müßten. Es heißt dann ferner, da der Kurfürst sich vorbehalten habe, „wo des Kupferkaufs halber Klagen vorkämen, daß er darin Maaß zu schaffen Macht haben solle, so solle der Uttmannin anbefohlen werden, hinführo den Gewerken ein Jahr lang alles ihr Kupfer den Ctr. mit 6 fl. zu bezahlen." Durch ein Rescript vom 20. August 1556 ward dem Oberbergmeister zu Annaberg aufgegeben, „er solle Amtswegen mit der Uttmannin oder denen von welchen sie S. Bricciusstolln an sich gebracht, schaffen, daß die armen Bergleute ihres Lohns ohne verzügliche Ausflucht entrichtet werden." Ein ferneres Rescript des Kurfürsten August vom 9. März 1557 an den Oberbergmeister zu Annaberg besagte, „die Uttmannin solle dem Anführen nach den Gewerken ihre Kupfer nach rechtem Werth nicht bezahlen und der gegebenen Freiheit nur zu ihrem übermäßigen eigenen Nutzen mißbrauchen, der Kurfürst wisse allerdings, daß das Kupfer sehr gering und viel Blei bei sich habe, damit aber die Gewerken sich nicht zu

Digitized by Google

beklagen und die Uttmannin sich aus dem Verdacht wirke, daß sie sogar unbillig und vortheilhaftig handle, solle der Oberbergmeister von jeder Post Kupfer eine Probe auf gar Kupfer und Silber nehmen lassen und was sich in gar Kupfer und Silber darin befinde, nach Inhalt der Freibriefe bezahlt werden." Ein anderes Rescript vom 26. Mai 1557 betrifft eine Klage, welche Georg Roselaer ebenfalls wegen einer Kupferlieferung gegen „die Uthmannin von S. Annaberg" erhoben. Endlich enthält ein Rescript vom 16. August 1560 Bestimmungen wegen eines Abkommens, daß in Beziehung auf jenes Privilegium mit „der Christoph Uthmann Wittwe" getroffen ward: es wurde dadurch festgesetzt, „es sollten der Uthmann alle Silber, so ihr in den Kupfern auf allen churfürstlichen Bergwerken Inhalts ihrer habenden Verschreibung zukommen und sie wiederum Sr. Churf. Gnaden Zehnten zu liefern schuldig, so der Centner Kupfer 2 Mark Silber und darunter hältig, jede Mark mit 9 fl. 16 gr. bezahlt werden, wenn aber die Kupfer reicher sind, solle ihr der Ueberschuß am Silber jede Mark nur mit 9 fl. bezahlt werden." Jedenfalls beweisen diese Thatsachen, daß die Frau Barbara ihren eigenen Vortheil genügend und wohl mehr als billig zu wahren verstanden hat.

Nach der Angabe in Druckschriften[2] soll Barbara im Jahre 1561 das Spitzenklöppeln erfunden haben, allein es muß die Erfindung in eine frühere Zeit fallen, denn schon ein Schreiben der Kurfürstin Anna vom 9. October 1560 besagt, daß sie „bei der Christoph Uthmannin auf S. Annaberg etliche Borten bestellt habe," worunter wir doch füglich nur ein Spitzengewebe verstehen können, da wir sonst keine Andeutung finden, daß Barbara gewöhnliche Bortenwirkerei betrieben habe. Es werden auch später (3. Jan. 1569) „geklöppelte Börtlein oder Leisten an Schleier" erwähnt, welche

[2] U. a. Hering, Geschichte des sächsischen Hochlandes I. 277. Gretschel, Geschichte des Sächsischen Volkes und Staates II. 95.

Digitized by Google

die Kurfürstin Anna der Herzogin von Mecklenburg übersendete. Daß das Geklöppelte schon damals hoch im Preise gestanden, entnehmen wir daraus, daß Anna in einem Briefe vom 16. October 1579 an Agnes Löser zu Pretzsch bemerkt: „was das Geklöppelte anlangt, bedanken wir uns Deiner gehabten Mühe, uns dünkt aber der Kauf gar zu hoch zu sein, wollen es derwegen diesmal dabei bleiben laßen.“ Die Erfindung selbst hat in der ersten Zeit jedenfalls nicht sofort allgemeine Verbreitung erlangt, war aber im Jahre 1578 wenigstens schon soweit zur allgemeinen Kenntniß und Verwerthung gelangt, daß die Kurfürstin Anna unter den guten Eigenschaften einer Jungfrau, die sie ihrer Tochter der Pfalzgräfin Elisabeth zusendet, auch diese rühmen konnte, daß sie „wohl zu knüpfen und klöppeln“ verstehe (15. Februar 1578). Wahrscheinlich haben wir als ein Product der geschickten Hände dieser Künstlerin eine „geklöppelte Haube“ zu betrachten, welche die Pfalzgräfin im Jahre 1584 ihrer Mutter als Geschenk überschickte. Barbara starb am 14. Januar 1575 in Annaberg, wo sie begraben liegt.

Auch ein Heinrich Uttmann zu Grünthal, von dem Nachrichten vorhanden sind, war ein Bergverständiger. Es liegt uns ein Schreiben von ihm vor, welches er an den Grafen Schlick unter dem 2. April 1570 richtete. Er sagte darin: „es sei durch ein fleißiges Auffehn, genaue Bestellung und ein anderes Schmelzen auf die Silber auf dem Kuttenberg (in Böhmen) viel einer andern Gestalt aus den Steinen zu bringen ꝛc.“ Er fuhr dann fort: „ich habe Ew. Gn. auch zuvor oft- und vielmals berichtet, daß ich mich vor keinen Künstler oder wie man es nennt ein Landfarrer ausgebe, sondern was ich von Jugent auf bis in die 20 Jahre selbst auf meinen eigenen Beutel habe lernen müssen und nächst Gott sondern Ruhm zu reden viel Schmelzen und Seigern ins Werk gerichtet.“[3]

[3] Er erkaufte 1571 von Hans Schwarz dessen Kugelhammer bei Schwarzenberg unter Uebernahme der Verpflichtung, Kugeln für den Kurfürsten zu schmieden, den Centner für 24 gr.

Digitized by Google

Er bot zugleich dem Kaiser Maximilian II. seine Dienste an. Dieser schrieb deshalb d. d. Prag den 16. Mai 1570 an Kurfürst August, er möge ihm Mittheilung zugehen lassen über Heinrich Uttmann, „sein Thun und Wesen und ob er dergleichen Perckh und Schmelzwerkssachen kundig und tauglich zu gebrauchen sei.“ Kurfürst Augusts Antwort lautete (5. Juni 1570): „daß ermeldeter Uthmann von ehrlicher guter Herkunft und Freundschaft und mir sonst seines Wandels für einen redlichen Mann gerühmt wird, so hat er auch des Bergwerks und Schmelzens, sonderlich aber des Kupfersaigens einen guten Verstand und Erfahrung, denn er die Saigerhütten im Grünthal etliche Jahre in Verwaltung gehabt, denselben auch fleißig vorgestanden, daß er davon neben seinen Geschwistern wohl genossen, derowegen ich dafür achte, er sollte zu dergleichen Sachen nicht undienstlich zu gebrauchen sein, so ist mir auch gar nicht bedenklich noch zuwider, daß er Ew. Kais. Maj. diene, da nun Ew. Kais. Maj. seiner Dienste bedürfen, werden Sie Sich Ihrer Gelegenheit nach wohl gnädigst mit ihm vergleichen zu lassen wißen.“

Ein Glied der Familie Uttmann, das sich sehr unnütz gemacht zu haben scheint, war Marcus, der auf Antrag seiner Brüder, „weil er sich mit Aufborgen und Ansetzen der Leute auch sonst leichtfertig verhalten,“ auf Befehl des Kurfürsten August vom 27. Mai 1574 nach dem Schloß zu Rochlitz gebracht ward, um dort in einem wohlversicherten Gemach auf Kosten der Brüder verwahrt zu werden. Später ward er nach dem Hohnstein geführt. Von dort ließ er dem Kurfürst August vermelden, daß er ihm etwas zu berichten habe, woran demselben gelegen sei. August erwiederte, „er möge es schriftlich anbringen.“ Die Mittheilung des Gefangenen muß aber keineswegs geeignet gewesen sein, ihm wieder zur Freiheit zu verhelfen, denn er ward, nachdem er eine Zeitlang auf dem Hohnstein gesessen, nach Annaberg gebracht und dort auf dem Rathhause verwahrt, mit der Anweisung Kurfürst Augusts, „der Rath solle ihn in dem Stüblein, darin er zu-

Digitized by Google

vor gesessen, wohl verwahrt setzen lassen, ihm auch keine Feder und Tinte darein geben, noch sonst Jemand anders außerhalb der Personen, so ihn speisen zu ihm lassen, damit er nicht, wie zuvor geschehn, etwas practiciren oder auch uns mit Schriften verunreinigen könne." Wir finden auch ein Schreiben der Gebrüder Paul, Heinrich, Hans, Lucas[4] und Jacob Uttmann, d. d. Annaberg den 27. April 1578 an Kurfürst August, in dem sie sich „unterthänigst dafür bedanken", daß der Kurfürst ihren Bruder Marcus zeither habe in Haft halten lassen (recht brüderliche Gesinnungen scheinen in der Familie geherrscht zu haben!) „damit viel Leute bisher von ihm unangesetzt geblieben" (damit er Niemand habe betrügen können). Die fünf Brüder bemerkten ferner, daß sie von jener Bestrickung viele Unkosten hätten, „da sie dem Gefangenen das Nöthige verschaffen müßten, sie hätten daher den Kurfürsten schon oftmals bitten wollen, daß ihr Bruder in Ungarn eine Zeitlang auf ein Grenzhaus möge befördert werden, allein sie müßten seine vielfache Nichthaltung betrachten, daraus denn, daß er sich seiner alten Gewohnheit wieder annehmen möchte, zu befahren sei." Sie beantragten daher, „er solle vom Rathhaus in sein Wohnhaus gesetzt werden, mit der Verwarnung, sich bei Verlierung seines Leibes und Lebens nicht zu entfernen, dann solle ihm von der Verwandtschaft ein billiger Jahrpfennig ausgesetzt werden."

Diesem Gesuch scheint stattgegeben worden zu sein, denn im Februar 1580 ward Marcus nach Dresden beschieden, um Auskunft zu ertheilen über etliche Sachen, die, wie er angegeben hatte, dem Kurfürsten „groß nützlichen und durch die er viel stattliches Geld ersparen könne." Der Stadtrath zu Annaberg wollte Marcus aber nicht abreisen lassen und dieser

[4] Hans und Lucas Uttmann kommen auch vor unter den Gewerken, welche mit „einer alten Goldseife am Wiltzsch" unter dem 7. Juni 1569 beliehn wurden. Hans sollte, wenn ihn der Bergmeister für tüchtig und geschickt erachte, zum Hüttenreiter, Receßschreiber und Wardein in Geyer bestellt werden. Rescript an den Bergmeister vom 31. Mai 1568.

Digitized by Google

bat daher um einen Befehl an den Rath, daß er ihn ziehen lasse. In einem Schreiben vom 11. März 1580 versicherte er, „er habe die Sachen Niemand vertraut und sich nicht abschwatzen lassen, sonderlich die erste, welche vertraute Leute haben wolle." Er führte ferner an, daß er sechs Jahre im Gefängniß gesessen und während dem das Seine ins Bergwerk verbaut habe, darauf gründete er das Gesuch um „eine Steuer und Beihülfe aus der Kammer." In einem andern Schreiben ohne Datum wiederholte er dieses Gesuch, indem er den Kurfürsten August beschwört, er möge kein Mißtrauen gegen ihn hegen, denn er wolle das Werk nächst Gott ins Werk setzen, das jährlich drei Tonnen Goldes Nutzen bringen werde. Er bat zugleich um vier Wochen Frist, um „Alles aufs Pappir zu bringen ordentlich" um es dem Kurfürsten selbst in die Hände geben zu können, „damit er ihm von seinen Mißgönnern nicht umbgestossenn werde:" Was für Arcana er mittheilen wollte, ist nicht zu ersehn.

Lucas Uttmann, den wir mit unter den Unterzeichnern der angeführten Vorstellung vom 27. April 1578 gefunden, war Besitzer eines Hammers bei Schwarzenberg, auf den ihm Kurfürst August 1574 3000 fl. lieh, Paul Uttmann wird 1584 als Verwalter der Saigerhütten aufgeführt.

Digitized by Google

Regiſter zum vierten Bande.

Abtſtraße 261.
Ackermann, Hans 404. 406.
Adelheid, Aebt. v. Marienſtern 87.
Adolph v. Naſſau, ſ. Wahl 98 f.; Anſpr. auf Meißen 101 f.; Einfall ins Oſterland 264.
—, Hzg. v. Holſtein 341.
Albernau 31.
Alberode 29. 31.
Albert, Biſch. v. Meißen 86.
— V., Bggf. v. Leisnig 389.
Albinus, P. 407 ff.
Albrecht d. Beherzte 38. 347.
—, Mrkgf. v. Brandenb.-Culmbach 156 f. 339.
Alexander, Hzg. z. Sachſen 354.
Altenberga, Dorf 28.
Altenburg, Burggrafen v. 257.
Altenhain 30.
Altſchönfels 20 ff.
Altzelle, Abt v. 87.
Anna, Kurfürſtin 335. 428.
—, Hzgin. v. Sachſen, Verm. 358; Reiſe 420.
Annaberg 340. 420. 426. 430.
Annaburg 335.
v. Arnim, H. Chr., Hofrichter 323.
—, Curt 363.
Arnsdorf 30.
v. Arnshaugk, Ritter 53.
Auguſt I., Kfſt. v. Sachſen, als Hrzg. 128; Schreiben deſſ. 117 f.; Zug n. Böhmen 165; muſikaliſche Kapelle 168 ff.; Handel m. Nürnberg 218; Hoflager 325. 335; Turniere 337 ff.; P. Rebhun 408; Holzerſparung 418; Arreſtbrief 419; Fehde 421; Mitbelehnung 422; Reſcript 425. 427 f. 430.
—, Hzg. v. S.-Weißenfels 206.
Auguſtusburg 208.
Aventurierer 353.

v. Bärenſtein, G. H. 30.
v. Barby, Grfen. 147. 150. 152. 231. 372.
Baſelitz 84.
Bauerbach, M., Tenoriſt 176.
v. Bebenberg, Gg. 44.
Becher, J. J. 220.
Benndorf 268 f. 270. 274. 279.
v. Benndorf, Herren 254.
Berg, Dorf 31.
v. Berg, R. M., kurf. Sänger 201.
v. Berlepſch, Hns. Ph. 363.
Bernbruch 84.
Bernhard, Hzg. v. S.-Weimar 208
Bernhardsberg, d. 51.

Digitized by Google

Bernsdorf 104.
Bernstadt 104. 106. 108. 110 f.
Berthold, Kaplan 48.
Bertoldisdorf 106.
Bertsdorf 108 f.
Besutius, Zerb., Instrumentist 172.
—, Math. 173.
Beyersdorf 21. 24 f. 28. 34 f.
Biberstein, Schloß 49.
v. Biberstein, Herren 49. 51. 322.
Biccius, M. Z., Rect. z. Budissin 116.
Biehla 84.
Birke v. Duba, Z. R. 214.
v. Biron, Hzg. v. Kurland 15 f.
Bitterfeld, Verhandl. z. 131.
Bleyfelder, Chr. 117.
Blümner, Fam., auf Frohburg 282. 442.
Böhlen 31.
Bolko II., Hzg. v. Münsterberg 46.
v. Born, Fr., Dr. jur. 280.
v. Bose, Herren 32 f. 280.
Bosenhof 32.
Branderode 31.
Brandt, Fr. 231.
Braunau 84.
Breitenhain 274.
Breitingen 280.
v. Bresen, Herren 268. 270 f.
Bretschneider, D., Maler 214.
Brück, Dr., Gutachten 60. 73.
v. Brühl, H. Graf, Premierminister 246 ff.
Brunn 33.
v. Buchau, Gerh. 267.
Budissin 102; geistl. Schausp. 115; Intelligenzhaus 223.
v. Bünau, H. 66. 150. 153. 316. 392.
—, R. 136. 138. 161. 372.
—, Herren 270. 275.
Burkard, Bggf. v. Magdbg. 52. 54 f.
v. Byern, Dir. 90.
Cappa, A., Instrumentist 174.
v. Carlowitz, Christoph. 128.
Carthago, H., kurf. Instrumentist 201.
Chemnitz, Klstr. 386; Rabenst. Fehde 393.
Christian I., Kfst., Waffensammlg. 340; Turniere 364 f.; Vermählg. 371.
— II. 366.
—, Hzg. v. S.-Merseburg 206.
—, Mkgf. v. Brandenburg 216.
—, Bisch. v. Naumburg 390.
Chursdorf, Bergwerk 394.
Cnoeffel, A., k. poln. Leibarzt 216.
Coder, Nith., Kammermstr. 288.
v. Coldiz, Herren 106. 267. 322.
Cramer, Hans, Choralis 66.
v. Crimmitzschau, Ulr., Abt z. Chemnitz 386.
Crostewitz 84.

v. Dalberg, Ph., Kämmerer 347.
v. Dennstädt, Mich. 358.
v. Dieskau, Landcomthur 131.
Dietrich, Dr. Hellr., Leibarzt 216.
Dissen, Z., Stallmeister 424.
Dithmarsdorf 106.
Dittersbach 108.
Döhlen 247.
Dörfel 324.
v. Dohna, Bggf. Herm. 106. 108 ff.
Dornhennersdorf 324.
Dorothea, Hzgin. v. S.-Altenb. 207.
v. Draschwitz, Herren 271 ff.
v. Drenaw, D. 268.
Dresden, Intelligzhs. 221; Rennen das. 354 f. 363 f. 366. 369; Kündigergasse 395.

Ebelsbrunn 25.
Eckartsberge b. Kohren 261.

Digitized by Google

Eckstein, Hans, kurf. Instrumentist 201.
Egerer, Zwick. Patricier 330.
Eichhammer, M., kurf. Sänger 201.
Eigenscher Kreis 105.
v. Einsiedel, Herren 251. 255. 270. 272.
—, H. auf Gnandstein 275.
—, Hild. auf Wolfitz 277.
—, H. H. Geh. R. 324.
Eisenach 289.
Elisabeth, Mkgrfin. v. Meißen 392.
—, Hzgin. v. S.-Altenburg 207.
—, Sophie, Hzgin. v. Radziwill 207.
Elsterberg 280.
v. Elterlein, H. 426.
z. Eltz, Ph. Ad. 281.
Engelbrecht, A., braunschw. Kanzler 212.
Erdmann August, Mkgf. z. Brandenburg 215.
Erdtöpfe 334.
Erich II., Hzg. v. Braunschweig 409.
Ernst, Krfst. 347 f.
Eschefeld 251. 269 ff.; Herren v. 253.

Fachs, Dr. 128. 131.
v. Falkenstein, kurf. Hptm. 71.
—, J. P., Staatsminister 282. 442.
v. Feilitzsch, H. 373.
Felt, Berth., kurf. Sänger 200.
Ferdinand, Erzhzg. 341 ff.
v. Flügelsberg, H. 259.
Förster, Gg., kurf. Sänger 200.
Follia 354.
Frankenhof 280.
Franz Albrecht, Hzg. z. S.-Lauenbg. 208.
v. Frauenhofen, Thoßr. 347.
Freiburg a./U. 288.
Freistein, Z., Instrumentist 173. 201.
Friedrich d. Streitb., Krfst. 269.
— d. Sanftm., Krfst. 414.
— d. Gebissene, Mkgf. 263.
— August I., Krfst., in Polen 12. 17; 346.
— II., s. Tod 6.
—, Hzg. z. S.-Altenburg 207.
— Wilh., Hzg. z. S.-Altenburg 208.
—, Hzg. v. Schleswig-Holst. 208.
v. Friesen, Heinr. auf Rötha 278.
Frohburg 256 ff.; Marschälle von 265 ff.
Fuchs, Hans, Bericht dess. 218.

Gablionski, Gg. 344.
Gamig 33.
v. Gauern, Herren 22. 28.
v. Gaußig, R. 104. 111.
Gehe, C., Geh. Reichs-Secr. 209.
Geithain 35.
General-Notiz- u. Kundschaftshs. 221.
Georg, Landgf. v. Hessen 207.
—, Hzg. v. Mecklenburg 127. 133. 135.
— Ar., Fürst z. Anhalt 215.
— Wilh., Krfst. v. Brandenb. 215.
— Albrecht, Mkgf. v. Brandenb. 215.
— Friedrich, Mkgf. v. Brandenburg 352.
—, Krfst. v. Mainz 212.
v. Gepzenstein, B., Templer 96.
Gerhard v. Albyck, päpstl. Notar 392.
Gerlach, M., Rect. z. Budissin 116.
v. Gerlachsheim, B. 111.
Gersdorf 84.
v. Gerstenberg, Fr. 269.
Gesangaufführungen 321.
Gesellenstechen 353.
Glaser, henneb. Kanzler 225.
v. Gleichen, Gf. L. 315.
v. Gleißenthal, H. 361.

Digitized by Google

de Gleyn, E., kurf. Instrumentist 183. 201.
Gnandstein 255; Herren v. 255. 265.
Göding, H., Hofmaler 117. 338.
Gorschmitz 31.
Gospersgrün 21. 24 f.
Goße, J. 419.
Goztin 84.
Greff, Joach. 404. 406.
Greifenhain 270 f.; Herren v. 253.
v. Greusen, L. 66.
Gröbel, P., Jägermstr. 372.
Groitzsch 264.
v. Groß, U. 30.
Großgräbchen 84.
Großhartmannsdorf 388.
Großhermsdorf 280.
Großsedlitz 31.
Großstorkwitz 248.
Grüna 388.
Gruner, Frau E. 282.
v. Guttenstein, Burjan 347.
v. Guzik, R., Landvoigt 104. 111.

Habermel, H., kurf. Sänger 201.
Hagen, Gr., kurf. Sänger 201.
v. Hain, J., kurf. Rath 62. 64. 67. 73. 78.
—, H. 66.
Hamer, Herm., Domherr 66.
Hans, Hzg. z. Schleswig-Holst. 215.
— Philipp, Wild- u. Rheingraf 362.
v. Hardenberg, Herren auf Frohburg 281.
v. Haugwitz, J. 270.
Hechelmüller, B., Bgmstr. v. Zwickau 21.
Hedwig, Krfstin v. Sachsen 208.
Heidenau 413. 415.
Heilbronn, Turniere z. 347.
Heinrich I., Kg., gründet Schönfels 22.
Heinrich d. Fromme, Hzg. 386.
—, Hzg. v. Braunschweig 343.
— IV., Hzg. v. Breslau 90 ff.
— II., Reuß v. Plauen 214.
—, Graf Reuß v. Plauen 147. 150. 152.
—, Pfarr. z. Kamenz 112 f.
Heitelberg, M. J., kurprinzl. Erz. 207.
Helbersdorf 388.
Helmbert, Eckh., Notar 392.
Hempel, M. F. Dr. jur. 33.
v. Henneberg, Graf Georg Ernst 245.
—, Graf Heinr. 346.
v. Hennicke, Graf F. A. 248.
v. Hermannsgrün, Hans 28.
Herzog, Frz., Vicar 66.
v. Hirschfeld, Herr 268.
Höckericht 388.
Hoë v. Hoënegg, Dr. M., Oberhofprediger 209.
Hoffmann, J., Pfarrer 66.
Hofhaltung 325.
Hohnstein, Gefängniß 421. 430.
v. Holke, kais. General 29.
v. Hollach, Graf A., s. Tod 352.
v. Holtzendorff, St. 372.
Homburg, Kl. 289.
v. Honsberg, H. 390.
—, Nic. 392.
v. Honstein, Mart. 236.
— Graf Hans 315.
Hose, Gesellsch. m. d. 346.
v. Hoym, Graf, Cab.-Minist. 246.
v. Huckericht, H. 388.
v. Hundelshausen, H., hess. Amtm. 76.

Jagd 210. 230. 236. 240.
v. Jahna, Th. 268.
Jesau 84. 88.
Intelligenzhaus 220.

Digitized by Google

Joachim Ernst, Fürst z. Anhalt 226. 351.
— Friedrich v. Brandenburg, Administrator 227 ff.
—, Hzg. v. Liegnitz 231. 233. 235.
Johann, Mkgf. v. Brandenb.-Cüstr. 342 f.
— Casimir, Hzg. z. S.-Coburg 216.
— —, Fürst z. Anhalt 214.
— Friedrich d. Großmüthige 59 ff.; s. Rüstung 339.
— — d. Mittlere, Hzg., s. Rüstung 339.
— Georg I., Krfst. v. Sachsen, als Prinz 366; Presse 332.
— — II., Krfst. v. Sachs., als Prinz 206. 369.
— — III., Krfst. v. Sachsen, Verm. 365.
— — IV., Krfst. v. Sachsen 322 ff.
— —, Mkgf. v. Brandenburg 227 ff. 341. 359. 362 f.
— Philipp, Hzg. z. S.-Altenb. 207.
— Wilhelm, Hzg. v. Sachs. 208. 342.
Irfersgrün 30. 35.
Jus praesidii 25.
Justizwesen 412 ff.

Kändler 388. 390 f.
Kahla 288.
Kamenz 83 f.
v. Kamenz, Herren 83. 105.
—, Bernh., Bisch. v. Meißen 82 ff.
v. Kanitz, Hans 64.
Kapellknaben, kurf. 198.
v. Karras, Fr. 413. 415.
v. Kauffungen, Hans 330; Kunz 39. 330.
Kirchhoff, W., Bgmstr. z. Leipzig 161.
Kleineschefeld 251. 281 f.
Kleingräbchen 84.
Klopfer, Ch. F., auf Neuschönfels 33.
Klotzscha 243.
Kneutlingen 127.
v. Köckeritz, H., auf Schönfels 22; Hans, Ritter 44.
Königssaal, Kloster 98.
v. Könneritz, E., herz. sächs. Oberamtmann 127. 131. 134.
—, H., auf Löbschütz 140. 161.
—, Nic., Truchseß 162 f. 165.
—, J. Tr. J., k. sächs. Staatsminister 121.
v. Körbitz, H. C., Oberhofmstr. 214.
v. Kötteritz, A. F. 279; s. Nachk. 280.
Kohren 256. 268; Herren v. 256.
v. Kokeritz, Casp. 153.
Koller, Wolf, Oberhptm. 131. 150. 153.
v. Kommerstädt 145.
Konigesbruck, Frz. 392.
Kossern 274.
v. Kostitz, Hans 342. 350.
Kotten, Dorf 88. 104.
Kotwitz, Günth. 236.
Kreßner, P., Rathsh. z. Wurzen 66.
v. Kreutzen, Chr. 270 f.
—, Melch. 272. 276; dessen Nachk. 277 f.
Kreyern 395.
v. Kriwitz, H. 388.
v. Kündiger, Herren 389. 394.
Kugelhammer 429.
Kukau 84. 88.
Kunnersdorf 84.
Kunnewitz 88. 104.
v. Kyau, Fr. W. 221.
v. Kyaw, P. 388.

Lampadius, J., braunschw. Rath 212.
Lamprechtswalde b. Hain 106.
Langenwetzendorf 31.
Lasso, Orl. 202.

Digitized by Google

Lauterbach, Dr. E., Sup. 211.
Lebzelters Zeitungen 332.
Lehmann, P., Fehder 420 f.
Leinwandhandel in Sachsen 220.
Leipzig, Landtag (1547) 127; Verhandl. Moritzens m. d. Ritterſch. 146 ff.; Convent 215; Handel 218 ff.; Intelligenzhaus 221 ff.; Ritterſpiele 358.
v. Leisnig, Bggfen., auf Gnandſtein 255. 263; Hugo 35; Heinr. 390.
Leithwitz 101. 104.
Leoparden, Geſellſchaft v. 346.
Leſſanowitz 88.
Leuben 395.
Leubnitz b. Werdau 31.
Leuteritz 103.
Leutner, Hans, kurf. Rüſtmſtr. 340.
Lichtentanne 21 f. 24 f. 28.
Liebenau 84.
Liepgersdorf 84.
Limbach 33.
v. Lindenau, E. 64; H., auf Machern 147.
Liſt, Joh. 267; B. 268.
Lobſtädt 258.
v. Lobkowitz, Poppl 340.
Löbenhain 388.
v. Löſer, Agnes 429.
—, Herren 251; Thamm 372; Gg. 373.
Löthain 31.
Lofer, Joh. 150.
v. Lohmen, Hans 413 ff.
Loſius, J., kurf. Inſtrumentiſt 201.
v. Loß, Joach. 212.
—, Gf. J. A., ſächſ. Leg.-Secr. 12 f.
Lotter, Hier., kurf. Commiſſar 161.
Lubſchitz 23.
Ludwig III., Ldgf. v. Thür., Kreuzfahrt 45.
— IV., Ldgf. v. Thür., Kreuzf. 47.
Lübich, M. N., Prieſter in Zwickau 391.
Lüttich, Dr., 147.
Luge, die, b. Reckelwitz 103.
Luſchwitz, Dr. 147.
Luther, Dr. M., ſ. Bibliothek 118; Wurzn. Fehde 79.
—, Dr. P. 118.
—, J. E. 211.

Mab, W., kurf. Sänger 201.
Magdalene Sibylle, Hzgin. v. Sachſen 213.
Magdeburg, Acht u. Execution geg. 123 ff.
le Maiſtre, M., kurf. Kapellmſtr. 171. 174 ff.
Major, Dr. J. 119. 410.
v. Maltitz, Ulr. 53 f.
Mannengericht 145 f. 414.
v. Mannsfeld, Graf Hans G. 147. 150. 152.
—, Ph. H. 208.
—, Günther 285. 288.
—, P. E. 362.
Mantenatoren 353 ff.
Marie Eliſabeth, Hzgin. v. Sachſen 213.
Marienberg 420.
Marienſtern, Klſtr. 82 ff.
Marienthal b. Zwickau 31.
Markersdorf 324.
Marperger 220.
Marquard, C., kaiſ. Notar 392.
Martin, Biſch. v. Meißen 52.
Maſartt, Ph., kurf. Sänger 201.
Maſchwitz 248.
Matheſius, J. 335.
Mauß, A., kurf. Sänger 201.
Maximilian II., Kaiſer 342. 353. 363. 430.
v. Meckau, N., Abt z. Chemnitz 386

Digitized by Google

v. Medlitz, L. 51 ff. 55.
Meißen, Domstift 100; Jacobscapelle 101.
v. Mergenthal, L. 274.
Merschawer, M., Kaplan 21.
Merzdorf 29.
v. Metzsch, E., Ritter 41.
—, Hans, Amtm. 275.
Meuscha 33.
v. Miltau, Herren 29.
v. Miltitz, kurf. Oberhptm. 132. 145.
—, N. G., Geh. R. 215.
—, N. 231. 233. 362. 364.
—, Dietr. 416.
—, Sigm. 338.
v. Minkwitz, Herren 274.
—, Chr., Amtm. 60.
Mirus, Dr., Hofprediger 232. 234.
Mittelsayda 33.
Mochau 50.
v. Mockritz, J., Abt z. Chemnitz 386.
Mönch, J. G., Geh. R. 245.
v. Monhaupt, Nic. 388.
Mordeisen, kurf. Knzlr. 128. 132.
Moritz, Hzg. u. Kfst. v. Sachs., Wurzner Fehde 59 ff.; Execution gegen Magdebg. 123 ff.; Cantorei 167; Rescript 321; s. Harnisch 339.
—, Hzg. v. S.-Zeitz 213.
— Wilhelm, Hzg. v. S.-Zeitz 244.
Mosen, Dorf 26.
v. Mosen, Wilh. 37 ff.
Mühlberg, Schlacht b. 425.
Müller, Dr. H.. in Meißen 119.
Münster, Seb. 335.
Mutzschen 78.

Nauslitz 84.
v. Nebra, Meinh. 296.
v. Neideck, O. 422.
Netzschkau 32.
Neudorf 88.
Neumark 31.
Neuolaw, F., kurf. Sänger 201.
Neuschönfels 21.
Nickern 30.
Niederfrankenhain 267.
Niederhaselau 31.
Niederkießdorf 108.
Niederneumarkt 25.
v. Nigradow, G. 103.
Nikolaus I., Bisch. v. Meißen 390.
Nimbschen, Klstr. 86. 267.
Nonnenwald, d. 108.
Noringer, F., kurf. Organist 202.
Nosseni, M. 371.
v. Nostitz, Herren auf Seidenberg 323 f.

Oberfrankenhain 267.
Oberkießdorf 108.
Obermarggrün 31.
Oberneumark 31.
Oberottendorf 31.
Obersteinpleiß 33. 35.
Oberweigsdorf 324.
Oederan 389.
Oelsnitz i./V. 405.
v. Oein, kurf. Sänger 201.
Oleswitz 50.
Onolzbach, Zweikampf das. 375.
Oppelsdorf 323.
Ortwyn, H., Abt z. Chemnitz 386. 388.
Oschatz, Verhandl. z. (1542) 76. 78.
v. Ossa, Melch. 78. 127.
Ottenbach 30.
Otto, Hzg. v. Baiern 347.

Pack, B. 68.
Pafenhauser, A., Plattner 338.
Palliarennen 352.
Panschwitz 88.
v. Patkul, R. 324.
Pauerfeind, H., kurf. Sänger 201.
Pauliner-Collegium 321.
Paulsdorf 108.
Pegau 264.
Penig, Patronat 389. 394.
v. Penzig, R. 103.
v. Pernstein, W., kais. Oberstallmstr 230.
Petershain 84.
Pflugk, Thamm 269. 337. 363.
—, Haub. auf Hain 275.
—, Seb. auf Strehla 163.
—, Siegm. 137; Andr. 150. 153.
v. d. Pforte, Landvoigt 413.
Philipp, Ldgf. v. Hessen 71. 76 f.
Pillnitz, Tausch 322 f.
Pinelli de Gerardis, G. B. 202.
Pirna 161; Festlichk. (1575) 228 f.
Pistoris, Dr. 147.
Planck, Fr. 66.

Digitized by Google

Plauen i./V. 404 f.
Pleissa 388. 390.
Plötz, J., auf Röcknitz 323.
Pößneck 288.
v. Polenz, Ramf. 392.
—, Chr. 416.
—, Nik. 417.
Pollack-Leutner 340.
v. Ponikau, kurf. Kämmerer 77.
Prbizlaus, Pf. 84.
Prinzenraub 36 ff.
Prischwitz 101. 104.

v. Querfurt, B. 285.
Quintanrennen 374.

Rabenstein, Herrschaft 387.
v. Radeberg, H. 111.
v. Ragwitz, Hans Chr. 373.
Ralbitz 88.
Ranfch, Hier., Brgr. z. Leipzig 148. 157.
Raschwitz 106.
Rebhun, P. 404.
v. Rechberg, W. 347.
v. Rechenberg, N. 413.
v. Redern, Freiherrn 322.
Refer, Mich., Custos 66.
Reibersdorf 323.
Reichenbrand 388.
Reichstein, P., kurf. Organist 202.
Reinhardsdorf 88.
Reinhardsbrunn 288.
v. Remse, Hinze 330.
Resehnsdorf 88.
Ricci, Frz., Maler 168.
Ringrennen 371.
Rochlitz, Gefängniß 430.
v. Rochlitz, M. S., Gräfin 322 ff.
Rochsburg 263.
Röhrsdorf 388.
v. Rosenberg, Gg. 375.
Rosenberg, Hans, Plattner 341.
Roth, M. Steph. 405 f.
Rotlof 388.
Rudefort, Chr., kurf. Sänger 201.
Rülicke, Dietr. 358.
Rüssen, Dorf 247.

Salau 104.
Salza 288 f.
Scandellus, Ant., Instrmtst. 171 ff.
Scandellus, Aug. 172.
Schaffirow, P., Baron 12 ff.
Scharfenstein 387.
v. Scheidingen, O. 26.
Scheinpflugk, P., kurf. Sänger 201.
Schenk z. Tautenburg, B. 285.
Schidlouit, J., kurf. Sänger 200.
Schindelbach, Ortwyn, Abt z. Chemnitz 394.
v. Schleinitz, Haub., Ob.-Marsch. 41.
—, Gg. z. Seehausen 154.
—, J., Ob.-Marsch. 416.
v. Schlieben, Balth., Amtm. 62.
—, Eust. 150. 157.
—, O. 269.
v. Schlotheim, Hans 285.
Schmorkau 31.
Schneckengrün 31.
Schneeberg 407.
Schönau b. Chemnitz 388.
— auf d. Eigen 88. 105. 108.
v. Schönau, W. 388.
Schönbach 84.
v. Schönberg, Agnes 363.
—, Barb. auf Purschenstein 333.
—, H., kurf. Rath 62.
—, C., Geh. R.-Dir. 209.
—, Wolf 136. 138. 161. 236. 353. 357. 362 f. 372.
—, Veit 318.
—, Casp. 347. 373.
—, Georg 357; H. 373.
v. Schönburg, Fr. 104. 106. 109.
—, O. A. 214.
—, Veit 390 f.
v. Schönfeld, Herren 37. 389.
Schönfels 20 ff.
v. Schönfels, Herren 22. 24. 26 ff. 34. 43; Wappen 36.
Schoninvels = Schönfels 22.
Schott, W. 296.
Schrenk, J., Dr. jur. 273; A. 274.
Schrey, Bgrmstr. v. Borna 279.
Schucke, Hans, Schöffer z. Cob. 309.
Schütz, Kurt 24; Gebr. 24.
—, M. Chr., kurf. Hofpr. 171. 199.
v. d. Schulenburgk, J. F., Landr. 209.
Schulwitz 395.
v. Schwarzburg, Graf G. 147 f.
—, H. 285. 288. 294. 309.
—, W. 231.
Schwarzenberg, Hammer 429. 432.

Digitized by Google

z. Schwarzenberg, Graf Ad. 212.
Schweickartshain 30.
Schweinerden 104.
v. Schweinsheiten, G. F., Ritter 347.
Schwosdorf 84.
Seidenberg, Standesherrsch. 322 f.
Sennert, Dr. D., Prof. 213.
Siegmar 388.
Sigismund Aug., Kg. v. Polen, 341.
Sluper, M. H., päpstl. Notar 392.
Solschwitz 104.
Sophia, Krfstin v. Sachsen 333.
Sorben 252.
v. Spelten, W., Großmstr. 46.
Spiegel, A., kurf. Rath 62. 64 ff.
Spitzenklöppeln 428.
v. Staupitz, Günth. 64.
Stein, Schloß, Herren v. 330.
Stella, Dr. Er. 273.
Stenn, Dorf 21. 24 f.
v. Stetin, Sim. 375.
Stich, Chr., kurf. Sänger 201.
z. Stolberg u. Wernigerode, Gf. H. 288. 309.
Strauchmann, B. 425.
v. Studentschen, Soph., Priorin 272.
Stumpfelt, J., kurf. Sänger 201.

Tanndorfer, Hzg. Wilhelms Begleiter 312. 319.
v. Taube, D., Oberstallmstr. 213.
—, H., Oberkämmerer 216.
—, Baron, auf Ndrpöllnitz. 243.
v. Taubenheim, H. 41. 416.
—, Chr. 150.
Tausa 30.
v. Techwitz, Nik. 274 ff.
v. Tethowe, C. 105.
v. Tettau, Hans 330.
Thanhof 27 f. 31. 33.
Theuerungspolitik 324 ff.
Tholner, Hans, Ritter 346.
Thomas II., Bisch. v. Breslau 91 ff.
Thonhausen 27.
Thoßfell 35.
Thumshirn, W. 131. 163.
Timer, T., Pfarr. z. Schönfels 22.
Tobertitz 35 f.
de Tola, Gebrüder, Instrumentisten 167 ff. 172. 186. 201 f.
Torgau, Apotheke 216; Ausschußtag 128 ff.
v. Torgau, Ritter 53.
Trag, M., Bgrmstr. z. Wurzen 66.
v. Trazendorf, Marschall 138 f.
Tribolo, G., kurf. Instrmtst. 201.
Triller, M. J., Hofprediger 199.
Trützschler v. Eichelberg, Herren 331.
v. Truchseß, Chr. 66.
Tschaschwitz 88. 104.
Tschiedel 84.
Tswurts, Wüstung 261.
v. Turin, C., kurf. Sänger 201.
Tyrolff, Hans 407.
Tzschimmer, G., Bgrmstr. z. Dresden 168.
Tzschornau 84.

Unterneumark 21.
Urban, kurf. Schreiber 414.
Utendal, A., Kapellmstr. 202.
Utescuwiz 50.
v. Uttenhof, H. 34.
Uttmann, Familie 429 ff.; Barb. 426 ff.; Chr. 427.

v. Vesta, B., Ritter 83.
v. Vitzthum, Apel 390.
Vitzthum v. Eckstädt, F., Geh. Cab.-Minist. 13.
—, Gg. 150. 154.
de Vivianis, Dr. N., Auditor 392.
v. d. Vogelweide, W. 46.
Voigt, B. u. P., Instrumentisten 173. 201.
Voigtsberg 27.
Voigtsgrün 25.

v. Wachau, N. 389. 394.
Wachwitz 395.
Wagner, M. Phil., kurf. Hofpr. 172.
v. Waldenburg, Herren 387 f.
v. Waldstein, Ad., Geh. R. 214.
Walther, J., kurf. Kapellmstr. 167. 176.
—, Chr., Hoforganist 172. 202.
v. Wangenheim, Fr. 80.
War, A., kurf. Commissar 161.
Wartha 395.
Wehlen 417.
Weißbach, Dorf 28.
v. Weißbach, Hans 150. 154.
v. Weißenbach, Herren 27 f. 32. 270; Hans 78.

Digitized by Google

Weißenbrunn 31. 35.
Weißhein, A., kurf. Instrmtst. 201.
Weißmüller, U., Prediger 69.
v. Wenigheim, Hans 346.
Wenzel, M., Geistl. in Wurzen 69. 72.
Werdau 23. 25.
v. Werder, Theod. 210.
v. Wertheim, Gf. Asm. 381.
v. Werthern, Georg u. Hans 212.
Weſſalius, J., kurf. Sänger 183.
Weyda, Klstr. 34.
Widder, Geſellſch. m. d. 346.
v. Wiedebach, G., Marſchall 358.
Wiederau 247.
Wiednitz 84.
Wieſenburg 24.
Wildberg 395.
v. Wildenfels, Gebr. 26.
Wilhelm I., Mkgf. v. Meißen 23 f. 26. 269. 390. 394.
— II., Mkgf. v. Meißen 270.
— III., Hzg. v. Sachſen 375.
—, Hzg. v. Braunſchw.-Lüneb. 343 f. 363.
—, Ldgf. z. Heſſen 215.
— v. Oranien 358 f.
Winkelmann, L., kurf. Sänger 201.
Wiprecht v. Groitzſch 252.
Witego I., Biſch. v. Meißen 100.
Wittchendorf 31.
Wittichenau 88.
v. Witzleben, H. 389.
Wohlhauſen 30 f.
Wolf, Hans 373.
Wolf v. Speier, Plattner 340 f.
v. Wolfersdorf, J. 28.
v. Wolframsdorf, H. 24.
v. Wolftitz, Herren 254.
Wolkenſtein 387.
Wonwitz, S., Diac. in Wurzen 66.
v. Wozeſowez, Gf. W. 214.
Wurmb, B., Stallmſtr. 372.
Wyhra, Fluß 251.

Zaſius, Dr., Vicekanzl., Ber. 382.
v. Zchonynvelt = Schönfeld 37.
v. Zech, Geh. R. 243.
Zedtwitz, Gut 29.
v. Zeſchau, H., Ritter 259; L. 269.
Zilchenbörfer, G., Kanzler 288.
Zinnberg 263.
Zobes 35.
Zörbig, Verf. d. Ritterſchaft 134 ff.
v. Zoninfeld = Schönfeld 37.
v. Zſchaderitz, W. 275.
v. Zſchadraß, D. 268.
Zwergentöpfe 334.
Zwickau, Marienkirche 21; Rabenſteiner Fehde 389. 391; Schriftſteller 405 f.
Zwickewe, Gau 22.
Zwynern, Dorf 104.

Berichtigung.

Band 4 Seite 282 Zeile 4 v. u. lies ſtatt Peter „Paul“.
„ 4 „ 282 „ 15 v. o. „ „ 8. Januar 1831 „11. Januar“.

Offizin der Verlagshandlung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Ueber Turniere und Kampfspiele. Von Dr. Karl von Weber 337

Die Rabensteiner Fehde. Ein Beitrag zur sächsischen Specialgeschichte von Dr. E. Herzog in Zwickau . 385

Des Kurfürsten August „letzter Wille und väterliche Ermahnung" an seinen Sohn Christian. Von Dr. Karl von Weber 396

Miscellen 404

Register zum vierten Bande 433

Redacteur: Dr. Karl von Weber. — Offizin der Verlagshandlung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

10101
R. Buchner
Buchbinderei
84098 Hohenthann
Digitized by Google